This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

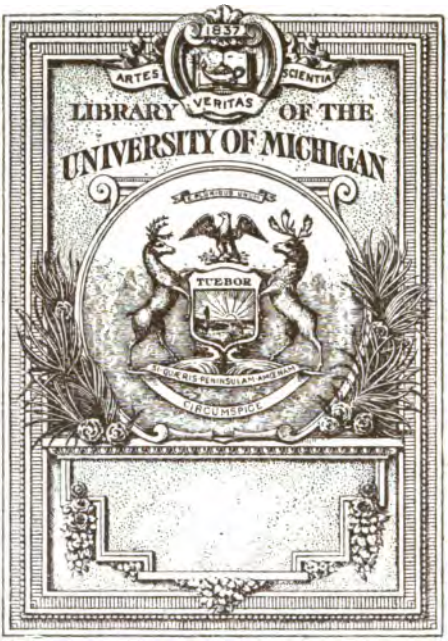

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

DK
414
A2
S88

D551.553
568

Kurzgefaßte

Geschichte

und

Staats-Verfassung

von

Polnisch-Preußen,

in alten und neueren Zeiten

insonderheit für junge Standes- und andere wohl zu erziehende Personen, ausgefertiget

von

Gottfried Stolterfoth,

J. V. Cand.

Turpe est Patricio et Nobili, res patriae gestas faciemque juris publici ignorare.

Danzig, 1764.

verlegts Daniel Meißner.

Prof. Alex. Ziwet
† 10-19-1923

Dem

Hoffnungsvollen

Jungen Herrn

Heinrich Albrecht

von Rosenberg

eignet

mit wahrer Ergebenheit

dieses kleine Werk zu

Dessen

treuer Privat-Lehrer

und

Verfasser.

3-1-30 W.C.M.

Praeteritae res optima rerum gerendarum documenta sunt, et nulla hominibus facilior ad vitae institutionem via est; quam rerum ante gestarum cognitio.

Polybius.

Vorbericht.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Geschichte überhaupt eine angenehme und nützliche Wissenschaft sey; insonderheit für junge Standespersonen, die dereinstens zu ansehnlichen und wichtigen Staatsverrichtungen gezogen werden sollen; die daher eines gründlichen und practischen Unterrichts vor allen andern benöthiget sind. Erfahrne und geübte Staatsmänner haben es zu allen Zeiten eingesehen und für rathsam gefunden, die vornehme und muntere Jugend zu dieser unentbehrlichen Wissenschaft früh anzuführen. Wir können die Ursachen leicht entdecken; weil erstens das Gedächtniß in einem zarten Alter recht lebhaft und fähig ist, die Sachen zu behalten, die sich, gleichsam wie ein Wachs abdrücken. Und zweytens, weil man ganz

sicher glauben kann, daß diejenige Standesperson, welcher es entweder an dieser Wissenschaft fehlet, oder gar keinen Geschmack an derselben hat, sehr wenige Vorzüge besitzen werde. Hingegen wird diejenige den Grundstein zu einem dauerhaften Glück und ausnehmender Gnade bey dem Landesherrn, dem sie mit weisen und klugen Rathschlägen dienen kann, legen und befestigen.

Wird aber nicht hierzu eine genaue Kenntniß seines eigenen Vaterlandes, dessen Rechte und eigentlicher Staatsverfassung erfordert? Ich bin gar nicht entgegen, daß man sich auch um auswärtige Staaten bekümmern und eine genaue Kenntniß von denselben, aus den besten Schriftstellern sammlen müsse. Diese Bemühung ist von ausnehmenden Nutzen und mit vielen Vortheilen begleitet. Weit größer und vorzüglicher aber sehe ich den unermüdeten Fleiß an, sein Vaterland rechtschaffen kennen zu lernen; weil uns die Natur und das Vaterland selbst hierzu verbindlich macht.

Kann aber eine junge Standesperson ohne Anweisung, die beste Quelle, woraus sie sich einen so edlen und unvergänglichen Schatz, als diese Wissenschaft wirklich ist, sammlet,

selbst entdecken und finden? Sie erschrickt, wenn man ihr so viele und weitläuftige Geschichtschreiber, und wenn es auch die besten wären, anzeiget. Sie ermüdet bald.

Damit man nun derselben alle Schwierigkeiten und Hindernisse aus dem Wege räumen möge; so habe ich für zwo junge Standespersonen gesorget, die mir als theure Pfänder und Pflanzen anvertrauet worden, woraus ich mir eine wahre Ehre mache, sie zu nützlichen Gliedern des Staats zu bilden, welches ich für die besten Früchte meiner mühsamen Bemühungen ansehen, und dereinst die Belohnung von der weisen Vorsicht erwarten werde. Diesen zu gefallen, ist dieser kurze Entwurf der Polnisch-Preußischen Geschichte und Staatsverfassung verfertiget worden. Es gefiel aber Gott, der die Schicksale der Sterblichen in seinen Händen hat, einen Jungen Herrn, den 2ten Octobr. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen, und Ihn ehe vollkommen zu machen, als Er es in der Welt hätte werden können. Meine erste Absicht war nicht, diesen Entwurf gemeinnützig zu machen; weil ich meine Nebenstunden lediglich für Sie angewendet habe, und solche nicht besser hätte anwenden können. Doch, da ich, auf Zure-

den

der eines guten Freundes, mich entschließen mußte, mein Manuscript der Presse zu übergeben, so vermeyne dadurch den Privatlehrern gedienet zu haben, und wünsche, daß sie sich dieses Handbuchs mit vielem Nutzen bedienen mögen.

Insonderheit aber hoffe ich ganz unverlässig, daß dieser Auszug dereinst bey jungen Staatspersonen Lust und Begierde erwecken wird, Schützens Chronick, und hiernächst das schätzbare und vollständige Werk des Herrn Syndici Langnich, eines um sein Vaterland verdienten Mannes und wahren Patrioten, mit Nutzen nachzulesen, und durch sein rühmliches Beyspiel, für die Wohlfarth und Sicherheit des Vaterlandes alle Kräfte anzuwenden, sich reizen lassen werden. *) Danzig den 22. Dec. 1763.

*) Pour servir utilement sa Patrie; être fidele à son Prince; être actif, integre, desintéressé, incorruptible dans les charges et les emplois.

I.

Urſprung der alten Preußen.

Was die Herkunft der Preußen anbetrift, und warum dieſes Land, Preuſſen genennet worden, davon kann man nicht viel zuverläßiges ſagen. So viel Chronicken davon vorhanden ſind, ſo verſchiedene Meynungen trift man auch in denſelben an. Man verlieret ſich bey nahe in die Dunkelheiten des Alterthums. Mit Fabeln und Muthmaſſungen darf man die heutigen ſcharfſinnigen Leſer nicht mehr unterhalten, man würde ſich nur lächerlich machen. Die älteſten Geſchichtſchreiber ſelbſt, können uns davon ſehr wenige Gewißheit geben. Und kann man ſich wohl darüber wundern? da in den erſten Jahrhunderten die freyen Künſte und Wiſſenſchaften, durch die einreiſſende Barbarey, ganz überſchattet waren? Die

Völker lebten in einer allgemeinen Unwißenheit. Kann wohl eine Strafe härter seyn, als diese? Man zähle hierzu die öfteren Einfälle, Kriege, Brände und Verwüstungen, wodurch manche nützliche Bücher unsern Augen entrissen worden sind.

Wir müssen uns begnügen lassen, zu wissen, daß die Preußen ihren Namen von ihrem eigenen Heerführer, der Prutenus hieß, herleiten.

II.

Von den Sitten und Gewohnheiten der alten Preußen, im Heidenthum.

Preußen im Heidenthum.

Die Preußen in den ältesten Zeiten, waren nicht allein barbarische Völker, sondern auch von groben Abgötterenen und finstern Aberglauben ganz eingenommen. Sie hielten die Sonne und den Mond für die vornehmsten Götter, weil sie von den Eigenschaften und Wirkungen dieser himmlischen Körper auf eine augenscheinliche Art überzeuget waren. Hernach haben sie auch den Blitz, Donner, Regen, Feuer, Wasser, die Erde angenommen, und als Gottheiten verehret, und ihnen verschiedene Namen beygelegt. So war nach ihrer Meinung Pickollos ein Gott

der in der Luft regierte. Potrympus hatte seinen Sitz auf der Erde und im Wasser. Pirkunos war im Feuer. Sie mahlten sie auf verschiedene Art, und gaben einem jeden nach seiner Wirkung, eine Gesichtsbildung, damit man ihn daran erkennen, und von andern Göttern unterscheiden könnte.

Ihren heidnischen Götterdienst hielten sie in den dicksten Wäldern unter den Eichenbäumen, deren Kronen sie als eine besondere Zierde, und für den Schatten, in welchen sich die Götter verhülleten, ansahen. Ja sie giengen in ihrem unsinnigen Aberglauben so weit, daß sie gar Schlangen und Gewürme für Bothen, und Diener der Götter ansahen und verehreten.

Wenn sie ihren Göttern die größte Ehre erzeigen wollten; so gieng ihre Raserey so weit, daß sie sich selbsten, ihre Frauen, Kinder, Gesinde und nächste Anverwandten aufopferten; doch war ihnen das Leben so lieb, daß sie es nur in schwehren Krankheiten und äusserster Verzweiflung thaten. Ihre obersten Priester, welche Kyrroaiten hießen, giengen ihnen hierinnen mit Beyspielen vor. Ihre Geburths-Tage und Sterbens-Fälle feyreten sie auf einerley Weise mit großen Mahlzeiten, spielen, singen, tanzen, und waren bey den Leichen ungemein fröhlich; denn sie hielten dafür, daß der Verstorbene, den sie mit vielen Ceremonien verbrannten, durchs Feuer seinen

geradesten Weg zu den Göttern nehme, und in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden könne. Und damit er nicht nackend zu ihnen käme, so zogen sie dem todten Cörper die besten Kleider an. Sie gaben ihm das beste Hausgeräthe mit, und legten es in sein Grab. Und im Fall ihn unterwegens dürsten sollte, so waren auch grosse Krüge mit Meth und starken Getränke angefüllet, womit er seine von der langen Reise abgemattete Seele laben und erquicken konnte. Ist er vom Adel gewesen, so banden sie sein bestes Reitpferd an die Jagthunde, und verscharreten sie mit ihm, damit er sich auch in den Elisäischen Feldern auf einer standesmäßige Art divertiren könnte.

Sie lebten vom Ackerbau, Viehzucht, Jagen und Fischereyen. Ihren besonderen Fleiß aber bewiesen sie in Unterhaltung des Bienenschwarms. Ihr Getränke war dreyerley: Bier von Gersten gesotten, Honig mit Wasser vermenget, und saure Milch. Einen alten, gebrechlichen und untüchtigen Dienstbothen hiengen sie an den nächsten Baum, damit sie ihn nicht umsonst füttern dürften. Gegen fremde Personen, waren sie ungemein freygebig und gastfrey. Die Armuth durfte nicht betteln gehen. Die Elenden hatten ihre Versorgung und Unterhalt.

Im Ehestande war es einem jeden Mann erlaubt, wenn er sich im Stande sahe, drey Frauen auf einmal zu nehmen; die sie meistentheils

theils nur als Sklaven hielten. Ein Witwer durfte nur 8. Tage seine verstorbene Frau betrauren, und konnte sich hernach wieder verheyrathen. Starb der Vater, so theilten die Söhne mit ihren leiblichen oder Stiefmüttern, die Nachlassenschaft unter sich. Der Ehebruch wurde mit Feuer bestrafet. Der einen Todtschlag begieng, mußte auch sein Leben lassen. Der Diebstahl wurde zum ersten mal mit den Staubbesen; zum zweyten mal, mit derben Stockschlägen; und zum dritten male, wurde der Delinquent den Hunden vorgeworfen.

III.

Kriegerisches Genie der alten Preußen.

Weil sie auch zum Streit und Krieg aufgelegt waren, so hatten sie alle die Gewohnheit, an einem von ihren gefangenen Feinden ihr Schicksal zu erforschen, der gleichsam das Orakel vorstellen sollte. Sie banden ihn ganz nackend an einen Baum, zielten auf das Herz, und schossen mit Pfeilen auf dasselbe los. Schoß das Blut wie aus einer Fontaine heraus, so bedeutete es ein gutes Glück; kam es aber langsam heraus; so sahen sie es für ein böses Kennzeichen an.

Ihre Waffen bestunden in Keulen von Manns-Länge, die mit Bley vollgegossen waren. Hiernächst bedienten sie sich der Bögen und Pfeile. Zuletzt, schafften sie sich auch nach Art der fremden Völker, Schwerdter, Säbel und andere Krieges Instrumente, die sie abgesehen hatten. Beym Einfall und mitten im Kriege, bestund ihre List und Verschlagenheit darin, daß sie ihre Feinde in enge Wege, und morastige Gegenden lockten, die sie vorn und hinten überfielen.

Ihre abgesagten Feinde waren die benachbarten Littauer, Masuren und Pommern, die sie öfters überfallen, geplündert, beraubt, und auf eine grausame und unmenschliche Art gemißhandelt haben.

IV.

Preußen, vor Ankunft der Ordens-Ritter.

Im Jahr 997. Unter der Regierung Boleslaus Herzogs in Polen, der die christliche Religion annahm, und im Jahr 1025. vom Kaiser Otto dem 3ten zum Könige von Polen gekrönet wurde, kam der Bischoff Adalbert, welcher zuvor die Ungarn zum Christenthum bekehret hatte, in Preußen an; in Hoffnung, diese heidnischen Völker von ihrer groben Abgötterey abzulenken, den aber ihre Priester bey dem Vol-

Volke so verhaßt machten, daß sie ihn, während gehaltener Meße, zu Fischhausen mit Pfeilen erschossen hatten. Seinen erblaßten Körper erkaufte von den Preußen der König Boleslaus, und gab ihnen so viel Geld und Silber, als der Körper gewogen hatte. Im Jahr 997.

Im Jahr 1012. rächete Boleslaus den begangenen Mord an den Preußen, streifte das meiste Theil im Lande durch, und rieß ihre hölzerne Verschanzungen nieder, und zwang sie zum jährlichen Tribut, den sie ihm aber versagten, und zogen den Fürsten in Masuren auf ihre Seite. Dieser wurde im Jahr 1026. vom Könige Casimir geschlagen und verjagt, und flüchtete nach dem benachbarten Preußen. Er reitzte sie, wider Casimir den König von Polen, die Waffen zu ergreiffen, und streifte mit einem Kriegesheere durch Polen. Die Verbitterung war zwischen beyden Partheyen so stark, daß, als es zu einer förmlichen Attaque kam, in der Schlacht von den Preußen, 15. tausend Mann erschlagen, und 2000. gefangen worden sind. 1012. 1026.

Nunmehr hatte Polen auf 17 Jahr Unruhe von den Preußen. Allein wie Casimir starb, und sein Sohn Boleslaus der 2te succedirte, der jung von Jahren war, und überdies mit Böhmen genug zu thun hatte; machten sich die Preußen diese Gelegenheit zu Nutz, zogen mit einem großen Kriegesheere über die Weichsel, und streiften durch Cassuben und Pome- 1060.

Im Jahr 1660. rellen, plünderten alles rein aus, und brachten ihren Raub zusammen nach Graudenz. Darauf fielen sie in Polen ein. Diese Völker mußten ein gleiches Schicksal erfahren. Sie sengten, brennten und raubten wo sie was fanden. Boleslaus muße also mit den Böhmen Friede machen, und zog mit aller Macht auf die Preußen los, und belagerte ihre Vestung Groddeg; (welche heutiges Tages die Stadt Graudenz ist,) aber mit schlechtem Erfolg. Die Gegend war mit Sumpf und Morast umgeben, daß man ihnen ohne großen Verlust nicht zukommen konnte. Die Preußen waren auch so klug, daß sie keinen Ausfall wagten; weil sie es für vortheilhafter hielten, in ihren Löchern zu stecken. Boleslaus bedachte sich bald auf eine List, wie er sie am ersten heraus locken könnte, ließ daher sein Kriegesheer eilend aufbrechen, und machte ihnen Blendwerk vor, als ob er die Flucht ergriffen hätte, machte aber unvermerkt einen Hinterhalt. So bald es die Preußen erfuhren, daß Boleslaus so eilend sich davon gemacht, schrieben sie es der Furcht zu, krochen aus ihren Löchern hervor, und jagten ihnen nach, in Meinung, vieles zu erbeuten. Ehe sie sichs versahen, griff sie Boleslaus an, und schlug sie bis aufs Haupt bey dem Flusse Ossa, der Polen und Preußen von einander scheidete, und brachte sie unter seine Bothmäßigkeit. Diese daurete 25. Jahre.

Unter

Unter Wladislaus dem Könige von Pohlen, rüsteten sich die Preußen abermahl zum Kriege wider Caßuben und Pommern. Diese aber kamen ihnen zuvor, baten um Friede und machten mit ihnen Bündnisse, daß sie ihnen gegen die Pohlen mit vereinigten Kräften beystehen wollten. Im Jah 1087.

Im Jahr 1111. fielen die Preußen und Pommern in Masuren ein. Boleslaus rüstete sich mit ganzer Macht wider sie, und erlegte im Zuge 27 tausend Mann, eroberte auch Nakel nächst 6 anderen kleineren Städten. 1111.

Im Jahr 1150. nahm Subislaus, Fürst in Caßuben, die Christliche Religion an, und erbauete 1170. das Kloster Oliva eine Meile von Danzig, und begandigte diesen Ort mit Privilegien, Freyheiten, Gütern und Einkünften, der auch an diesem Ort begraben lieget. 1150.

Unter diesem Fürsten wurde im Jahr 1185. die Stadt Danzig angelegt. In diesem Jahre erlegten die Preußen eine große Anzahl von Polen und nahmen das ganze Culmische Land ein. Im Jahr 1194. verheereten sie Masovien. 1185. 1194.

V.

Von den Ordensrittern überhaupt.

Diesen Orden stiftete Herzog Friedrich zu Schwaben im Jahr 1190. Man nante sie

Im Jahr 1194. auch die Kreutzherren, theils in Ansehung ihrer ehemaligen Kreutzzüge nach dem gelobten Lande, und theils wegen ihrer Kleidung. Diese war ein weiser Mantel mit einem schwarzen Kreutze. Heinrich von Walpolt wurde zum ersten Ordensmeister erwählet, und vom Pabst Cölestino dem IIIten bestättiget. Ihr Wapen war ein schwarzes Kreutz im silbern Felde, dessen Spitzen mit 4 Lilien gezieret waren. Im Mittelschilde, der schwarze Reichsadler mit zween Köpfen. An statt des Helms war eine offene Krone.

Die Absicht der Stiftung dieses Ordens war: Man suchte durch ein mächtiges Kriegesheer, welches gedachter Herzog Friedrich zu Schwaben und seine Ordensritter commandirten, das gelobte Land aus den Händen der Saracenen zu reissen. Ein andächtiger Deutscher bauete zu Jerusalem für die kranken Pilgrime, und Soldaten, die mit der Rothenruhr überfallen worden sind, ein Hospital und Capelle. Wenn nun die Ordensritter von Kriegesexpeditionen befreyet waren, so besuchten sie die kranken und verwundeten Soldaten, und verpflegten sie mit besonderem Fleiße. Ihr Ordensmeister starb im Jahr 1200. in dortigen Gegenden, und wurde auch daselbst begraben. Seine Nachfolger waren: Otto von Karpen und Hermann Barth. Unter dem ersteren entstund der **Schwerdtbrüderorden** in Liffland. Ihr Stiffter war Adelbert, Bischoff zu Riga.

Die-

Dieser Orden trug ein weisses Kleid mit einem rothen Stern gezeichnet. Ihr Wapen war ein rothes Schwerdt, die Spitze über sich gekehret, und darauf ein rother Stern im weisen Felde. Der letztere Hohmeister soll bey der Belagerung der Stadt Tripolis tödtlich verwundet worden seyn. Im Jahr 1194.

Weil nun die Saracenen den Christen zu stark waren, und ihnen alles wieder abgenommen, was sie eingenommen hatte, so machte sich der Ordensmeister Hermann von Salza mit seinen Brüdern auf, schiffete nach Italien, und verlegte seinen Sitz in Venedig.

Im Jahr 1220. fielen die Preußen mit einer Macht von 100 tausend Mann in das Culmische Land, und nahmen es ein. Hernach streiften sie auch in Masovien, und verbrannten viele Städte, Flecken und Dörffer. Ueber dritthalb hundert Kirchen und Klöster wurden von ihren jämmerlich verwüstet, eine große Anzahl Menschen und Vieh weggetrieben. Die kleinen Kinder, die nicht folgen konnten, spiesseten sie an die Zäune. Was für eine unmenschliche Grausamkeit! Herzog Conrad sahe sich demnach genöthiget, im Jahr 1222. den Erzbischof zu Riga zu ersuchen, daß er ihm die Schwerdtbrüder gegen die barbarischen Preußen zu Hülfe schicken möchte, denen er zur Vergeltung einige Ländereyen zwischen Caminietz und Culmnitz abtreten wolte. Die Schwerdtbrüder fanden sich ein, und rüsteten 1220.

sich

Im Jahr 1228. sich wider die Preußen, wurden aber von ihnen erschlagen.

Hierauf rief er die Creutzherren und deutsche Ordensritter zu Hülfe, übergab ihnen das Culmische Land, und reversirte sich durch Briefe und Siegel, ihnen alles, was sie nächst göttlicher Hülfe künftig von den ungläubigen Preußen erobern würden, eigenthümlich zu überlassen.

1224. Im Jahr 1224. sind die Preußen aus Pomesanien in Pomerellen eingefallen, und verbrannten das Kloster Oliva, und führten den Abt, mit samt den Mönchen und allem ihren Gesinde gefangen hinweg.

VI.

Ankunft der Ordens-Ritter und geführte Kriege mit Preußen.

1229. Hermann Balke der erste Ordensmeister in Preußen. Im Jahr 1229 schickte der Hohmeister Hermann von Saltza, aus Venedig den ersten Landmeister Hermann Balke mit einer Anzahl Kriegsvölker nach Preußen, die, so bald sie angekommen waren, ihr Heil an den Preußen versuchten, und Culm eingenommen und befestiget hatten. Hierauf wurde im Jahr 1231. die Stadt Thorn und 1233. Marienwerder erbauet. In diesem Jahre ist die Culmische Landfeste durch gedachten Hohmeister, den beyden Städten Culm und Thorn verliehen worden, wornach sich alle

1233.

Städte

Städte in ganzen Lande richten mußten. Die Hauptpuncte in derselben waren diese: Sie erhielten

Im Jahr 1253.

1) Macht und Freyheit, jährlich unter sich, Richter und Obrigkeiten zu wählen;
2) Daß die Stände ihre Güter, Wälder, Wiesen, Aecker und Gewässer, mit allen Nutzungen frey und ewig besitzen sollen.
3) In Abfassung der Urtheile, sollen sie das Magdeburgische Recht zu Rathe ziehen, woraus die Culmische Handfeste gezogen und entstanden ist.
4) Die eigene Münzgerechtigkeit, welche nur alle 10 Jahre einmal erneuret werden soll.
5) Das ganze Land Preußen soll von allen Zöllen befreyet seyn.
6) Die Frau soll die Helfte aller Güter die ihr Mann besessen, nach seinem Tode haben; die andere Helfte erben die Kinder. Sind diese abgeschichtet, und es stürbe eines darauf, so verfällt die Nachlassenschaft nicht an die Eltern, sondern an Brüder und Schwestern. ꝛc.

Im Jahr 1236 und 37. erlegten die Ordens-Ritter 15 tausend Preußen. In diesem Jahre wurde die Stadt Culmsee erbauet; und die Preußen sahen sich nunmehr gezwungen, die Christliche Religion anzunehmen.

1237.

Im Jahr 1238. vereinigten sich die Creutzherren mit den livländischen Schwerdtbrüdern in Preußen, und nahmen sie in ihren Orden

1238.

auf,

Im Jahr 1238. auf, damit sie im Stande wären, Waldemar dem Könige in Dännemark, der ihnen hart zusetzte, die Spitze zu bieten.

1240. Conrad Landgraf v. Thüringen und Hessen der II. Hohmeister des deutschen Ordens

Im Jahr 1240. starb der Hohmeister Hermann von Salza. Ihm succedirte der 11te Hohmeister Conrad Landgraf von Thüringen und Hessen. Zu seiner Zeit hatte der Herzog Schwantopol ganz Pomerellen, Cassuben, samt der Stadt Danzig unter seine Bothmäßigkeit gebracht, lebte aber mit dem Orden eine kurze Zeit in gutem Verständniß; den Polen hingegen war er sehr gehässig, und fiel zu verschiedenen mahlen in ihr Land ein, und plünderte sie. Als er aber hernach etwas weiter um sich sehen konte, und bey sich überlegte, daß der deutsche Orden, dem er bisher wider die ungläubigen Preußen beygestanden, in einer so kurzen Zeit so viele Ländereyen unter sich gebracht hatte, so konnte er sich leicht die Rechnung machen, daß, wenn die Creutzherren dergestalt in die Länge wachsen, und die Preußen gänzlich unter ihr Joch bringen solten, daß sie sich zuletzt über ihn machen, und seinem Gebiethe engere Gränzen setzen würden. Diesem vorzubeugen, und sie in ihrem Wachsthum zu hindern, ließ er den Preußen heimlich und im Vertrauen hinterbringen, und führte ihnen zu Gemüthe: „Wie schlecht ihre Sache stünde, „Mit welcher Gewalt und Unrecht sie von den „Ausländern unterdrückt, verjaget und umgebracht würden, und was ja noch überbliebe,

müßte

„müßte die äusserste Dienstbarkeit empfinden. Im Jahr
„Er ermahne sie demnach, auf ihre vorige 1249.
„Freyheit zu denken, das Joch von sich zu wer-
„fen, das Vaterland, ihre Frauen und Kin-
„der von solcher Unterdrückung zu befreyen, und
„versprach ihnen Hülfe und Beystand, wenn
„sie ihm nur folgen wollten.„

Die Preußen waren leicht darzu zu bereden, was sie von Herzen täglich und stündlich wünschten; ihre Gedanken waren auch immer darauf gerichtet, wie sie die Ordensritter aus dem Lande jagen, und ausrotten könten. Zu dem Ende suchten sie die Freundschaft ihrer Nachbarn zu gewinnen, die entweder bezwungen waren, oder sich freywillig den Ordenrittern übergeben hatten, und so überfielen sie mit vereinigter Macht, Ermeland und die benachbarten Ländereyen, eroberten Städte, Schlösser, Flecken und Dörffer, daß die Creutzherren nicht mehr als Elbing und Balga übrig behielten. Sie wählten darauf Syantepol zu ihrem Feldobersten. Die Creutzherren besorgt, daß sie einstens alles, was sie eingenommen, verlieren würden, rüsteten eilends zu Culm und Thoren, Schiffe mit Volk und Proviant aus. Diese bekam Syantepol auf der Weichsel, und ließ das ganze deutsche Kriegesvolk niederhauen. Den erbeuteten Proviant ließ er in seine Schlösser bringen, und besetzte den Weichselstrohm dergestalt, daß niemand darauf schiffen konte.

Im Jahr 1243. Im Jahr 1243. plünderten die Preußen das Kloster Oliva. Im folgenden Jahr darauf ging erst der Krieg zwischen den Preußen und Ordensrittern in den Culmischen und Pomesanischen Gegenden recht an, und dauerte 9 Jahre, in welchem Kriege sich so gar die Culmischen Frauen nach dem Beyspiel der Amazonen, hervor gethan haben: sie stritten in männlicher Kleidung und Rüstung auf den Mauren der Stadt Culm.

1247. Im Jahr 1247. verliessen die Preußen die Christliche Religion, und wandten sich wieder zu Heidnischen Gebräuchen. Es sahe für den deutschen Orden sehr mißlich aus. Die Preußen behielten immer die Oberhand. Die Creutzherren wären beynahe gänzlich ausgerottet worden, wenn sich nicht einige deutsche Fürsten, als der Marggraf zu Brandenburg, Bischof zu Merseburg, und Heinrich Graf zu Schwarzburg, ihrer angenommen, und ihnen Hülfstroupen zugeschickt hätten. Dieser Succurs

1252. brachte die abgefallenen Preußen im Jahr 1252. zum Gehorsam und Unterthänigkeit. Um sie zum Christenthum wieder zu gewinnen, wurden ihnen verschiedene Freyheiten ertheilet: als:

Popo v. Osternau der III. Hohmeister des deutschen Orden.

1). Sollten sie alle ihre Güter und Erben, zu gleichen Recht, wie die Christen, in ganz Preußen erlangen, haben und besitzen.

3) Kön-

2) Können sie nach ihrem Gefallen, ihre Güther verwalten, darüber testiren, und veräußern. Im Jahr 1361. Hauß v. Sangerhausen der IVte Hochmeister des deutschen Ordens.

3) Stünde ihnen frey, sich mit den ausländischen Christen, und diesen wechselsweise mit ihnen, sich zu verheyrathen. Hiernächst sollten ihre Kinder als freygebohrne angesehen werden, und könnten allenthalben im Lande, wo sie wollten sich setzen. (etabliren.)

4) Die Kinder der Adelichen in Preußen, sollen zu Rittern gemacht werden, und zu Adelichen Freiheiten gelangen. Endlich

5) können sich die bekehrten Preußen des Polnischen Rechts, dessen sie in vorigen Zeiten gewohnt waren, wieder bedienen und gebrauchen, und sollten wider ihren Willen zu dem Culmischen Rechte nicht gezwungen werden.

Nach Suentopols Tode, entstand zwischen seinen Kindern eine Uneinigkeit. Mestwin, der älteste Sohn, trat vermöge des Vaters letzten Willens die Regierung an. Sein Bruder Wratislaus konnte das mit gleichgültigen Augen nicht ansehen und beneidete ihn. Der Ehrgeitz und die Herrschsucht brachten ihn so weit, daß er mit den vornehmsten Räthen und mit dem Adel im Lande conspirirte, und ehe sich Mestwin sein Bruder versahe, wurde er ergriffen und ins Gefängniß gelegt. Viele Rechtschaffene hatten mit diesem Unglücklichen ein wahres Mitleiden, und hasseten die 1266.

Im Jahr 1166. Grausamkeiten seines Bruders. Zuletzt erhob sich eine Empörung in den Städten und unter dem Adel. Mestwin wurde mit Gewalt aus dem Gefängniße befreiet, und in seinen vorigen Stand gesetzt, und Wratislaus hingegen verjagt. Um sich zu rächen, zog Wratislaus zu dem Marggrafen von Brandenburg, der sein Schwager war, und bat, ihn gegen seinen Bruder zu schützen, und ihm zur Regierung zu verhelffen. Er wollte ihm alle Kriegskosten erstatten, und zur Hypothec die Stadt Danzig nebst dem Schlosse einräumen (denn dieses war ihm in der Theilung zugefallen.) Diese Vortheile reitzten den Marggrafen, daß er mit einer Anzahl Soldaten ohne die geringsten Hindernisse, gerade auf Danzig zu marschierte. Er brachte es dahin, daß sich so wohl die Stadt als das Schloß dem Wratislaus unterwerfen mußte. Mestwin hingegen, nahm die übrigen Ländereyen ein, die zum Gebiete der Stadt Danzig gehörten. Wie er aber merkte, daß er an dem Marggrafen einen starken Gegenstand hatte, so suchte er Hülfe bei Boleslaus, Woywoden von Cujavien, der sein Schwager war, und schon längstens Gelegenheit suchte, sich an dem Marggrafen, dessen abgesagter Feind er war, zu rächen.

Beide zogen nach Pommerellen. Dem Wratislaus fehlte es am Geld, wodurch er sich die Feinde vom Halse schaffen könnte. Da er sich nun auf keine andere Art zu rathen wußte,

er, so machte er sich heimlich davon, und zog nach Elbing. Daselbst suchte er Hülfe bei dem Orden, und versprach ihnen, nicht allein Danzig, sondern alles, was sie einnehmen würden, zu überlassen. Bald darauf fiel Wratislaus in eine hitzige Krankheit. Diese setzte seinem Leben ein Ziel, und die Kreuzherren erhielten wenigstens den Titel von der Stadt Danzig. Im Jahr 1266.

Im Jahr 1269. wurde die Stadt Marienwerder von den abtrünnigen Preußen, denen der Orden nicht widerstehen konnte, in die Asche gelegt, und alle Einwohner erschlagen. 1269.

Im Jahr 1272. nahm sich der Marggraf von Meissen des Ordens an. Er wurde auch von auswärtigen deutschen Fürsten unterstützt, durch deren Hülffe die Kreuzritter, in 3 verschiedenen Feldschlachten, bei Christburg, Braunsberg und Brandenburg, bis 20000. Preußen erschlugen. 1272.

Im Jahr 1280. wurde das Schloß Marienburg von dem Landmeister Sternberg erbauet. 1280.

VII.

Wie Preußen zum Christenthum bekehret worden.

Man muß Preußen, in Ansehung der Bekehrung zur Christlichen Religion, unter diejenigen Europäischen Länder zählen, die

Im Jahr 1240. spät zur Annahme derselben gebracht worden. Erst gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts machte der H. Albrecht den Anfang; allein sein christlicher Eifer erbitterte die Heidnischen Preußen, und wurde durch einen gewaltsamen Tod unterbrochen, wie wir solches bereits angemerkt haben. Sein Nachfolger war Bruno, der mit seinen 18 Gefährten ein gleiches Schicksal hatte. Nach der Zeit bemüheten sich die Polnischen Herzoge, die Christliche Religion in Preußen durch gewaffnete Hände zu pflanzen; es gelung ihnen aber nur blos im Culmischen Gebiete.

Pommerellu kam unter den Kreußherren etwas früher zur Erkenntniß. Wratislaus, der ganz Pommern beherrschte, hatte sich schon in seiner Jugend taufen lassen. Bei der Landestheilung erhielten seine jüngere Brüder Bugislaus und Swantopelk, Hinter-Pommern, wozu Pommerellu gehörte. Des ersteren sein Nachfolger, Subislaus, wurde der erste Christliche Herzog in Hinter-Pommern. Er legte im Jahr 1170. das Kloster Oliva eine starke Meile von Danzig an, und besetzte es mit dem Cistercienser-Orden. Die Unterthanen folgten dem rühmlichen Beispiel ihres Landesherrn, und bekannten sich sämtlich zum Christenthum, dabei sie nachgehends beständig geblieben sind. Vielleicht hatte sie auch Vorpommern, welches Otto, Bischoff von Bamberg, kurz vorher bekehret hatte, gereizt.

Im Anfang des XIII. Jahr hunderts fiengen einige Cistercienser-Mönche an, denen ungläubigen Preußen des Evangelium zu predigen. Man beweiset es aus den schriftlichen Urkunden, daß im Jahr 1216. Christiern der erste Bischof in Preußen gewesen sey, und seine Wohnung im Culmischen aufgeschlagen hatte. Sein Bekehrungswerk wurde durch den Herzog von Masuren, Herzogen in Schlesien, Bischofen von Breßlau und Lebus kräftig unterstützet. Im Jahr 1280.

Kaum war die mit dem Kreutz gezeichnete Armee auseinander gegangen, so griffen die ungläubigen Preußen nicht nur das Culmische Land, sondern auch Masuren an, und verheerten diese Länder aufs grausamste.

Conrad Herzog von Masuren wurde genöthiget, die Kreutzherren zu seiner Sicherheit ins Land zu ruffen, welches wir bereits angeführet haben. Der Preussische Bischoff übergab ihnen alles, was er im Culmischen besessen hatte; und bedung sich nur einen anständigen Unterhalt aus.

Den Kreutzherren lag nicht allein das Bekehrungswerk am Herzen, sondern sie suchten auch Preußen unter ihre Bothmässigkeit zu bringen. Christiern gerieth bey dieser Unternehmung durch Hinterlist in die Gefangenschaft der heidnischen Preußen. Die Kreutzherren zogen seine Einkünfte ein, und beraubten ihn gänzlich seiner Bischöfflichen Würde.

Er starb vor Gram im Jahr 1241.

Im Jahr 1280. Pabst Innocentius der IV. schickte hierauf seinen Gesandten den Bischoff von Modena nach Preußen, um das Bekehrungswerk forte zuseßen. Dieser theilete das ganze Preußen in IV. Bißthümer, ins Culmische, Ermländische, Pomesanische und Samländische ein. Zwei Drittel dieser Länder erhielten die Kreußherren, das übrige eignete er sich zu.

Nach dessen Antritt schickte der Pabst den Erzbischoff von Armach aus Irrland nach Preußen, und unterwarf ihm nicht allein diese Provinz, sondern auch Estland, Liefland und Curland, welche Länder damals keinen besondern Erzbischoff hatten. Er führte aber nur bloß den Titel eines Bischoffs von Culm. Ein Beweis, daß er der eiteln Ehre nicht geßig war. Wenn man ihn deßfalls fragte; so antwortete er: die Gewaltigen heisset man große und gnädige Herren, ihr aber nicht also.

Endlich rückte das 1283te Jahr an, da ganz Preußen zum Christenthum bekehret wurde.

VIII.

Preußen unter Bothmäßigkeit der Ordensritter.

1283. Hartm. v. Holdrungen der VIte Hochmeister. Im Jahr 1283. brkamen die Kreußherren den völligen Beßiz von Preußen.

Im Jahr 1295. als der Herzog Mestwin zu Danzig gestorben war, dessen Körper in der

Also beigesetzt wurde, kam Pommerellen an die Polen.

Premislaus Herzog in Polen befestigte hernach die Stadt Danzig mit Planken.

Im Jahr 1309. gab Siegfried v. Feichtwangen, der IXte Hohmeister des teutschen Ordens, folgende vernünftige Verordnung in Preussen heraus:

1) Es soll kein Jude, Zauberer, Gaukler, und der ein abgesagter Feind von der Christlichen Religion ist, im Lande, so weit die Herrschaft des Ordens sich erstrecket, geduldet, vielweniger ihm das Bürgerrecht ertheilet, oder als ein Einwohner in den Städten aufgenommen werden.

2) Wer Preussisch Haußgesinde hat, der soll sie dazu anhalten, und sie alle Feyertage fleißig in die Kirche gehen lassen. Er soll auch nicht viel Preusisch mit ihnen reden; sondern so viel immer möglich, sie zu der deutschen Sprache gewöhnen.

3) Es soll kein Preuß in Städten, Schlössern und Dörffern zu den Aemtern gezogen werden, auch keine Handlung noch Wirthschaft treiben; sondern es sollen alle zum Ackerbau oder Viehzucht gehalten werden.

4) Es soll ein gesetztes Lohn auf Knechte und Mägde geordnet seyn.

5) Es soll dem Herrn frei stehen, seinem entlauffenen Knecht an allen Orten zu verfolgen, und wo er ihn antrift, kan er denselben

Im Jahr 1283. Burghard v. Schwenden der VIte Hohmeister.

1291. Conrad v. Feichtwang der VII. Hohmeister.

1297. Gottf v. Hohenlohe der VIII Hohmeister.

1309. Siegfr. v. Feichtwangen der IX. Hohmeister.

Im Jahr

bey mit einem Pfennig durch die Ohren stechen, und ihn mit sich nach Hause führen;

6) Es soll der Herr schuldig seyn, seinem Knechte oder Magd, die er vor bestimmter Zeit ohne ihr Verschulden von sich gelassen, oder weggejagt, ihr volles Lohn zu entrichten.

7) Es sollen keine Müssiggänger und Bettler geduldet, geheget und gelitten werden.

8) Es sollen alle Waaren und was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehöret, auf den offenen Märkt gebracht werden, und alle Winkel und Vorkäufe gänzlich verbothen seyn.

9) Es sollen alle Handwerker ihre Arbeit und Werke mit einem besondern Zeichen bemerken, darnach man sich richten könte, wann böse oder falsche Arbeit bey jemand befunden würde.

10) Es sollen die Strafgelder, in den Gewerken, nicht auf Freßen und Sauſen gewandt, sondern dafür Harnisch, Bogen und Kriegesrüstungen angeschafft werden.

11) Es sollen an den Feyertagen, keine weltliche Geschäffte vorgenommen, und Contracte geschloßen werden, auch aller Kauf und Verkauf, er mag öffentlich oder heimlich geschehen, untersaget und unkräftig seyn.

12) Es sollen weder Edelleute noch Bauren Bier brauen und verkauffen; sondern das sollte der Städte Nahrung seyn.

13) Es

13) Es soll niemand ein verlauffenes Gesinde und Bauren aufhalten, sie hegen und ernähren. Im Jahr 1309

14) Es soll das Vieh, so zum Ackerbau gehöret, um keinerley Schuld und anderer Ursache willen, aufgehalten, gepfändet oder weggenommen werden.

15) Es soll niemand einen Wald verhauen, das Holz zu verkaufen; es sey denn, daß er den ausgehauenen Wald zum Acker roden wollte.

16) Es soll einem jeden frey seyn, wegen zugefügten Schadens auf dem Lande, am Viehe, oder dergleichen, sich vor jedem Richter wegen der Entscheidung zu stellen, oder sich auch wegen Erkenntniß der Sache, auf gute Männer zu berufen.

17) Es sollen alle Jahre die Grenzen durch die Schulzen beritten, und was unkenntlich oder mangelhaft wäre, erneuret werden.

18) Es soll niemand mit Karten oder Würfel um Geld, wie gering es auch wäre, spielen, noch in seinem Hause zu spielen, verstatten.

19) Es soll ein jeder Schulze zu benannter Zeit, den Zehenden dem Pfarrer einfordern, und die Ungehorsamen mit Ernst oder um Pfänder strafen.

20) Es sollen die Bischöffe alle 3 Jahr einmal ausziehen, um die benachbarten Hei-

bey einem Pferdedieb durch die Ohren stechen, und ihn mit sich nach Hause führen,

6) Es soll der Herr schuldig seyn, seinem Knechte oder Magd, die er vor bestimmter Zeit ohne ihr Verschulden von sich gelassen, oder weggejagt, ihr volles Lohn zu entrichten.

7) Es sollen keine Müssiggänger und Bettler geduldet, geheget und gelitten werden.

8) Es sollen alle Waaren und was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehöret, auf den offenen Markt gebracht werden, und alle Winkel und Vorkäufe gänzlich verbothen seyn.

9) Es sollen alle Handwerker ihre Arbeit und Werke mit einem besondern Zeichen bemerken, darnach man sich richten könte, wann böse oder falsche Arbeit bey jemand befunden würde.

10) Es sollen die Strafgelder, in den Gewerken, nicht auf Freßen und Saufen gewandt, sondern dafür Harnisch, Bogen und Kriegesrüstungen angeschafft werden.

11) Es sollen an den Feyertagen, keine weltliche Geschäffte vorgenommen, und Contracte geschloßen werden, auch aller Kauf und Verkauf, er mag öffentlich oder heimlich geschehen, untersaget und unkräftig seyn.

12) Es sollen weder Edelleute noch Bauren Bier brauen und verkauffen; sondern das sollte der Städte Nahrung seyn.

13) Es

13) Es soll niemand ein verlauffenes Gesinde und Bauren aufhalten, sie hegen und ernähren. Im Jahr 1309.

14) Es soll das Vieh, so zum Ackerbau gehöret, um keinerley Schuld und anderer Ursache willen, angehalten, gepfändet oder weggenommen werden.

15) Es soll niemand einen Wald verhauen, das Holz zu verkaufen; es sey denn, daß er den ausgehauenen Wald zum Acker roden wollte.

16) Es soll einem jeden frey seyn, wegen zugefügten Schadens auf dem Lande, am Viehe, oder dergleichen, sich vor jedem Richter wegen der Entscheidung zu stellen, oder sich auch wegen Erkenntniß der Sache, auf gute Männer zu berufen.

17) Es sollen alle Jahre die Grenzen durch die Schulzen beritten, und was unkenntlich oder mangelhaft wäre, erneuret werden.

18) Es soll niemand mit Karten oder Würfel um Geld, wie gering es auch wäre, spielen, noch in seinem Hause zu spielen, verstatten.

19) Es soll ein jeder Schulze zu benannter Zeit, den Zehenden dem Pfarrer einfordern, und die Ungehorsamen mit Ernst oder um Pfänder strafen.

20) Es sollen die Bischöffe alle 3 Jahr einmal ausziehen, um die benachbarten Hei-

Im Jahr 1309. den und Ungläubigen zu bekehren, und die Kirchen zu visitiren. Endlich

21) Sollen diese Gesetze und Verordnungen alle Jahre in Städten und Dörfern publicirt und öffentlich abgelesen werden, damit sich niemand mit der Unwißenheit entschuldigen möge.

Von 1311. bis 1331. regiereten 2 Hohmeister: von Trier der XIte Hohmeister, und Werner von Orsellen der XIIte Hohmeister.

Im diesem 1309ten Jahr, nahmen die Polen die Creutzherren mit ins Schloß zu Dantzig. Die Stadt hingegen, mußte sich an Wladislaus den König von Polen übergeben. Im Jahr 1311. um Dominiks Zeit, wurde Dantzig durch Verrätherey von den Creutzherren eingenommen. In diesem Jahre ist die rechte Stadt angelegt worden. Dirschau hat man auch auf folgende listige Art eingenommen. Die Creutzherren baten ihren Hauptmann Casimir, das Mittagsmahl in ihrem Gezelt einzunehmen. Als er sich eingefunden, hielten sie ihm eine gute Zeit auf, und erstiegen mitlerweile ganz unvermerkt die Stadtmauren.

In gantz Preußen war eine unerhörte Pest und Theurung, daß viele tausend daran sterben mußten. Beyde Plagen daureten drey Jahre. Und man muß sich wundern, wenn die Geschichtschreiber zuverläßig melden, daß im nachfolgenden Jahr, der große Gott die Landesfrüchte so reichlich gesegnet, daß eine Last Korn in Preußen für 3 Mrk. Preußisch verkauft worden; da man zuvor in der Theurung, einen Scheffel kaum um 18 Mrk. bekommen konnte.

In

In den folgenden Jahren zogen die Creuzherren wider die Polen und Littauer zu Felde, mit abwechselndem Glücke. Im Jahr 1329. kam Johannes Herzog von Lützelburg und König in Böhmen, wie auch der Herzog in Schlesien, Herr von Falkenberg, mit einer Anzahl Grafen und Freyherren, dem deutschen Orden zu Hülfe, daß nunmehr der Hohmeister 18 tausend Mann auf den Beinen hatte, mit welchem Heere er einige Vestungen in Littauen eingenommen hatte. Es wurden auch 6000 Heiden bekehret. Mittlerweile machte sich dieser Schritt Wladislaus König in Polen, mit Hülfe Carls des Königs in Ungarn zu Nutze, fiel in Preußen ein, und verheerete das ganze Culmische Land. Den Creuzherren wurde dieser Verlust durch die Hülfe des Königs in Böhmen in kurzer Zeit ersetzt. Sie fielen in Polen ein, eroberten die Vestung Nakel und einige Schlösser, und legten ihre Besatzungen hinein. Weil nun der König in Böhmen die Oberhand in Polen hatte, so schenckte er den Creuzherren ganz Pomerellen, um dieses Land als ein Eigenthum zu ewigen Zeiten zu besitzen. Im Jahr 1329.

Im Jahr 1330. kam König Wladislaus mit einem ansehnlichen Kriegesheere, worunter 8000 Ungarische Hülfsvölker waren, in Preußen, konnte aber wenig ausrichten, seine Völker waren nicht im Stande Vestungen einzunehmen. In diesem Jahre wurde der Hohmeister Werner von einem Ordensbruder, auf 1330.

eine

Im Jahr 1330. eine meuchelmörderische Art erstochen, bloß deswegen, daß er ihm einstens seine Bitte, die er nicht convenable befand, abgeschlagen.

1331. Herzog v. Braunschweig, der XIIte Hohmeister.

In seine Stelle kam das folgende Jahr darauf, Herzog von Braunschweig, der vor dem Comptor in Christburg gewesen.

Dieser Herr verdienet nicht allein wegen seiner Gottesfurcht, sondern auch wegen seiner vorzüglichen und exemplarischen Liebe zur Gerechtigkeit angeführt zu werden.

Es war in dem Städtgen Saalfeldt ein Richter, der eine Sache, die einen Anspruch auf erbliche Güter betraf, erkennen und entscheiden sollte. Diese fielen, nach natürlichen und bürgerlichen Rechten, einer armen Witwe zu. Ein reicher und vornehmer Bürger aber, suchte die erblichen Güter an sich zu bringen. Damit er nun die Ansprüche der armen Witwe vereiteln, und gänzlich unterdrücken möchte, hat er nicht allein den Richter durch vieles Geld und Geschenke auf seine Seite gezogen; sondern ihm auch seine Ehefrau, die jung von Jahren, und von einer schönen Gesichtsbildung war, auf eine Zeit zu seinem Willen überlassen. Der wollüstige Richter verzögerte den Ausspruch von einer Zeit zur andern. Endlich als er dieser Person überdrüßig war, ließ er die arme Witwe, welche eine schöne Tochter hatte, heimlich zu sich holen, versprach ihr einen vortheilhaften Spruch; wenn sie ihm ihre Tochter auf einige Zeitlang überlassen würde.

de. Die gute Mutter, welche ihre Tochter wohl erzogen hatte, entsetzte sich über dieses Zumuthen, und sagte dem Richter dreust ins Angesicht: Sie wollte lieber alles, und wenn es die Kleider vom Leibe wären, verlieren, als ihr Kind auf eine so schändliche Weise prostituiren lassen. Der Richter wurde durch dieses abschlägige Zumuthen dergestalt aufgebracht, daß er ihre Ansprüche wider Recht, Billigkeit und sein eigen Gewißen vereitelte, und sie gänzlich abgewiesen hatte. Einige redliche Personen nahmen sich der armen Witwe an, und hinterbrachten dem Hohmeister das vom Richter falsch gefällte Urtheil. Als er es gründlich untersucht, und solchergestalt befunden hatte, ließ er den reichen und gewinnsüchtigen Bürger, allen Bürgern zum Beyspiel, viertheilen; den ungerechten Richter aber, seinen Nachfolger zum Schrecken und Abscheu, von vier Pferden zerreißen. Die Ehebrecherin wurde auf die Stirne und Backen gebrandmarkt, und aus dem Lande verwiesen. Im Jahr 1331.

Im Jahr 1333. starb Wladislaus, König von Polen. Sein Sohn, Casimir, folgte in der Regierung. Dieser Herr war mehr zum Frieden, als zum Kriege geneigt, machte daher im Jahr 1335 mit den deutschen Ordensrittern Friede. Die Unterhändler des Friedens waren, Carl, König in Ungarn, und Johannes, König in Böhmen. 1333. 1335.

Im

Im Jahr 1321. Dietrich, Graf v. Oldenburg, der XII. Hohmeister.

In diesem Jahre starb der Hohmeister zu Königsberg. Er ließ daselbst die Domkirche bauen, und ward auch in derselben begraben. Sein Nachfolger war Dietrich von Oldenburg; dessen Sitz war auf dem Schloße zu Marienburg. Er hat die erste Brücke über den Fluß Nogat bauen lassen. Hernach befestigte er auch das Schloß zu Danzig. Unter diesem Hohmeister hatte man zum ersten mal in Preußen silberne Münzen gepräget.

Die erste Münze in Preußen.

Ein Bürger in Thoren, Nahmens Bernhard Schilling, hatte 30 Centner Silber aus einem reichen Bergwerk zu Nickelsdorff in Schlesien, (diesen Ort nannte man hernach Nicolstadt) zur Ausbeute bekommen. Weil nun damahliger Zeit in Preußen wegen der Böhmischen und Polnischen Groschen sich viele Schwierigkeiten ereigneten, so münzte dieser Bernhard auf Zulassung des Hohmeisters eine Münze, die er nach seinem Zunahmen Schilling nannte.

Ursprung der Schillinge.

Auf einer Seite war gepräget, ein Schild mit einem großen Creutz, mit der Unterschrift: Moneta Dominorum Prussiæ. Auf der andern Seite war auch ein Creutz, und in der Mitte ein Schild mit dem Adler. Die Umschrift war: Frater Theodoricus Magister generalis. Ein solcher Schilling *) galt 6 Pfennige, und 60 Schillinge, eine Mark Preußisch, nach unserm Gelde 20 Groschen.

Wir

*) Diese Schillinge sind sehr rar geworden. Man bekommt sehr selten einen zu sehen. Im Jahre 1761. hatte

Wir haben vorhin erwehnet, daß zwischen Cäsimir dem Könige von Pohlen und dem deutschen Orden Friede gestifftet worden. Allein dieser Friede war auf der Seite der Creutzherren von einer kurzen Dauer. Sie verlangten, Cäsimir und die sämtlichen Polnischen Reichsstände solten ihnen vermittelst öffentlicher Briefe und Urkunden und mit einem körperlichen Eyde, Pommern und das Culmische Gebiethe, für sich und ihre Nachkömmlinge gänzlich abtreten. Die Polen beschwehrten sich darüber bey dem Pabst Benedictus dem XIIten: „Er möchte doch, weil er als Oberhaupt der Catholischen Kirche zu gebiethen habe, den deutschen Orden von solchen unbilligen Forderungen abhalten". Der Pabst schickte darauf Commissarien nach Pohlen und Preußen, welche die Creutzherren anhalten solten, an Polen 80 tausend Gulden zu erlegen und ihnen einige Städte einzuräumen. Die Creutzherren hingegen schlugen sich an den deutschen Kayser Ludewig, der damahls mit den Pabste nicht sonders

Im Jahr 1335.

hatte ich bey meinem Aufenthalte auf der Academie zu Königsberg, einige alte Preußische Münzen worunter auch ein solcher silberner Schilling war, zu sehen bekommen. Diese Münzen sind auf den adelichen Gütern des Herrn Kriegs- und Domainenraths Stolterfoth, die 4 kleine Meilen von Königsberg liegen, bey Gelegenheit, als man einen neuen Krug baurte, in der Erde in einer blechernen Dose gefunden worden.

Im Jahr
1331. derlich harmonirte. Dieser befahl daher dem Hohmeister und dem Orden mit allem Ernst, und bey harter Strafe, daß sie nichts von den Landen und Gebieten, die sie vom deutschen Reich zu Lehn hatten, auf jemandes Geboth oder Befehl räumen oder abtreten, auch sich deswegen bey keinem andern Richter, ohne seine Bewilligung zu Recht einlassen solten. Weil sich nun die Creutzherren pünktlich darnach richteten, so wurden sie excommunicirt und mit dem Bannstrahl bestrafet. Sie kehreten sich aber wenig daran.

Wie sie merkten, daß sie von Polen nichts zu
1336. befürchten hatten; so zogen sie in Gesellschaft und Assistenz des Marggrafen von Brandenburg, des Grafen von Henneberg, und Grafen aus Namur in Frankreich, nach Littauen, und suchten ihre Widerspenstigkeit gegen den Päbstlichen Stuhl durch die Heydenbekehrung gut zu machen. Sie geschah durch Feuer und Schwerdt. Die Christliche Religion war bloß der Deckmantel, unter welchem der Eigennutz und die Eroberung der festen Plätze verhüllet war.

Im Jahr 1337. kam Johannes König in
1337. Böhmen mit einem Kriegesheer nach Preußen. Mit ihm vereinigten sich, der Herzog von Burgundien, Herzog von Bayren, Herzog zu Liegnitz, Pfalzgraf vom Rhein, die Grafen von Piemont, Hennegau und Bergen. Sie wurden von Könige Casimir zu Leslau aufs freundschaftlichste umarmt, und aufgenommen. Ihr

re Absicht war, den Deutschen Orden gänzlich zu vertilgen und auszurotten. Doch kam es nach einer freundschaftlichen Unterredung mit dem Hofmeister in Preußen, zu Friedenstractaten. Im Jahr 1337.

Im Jahr 1341. wurden oben bemeldte Friedenstractaten zwischen Polen und den Creußherren, durch Vermittelung der Könige in Ungarn und Böhmen, erneuert und bestätiget. 1341.

Im Jahr 1344. kam in die Stelle des verstorbenen Hohmeisters, Ludolf König, Herr von Wanzaw, ein sächsischer Edelmann. Dieser Hohmeister machte mit Casimir, dem Könige von Polen, einen Frieden, vermöge welchen der König, für sich und seine Nachkommen, aller Anforderungen auf Pommern und Culm, und übrige Ländereyen, die der Deutsche Orden unter sich gebracht, sich begeben, und solches mit einem körperlichen Eide und aufgerichteten Verschreibung bekräftigen mußte. Er mußte auch das Wappen von Pommern aus dem Königlichen Siegel radiren lassen. Dieser Friede daurete bis auf den König Jagello, 66. Jahre. 1344. Ludolf König, der XIVte Hohmeister.

In diesem 1344. Jahre ließ der Hohmeister Ludolf König, die rechte Stadt Danzig mit Mauren und Graben befestigen. Zu gleicher Zeit wurde auch der erste Grundstein zur Marienkirche gelegt. Von ihm erhielt die Stadt Danzig die ersten Privilegia und Freyheiten. 1344. wurde Danzig befestiget.

Im Jahr 1344. Diese wurden hernach im Jahr 1378. unter dem Hofmeister Heinrich von Knipprode, wieder erneuret und bestättiget.

Als der Hofmeister Ludolf König sahe, daß die Kriegsexpeditiones in Liefland und Littauen sehr schlecht ablieffen, verfiel er in eine tiefsinnige Melancholie, und wurde zuletzt wahnsinnig und rasend. In seiner Raserey erstach er einen von seinen Dienern, aus Ursache, daß er ihn zur Unzeit sprechen wollte. Der Deutsche Orden setzte ihn daher von seiner Hohmeister-Stelle ab, und machten ihn zum Comtor von Engelsburg, auf welchem Schloß er bis an sein Ende geblieben.

Heinrich Oesmer, der XVte Hohmeister.

An seiner Stelle wurde Heinrich Oesmer, ein Edelmann aus Pommern, erwählt, und zum Hohmeister gemacht, im Jahr 1345. Dieser Hohmeister münzete zum ersten mal die breiten Groschen in Preußen, die eben den Werth, als die Böhmischen hatten.

Auf einer Seite stund das Ordenswappen mit dem Creuze und Lilien, nebst der Ueberschrift: Heinricus tertius, Magister generalis, Dominus Prussiæ.

Auf der andern Seite war des Hohmeisters angebohrnes Wappen, mit der Umschrift: Honor Magistri, justitiam diligit. Er fiel mit 14 tausend Mann in Liefland ein, und verheerete alles mit unbeschreiblicher Grausamkeit.

Litau-

Litauen und Rußland widerfuhr ein gleiches, und wurden in beyden Ländern über 18 tausend Menschen erschlagen. Einige retteten sich mit der Flucht; die andern mußten in den Flüssen ersauffen. Dieser Hohmeister starb im Jahr 1351. und liegt in Marienburg begraben. Sein Nachfolger war: Heinrich von Kniprode. Im Jahr 1344. 1351.

Heinrich von Kniprode, der XVIte Hohmeister.

Er stiftete zu Marienburg ein Consistorium. Dieses bestund aus Rechtserfahrnen Personen, die von allen vorkommenden Sachen Bescheid gaben, und über zweifelhafte Fälle ihr Urtheil gesprochen. Alle Urtheile aber, so wohl von Seiten des Consistorii, als bey den Stadtgerichten, die er mit heilsamen Statuten versehen hatte, mußten sich gründen, entweder auf die beschriebenen Rechte, oder auf die natürliche Billigkeit, oder auf bewährte Beyspiele in der Geschichte.

In diesem Jahr war ein so heftiger Sturmwind auf der Ostsee, daß bey Danzig in der Tiefe, 60 Schiffe zu Grunde gegangen sind. Im folgenden 1352ten Jahre aber, sind in der Stadt Danzig über 13 tausend Menschen an der Pest gestorben. Thorn und Elbing erfuhr ein gleiches Schicksal. Der erstere Ort verlohr 4300, der zweyte aber, 6000 Personen. 1352.

Im Jahr 1355. fiel der Hofmeister mit Hülfe des Burggrafen von Nürnberg, und Grafen von Oettingen, in Littauen ein. Er hatte zuvor Nachricht bekommen, daß sich die Lit- 1355.

Im Jahr 1355. tauer gegen den Deutschen Orden rüsteten; daher wollte er ihnen vorkommen. Hernach wurde der Hohmeister vom Herzoge von Oesterreich, und Herzoge von Lothringen unterstützet; weil sich die Littauer mit den Rußen vereiniget hatten.

1382. starb der Hohmeister. Dieser Krieg daurete bis 1382. und endigte sich mit dem Tode des Hohmeisters. Im Jahr 1386. kam Jagello, der Großherzog von Littauen nach Cracau, und ließ sich taufen, und erhielt den Namen Vladislaus. Er wurde darauf zum Könige von Polen erwählt. Und weil er sich verpflichtete, die Littauer zum christlichen Glauben zu bekehren, so erhielt er auch des verstorbenen Ungarischen Königes Ludovici Tochter Helpig zur Ehe.

1387. wurde Littauen zum christlichen Glauben bekehret. Im Jahr 1387. reisete er mit seiner Gemahlin nach Littauen; schaffte die heidnischen Gebräuche ab, und bekehrte viele tausende zum christlichen Glauben.

Conrad Zöllner, der XVII. Hohmeister. Der neugewählte Hohmeister des Deutschen Ordens, Conrad Zöllner von Rotenstein, besorgte nicht wenig, daß der König von Polen, seine Ländereyen angreiffen könnte, machte daher mit dem Herzoge von Pommern, ein Bündniß, worinnen sich gedachter Herzog verbindlich machte, gedachten Orden wider Polen zu schützen. Diese Alliance haben auch die 3 Städte Danzig, Thorn und Elbing unterschrieben. Dieser Hohmeister führte einige Jahre Krieg mit den Littauern, und starb im

Jahr-

Jahr 1393. zu Christburg, und liegt in Marienburg begraben. Im Jahr 1387.

In seine Stelle kam Conrad von Wallenrodt. Er war der erste unter den Ordensmeistern, dem Stolz und Herrschsucht eingeflößt haben, sich einen fürstlichen Titel beyzulegen, und nach Art und Gewohnheit der fürstlichen Personen, seinen Namen in den Briefen oben an zu setzen. Er beschwehrte die Städte mit unerhörlichen und schwehren Auflagen, und handelte wider alle Rechte, Privilegien und Freyheiten ihrer Vorfahren. Kurz, er bewies sich in allen Stücken als ein Tyrann. Seine Regierung konnte daher von keiner langen Dauer seyn. Kaum giengen 3 Jahre vorbey, so wurden die Unterthanen, als sie mehr und mehr ausgesogen wurden; schwürig. Man conspirirte wider ihn in allen Städten, und wurde einig, sich künftig weder durch Furcht noch Freywilligkeit verleiten zu lassen, die unerhörten und unbilligen Schatzungen abzutragen. Es stund zu dem Ende, einer für alle, und alle für einen. Conrad v. Wallenrodt, der XVIII. Hohmeister.

Die Vorsehung verschaffte diesen gedruckten Unterthanen eine anderweitige Erleichterung. Es kamen im Jahr 1392. aus Engelland, Frankreich und Niederlanden, über dreyhundert Schiffe auf einmal, Getreide zu holen, weil in diesen Ländern eine große Theurung, und Mangel am Korn war, und brachten einen schönen Vorrath am guten Golde mit sich. 1392.

Im Jahr 1392. Man verkaufte die Last zu 9 bis 12 Mrk. Bey Gelegenheit dieser reichen Golderndte, wurden zum ersten mal güldne Münzen geschlagen.

Dieser Hohmeister hatte ein Kriegesheer von 18 tausend Mann auf den Beinen. Deutschland secundirte ihn mit 46 tausend Mann, womit er ganz Littauen sich unterwürfig zu machen suchte; allein seinen Zweck nicht erhielte. Es kam währender Ausrüstung die Pest unter das Kriegesvolk, und nahm die Helfte hinweg. Der Hohmeister selbst, wurde zuletzt so unsinnig und rasend, daß er sich mit den Hunden biße, und auf eine viehische Art, sein Leben im Jahr 1394. endigte.

1395. Conrad von Jungingen, der XIX. Hohmeister. Im folgenden Jahr kam in seine Stelle, Conrad von Jungingen. Dieser Herr hatte bessere Eigenschaften an sich, als der vorige. Er war gar nicht zum Kriege aufgelegt, und prophezeyte dem Orden seinen gänzlichen Untergang, wenn sie in ihrem Stolze und Herrschsucht beharren sollten, weil sie zuletzt den deutschen Fürsten die Augen öffnen würden.

In diesem Jahre haben die Städte, Danzig, Thorn, Elbing und Revel, den Hermann von der Halle, einen tapfern und ansehnlichen Mann nach Schweden ausgefertiget, um Stockholm und das Schloß einzunehmen, und Besatzung einzulegen. Besagter Ort wurde von ihrem Könige sehr gedruckt, und suchte Hülfe bey gedachten Städten. Die gröste

Ursache

Ursache war, daß Gottland an die Creutzher- Im Jahr
ren für 60 Mark Silbers versetzt war. Als 1395.
diese in 3 Jahren wieder bezahlt waren, so
kam Stockholm auch wieder in schwedische
Hände.

Im Jahr 1398. ist zur Ausrüstung der 1398.
Schiffe, der so genannte **Pfundzoll** in den
Seestädten aufgerichtet worden. Diesen Tri-
but nahm man von Kaufleuten und Schiffern
ein, welche die Waaren aus den Hanseestäd-
ten, in andere und fremde Seestädte geführet
haben. Diesen wollten sich die Creutzherren
zueignen; dawider aber die so genannte Han-
seestädte protestirten. Das **Pfahlgeld**, wel-
ches von allen Waaren, die aus und einge-
hen, zur Bewahrung des Seehafens und der
Ströhme, gezahlt wird, haben zu allen Zei-
ten die Städte eingenommen.

Dieses bestättigte der Hohmeister Dietrich,
Burggraf von Oldenburg, im Jahr 1341.
durch ein Decret, in welchem er ausdrücklich
sagt:

„Das Pfahlgeld, welches von den Gütern
„kommt, so die Weichsel aufgehen, soll den
„Bürgern zu Danzig zu ewigen Zeiten ge-
„hören und gefolget werden;„

welches Privilegium die Stadt Danzig unter
dem König Casimir, und in spätern Zeiten
beybehalten hat.

Im Jahr 1400, Ursprung des Brackens.

Im Jahr 1400. ist das Bracken aufgekommen. Die Danziger und Königsberger Kaufleute beschwehrten sich, daß sie öfters schlechtes Guth und Waaren aus den fremden Seestädten zugeschickt bekämen; wodurch ihre Abnehmer betrogen würden, und vielen Schaden litten; Aus besagter erheblicher Ursache, wurde gemeinschaftlich beschlossen und verordnet, daß hinfort in denen Städten, welche die Ausfarth in die See haben, geschwohrne Leute solten gesetzt werden, die alle zu- und eingeführte Waaren, ehe sie eingeschiffet, nach ihrem geleisteten Eide, probiren und bracken sollen, dem Bürger und Fremden zu gleichem Gewinn und Verlust. Und welche Waaren nicht vollkommen an der Güte wären, sollte der Mangel dem Verkäufer am Kaufgeld abgeschlagen werden. Falsche Waaren aber, sollten mit des Verkäufers Schaden verbrannt, oder vernichtet werden.

Ulrich von Jungingen, der XXte Hohmeister. 1407.

Im Jahr 1407. starb der Hohmeister. In deßen Stelle kam sein Vetter Ulrich von Jungingen. Dieser Hohmeister war stolz und kriegerisch, und wollte mit den Littauern anbinden. Davon abzustehen, wurde er vom Erzbischoff zu Gnesen gewarnet, weil er sich dadurch die Polen auf den Hals laden würde. Er kehrte sich aber wenig darnach, rüstete sein Kriegesheer gegen die Polen, und nahm Tauchel und Bromberg, nebst anderen Städten, theils mit Gewalt, theils auch durch Verrätherey weg.

Im

Im Jahr 1410. zog Jagello, König von Polen, nach Preußen, und schlug sein Lager auf, zwischen Grünwald und Tannenberg. Der Hohmeister schickte 2 Herolde an den König, die sich mit ihm unterreden sollten: „Er „wäre in seinem Anzuge sehr langsam und „furchtsam. Die Schlacht würde für ihn „sehr schlecht ausfallen, wenn er nicht mehr „Muth und Herz fassen würde. Zu dem En„de schicke er ihm 2 bloße und mit Blut ge„färbte Schwerdter, welcher er sich gegen den „Orden bedienen könnte. Im Jahr 1410. Tannenbergische Schlacht.

So sehr der König durch den Stolz des Hohmeisters gereizt war, antwortete er doch den Herolden sehr gelassen: Es fehle ihm nicht an Schwerdtern, sich zu wehren; dem ohngeachtet aber, nehme er sie an. Diesen Schimpf und Uebermuth, würde Gott an dem Hohmeister und seinem Orden schon bestrafen. Der Angriff geschahe, und zwar von seiten der Polen und Littauer, die dem Orden überlegen waren, so hitzig, daß auf der Wahlstatt 40000 Ordensbrüder, samt ihrem Hohmeister, Großcompter und Marschall geblieben sind.

In dieser Schlacht waren 1200 Bürger aus Danzig, davon nur 300 ihre Vaterstadt wieder gesehen haben.

Des Königs seine Armee bestund aus 60000 Polen, und 42000 Littauern. Ferner schickte ihm Käyser Sigismund 20000 Mann Hülfsvölker. Böhmen und Ungarn unter-

Im Jahr 1410. stützte ihn auch mit Mannschaft. Von dieser ansehnlichen Armee verlohr er über die Helfte. Der Körper des erschlagenen Hohmeisters liegt zu Marienburg begraben. Sein abgehauenes Kinn mit dem Bart aber, wurde nach Cracau geschickt; welches denkwürdige Kennzeichen noch heutiges Tages gewiesen wird.

Die Polen nahmen hierauf ihren Weg nach Marienburg, und belagerten die Stadt und das Schloß 5 Monathe lang. Wie aber die schleunige Nachricht kam, daß die Ungarn in Böhmen eingefallen wären, so gab der König die Belagerung auf, und kehrte wieder zurück.

1411. Im folgenden Jahre darauf, wurde zwischen Polen und den Creutzherren Friede geschlossen; in welchem der König ihnen alles, was er bey diesem Kriege in Preußen erobert, wieder abgetreten hatte.

Heinrich von Plauen, der XXIte Hohmeister des deutschen Ordens.

In die Stelle des erschlagenen Hohmeisters kam **Heinrich von Plauen.** Unter seiner Regierung war zu Danzig, ein kluger und erfahrner Bürgermeister, Herr Conrad Letzkau, der redlich für das Beste und Aufnahme der Stadt sorgte. Er war bey den Creutzherren verhaßt, weil er allen ihren Eingriffen in die Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig, Widerstand gethan hatte. Der Hohmeister gab sich alle Mühe, den Hauscomptor mit besagtem Bürgermeister auszusöhnen. Sie mußten sich daher in seiner Gegenwart freundschaftlich

lich die Hände reichen. Allein der Comptor behielt dennoch Haß und Feindschaft im Herzen, und dachte auf Gelegenheit seine Rache auszuüben. Diese fand sich auch bald. Er ladete unter dem Schein der Freundschaft 3 Bürgermeister; Conrad Letzkau, Arnold Hecht, und Bartholomäus Groß, auf daß Schloß zu Gaste. Diese gute Herren wollten es nicht abschlagen, um nicht neue Gelegenheit zur Ruptur mit dem Comptor zu geben, und giengen mit einer aufrichtigen Gemüthsverfassung auf das Schloß. Unterwegens begegnete ihnen des Comptors Faselhanß: dieser lachte sie an, und sagte zu ihnen: O ihr Herren! wenn ihr wüßtet, was man für euch droben zugerichtet hat, ihr kämet heut zur Mahlzeit nicht. Tiedemann ein Rathsherr, der mitgefolget war, stutzte über diese Worte, und sagte: O liebe Herren, ich habe zu Hause meinen Schlüssel im Geldkasten stecken lassen, ich muß also umkehren, damit ich nicht um das Meinige komme. Er sonderte sich also zu seinem großem Glücke von ihnen ab. Dem Arnold Hecht fiel auch der Muth und sagte zu den andern: Mir wollen des Narren Worte nicht gefallen. Mich dünket, es solte wohl nicht allerdinge recht zugehen. Conrad Letzkau aber, antwortete ihm großmüthig und beherzt: Narren reden nach ihrer Weise. Die Feindschaft mit dem Comptor ist ja aufgehoben. Solten wir nun wieder umkehren, so wäre dies eine Gele-

Im Jahr 1411.

3. Bürgerster werden im Schloß zu Danzig ermordet.

gen-

Im Jahr 1411. genheit zu neuem Mißverständniß, und wir machten uns selbst an unserm Theile verdächtig. Wenn es hoch kommen solte, kan er uns nur ins Gefängniß bringen lassen, unsere Hälse aber kan er mit keinem Recht nehmen. Sie giengen also getrost auf das Schloß. Man empfieng sie aufs freundschaftlichste, und schloß das Thor hinter ihnen zu; worauf der Narr, welcher ihnen nachgefolget war, sagte: Diese drey Vögel sind gefangen, der Alte aber war zu listig, und ist dem Garn entgangen. Man führete sie hierauf auf den großen Saal. Der Comptor machte ihnen dieses Compliment: Willkommen ihr Schelmen und Bösewichter! und hielt ihnen die Beleidigung mit ehrenrührigen Worten vor. Sie entschuldigten sich aufs beste. Allein es half nicht. Der Scharfrichter aus Elbing, der bereits bey der Hand war, sollte ihnen die Köpfe herunter schlagen. Dieser wolte daran nicht, weil Urtheil und Recht noch nicht öffentlich an sie ergangen wäre. Der Scharfrichter wurde hierauf mit Stockschlägen abgewiesen, und die drey Herren ins Gefängniß gelegt. Als sich nun der Comptor mit seinem Bruder vollgesoffen hatte, so ließ er sie des Nachts hervor holen, worauf sie erbärmlich von ihren Händen umgebracht worden. Sie liegen in der Pfarkirche nahe an dem hohen Altar begraben.

1412. Im Jahr 1412 legten die Creutzherren eine neue Schatzung auf das ganze Land, um die Städte

Städte und Schlösser welche an den König von Polen verpfändet waren, wieder einzulösen. Alle Städte und der Adel willigte darein, nur Danzig nicht. Man schickte 2 Bürgermeister, 2 Rathsherren und 12 Bürger unter sicherem Geleite auf das Schloß, die sich desfalls mit dem Comptor unterreden solten. Diese warf er auch ins Gefängniß. So bald dieses in der Stadt laubar worden, befürchteten die Bürger, es könte ihnen eben dasjenige, wie den vorigen begegnen, und kamen mit gewaffneter Hand vor das Schloß und nöthigten den Comptor, daß er die Gefangenen wieder befreyen mußte. Im Jahr 1412.

Das folgende Jahr darauf wurde Michäl von Sternberg zum Hohmeister des Deutschen Ordens gewählet. Dieser war ein vernünftiger und kluger Mann. Er verordnete, daß in Zukunft in großen und wichtigen Unternehmungen, der Hohmeister Räthe und Beysitzere haben sollte, nemlich 4. Ordensherren. 10 von dem vornehmsten Adel, und 2 Rathspersonen aus den Städten Danzig, Thorn, Elbing, Königsberg und Culm, ohne deren Bewilligung er nicht mächtig seyn solte, etwas im Lande zu unternehmen, wodurch die Gewalt der Creutzherren einiger massen eingeschränkt wurde. 1143. Mich. v. Sternberg der XXII. Hohmeister.

Als im Jahr 1416. ein Aufruhr unter den Gewerken entstanden ist, welche sich gegen obrigkeitliche Personen empöret hatten, und sie ab- 1416. Verordnung der Gewerksherrn.

Im Jahr 1416. abſetzen wolten, verordnete dieſer kluge Hohmeiſter,:

a) Daß ein jedes Gewerk, eine Rathsperſon zum Aufſeher haben ſolte, ohne deßen Einwilligung ſie nicht zuſammen kommen und etwas in ihrem Gewerke verordnen durften; Und

b) mußten die Alterleute von allen Gewerken dem Rath jährlich ſchwören: daß ſich ſich, wie es Bürgern zukommt, gehorſam und treu bezeigen und von allen Conſpirationen und Aufſtande entäuſſern wolten.

Von den Urhebern des Aufruhrs wurden 18 Perſonen mit dem Schwerdt gerichtet, 40. aber des Landes verwieſen.

1422. Paul von Rußdorff der XXIII. Hohmeiſter.

Im Jahr 1422. legte dieſer Hohmeiſter ſein Amt freywillig nieder. In ſeiner Stelle folgte Paul von Rußdorff. Dieſer ließ ſich auch beſonders angelegen ſeyn, das Land in Ruhe und Friede zu regieren; allein er konnte ſeinen Zweck, theils wegen der unruhigen Nachbarn, und theils wegen ſeiner Räthe, die den Krieg wolten, nicht erhalten. Gleich im Anfang ſeiner Regierung fielen die Polen ins Culmiſche ein, belagerten und eroberten die Stadt Culm. Der Hohmeiſter hingegen ſchickte 8000 Mann nach Polen, wo ſie 5 Städte geplündert und eingenommen hatten. Dieſer Krieg, welcher für die Creutzherren übel ausgefallen wäre, wurde durch Vermittelung des Erzbiſchoffs zu Cölln, Pfalzgrafen am Rhein, und Herzog von Beyern,

ern, die dem Orden zu Hülfe gekommen sind, beygelegt. Im Jahr 1426.

Im Jahr 1426. erneuerte der Hohmeister das Seerecht, dessen man sich vorhin in Preußen bedienet hatte. Im folgenden Jahr sind über 18 tausend Menschen an der Pest gestorben.

Im Jahr 1428. schlugen sich die Creutzherren mit den Dähnen zur See. Da es aber Preußen am Gelde fehlte, den Krieg weiter fortzusetzen, so mußte der Hohmeister durch abgeordnete an den König von Dännemark um Friede bitten, welchen er auch eingegangen.

Im Jahr 1430. ordnete dieser Hohmeister in Preußen den großen Landrath. Dieser bestund aus 6 Prälaten, 6 Personen vom Lande und 6 aus den Städten; ohne welche keine Sachen, die den Zustand dieses Landes betreffen, unternommen und beschlossen werden solten. 1430.

Ferner setzte er auch in der Criminalordnung fest; daß kein Edelmann und seßhafter Bürger, oder wer es auch sein möge, ohne vorher ergangenes Urtheil und Recht, an seinem Leibe oder Vermögen bestraffet werden solle.

Endlich sollte auch ohne Einwilligung des großen Landraths, das Land mit keine Auflagen beschwehret werden.

1433. Als sich im Jahr 1433. der Orden wider die Polen zum Kriege rüsten wollte, fehlete es ihm am Gelde. Es wurde daher der bequemste modus contribuendi ausgedacht und die Wein- Wein und Bieraccise verordnet. item Kopfgelder.

Im Jahr 1433. Wein- und Bier-Accise festgesetzet. Ferner verordnete der Hohmeister mit Genehmhaltung des Landraths, die Kopfgelder.

Im diesem Jahr brachte der König von Polen die Böhmen auf seine Seite, die ihm zu Hülfe gekommen und ihren Zug nach Preußen genommen. Sie kamen vor Danzig und schlugen ihr Lager auf dem Bischoffs und Hagelsberg auf. Als sie aber einen starken Widerstand fanden, so zogen sie ab, plünderten und verbrannten das Kloster Oliva. Worauf es zwischen Pohlen und dem Orden zum Frieden kam, welcher 12 Jahr lang gewähret hatte. In dieser Zeit wurde in Preußen der Gottesdienst und eine gute Polizey eingeführet und verbessert. Davon Schützens Cronick im 3ten Buch, Fol. 123-124. handelt.

1438. Im Jahr 1438. haben die Holländer den Danzigern 23 Schiffe, die aus Spanien mit Salz beladen zurück seegelten, weggenommen.

1440. Im Jahr 1440. beschwerten sich alle Städte in Preußen gegen den Hohmeister, über das harte Verfahren der Compturen und Creutzherren, die wider alle Privilegien und Freyheiten handelten, und durch neue und unerhörte Zölle, die Städte aussaugen und gänzlich zu unterdrücken suchten. Und wenn sie sich mit dem Culmischen Recht schützen wollten und darauf beriefen, so hieße es: Was ist euer Recht? Was Culmisch Recht? Wir sind eure Herren! Der Hohmeister bestimmte einen Landtag in

Elbing

Elbing und Marienwerder zu halten, auf welchem alle Gravamina untersucht und beygelegt werden sollten; es sollte demnach zu dem Ende eine jede Stadt einen Burgermeister und Raths-Herren dahin abschicken. Die sämtlichen Städte errichteten hierauf einen Bund, daß eine für alle und alle für eine, die Sachen treiben wolten. Der Landtag wurde eröffnet, und ohnerachtet der starken Widersprüche der Creutzherren, alle Beschwehrden beygelegt, und mit öffentlicher Verschreibung und Siegel des Hohmeisters bekräfftiget. Im Jahr 1449.

Im Jahr 1441. wurde Conrad von Ehrlichshausen zum Hohmeister gewählet. Bey der Huldigung hatte er versprochen die Städte bey ihren Rechten, Privilegien und Freyheiten zu schützen. Er versprach aber mehr, als er gesinnet war, zu halten, und suchte die Städte zu überreden, von dem unter sich aufgerichtetem Bunde abzugehen. Sie berieffen sich aber darauf, und erneuerten ihn vielmehr unter sich. Als dieser Hohmeister mit Tod abgieng, so wurde in seine Stelle im Jahr 1450. Ludwig von Ehrlichshausen zum Hohmeister gewählet. Das Land und die Städte huldigten ihm; jedoch unter der Bedingung, daß er sie bey ihren Privilegien und Freyheiten schützen möge, welches er auch zu thun versprochen hatte. Allein der Landmeister aus Deutschland brachte ihn bald auf andere Gedanken. Er solte den Preußischen Bundesgenossen, weil sie sich wi- 1441. Conrad v. Ehrlichshausen der XXIV. Hohmeister des deutschen Ordens.

1450. Ludwig v. Ehrlichshausen der XXVte Hohmeister des deutschen Ordens.

Im Jahr 1450. der den Deutschen Orden auflegten, nicht im geringsten willfahren, vielmehr sie als widerspenstige Unterthanen im Zaum halten und sie wieder zum Gehorsam bringen. An Beystand solte es ihm nicht fehlen. Zu dem Ende solte er sich an Se. Päbstliche H. addressiren. Er that es, und mit Ausgang des Jahres fand sich der Päbstliche Legatus in Preußen ein, der den gemessenen Befehl hatte, alles aufs genaueste zu untersuchen. Die Hauptpuncte waren: „Es hätte der Gottesdienst in Preußen sehr abgenommen; die Freyheiten der Kirche wären „allzusehr eingeschränkt; zwischen Herren und „Unterthanen Zank und Uneinigkeit; heimliche „Verbindnisse und Conspirationes wider ihre Obrigkeit„.

Er hätte also Macht und Gewalt, darin zu erkennen, und die Widerspenstigen und Ungehorsamen mit dem Kirchenbann zu bestraffen.

Das Land und die Städten, welchen der Hohmeister in Elbing zu erscheinen, anbefohlen, um Rede und Antwort zu geben; erwiederten darauf: daß ihre Bündnisse nicht im geringsten die Treue und Redlichkeit gegen ihre Oberen verletzten; und es wären alle Beschuldigungen ungegründet. Sie beriefen sich lediglich auf ihren aufgerichteten Bund, den die vorigen Hohmeister unterzeichnet und bewilliget hätten; der sie wider die unrechtmässige Gewalt schützen und vertheidigen müsse. Sie wandten sich hier-

hierauf zu dem Kayser, der ihren Bund schrifft- Im Julio
lich confirmirte. Es wird zwar in dem öffent- 1453.
lichen Briefe, nur der beyden Städte Culm und Thorn gedacht; jedoch werden auch die- jenige, so sich mit ihren vereiniget und ver- bunden haben, verstanden; wodurch sie wenig- stens ihren Gegnern zuvorgekommen sind; weil sie vermuthet haben, daß sich der Orden so wohl, als Se. Päbstliche Heiligkeit im Fall der Nuncius unverrichteter Sache zurück kehren sol- te, an den Kayser schlagen würde. Einige aus- wärtige Fürsten des Deutschen Reichs fochten den Preussischen Bund an, und erklärten ihn für eine öffentliche Rebellion und Widerspen- stigkeit gegen die Römische Catholische Kirche, und wider das Deutsche Reich; und ermahneten daher die Preußischen Lande, insonderheit den Adel, davon abzustehen, damit sie nicht dar- über in die äusserste Noth und ins Verderben gerathen mögen. Der Kayser ohnerachtet sei- nes öffentlichen Briefes, that ein gleiches, un- ter Bedrohung schwerer Leibes und Geldstra- fen. Se. Päbstlichkeit verwiesen es nachdrück- lich dem Hohmeister, daß er den Nuncius un- verrichteter Sache zurück ziehen lassen und den Preussischen Bundesgenossen durch die Finger gesehen, da er mit dem Schwerdt hätte darein schlagen sollen. Er hätte sich daher dadurch sehr verdächtig gemacht, und zu verstehen ge- geben, als wenn er in diese widerrechtliche und höchst schädliche Conspiration eingewilliget hätte.

Im Jahr 1451. Er befehle ihm demnach ernstlich an, woferne er nicht für einen abtrünnigen und öffentlichen Feind der Kirche wolte angesehen und gehalten werden, seine Befehle künftig mit mehrerem Ernst, als bisher geschehen, zu befolgen.

Die Preußischen Bundesgenossen komen solchergestalt in große Verlegenheit. Sie wurden daher unter sich einig, wie sie sich an einem bestimmten Tag bey dem Hohmeister melden und ihn bitten wolten, sie bey Sr. Päbstl. Heiligkeit und deutschen Reichsfürsten, aus dem Verdacht der beschuldigten Widerspenstigkeit zu setzen, und zwischen Ihnen und dem Orden Freundschaft, Liebe und Einigkeit zu stifften und herzustellen. Dieses geschah auch vermittelst eines öffentlichen Briefes; allein es war nicht möglich den Vergleich zu treffen; denn die Verbitterung von der Seite des Ordens war zu stark. Die Preußischen Bundes-
1452. genossen schickten daher im Jahr 1452. Gesandten an den Kayser, die sich in ihrem Namen, über alles, was vorgegangen, beschwehren mußten; woraus er ersehen könnte, daß die Schuld an Ihnen nicht liege. Der Kayser aber gab ihnen zur Antwort: Er müßte die Gegenparthey auch verhören; vor jetzt liessen es aber die Reichsangelegenheiten nicht zu. Wenn diese geendiget, wolte Er ihre Sache untersuchen und
1453. beylegen. Dieses geschah im folgenden Jahr, in welchem der Kayser Friedrich die Rechte und Freyheiten der Preußischen Lande und

Städte

Städte öffentlich bestätigte. Der Orden wurde dadurch noch mehr aufgebracht; und bewiesen sich gegen die Preußischen Bundesgenossen, als Tyrannen. Hierzu kam auch, daß der Kayser durch ihre Gegenvorstellungen bewogen wurde, durch ein gefälltes Urtheil den bestätigten Bund zu entkräften. Im Jahr 1453. Decretum in contumaciam Confoederatorum.

Weil nun die Sache für die Preußischen Bundesgenossen so schlecht beschaffen war, so wurden sie einig, mit vereinigten Kräften sich von der Gewalt und Tyranney des Ordens zu entreissen; es möge ausschlagen wie es wolle, und wenn sie auch ihre Freyheit mit dem Tode erkaufen müßten. Sie kündigten hierauf in einem Briefe an den Hohmeister ihre Pflichten und Gehorsam auf; der Innhalt war: 1454. Der fatale Periodus für den deutschen Orden, unter Casimir dem IIten Könige von Polen.

„Weil wir Preußische Bundesgenossen bis„her von dem Orden auf eine unbeschreibli„che Art gedrücket worden, und für uns kein „anderer Rath und Hülfe übrig bleibt;

„So sagen wir Ritterschafft und Städte „des Bundes in Preußen E. Ehrwürden „Huldigung und alle Pflichten auf; und „wollen uns wider alle Gewalt und Unrecht „vertheydigen. Thorn den 4ten Febr. 1454.

Land und Städte des bevollmächtigen Bundes in Preußen.

Zu gleicher Zeit schickten sie 12. Gesandten welche theils Bürgermeister und theils Raths-

Im Jahr 1454. herren waren, an Casimir König von Polen, weil er der nächste Nachbar war, den sie um Hülfe und Beystand gegen den Deutschen Orden ansprechen konten. Die zweyte Ursache war, weil sie ihre meiste Nahrung aus Polen hatten, und künftig noch mit grösserem Nutzen haben würden. Man sahe also Casimir für den besten Herrn an. Einige Städte, als Königsberg, Elbing und Braunsberg stimmten auf den König von Dännemark, weil sie zur See ihr meiste Nahrung haben könnten. Es blieb aber bey dem vorigen. Die Deputirten der Preußischen Hauptstädte klagten dem Könige von Polen ihre dringenden Umstände, wie unverantwortlich der Orden mit ihnen verfahren habe (vid. Schützens Chronick pag. 199-200.) und machten die Anfrage: „Ob „er sie mit Vorbehalt ihrer Rechte, Privilegien und Freyheiten unter seinen Schutz nehmen und wider den Deutschen Orden vertheydigen wolte? Unterdessen machten die Thorner den Anfang, und nahmen den 7ten Febr. des Nachts das Schloß ein; in demselben befanden sich der Großmarschall des Deutschen Ordens, der Hauscomptor zu Thorn und der Hauscomptor aus Graudenz. Als davon die Nachricht nach Danzig kam; so wurde von dem Hauscomptor das Schloß dem Rath und Gemeine freywillig abgetreten, mit allen Gütern die dazu gehöreten, und dungen sich nur einen ungehinderten Abzug, und Aufenthalt in Dan-

Danzig aus, worauf das Schloß niedergerissen wurde, nach dem bekannten Sprichwort: Wenn die Bauren den Storch auf dem Hause nicht länger leiden wollen, so werffen sie ihm das Nest herunter. Im Jahr 1454.

IX.

Preußen der Krone von Pohlen einverleibet.

Mittlerweile erhielten die Preußischen Städte von ihren Deputirten die angenehme Nachricht aus Cracau, daß sie ungemein leutselig von dem Könige von Polen wären aufgenommen worden. Er machte ihnen zwar anfänglich die Vorschläge, daß sie sich mit ihren vorigen Herren wieder aussöhnen solten; sie erwiederten aber, daß sie sich desfalls schon einige Jahre nacheinander vergeblich bemühet hatten. Der Schluß war: „Wollen sich Er. „Majestät unser nicht annehmen; so müssen wir „anderer Orten Hülfe suchen; worauf sich der König mit den Reichs-Räthen berathschlaget, und sie unter folgenden Puncten in seinen Schutz aufgenommen hatte: Preußen der Krone von Polen einverleibet.

1) Sie sollen alle Ehre und Prärogativen, wie andere Herren in Polen, zu genießen haben, und zu der Wahl eines neuen Königes in Polen das ihrige auch beytragen. Bedingungen der Einverleibung.

Casimir III.

2) Sollen sie vom Könige gegen alle ihre Feinde geschützet werden.
3) Wolle er sie bey allen Rechten und Freyheiten schützen und erhalten.
4) Der Pfundzoll und andere Auflagen zu Wasser und zu Lande solten aufgehoben seyn;
5) Die schiffbrüchigen Güter, welche sich ehemals der Orden zugeeignet, sollen dem Eigenthümer wieder zugefallen; und wenn keiner vorhanden, so dann erst dem Könige zufallen.
6) Die Aemter und Würden sollen nur allein den Einzöglingen verliehen werden.
7) Alle wichtige Sachen, die Preußen betreffen würden, sollten mit den Räthen des bemeldten Landes berathschlaget und beschloßen werden.
8) Die Gränzen des Landes sollten in ihren alten Bezeichnungen unvermindert bleiben.
9) Thorn und Danzig solten die Freyheit haben Münzen zu schlagen. Endlich
10) Soll die Handlung überall frey seyn, und bey dem alten Zoll sein Bewenden haben.

Der König schickte darauf den Bischoff von Posen und den Reichskanzler nach Thorn, die im Nahmen der übrigen Städte, den Huldigungseyd abgenommen hätten. Er kam hernach auch in eigner Person nach Preußen und hielte sich einige Täge in Thorn und Elbing auf; nach Danzig aber konte er wegen der grassirenden Pest nicht kommen. Der König mu-

musterte sein Kriegesheer, um sich der Städte Cassmir
die der deutsche Orden inne hatte, zu bemächtigen, und richtete seinen ersten Zug auf Conitz. Seine Armee bestund aus 40 tausend Man, die schon was hätten ausrichten können, wenn sie das Kriegshandwerk verstanden hätten; überdies geriethen sie in einen sumpfichten Ort, wo sie mit ihren Pferden stecken blieben. Als dieses die Creutzherren recognosciret hatten, so machten sie den Angriff; der sie vollends verzagt machte; hier war kein andrer Rath für die Polen, als die Flucht zu ergreifen. Der König suchte, auf alle mögliche Art sie herzhaft zu machen; allein vergeblich, und wäre beynahe selbst in die Hände der Feinde gekommen. Da die Polen vollends eingeschlossen waren, so gieng die ganze Armee darauf, und ihre Feinde siegeten. Sie eroberten das ganze Lager des Königes, 4000 Rüstwagen, Proviant und alle Kriegszurüstungen; insonderheit kam das Königliche Siegel in feindliche Hände.

Der König nahm hierauf mit den Entflohenen seinen Weg nach Nissewa über Thorn, wohin einige Deputirte aus den grossen Städten gekommen sind, und ihm zugeredet: Er möchte doch Herz fassen; denn der gejaget würde, könnte sich wieder setzen, und seinen Feinden entgegen gehen, seine Unterthanen würden sich bis auf den letzten Mann wehren. Der König antwortete: Er wäre bey diesem Un-

Casimir III. glück nicht verzagt, und würde vielmehr durch das standhafte Bezeigen seiner Unterthanen zu größeren Unternehmungen gereizt; sie sollten ihm nur ferner ihre Treue zeigen, er wollte sie auch nicht verlassen.

Durch diese unglückliche Schlacht eroberten die Creutzherren Stum, Saalfeld, Marienwerder und Riesenburg, nebst andern kleinen Flecken: Meve und Dirschau mußte sich auch an sie ergeben. Nunmehr war Danzig auch der Gefahr ausgesetzt. Man machte daher alle Anstalten zur Gegenwehr. Hiezu mußten die Hülfsgelder das Ihrige beytragen.

Der Deutsche Orden kam schon bis an die Ohr und Petershagen; wie aber die Nachricht einlief, daß der König von Polen mit einem Kriegesheere von 60 tausend Mann im Anzuge wäre, so zog der Deutsche Orden wieder ab, und zertheilte sich in die Schlösser, die er eingenommen hatte. Der König eroberte Bischoffswerder und Riesenburg.

1455. Mit Anfang des folgenden Jahres, zog der König wieder mit seiner Armee nach Polen; aus Ursache, wegen Mangel an Fourage, und auch wegen des harten Winters. Kaum war der König abgezogen, so rückte der Hohmeister mit 1400 Mann aus Dirschau vor Danzig, stach die Radaun ab, und bezog den Bischoffsberg. Es kam zum Angriff, und die Danziger behielten die Oberhand, und erlegten bis 600 Ordensleute. Die übrigen zerstreu-

zerstreueten sich. Als der Hohmeister sahe, Casimir. III.
daß er durch Gewalt nichts ausrichten konnte;
so suchte er die Gewerke, die damals wegen der
vielen Abgaben etwas schwürig worden, auf-
zuwiegeln, und überredete sie, sich zu ergeben;
allein die Gewerke schlugen es ihm rund ab.

Hierauf sollte Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, auf Ordre des Käysers, zwischen Polen und dem Deutschen Orden eine Friedenshandlung unternehmen, und kam zu dem Ende nach Preußen; und unterredete sich in Brouberg mit dem Könige. Der König berief sich auf das Concilium, und auf die Entscheidung desselben, wer mit mehrerem Recht Preußen besitzen könnte? worein aber der Hohmeister nicht willigen wollte; und also mußte der Marggraf von Brandenburg unverrichteter Sache wieder abziehen.

Im Jahr 1456. versuchten die Priester in 1456.
der Stadt Danzig, denen einige Prälaten des Deutschen Ordens heimlich zugeschrieben, daß sie die gemeinen Leute in der Beichte zum Aufstande reitzen sollten, zum Uebergang an den Deutschen Orden das ihrige beyzutragen; wie aber der Rath solches erfahren hatte, befahl er, daß sie keine Briefe, die an sie künftig geschrieben werden sollten, erbrechen, sondern versiegelt, bey hoher Leibesstrafe dem Rath zustellen sollten.

Im Jahr 1457. kam Carl, König von 1457.
Schweden, den die Reichsstände abgesetzet hat-

Casimir III. hatten, in Danzig an, und bat sich auf eine kurze Zeit einen Aufenthalt aus, damit er sich bey dem Könige von Polen, Könige in Engelland, und Herzoge in Burgundien, Hülfe und Beystand mittlerweile auswirken könne. Die gute Stadt willigte darein; allein sie mußte es hernach mit ihrem Schaden erfahren; indem der König von Dännemark ihre vorbeygehende Schiffe arretiren ließ; welche Feindseligkeiten bis ins dritte Jahr daureten. Wie aber die schwedischen Reichsstände merkten, daß Schweden ohnweit mehr von dem dänischen Könige, als von Carl beschwehret würde; so forderten sie ihn wieder zurück; worauf ihn die Danziger bis Stokholm begleitet hatten. Der König hat sich hernach oft gegen Danzig, für die Aufnahme und geleistete Hülfe sehr erkänntlich und dankbar bewiesen.

In diesem Jahr kam Casimir, König von Polen, mit einem Gefolge von 3000 Mann zu Pferde, nach Danzig, und ließ sich huldigen, worauf der König ihre Privilegien und Freyheiten bestättigte.

1457. Martin Blumen verrathet die Stadt Marienburg, wurde 1460. dafür bestraft.

In eben diesem Jahre wurde die Stadt Marienburg von den Bürgermeister Martin Blumen, dem Deutschen Orden heimlich und verrätherischer Weise in die Hände gespielet, welche sie des Nachts überfallen und eingenommen hatten. Im Jahr 1460 aber hatte sie der König wieder erobert, und den Bürgermeister viertheilen lassen.

Um

Um diese Zeit kamen holländische Schiffer nach Danzig, denen der Rath bey Verlust ihres Leibes und ihrer Güter verbothen hatte, nach Königsberg zu ihren offenbaren Feinden zu seegeln; sondern sie sollten sie zu Danzig lassen, und entladen. Sie versprachen es schriftlich; und doch segelten 6 Schiffe in der Nacht heimlich dahin; die man aber eingeholet, und zur Strafe gezogen hatte. Caſimir III.

In diesem Jahre belagerten die Danziger die Stadt Frauenburg in Ermland, und brachten die Thumherren, welche wider den König in Polen conspirirt hatten, gefangen nach Danzig, die nach einiger Zeit wieder ihre Freyheit erhielten.

Zu gleicher Zeit schickte der Rath zu Danzig aus seinem Mittel Deputirte an den König, die ihm zu Gemüthe führen sollten: daß seine Abwesenheit dem preußischen Lande Kummer und Sorgen verursachte; worauf ihnen der König sehr gnädig antwortete: **Er würde die Treue der Stadt gegen Ihn nimmermehr vergessen, und er würde sich bald nach Preußen verfügen.** Dieses geschah bald darauf.

Im Jahr 1461. hatte die Stadt Danzig eine unter den Bürgern entstandene Verrätherey mit vieler Mühe dämpfen müssen. Im folgenden Jahr darauf, verfiel Danzig mit den Liefländschen Städten in Mißverständniß; 1461 u. 62.

weil

Casimir III. weil sie dem Deutschen Orden vielen Vorschub gethan hatten.

Um diese Zeit lieferten die Danziger dem Orden bey Putzig eine Schlacht; in welcher sie über 1000 Ordensleute erschlugen.

1463. Im Jahr 1463. entstund auf Veranlassung des deutschen Ordens, abermal in Danzig unter den Gewerken eine Verrätherey, und kam so weit, daß sie die Häuser der Rathsherren plündern, und wer es nicht mit ihnen halten würde, todtschlagen, und sodann die Stadt dem Orden übergeben wollten.

Der Urheber dieser Verrätherey war Georg Koch, ein Seiffensieder; welches aber bey Zeiten entdecket wurde. Der Burgermeister versammlete darauf den Rath des Abends. Man bemächtigte sich 50 Personen, von welchen 7. einige Tage darauf enthauptet worden.

Weil nun die Creutzherren sahen, daß sie weder durch List, noch mit allen ihren Kriegesrüstungen, wider Polen etwas ausrichten könnten; so baten sie durch Vermittelung Sr. Päbstl. H. um Friede. Die Unterhandlung desselben, wurde zu Thorn angesetzt; wohin sich der König von Polen verfügte. Durch diesen Frieden behielt die Krone von Polen ganz Pomerellen, Culm, Marienburg, Stum und Elbing, der Rest von Ländereyen verblieb zwar den Creutzherren; jedoch unter der Bedingung, daß der Ordensmeister ein Vasall von Polen seyn sollte, und solchergestalt bekam

1466. wurde der Friede mit den Creutzherren hergestellet.

er

er das hintere Preußen zur Lehn (*). Und so mußte endlich der 13 Jährige und höchst beschwehrliche Krieg ein erwünschtes Ende nehmen. Casimir III.

Da seit der Einverleibung ein Gubernator de Preußen, die Regierung im Nahmen des Königes verwaltet hatte, so wurde diese Charge im folgenden Jahr aufgehoben, und in ihrer Stelle die Marienburgische Waywodschaft aufgerichtet. 1467. Marienburgische Waywodschaft aufgerichtet.

In diesem Jahre starb der Hohmeister Ludwig von Ehrlichshausen. Er liegt zu Königsberg in der Thumkirche, die man heutiges Tages die Krieghöffsche Kirche nennet, begraben. Sein Nachfolger regierte nur 11 Wochen. Heinrich Reuß von Plauen, der XXVI. Hohmeister des deutschen Ordens.

Im Jahr 1469. wurden in Polen Landbothen gewählet, die auf den Reichstag geschicket werden sollten. 1469. Landbothen gewählet.

Im Jahr 1472. entstund wegen des Bischoffthums zu Heilsberg Zank und Streit; daß man einen Ausländer zu dieser Würde genommen hatte. Der Deutsche Orden hatte hier. 1472. Heinrich von Reichenberg, der XXVIII. Hohmeister des deutschen Ordens.

(*) Das Lehn (feudum) ist ein gewißes Guth, welches der Landsherr jemanden unter Bedingungen des Gehorsams und Treue übergiebt, daß dieser es zu seinem und dem gemeinen Besten nutze, davon er sich aber das Eigenthum vorbehält. Und weil dieses Guth ein Lehnguth genennet wird, so kann der Lehnsvasall mit demselben wider des Regenten Sinn nichts vornehmen; in welchem Fall er es verlieren würde. Er leistet zu dem Ende dem Landesherrn den Eid der Treue.

Tafel III. hierbey die Absicht, damit sie von deutschen Fürsten unterstützet werden möchten, um sich wieder von Polen los zu machen.

1478. Merten Truchses, der XXVIII. Hohmeister des deutschen Ordens. Im Jahr 1478. rüstete sich Tungen, Bischoff von Ermeland, wider den König von Polen auf eine heimliche Art zum Kriege; und wurde von dem deutschen Orden unterstützet. So bald es der König inne wurde, rückte er mit seinem Kriegesheer in Ermeland ein, und nahm Wormdit, Frauenburg und Braunsberg weg; so, daß sich Ermeland in der Friedensunterhandlung zu Elbing, dem Könige unterwerfen mußte.

1486. Im Jahr 1486. verlangte der König in Polen von den einverleibten Preußen Geld und Hülfe wider die Türken; worauf man sich Polnisch-preußischer Seite folgender massen erklärte:

„Sie wären mit Vorbehalt ihrer Freyhei„ten und Rechte der Krone einverleibet wor„den. Ihre Hülfe erstrecke sich nur bis an „die Grenzen dieses Landes, aber nicht ü„ber die Grenzen. Die Krone von Polen „wäre, laut der Convention mit Preußen, „verbunden, sie vor jedermänniglich zu ver„theidigen, sie aber hätten sich nicht ver„pflichtet, die Krone vor Türken und ande„re auswärtige Feinde zu schützen.

1490. Johann v. Tieffen, Im Jahr 1490. bewilligte Polnisch-Preussen dem Könige die geforderte Türkensteuer.

Die

Die Stadt Danzig erhielt dafür den vorzüglichen Ruhm der Treue und Redlichkeit. Geld ist die Losung. (Casimir III.) der XXIX. Hohmeister des deutschen Ordens.

Im Jahr 1491. wurde in Graudenz ein Landtag gehalten. Die Absicht war, einen beständigen und dauerhaften Frieden mit dem Deutschen Orden, der noch immer zu Feindseligkeiten gegen die Krone von Polen inclinirte, zu unterhalten und zu befestigen. Hiernächst versicherte auch der Königliche Gesandte die Deputirten aus dem incorporirten Preußen: Wir wollen uns nicht von euch trennen, dieses hoffen wir, und versichern uns auch von eurer Seite; Er bediente sich hierbey des Gleichnisses: Die zerstreuten Schaafe zerreißt der Wolf. Worauf Ihm geantwortet wurde: Es ist nicht unsere Meinung, daß wir uns von einander trennen sollten. Es soll auch, so Gott will, nimmermehr geschehen. Wir sind der Krone einverleibet, und erklären uns hierüber folgender Gestalt: Wir sind zwar unter einem Herrn; die Krone von Polen aber, hat ihre besondere Privilegien, und unser Land auch seine besondere Privilegia für sich, deren ein jeglicher für sich gebrauchen mag, und dürfen uns doch nicht von einander trennen. 1419. Landtag in Graudenz. Wie weit sich die Einverleibung erstrecke?

Im Jahr 1492. starb König Casimir der IIte ohnweit Wilna in Littauen, dessen Kör- 1492. starb Casimir, König von Polen.

Johannes Albertus.

per nach Cracau geführet, und mit vielen Solennitäten zur Erde bestätiget wurde.

In diesem Jahr wurde sein nachgelassener Sohn Johannes Albertus, im 32ten Jahr seines Alters, zu Petrikau zum Könige von Polen erwählet. Man erklärte sich auf dem Reichstage Polnisch-Preußischer Seits: daß man den Eid und die Huldigung dem neuen Könige nicht eher leisten könnte; es sey „dann, daß das incorporirte Preußen in vollkommenen Besitz der verschriebenen Freyheiten eingesetzt worden wäre.“ Wie der König solches im Jahr 1495. bekräftigte, wurde er zu Marienburg und Elbing [illegible]huldiget; wohin er sich in eigener Per[illegible] verfügte. Nach Danzig konnte er wegen [illegible] Pest, die daselbst graßirte, nicht kommen, so gern er auch dahin wollte. Es mußte daher der Marienburgische Woywod, Nicolaus von Bahsen und Pomposke, den Eid von der Stadt Danzig im Namen des Königes abnehmen. Thorn hingegen, hatte das hohe Glück, den neuen König in ihren Mauren zu empfangen, und zu bewirthen.

1496. Im Jahr 1496. wurden zu Danzig auf dem Dominikspian 18 Seeräuber, aus Frankreich gebürtig, mit dem Schwerdt gerichtet, deren Häupter vor der Münde aufgesteckt wurden.

1498. Friedrich, Herzog in

Im Jahr 1498. versuchten die Creutzherren, wie sie sich von der Krone Polen losstrey-

nen

nen Händen, und rüstete zu dem Ende (Johannes Albertus) Friedrich Herzogen in Sachsen, zum Hohmeister des Deutschen Ordens. Er nahm es zwar an, wollte sich aber aber in diesen Punkte nicht einlassen; weil er ihm zu gefährlich schiene. Sachsen, der XXX. Hohmeister des deutschen Ordens.

Als der König im folgenden Jahr darauf nach Cracau kam, so wurde dahin der neue Hohmeister gefordert, um den Eid der Treue abzulegen, die Creuzherren aber wollten es ihm nicht gestatten, dahin zu ziehen; sondern überredeten ihn, er sollte vielmehr dem Könige den Frieden aufsagen, worüber er aber ein billiges Bedenken getragen, und dadurch seine ausnehmende Verdienste zeigte. 1499.

Im Jahr 1501. wurde er abermal nach Thorn zum Huldigungs-Actus gefordert. Da ihm aber aufs neue gleichsam die Hände gebunden waren, die Reise dahin zu unternehmen, so addressirte er sich an den Deutschen Kayser Maximilian, welcher ihm dieses zu thun untersagte, und ihm Hülfe und Beystand zu leisten versprochen hatte.

Der König wurde kurz darauf vom Schlage gerühret, und starb im Thorn; die Leiche wurde hierauf nach Cracau geführet, und daselbst mit allen Solennitäten beerdiget. 1501. gestorben.

Ihm folgte Alexander, Herzog von Litthauen. Alexander.

Im Jahr 1502. suchten die Creuzherren ein ander Mittel, sich von der Krone Polen zu entreissen, und wiegelten die Deutschen 1502.

Alexander. Reichsfürsten auf, daß Danzig und Elbing, gleich den privilegirten Reichsstädten, auf den Reichstag gefordert, und mit Steuer und Hülfe zu des Reichs Nothdurft beleget werden könnten. Man fand aber weder in den Landes- noch Städte-Recessen die geringste Nachricht, daß sie vor dem Abfall, und also während des Deutschen Ordens, für Reichsstädte wären erkläret worden. Beym Anschlage der zehen Creise des Deutschen Reichs, sind zwar beyde Städte Danzig und Elbing, zu dem Obersächsischen Creise als Reichsstädte gezehlet und beschrieben worden. Dieses geschah aber nach dem Abfall vom Deutschen Orden, da Preußen der Krone von Polen einverleibet war, und dadurch vom Deutschen Reiche separiret worden. Man suchte auch unter der Regierung Casimirs, Königes in Polen, bemeldte Städte, gleich andern Reichsstädten zu taxiren, und gewiße Summen Geldes zu fordern; allein der König widersetzte sich mit gutem Grunde.

1504. Im Jahr 1504. kam der König samt seiner Gemahlin nach Preußen, und beehrte mit seiner hohen Gegenwart Thorn, Marienburg, Elbing und Danzig, um den Huldigungseid in eigener Person abzunehmen. Der Hochmeister that kurz zuvor eine Reise nach Deutschland, unter dem Vorwand, seine nächsten Anverwandten zu besuchen; die wahre Ursache aber war, um den Eid der Krone Polen nicht

leisten

leisten zu dürfen. So bald als der König Alexander wieder in Polen eingetroffen war, schickte er Gesandten an Se. Päbstl. H. Julius den IIten, und beschwehrte sich über den Hohmeister, daß er dem gemachten Frieden gerade entgegen handele, und die gebührende Folge zu leisten, sich weigere; er bäte daher, ihn an seine Pflichten zu erinnern; welches auch im folgenden Jahre vermittelst eines Breve geschehen ist. 1505.

Der Hohmeister entschuldigte sich hierauf auf dem Reichstage zu Cöln.

„Es wäre ja weltkündig, daß die Creuzherren ihr Leben daran gewagt haben, um „das heidnische Preußen zum Christenthum „zu bekehren. Die vorigen Herzoge in „Polen und Masovien, hätten ihnen dafür „das Culmische Land gänzlich eingeräumet, „und verschiedene Päbste durch Bullen bestättiget. Insonderheit aber hätte Innocentius dem Orden nicht allein das Culmische Land, sondern auch alle übrige Länder eyen in Preußen, die er von Ungläubigen einnehmen würde, als ein Eigenthum „des H. Petri übergeben und bestättiget. „Solches wäre auch in den nachfolgenden „Zeiten von den Königen in Polen geschehen; (er führte seine Beweise nach der „chronologischen Ordnung an.)

Als seine schriftliche Deduction vorgelesen war, so schrieb Kaiser Maximilian an Se.

Alexander. Päbstliche H. und an die Cardinäle, wie auch an die Churfürsten des Deutschen Reichs, und vertheidigte den Deutschen Orden, mit Bitte, den ergangenen Befehl an den Hohmeister zu cassiren, und sich des Deutschen Ordens, in Betrachtung der Verdienste um die christliche Kirche, besser anzunehmen; und ihnen zu demjenigen, was mit Gewalt weggenommen wäre, wieder zu verhelfen.

Se. Päbstliche Heil. aber, ließ die Sache und das Gesuch von Polnischer Seite anstehen, und nahm sich desselben nicht mehr an.

1506. Im Jahr 1506. starb Alexander, König von Polen. Nach ihm wurde sein Bruder Sigismundus, der bisher Herzog in Schlesien war, zum Könige von Polen gekrönet. In diesem Jahr haben 2 geschwohrne Feinde von der Stadt Danzig, die vermuthlich von dem Deutschen Orden gereizt worden, den reisenden Bürgern und Kaufleuten, mit Rauben und Stehlen vielen Schaden zugefüget. Der eine hieß Simon Matern, der andere aber, Hildebrand Beerwald. Der erstere hielte sich anfangs in Pommern auf, woraus ihn König Sigismundus auf die Bitte der Stadt Danzig, durch seine Interposition bey dem Herzog von Pommern, Bugislaw, vertrieben hatte. Er retirirte sich hierauf in das Brandenburgische Gebiete, und übte daselbst an einem Danziger Bürger Hans Demer, der auf den Jahrmarkt gereiset war, viele Gewalt aus. Der

Sigismundus I.

Rath

Rath zu Danzig beschwehrte sich bey dem Marggrafen; welcher ihn auch aus dem Lande jagte, worauf er seine Zuflucht zu dem Hohmeister und dem Bischoff von Pomesanien genommen hatte. Diese verschafften ihm bey dem Könige ein sicheres Geleite, und schlugen der Stadt Danzig vor, sich mit ihm auszusöhnen, wozu er sich willig und bereit finden ließ. Er blieb demohngeachtet ein unruhiger Kopf, und was er selbst nicht vermochte, dazu wiegelte er besagten Hildebrand Beerwald auf. Dieser forderte von der Stadt 4000 rheinische Gulden, welche ihm Simon Matern versprochen, aber nicht ausgezahlet hätte. Diese kahle Forderungen schienen ihm hinlängliche Ursachen zu seyn. Dieser Strassenräuber bemächtigte sich auch der Elbingischen Bürger und Kaufleute. Sigismundus I.

Danzig und Elbing merkten aus allen, daß der Deutsche Orden unter dieser Decke spielen müsse. Zu dem Ende wurde aus Danzig der Bürgermeister, Herr Eberhard Ferber, nach Elbing abgeordnet; der sich mit den verordneten des Raths zu Elbing, darüber unterreden, und diese Sache, damit sie nicht größer würde, beyzulegen suchen sollte. Die Elbinger vermeinten den Aufwiegler mit der geforderten Summe Geldes zu befriedigen; allein Herr Ferber erwiderte: Würde man ihm Geld geben, so könnte heut oder morgen ein anderer eben dasselbe wagen, wodurch also die Sache

Sigis-mundus I. nicht gehoben würde. Worauf sich Hildebrandt hören ließ: Wenn man ihm 300 Mark geben würde, so wollte er sich mit den beyden Städten zufrieden geben. Man wollte ihn aber nur mit 40 höchstens mit 100 Mrk. abfertigen; der König nahm sich hierauf der Sache von Polnisch-Preußen mit allem Ernst an, und ließ dem Hohmeister entbieten: Er würde keine Bothschaft mehr an ihn schicken, sondern mit dem Schwerdt den Deutschen Orden zum Gehorsam und Unterthänigkeit zwingen.

1509. Im Jahr 1509. schickten die drey Städte, Danzig, Thorn und Elbing, Deputirte nach Marienburg, um sich gewöhnlicher massen daselbst wegen ihren Anliegenheiten zu unterreden, welche Zusammenkunft den Bischoff zu Heilsberg sehr zuwider war, und wollte daher nicht dahin kommen. Dieses befremdete sehr die Deputirten; weil sie in guter Absicht zusammen gekommen waren, um die Mißhelligkeiten beyzulegen. Der König entschied endlich die Sache durch einen Machtspruch; welcher den Thornern präjudicirlich schiene; worüber der Thornische Burgermeister, Herr Johann Beutel, protestirte, und mit vieler Dreustigkeit sagte: **Den Spruch, welcher von Ew. Königl. Maj. geschehen, nehmen wir nicht an. Wir haben auch von den Unsrigen keinen Befehl dazu.** Ein deutliches Merkmaal, daß die Sitten damals

noch

noch sehr roh waren. Heutiges Tages würde eine solche Dreustigkeit üble Folgen nach sich ziehen. Sigismundus I.

Im Jahr 1512. wählete der Deutsche Orden zu Königsberg den Albrecht Marggrafen von Brandenburg. Die Absicht, daß man auf diesen Herrn reflectirte, war unwidersprechlich diese; damit er die andern Fürsten in Deutschen Reiche besser an sich ziehe und sie bewegen könnte wider die vermeintlichen Feinde des Deutschen Ordens Hülfe und Beystand zu leisten. 1512. Albrecht Marggraf von Brandenburg der XXXIte und letzte Hohmeister des Deutschen Ordens, in Preussen.

Weil eben in diesem Jahr zu Augsburg der Reichstag gehalten wurde, haben die Churfürsten auf Anhalten des Deutschen Ordens, den gewählten Hohmeister bestättiget, welcher im folgenden Jahr darauf dem Könige von Polen den Huldigungseyd ablegen mußte. Er hatte seinen Sitz zu Königsberg.

Um diese Zeit ventilirte man an dem Königl. Polnischen Hofe die Frage: **Ob die Städte der Lande Preußen an Se. Königl. Majestät in Polen appeliren könnten?** weil es vorhin nicht gebräuchlich war. Diese Frage veranlassete Johannes Flachsbinder Königl. Notarius, gebürtig aus Danzig, dem der Rath zu Danzig in einer Erbfälligen Sache, worüber er Procurator und Vollmächtiger war, ein vermeintlich widerrechtliches Urtheil gesprochen hatte, dabey er es nicht wollte bewenden lassen, sondern an Se. Königl. Ma-

Sigismundus I. jestät appellirte, welche man ihm aber nicht verstatten wollte. Worauf sämtliche Städte Gesanden an den König schickten und baten, sie bey ihrer uralten Freyheit und Gerechtigkeit zu lassen; mit dem Zusatz: Man hätte zwar vorhin in zweifelhafften Fällen, von dem Schöppenstuhle zu Culm den Rechtsspruch abgeholet; wie aber nun Culm die Veränderung vorgegangen; so hätte von der Zeit an, die letzte Erkenntniß und Spruch Rechtens (res judicata) bey dem Rath in den Städten sein Bewenden gehabt.

Im äussersten Fall hätte man sich an Land und Städte gewandt, und von ihnen die Verabscheidung erwartet. Zu dem Ende hätte auch König Casimir die Landeswillkühr bestätiget, die ausdrücklich saget: **Daß Kläger und Beklagte bey dem Endurtheil beharren und sich an keinen andern Richter wenden sollen.**

Der König ließ es dabey bewenden, und wolte künftig die Appellation an seinen Ort zurück weisen, und sich darin keiner Erkenntniß anmassen.

1514. Im Jahr 1514. rückten die Rußen vor Smolensko und wolten das Schloß mit stürmender Hand einnehmen; die Belagerung daurete 2 Monathe lang. Sie liessen sich auch hören daß sie Wilna und Cracau plündern und einnehmen wollten. Allein ihre Absichten wurden von den Polen vereitelt. Sie verlohren 30 tau-

tausend Mann, worauf der Rest abziehen mußte. Sigismundus I.

Im Jahr 1515. that der König eine Reise nach Pressburg in Ungarn; theils um seinem Bruder dem Könige in Ungarn eine Visite zu geben, und andertheils, hernach zu Wien mit dem Kayser sich in wichtigen Sachen zu unterreden. Da ihn sein Bruder bis Wien begleitete, sokamen solchergestalt 3 Potentaten zusammen, welches sich sehr selten ereignet. Die Absicht der Zusammenkunft gedachter Potentaten betraf auch die Lande Preußen. Sie richteten unter sich eine ewige Freundschaft auf, und verbunden sich, einer dem andern Hülfe und Beystand zu leisten. „Bey dieser Gelegen„heit wurden auch die Städte Danzig und „Elbing von dem Deutschen Reich eximiret; „der Kayser versicherte sie auch, daß sie so wohl „als andere Polnischpreußische Städte, vor „keinem Kayserlichen Kammergericht beklaget „oder gerichtet werden solten. 1515. Dreyer Potentaten Zusammenkunft.

In diesem Jahr starb die Königin von Polen, im 20ten Jahr ihres Alters.

Im Jahr 1518. vermählte sich der König mit einer jungen Herzogin von Mayland. Der König mußte sich kurz darauf mit den Tattern herumschlagen, die in Polen eingerückt waren, in welchem Treffen er aber vieles verlohren hatte. Nach dieser unglücklichen Expedition schickte der König eine Bothschafft an den Hohmeister, ihm den Huldigungseyd zu leisten; der 1518.

Hoh-

Sigismundus I. Hohmeister aber weigerte sich; und sagte: Er hätte dem Kayser geschwohren, könte also nicht zweyen Herren dienen. Seine Vorfahren wären auch dem Kayser, und nicht den Königen den Eyd zu leisten schuldig gewesen; weil sie mit dessen Rath und Hülfe Preußen bezwungen hätten.

Auf diese Erklärung hat der König alle Handlung und Zufuhr auf des Hohmeisters Gebiethe, bey Verlust Leibes und Guthes gänzlich verbothen.

Der Hohmeister ließ ein gleichmässiges Edict in seinem Gebiethe publiciren, und machte eine Diversion in Ermland.

1519. Hierauf wurde im folgenden Jahr auf den Reichstägen zu Peterkow und Thorn der Krieg über ihn beschlossen. Die Danziger besorgten, nicht ohne Grund, der Deutsche Orden würde ihnen mehr den andern Städten zusetzen; sie liessen daher in und ausserhalb der Stadt, Wälle und Blockhäuser bauen. Der König schickte ihnen 600 deutsche Kriegsvölker, und die Stadt nahm noch 300 Mann an. Diese musterten die Bürgerschaft und Gewerke; um die Stadt in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Der König rückte mit seiner Armee in Preußen ein, und eroberte verschiedene Städte, die der Hohmeister vermittelst der deutschen Hülfs-Völkern eingenommen hatte. Der Krieg währete den Winter über, und der Deutsche Orden verlohr bey demselben das meiste. Inzwischen wur-

würde auf inständiges Anhalten des Bischoffs von Ermland, ein Stillstand zwischen dem Könige von Polen und dem Hohmeister getroffen. Währender Zeit kam der Hohmeister zum Könige nach Thoren. Allein man konte zu keiner Friedensunterhandlung kommen; denn er wolte sich durchaus dem Könige nicht unterwerffen, und sagte: Er wollte lieber aus dem Lande ziehen, und wenn es auch per pedes Apostolorum geschehen solte, als Ihm den Huldigungseyd ablegen, und folglich gieng der Krieg aufs neue an. Der König zog vor Braunsberg und belagerte diesen Ort. Weil es aber im Herbste war, der mit großen und langen Regen anhielt, so mußte der König die Belagerung aufheben, und wandte sich nach Wormdit welcher Ort sich bald ergeben hatte. Der Hohmeister hingegen belagerte die Stadt Heilsberg. Als man sich auch in diesem Kriege auf beyden Seiten ermüdet hatte, so kam es im Jahr 1521. zu einem 4. jährigen Stillstande. Sigismundus I. 1521.

In dieser Zwischenzeit wurde der Landtag zu Graudenz in Ansehung des Münzwesens gehalten, weil es in vorigen Kriegen sehr abgenommen, und kürzlich durch den Hohmeister noch mehr verringert worden. Es hatten zwar die Städte das Münzrecht unter den vorigen Königen erhalten. Man hatte auch keinen Mangel am Gelde. Es fehlte aber der Werth und die Güte. Zu einem Theil Silber, wur- 1522.

den

Eigis-mundus I. den 4 Theile Kupfer zugesetzet. Es wurde derhalber beschlossen zu 3 Pf. Kupfer, 1 Pfund fein Silber zunehmen. Es solte auch künftighin die Münze in 25 Jahren, wenigstens einmal erneuert werden. Man suchte auch die Preußische Münze mit der Polnischen in gleichem Werth zu setzen. Kaum war Polnisch-Preussen mit seinem Capitel fertig; so mußte es sich aufs neue wider die Dänen rüsten.

1523. Es hatte in dem letzteren Kriege der König von Dännemark einige Hülfsvölker an den Hohmeister überschickt, und hiernächst die vorhergehenden Dantziger Schiffe angehalten. Dantzig kündigte daher dem Könige den Krieg an, und verband sich zu dem Ende mit Lübeck, in welches Bündniß der Herzog von Hollstein eingetreten war. Die Seestädte rüsteten 10 Orlogschiffe zur See aus. Die Hauptpersonen auf denselben waren 3 Rathspersonen und der Bürgermeister Herr Ebert Ferber. Sie segelten 1522. auf Rostock und Lübeck zu, vereinigten sich mit denselben und kamen auf Kopenhagen, welchen Ort sie nicht allein belagerten, sondern auch 1523. eingenommen hatten. Christern König von Dännemark wurde gefangen und im Schlosse Sundersburg verwahret, wo er auch nach einigen Jahren gestorben.

1525. Im Jahr 1525, da der getroffene 4 jährige Friede zwischen Polen und dem Deutschen Orden nunmehr sich geendiget, dieser aber als der eine ihm überlegene Macht aufs neue sich

zu

zu lehnen nicht im Stande war; so bat er um Friede. Die Unterhändler deſſelben waren Georg Marggraf, Fürſt zu Brandenburg, und Friedrich Herzog zu Liegnitz. Dieſe verfügten ſich nach Cracau, um mit dem Könige von Polen desfalls zu tractiren. Der König machte Vorſchläge und ſetzte die Bedingungen zum Grunde, unter welchen er mit dem Deutſchen Orden, einen immerwährenden Frieden aufrichten wollte. Dieſe waren folgende: Es müßte

(Sigismundus I.) ſchen Orden zu Cracau geſchloſſen.

1) Der Hohmeiſter Se. Königl. Majeſtät für einen Lehnherren erkennen und annehmen, und von ihm das Lehn empfangen: ſo wollte er ihm aus Gnaden, die im letzteren Kriege abgenommenen Schlöſſer, Städte und Flecken wieder einräumen.
2) Müßte der Hohmeiſter dagegen, die eingenommenen Städte in Biſchoffthum Ermeland wider abtreten: dafür ſollte ihm der Biſchoff jährlich 3000 Mark zahlen.
3) Bekommt er das eingeräumte Hinter-Preußen durch Erbrecht auf ſeine männliche Nachkommen, und wenn dieſe ausſterben, ſoll es auf die Brüder und männliche Erben fallen.
4) Sollte er bey dem Rathſchlägen und in denen öffentlichen Zuſammenkünfften die näheſte Stelle haben.
5) Dem Könige bey Kriegeszeiten mit 100 Mann zu Pferde zu Hülfe kommen. Und endlich

6) Wenn

Sigismundus I.

6) Wenn keiner von denen männlichen Erben derer Marggrafen übrig wäre, so sollte Hinter-Preußen dem Könige allein unterworffen seyn.

Hinter-Preußen in ein Herzogthum verwandelt. Albrecht der Ite Herzog in Preußen.

Die Unterhändler des Friedens so wohl, als der Hohmeister Marggraf Albrecht machten dawider allerhand Einwendungen; insonderheit wollte dem Hohmeister der erste Punct gar nicht anstehen, und sahe es als einen Schimpf an. Endlich aber mußte er sich doch bequemen, und die vorgeschriebenen Bedingungen eingehen. Albrecht leistete persönlich dem Könige zu Cracau den Lehnseyd; und wurde zum Herzog von Preußen erkläret. Er entsagte dem geistlichen Stande, und vermählte sich mit einer dänischen Prinzeßin.

In diesem Jahr entstund in Ansehung der Religion, ein Aufruhr in Dantzig. Diesen veranlasseten einige Geistlichen, die den gemeinen Mann, weil er Luthers Lehrsätzen Beyfall gab, mit den Bannstrahlen allzusehr schreckten und unruhig machten. In der obersten Pfarrkirche zu St. Marien dagegen, suchte ein Dominicaner die erschütterten Gemüther mit den sanften Lehren des Evangelii zu trösten und aufzurichten, wohin sich das gemeine Volk haufenweise versammlete. Endlich griff es gar zum Gewehr, weil der Rath 2 Bürger, um dem Aufruhr in Zeiten vorzubeugen wegsetzen ließ. Um diese wieder auf freyen Fuß zu setzen, versammlete sich das gemeine Volk in der Nacht,

auf

auf dem Damm, verschuſften denen ins Gefängniß geworffenen Bürgern ihre Freyheit, machten des Tages darauf im Schöppenstuhle eine Aenderung, ſetzten die alten ab und neue ein. Sigismundus I.

Als ſich nun einige aus vorigem Rathe bey dem Könige beſchweret haben; ſo eſtirte der König den neuen Rath und die Gemeine nach Cracau; die ſich aber wegen der weiten Reiſe und Unkoſten entſchuldigten. Worauf der König der Stadt entbieten ließ: Er würde ſelbſt nach Preußen kommen, um den Zwiſpalt väterlich beyzulegen. Der König kam im folgenden Jahr darauf nach Marienburg. Man berathſchlagte ſich hierüber zu Danzig: Ob man den König ohne Bedenken in die Stadt einlaſſen könte? Ein alter Bürgermeiſter, der ſich bey dem gemeinen Volk einzuſchmeicheln wußte, verſicherte ſie, daß der König als Vater die Stadt beſuchen würde; ſie dörften daher nichts beſorgen. 1526.

Der König ſchickte hierauf 3 Herren nach Danzig, welche die Einwohner ſeiner Gnade verſichern mußten. Die Danziger zogen den 17 April dem Könige eine Meile entgegen, an welchem Tage er ſeinen Einzug in die Stadt hielte. Sie mußten hierauf auf ſeinen Befehl alle feindliche Gewehre in die Zeughäuſer bringen; weil er nicht als Feind ſondern als Freund dahin gekommen wäre.

Den 13 May traf Albrecht Herzog von Preußen in Danzig ein, ließ mit Genehmhaltung

Sigismundus I. des Königes von Polen, den alten und neuen Rath vor sich fodern. Einige aus dem neuern wurden auf Angeben des ältesten Bürgermeisters, in die Gefängnisse gelegt; und nachmahls im Monath Junii samt dem Bürgermeister Johannes Weyland mit dem Schwerdt hingerichtet. Einige sind auch aus dem Lande verwiesen worden. Die Klöster wurden wieder mit Mönchen besetzet; und die Römisch-Catholische Gebräuche in den Kirchen eingeführet. Herzog Albrecht wurde hierauf mit Lauenburg und Büttau belehnet.

Landtag zu Danzig. Die Gegenwart des Königes in Danzig, gab zu einem Landtage Anlaß. Man räumte dem Adel, zum Beschwehr und Nachtheil der Städte, einige Vorrechte ein: Sie bestunden in folgenden Hauptpuncten: 1526

1) Die Würden, Aemter und Starosteyen sollen an niemanden als des Landes Eingebohrnen vergeben werden.
2) Das Culmische Recht nebst dessen Satzungen soll in diesem Jahr von den ernanten Canonicis aus Ermland und Gnesen, zu Marienburg gesammlet, und zu Papier gebracht werden, damit es nachgehends durch den Druck allen bekannt gemacht werden kann, und von allen gehalten werden möge.
3) Die Landgerichte sollen in einer jeden Woywodschaft jährlich zweymahl gehalten werden.

4) Wird

4) Wird den unnützen und frevelhafften Appellationen vorgebeuget. Siglis mundus.

5) Sachen, die den Werth von 10 Mark nicht übersteigen, sollen ohne weitläufftigen Gerichtsproceß kürzlich abgemacht werden; auch sollen die streitigen Partheyen zum Vergleich nicht gezwungen werden.

6) In einer Sache sollen nicht zweymahl Comissarii ernannt werden; weil es nicht wahrscheinlich ist, daß derjenige, der einmahl gesprochen, sein Urtheil ändern werde.

7) Die öffentlichen Landtäge sollen im Frühling am Tage S. Stanislaus zu Dirschau, und hernach im Herbst am Tage S. Michaels zu Graudenz gehalten werden.

8) Wenn die Appellation nicht innerhalb Jahresfrist vollzogen wird; so hat das erste Urtheil seine Richtigkeit, und kann ins Werk gesetzet werden.

9) Ein jeder, wes Standes und Ehren er sey, soll dem ergangenen Urtheil, ohne alle Widerrede Gehorsam leisten.

10) Die Edelleute und deren Unterthanen sollen auf bürgerlichen Befehl keinesweges gefangen genommen, aufgehalten oder arretiret werden, sondern man soll sie bey ihrem Richter belangen und daselbst Gerechtigkeit fordern.

11) Kein Bürger ist befugt, Landgütter anzukauffen.

Statutum Sigismundi I. 14) Die Polen sollen von den Handwerken in den Städten nicht ausgeschlossen seyn; sondern gleich den Deutschen und andern Nationen zugelassen werden, bey Strafe von 500 Ungarische Gulden, die durch des Orts Starosten zum Behuff unseres Königlichen Schatzes einzutreiben sind.

Die Städte Danzig, Thoren und Elbing widersprachen diesen Verordnungen; weil sie in ihrer Abwesenheit aufgesetzet, nur vom Adel beliebet und hierauf bekannt gemacht worden; die mit ihren alten Vorrechten stritten, und folglich den Städten nachtheilig schienen.

Nachdem sich der König 14 Wochen in Danzig aufgehalten hatte, trat er seine Reise an mit einem Gefolge von 5000 Mann über Dirschau nach Marienburg.

Der König wäre noch länger in Preußen geblieben wenn ihn nicht der schleunige Todesfall des Herzogs von Masuren unverzüglich von Marienburg aufzubrechen genöthiget hätte. Es ist im Jahr 1504. fest gesetzet worden, daß im Fall Johannes und Stanislaus welche zwey Brüder wären, ohne männliche Erben abgiengen, Masuren an die Krone von Polen fallen sollte. Da nun beyde solchergestalt mit Tode abgegangen sind; so wurde dieses erledigte Herzogthum dem Reiche einverleibet. Der König hielte hierauf mit Ausgang Aug. seinen Einzug in Warschau, und wurde daselbst gehuldiget.

Masuren fällt an Polen. 1526

Im

Im Jahr 1527. wurde ein Landtag in Marienburg gehalten. Der König verlangte von dem incorporirten Preußen eine Beyhülffe wider die Tartarn und Türken, die man ihm aber abgeschlagen hatte; weil sie mit Accisen und anderen Auflagen sehr beschweret wären, so könten sie in keine neue Anlage willigen. Sigismundus I. 1527. Landtag in Marienburg.

Den Thornern wurde durch ein Decret zu Cracau, die vermeinte Niederlagsgerechtigkeit abgesprochen.

Auf Martini wurde der Landtag nach Culm verlegt, weil selbigen in Graudenz zu halten die Pest verhindert hatte. Man legte in Ansehung des Münzwesens, die Danziger Satzung zum Grunde.

Zu dem in Peterkau gehaltenen Reichstage schickten die Thorner den D. Hieronymus ab; um die Niederlage bey dem Könige zu bewirken; welches wiederholte Ansuchen aber die Danziger durch ihren abgefertigten Secretair zu hintertreiben wußten. Die Thorner schickten hierauf 3 Deputirte, einen Bürgermeister, Rathsherrn und Secretarius, welche die Sache treiben sollten; allein es war vergeblich, der König blieb einmahl für allemahl bey dem im abgewichenen Jahre abgefaßten Decret. 1528. Reichstag zu Peterkau.

Auf dem Landtage zu Elbing wurde in Ansehung der Creutzherren, die gefährliche Anschläge auf Preußen heimlich schmiedeten, festgesetzet: Es sollte das Landvolk mit Waffen und andern Kriegsnothwendigkeiten versehen Landtag zu Elbing.

Sigismundus I. werden, damit man im Stande wäre, dem feindlichen Einbruch gehörigen Widerstand zu thun.

Ferner, wurde die Einfuhr des fremden Salzes in Polen bei Confiscation verbothen; weil solchergestalt die Consumtion verringert würde; Preußen hingegen behielt die Freyheit, fremde Salze einzuführen.

Das Münzwesen wurde auch in 14 Artickel verabscheidet. Die Hauptpuncte waren:

Es soll

1) Die neue Münze gleich der Königlich Polnischen geschlagen und 20 Groschen auf eine Mark gerechnet werden;

2) Ein Groschen soll 3 Schillinge und 1 Schilling 6 Pfenninge halten;

3) Die Groschen sollen auf einer Seite mit dem Brustbilde, auf der andern mit dem Wappen des Königs geprägt werden. Die Herzoglich Preußischen hingegen mit seinem Bilde und dem Preußischen Adler; die Polnisch Preußischen Hauptstädte aber mit dem königlichen Brustbilde und Stadtwappen.

4) Der Anfang soll mit Schilligen und Pfennigen gemacht werden,

5) Die Tippel Groschen sollen gänzlich verbothen seyn.

6) So bald die neue Münze in Gang kommt, sind alle ausländische bey willkührlicher Strafe untersaget.

7) Geld

7) Geld einwechseln und Verschmelzen wird, allen Einwohnern, (die Obrigkeit angenommen) bey Verlust des Halses verbothen. Sigismundus I.

8) Drey- und Sechsgroschenstücke sollen gemünzt und ohne Widerrede genommen werden.

Dieses Capitel kam aber diesmal nicht zu Stande. Man projectirte neue Erläuterungen; Zank, Zwispalt und Verbitterungen hingegen, suchten solche wieder zu untergraben.

Den kleinen Städten that der Adel, mit Anlegung neuer und ungewöhnlicher Bräuhäuser, die empfindlichsten Eingriffe. Sie legten Kornhäuser an, hielten in Dörffern besondere Märkte, wodurch unumgänglich die Bürgerschafft gedrückt wurde: Bey dieser Gelegenheit vereinigten sich die kleine Städte mit den drey Hauptstädten; um in ihrem Gesuch besser zu reusiren.

Auf dem gehaltenen Landtage zu Thoren, wurde der Woywod von Pomerellen zum Münz-Probierer fest gesetzet; wodurch den Städten ihr Münzrecht auf eine Zeitlang benommen worden. Das Probieren sollte in seiner oder der Bevollmächtigten Gegenwart von 2 Münzmeistern alle 14 Tage einmahl am Sonnabend geschehen. Der Anfang sollte in Elbing seyn; hernach zu Thoren, und endlich zu Danzig.

Um diese Zeit wurde die Stadt Danzig vom deutschen Kayser zum Reichstag eingeladen. Der König aber nahm sich der Sache an, und Danzig wird vom Kayser zum

(Sigismundus I.) ließ ein Schreiben an das Cammergericht ergehen: „Ihro Kayserl. Majestät möchten sich „doch dergleichen Anforderungen enthalten, „zumalen die Sache schon unter Maximilian „abgemacht worden.„ Diese Vorstellungen aber fanden keine statt. Danzig erhielt im folgenden Jahr darauf abermal ein Einladungsschreiben, sich auf dem Reichstage zu Speyer durch Deputirte einzufinden. Sie mußten es aber auf Königliche Ordre unterlassen.

Reichstage eingeladen.

1529. abermal eingeladen.

Den 1ten August wurde der Kronprinz Sigismundus Augustus, im 9ten Jahr seines Alters zum Könige von Polen zu Wilna, nahe bey Warschau, gewählet, und zum Nachfolger bestimmet. Er wurde auch im folgenden Jahr darauf zu Cracau gekrönet; jedoch unter der Bedingung, daß er, so lange der Vater lebe, keinen Theil an der Regierung haben solle.

1530.

Bey dieser Gelegenheit suchte man Preußen, mit Hintansetzung aller Vorrechte und Freyheiten, der Krone von Polen gänzlich einzuverleiben. Der Primas Regni und Erzbischoff von Gnesen, wollte dieses mit einer weitläuftigen Rede, die er im Senat gehalten, rechtfertigen. Der Hauptinhalt war: „daß „Preußen, Pomerellen, unter Polnische Bothmäßigkeit gehöre; mithin zu gleichen Auflagen und gleichen Pflichten mit der Krone an-

Diploma Incorporat. angefochten.

„gehal-

„gehalten werden können; sie genössen also mit „Unrecht besondere Freyheiten.“ Sigismundus I.

Allein die Herren Deputirte aus Polnisch-Preußen antworteten darauf: „Sie wären zu „keinem andern Ende nach Cracau verschrie„ben worden, als der Krönung Sigismundi „Augusti beyzuwohnen. In Sachen, die das „ganze Land angiengen, und mit den alten „Gerechtsamen stritten, zu handeln oder zu „schliessen, hätten sie von den Ihrigen keine „Vollmacht. Wollte man Neuerungen ein„führen; müßte solches in Gegenwart sämtli„cher Stände, auf einem Landtage versucht „werden. Antwort der Deputirten aus Polnisch-Preußen.

Die Stadt Danzig kaufte das Fischamt Scharffau, nebst dem dazu gehörigen Gebiete, vom Bischoff von Ermeland für 15000 Pohln. Mark; hingegen schenkte der König der Stadt 2000 Gulden aus der Accise, zur Ergänzung des Weichselbruchs zwischen Meve und Neuendorf. Scharffau, kauft die Stadt Danzig.

Mit Ausgang des Jahres, schickten die Danziger den Syndicus mit einer Rathsperson, an den König von Dännemark, so sich damals zu Gottorp aufhielt; die Ursache war wegen eines Schiffes, welches für Rechnung des Königes von Portugal beladen war, und von den Dänen weggenommen wurde, wieder zu befreyen, welches sie auch erhielten.

Dieses gab einem heimlichen Feinde der Danziger Anlaß, an den Polnischen Hof zu

Sigismundus I. berichten: daß die Deputirten zugleich Ordre hätten, ihre Reise nach dem Kaiser fortzusetzen, und die Uebergabe der Stadt ins Werk zu richten; worauf der König einigen Landesräthen übertragen, zu forschen, wie weit der Bericht gegründet wäre, und auf der Danziger Thun und Lassen ein aufmerksames Auge zu haben. Man suchte aber, von Seiten der Stadt, durch Abgeordnete an den König, den geschöpften Argwohn zu benehmen.

1531. Im Jahr 1531. im April, hat der Herzog in Preußen die für Danziger Rechnung aus Littauen kommende Güther, ganz unvermuthet und ohne vorhergegangene Warnung, zu Königsberg mit Arrest beleget, und ließ zugleich die Ursache dem Ermländischen Bischoff eröffnen: Es hätten einige Königsberger Bürger eine Parthey Korn zu Thorn gekauft, in der Absicht, selbiges nach Königsberg zu schiffen, wären aber genöthiget worden, wichtiger Umstände halben, es in Danzig aufzuschütten, von dannen sie das Ihrige nicht eher fortbringen können, bis die Erlegung des Pfundzolles erfolget wäre.

Nach geendigtem Landtage, sorgten die Stände für die Loslassung der zu Königsberg angehaltenen Güther. Es wurde zu dem Ende der Pommerische Unterkämmerer an den Herzog von Preußen abgeschicket: Er verwilligte es, jedoch mit Bedingung, wenn die Danziger seinen Unterthanen die Abfuhr ihrer

Waa-

Wesen auch nicht verhindern würden, bis Sigismundus I.
Se. Königl. Majestät den Streit entschieden hätten.

Auf dem gehaltenen Landtage zu Marienburg, behaupteten die Städte Danzig und Elbing den Gebrauch ihrer Münzfreyheiten. Man berief sich auf die ihnen von Alters her zugestandene Münzgerechtigkeit; insonderheit aber gründeten sich die Städte auf den Marienburger Abschied vom Jahr 1528. der sie wiederholet. Endlich auch auf die zu Cracau erhaltene Königl. Bewilligung. Die Stadt Thorn hingegen, hat sich um diese Zeit des Gebrauchs der Münzgerechtigkeit gänzlich enthalten. Danzig u. Elbing behaupten die Münzfreyheit.

Die Königlichen Räthe mußten daher diese Gründe in ihrer Kraft lassen. Sie versprachen Sr. Königl. Maj. Vorstellungen zu machen: daß den Städten der Gebrauch ihrer Vorrechte nicht gekränket würde.

Im Jahr 1532. wurde Herzog Albrecht von dem Kaiserl. Hofe für halsstarrig und in die Acht erkläret; aus Ursachen, daß er sich eines Theils mit dem Deutschmeister in keinen Proceß einlassen, und andern Theils Preußen gutwillig nicht abtreten wollte. Die eigentliche Staatsursache aber war; daß er aus einem Hohmeister des Deutschen Ordens, ein Polnischer Lehnsfürst geworden ist; welches man von Kaiserl. Seite nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Weil ihn nun der 1532.

König

Sigismundus I. König von Polen mit seinem Schilde bedeckte, so konnte ihm diese Achtserklärung wenig schaden.

Im Monath October erhielten die Danziger ein hartes Schreiben, in welchem der König wegen der verweigerten Türkensteuer, sich sehr ungnädig bezeigte, und der Stadt als einer undankbaren und widerspenstigen mit der Schärfe zu begegnen drohete. Es wurde hierauf sogleich geantwortet, die Ursachen, warum man den übrigen Ständen nicht beygetreten, angezogen, und umständlich gewiesen, daß die Stadt nichts weniger, als den Titel einer unerkenntlichen und ungehorsamen verdiente, die vielmehr bereit wäre, im Nothfall ihr ganzes Vermögen willig herzugeben.

Die Ursache der Weigerung war die Reducirung der Münzsorten, wodurch der Einwohner den vierten Theil seines Vermögens eingebüsset, folglich ausser Stand gesetzt wurde, etwas beyzutragen.

Thorn hingegen erhielt ein Königliches Decret, Kraft welches alle die Weixel herauf gehende Waaren daselbst anlegen sollten.

1533. Reichstag zu Peterkau. Auf die im Jahr 1533. geschehene Königl. Einladung zu dem in Peterkau haltenden Reichstage, entschuldigten sich die Stände durch den abgeschickten Danziger Castellan, daß sie diesmal demselben nicht beywohnen, und dem Könige wegen des Moldauischen unruhigen Woywodens, wie auch der Türken und Tur-

tarn

rathen können; daran einige die Unbäßlichkeit, andere aber wichtige Umstände verhinderten. Seine Königl. Majestät würde mit Zuziehung der Kronräthe schon genugsame Mittel ausfindig wissen. Sigismundus I.

Um Michaelis wurden auf dem Landtage zu Graudenz die fremden Münzsorten, die ins Land eingeführet worden, und wodurch die Einwohner nicht geringen Schaden litten, aus dem Lande geschaffet. Landtag zu Graudenz.

Im Monath December wurde ein ausserordentlicher Landtag zu Marienburg gehalten, weil man nicht ohne Grund den Einfall der Tartaren befürchtet hatte, die bereits hin und wieder an den Polnischen Grenzen Streifereyen ausgeübet hatten. Ausserordentlicher Landtag zu Marienburg.

Im Jahr 1534. kam ein ungegründetes Gerücht zum Vorschein, welches bey Hofe und vielen Polnischen Senatoren großen Eingang gefunden; „als wenn die Preußischen Stände „bedacht wären, sich gänzlich von Polen zu „trennen, und bereits einen neuen Oberherren suchten; Danzig wollte einen besonderen „und einem andern unterwürfigen Staat ausmachen. Man hege einen Haß gegen die „Polnische Nation, und wollte selbige weder „im Landesrath, noch zu andern Bedienungen „ziehen, ja nicht einmal den Gebrauch ihrer „Sprache dulden.„ 1534. Ungegründete Beschuldigung der Preußischen Landstände.

Die Stände unterredeten sich hierauf mit den beyden Bischöffen von Ermeland und Culm,

Sigismundus I. Culm, und schickten Gesandte an den König, der sich in Wilna aufhielt, denselben aber sehr kaltsinnig begegnet haben soll. Er empfieng sie diesmal sitzend, und reichte ihnen mit einem ernsthaften Gesichte die Hand zu küssen; da sonsten die Preußischen Gesandten beym ersten Eintritt, stehend zum Handkuß gelassen worden.

Beylegung derselben. Die Königin, welcher sie ebenfalls aufgewartet, verwies ihnen auch ihre vermeinte Untreue mit spitzigen Redensarten. Zeit und ein reiferes Nachsinnen aber, entdeckte die falsche Beschuldigung, und brachte den König auf andere Gedanken. Die Königin versicherte „die Stände gleichfalls ihrer mütterlichen „Huld und Gnade. Die harten Ausdrücke, „welcher sie sich bedienet habe, wären eine „Wirkung der besonderen Liebe für sie gewe„sen. Ihro Maj. Naturell wäre so beschaf„fen, daß Sie denjenigen, welchen Sie am „meisten zugethan wären, am schärfsten zure„deten, wenn von selbigen nachtheilige Din„ge ausgesprengt würden.

1534 In diesem Jahre schickten die Danziger zwey Rathspersonen nach Hamburg, um zwischen Holland und Lübeck, wo nicht einen Frieden, doch einen Waffenstillstand vermitteln zu helfen. Danzig hatte bey dieser Mißhelligkeit nicht einen geringen Schaden empfunden; indem nicht allein der Handel mit Holland unterbrochen, sondern auch verschie-

dene

dene Schiffe, unter dem Vorwand, daß sie aus einem feindlichen Hafen kämen, aufgebracht worden. Der König unterstützte die Danziger auch, durch ein Schreiben an die Gouvernantin von den Niederlanden; dieses würkte so viel, daß sie hierauf ihre Vollmächtigten nach Hamburg schickte, um mit den Feinden in Unterhandlung zu treten. Es kam endlich zu einem 4jährigen Stillstande, und die Danziger erhielten ihre von den Lübeckern weggenommenen Schiffe und Güther wieder. Sigismundus I.

Danzig mußte bald darauf wieder die Früchte der Nordischen Unruhe empfinden. Es entstunden Feindseligkeiten zwischen Schweden und Lübeck. Im November überfiel der Schwedische Admiral bey Hela eine ziemliche Anzahl nach dem Hafen seegelnder Schiffe, davon 14 gefangen weggeführet wurden; da er doch vorher die Stadt versicherte: Er käme, um einige Waaren daselbst abzusetzen, sich mit Nothwendigkeiten zu versorgen; und daß er weder im Hafen noch in der Nähe, etwas feindseliges wider sie unternehmen wolle. Der Verlust der Schiffe belief sich auf etliche 100 tausend Gulden. Man schickte daher mit Ausgang des Jahres einen Secretair an den König von Dännemark, daß er den König, im Nahmen der Stadt, aller Freundschaft und Ergebenheit versichern, und zugleich ersuchen sollte, es bey Seiner Majestät dem Könige von Schweden dergestalt zu vermitteln, damit

der

Sigismundus I. der durch die weggenommenen Schiffe verursachte Schaden der Stadt ersetzet würde, welches der König ins Werk zu richten, versprochen, und die Stadt seiner Huld und Gnade versicherte.

1535. Inzwischen brauchten die Danziger Repressalien, hielten die Schwedischen Schiffe an, und bekamen unter andern den Admiral Fleming gefangen. Dieses bewegte Gustav den König von Schweden, auf die Belegung der entstandenen Irrungen zu denken, wie er denn im Monath May die Schiffe und Güther, so noch vorhanden waren, losgegeben, den zugefügten Schaden aber zu ersetzen, versprochen hatte. Hingegen wurde, von Seiten der Stadt, der gefangene Admiral, nebst den arrestirten Schiffen, wieder auf freyen Fuß gestellet.

1536. Reichstag zu Cracau. Im Jahr 1536. wurde zu Cracau der Reichstag gehalten. Unter den Abgeordneten war ein Bürgermeister aus Danzig. Dieser nahm, mit Zuziehung sämtlicher Städte Secretarien, über sich, des Landes Privilegien durchzugehen, die eingerissenen Mißbräuche zusammen zu bringen, und darauf eine Schrift zu verfertigen. Die Ankunft der Deputirten von der Ritterschaft verursachte nicht geringe Sorgen, als man hörte, daß sie verschiedenen im Befehl hätten, so theils denen Landesfreyheiten überhaupt, und theils denen Vorrechten und besonderen Rechten insonderheit entgegen liefe.

ließ: „Unter andern wurde gesagt, als wenn Sigis-
sie Sinnes wären, dem König unsre Polnische mundus
„Recht zu bitten. Man sahe die höchst gefähr-
lichen Folgen dieses mit denen Grundgesetzen
streitenden Ansuchens, und schlosse, sich
sich aus allen Kräften zu widersetzen.

Als alle Gravamina dem Könige vorge- 1537.
bracht wurden, so ließ er ein Document ausfertigen, in welchem er mit eigener Hand diese Worte einrückte:

„Es sollen seinem Kronprinzen Sigismun-
„do Augusto bey künftigem Antritt seiner Re-
„gierung, die Unterthanen nicht ehe zu ge-
„horsamen gehalten seyn, bevor er ihnen al-
„le und jede Privilegien, durch eine schrift-
„liche Versicherung würde bestätiget, und
„solche nach Vermögen ins Werk gerichtet
„haben;“

welches der Kronprinz in einer besonderen Schrift wiederholete.

Wie der Reichstag geendiget war, so machte das Deutsche Reich, unter Ferdinand dem Römischen Könige, einen Anspruch auf Danzig, und forderte, daß man sich mit dem gehörigen Anschlage einfinden möchte, welches Schreiben aber die Danziger unbeantwortet dem Könige von Polen zugeschicket und gebeten hatten, sie von dergleichen ungegründeten Anforderungen zu befreyen. Der König antwortete hierauf in einem Schreiben: „Man „möchte sich das Zumuthen des Römischen

Anspruch des Deutschen Reichs auf Danzig.

Sigismundus I. „Königes nicht anfechten lassen. Seine Ma„jestät würden schon Sorge tragen, daß die „Danziger keine andere Oberherrschaft, als „die Königl. Polnische erkennen dürfen; in„dessen sollten sie zurück schreiben; daß der Kö„nig von Polen selbst, dem die Stadt allein „unterworfen wäre, sich im Krieg verwickelt „befände, und seiner Unterthanen Beystands „nöthig hätte. Im Fall nun nach dieser „Antwort, der Römische König sich weiter ei„niges Rechts anmassen möchte, wollten Sei„ne Majestät alsdann die Danziger gerne „vertreten, und sie wider alle Ansprüche kräf„tig schützen.

Landtag in Thorn. Auf dem gehaltenen Landtage in Thorn, wurde von dem Adel die Frage ventiliret: **Ob die Städte aus eigener Macht Accisen anordnen könnten?** Der abgeschickte Danziger Bürgermeister, suchte dem darüber entstandenen Streit ein Ende zu machen, und ließ das Königl. Privilegium vorlesen, Kraft welchem der Stadt erlaubet war, innerhalb ihren Mauren, dem gemeinen Guth zum Besten, so oft es nöthig, mit Wißen und Willen der vornehmsten Bürger, auf allerley Waaren, Kaufmannsgüther und andere Sachen, eine Steuer zu legen; welche Freyheit, so man es verlangete, die übrigen beyden grossen Städte, Elbing und Thorn aufzeigen könnten.

Man

Man hätte des ganzen Landes Nutzen zur Absicht gehabt, die Stadt zu befestigen, damit sie für einen feindlichen Ueberfall sicher seyn könnte; dem Polnischen Reiche, und der Provinz Preußen, wäre auch viel daran gelegen, daß der Ort in keine fremde Hände geriethe. Man verschob die nähere Untersuchung auf den nächsten Reichstag. Sigismundus I.

Im Jahr 1538. erhielt die Stadt Danzig abermal ein Schreiben aus dem Deutschen Reich. Man forderte Hülfsleistung wider den Türken und Erbfeind des Christlichen Namens. Die Stadt antwortete darauf: Sie wäre unmittelbar dem Könige von Polen unterworfen, und daher nicht verbunden, einem auswärtigen Herrn Hülfe zu leisten. 1538. Fordert das Deutsche Reich v. Danzig Hülfe wider den Türken.

Hingegen wurden dem Könige von Dännemark, der im abgewichenen Jahre den Sund geschlossen, und dadurch das Commercium mit Holland gehemmet hatte, aus der bewilligten Accise 12000 Gulden, zur Fortsetzung des Krieges wider den Herzog von Burgundien, vorgeschossen.

Im Jahr 1540. machte die Religionsänderung in Preußen vieles Aufsehen bey der Krone von Polen. Ob zwar bisher die Preußen den äusserlichen Gottesdienst nach Römisch-Catholischer Art verrichteten, so fanden sich dennoch viele auf dem Lande, und weit mehrere in den Städten, deren innerlicher Gottesdienst, (auf welchen das göttliche Auge haupt- 1540. Anfang der Religionsänderung in Polnisch-Preußen.

Sigismundus I. sächlich gerichtet ist,) von den äusserlichen Ceremonien sich abgesondert hatte. Die geschicktesten gaben der Veränderung Beyfall. In Danzig predigte ein gewißer Dominicaner unter großem Zulauf. Seine Beredsamkeit und exemplarischer Wandel, gaben der Lehre einen besonderen Nachdruck. Er berief sich jederzeit auf die Schriften des alten und neuen Testaments, und warnete dabey die Zuhörer vor Spaltungen. Der Bischoff von Cujavien, schrieb zwar verschiedene mal an die Stadt, diesen Sonderling wegzuschaffen; allein man entschuldigte sich mit dem Mangel tüchtiger Prediger, und daß man seiner nicht entbehren könnte. Endlich wurde die Stadt bey dem Könige angegeben, als wenn sie eine neue Lehre angenommen hätte, und den alten Glauben nichts mehr achtete. Dieser Beschuldigung wurde entgegen gesetzt: Luthers Lehrsätze hätten sich durch den Umgang der häufig ankommenden Fremden, unter der Bürgerschaft dergestalt ausgebreitet, daß es unmöglich wäre, selbige ohne innerliche Unruhe auszurotten.

Die Danziger schickten damaliger Zeiten aus Mangel tüchtiger Schulen, ihre Kinder nach Elbing. In Thorn sind auch die Vornehmsten von der Römisch-Catholischen Kirche heimlich abgetreten.

Die Stände erhielten ein Königliches Edict, worinnen allen Königlichen Unterthanen angekündiget ward, ihre studirende Kinder auf keine

keine wegen der vermeintlichen Ketzerey verdächtige Universitäten zu schicken, und die sich schon an solchen Oertern aufhielten, unverzüglich nach Hause zu rufen. Sigismundus I.

Es wurde auch den Räthen im folgenden Jahre anbefohlen, auf die Druckerey in Danzig ein wachsames Auge zu haben, damit nichts zum Nachtheil der alten Religion zum Vorschein käme, und überhaupt Sorge zu tragen, daß wegen Glaubenssachen, keine Unruhen entstehen möchten. 1541.

Den 16ten October wurden die Danziger vom Deutschen Reiche zum Reichstage nach Speyer eingeladen. Die Stadt that, bey dieser wiederholten Zumuthung, wie sie vorhin gewohnt war, und gab von dem eingelaufenen Schreiben dem Könige von Polen Nachricht, und antwortete darauf: „Daß sie zum Deutschen Reiche nicht gehörete, ersuchte daher, „sie inskünftige mit dergleichen Einladungen „zu verschonen, die man nicht anders, als für „offenbare Eingriffe in die Oberherrschaft Seiner Majestät von Polen, ansehen könnten. 1542. Danzig wird zu dem Reichstage in Speyer geladen.

Im Monat December, warnete die Gouvernantin von Niederlanden, die Danziger, sich alles Handels auf die Dänischen Provinzen zu enthalten, bey Verlust der Schiffe und Güther, im Fall man ihrer habhaft würde. Eben dieses schrieb sie auch an den König von Polen, mit Zusatz: Daß der König von Dänemark Schreiben der Gouvernantin v. Niederlanden, an die Stadt Danzig.

Sigismundi I. neumark diesen Entschluß veranlasset hätte, da er die bisherigen Friedensvorschläge verworfen.

Die Stadt schickte das erhaltene Schreiben nach Hofe und bat, es möchten Seine Majestät so wohl nach Dännemark, als nach den Niederlande Gesandten abschicken, und Dero Vermittelung antragen lassen. Zu dieser Ambassade wurden der Castellan von Danzig, Herr von Zehmen, und Christoph Konarsky ernennet. Jener sollte zu dem Könige von Dännemark seine Reise antreten; allein seine Reise blieb ausgestellet, weil man kurz zuvor einen Secretair an verschiedene an der Ostsee gelegene Hanseestädte abgeschicket, und ihm zugleich anbefohlen, bey dem Könige von Dännemark sich zu melden, und durch seine Vorstellungen zu versuchen, einen Vergleich zwischen Dännemark und den Burgundischen Landen zu vermitteln; dieser dagegen, trat seine Reise nach den Niederlanden an, und brachte die erfreuliche Nachricht zurücke: Daß die Regentin einen billigen Frieden anzunehmen geneigt wäre.

Klagen der Stadt Danzig, über den König von Dännemark, in einem Schreiben an den Herzog v. Hollstein.

Zu gleicher Zeit ließ die Stadt ein Schreiben an den Herzog von Hollstein abgehen, und bat, dessen Innhalt dem Könige von Dännemark zu eröffnen; an welchen bereits ein Secretair abgeschickt worden, der aber wegen widrigen Windes und einbrechenden Frosts, seine Reise fortzusetzen verhindert worden, und also unverrichteter Sachen zurück kehren müssen.

sei. Ferner berichtete man das Verbot der Gouvernantin, das Commercium auf die Dänischen Lande gänzlich einzustellen. „Von „Seiten des Königes von Dännemark, wäre „der Stadt Danzig in dem abgewichenen „Sommer, zum großen Nachtheil der Krone und der Provinz Preußen, die Abfuhr „des Korns durch den Sund untersaget; hergegen anderen Seestädten zugelassen worden, „die alle ihr Getreide dahin geführet, wodurch „niemanden, als der Kron Polen und den „Preußischen Landen Schaden zugewachsen „wäre. Zwar hatte man durch die verbotene „Fahrt die Niederlande schwächen und zwingen wollen, desto schleuniger einen Waffenstillstand einzugehen; allein das Widerspiel „liege deutlich am Tage, da man es den andern Seestädten vergönnet hätte. Endlich hätte man auch die von den Holländern „erkaufte Schiffe, nicht anders als feindliche „anhalten lassen.„ Siegismundus I.

Worauf der König im folgendem Jahr geantwortet: „Daß sich der Stadtsecretair noch „nicht eingefunden hätte; so bald nun selbiger „ankommen würde, wollten ihn Seine Majestät nicht allein gerne hören, sondern auch in „allen billigen Ansuchen, mit gnädiger Antwort abfertigen. Den angewandten Fleiß, „Seine Majestät von Polen zur Uebernehmung der Mediation zu bewegen, erkennten „sie mit Dank, und versicherten dabey, daß 1543. Antwort des Königs von Dännemark.

Danzig Handlung. „Sie wären jederzeit, also auch jetzt, zum Frieden geneigt gewesen. Die Beschuldigung hingegen, daß man andern Seestädten ihr Korn durch den Sund paßiren lassen, und den Danzigern untersaget, hätte keinen Grund; indem das Verbot sich auf alle erstreckte. Zwar hätten Seine Majestät einigen Bürgern aus Stettin Getreide durch den Sund zu schaffen, zugestanden; solches wäre aber als eine sonderliche Gnadenbezeigung anzusehen, die ihnen für einige geleistete Dienste wiederfahren wäre. Die arrestirten Holländischen Schiffe wollten Sie wieder ihren Eigenthümern zuschicken. Es hätten demnach Seine Majestät, die Stadt Danzig wollte doch dem vorigen Ansuchen Gehör geben, und der Farth auf die Niederlande noch eine Zeitlang sich gänzlich enthalten; bis die Sachen ein ander Aussehen gewinnen würden.„

Danzig sendet eine Rathsperson an den König v. Dännemark. Im Monat Merz, schickten die Danziger eine Rathsperson nach Copenhagen, welcher in seiner den 3ten dieses Monats gehabten Audienz dem Könige vorstellete: „daß das Verbot des Handels auf die Burgundische Lande, der Krone von Polen, und der Stadt zu merklichem Nachtheil gereichte, zumalen, da den Hamburgern, Bremern und anderen, ihre Fürth dahin zu richten, nachgesehen würde, woraus nichts anders, denn Verbitterung der Gemüther erwachsen könnte; sie

„wäre

„wäre ja keine freye Handelsstadt, der man Sigis-
„solches nicht untersagen könnte. mundus I.
Worauf die abgeschickte Rathsperson mit einigen Dänischen Räthen in Conferenz getreten, und den 6ten April wurde er zur Abschiedsaudienz gelassen; in welcher sich der König erkläret: „Daß er denen von Danzig, den Seegelfertigung.
„freyen Handel zur See gerne gönnen wollte, „aber die Beysorglichkeiten aus den Niederlanden, liessen nicht zu, solches zu verstatten. „Es wäre zu Münster auf den 20. April eine „Zusammenkunft angesetzet, um die schwebenden Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, die „Stadt möchte also bis dahin sich der Farth „durch den Sund enthalten; im Fall aber dieser Verzug beschwehrlich zu seyn schiene, sollte ihr erlaubet seyn, nach Inhalt der Privilegien, den Sund hin und her ungehindert „zu paßiren, doch also, daß kein Korn in die „Burgundische, oder andere Länder, aus welchen jenen die Zufuhr geschehen könnte, geschiffet würde. Hiernächst gab der König auf wiederholtes Bitten des Deputirten nach, daß die von den Danzigern Bürgern erkaufte Holländische Schiffe, allenthalben auf Seiner Majestät Strömen frey paßiren könnten: nur sollte E. Rath von Danzig die Schiffer, so im vorigen Jahr, ihren Eiden und Certificaten zuwider gehandelt hätten, mit nachdrücklicher Strafe belegen.

(Sigismundus I.) Hierauf wurde ein ausserordentlicher Landtag zu Marienburg gehalten. Die Vorschläge waren: Eine gänzliche Vereinigung der Preußen mit der Krone von Polen, zur Abwendung der vorhandenen Kriegesgefährlichkeiten.

Ausserordentlicher Landtag zu Marienburg.

Das Kriegesfeuer breitete sich damaliger Zeiten nicht nur in Spanien, Frankreich und denen Niederlanden, sondern auch in Engelland, Schottland, Dännemark und Schweden aus. In Deutschland hatten die Religionsstreitigkeiten, eine solche Verbitterung der Gemüter verursachet, daß einer nach des andern Leben und Ländern getrachtet. Diese Uneinigkeit der christlichen Potentaten verursachte der Krone Polen eine Furcht, daß sehr leicht sich selbige der Türke und Erbfeind des christl. Namens zu Nutzen machen, einen Einfall in das Königreich Ungarn wagen, und nachgehends sich gar des Polnischen Reichs bemächtigen könnte; mithin der Hülfe von Preußen benöthiget wäre; worin aber die Preußischen Stände nicht einwilligen wollten.

1543?

Kronprinz vermählet. 1543

In diesem Jahre vermählte sich der Kronprinz von Polen, Sigismundus Augustus, im 23ten Jahr seines Alters, mit des Römischen Königes Ferdinandi Prinzeßin Elisabeth. Es hielte sein Beylager zu Cracau. Den Lustbarkeiten des Hofes wohnten bey, ausser den beyden Bischöffen, die Castellane von Culm und Danzig, nebst dem Pommerellischen Unter-Cämmerer.

Vit. Hos. 1545
D. S. Funck Do-
mus. Dominicanor.
ny. 58.

Im

Im nächstfolgendem Jahre suchte man auf dem Reichstage zu Peterkau, das Polnisch-Preußen durch große Satzungen zur Beschützung der Krone wider den Türken, der bereits schon in Ungarn die Oberhand hatte, zu verbinden. Alle Städte wurden nach ihrem Vermögen taxiret. Wessen Vermögen 1000 Gulden ausmachte, sollte einen Reuter; der aber nur 500 Gulden besässe, einen Fußknecht ins Feld stellen, wozu sich aber die Preußischen Stände nicht verstehen wollten. Sigismundus I. 1544. Reichstag zu Peterkau.

Im Jahr 1545. starb die junge Gemahlin des Kronprinzen Sigismundus Augustus; mit welcher er nur 2 Jahre im Ehestande gelebet hat, welches die Kron Polen in große Verlegenheit setzte; weil man durch diese schleunige Veränderung, eine kaltsinnige Freundschaft zwischen Polen und dem Hause von Oesterreich befürchtet hatte. Die Folgen zeigten sich auch bald; da man Danzig und Elbing mit einem hohen Reichsanschlag belegte. Die Stadt Danzig sollte allein unter dem monitorio poenali 5115. Reinische Gulden erlegen, oder als Halsstarrige mit der Acht belegt werden. 1545. stirbt die Gemahlin des Kronprinzen.

Der König mußte sich demnach Mühe geben, durch seinen Gesandten an den Kaiser, die Forderungen und Drohungen zu vereiteln.

Im Jahr 1546. drang der Adel auf die Einrichtung des Culmischen Rechts. Die Culmische Woywodschaft machte sich anheischig, 1546.

Sigismundus I. schig, damit den Anfang zu machen, und verlangte zu dem Ende von den Räthen 100 Mark, um diejenigen, derer man sich zu dieser Arbeit bedienen wollte, zu besolden. Die Räthe gaben hierauf dem Schatzmeister Ordre, das verlangte Geld an den Culmischen Adel auszuzahlen, welcher sich nach Leuten umsehen sollte, die tüchtig, und des Landes Gewohnheiten kundig wären. Es kam aber nicht zu Stande.

1547. Gesandten an den Kronprinzen, das Indigenatsprivilegium betreffend.

Im nächstfolgendem Jahr, wurde eine Gesandschaft an den Kronprinzen nach Wilna, wo er sich aufhielt, abgeschicket. Bey der ertheilten Audienz, brachten sie die Ursachen der Beschickung an: „Wie nemlich die häufigen „Hinrisse in das Indigenatsprivilegium, die „Stände genöthiget, einen Versuch zu thun, „ob nicht durch mündliche Vorstellung bey „Seiner Majestät dem Könige es dahin gebracht werden könnte, daß dieses Vorrecht, „welches eines der vornehmsten ist, inskünftige besser, als bisher geschehen, beobachtet „würde. Um diesen Endzweck zu erhalten, „hätte man für dienlich befunden, Seiner Königlichen Hoheit das Anliegen vorher zu eröffnen, um durch eine gnädige Vorbitte, „die man zu erlangen hoffe, sich den Weg bey „Dero Herrn Vater zum geneigten Gehör zu „bahnen.

Der Kronprinz lobte der Preußen rühmlichen Eifer, da sie weder Mühe noch Kosten, ihrer

ihrer Gerechtsamen wegen sparenten, und versicherte, sie in solchem billigen Ansuchen zu unterstützen. Sigismund I.

Seine Königliche Hoheit hielten hierauf einen besonderen Rath. Es kam darinn die Frage vor: Auf was Art der König sich der Preußen anzunehmen hätte? und ertheilten den Gesandten zum Bescheide: Man würde solches an Seine Majestät den König berichten, und die Vorschriften durch den Crocaniſchen Bischoff und Großcanzler ausfertigen lassen.

In diesem Jahr erklärte der Kaiser den Herzog von Preußen in die Acht, weil er sich auf dem Reichstage nicht einstellen wollte, und suchte einen Hohmeister an seine Stelle einzusetzen, und sich zugleich der Stadt Danzig zu bemächtigen; indem dieser Ort seiner gegen Burgundischen Erbländern sehr bequem schiene; ja er machte sogar auf Masuren einige Ansprüche. Der Kaiser sucht einen Hohmeister in Preußen einzusetzen.

Der König schickte hierauf den Woywoden von Syradien nach Deutschland auf den Reichstag nach Augsburg, der sich im Namen des Königes von Polen, um die Freundschaft des Kaisers bewerben, und ihm zu Gemüthe führen sollte: „wie Polen vermöge öffentlicher „Verträge, das nächste Recht zu Preußen hätte. Und weil Marggraf Albrecht einmal dem „Könige den Eid geleistet, so müßte er sich, „wie es einem Lehnsfürsten gebühret, gegen „Seine Majestät bezeigen; daß er sich auf

„dem

Sigismundus I. „dem Reichstage nicht stellen wollte, dieses „wäre auf Befehl des Königes geschehen; „mithin ihm die Schuld nicht beygemessen „werden könnte; man ersuche demnach die un„rechtmäßige Achtserklärung wider ihn, aufzu„heben. Man würde die Provinz gutwillig „abtreten, wenn solches die Verträge erlaub„ten, vermöge welchen Preußen nicht dem „Könige, sondern der Krone von Polen zuge„hörte. Kaiser Maximilian hätte auch in „seinem und seiner Nachkommen Namen heil„lig versprochen, dem Orden keine Hülfe wi„der Polen zu leisten. Eine gleiche Versiche„rung wäre vom Kaiser Sigismundus, dem „Vladislaus Jagello, und vom Kaiser Frie„drich, dem Könige Casimir geschehen. Man „hoffte demnach, daß Seine Kaiserl. Maje„stät diesen alten Verträgen nachleben würde.„

Der Königliche Gesandte erhielt hierauf fol„gende Abfertigung: „Seine Kayserliche Maje„stät wünschten nichts mehr, als die alte „Freundschaft mit der Krone von Polen be„ständig beyzubehalten. Man hätte zu dem „Ende ehemals auf den Reichstägen zum Vor„schlag gebracht, die Sache in der Güte zu „vergleichen; worinn es aber nicht glücken „wollte. Inzwischen hätten die Reichsstän„de für gut befunden, gewisse Commissarien „zu ernennen, die den Streit ohne Weitläuf„tigkeiten beylegen sollten.

Die

Mit Ausgang des Jahres, übergab der König auf dem Reichstage zu Petrikau, dem Kronprinzen die Regierung, nebst dem Genuß aller Einkünfte des Preußischen Landes. Sigismundus I.

Im folgenden Jahr darauf, den 11 Januar, erhielten die Gesandten in Gegenwart des Kronprinzen, bey Seiner Majestät Audienz. Man erinnerte Seine Königliche Hoheit; wie gnädig Sie sich im vorigen Jahre zu Wilna gegen die Preußischen Stände erkläret, und versichert hätten, sie bey ihren Gerechtsamen zu schützen. 1548.

Worauf Sigismundus Augustus antwortete: Er erinnerte sich sehr wohl, seiner zu Wilna gegebenen Versicherung, welcher er nach Möglichkeit nachleben wollte.

In der 2ten Audienz, hielte der Culmische Bischoff an den alten König, in Gegenwart des neuen, eine Rede, welche die Angelegenheiten des Landes betroffen hatte. Seine Majestät beantworteten selbige: daß sie die Sache mit den Kronräthen in Erwägung ziehen, und zu gelegener Zeit, den Gesandten Dero Meinung eröfnen wollten.

Beym Abschied ersuchten die Gesandten Seine Königl. Majestät, die gegebene mündliche Versicherung, wegen Festhaltung der Privilegien, schriftlich zu ertheilen; worauf ihnen aber geantwortet wurde: Es schiene Seiner Majestät unnöthig zu seyn, dasjenige, über welches Sie sich auf dem Reichstage mündl. Die Gesandten verlangten vom Könige die gegebene mündliche Versicherung.

(Sigismundus I. wegen Verhaltung der Privilegien schriftlich zu ertheilen, welche sie aber nicht erhalten.

mündlich erkläret, schriftlich versichern zu lassen; die Preußischen Stände wären ja sattsam versichert worden, wie man sich entschlossen hätte, die Landesrechte zu schützen. Man würde also der mündlichen Versicherung völligen Glauben zustellen.

Kurz darauf starb König Sigismundus im 82 Jahr seines Alters, nach dem er 42 Jahr regieret hatte. Er wurde zu Cracau mit allen gewöhnlichen Solennitäten beygesetzet.

Sigismundus Augustus erkläret die adeliche Radzivil für seine rechtmäßige Gemahlin.

Sigismundus Augustus hatte sich noch im Leben seines Herrn Vaters im Jahr 1545 des Castellans von Wilna, George Radzivils, Tochter heimlich antrauen lassen; worein wo[illegible] der Hochselige König, noch die Reichsstände eingewilliget haben. Diesem ohngeachtet, ließ er nunmehr nach gehaltenem Reichstage, die Litauischen Räthe zusammen kommen, und erkläret sie für seine rechtmäßige Gemahlin.

Die Folgen solcher Handlung.

Die Reichsstände stritten heftig dawider, und hielten diese Vermählung dem Königlichen Hause so wohl, als sämtlichen Polnischen Landen, für unanständig und nachtheilig. Zu dem Ende ließen sie auf dem gehaltenen Reichstage zu Peterkau, unter andern in die Reichs-Constitutiones einrücken: „daß künftighin kein „König, ohne Vorwissen und Einwilligung des Polnischen Reichs, sich „vermählen sollte.

Die

Die Preußischen Landesräthe, welche zum Reichstage eingeladen waren; wurden schlüssig, auf denselben zu erscheinen; jedoch unter der Bedingung: daß sie alle nachtheilige Gemeinschaft mit den Senatoren der Krone von Polen vermeiden, und die Preußischen Angelegenheiten bloß mit dem Könige in Erwägung ziehen wollten. Zu dem Ende wollten sie videmirte Abschriften von den Landesprivilegien nach Peterkau mit sich nehmen, und sodann Königs Sigismundi I. Versicherungsbrief, in welchen er gelobet, daß die Preußen von allem Gehorsam entbunden seyn sollten, woferne dessen Nachfolger Sigismund August, denen Privilegien kein Gnügen thäte, dem Könige vorlegen, und zugleich Seine Majestät unterthänigst erinnern, daß sie dem Lande einen besonderen Eid zu leisten, verpflichtet wären. Sigismundus Augustus. Der Preußischen Räthe Sorgfalt, für die Beobachtung der Landesvorrechte. 1497 1537

Sie trafen mit Ausgang des Monats Novembers in Peterkau ein, und bekamen im Reichs-Senat den 7 December ihre erste Audienz. Der Culmische Bischoff hielte in lateinischer Sprache die Anrede: und empfahl dem Könige des Landes Privilegien, Rechte und Freyheiten, selbige nach Dero gnädigsten Zusage und Vertröstung zu bekräftigen, und selbigen huldreich nachzukommen. Gegenwärtige Preußischen Räthe hofften auch, daß Seine Majestät in denen Angelegenheiten, welche die Provinz Preußen angehen, und wovon zu handeln höchst nöthig wäre, selbige Reichstag zu Peterkau.

Sigismundus Augustus.

mit ihnen insbesondere, den Vorrechten und beständigen Gewohnheit gemäß, in Erwägung ziehen, und zu dem Ende nach Dero Bequemlichkeit Zeit und Stunde allergnädigst ansetzen würden.

Seine Majestät liessen darauf durch den Kron-Großcanzler antworten: „Was die „Bestättigung der Privilegien anlangte, würden Seine Majestät Dero Willen zu gelegener Zeit eröffnen, und sich der Billigkeit nach „zu bezeigen wißen.„

In einer bald darauf verwilligten Privat-Audienz, hielten sie auch bey dem Könige um die Bestättigung des Indigenatsprivilegii, (Einzöglingsrecht) an, dem sie eine ausdrückliche Erklärung (*) beyfügten, weil darüber etliche mal auf den Reichstägen gestritten worden.

1549. Den 7ten Januar 1549. erhielten die Räthe aus Preußen in Gegenwart der Kron-Senatoren, vom Könige ihre Abfertigung. Ihre Privilegien wurden bestättiget, und der Kanzley anbefohlen, selbige so wohl dem Lande, als den Städten auszugeben. Es sind aber die Räthe

(*) Daß nur derjenige allein ein warhafter, und eigentlicher Einzögling wäre, der von Eltern, die in Preußen, und nirgend anders ihre beständige Heimath und eigene Güther gehabt, zu Preußischem Recht gesessen, und dasigen Gerichten unterworfen gewesen, in Preußen aus rechtmäßigem Ehebette gebohren, und daselbst erzogen worden.

Räthe von Peterkau abgereiset, ohne die Confirmation aus der Canzley einzulösen. Man meint, es sey unter andern die Ursache gewesen, daß der Canzler dafür 1000 Gulden gefordert; da man beym Antrit der Regierung Sigismundi I. nur 120 gezahlet. Sigismundus Augustus

Mit Ausgang dieses Monats, erhielten die Elbinger und Danziger von dem Churfürsten zu Sachsen ein Schreiben, in welchem sie zu dem Obersächsischen Kreise gezehlet werden, und daher sich in Ansehung des Anschlages auf den 5ten May in Jüterbock einfinden sollen. Die Städte antworteten dem Churfürsten: „daß sie nicht Römische Reichsstände, „sondern Königl. Polnische Unterthanen wären; und von keinen Reichsanlagen etwas „wüßten.„ Der König sahe es auch für gut an, jemanden an das Cammergericht zu senden, um durch Vorzeigung des Königl. Rescripts, die angemaßte Macht über die beyden Städte abzulehnen. Danzig u. Elbing wird von Churfachsen zum Reichsanschlage geladen.

Auf dem Landtage zu Marienburg, führte man Klagen über die Danziger, daß sie die Huldigung dem Könige noch nicht geleistet hätten. Die Deputirten von Danzig brachten zur Vertheidigung ihrer Oberen bey: daß die Stadt nicht ohne gegründete Ursachen, die Eidesleistung aufgeschoben, welche schriftlich den Commissarien mitgegeben worden. Man möchte vielmehr die Schuld, der Sorge für die Beobachtung ihrer Freyheiten beymessen. Landtag zu Marienburg.

Sigismundus Augustus.

Uebrigens hätten sie zu den Landesräthen ihr Vertrauen, man würde sie in ihrer, dem Könige geschehenen Vorstellung, unterstützen.

Ferner beschwehrten sich die Gesandten des Herzogs von Preußen, wie das im Lande übliche Recht, zum Theil dunkel und zweifelhaft schiene, welches Mißverstand und Zänkereyen veranlassete: daher vonnöthen wäre, daß das Culmische Recht mit Fleiß durchgesehen, und dergestalt eingerichtet würde, damit man sich desselben füglich bedienen könnte. Der Herzog machte sich demnach anheischig, selbiges mit Zuziehung seiner Räthe und Rechtsverständigen Männer zu bewerkstelligen.

Endlich schickte man den Culmischen Bischoff, Stanislaus Hosius, nach Deutschland an den Kaiser, um alle aus dem römischen Reiche besorgliche Feindseligkeiten von den Preussischen Landen abzuwenden.

1550. Die Gemahlin des Königs gekrönet.

Im Jahre 1550. brachte es die Gemahlin des Königes durch seine eheliche Treue und Standhaftigkeit dahin, daß sie sich öffentlich zur Königin konnte krönen lassen. Selbst die Königliche Mutter, die sich vorhin der Heyrath mit aller Macht widersetzet hatte, ließ nunmehr die neue Königin, als ihre geliebteste Schwiegertochter, complimentiren. Die Krönungshandlung geschahe durch den Erzbischoff zu Gnesen, in Beyseyn der Polnischen und Preußischen Räthe. Sechs Monathe darauf starb sie am Krebse.

Sie stirbt darauf in 6. Monaten.

In

In diesem Jahre suchten die Elbinger durch die vom Könige verlangte Salzeinfuhr in Masuren, ihrer Nahrung aufzuhelfen; allein sie erhielten zur Antwort: „daß die Königliche Kammer und die Salzbergwerke in „Polen, vielen Abbruch leiden würden; aus „welcher Ursache man ihnen hierinn nicht will„fahren könnte.„ Sigismundus Augustus. Elbingische Salzeinfuhr in Masuren, untersaget.

Mit Eintritt des 1551. Jahres, wurde Stanislaus Hosius zum Bischoff von Ermeland, wegen seiner vorzüglichen Verdienste um die Krone von Polen, erhoben. 1551.

Weil nun dieser Posten mit den Preußischen Vorrechten stritte, indem nur ein Einzögling zu dieser Würde gelangen konnte, so weigerte er sich, selbige anzunehmen; er mußte sie aber wider seinen Willen annehmen, und diese Selbstverläugnung machte ihm viel Ehre. Hingegen tadelt man an ihm, daß er die Preußischen Räthe auf dem Reichstage zu überreden suchte, daß, was in ihren Privilegien stünde, ihnen wenig nützen würde. Er wußte auch nicht, wie man sich des Sitzens im Polnischen Senat, mit guten Gründen enthalten könnte; weil darüber seines Wißens kein Privilegium vorhanden wäre. Worauf ihm aber geantwortet wurde: „Die Absichten des Ermländischen Bischoffs zieleten auf eine gänzliche Vereinigung der Krone von Polen, mit „Preußen, welches aber mit ihren Vorrechten „stritte: Man weigere sich daher mit guten

Sigismundus Augustus.

„Krone, eine Einverleibung einzugehen, die „eine neue Dienstbarkeit gegen die Krone „nach sich ziehen, und den Gebrauch ihrer be„sonderen Landesgerechtsamen untergraben „könnte.

1552. Ermländischer Bischoff redet zum Besten für die preußischen Stände.

Im folgenden Jahr darauf, führte er das Wort zum Besten der Preußischen Stände, in einer geheimen Unterredung mit dem Könige; wozu ihm einige Räthe die auf dem Reichstag nicht erschienen sind, und die im ständige Bitte der Anwesenden Anlaß gab: Er sagte: „Die Vereinigung mit der Krone „von Polen, wäre ein Werk, welches den „Grund der Preußischen Freyheit beträfe, „worüber man die Ausgebliebenen gleichfalls „hören müßte. Die Krone von Polen müßte „sich deutlicher erklären, was man für eine „Art der Vereinigung verstünde? Wäre es „eine Vereinigung der Unterwürfigkeit und des „Gehorsams, so gedächten die Preußen, sich „selbiger niemalen zu entziehen, sondern wollten mit der Krone, als ein Glied des Leibes, „beständig unter einem Haupte stehen: wie sie „denn zur Zeit der Uebergabe, auf solche Art „dem Polnischen Reiche einverleibet werden. „Hieße es aber eine Vereinigung der Rechte; „so könnte selbige, ohne gänzliche Zernichtung „der besonderen Freyheiten nicht geschehen.

Merkwürdige Erklärung des Königes.

Der König gab dem Ermländischen Bischoff in allem Beyfall, und sagte: Ich nehme es gar nicht ungnädig, daß ihr wegen

gen eurer Privilegien redet: ihr thut wohl daran, und ich lobe euch hierinnen. Ihr mögt immer wegen eure Gerechtsame handeln und reden. Sigismundus Augustus.

Der Kron-Großcanzler bahnte den Weg zu einer erwünschten Abfertigung, und erhielt vom Könige die Versicherung, daß er die, wegen der aufgeschobenen Eidesleistung gefaßte Ungnade fallen lassen wollte, und von der Stadt Danzig nunmehr die Huldigung nicht verlangte, sondern mit dem Eide, dem sie seinem Herrn Vater geschworen, zufrieden wäre; welches der König selbst gegen die Danziger Deputirten in einer geheimen Audienz wiederholete.

Im Monat Junii und Julii, beehrte der König mit seiner hohen Gegenwart, die Städte Thorn, Marienburg, Elbing und Danzig. Die Ursache war, zu erforschen, was für ein Regiment im Lande geführet würde, und ob jemand auch zu klagen Ursache hätte? damit er in eigener Person die Mißhelligkeiten aufheben könnte. Es fanden sich aber bey dem Könige keine Kläger ein, ohngeachtet sich Seine Majestät drey Wochen lang zu Danzig aufgehalten, worüber der König eine hohe Zufriedenheit bezeigte. Ankunft des Königes in Preußen.

Den 28. Julii verfügte sich der König unter Begleitung der Polnischen und Preußischen Räthe aufs Danziger Rathhaus. Statt anderen Beschwehrden, hielte man bey dem Kö- Die Gemeine der Stadt Danzig, hält bey dem Kö-

(Sigismundus Augustus.)

nige um die freye Uebung der Protestantischen Religion an:

nige um die freye Uebung der protest. Religion an.

„Seine Majestät wollten doch geruhen, allergnädigst zu veranstalten, daß das Wort „Gottes, mit Ausschliessung aller menschlichen Satzungen fortgepflanzet, und ihnen „der Gebrauch der Sacramente, nach Christi und der Apostel Einsetzung, verstattet „werden möge. Sie wollten dem Könige „den schuldigen Gehorsam leisten, und sich „allezeit nach dem Ausspruch des heil. Petri: Fürchtet Gott, ehret den König, gemäß erweisen, und demselben nachleben.„

Wird aber nicht gewilliget.

Der König wollte aber in Ansehung der Religion keine Aenderung treffen; sondern befahl ernstlich, nach denen von Seiner Majestät, dem Hochseligen Könige und Vater, gemachten Verordnungen, sich zu verhalten. Er trat den 1 September von Danzig seine Rückreise nach Marienburg an, um daselbst dem Landtage beyzuwohnen. Es wurde auf demselben eine Geldanlage in Vorschlag gebracht. Der Entwurf konnte aber Preußischer Seits nicht angenommen werden. Man bewilligte aber dem Könige eine 3 jährige Malzaccise, mit Bitte, daß sie zur Landessicherheit, in welchem Fall man es abgefordert hätte, angewandt werden möchte. Auf diesem Landtage redete abermal der Ermländische Bischoff in Gegenwart des Königes und der Kron-Senatoren, das Beste

Landtag in Marienburg.

für

für die Preußischen Stände. Er bezog sich auf die Hauptprivilegien, so König Casimir diesem Lande Preußen verliehen; in welchem mit ausdrücklichen Worten stehe: daß **man sich theils des Culmischen, theils des Magdeburgischen Rechts bedienen und zu erfreuen haben sollte.** Man könnte also mit den Einwohnern der Krone von Polen, in Ansehung der Anlage der gemeinen Steuern, nicht gleich Bürde tragen, worauf hauptsächlich die gesuchte Vereinigung zielte. Hiernächst befreye sie auch die Culmische Handfeste von den Feldzügen, in welcher ausdrücklich stehet: **Daß die Einwohner der Lande Preußen, über ihre Gränzen zu gehen, nicht gehalten sind.** Sigismundus Augustus.

Es wurde aber hierauf nicht geantwortet. Nach geendigtem Landtage brach der König von Marienburg auf, und nahm seinen Weg über Königsberg nach Littauen, hätte aber bald das Unglück gehabt, vor dem Königsberger Stadtthor erschossen zu werden; indem ein Büchsenmeister ganz unvorsichtig eine scharf geladene Canone gelöset, daß die Kugel dem Pagen, der dem Könige zur Seiten stand, den Kopf genommen, und der König mit deßen Gehirn besprizt worden. Der König gerieth vor Königsberg in Lebensgefahr.

Im Jahr 1553. vermählte sich der König mit des Römischen Königes Ferdinandi Prinzeßin Catharina, verwittweter Herzogin von Mantua, leiblichen Schwester seiner ersten 1553. Der König vermählt sich mit einer Oesterreichis-

(Sigismundus Augustus.) schen Prinzeßin.

Gemahlin. Man glaubte, daß diese neue Schwägerschaft mit dem Kayser, der Provinz Preußen einigen Vortheil schaffen könnte, weil sich solchergestalt der Deutsche Orden auf die Hülfe des Römischen Reichs wenig Hoffnung machen würde. Das Beylager des Königes wurde zu Cracau gehalten. Nach deßen Endigung, schickte der König den Cromer, der damals D. der Rechte war, als Gesandten in Preußischen Angelegenheiten an den König Ferdinand.

1554. Elbinger Religionsänderung.

Im folgenden Jahre schrieb der König an den Ermländischen Bischoff: Er hätte vernommen, daß die Elbinger in der Religion Neuerungen eingeführet haben, und davon nicht abzubringen wären. Er könnte zwar als König die Schärfe gebrauchen, er wollte aber den gelinden Weg versuchen.

Zu dem Ende sollte der Bischoff auf dem nächsten Landtage zu Marienburg, sie von ihrem Unternehmen abmahnen, zur rechten Lehre der Catholischen Kirche wieder bringen, und zeigen, daß sie, wie in andern Stücken, also auch in Annehmung der Religion, nach dem Königlichen Beyspiel sich richten müßten.

Die Thorner fielen auch heimlich den protestantischen Lehrsätzen bey. Die Elbinger beriefen sich in Ansehung des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalten auf ein Concilium. Man schröckte sie mit dem Königlichen Mandat, das alle Neuerungen ernstlich untersagte; allein

allein alle Bemühungen wären fruchtlos. Die Landesräthe schützten sie. Insonderheit erinnerte der Marienburgische Woywod auf dem Landtage zu Graudenz: Der Ermländische Bischoff möchte doch in Religionssachen etwas gelinder verfahren, weil die neue Lehre viele Anhänger gefunden hätte; welches zu einem harten Wortwechsel Gelegenheit gab. Sigismundus Augustus.

Ferner wurde auf dem Landtage beschlossen, das Culmische Recht in die lateinische Sprache zu übersetzen; welches die Landesräthe nachmals übersehen sollten.

Im Jahr 1555. auf dem Landtage zu Graudenz, befragte der Ermländische Bischoff die übrigen Räthe: Ob sie das Culmische Recht übersehen, und ob noch etwas darin zu ändern, oder sonst hinzu zu setzen nöthig wäre? Hierauf ward geantwortet: Daß nicht allein die Räthe es durchgelesen, sondern es auch dem Adel mitgetheilet hätten. Es wäre darinn viel Gutes, insonderheit was zur bürgerlichen Policey und dem Stadtrecht gehöret, anzutreffen: Allein was die Ritterschaft auf dem Lande, in Erbschaften, Aussteuer der Töchter, Leibgeding der Ehefrauen, Viehpfändung, Gränzsachen ꝛc. angienge, davon stünde nichts ausgedruckt. Denn das in den Städten gewöhnliche Erbschaftsrecht, da die Söhne und Töchter zu gleichen Theilen giengen, wollte der Adel nicht annehmen, sondern begehrte, daß die Töchter mit einer Aussteuer sich vergnüg- 1555. Landtag in Graudenz.

Sigismundus Augustus.

gnügten, die übrige Verlassenschaft aber den Söhnen zufiele; wie solches immer im Gebrauch war. Man sollte hierüber den König, weil der gemeine Adel zugegen wäre, befragen.

Der König befahl darauf den Räthen, mit Zuziehung des Herzogs von Preußen, das Culmische Recht in Ordnung zu bringen, in einen Band zusammen zu tragen, und ans Licht zu stellen.

Weil man auch damaliger Zeit zwischen Litauen und Moscau einen Krieg befürchtete, indem der König dem Großfürsten Ivan den Titel eines Czaren nicht zugestehen wollte; so wurde den Preußischen Ständen eine Anlage zur Geldsteuer vorgeschlagen, worinn man aber nicht einwilligen wollte. Der König erklärte sich hierauf durch seine Gesandten an den Rußischen Hofe: Er würde dem Exempel der andern Mächte folgen; worauf ein 6 jähriger Stillstand zwischen Rußland und Polen geschlossen wurde.

1556. Königliches Mandat wegen der Religion.

Im Jahr 1556. übergab der Elbingische Castellan ein königliches Mandat wegen der Religion, nach welchem den Wiedertäufern und anderen Ketzern, kein freyer Aufenthalt in den Preußischen Landen verstattet werden sollte; weil sie nicht allein den Umsturz der Catholischen Religion, sondern auch ganzer Länder und Königreiche, befördern könnten; wie solches in alten und jetzigen Zeiten in auswärtigen Ländern bemerket worden. Der Ermländische Bischoff unterstützte diesen Königlichen

Be-

Befehl, und beschuldigte die Stadt Elbing eines Ungehorsams. Der Marienburgische Woywod aber vertheidigte sie, und gab ihr ein gutes Zeugniß. Man suchte sie ohne Beweise bey dem Könige gehäßig zu machen. Er bath daher, daß man die Glaubenssachen auf ein Concilium aussetzen sollte. Uebrigens würde das Nachsehen mehr, als der heftige Eifer der Bischöffe fruchten. Die Landbothen erklärten sich auch: „Sie gestünden, daß „es der Bischöffe Amt wäre, die Religion „und den Gottesdienst wahrzunehmen, hätten „auch niemalen im Sinn gehabt, sie in ihrer „Jurisdiction zu stöhren, sondern nur gebe„ten, daß so wohl die Schulen, als Kirchen, „mit guten Lehrern versorget würden, deren „Sitten, Gottesfurcht und Geschicklichkeit, der „Jugend und ganzen Gemeine zur Nachfolge „dienen könnte, damit die Nachkommen, aus „grober Unwißenheit, nicht in ein Heidenthum „verfielen.„ Man verwies sie aber auf die Beybehaltung der alten Religion, und verboth alle Neuerungen. Sigismundus Augustus.

Danzig, Thorn und Elbing, schickten hierauf Deputirte, vornehmlich der Religion wegen, auf dem Reichstag nach Warschau. Der König ließ ihnen aber durch den Kron-Großcanzler melden: „Dem Adel stünde es frey „nach seinem Gewißen zu leben. Was aber „die Städte anlanget, könnten sie es keinesweges nachgeben, sondern sie sollten sich den alten Gebräuchen und Satzungen gemäß verhalten.

Mit

Sigismundus Augustus.

Mit Eintritt des 1557. Jahres aber, erhielten sie auf wiederholtes unterthänigstes Ansuchen ihre Religionsfreyheit. Der König ließ ihnen auch ein Privilegium, den Gebrauch des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt betreffend, ausfertigen. Es betraf zwar dieses Privilegium nur die Stadt Danzig allein; die beyden Städte aber, folgten bald darauf ihrem Exempel.

1557. Danzig, Thorn u. Elbing erhalten ihre Religionsfreyheit.

Hiernächst suchte auch die Stadt Danzig um die Münzfreyheit; sie mußte aber, weil dawider scharfe Mandate ergiengen, den Hammer auf eine Zeitlang ruhen lassen.

1558. Einfall der Tartarn in Polen.

Im Jahr 1558. fielen 40 tausend Tartarn in Podolien ein, legten 40 Dörfer in die Asche, eroberten einige Schlösser, und führten viele Gefangene mit sich weg. Dieses gab Anlaß zur neuen Contributionsausschreibung; worzu sich aber die Preußischen Stände nicht verstehen wollten.

Rußen greifen Liefland an.

Rußland griff Liefland an, und eroberte Narva, Neuhauß, Dörpt und andere geringere Plätze. Dieser Unstern für Polen, gab endlich dem auf dem Reichstage in Petrikau wiederholten Anschlage das Gewicht, auf welchem dem Könige die Malzaccise bewilliget worden.

Die Thorner hatten ein besonderes Anliegen: Der Erzbischoff von Gnesen wollte die Stadt seiner Jurisdiction unterwerfen, die doch unter dem Culmischen Bischoff stunde, und nach diesem unter den Erzbischoff von Ri-

ga.

ga. Er wurde hierauf von dem Könige erinnert; sich keiner Jurisdiction über Thorn anzumassen. Sigismundus Augustus.

Im Monath Februar des 1559. Jahres, durchstreiften die Rußen mit einer Armee von 130 tausend Mann Liefland und Curland, und kamen bis an die Littauischen Gränze. Diese Kriegesconjuncturen veranlasseten den König, die Stadt Danzig um einen Vorschuß von 100. tausend Thaler anzusprechen, welchen sie bewilliget, und sich zur Hypothec die 4 Pomerellischen Klöster, Oliva, Sarnowitz, Suckau und Carthaus, mit allem Zubehör verschreiben lassen. Es wurde auch den 24 Januar des folgenden Jahres ein Vergleich getroffen, kraft welchen sich die Klöster anheischig machten; „daß, wenn der König innerhalb 5 Jahren die Stadt nicht befriedigte, sie als Selbstschuldner gedachte Summe, ohne alle ersinnliche Ausflüchte, zu zahlen gehalten seyn wollen. Im Fall sie aber das Geld nicht aufbringen könnten, sollte die Stadt ohne Proceß- und Rechtsweitläuftigkeiten, alle derselben Güther in Besitz nehmen, und so lange behalten, bis die Summe der 100000 Thalern vollkommen gezahlet worden.„

1559. Kommen bis an die Littauischen Grenzen.

1560. Danzig spricht der König um 100000 Thaler Vorschuß an.

1561. A 140 181

Der König erklärte hierauf selbst diese Verschreibung für gültig, und ließ den Danzigern 7 pro Cent Zinsen auszahlen.

Liefland, welches nach dem Tode Gustav Königs in Schweden, von Polen in Schutz genom- Liefland kommt an die Krone v. Polen.

Sigismundus Augustus.

genommen worden, mußte sich dem Könige unter gewißen Bedingungen unterwerfen. Der Bischoff von Riga, und letzte Ordensmeister, Gotthard Kettler, trat die Reise nach Wilna an, wo sich der König aufgehalten hatte. Hier wurde der Vergleich den 18ten November unterzeichnet, und demselben das große Littauische Siegel vorgedrucket. Kraft selbigem wurde ganz Liefland, so jenseit der Düna liegt, dem Könige auf ewig übergeben, dasjenige aber, so disseits mit Littauen gränzet, gedachtem Kettler unter dem Titel der Herzogthümer von Curland und Semigallien, erblich auf alle seine männliche Nachkommen, lehnsweise gelassen. Kurz vorher, wollte der König von dem Herzoge in Pommern 100000 Thaler aufnehmen, dafür die Preußischen Stände Bürge seyn sollten; man wollte aber die verlangte Bürgschaft nicht über sich nehmen, vielmehr klagten die Preußen, daß auf ihre eingeschickte Beschwehrden, keine Antwort vom königlichen Hofe einliefe. Worauf ihnen erlaubet wurde, einen Residenten am Königlichen Hofe zu halten, welcher daselbst ihre Angelegenheiten besorgen könnte.

Gotthard Kettler wird Herzog von Curland u. Semigallien.

die Preussen bekommen Erlaubniß, einen Residenten am Königlichen Hofe zu halten.

1562. Rußland kündiget Polen den Krieg an.

Im Jahr 1562. kündigte Rußland der Krone von Polen den Krieg an. Der König hielt bey den Preußischen Ständen um eine Geldanlage an. Man bewilligte die Malzaccise auf ein Jahr, zum Zeichen der Ergebenheit, mit

mit Bitte, die Preußischen Lande bey ihren Vorrechten zu schützen. Sigismundus Augustus.

Im folgenden Jahre wurde dem Könige eine Abschrift von der Culmischen Handfeste (*); und dem Privilegio Incorporationis zugestellet. Der König ließ durch den Kanzler sagen: Es sollte den Preußischen Räthen zu andrer Zeit die Antwort ertheilet werden. 1563.

Unterdessen fielen die Rußen in Litthauen ein, und nahmen Polotzko weg. Vierzig tausend Tartaren rückten ebener ins Land ein, und verheerten jenseits Wilna, alles mit Feuer und Schwerdt. In diesen dringenden Umständen sahe sich der König genöthiget, die Stadt Danzig um ein Darlehn von 100000 Thaler anzusprechen. Sie mußte es aber ablehnen, weil sie nicht im Stande war, dem Könige damit zu dienen. Hingegen schenkte sie auf Königliches Verlangen, 100 Centner Pulver zum groben Geschütz. Verlanget von Danzig ein Darlehn v. 100000 Thaler.

Inzwischen gab sich der König Mühe, mit Rußland einen Waffenstillstand zu treffen, den man aber nur bis zum December eingegangen ist.

Schweden richtete seine Gedanken auf die Eroberung von Riga. Sie waren auch mit ihrem groben Geschütz nicht mehr weit davon. Wie sie aber benachrichtiget wurden, daß die Pol-

(*) Der Danziger Bürgermeister, D. Klefelt, nahm die Revision des Culmischen Rechts über sich.

Sigismundus Augustus

Polnische Armee unter dem Herzoge von Cur-land im Anzuge wäre, so zogen sie zurück.

Abermal gedachte Summe als ein Don gratuit.

Der König verlangte abermal von den Danzigern ein freywilliges Geschenk von 100000 Thaler, nebst Ammunition und Geschütz. Die Stadt schützte aber die Unmöglichkeit vor, weil sie selbsten große Ursache hätte, auf ihre Sicherheit bedacht zu seyn.

Herzog v. Braunschweig bietet dem Könige seine Hülfe an.

Der Herzog von Braunschweig both dem Könige an, wie er mit seinen im Niedersächsischen Creise zusammen gebrachten Truppen, gegen gute Bezahlung wider Rußland dienen wollte. Ohne die Erklärung zu erwarten, zog er durch die Brandenburgische Mark und Pommern, und kam bis an die Preußischen Gränzen. Er ließ dem Könige hierauf seine Ankunft melden, und verlangte, seine Völker in Sold zu nehmen, von den Danzigern aber den nöthigen Proviant, einen freyen Durchzug entweder neben, oder durch die Stadt zu verwilligen; ferner zur Kleidung der abgerissenen Armee 20000 Gulden.

Kommt nach Preussen wider dem Willen des Königes.

Der König bietet ihm für seinen Rückweg 2000 Thl. Pension an.

Der König ließ ihm aber durch einen Gesandten anzeigen: Wie Seine Majestät nicht begreifen können, in was für Absicht der Herzog zu einer ganz ungelegenen Zeit, den Zug auf Preußen angetreten; indem man der auswärtigen Soldaten niemalen nöthig gehabt; zudem wäre auch mit Rußland ein Waffenstillstand getroffen worden; er möchte daher seine Völker zurück ziehen lassen, und die Unterthanen

nen von aller Gefahr und Schrecken befreyen. Für seine Bereitwilligkeit dem Könige zu dienen, wurde ihm eine jährliche Pension von 2000 Thaler, unter der Bedingung angebothen, wenn er sich verbindlich machen würde, den Feinden von der Kron Polen, weder mit Rath noch That, jemals behülflich zu seyn. Er ließ sich solches gefallen; bevor er aber seinen Rückweg nahm, verlangte er von der Stadt Danzig ein Darlehn von 12000 Thlr. Um diese Gäste los zu werden, weil sie bereits 3 Wochen in Pommerellen sehr übel gewirthschaftet hatten, wurde ihm die Summe gegen einen schriftlichen Revers der Wiedererstattung ausgezahlet. Er machte sich verbindlich, die Stadt in 6 Monat zu befriedigen.

Sigismundus Augustus. Verlanget von der Stadt Danzig ein Darlehn von 12000 Thlr. und erhält es gegen schriftl. Versicherung.

Die zugestandene jährliche Pension wurde ihm für des Königes Rechnung bey dem Hanssee-Städte-Comtoir in Antwerpen ausgezahlet. Allein er ließ sich damit nicht begnügen; sondern verlangte gar in einem Schreiben an die Stadt Danzig, ihm die gelehenen 12000 Thaler zu schenken. Weil die Sache das ganze Land betraf, erinnerte ihn die Stadt, mit Genehmhaltung der Landesräthe, an die Zahlung; weil der verabredete Termin bereits verflossen wäre. Weil aber die Zahlung nicht erfolgte, so erinnerte man die Stände wegen Erstattung dieser vorgeschossenen Gelder. Dieses geschahe zu verschiedenen malen; allein die Unterstände wollten nichts beytragen, und er-

Sigismundus Augustus.

klärten sich im Jahr 1567: Es wäre ihnen unbewußt, daß die Stadt Danzig gemeldetem Herzoge mit Vorwißen und Einwilligung des ganzen Landes vorgeschossen hätte: daher der Adel und die kleinen Städte sich nicht verbunden hielten, zur Bezahlung gedachter Summe etwas beyzutragen.

1565. Im Jahr 1565. wurde der Marienburgische Woywode von Zehmen, in der Landtags-Session, vom Schlage gerührt. Man brachte ihn von dannen nach Stum, wo er kurz darauf gestorben ist. Er bekam ein rühmliches Zeugniß, wegen seiner Treue und großen Erfahrung in den gemeinen Angelegenheiten.

In diesem Jahr ließ der König von Dännemark, aus Ursache der überflüßigen Zufuhr nach Schweden, den Sund schließen. Danzig schickte daher einen Bürgermeister zu dem gehaltenen Reichstage in Peterkau, um den König zu bewegen, durch eines Gesandten Vorstellungen, die freye Farth auszuwirken. Es wurden hierauf der Marienburgische Unterkämmerer, und eine Danziger Rathsperson an den König von Dännemark abgeschicket, worauf die freye Farth wieder hergestellet wurde.

1566. Im Monat Junii des folgenden Jahres, langte ein königlicher Gesandter in Danzig an, welcher die Verlängerung des nunmehr verflossenen Termins, wegen der Anno 1561. dem

Köni-

Königs vorgeschossenen 100000 Thaler (*), auf 5 folgende Jahre, und überdies ein neues Darlehn von 100000 Gulden auswirken sollte. Die Stadt willigte in den neuen Termin, ließ sich aber dabey aus, daß dafür, nebst denen andern vorschriebenen Klöstern, das Peplinische als Mitschuldner haften möchte. Wegen des 2ten Punctes erklärte sie sich, daß sie die dem Könige zur andern Zeit geliehene 70 tausend Gulden, noch 5 Jahre lassen, und selbigen noch 30 tausend Gulden hinzu thun wollten. Sigismundus Augustus.

Die Preußischen Stände sind auf dem in Lublin gehaltenen Reichstage nicht erschienen, welches der König ungnädig aufgenommen; sie aber hatten wegen des Ausbleibens gegründete Ursachen; weil von neuen Kriegsanlagen die Rede war, sie aber in ihrem Gesuch niemalen recht reußiren konnten, und damit die Nachwelt die Stände nicht als Zernichter ihrer eigenen Rechte und Freyheiten dermaleins beurtheilen könnte. Ein gleiches geschahe auch im folgenden 1567. Jahre. 1566

Im Jahr 1568. schickte der König Commissarien nach Preußen, welche man aber in Danzig nicht einlassen wollte, worüber sich der König auf einem ausserordentlichen Landtage in Elbing, durch seinen Gesandten Warowitzky beschwerte, und höchst empfindlich bezeigte. 1568.

(*) Nach dem damaligen Werth, galt ein Thaler 33 Groschen.

Sigismundus Augustus.

Man hatte hierzu wichtige Ursachen; denn man besorgte nicht allein Neuerungen in Policey-Sachen, die kurz zuvor in Elbing unternommen worden; sondern daß die Commissarien ihre Macht gar bis auf die Religion ausdehnen möchten, welches einen Auflauf verursachet hätte.

Es wurde auch der Danziger Bürgermeister D. Klefelt, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät nach Elbing citiret; allein die Stadt ließ wider das Forum durch gewisse Vollmächtiger in Elbing excipiren, und schickte den Syndicum nebst einem Secretair nach Hofe, Seiner Majestät unterthänigst vorzustellen, wie dergleichen Proceduren denen gemeinen Landesfreyheiten entgegen liefen, und daß Seine Majestät die Stadt mit dergleichen Commißionen gänzlich zu übersehen, geruhen wollte.

Man erfuhr hernach, daß der Bischoff von Ermeland die Commißion wider Elbing hatte befördern helfen. Seine Ungunst gegen die Stadt, war aus der Religionsänderung entstanden. Die Stadt ließ solches dem Könige, durch den damals sich am Hofe aufhaltenden Herzoglich Preußischen Abgesandten, Wenzel Schaak vortragen, und erhielte vom Könige zur Antwort: daß zwar Seine Majestät einige Mandate auf unabläßiges Anhalten des Untercanzlers, mit eigener Hand unterschreiben müßen; allein man dürfe sich deswegen nichts befürch-

versichern, was der Stadt einmal in Ansehung der Religionsfreyheit vergönnet worden. Ueberhaupt bezeugten Seine Majestät: Sigismundus Augustus.

„Daß sie nicht gesonnen wären, denen Bischöffen die Macht zu geben, in den Königlichen Städten und Gütern, die Leute des Glaubens wegen zu ängsten, oder zu zwingen; vielmehr sollte der Religionsfriede, so im Römischen Reich aufgerichtet, und von der Kron Polen beliebet worden, in sämtlichen Königlichen Landen beobachtet werden.“ Königl. Versicherung wegen der Religionsfreyheit.

Im Jahr 1569. ließ der König auf dem Reichstage zu Lublin ein Decret abfassen, kraft welchen man die Preußischen Stände mit den Polnischen genau vereinigen, und sie zur beständigen Beywohnung der Reichstage verpflichten wollen; dawider zwar die Preußischen Stände protestiret hatten, mußten sich aber demohngeachtet bequemen. Hiernächst wurde Littauen mit der Krone von Polen aufs genaueste vereiniget. Das hierüber aufgerichtete Instrument haben die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, nebst dem Danziger Castellan unterschrieben. 1569. Littauen mit Polen vereiniget.

Hernach ist auch das Herzogthum Curland, und die Provinz Liefland, der Krone von Polen einverleibet worden. Und als der Friede zwischen Polen und Schweden hergestellet war, so wurde der in Polen gefangene Herzog von Curland und Liefland der Krone v. Polen einverleibet.

Sigismundus Augustus.

Man hatte hierzu wichtige Ursachen; denn man besorgte nicht allein Neuerungen in Policey-Sachen, die kurz zuvor in Elbing unternommen worden; sondern daß die Commissarien ihre Macht gar bis auf die Religion ausdehnen möchten, welches einen Auflauf verursachet hätte.

Es wurde auch der Danziger Bürgermeister D. Klefelt, als ein Verbrecher der beleidigten Majestät nach Elbing citiret; allein die Stadt ließ wider das Forum durch gewisse Vollmächtiger in Elbing excipiren, und schickte den Syndicum nebst einem Secretair nach Hofe, Seiner Majestät unterthänigst vorzustellen, wie dergleichen Proceduren denen gemeinen Landesfreyheiten entgegen liefen, und daß Seine Majestät die Stadt mit dergleichen Commissionen gänzlich zu übersehen, geruhen wollte.

Man erfuhr hernach, daß der Bischoff von Ermeland die Commission wider Elbing hatte befördern helfen. Seine Ungunst gegen die Stadt, war aus der Religionsänderung entstanden. Die Stadt ließ solches dem Könige, durch den damals sich am Hofe aufhaltenden Herzoglich Preußischen Abgesandten, Wenzel Schaak vortragen, und erhielte vom Könige zur Antwort: daß zwar Seine Majestät einige Mandate auf unabläßiges Anhalten des Untercanzlers, mit eigener Hand unterschreiben müßen; allein man dürfe sich deswegen nichts befürch-

versichern, was der Stadt einmal in Ansehung der Religionsfreyheit vergönnet worden. Ueberhaupt bezeugten Seine Majestät: Sigismundus Augustus.

„Daß sie nicht gesonnen wären, denen Bischöffen die Macht zu geben, in den Königlichen Städten und Gütern, die Leute des Glaubens wegen zu ängsten, oder zu zwingen; vielmehr sollte der Religionsfriede, so im Römischen Reich aufgerichtet, und von der Kron Polen beliebet worden, in sämtlichen Königlichen Landen beobachtet werden.„ Königl. Versicherung wegen der Religionsfreyheit.

Im Jahr 1569. ließ der König auf dem Reichstage zu Lublin ein Decret abfassen, kraft welchen man die Preußischen Stände mit den Polnischen genau vereinigen, und sie zur beständigen Beywohnung der Reichstage verpflichten wollen; dawider zwar die Preußischen Stände protestiret hatten, mußten sich aber demohngeachtet bequemen. Hiernächst wurde Littauen mit der Krone von Polen aufs genaueste vereiniget. Das hierüber aufgerichtete Instrument haben die Woywoden von Marienburg und Pommerellen, nebst dem Danziger Castellan unterschrieben. 1569. Littauen mit Polen vereiniget.

Hernach ist auch das Herzogthum Curland, und die Provinz Liefland, der Krone von Polen einverleibet worden. Und als der Friede zwischen Polen und Schweden hergestellet war, so wurde der in Polen gefangene Herzog von Curland und Liefland der Krone v. Polen einverleibet.

Sigismundus Augustus.

Mecklenburg, von seiner 6 jährigen Gefangenschaft erlassen.

Ich habe vorhin erwähnet, daß sich die Danziger Deputirten, in Ansehung der Commissions-Sache, bey dem Könige rechtfertigen; allein der Königliche Instigator Friedewald wußte seiner Klage einen solchen Schwung zu geben, daß der gegenwärtige Bürgermeister Klefelt, mit einem Hausarrest belegeet wurde. Nach einigen Tagen ließ der König zween Bürgermeister, Constantin Ferber, und Johann Proit, und den Rathsherrn Giese, die man auf gleiche Art des Lasters der beleidigten Majestät beschuldigte, citiren, die sich darauf im Monat May zu Lublin einfanden. Man hielte sie als Gefangene in ihren Quartieren, und machte ihnen den Proceß, da ein Decret den 12. August erfolgte: „daß „die Königliche Commissarien aufs neue nach „Danzig gehen sollten, um aufs genaueste zu „untersuchen, warum man sie nicht einlassen „wollte; inzwischen sollten die drey Bürger„meister und der Rathmann, so lange in Po„len im Arreste bleiben, bis die Commissarien „von ihren Verrichtungen gehörigen Bericht „würden abgestattet haben.„

Drey Bürgermeister und ein Rathsherr aus Danzig werden in Polen arrestiret.

Die übrigen Deputirten der Stadt bekamen ihre Abfertigung; hingegen mußte der Bürgermeister Klefelt, und der Rathmann Giese, Kraft des Decrets, nach Sandomir; die andern beyden Bürgermeister aber, Ferber

ker und Preit, nach Peterkau, welche Oerter zu ihrer Gefangenschaft verordnet waren, sich begeben. Sigismundus Augustus.

Den 1. December langten die Königlichen Commissarien in Danzig an, unter welchen der Bischoff von Cujavien, Karnkowsky die Hauptperson war. Sie schritten zur Untersuchung, und hatten zwey Puncte zu ihrem Augenmerk: Commissarien kommen nach Danzig.

Erstlich, wie der König auszusöhnen, und dann:

Zweytens, auf was Art die Regimentsverfassung in verschiedenen Stücken zu ändern sey. Das letztere meyneten sie durch gewisse Satzungen, die man von dem vornehmsten Commissario, Constitutiones Karnkowianas genennet, ins Werk gerichtet zu haben, denen aber die Stadt gleich anfangs aufs feyerlichste widersprochen, endlich aber durch einen förmlichen Vergleich dahin gebracht, daß man sich niemalen darnach richten dürfte.

Im Jahr 1570. wurde im Monat April der Reichstag in Warschau gehalten; allein die Preußischen Stände konnten wenig, und fast nichts in ihren Landesfreyheiten zu Stande bringen. Was noch einigermassen zu ihrem Soulagement gereichte, war dieses, daß die Commissarien, von ihren Verrichtungen in Danzig, dem Könige Rechenschaft ablegten, und für die Stadt eine Fürbitte thaten. Den 1570. Reichstag in Warschau.

Sigismundus Augustus.

König versicherte sie hierauf seiner Gnade, und ließ die Deputirten von Danzig zum Handkuß, nachdem sie vorher in Gegenwart der Polnischen Senatoren Abbitte gethan. Die Arrettirten erhielten auch mit Ausang Octobers ihre Freyheit. Der König ließ sie vor sich kommen, empfieng sie ganz gnädig, und reichte ihnen die Hand zu küssen.

Die Arrettirten erlangen wieder ihre Freyheit.

Den 5. December wurden sie durch ein Königliches Decret von allen Beschuldigungen losgesprochen, worauf sie von Warschau abgereiset, und den 17ten gedachten Monats, mit großen Freudenbezeigungen der ganzen Gemeine, in Danzig eingeholet wurden.

1571. Diese Freude wurde aber bald unterbrochen; indem der König von Dännemark, ihre aus Spanien und Frankreich zurück kommende Schiffe im Sunde angehalten, weil sie währendem Kriege, den Schweden, Salz und andere contrabande Waaren zugeführet hätten. Ferner bemächtigte sich auch eine Dänische Esquadre bey Bornholm dreyer Kriegesschiffe, so die Danziger wider die Rußischen Capers ausgerüstet hatten. Die Stadt ertheilte hiervon dem Könige schleunige Nachricht, schickte zu gleicher Zeit Deputirte auf die damalige Friedens-Zusammenkunft nach Stettin; hielt auch bey dem Könige von Dännemark in einem Schreiben, um die Loslassung der Schiffe an. Man erklärte sich aber, sie so lange anzu-

Danziger Schiffe im Sund angehalten.

anzuhalten, bis der König von Polen die Freyheiterey gänzlich einstellen würde. Die Sache verzog sich bis 1573.

Sigismundus Augustus.

Im Jahr 1572. starb die Königin von Polen zu Lintz in Oesterreich, an einem hitzigen Fieber. Sigismundus Augustus hatte sich im Jahr 1567. von ihr, wegen eines natürlichen und unerträglichen Fehlers, scheiden lassen. Sie gieng hierauf heimlich aus dem Lande, und nahm ihre Zuflucht zu dem Kaiser Maximilian, der ihr Bruder war, und ihr den Aufenthalt in Lintz einräumte.

1572.

Todesfall der Königin von Polen.

Es beschwehrten sich die Preußischen Stände auf dem Reichstage: „daß sie sich den „Reichsstatuten nicht unterwerfen könnten, da „sie ihre eigene Rechte, und theuer erworbene „Freyheiten hätten, deren sie sich von undenklichen Jahren her bedienet, und von denen sie „auch anjetzo mit nichten zu weichen gedächten,„ sie mußten aber ohne die geringste Remedur abziehen.

Der Preußischen Stände Beschwehrde.

Der König starb darauf an einem auszehrenden Fieber, im 52. Jahr seines Alters, und regierte 25. Jahre.

Todesfall des Königes von Polen.

Hierauf folgte ein Interregnum, welches theils die innerlichen Unruhen, und theils auch die auswärtigen Kriege veranlasset haben. Der Erzbischoff von Gnesen, versammlete sich mit den Senatoren aus Groß-Polen, in Lowitz, wo verschiedenes, das zur Ruhe und Sicherheit des Reichs dienlich zu seyn schien, verord-

Interregnum. verordnet, und ein allgemeiner Reichstag zu Kniſin, auf den 7. September angeſetzt wurde.

Landtag in Marienburg. Hingegen verſchrieb der Culmiſche Woywod die Preußiſchen Stände auf den 4. Auguſt nach Marienburg. Daſelbſt wurde der Landtag in der Kirche gehalten, welches den Danziger Deputirten ſehr bedenklich ſchiene, da es immer auf dem Rathhauſe geſchahe; die Urſache aber war, die geäuſſerten Sterbensläuffe, die ihnen allen Argwohn benommen hatten. Die Preußiſchen Hänſee-Städte proteſtirten wider die neue Vereinigung mit der Krone Polen. „Sie wollten die Senatoren für ihre Herren nicht erkennen, und keine Auslegung ihrer Privilegien annehmen; „ſondern bey dem Culmiſchen Recht, und allen „ihren Freyheiten des Landes, unverändert beharren.„ Der Woywode von Marienburg unterſtützte ſie hierin, und ſagte freymüthig: Daß er geſonnen wäre, bey der alten Vereinigung unveränderlich zu verbleiben.

Der Abt von der Olive beklagte ſich, daß die Danziger die dem Könige geliehenen Gelder wieder forderten. Die Deputirten erwiederten: Man wäre immer mit leeren Vertröſtungen abgefertiget worden. Man könnte auch den verpfändeten Klöſtern keine längere Nachſicht verſtatten; weil die Stadt von ihren Gläubigern, von denen ſie ehemals dieſe Gelder aufgenommen, gedränget würde. Es kam in dieſem Punkte zu keinem Entſchluß.

Den

Den Preußischen Räthen hat man die Ehre angethan, und nennte sie Reichsräthe; welche sie aber von sich ablehnten; weil sie aus dieser Politik nachtheilige Folgen besorgten. Interregnum.

Im Jahr 1573. den 5ten April, nahm der Wahltag auf der Ebene bey Warschau seinen Anfang. Weil Sigismundus Augustus die männliche Linie des Jagellonischen Stammes beschloß, und von dem Königlichen Geblüte nur die einzige Prinzeßin Anna übrig war, so richteten auswärtige Mächte ihr Absehen auf die Krone von Polen. Der Kaiser, und der König von Frankreich, waren die vornehmsten. Jener suchte seinen Prinzen, den Erzherzog Ernst, dieser, seinen Bruder Heinrich, Herzogen von Anjou, auf den Thron zu heben. 1573. Wahltag. Candidaten zur Polnischen Krone.

Auf diese beyden folgte der König von Schweden, Johannes, und warb für seine eigene Person um die Krone. Er hatte des letzt verstorbenen Königes Schwester zur Gemahlin. Einige brachten einen Piasten zum Vorschlage, und schlugen den Danziger Castellan, Johann Kostka vor.

Endlich traf es Heinrich, den Herzog von Anjou, welcher den 16. May mit vielen Freudenbezeigungen ausgerufen wurde. Die grossen Städte erklärten sich, den neu gewählten König für ihren Herrn zu erkennen, jedoch mit Vorbehalt des Gewißens, und anderer Freyheiten.

Auf

Henricus. Auf dem Landtage zu Graudenz, beschäftigte man sich mit dem Empfang des neuen Königes, und wurde schlüßig, ihm die erste Aufwartung in Krokau zu machen. Der Culmische Woywod aber, und der Danziger Castellan, sollten ihm bis an die Polnische Gränzen entgegen ziehen. Darauf trat die Polnische Gesandschaft ihre Reise durch Deutschland nach Paris an, und hatte den 22. August bey dem neuerwählten Könige ihre erste Audienz. Den 10. September mußte er die Pacta conventa beschwören. Den 28. trat er seine Reise in Gesellschaft der Polnischen Gesandten, nach Polen an, und langte den 25. Januar des folgenden Jahres, zu Meseritz in Groß-Polen an, wo ihn der Culmische Woywod, und der Danziger Castellan erwartet hatten. Den 18. Febr. hielt er seinen Einzug in Crakau, und den 21. wurde die Krönungshandlung in der Schloßkirche unterm großem Zulauf verrichtet. Es entstund unter den Preussischen Räthen die Frage: Ob man dem Könige schwören könnte? Man wurde schlüßig, es zu thun, wenn zuvor die Landesprivilegia bestätiget worden, und überreichte zu dem Ende dem Könige eine Schrift in Französischer Sprache, worauf sie der König seiner Gnade versicherte. Sie fanden bey den Kron-Senatoren Widerstand, und wurden gleichsam bey den Haaren zur Eidesleistung gezogen. Sie reiseten auch unverrichter Sache ab.

1774. Ankunft des neugewählten Königes, und Krönung desselben.

Da

Da Preussen, der Verfassung nach, einen besonderen Staat ausmacht, der mit der Krone nichts als den König gemein hat, so wurde man schlüßig; im Fall der König nach Preussen kommen sollte, ihm nicht eher zu huldigen, bevor er dem Lande geschworen hätte. Seine Ankunft aber blieb rückstellig, denn es lief die Nachricht ein, daß Carl IX. König von Frankreich, gestorben wäre, durch dessen Tod, die Reichsfolge auf Heinrich, König in Polen, kam. Die Königl. Frau Mutter schickte einen Courier nach Polen ab, mit dem Ersuchen, es möchte der König schleunig nach Frankreich aufbrechen. Der König berief die anwesenden Senatoren zu sich, und verlangte ihr Gutachten. Der Senatoren schlugen einen Reichstag vor. Diesen aber wollte der König nicht abwarten; stellte sich zwar äusserlich, als wenn er damit zufrieden wäre, und ließ zu mehrerem Schein, die gewöhnlichen Einladungsschreiben ausfertigen; indeßen verabredete er mit seinen Französischen Bedienten, wie er sich heimlich aus Polen begeben könnte. Die Franzosen verlohren sich allmählig aus Cracau. Die besten Sachen des Königes, wurden eingepackt, und fortgeschicket. Den 18. Junii verfügte sich der König ziemlich spät in sein Schlafzimmer, ließ zum Schein sich auskleiden, und legte sich zu Bette. So bald als die Bedienten ausgetreten waren, stand er wieder auf, kleidete sich in der Stille an, verfügte

Henricus

Flüchtet nach Frankreich.

Henricus. fügte sich durch eine verborgene Thür zu seinen Reisegefährten, die schon in der Casimirschen Vorstadt auf ihn lauereten, bestieg ein Türkisches Pferd, und ritt heimlich davon. Ein Königlicher Küchenbedienter wurde es am ersten gewahr, und eröffnete solches den Kron- und Hof-Beamten. Alles kam in Verwirrung. Der Graf Tenczinsky jagte ihm nach, und holte ihn erst in Schlesien ein. Vergeblich bemühete er sich, den König zur Rückkehr zu bewegen. Er beschenkte den Grafen mit einem kostbaren Ringe, und berief sich auf seine im Schlafzimmer hinterlassene Briefe, daß er in 4 Monaten wieder zurück kommen würde. Man möchte doch diese schleunige Abreise nicht übel deuten, noch von der bisherigen Zuneigung und Treue, bis auf seine Wiederkunft nachlassen. Sie könnten indessen aus allen Ordnungen geschickte Männer nach Frankreich abfertigen, mit denen er von den gemeinen Angelegenheiten handeln könnte. Der König setzte seine Reise fort, über Wien, Venedig, Mantua, Turrin, und erreichte den 5 September zu Pont de Beauvoisin die Französische Gränze.

Reichstag in Warschau. Den 30 August wurde der Reichstag in Warschau gehalten. Es wurde auf denselben dem entwichenen Könige ein Termin zu seiner Wiederkunft, bis auf den 12 May folgenden Jahres, angesetzet; wenn sich alsdenn der König nicht einfinden würde, so wollte man

nant den Thron vor erledigt erklären, und Heinrich
zur Wahl eines neuen schreiten. Auf diesem
sind die Preußischen Räthe nicht erschienen,
weil sie zum voraus wußten, daß sie ohne Krän-
kung ihrer Privilegien und Freyheiten nicht nach
Hause kehren würden; man wollte aber die auch auf
ihre Stimme wenig reflectiret hätte; welches
mit dem jüngsten Krönungstage bewiesen
worden.

Dem Könige wurde mit Anfang des 1575ten 1575.
Jahres der Reichsschluß zugeschicket, worauf
sich der König erklärete, daß die in Frankreich
noch nicht gedämpfte innerliche Unruhe die be-
stehende Krönung und Wachthaltung, ihn ver-
hinderten, seine Wiederkunft bis auf den ge-
setzten Termin einzurichten. Man möchte es
so ein längeres Ausbleiben nicht übel deuten.
Die Polen änderten aber ihren einmal gefaß-
ten Entschluß nicht mehr, sondern machten
sich fertig, der Warschauischen Verabredung
gemäß, zur bestimmten Zeit in Stenszie ein-
zutreffen.

Der Reichtag zu Stenszie wurde eröfnet. Reichs-
Die Preußische Räthe aber haben sich nicht ein- tag in
gefunden, sondern entschuldigten sich durch ein Stenszie
Schreiben. Es ereigneten sich auf demselben zerrissen.
so viele Protestationes, daß sich die Anwesen-
den in zwey Hauffen theilten und von einan-
der absonderten, und endlich der Reichstag zer-
rissen ward.

Heurigs. Weil nun diese Zusammenkunft fruchtlos abgelaufen war, so wurden den 3. Oct. Comitia Convocationis zu Warschau angesetzet. Der König setzte sich selbst den endlichen Termin zur Wiederkunft, auf den letzten Sept. des folgenden Jahres an, nach dessen Verlauf, im Fall er sich nicht einfinden sollte, man zur Wahl eines neuen Herrn schreiten könte. Er bot sich zugleich an, den Preußen ihre Privilegia zu bestättigen; weil es zu Cracau die Kürze der Zeit nicht zulassen wollte.

Reichstag in Warschau, die neue Wahl eines Königes betreffend.

Man erhielt aber hernach die zuverläßige Nachricht, daß es in Frankreich sehr verwirret aussähe; indem des Königs Bruder aus Paris gewichen, und zu den sogenanten Hugenotten übergangen wäre, wodurch Se. Maj. in große Gefahr gesetzt worden, so daß man Dero Widerkunft in Polen nicht so bald hoffen könte.

Man schritt demnach zur Wahl eines neuen Königes. Kurz zuvor hate sich das Haus Oesterreich um die Krone gemeldet; und Polen viele Vortheile angebaten. Die meisten Stimmen fielen auch auf den Kayser Maximilian, und wurde durch den Reichs-Primas den 12 Dec. zum Könige von Polen ausgeruffen, und solches den 18. darauf auf dem Schloßplatz zu Warschau von dem Kronmarschall öffentlich bekant gemacht. Die Piasten hingegen hatten den 14 Dec. die 62 Jährige Polnische Prinzeßin Anna, die einzige Tochter

Sigis-

Tage stimmte sie zur Königin, und den Fürsten Henricus
von Siebenbürgen Stephanus Batory, zu ihrem Gemahl und König ausgerufen, und beschlossen auf den 18 Jan. folgenden Jahres eine allgemeine Zusammenkunft nach Andrzejow in der Cracauischen Wojewodschaft. Man bestärkte auf derselben die Wahl des Fürsten von Siebenbürgen und der Prinzeßin Anna zur Königin und den Königlichen Beylager wurde der obbesagte Tag angesetzet. 1576.

Man protestirte damalen aufs neue, weil auch einige bey der Wahl des Kaysers bewendet lassen wollten, ein Theil schickte Gesandten nach Wien, um die Pacta Conventa dem Kayser vorzulegen, welche er nicht allein genehm hielt, sondern auch den ihm vorgeschriebenen Eyd geleistet hatte, seine Abreise aber noch etwas verzögerte, um den Widrigesinnten Zeit zu gönnen, von ihrem Candidaten abzutreten; der andere Theil hingegen schickte Gesandten an den Fürsten von Siebenbürgen Stephanus Batory, welcher nicht allein die Pacta Conventa unterschrieben, sondern auch bald darauf seine Reise antrat und den 9 April in Lemberg eingetroffen. Den 14. hielte er seinen Einzug in Cracau, und den 1 May wurde er und die Polnische Prinzeßin Anna von dem Cujavischen Bischoff Karnkowsky (weil der Erzbischof von Gnesen auf der Seite der Kayserlichgesinnten war) gekrönet. Des folgenden Tages wurde das Beylager vollzogen. Stephanus Batory Ankunft in Polen, dessen Krönung Vermählung.

Stephanus. Nach der Krönung war der König Stephanus mit Ernst bemühet, die ihm abgeneigte Gemüther zu gewinnen. Er schrieb zu dem Ende an die Preußischen Stände, die noch auf der Kayserl. Seite waren, Er würde ihre Freyheiten nicht verkürzen, sondern vielmehr erweitern können: Zugleicher Zeit wurden Gesandten an den Herzog von Preußen abgeschicket, und zur Lehnsempfahung nach Cracau eingeladen; welcher sich aber erklärte, daß er seiner Pflicht erst nach aufgehobener Spaltung der Reichsstände nachkommen würde. Auf gleiche Art entschuldigten sich auch die Preußischen Stände.

Mit Ausgang des May Monaths brach der König von Cracau auf, und nahm seinen Weg durch Groß-Polen nach Warschau, um mit seiner Gegenwart den angesetzten Reichstag zu verhindern. Er verschrieb den Erzbischoff von Gnesen. Dieser entschuldigte sein Alter und mit denselben verknüpfte Unbequemlichkeiten. Der König erwiederte darauf: Er würde selbst zu ihm nach Lowitz kommen. Dieses setzte ihn in solches Schröcken, daß er in Warschau sich einzufinden versprach. Auf der Reise wurden dem Könige ein Corps deutscher Soldaten präsentiret, die dem Gnesischen Erzbischoff zur Sicherheit von Breßlau geschickt waren. Zu Rawa unterwarffen sich Ihm der Kronmarschall Opalinsky und der Geheval von Groß-Polen Czarnkowsky. Im Anfang des

Mon.

Stephanus. Königs Einzug in Warschau.

Monath hielt er seinen Einzug in Warschau; wo zu gleicher Zeit der Erzbischoff und viele Senatoren, die bisher Kayserl. gesinnt gewesen, eingetroffen, und den Eid der Treue ablegten.

Um diese Zeit kam ein Kayserl. Gesandter zu Danzig an, und überredete die Stadt in ihrer Standhaftigkeit gegen den Kayser zu verbleiben. Er versprach ein gleiches bey den sämtlichen Landständen auszurichten. Die grossen Städte befanden sich in grosser Verlegenheit, daß sie nicht wußten wozu sie sich entschliessen sollten. Die Ritterschaft sandte von ihnen ab und erklärte Stephanum für ihren Herrn. Der König befahl durch seinen Gesandten den Preussischen Ständen, daß sie dem Kayser durch ein Schreiben im Namen der ganzen Provinz ihre Unterwürfigkeit ankündigen und selbiges ihm zuschicken sollten, damit er es selbst durch seinen Botschaffter zustellen lassen könte. Man erklärte sich von Preussischer Seite mündlich, daß es dem Könige gebührte, den Kayser dahin zu vermögen, die Provinz Preussen durch keinerley Anspruch zu verunruhigen.

Den 27 Junii kam ein Königl. Gesandter in Danzig an und ermahnte die Stadt, den König Stephanum für ihren Herrn zu erklären. Man antwortete ihm: „Es wüßte jederman, „was für Feinde die Stadt, da sie an der „Wormuen des Polnischen Reichs und an der „Grenze Teutschlands läge, sich auf den Hals

Stephani
mus.

„gleichen würde, wenn sie zu der Sache, die
„dem Kayser noch nicht beygeleget worden,
„sich mit einer endlichen Erklärung hören lies
„sollte. Man müste sich darüber noch herum
„schlagen.

Den 9 Julii war der Kayserl. Bothschaffter auf seiner Reise nach Danzig, einen Obersten Wachtmeister angefallen, und durch einen Streifschuß verwundet. Es wurden ihm durch alle Briefschafften, baares Geld, Juwelen, und was er sonst bey sich hatte, weggenommen, welches bey dem Kayserl. Hofe ein gutes Aufsehen verursachte. Er brauchte Repressalien und lies die Polnischen Gesandten im Gefängnis bringen.

Um die Mitte des Aug. Monaths näherte sich der König den Preußischen Gränzen, und kam den 24 zu Schlaufe 3 Meilen vor Thorn an. Die grossen Städte hielten unter sich eine Verabredung zu Danzig, und verglichen sich, dem Könige nicht eher die Thore zu öffnen, noch Ihn für ihren Herrn zu erkennen, bis er ihre Privilegien würde bestätiget haben. Die Thorner aber änderten hernach ihren Entschluß und wollten den König einlassen, in Hoffnung, daß Er die Landesfreyheiten zu Marienburg bestättigen würde. Die Danziger hingegen hatten den König in einem Schreiben, seine Ankunft auf Preussen so lange einzustellen, bis er wegen der Privilegien Versicherung gegeben hätte. Der König erwiederte darauf: Er wer-

wun-

wundert sich sehr, daß die Stadt ihm so wenig zutrauete; da er sie so oft seiner Gnade versicherte. Streyti-gkeit.

Den 26 Aug. ritten die Preußischen Stände dem Könige entgegen: an welchem Tage er seinen Einzug in Thorn hielt. Man verlangte von dem Könige einen besondern Eid in Ansehung der Provinz Preußen und der Religionsfreyheit, welches aber der König von sich ablehnte, und sagte: Sie sollten mit dem der Krone von Polen gleichsteyn Eide zufrieden seyn. In Religionssachen aber wollte er sich nicht einlassen. Den 1 Sept. wurde er von den Thornern gehuldiget. Er trat hierauf seine Reise über Culmsee und Graudenz nach Marienburg zu, und gieng mit den Polnischen und Preußischen Räthen zu Rath: Was Er mit Danzig vornehmen sollte? weil sie auf die Thornische Zusammenkunfft nicht erschienen sind, und dadurch ihren Ungehorsam an den Tag gelegt haben. Einige riethen die Schärfe; die meisten aber schlugen die Gelindigkeit vor; welcher letztern Meinung der König Beyfall gab, und den 4 Sept. einige Abgeordnete nach Danzig schickte; mit Befehl, sich auf dem Landtage zu Graudenz einzufinden, und sich keine Weitläufftigkeiten über den Hals zu laden; da bereits fremdes Kriegesvolk im Lande wäre; sie hätten daher Ursache ihren gegenwärtigen Zustand wohl zu erwägen, die Stadt sollte sich doch ihres schuldigen Gehorsams und Königs Einzug in Thorn. Marienburg.

Ehrenhaus. Unerschrockenheit erinnern. Se. Maj. hielt sich an ihre Privilegien zu befestigen, so bald selbige den Huldigungseid würde abgeleget haben.

Danzig rechtfertigte das bisherige Verfahren, und lehnte von sich die Auslehdung ab, und klagte über die von den königl. Soldaten in einigen Dörfern ausgeübten Feindseligkeiten.

Dirschau Den 24 wurde die Stadt Danzig in die Acht erkläret. Des Tages darauf erhob sich der König von Marienburg nach Dirschau, und ließ die Polnischen Völker in zwey Colonnen ins Danziger Werder rücken. Der König aber nahm sein Quartier zu Gnebin. Der Pöbel kam darüber in große Bestürzung, und suchte sich wegen der in Werder ausgeübten Feindseeligkeiten, durch Bestürmung und Plünderung der Catholischen Klöster zu rächen. Es war fast nicht möglich diesen Auflauf zu stillen;

Danzig vom Könige feindlich angegriffen. Wie der König von Stolzenberge die Stadt in Augenschein nahm; so ließ er die sogenannten Freyheiten Schottland und Heppenbruch in Brand stecken. Danzig suchte einen gütlichen Vergleich, und schickte nach erhaltenem Geleite, ihre Abgeordnete den Königl. Burggrafen Behm, Rathsherren Giese, Schöppen Lencke und Hundertmann Fechteld nach Gnebin zu dem Könige, allein es war vergeblich. Einige königliche Commissarien machten diese Handlung durch dazwischen gestreute Hinder-

nisse

nisse fruchtlos. Der König wandte sich von Gelbin nach Thorn, um den angesetzten Reichstage daselbst beyzuwohnen, die Polnischen Völker aber, so ohngefehr 3000 Mann stark waren, blieben unter dem Commando des Gnesnischen Castellans Zbodeski im Werder. Gelbin wird

Die Materie, worüber auf dem Reichstage gestritten ward, betraf die Danziger, die der König durch die Waffen zum Gehorsam bringen wollte, und dazu eine Beyhülfe von den Preussen begehrte. Die Landesräthe schlugen die Fortsetzung der angefangenen gütlichen Handlung mit dem Könige vor. Diese Vorschläge wirkten so viel, daß die Stadt ihre Abgeordnete, *) unter königlichem Geleite den 29 Nov. nach Thorn schicken konnte. Kaum waren sie angekommen, so mußten es der Kronmarschall und Olivische Abt, welche vom Könige zur Unterhandlung gesetzt waren, durch nachtheilige Berichte dergestalt zu wurken, daß sie in ihrem Quartier mit Arrest belegt wurden. Man bothe ihnen gewisse Bedingungen an, unter welchen der König die Stadt zu Gnaden annehmen wollte. Die Abgeordneten hatten keine Vollmacht sich auf dieselben einzulassen. Sie erhielten nächst Befreyung ihres Arrests, die Erlaubniß vom Könige

Reichstag zu Thorn.

*) Selbige waren Const. Ferber Präsidirender Burgermeister, George Rosenberg, Rathsherr, und Heinrich Lenke Syndicus.

Stephan mißt

vor Ihren Meinung darüber einzuholen. Der Syndicus wurde zu dem Ende nach Danzig abgefertiget, und brachte die Erklärung zurück, daß es der Stadt unmöglich wäre in die Conditiones zu willigen. Sie wurden darauf den 9 Dec. abermal mit einem Hausarrest belegt, und noch überdieß mit 12 Trabanten bewachet. In diesen mißlichen Umständen bot man dem Könige zur Aussöhnung 100tausend Gulden an. Diese Geldsumme schiene den Preussischen Ständen geringe zu seyn. Sie meynten, unter 4 mal 100 Tausend Gulden würde die Stadt nicht abkommen. Weil man sich aber hierzu nicht verstehen wollte, so erhielten der Burgermeister und Syndicus die Erlaubniß nach Danzig zu reisen; jedoch mußten sie endlich versichern, sich den 3ten Jan. wieder in Thorn einzustellen; die Rathsperson aber behielte man zur Geisel.

Weil der König unterdessen von Thorn abgereiset war, so mußten sie ihm nach Bromberg folgen. Sie erklärten sich schriftlich durch den Kronmarschall, daß die Stadt auf erhaltene Bestätigung der Lutherischen Religionsfreyheit und aller Privilegien auch zur gänzlichen Aussöhnung mit Sr. Majest. 2 mal 1000 tausend Gulden, in den nächsten 4 Jahren erlegen wollte. Womit aber der Hof noch nicht zufrieden war. Der Syndicus mußte sich abermal nach Danzig begeben, und der Burgermeister wurde arrestiret und mit

1577. Danzig bietet dem Könige 2 mal 100000 Gulden an.

ab Mund bendachet. Er kam mit der letzten Erklärung zurück. Die Stadt siehet sich genöthiget alles widrige abzuwarten, da man ihr freywilliges Anerbieten in Ungnaden aufnimmt. Worauf dem Burgermeister und die Rathspersonen gefangen nach Lancia abgeführet wurden. Stepfig nun.

Auf dem Landtage zu Graudenz erklärten sich die Preußischen Stände: daß, weil die Stadt, nicht mehr als 2 mal tausend Gulden aufbringen könne, die Pohlnz sie beide über sich genommen, und dazu eine Mälz-Accise auf zwey nachfolgende Jahre bewilligten, um nur das Land in Ruhe zu erhalten, und von demselben einen größern Schaden abzuleiten: und dafern es ja zum Kriege kommen sollte, so wollten sie statt der Accise 2000 Mann 3 Monath lang auf ihre eigene Kosten unterhalten. Doch hofften sie, daß Ihr Majestät ihre Gedanken mehr zum Frieden, als zum Kriege huldreichst richten werden. Landtag zu Graudenz.

Der König antwortete nur darauf: Er würde allen Fleiß anwenden, daß der einsbrechende Krieg der Provinz zu keinem Schaden gereichen sollte.

Nunmehr machte Danzig alle Veranstaltungen wider einen gewaltsamen Angriff. Aus Deutschland und Dännemark erhielt die Stadt Soldaten. An Munition und Lebensmitteln fehlte es auch nicht. Man setzte sich in den Stand eine langwierige Belagerung auszuhalten. Und Zeit gewinnen wurde mit dem commandi- Danzig rüstet sich.

Stephens Tod. mandirenden Pohlnischen Generall Zborowsky ein Waffenstillstand getroffen, der auch so gleich seine unterhabende Völker aus dem Werder herausgezogen, und sie in die Dirschauische Gegenden einquartieret hatte: allein es dauerte nicht lange, so giengen die Feindseligkeiten wieder als neue an. Der Oberste Weyer ließ in Pommern und Preussen im Namen des Königes deutsche Fußvölker werben, um mit selbigen Coppe festen Fuß in Klassir Oliva zu setzen. Man kam ihm aber gleich bald, schickte Geschwader Reuter und eine Anzahl Fußvolkes dahin, welche das Kloster mit den dazu gehörigen Gebäuden in den Brand steckten, und einige Mönche gefangen zurück brachten. Er wandte sich hierauf nach Hela, so den Danzigern zugehörte, plünderte die Einwohner, und ließ sie dem Könige huldigen.

Kloster Oliva in den Brand gesteckt.

Inzwischen hatte der König zu Jungenfelde mit den anwesenden Senatoren den Krieg wider die Stadt Danzig beschlossen: die Danziger hingegen rüsteten sich, um die Polen bey Dirschau anzugreiffen. Es zogen in dem Ende den 16 April bis 5000 Mann aus der Stadt dem Feinde entgegen. Sie trafen die Polen bey Lübschau an, die dreytausend Mann stark waren. Wie es zum Angriff kam, eilete die ganze Macht der Polen herbey. Die Danziger Soldaten kamen in Verwirrung, und verlohren 2500 Mann, 300 aber wurden

Schlacht bey Lübschau.

ge-

gefangen die übrigen warfen ihre Gewehre von sich und ergriffen die Flucht. Stephan nahet

Diese Niederlage verursachte der Stadt Danzig eine unbeschreibliche Bestürzung. Der gröste Theil der Besatzung war darauf gegangen; dennoch ließ sie ihren Muth nicht sinken. Es war ein Glück für sie, daß die Polen sich ihren Sieg nicht recht zu Nutze machen wußten, sondern bey Dirschau stehen blieben. Hierauf forderte sie der Polnische General Zborowsky durch einen Trompeter auf, mit einem Schreiben an die Stadt, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, den aber die Bauern unterwegens erschlagen hatten.

Den 12 Junii schlug der König sein Lager, eine Meile von Danzig, bey dem Dorf Pruft auf. Ein Anzahl Polen fiel in die Nehrung, plünderten und verübten viele Grausamkeiten. So gar der Weiber und Kinder schonten sie nicht, hieben einige in Stücken und zerstimmelten andere an Händen und Füßen.

Als man von des Königes Annäherung Nachricht hatte, wurden die Vorstädte Schedlitz und Neugarten, nebst dem Stolzenberg und Jagenkenberg in den Brand gesteckt. Des andern Tages, weil sich das feindliche Heer bereits auf den Bergen sehen ließ, wurde Sandgrube und Petershagen gänzlich eingeäschert.

An denselben Tage postirte sich der König mit seiner Armee, die 4000 Mann zu Fuß u. 7000 Mann zu Pferde ausmachte, auf dem Danzig wird beschossen.

Stol-

Elbing wird belagert.

Stolzenberg, und fieng an auf die Stadt zu canoniren. Die Feindseligkeiten auf beyden Theilen dauereten aber nur bis auf den 16ten. Der „König ließ durch Gesanden sein Mitleiden „über den gegenwärtigen Zustand der Stadt, „und daß er ungerne die Waffen wider sie ergriffen habe, bekannt machen. „Er könte „nicht die Schuld sämtlichen Einwohnern beymessen, sondern der Stolz einiger wenigen hätte ihn hiezu genöthiget und den feindlichen Angriff verursachet. Man antwortete aber darauf: daß man bloß zur Beschützung der Rechte, Privilegien und Freyheiten, die Waffen ergreiffen müßen, und daß man ferner vor dieselbe Gut und Blut standhaft anwenden wolte.

Den 26. erhielten die Deputirten der Stadt beym Könige in seinem Zelt, Audienz; in welcher sie der König zum Gehorsam und Unterwerfung vermahnete. Den 28. schickte sie abermahl Abgeordnete zum Könige ins Lager; Sie erhielten Audienz; allein auch diese war fruchtloß. Den 10 Julii gieng die Canonade wieder an und dauerte bis 15. da der König das Lager auf dem Berge verließ und seine Absichten bloß auf Weichselmünde richtete. Sein Lager wurde zwischen Striesz und dem Seestrande aufgeschlagen. Er rückte mit 17 Fahnen gegen die Vestung und machte den 9 Aug. mit der Belagerung den Anfang.

Weichselmünde belagert.

Inmittelst bekam Danzig aus Dännemark einen secours von 4 Galeeren, einem Orlog-Schiffe,

Schiffe, und 20000 Thlr. an baarem Gelde; überdis versprach der König von Dännemark an Se. Maj. von Polen Gesandten abzuschicken. Grosse Ausl.

Die Belagerung der Weichselmünde dauerte bis 1 Sept. die schlechten Progressen nöthigten die Feinde, solche aufzuheben. Den 3. zogen sie sich zurück ins große Lager, von dannen der König den 6. mit der ganzen Armee aufbrach. Er reisete nach Marienburg und verlegte die Truppen in die umliegende Dorfschaften.

Hierauf bewogen die Dantziger den in ihrem Hafen liegenden Dänischen Admiral mit seinen Galeeren und ihren eigenen Fahrzeugen ins Haff zu lauffen. Sie gaben ihm dritthalb tausend Mann zu Hülfe, über welche der Stadtoberste Graf von Hardeck das Commando führte. Die erste Unternehmung war in Ermland, wo man die Braunsberger auf 5 tausend, Frauenburg und die dasigen Domherren aber auf 10 tausend Thlr. gebrandschatzt hatte. Beym Abzuge versenkten sie den Elbingschen Hafen, und brachten 70 Schiffe zurück.

Nunmehr waren alle Gedanken der Einwohner zu Dantzig auf einen Frieden gerichtet. Friedensunterhandlungen. Selbst der Adel bemühete sich, die Stadt bei dem Könige auszusöhnen. Liefland schickte auch Deputirte an den König, und bat um Hülffe wider Rußland. Den 27 Sept. erlangten die gefangen gehaltene Dantziger Deputirte

Gewohnheiten. te ihre Freyheit; wofür man sich in einem Schreiben unterthänigst bedankte. Endlich wirkte die Vorbitte des Churfürstlich Sächsischen Gesandten, daß der König der Stadt Danzig erlaubte, einige Deputirte nach Marienburg zu senden. Diese kamen den 15 Dec. daselbst an, und verfügten sich nach vorheriger Erlaubniß auf das Schloß zum Könige, dem sie eine Abbitte gethan. Der König ließ sie hierauf zum Handkuß, und bewies sich sehr gnädig. Man befreyete Danzig von der Achtserklärung, welches öffentlich verlautbaret wurde. Dieses geschahe durch einen Woszny aus dem Fenster auf dem Markte.

Artickel des geschloßenen Friedens. Die Artickel des geschlossenen Friedens, waren folgende.

1) Zur Bezeigung ihrer Unterthänigkeit und Gehorsames sollen sie dem Könige innerhalb 5 Jahre 2 mahl 100 tausend Gulden in 5 Terminen, jedesmahl 40 tausend Gulden zahlen.

2) Den Huldigungseid ohne Verzögerung, nach dem Formular der Preußischen Städte ablegen.

3) Zur Wiederaufbauung des Klosters Oliva 20 tausend Gulden, in den 5 folgenden Jahren, jedesmahl 4000 Gulden erlegen.

4) Die zum Zeichen der Oberherrschafft, dem Könige alle Jahr zu zahlen schuldige Gelder, kraft der alten Privilegien und Gewohnhei-

heiten zur gehörigen Zeit abtragen; ihre Schuldforderungen an die Krone aber, bis auf den nächsten Reichstag aussetzen; hingegen verspricht der König, Stephanus.

5) Sie wider alle Ansprüche zu schützen und verstattet ihr die Religionsfreyheit nach dem Augspurgischen Glaubensbekäntniß. Endlich sollen

6) Alle zum Nachtheil der Stadt abgefaßte Decrete und Edicte gänzlich aufgehoben seyn.

Den 13. Dec. reiseten die Deputirten ab, und kamen folgenden Tages in Danzig an. Ihnen folgten den 15. die Königl. Commissarien, welche man durch eine Parthey Reuter eingeholet und unter Lösung der Canonen empfangen hatte. Den 16. geschahe von den 3 Ordnungen auf dem Rathhause, und von der Bürgerschafft auf dem Markte die Huldigung.

Der König reisete hierauf über Thoren zu dem Reichstage nach Warschau. Er nahm seinen Anfang im Jenner des folgenden Jahres. Auf demselben erschienen die Danziger Deputirten. Sie hielten zuförderst um die Erstattung der dem Herzog von Braunschweig im Nahmen des Landes vorgeschoßene 12000 Thlr. an; die Antwort blieb rückständig. Man protestirte wider die Zumuthung des Polnischen Tribunals und bat um Freyheit, in Preußen ein eigenes Gericht anlegen zu können. Sie fanden aber von den Sengpren Widerstand. Der 1578. Reichstag in Warschau.

Stephanus. König gab endlich der streittigen Sache den Ausschlag, und sagte: „Man müßte auf eine endliche Abstellung aller solchen Streitigkeiten denken, weil aus den vielen Protestationen gemeiniglich eine gänzliche Abtrünigkeit zu folgen pflegte; allein sie machten schlechte Schritte in ihren Angelegenheiten und reiseten den 10 Merz da Tages vorher der Reichstag geschlossen war, wieder ab. Alles, was sie bey ihrer Rückkunfft den Ihrigen sagen konten, war dieses, daß der König in einer Privat Audienz versprach, durch seinen Gesandten mit der Stadt ausführlicher zu handeln, und reichte mit Blösung seines Hauptes, den Deputirten die Hand zu küßen, und ließ sie in Gnaden von sich.

1579. Mit Anfang des 1579. Jahres lief die Nachricht in Polen ein, daß die Russen mit 20 tausend Mann stark, die Vestung Wenden in Liefland (ohngefehr 15 Meil von Riga) belagert. Der König brach so gleich auf und verfügte sich eilends nach Litauen, um Gegenanstalten vorzukehren. Dieser bedrängte Ort wurde durch den tapfern Sapiha glücklich entsetzet.

Wenden von den Polen eingenommen.

Herzog v. Holstein Lehens-Vasall von Polen. Der Herzog von Holstein, welcher im Jahr 1570 vom Czaar mit dem Titel eines Königes von Liefland belegt und mit einer nahen Anverwandtin des Russischen Kayfers vermählet wurde; im Jahr 1577. aber, weil er auf Anrathen der Krone von Polen wider Rußland die Waffen ergriff, in Ungnade fiel, suchte bey

den

den Polen Schutz, unterwarf sich in diesem Jahre, dem Könige von Polen, und wurde mit dem, was er noch in Liefland besaß, belehnet. Er starb im Jahr 1583. Stephanus.

Den 11 Aug. belagerte der König Polotzko, in Littauen, welchen Ort vorher die Rußen eingenommen hatten. Er wurde den 30. wieder erobert, worauf sich der König nach Wilna verfügte, um dem zu Warschau auf den 22 Nov. angesetzten Reichstage beyzuwohnen. Polotzko von den Polen eingenommen.

Man vertröstete unter der Hand, die Preußen, auf demselben, ihren bisherigen Klagen ein Ende zu machen. Der Littauische Adel machte mit ihnen eine gemeinschaftliche Sache, und versprach, sich ihrer anzunehmen. Denn sie hielten dafür, was den Preußen bisher begegnet, könnte künftig den Littauern gleichfalls widerfahren. Der Reichstag gieng zu Ende, und ihre Hofnung wurde zu Wasser. Reichstag in Warschau.

Beim Eintritt des folgenden Jahres erhielten zwar die Preußen bey dem Könige eine Audienz. Man legte ihnen aber zur Last; daß sie allzusehr über ihre Privilegien hielten, und ermahnete sie zur Mäßigung, damit sie nicht durch ihre Hartigkeit, andere abwendig machen möchten. 1580.

Auf dem Landtage in Culm, suchte der König bey dem Herzoge in Preußen, dessen anwesenden Räthe einen Geldvorschuß, dafür sich die großen Städte verschreiben sollten, worüber sie aber nicht eines Sinnes werden konnten. Landtag in Culm.

Stephanus. Da die Aufnahme der Gelder so viele Schwierigkeiten verursachte, so trat des Kriegesglück auf die Seite des Königes. Er eroberte Wielkieluki, eine auf dem Russischen Boden gelegene Stadt und Vestung, worüber in Preußen den 25 Oct. Freudensbezeugungen angestellet worden.

Reichstag in Warschau. Im Mon. Jan. des 1581. Jahres wurde der Reichstag in Warschau eröffnet. Auf demselben fanden sich die Deputirten der großen Städte ein. Sie erhielten beim Könige Audienz, und legten mit der tiefsten submission ihre Glückswünsche ab, über die wider Rußland geführte glückliche Progressen des Königes; dafür ihnen in huldreichen Ausdrücken gedanket wurde.

Die erledigte Starostey Graudenz, wurde den Castellan von Gnesen Joh. Zborowsky verliehen, wodurch das Einzöglingsrecht, vom welchem ich unter dem Könige Sigismundus Augustus angemerket habe; aufs neue gekränkt wurde.

Um selbige Zeit gab sich der König Mühe, einem von seinen jungen Vettern Andreas Batory, das Ermländische Bistum, im Fall es erlediget würde, zuzukehren. Er schickte zu dem Ende einen Gesandten an das Domm-Capitel nach Frauenburg, damit er dem Bischoff Cromer als Coadjutor beygesellet werden möge. Es wurde aber das Königliche Ansuchen abgelehnet, aus Ursache, weil er erst 15

Jah-

Jahre alt, und folglich das gehörige Alter noch nicht erreicht hätte; ferner das Tridentinische Concilium ohne Vorwissen und Bewilligung des Päbstlichen Stuhls einen Coadjutor zu ernennen nicht verstattete; das Jus Repræsentationis hätte in geistlichen Bedienungen keine statt. Der jetzige Bischoff befinde sich auch in einem Alter, daß man ein langes Leben so gewiß nicht hoffen könte; im Fall er also in kurzer Zeit mit Tode abgehen sollte, würde dieser junge Fürst Batroy dessen Stelle einige Jahre lang zum grossen Schaden der Catholischen Religion und des Stiffts bekleiden. Stephanus.

Er wurde hernach mit einem Canonicat, so ein gewisser Italiener damals abtrat, versehen.

Den 15 Jan. des 1582. Jahres ist ein 10 jähriger Friede mit Rußland geschloßen worden, kraft welchen Polen, außer Polotzko, alles, was in währendem Kriege den Rußischem Reiche abgenommen, eingeräumet hatte; hingegen räumte der Czaar dem Könige von Polen, alles, was er in Liefland beseßen. 1582. Zehenjähriger Friede mit Rußland.

Den 12 Merz hielt der König seinen Einzug in Riga, um sich daselbst mit dem Liefländischen Adel, über die Angelegenheiten dieser Provinz zu berathschlagen. Der Schluß wurde bis auf den Reichstag, welcher den 4 Oct. zu Warschau angeseßet wurde, ausgestellet. Den 14 May verfügte sich der König über

Stephanus. Reichstag in Warschau fruchtlos.

Wilna nach Grodno. Der Zeitpunct rückte herbey, und der angesetzte Reichstag nahm ein fruchtloses Ende. Die Abfaßung einer Verordnung, wie es zur Zeit des Interregni und bey der Königlichen Wahl zu halten, verursachte in den Gemüthern der versammleten Polnischen Stände, einen verhaßten Eindruck. Man argwöhnete, als wann der König bey dieser Gelegenheit, durch die Ernennung eines gewißen Nachfolgers, die künftige Erledigung des Thrones verhüten wollte. Mit wenigen, die ganze zum Reichstage bestimmte Zeit wurde mit Privat Streitigkeiten und Verbitterungen zugebracht.

Was die Dantzi̇ger anbetrifft, verlangte der König von ihnen eine Erhöhung des Pfahlgeldes; worinn sie nach reifer Uberlegung endlich auf zween Pfennige willigten.

1583. Landtag in Graudenz.

Auf dem den 30 Sept. 1583. in Graudenz gehaltenen Landtage brachte der König abermahl zum Vorschlage, seinen Vetter zum Coadjutor der Ermländischen Stiffts anzunehmen. Man entschuldigte sich aber, daß alle Räthe nicht beysammen wären, die man darüber zu Rath ziehen müßte. Der König ließ sich mit dieser kahlen Entschuldigung nicht abweisen, sondern schickte zu Anfang des folgenden Jahres seinen Gesandten nach Frauenburg, welcher auswürkte, daß das Capitel mit Genehmhaltung des Bischoffs, den Prinzen Batroy zum Coadjutor wählte, und solches

in einer Schrift bekannt machte, die zur Bestätigung dem Pabst nach Rom zugeschickt wurde. Der neue Coadjutor hielte sich eben zu der Zeit daselbst auf, wohin ihn der König geschickt hatte, den Pabst wegen des gewonnenen Liefflandes, seines geistlichen Gehorsams zu versichern. Gregorius der XIII. nahm das Compliment mit besonderem Vergnügen auf, und beehrte den Gesandten, ungeacht seines annoch jungen Alters (denn er war erst 17 Jahr alt) mit dem Cardinalshut. Stephanus.

Im Jahr 1584 ereignete sich die Zborowische Zusammenverschwörung; welche um so viel merkwürdiger ist, weil sie den Mord des Königes, und eine Zerrüttung des Staats zum Endzweck hatte. Diese Familie stand wegen ihres eigenen Vermögens und wegen der Verwandtschaft mit den vornehmsten Häusern in großem Ansehn. Sie hatte auch zu der Wahl des Königes vieles beygetragen. Die Bedienungen, wozu der König den Joh. Zamoisko erhub, und die Vertraulichkeit, welcher er ihn würdigte, sahe sie mit scheelen Augen an, und vermeinte ein gegründetes Recht zu haben, ihr Mißvergnügen darüber öffentlich an den Tag zu legen. Samuel Zborowsky wurde ehemals wegen des auf dem Krönungstage Henrici entleibten Przemischelschen Castellans Vapswy, aus dem Reiche verwiesen. Er wandte sich nach Siebenbürgen, kehrte aber hernach, als Stephanus gewählet 1584. Zborowizische Zusammenverschwörung.

Stephanus. wurde, unter sicherem Geleite wieder zurück. Christoph Zborowsky hatte im letzteren Interregno, ohnerachtet er zur Verstärkung des Anhanges Stephani, eine ansehnliche Geldsumme empfangen, nicht allein die Parthey des Kaisers ergriffen; sondern faßte auch den verabscheuungswürdigen Anschlag, den gewählten Fürsten von Siebenbürgen, bey seinem Einzuge in Cracau, heimlich ums Leben zu bringen. Kaum wurde dieses mörderische Vorhaben bekannt, so mußte er nach Deutschland fliehen. Im vorigen Jahre wurde er durch die Vorsprache des Großkanzlers Zamoisky wieder ausgesöhnet. Er suchte darauf durch gedachten Großkanzler bey dem Könige eine Pension. Als man ihm aber eine abschlägige Antwort ertheilte, faßte er wider den König und seinen Vorbitter einen Zorn und schickte sich zur Rache an. Beyde Bösewichter wurden hernach durch die aufgefangene Briefe, in welchen sie sich über den Königsmord berathschlaget haben, überwiesen. Sie suchten den König auf der Reise nach Lublin, und da ihnen dieser Anschlag mißgelung, hernach auf der Jagd zu entleiben. Die Vorsicht schützte ihn, und entwaffnete die mörderischen Hände, und der Lohn folgte auf dem Fuße nach. Als im Monat May der Großkanzler sich nach Cracau erhub, das Landgericht zu halten, brach zu gleicher Zeit Samuel Zborowsky mit einem starken Gefolge aus Roth-

Reu-

Reußen dahin auf. Ehe er aber die Stadt erreichte, wurde er bey Nachtzeit aufgehoben, gefänglich aufs Cracauische Schloß gebracht, und nach eingeholten Königlichen Urtheil, wegen des ehemals entleibten Vapowsky, als ein Todtschläger enthauptet, sein Bruder aber, welcher nach Mähren entwichen war, und heimlich mit Rußland correspondirte, auf den Reichstag nächstfolgenden Jahres geladen und durch ein Königliches Decret, der Ehre, Güter und des Lebens verlustig erkannt. Stephan aufgefangen.

Auf dem Landtage zu Marienburg berathschlagte man sich in Ansehung der türkischen Pforte, auf ihre Bewegungen ein wachsames Auge zu haben, und wie man am besten ihren Streiffereyen vorbauen könnte. Zu dem Ende wurden die Polnischen Gränzen um mehrerer Sicherheit mit einer Anzahl Soldaten besetzt. Landtag in Marienburg.

Die Preußischen Angelegenheiten bekamen bey Gelegenheit zwar gute Vertröstungen, wegen vorgefallener Hinderniſſen aber bewarben sie sich um einen andern Landtag zu Graudenz. Der König versetzte ihn hingegen nach Marienburg. Sie fanden aber auf demselben weniges, das zu ihrem Soulagement gereichen konnte.

Die großen Städte bemüheten sich auf dem Reichstage zu Warschau, vorzubauen, daß die Jurisdiction des Peterkauischen Tribunals nicht auf sie ausgedehnet werden möchte, welches 1785. Reichstag zu Warschau.

Elephanten. ches man schon in verschiedenen Sessionen zu hintertreiben suchte, aber niemals wegen entgegen gesetzten rechtmäßigen Widersprüchen, zum Zweck kommen konnte.

Der Stadt Danzig wurde der Tractatus Portorii *) vom Könige zugestanden; wofür der anwesende Syndicus seine unterthänigste Danksagung abstattete, und die übrigen Stadt-Angelegenheiten Sr. Majest. Huld und Gnade, mit aller Submission empfohl.

Das Privilegium selbst wurde hernach unter dem großen Reichssiegel, mit des Königes und der anwesenden Senatoren Unterschrift ausgefertiget.

Ferner wurden die Danziger von allen Zöllen befreyet, und wider die, so sie wegen des erhöheren Pfahlgeldes anfechten möchten, schadlos erkläret. Hingegen behielt sich der König die freye Macht vor, so oft es der Zustand der Stadt erfordern würde, Commissarien dahin zu schicken; doch daß von denselben an den König zu appelliren, einem jeden der Weg offen bleiben sollte.

Sr. Majest. lehnten von sich ab, denen Gewerken und Zünften Privilegien insgeheim zu ertheilen, und bestätigte zu dem Ende die Macht E. Raths zu Danzig über die Gewerks-Rollen nach Gutbefinden zu erkennen.

Ende.

(*) Er enthält den Artickel von Pfalgelde, und ist desselben Grund, auf welchen der ganze Vergleich gebauet worden.

Endlich wurde die Stadt Danzig in dem Besitz ihrer Ländereyen bestätiget. Se. Majest. urtheilten, daß die darüber ausgefertigten Privilegien so beschaffen wären, daß es dem gemeinen Wesen zum besonderen Ansehen und Nutzen gereichen würde, wenn die Stadt sich des Eigenthums derselben beständig zu erfreuen hätte. Stephanius

Als die Danziger Deputirten bey dem Könige ihre Abschieds-Audienz genommen hatten, antworteten der König kurz darauf: Die Herren gehen zu den Ihrigen, und leben allezeit glücklich.

Auf der den 26 Nov. gehaltenen Zusammenkunft in Graudenz, wollte man die Thornet vom Landgericht ausschließen, die sich aber mit einem 200 jährigen Besitz vertheidigten. Der Urheber dieses Streits, war der Culmische Land-Richter. Als er von dieser Materie, wegen des starken Gegenstandes abstehen mußte, so griff er die Städte überhaupt wegen ihrer Willkühren, eigener Verfaßungen, Maß, Gewicht, und anderer Dinge an. Die Städte protestirten darwider, und haten, alle diese Beschuldigungen, auf einen gemeinen Landtag kommen zu laßen. Man schloß inzwischen daraus, daß die Ritterschaft sich gänzlich von den Städten abzusondern gedächte. Zusammenkunft in Graudenz.

Sonst empfand Preußen in diesem Jahr eine merkliche Erleichterung, da der Zoll am Weis-

Stephanus. Weissen Berge, *) welchen zum größten Nachtheil und wider die Reichstags-Conclusiones im Jahr 1578. angesetzet worden, daselbst man oft protestirt hatte, gänzlich aufgehoben wurde.

1586. Landtag zu Thorn. Im Jahr 1586. auf dem Michaels-Landtag zu Thorn verlangten die Ritterschaft Landesräthe, die Appellationsgelder unter sich zu theilen, wurde aber daran von den großen Städten gehindert, weil sie das vorhandene Geld zum gemeinen Nutzen bestimmt hatten.

Gegen den Anfang des Winters, nachdem zuvor der Reichstag fruchtlos abgelaufen war, verfügte sich der König nach Grodno in Litauen. Hier machte er den Entwurf seiner künftigen Unternehmungen auf Rußland. Dieses Vorhaben eröffnete er dem Pabst durch den Ermländischen Coadjutor den Cardinal Batory. Sixtus der V. billigte es nicht nur, sondern versprach auch, so lange der Krieg währen würde, monathlich eine Beysteuer von 25 tausend Scudi **) zu reichen. Allein

Todesfall des Königs. der Tod zernichtete alle Projecte. Stephanus starb zu Grodno den 12 Dec. am 6 Tage der Krankheit im 54 Jahr seines Alters, im eilften seiner Regierung, ohne Leibes-Erben.

Was

(*) Wo der Nogat in die Weichsel fällt, wo von den, nach Danzig, Marienburg und Elbing gehenden Gefäßen der Zoll eingenommen wurde.

(**) Ein Scudi macht nach dem Preußischen Gelde ohngefehr 4 Gulden aus.

Was die Gemüths-Eigenschaften dieses ruhmwürdigen Königes anbetrift, war er gottesfürchtig, doch ohne Verstellung und Aberglauben. Er redete verschiedene Sprachen, und vor andern die lateinische in ihrer natürlichen Reinlichkeit. Die Staatswissenschaft hatte er durch Lesung guter Bücher und durch eigenes Nachdenken gefasset, davon er die Beweise bey vorfallenden Gelegenheiten anbrachte. Er war im Schlafen, Essen und Trinken mässig. Er kleidete sich, doch ohne Pracht. Er siegete über die Wollüste. Er kannte die Verdienste, und wußte sie zu belohnen; hingegen war er strenge gegen die Stöhrer der gemeinen Ruhe und Uebertreter der Gesetze. So gar die auswärtigen Geschichtschreiber geben ihm das Lob, daß er an Tugenden, seine Vorgänger die Könige von Polen übertroffen habe. Sein Gemüths-Character.

Das Absterben des Königes verursachte ein Interregnum und dieses wurde durch des Gnesnischen Erzbischoffs Ausschreiben auf den Convocations-Reichstag öffentlich bekannt gemacht. Nach diesem folgte eine Einladung auf den Landtag zu Culm, welcher den 13 Jan. des folgenden Jahrs angesetzt wurde. Allein er wurde hernach nach Graudenz verlegt. Die Hauptsorge gieng auf die Erhaltung des innerlichen Friedens. Hernach richtete man auch die Gedanken auf die Wahl eines neuen Königes; und da sich nach Preußischen Antheils alle Mühe Interregnum. 1587. Landtag zu Graudenz.

Interregnum.

he geben wolle, bey den Reichsständen auszuwirken, daß der künftige König noch vor der Krönung zur eydlichen und schriftlichen Bestätigung der Landes Privilegien und Gewohnheiten, und zur Abstellung aller darwider eingerissenen Neuerungen bewogen werden möge.

Der Ort zur Wahl müßte auf der Ebene unter Warschau bleiben, und ein bequemer Tag aufs baldigste angesetzt werden.

Reichstag in Warschau.

Den 5 Febr. wurde der Reichstag in Warschau eröffnet. Die Abgeordneten aus Danzig waren, der Burgermeister von der Linde, und Rathsherr Siefert. Aus Thorn der Rathsherr Stroband, und aus Elbing der Burgermeister Jungschulz. Diese machten vorher ihre Aufwartung bey der verwittibten Königin, legten die gewöhnlichen Beyleids-Complimente ab, und verfügten sich hernach in den Senat. In demselben wurde der Wahltag auf den 30 Junii angesetzet.

Candidaten zur Polnischen Krone.

Die Candidaten zur Polnischen Krone waren: Der Oesterreichische Erzherzog Maximilian; der Schwedische Prinz Sigismundus, der Rußische Czaar Feodor Iwanowitz, und endlich schlug man einen Piasten vor. Wer es aber seyn sollte, wußte man nicht zu nennen. Keiner von dem Polnischen Adel, der sich diese Würde heimlich wünschte, wollte sich bloß geben. Man hielte an sich, um nicht Gelegenheit zum Streit und Eifersucht

zu

zu geben. Die Vettern des verstorbenen Königes machten sich auch Hoffnung zur Krone; welche der Cardinal Batory zu unterstützen suchte; und zu dem Ende in der größten Geschwindigkeit von Rom nach Polen gekommen war. Die Ottomannische Pforte schickte auch bey dieser Gelegenheit den Großvezir an die Krone von Polen, und schlug erstgedachte Batorische Prinzen vor. Man versprach, sie in Vorschlag zu bringen, und versicherte den türkischen Gesandten einer beständigen Freundschaft vor den Kaiser. Man überließ übrigens den Ausgang der Wahl der Göttlichen Vorsehung. Interregnum.

Vor allen andern suchte das Hauß Oestereich die Städte Danzig und Thorn in Ansehung der Wahl zu gewinnen. Man erklärte sich aber zu nichts gewißes. Den 19 May lies die verwittwete Königin durch den Castellan von Podlachien der Stadt Danzig den Schwedischen Erb-Prinzen vorschlagen. Man antwortete darauf; daß man die Sache den gesammten Ordnungen der Stadt vortragen, und beim Schluß die Ehre Gottes, die Ruhe des Landes und die Hoheit der Maj. zum Endzweck haben würde.

Als der Wahl-Reichstag in Warschau eröffnet wurde, so empfahl die verwittwete Königin nochmahls den Schwedischen Erb-Prinzen Sigismundus. Man einigte sich darüber und gieng zu Werke, ehe noch die Gesandten Wahl-Reichstag in Warschau.

der

Sigismundus III.

der auswärtigen Höfe vergelaßen worden, und versicherte die Preußen, daß ihre Beschwerden drey Wochen vor der Krönung sollen abgestellet werden; worauf den 19 Aug. Sigismundus zum Könige von Polen mit den gewöhnlichen Freundensbezeigungen ausgeruffen wurde. Man legte den Schwedischen Gesandten die Glückwünsche ab und baten insonderheit die Preußischen Abgeordneten, die Bestättigung der Religions und anderer Freyheiten, bey dem neuen Könige, durch seine Vermittelung zu bewirken; welches er versprochen hatte.

Als benelbter Gesandte im Nahmen des neuen Königes und seines Herrn die Pacta Conventa beschwören, schickten die Polnischen Stände einen Gesandten nach Schweden, welcher den gewählten König zur Ueberkunft einladen sollte. Weil aber eine Parthey den Oesterreichischen Erz-Herzog gewählet hatte, so trug Johannes König von Schweden anfänglich Bedenken, seinen einzigen Prinzen von sich zu laßen, weil er von Oesterreicher Seite einen schweren Krieg besorgte. Wie man aber dieser Besorgniß, den geringen Anhang entgegen seßte, so ließ Er Ihn die Reise antreten.

Ankunft des Königes zur See, bey Hela.

Den 18 Sept. kam Sigismundus zur See bey Hela an; und wie er den Hafen erreicht hatte, wurde er durch die Danziger Deputirten, den Bürgermeister von der Linde und zwey Rathspersonen Siefert und Schelle in einer

die lateinische Antwort beibekommet, welche er in eben derselben Sprache beantwortet hatte. Den 4. Oct. liessen die Preußischen Gesandten, vorerwähnter gedachter Burgermeister und zwey Rathspersonen, Georg Rosenberg und Barthelomäus Brand, waren, zur Audienz beim Könige gehen. An demselben Tage erhielten die Danziger vom Kaiserlichen Hofe ein Schreiben, in welchem sie ermahnet wurden, den Erz-Herzog Maximilian für ihren Herrn zu erkennen. Man überschickte es dem Könige und ersuchte darauf: daß der Schwedische Erb-Prinz bereits angekommen sey, den sowohl Polen als Preußen, als ihren rechtmäßigen König und Herrn empfangen hätten, und daß sie erkennen müßten.

Die Polnische Convents solte der König in der Ober-Pfarrkirche beschwören, allein da man merkte, daß der Cujavische Bischoff die Einrichtung derselben im Sinne hatte, so bath zwar die Stadt durch Deputirte, die besagte Kirchen, jedoch bloß zur Eidesleistung. „Da „Sie erklärten sich durch den Kron-Untercanzler, daß Sie in keinen Stücke, die Religions„übung zu kränken, sondern vielmehr zu schützen gesonnen wären, und im Fall Sie den „Eid in derselben Kirche leisten würden, vorher eine schriftliche Versicherung wider alle „verdächtige Folgen ausfertigen lassen wollten.

Damit aber dieses Ansuchen zu keiner Weiterung Anlaß geben möchte, so wurde die

Sigismundus III.

schlossen, dem Könige den Eid in der Kirche zur Oliwe abzunehmen, wohin sich den 7 Oct. in Begleitung der Polen und Preußen verfügte und die Eidesleistung ablegte. Nach eingenommenen Mittagsmahl begab er sich wieder zu Schiffe an Bord.

Einzug des Königes in Danzig

Den 8 Oct. hielte der König seinen Einzug in Danzig zu Wasser. Man machte zu dem Ende vorher alle nöthige Veranstaltungen zum Empfang des Königes. Ein Theil der Bürgerschafft ritte den Könige entgegen und postirte sich an der Weichsel; einige besetzten die Strasse nach der Dominicaner Kirche. Der Einzug geschahe des Abends, da der König an der langen Brücke, nahe am grünen Thor ausgestiegen, und daselbst zu erst von den anwesenden Polnischen Herren, hernach aber von E. Rath mit einer deutschen Rede empfangen worden. Nach Verlauff einer Stunde folgte die Schwedische Prinzeßin Anna, des Königes Schwester, die man zu Sr. Maj. unter einer ansehnlichen Begleitung führte. Außerdem hatte der König noch um sich, den Herzog von Liegnitz, den Hertzog von Mecklenburg und einen jungen Marggrafen von Baden. Der König hielt sich in dieser Stadt bis den 20 Oct. auf.

Aufbruch nach Cracau zur Krönung.

Man eilte mit dem Könige zur Krönung nach Cracau. Weil es aber an den Reisekosten fehlte, wurden die Danziger ersucht, das denen Königen gehörige Antheil von den Pfahlgeldern auszugeben. Man trug einiges Be-

Sigismundus III.

Ordensleute, weil sie noch nicht gekrönet waren, und zahlte an deren Stelle dem Kanzler Schiffmeister zwanzigtausend Gulden gegen einen Königlichen Schein. Ueberdies beschenkte dieser den König, den Tag vor seiner Abreise mit einem silbernen Becken von 13½ Mark, darinn 200 Species Ducaten lagen. Die Königinn 201
polnische Prinzessin bekam auch ein Geschenk von gleichen Werth.

Der König wurde darauf mit noch Meilen Dirschau Pruft, eine starke Meile von Danzig begleitet. Er nahm seine Reise über Marienburg nach Thorn, wo er den 8. Augusti ankam, hielte sich daselbst zwey Tage auf, und setzte seine Reise auf Petrikau fort. Hier daselbst verfügte sich der Königliche Gesandte, Herr Johann Dis. gekrönte König Sigismundus leistete alles, was dem Eid, welcher über die Preußischen Rechte mit Stillschweigen übergangen worden. Die Danziger hatten ihren Syndicum D. George Bergmann selbst, um ein nachsames Auge darauf zu haben, im Fall was verfängliches vorgenommen werden sollte. Inzwischen konnte es nicht hindern, daß in der allgemeinen Bestätigung der Freyheiten, diese verfängliche Schluß hinzugefüget wurde, daß sie, sofern sie rechtmäßig erlanget worden, und dem gemeinen Rechte der Polen und Litthauen nicht widerstehen, ihrer von den anwesenden Preußischen Gesandten, dem Woi-

Sigismundus III.

für das Vaterlandes am Herzen lag, protestirte öffentlich darwider.

Wie die Krönungshandlung kaum geendiget war, so fiel der Erz-Herzog Maximilian mit einer Armee in Polen ein. Es glückte dem Kron-Feldherrn Zamoisky, der den Feind im folgendem Jahre, aus Polen verjagte und bis in Schlesien verfolgte. Ohnweit Pitsch kam es zum Treffen; in welchem die Oesterreichische Armee verlohr, und wobey der Erz-Herzog gefangen und nach Kraßnostaw abgeführet wurde.

1588.

Der Polnische Hof hätte es lieber gesehen, wenn die Sache mit Maximilian gütlich wäre abgemacht, als durch die Waffen in eine gröbere Weitläufftigkeit versetzet worden. Denn so günstig auch bisher das Kriegesglück gewesen, so war doch der Ausgang ungewiß. Man befürgte, es könnte gar leicht der Kayser und das Haus Oesterreich, mit zusammengesetzten Kräften, die Krone von Polen behaupten. Hieraus hätte ein langwieriger Krieg entstehen können, den Sigismundus aus besonderer Zuneigung gegen das Haus Oesterreich nicht wünschte, und der Geldmangel war die Hauptursache. Kaum konnte man des Königes Tafel beschicken, so leer war der königliche Schatz. Zu dem Ende wurde ein Landtag in Culm auf den 26 Febr. ausgeschrieben, um eine Contribution zu Stande zu bringen; auf demselben fanden sich die Deputirten der

Landtag in Culm.

gro-

groſſen Städte ein. Unter denen waren aus Danzig der Burgermeiſter George Rosenberg und Rathsherr Giese. Allein die Zuſammenkunft endigte ſich nach 4 Stunden; inzwiſchen wurde eine Anlage dem Könige bewilliget. Sigismundus III.

Den 8 Merz wurde der Reichstag zu Cracau eröffnet. Auf demſelben ſorgten die Danziger zu förderſt für die Beſtätigung der Religions- und anderer Freyheiten, und übergaben hiernächſt die Rechnung ihrer Schuldforderungen, kraft welcher die ehemals dem Sigismundo Augusto geliehenen 70 tauſend Gulden auf 142339, und die 100 tauſend Thlr. auf 300000 Pohlniſche Gulden, durch die Zuſchlagung die man jährlich zum Capital geſchlagen hatte, geſtiegen waren. Reichstag zu Cracau.

Die Königliche Antwort erfolgte den 29 Merz, in welcher ſich Se. Maj. zur Beſtätigung der Religions- und anderen Freyheiten, die Schulden Sigismundi Augusti aber nur inſofern der König auf künftigen Reichstag gegen den Rest Gutachten zu unterſuchen, und der Stadt, was billig ſeyn würde, wieder zukommen zu laſſen.

Den 2 April bekamen die Deputirten von Danzig beym Könige die Abſchieds-Audienz, und die ſtädtiſche und politiſche Freyheiten beſtätiget wurden. Die Thorner und Elbingen erhielten eben daſſelbe.

Schlesien. III. Abtheilung.

dungen wurde der Zoll um weiten Strecken angelegt, welches zu hinderlich und unmöglich war. Ferner wurden durchgehends die Dörfer, Langendorf, Sülkschin und andere bey Danzig am Galgenberge neue Zölle angelegt.

Polen. III. Abtheilung.

Was den Zustand des Reichs von Polen anlangt, so hat man sich in dem Eintritte des 1587 Jahres als möglich Mühe gegeben, mit dem Hause Oesterreich in gütliche Tractaten zu treten. Die Türken und Tartarn verursachten indessen nicht wenige Sorgen, weil die Cosaken durch ihre Streifereyen zum Friedensbruch Anlaß gaben. Zwischen Rußland und den livländischen Ständen wurde ein Waffenstillstand auf 15 Jahre geschlossen. Vornehmlich aber trug man ein wachsames Augenmerk auf die Verrichtungen des gesetzlichen Reichstages.

Reichstag zu Warschau.

Dieser wurde auf den nächstfolgenden Reichstag zu Warschau angesetzt. Er nahm im Monath May seinen Anfang. Die Wahl des Königs zwischen Polen und Muscau machte viele unbeschreibliche Verwirrungen. Die Lithauer machten sich einen Vortheil vor den großen Städten an. Der Adel theilte sich gleichfalls. Er endigte sich den 24 April. Die häufigen Widersprüche machten ihn stürmisch.

Die ehemalige Ermländische Bischofsstelle, welche bisher Martinus Cromerus bekleidet hatte, deßen Gelehrsamkeit und Kenntniß in den Polnischen Geschichten und Rechten aus

sei-

seinen Scharfsinn hervorleuchten, erhielt der bisherige Coadjutor und Cardinal Andreas Bathory. Sapie-hanische Handlung III.

Die Mißhelligkeit mit dem Hause Oesterreich wurde glücklich gehoben und der Erz-Herzog Maximilian wieder in Freyheit gesetzet. Hingegen verlohren im Monat Aug. 15 tausend Tartaren Pohlen ein. Sie machten 10 tausend Gefangene, davon eine zimliche Anzahl wieder entlassen wurde, wobey 9000 Tartaren niedergehauen worden.

Der König hielte sich eine Zeitlang in Reval bey seinem Herrn Vater auf, von dannen er den 16 Oct. aufbrach, und über Curland durch das Oestliche Preußen seine Rückreise fortsetzte. Er langte erst im Anfang des Dec. zu Warschau an. Die Deputirten von Dantzig und Elbing haben sich auch daselbst eingefunden; allein in ihren Anliegenheit nichts reussiren können. Sie kehrten den 19 Jän. des 1590. Jahres wieder nach Hause. 1590

Auf dem nachfolgenden Reichstage beklagten sich die grossen Städte über das Betragen der Landboten, und über den angemaßten Vorrang bey der Königl. Audienz; und bemühten sich zugleich, die angesetzte Politische Constitution abzulehnen. Der Großcanzler Zamoisky versprach, Ihnen behülflich zu seyn. Der Untercanzler hingegen verwies sie an die Landboten, unter dem Vorbott, daß ohne diese keine Aenderung zu hoffen wäre. Es

1661 sage hinzu; daß sie jetzo mit ihnen als Mann rechten, ohne Geld nicht durchkommen würden.

Den 26 März gab ihnen der Großkanzler den Bescheid: der türkische Kaiser forderte von der Kron Polen einen gewissen Tribut. Weil nun solches den Reichsständen schimpflich schiene, so wäre man entschlossen, ihn feindlich anzugreifen; zu welchem Ende sie eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen sollten. Es dürfte nicht alles baar Geld seyn; sondern sie könnten auch zum Theil Geschütz, Pulver, Bley, lange Röhre, Zünder, und andere Kriegsnothwendigkeiten herbey schaffen. Innerhalb 6 Tagen sollten sie sich hierüber erklären.

Sie antworteten darauf: Es wäre ihnen unmöglich, ansehnliche Geldsummen aufzubringen, und eine ganze Armee mit Kriegesnothdurft zu versorgen.

1661 Die Forderungen wurden in Monath May widerholet. Die Städte berathschlagten sich hierüber ohnweit Marienwerder, und der Unterkämmerer mußte sich endlich mit einer geringen Summe von 19 tausend Gulden begnügen lassen. Die Thorner gaben vier tausend, die Elbinger 5 tausend und die Danziger 10 tausend Gulden, zur Anschaffung der Kriegsnothwendigkeiten, auf Abschlag der künftigen Contribution. Man verlangte auch von ihnen einen Kopfschoß, den sie aber von sich ablehnten, weil er denen Grundgesetzen ihrer Pro-

Sinnen entgegen wäre. Selbſt die Polen bezeigten ſich darüber mißvergnügt, wie ſie einſahen, daß die vorgeſchützte Gefahr der Tatarn und Tartarn keinen Grund hatte; ſondern eine bloße Erfindung des Kron-Feldherrn zu ſeyn ſchiene, der den königlichen Schatz vermehren wollte. Alle Vorſtellungen in Polen, wider einen gefährlichen Krieg waren auch vergeblich. Wenn der König ſchickte, nach geendigten Reichstage, den Stanislaum Jaroſzewski nach Conſtantinopel, allwo der Engliſche Geſandte unterſtützte, und vermittelte, daß die Pforte ſich mit hundert Jahren Friedens, als Erſetzung des Schadens, welchen die Coſaken auf den türkiſchen Boden verurſachet hatten, begnügen, auch zur Erneuerung des alten Vertrages ſich bewegen ließ.

Sejm-Reichstag in Warſchau.

Nachdem am 8 Tage angeſetzten Reichstage in Warſchau, Berathſchlagung gehalten worden, wie man in Vorſchlag brachte, Mittel auszufinden, wodurch eine zuverläßige Miliz, zur Sicherheit des Volkes, ſo wohl, als zur Verhinderung der Coſakiſchen Streifereyen ins türkiſche Gebiete, oder der Grenze beſtändig könnte gehalten werden; worüber ſich aber die Stände nicht vereinigen konnten. Der Ausgang deſſelben war ſchlecht. An die gegebene Stelle machte man einen Anſpruch von 30 tauſend Gulden, ſo von den bewilligten 140 tauſend Gulden noch rückſtändig ſeyn ſollten. Dieſes rückſtändige Quantum aber ſtraf- und

Sigismundus III.

der auswärtigen Höfe vergelaßen worden, und versicherte die Preußen, daß ihre Beschwerden drey Wochen vor der Krönung sollen abgestellet werden; worauf den 19 Aug. Sigismundus zum Könige von Polen mit den gewöhnlichen Freundensbezeigungen ausgeruffen wurde. Man legte den Schwedischen Gesandten die Glückwünsche ab und baten insonderheit die Preußischen Abgeordneten, die Bestättigung der Religions und anderer Freyheiten, bey dem neuen Könige, durch seine Vermittelung zu bewirken; welches er versprochen hatte.

Als bemeldter Gesandte im Nahmen des neuen Königes und seines Herrn die Pacta Conventa beschwören, schickten die Polnischen Stände einen Gesandten nach Schweden, welcher den gewählten König zur Ueberkunft einladen sollte. Weil aber eine Parthey den Oesterreichischen Erz-Herzog gewählet hatte, so trug Johannes König von Schweden anfänglich Bedenken, seinen einzigen Prinzen von sich zu laßen, weil er von Oesterreicher Seite einen schweren Krieg besorgte. Wie man aber dieser Besorgniß, den geringen Anhang entgegen sezte, so ließ Er Ihn die Reise antreten.

Ankunft des Königes zur See bey Hela.

Den 18 Sept. kam Sigismundus zur See bey Hela an; und wie er den Hafen erreicht hatte, wurde er durch die Danziger Deputirten, den Bürgermeister von der Linde und zwey Rathspersonen Siefert und Schelle in einer

die Lutherische Lehre beibehalten, welche er in eben derselben Sprache beantworten hatte. Den 4. Dec. liessen die Preußischen Stände, worunter gedachter Bürgermeister und zwey Rathspersonen, Georg Rosenberg und Bartholomäus Brand, waren, zur Audienz des Königs gehen. An demselben Tage erhielten die Abgeschickte vom Kaiserlichen Hofe ein Schreiben, in welchem sie ermahnet wurden, von Erzherzog Maximilian für ihren Herrn zu erkennen. Man überschickte es dem Könige und antwortete darauf: daß der Schwedische Erb-Prinz bereits angekommen sey, den sowohl Polen als Preußen, als ihren rechtmäßigen König und Herrn empfangen hätten, und den sie erkennen müßten.

1588. III.

Die Acta Conventa sollte der König in der Ober-Pfarrkirche beschwören; allein da man merkte, daß der Culmische Bischoff die Einnahmung derselben im Sinne hatte, so hoch zwar die Stadt durch Deputirte die besagte Reichens-jedoch bloß zur Eidesleistung. „Sie „Mai. erklärten sich durch den Kron-Untercanzler, daß Sie in keinem Stücke, die Religions-„übung zu kränken, sondern vielmehr zu schützen gesonnen wären, und im Fall Sie den „Eid in derselben Kirche leisten würden, vorher eine schriftliche Versicherung wider alle „verfängliche Folgen ausfertigen lassen wollten.

Damit aber dieses Ansuchen zu keiner Weiterung Anlaß geben möchte, so wurde be-

Städte von Ermland und Ermeland, weil sie sich damals darüber nicht vereinigen konnten. Man verwies dem Schatze Schreiben an die Bischöffe, besagter Länder, und suchte sich wegen seiner Anspruch mit der königlichen Quittung.

Die 3 grossen Städte werden von der Schatz-Commission nach Lublin ausgeladen, dawider sie forum excipiren.

§. Demohngeachtet wurden die 3 grossen Städte Dantzig, Thorn und Elbing von der Schatz-Commission nach Lublin ausgeladen. Sie einigten sich über dieses Ansinnen, in einem gemeinschaftlichen Schreiben, welches sie unter dem Thornischen Vogel den 25. May ausfertigten, und durch Abgeordnete nach Lublin übersandten. Es wurde darinnen Commissarien vorgestellet, „daß ihre „Ausladung mit den Privilegien und Freyheiten des Landes Preussen streits, darinnen die Städte nicht anders, als vor „Königl. Gerichte gehöreten, wie solches der „mehr als 140 jährige Gebrauch klar bezeuge. „Man wäre auch den Polnischen Reichsordnungen nicht unterworffen. Die Commissarien wurden daher freundlich ersuchet, von ihrer Zumuthung abzustehen, weil sie „sie als Richter in dieser Sache nicht erkennen könnten.

Landtag in Marienburg.

Nach dem gehaltenen Landtage zu Marienburg beschuldigte der König die Preussen, daß sie nicht genugsame Sorge für die gemeine Wohlfarth hätten, und an statt der willigen Gaben ihre Klagen über die gekränkte Freyheiten anbrächten. Er versicherte sie aber

Landtag in Graudenz. 1592.

Landtag in Graudenz.

Die Hochzeit.

Stats-
standt
III.

cau, und den 25 ging die Thun eine Audienzhandlung vor sich. Die Abgeordneten der grossen Städte erhielten bey der Königin Audienz und legten ihre Glückswünsche ab; unter diesen that Danzig die oberste Stelle vor allen andern Städten eingenommen wurde.

Es fanden sich einige Mißvergnügte in Polen, die diese Vermählung für eine Abwürdigung der Polnischen Krone an einen deutschen Prinzen ausdeuten wollten. Der König war viel daran gelegen, sich von dieser ungegründeten Beschuldigung loß zu machen. Er ließ zu dem Ende einen Reichstag nach Warschau auf den 6 Sept. ausschreiben.

Landtag zu Graudenz.

Zugleich war ein Landtag zu Marienburg angesetzet, dem man aber auch Graudenz vorgezogen hatte. Diese Puncte kamen auf demselben vor: 1) wegen des Königin Leibgedinges 2) die Bewilligung neuer Auflagen u. 3) die Abschaffung der Accisischen Beschwerden. Der erste Punct ward von den Preußen vor sich ab; weil es niemals in Preußen, sondern in Polen ausgemacht worden. Das zweite und dritte

Reichstag zu Warschau.

verschob man auf den Reichstag. Dieser rückte herbey. Die Abgeordneten der grossen Städte fanden sich ein. Dieselbe derselbe einen gewissen Zins gewähren hatten; konnten sie doch wenig in ihren Angelegenheiten ausrichten. Er nahm den 19 Oct. ein fruchtloses Ende, weil ihm die Polnische Landboten im Gesichte

des

des Königs und des Senats mit einer Protestation beantworten hatten.

Den 25 Nov. starb Sr. Majest. Herr Vater Johannes König von Schweden. Dieser Todesfall nöthigte den König auf eine Reise nach Schweden zu denken, weil er als ältester Prinz der Thronfolger war; worzu aber vorher die Preußischen Stände ihre Einwilligung geben mußten. Diese zu erhalten, wurde im Jahr 1593 auf den 4 May ein Reichstag ausgeschrieben, zu welchem die Preußen auch mit eingeladen wurden. 1593.

Auf dem Reichstage zu Warschau wurden der Königin Leibgeding, die Starosteyen in Pommerellen, Tuchel und Schwetz ausgesetzet, welche künftig in ihrem Nahmen von Polnischen Edelleuten verwaltet werden sollten. Reichstag in Warschau.

Die Preußischen Städte überreichten dem Könige eine Beschwerde mit Religionsbeschwerden, indem ihnen die Catholische Geistlichkeit zumuthete, einige Kirchen abzutreten, und deßfalls sie vor das königliche Hofgericht geladen hatte.

Sie baten daher, daß der König die Städte bey dem bisherigen Gebrauch der Kirchen schützen, und von allen widrigen Zumuthungen allergnädigst entbinden möchte.

Weil aber der Reichstag bereits geendiget war, so erfolgte keine Antwort darauf. Sie wurde verschoben, biß der König seine Reise durch Preußen nach Schweden antreten würde.

Der

Conventus Post-Comitialis zu Marienburg.

Den Sonntag vor Jacobi, welcher auf den 20 Julii zu Marienburg eingesetzt war, Eröffnete denselben letztl. der Ermländische Bischoff und Cardinal Lutterj seinen Bischöfflichen Eyd ab. Diesen Ceremonie wohnten nach die Deputirten der gantzen Städterey, hinter denen von Danzig der Burggrafe und Burgermeister der linde und der Rathsherr Gerhard

Den 21 Aug. traf der König aus Warschau seine Reise zu Wasser ab, in Begleitung seiner Gemahlin und Schwedischen Prinzessin Anna. Er traffe eben um die Zeit, da die Preußischen Stände in Elbing versammlet waren, und sich über einige Puncte berathschlagten. Den 6ten langte er des Abends zu Neu an, hielt sich aber nur daselbst die Nacht auf, und setzte seine Reise des Morgens über Marienburg und Dirschau nach Danzig fort, und langte, nach dem er unterwegens den neuen Weichselgraben *) in hohen Augenschein genommen hatte, den 7ten des Abends zu Danzig an.

Als der König beym großen Thor eingestiegen, wurde er von der gantzen Rath, mit Darreichung der Stadtschlüssel empfangen und von dem präsidirenden Burgermeister Hanh Brandes mit einer Anrede unterthänigst bewillkom-

*) Die Elbinger und Danziger bemüheten sich, den neuen Strohm aus der Weichsel und der Nogat zu hemmen; allein die Kosten waren vergeblich.

Eigenmundig. III.

ner, die er durch den Kurfürstlichen Rath Rempelburg der Schlüssel daselbst worden, und die Stadt seiner Huldreich Gnade versicherte.

Man überreichte bey dieser bequemen Gelegenheit dem Könige eine Schrifft. Weil sie aber Beschwerden und Kränkungen der Polnischen Vorrechte in sich hielt; so wurden die Danziger bis auf den nächsten Reichstag vertröstet. Den Thornern hingegen wurde vom Assessorial-Gerichte durch ein abgefastes Decret die Johannis-Kirche abgesprochen, von welchem Urtheil die Stadt an den König auf den nächstfolgenden Reichstag appellirte.

Den Elbingern wurden auch zwo Kirchen abgekannt, die sich ebenfalls der Appellation bedienten.

In Ansehung der Kirchenangelegenheiten traf die Reihe nunmehr auch die Danziger. Der Bischoff von Culmsee machte eine Anforderung auf die Marienkirche, und hielt deßfalls bey dem Könige inständig an; Se. Maj. möchten Sich dieselbe zu Dero Gebrauch einräumen lassen, weil es seinem Urtheil nach, wider die Königl. Hoheit wäre, auch mit dem Rechte des Bischoffs stritte, wenn der Gottesdienst an einem andern Ort sollte verrichtet werden. Allein der König trug Bedenken, solches der Stadt zuzumuthen; und ließ die Stadt bloß erinnern, den Bischoff durch andere Mittel zu besänfftigen; damit Se. Maj. von dessen fernerem Anlauchen befreyet würde.

Gleich wundus [illegible] Convent. Post-Comitialis zu Marienburg.

den 20 Julii zu Marienburg eingieng. Der Abgesandte desselben legte den Ermländischen Bischoff und Cardinal Paterny seinen Bischöflichen Eydstab. Dieser Ceremonie wohnten nach die Deputirten der gantzen Städte bey. Hinterdandern waren aus Danzig der Burgermeister Wessel und der Rathsherr Gesch. [illegible]

Den 21 Aug. trat der König aus Warschau seine Reise zu Wasser an, in Begleitung seiner Gemahlin und Schwedischen Prinzessin Anna. Er traff eben mit die Zeit, da die Preußischen Stände in Elbing versammlet waren, und sich über einige Puncte berathschlagten. Drum hielte er des Abends zu Nehr an, hielt sich aber nur daselbst so lange auf, und setzte seine Reise des Morgens über Marienburg und Dirschau nach Danzig fort, und langete, nach dem er unterwegens den neuen Weichselgraben *) in hohen Augenschein genommen hatte, den 24sten des Abends zu Danzig an.

Als der König beym guldenen Thore eingestiegen, wurde er von gantzen Rath, mit Darreichung der Stadtschlüssel empfangen und erst dem präsidirenden Burgermeister Gerh. Bray des mit einer Anrede unterthänigst bewillkom-

men,

*) Die Elbinger und Danziger bemüheten sich, den starken Strohm aus der Weichsel in die Nogat zu hemmen; allein die Kosten waren vergeblich.

Einigkeit mundus. III.

ment, als an Statt den Kundschafftlichen die Rengierung der Schlüssel Hauptworten, und die Stadt seinen Huldreich Gnade versicherte.

Man überreichte bey dieser bequemen Gelegenheit dem Könige eine Schrifft. Weil sie aber Beschwerden und Kränkungen der Preußischen Vorrechte in sich hielt; so wurden die Danziger bis auf den nächsten Reichstag verwiesen. Den Thornern hingegen wurde vom Assessorial-Gerichte durch ein abgefastes Decret die Johannis-Kirche abgesprochen, von welchem Urtheil die Stadt an den König auf den nächstfolgenden Reichstag appellirte.

Den Elbingern wurden auch zwo Kirchen abgekannt, die sich ebenfalls der Appellation bedienten.

In Ansehung der Kirchenangelegenheiten traf die Reihe nunmehr auch die Danziger. Der Bischoff von Culmsee machte eine Anforderung auf die Marienkirche, und hielt deßfalls bey dem Könige inständig an; Se. Maj. möchten Sich dieselbe zu Dero Gebrauch einräumen lassen, weil es seinem Urtheil nach, wider die Königl. Hoheit wäre, auch mit dem Rechte des Bischoffs stritte, wenn der Gottesdienst an einem andern Ort sollte verrichtet werden. Allein der König trug Bedenken, solches der Stadt zuzumuthen; und ließ die Stadt bloß erinnern, den Bischoff durch andere Mittel zu besänfftigen; damit Se. Maj. von dessen erneuertem Ansuchen befreyet würde.

Sigismundus III.

Der Bischoff wollte aber von seinem Ansprüche nicht abstehen; sondern durchaus die Messe in der Marienkirche halten. Er forderte zu dem Ende die Stadt vor das Assessorial-Gericht. Die Ordnungen schritten in dieser wichtigen Sache zur Berathschlagung, und wurden schlüssig, sie nicht einzuräumen. Dieser Entschluß wurde den Königl. Commissarien durch die 4 Burgermeister und den ältesten Syndicum hinterbracht. Zween Königliche Hofbediente, davon einer ein Deutscher, der andere aber ein Pole war, zankten über diese Materie. Vom Streite kam es zur Schlägerey; und diese verursachte endlich einen gefährlichen Auflauf in der Stadt, darüber selbst die Königl. Herrschaft in Gefahr gerieth. Der Tumult nahm dergestallt zu, daß von beiden Seiten geschossen wurde, so daß die Kugeln bis in das Königl. Zimmer flogen. Der Auflauf wurde endlich noch gedämpft, die Stadt aber bekam einen harten Verweis, daß man nicht mehrere Sorge für die Sicherheit Sr. Maj. getragen, und so gar nach Dero Quartier geschossen hätte. Die Stadt lehnte die Schuld eines Unglückes von sich ab, welches sie nicht vorher sehen können, und das noch überdis durch das üble Betragen einiger Polen veranlaßet worden, und versprach nicht allein eine bessere Vorsorge fürs künftige; sondern auch den Thäter, der ins Königl. Quartier geschossen, ausfindig zu machen, und setzte eine Belohnung von 100 Duc. für

dem-

denjenigen, so ihn angeben würde. Weil man aber besorgte, es dörfften indessen die Polen, sich an ihren durch Polen reisenden Bürgern zu rächen suchen; so wirkte die Stadt ein Königliches Mandat aus, darinn ernstlich befohlen ward, niemanden wegen des Vorgegangenen, einiges Leid zuzufügen. Sigismundus III.

Die Abreise des Königes aus Danzig sollte den 9 Sept. vor sich gehen; Er hielte sich aber noch bis zum 16. vor der Münde auf, in welcher Zeit von der Stadt 20 tausend Gulden zur Reise dargenommen worden, die man auf die von den Städten bewilligte Malzaccise, anwies. Ueberdies wurde noch der König und die Königin reichlich beschenkt; wobey Se. Maj. den sämtlichen Rath, als derselbe sein unterthänigstes Abschieds-Compliment ablegte, väterlich erinnerte, mit dem Bischoff von Cujavien sich in einem gütlichen Vergleich einzulassen.

Die Schwedische Flotte, so den König abholte, war unter den Admiral Flemming, an 40 großen Schiffen stark. Se. Maj. bedungen für sich ein Holländisches; und ein Danziger Schiff, welches die Stadt ausgerüstet, führte das Gerähte. Wegen widrigen Windes, langten Se. Maj. erst den 27. zu Stockholm an.

Indessen wurde in Preußen der Michälis Landtag zu Thorn gehalten. Auf demselben suchte der Adel die Deputirten aus wegen des Landtag in Thorn.

Sigismundus III. neulichen Auflouffs den gewöhnlichen Sitz im Landes-Rath ſtreitig zu machen und für verluſtig zu erklären. Sie mußten auf einige Zeit abtreten, und der Räthe Meinung darüber erwarten. Dieſe nahmen ſich ihrer an, und ermahneten nach geſchehener Unterredung den Adel durch den Ermländiſchen Biſchoff, die Sache bis nach des Königes Wiederkunfft ruhen zu laſſen, und ſie in dem Gebrauch ihrer Rechtſame nicht zu ſtören, weil die Stadt deßen, womit man ſie beſchuldigte, nicht rechtlich überführet worden wäre. Man befriedigte ihn hiedurch. Er bekam überdiß ein ſchrifftliches Zeugniß, daß er ſich in dieſe Sache gemeldet habe. Darauf wurden einige Rechtsſachen vorgenommen, und eine Commiſſion zur Beſichtigung der Weichſel am weißen Berge feſtgeſetzet. Die Elbinger (*) ſchlugen vor, durch Bollwerke den Lauf der Weichſel zu zwingen. 1594. Die Danziger (**) hingegen riethen, den Mund des neuen Grabens gänzlich zu verſenken; durch einen anderweitigen Durchſchnitt, ſo viel Waſſer als nöthig, in den Nogat zu leiten, und die Weichſel durch ein neues Bollwerk am Muntauiſchen Werder alſo zu theilen, damit der ſtarke Strohm nach Danzig gien-

*) Georg Braun, Burgerm. und Joh. Böttcher Rathsherr.

**) von der Linde Burgerm. Ehler und Schwartzwald Rathsperſonen.

gienge. Beyde Vorschläge wurden im Rath aufgenommen. Die Kosten wollte man den Elbingern und Danzigern aufbürden; da doch nach des Königes Meinung, die ganze Provinz daran Theil nehmen sollte. Sichsmündung II.

Im Monath Febr. des 1594. Jahres wurden die Städte Danzig und Elbing vom Römischen Kayser auf den Reichstag nach Regenspurg eingeladen. Das Einladungsschreiben wurde durch einen Secretair dem Könige nach Schweden zugeschickt, und die Städte wurden durch seine Vermittelung davon befreiet.

Den 1 März wurde dem Könige und der Königin in Upsal von dem Erz-Bischoff die Schwedische Krone aufgesetzt. Weil aber der König befürchtete, es könnte gar leicht sein Vetter, Herzog Carl von Südermannland, die Gemüther auf seine Seite lenken, und durch einen starken Anhang den Schwedischen Thron besteigen; so ließ er 3000 Mann Hülfsvölker aus Polen kommen, die bey Danzig eingeschifft wurden, und mit Ausgang des Monaths Julii in Stockholm angelanget sind. Der König u. die Königin werden zu Upsal gekrönet.

Zu des Königes Rückkunfft schickten die Danziger 16 Schiffe nach Schweden. Den 14 Aug. brach der König auf und kam den 18 bey der Vestung Münde an. Daselbst ruheten Se. Maj. ein paar Tage aus, und hielten den 20. ihren Einzug in Danzig. Man überreichte dem Könige eine Bittschrifft in Ansehung der freyen Religionsübung, die man Wiederkunfft aus Schweden.

Sigismundus III.

während Sr. Maj Abwesenheit durch öftere Ausladungen zu kränken suche. Der König versicherte sie durch den Unterkanzler: Es sollte ihnen nichts wider Recht entzogen werden.

Den 2 Sep. gieng die Abreise des Königes vor sich, und er langte den 2 Octob. in Cracau an. Wenige Wochen darauf wurden die Thorner und Danziger wegen der strittigen Pfarrkirchen, zu dem Königl. Hoffgericht nach Cracau geladen. Weil sie sich aber nicht eingefunden, so ergieng den 16 Dec. ein Decret, kraft welchem die Johannis Kirche in Thorn, bey Strafe von 12 tausend Ducaten, dem Catholischen Pfarrer Markowski eingeräumet werden sollte. Den 17. erhielten die Danziger ein gleiches Decret, vermöge welchem sie die Marienkirche mit allen Einkünften und Zubehör dem Bischoff von Cujaven bey Strafe von 100 tausend Polnische Gulden, unverzüglich abtreten sollten. Beyde Städte appellirten an den innstehenden Reichstag. Dieser wurde auf

1595. Reichstag zu Cracau.

den 6 Febr. des 1595. Jahres zu Cracau angesetzet. Die Hauptpuncte, welche auf demselben abgemacht worden; waren 1) die Kriegesverfaßung gegen die Türken 2) Ein Bündniß mit auswärtigen Mächten 3) die Reichsgränzen wider die Tartern zu decken und 4) die Kosaken im Zaum zu halten, und ihrem Streifereyen in das Türkische Gebieth vorzubeugen.

Den Danzigern wurde durch ein abermahliges Decret die Marienkirche abgesprochen.

Es

Es diente dieses den andern Preußischen Städten zur Warnung, ihre Kirchenprocesse bis auf den künftigen Reichstag ruhen zu laßen. Sigismundus III.

Ein Evangelischer Landbothe protestirte wider die Vollziehung des an die Danziger ergangenen Rechtsurtheils, und bat solches so lange zu verschieben, bis dieses Verfahren auf den kleinen Landtägen würde seyn erwogen worden.

Den 1 Aug. wurde von den Evangelischen Reichsstanden ein Synodus zu Thorn angesetzt, der zwey Hauptpuncte zum Endzweck haben sollte: 1) Wie das Kirchenregiment ferner zu bestellen? 2) Wie den Glaubensverwandten, die wider die Rechte, Verträge und erlangte Freyheiten, täglich mehr und mehr gedruckt würden, hülfliche Hand zu leisten wäre? Allein die großen Städte wurden durch Königl. Gesandten ermahnet, sich in demselben nicht einzulaßen. Inzwischen endigte sich der Synodus, und die Thorner sahen sich genöthiget die Johanniskirche zum Gebrauch des Römisch-Catholischen Gottesdiensts einzuräumen. Zu gleicher Zeit sollten auch die Danziger die Pfarrkirche abtreten; die Sache wurde aber in der Güte beygelegt.

1596. Reichstag zu Warschau.

Auf dem Reichstage zu Warschau des nächstfolgenden Jahres, war man unter andern auf die Erhaltung des Indigenats, weil daßelbe den G. und aller anderen Preußischen Freyheiten ausmacht, vorzüglich bedacht. Man protestier-

Sigis-mundus III.

stierte, daß der König den Wittwen die erledigten Starosteyen auf Lebenszeit verliehe, welche hernach insgemein Polnische Edelleute heyratheten, und dadurch die Königl. Güter in auswärtige Hände brächten.

Landtag in Thorn.

Zu folge dem in Thoren gehaltenen Michälis Landtage sollte das wider die Elbingische Kirchen ergangene Urtheil mit gewaffneter Hand vollzogen werden; weil aber die Ritterschafft zu schwach war; so wurde die Stadt bey dem Assessorial Gericht in die Acht erkläret. Die Achtserklärung aber wurde nicht verlautbaret.

1597. Reichstag in Warschau.

Der im Jahr 1597 Mon. Febr. angesetzte Reichstag nahm den 25 März ein fruchtloses Ende. Man wollte die Englische Schiffe, welche sich in den Polnischen Seehafen aufhielten, nebst ihren Waaren confisciren, welches für Danzig insonderheit ein gefährliches Project war. Hierzu gab der Spanische Hof Anlaß, welcher gerne den Preußischen Handel nach den Spanischen Niederlanden ziehen wolte. Ein Vertrauter des Polnischen Hofes entdeckte in Zeiten die geheimen Absichten des Königes, der einzig und allein darauf bedacht wäre, die Stadt Danzig gänzlich unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Wie man aber einsahe, daß diese Unternehmung Polen mehr Schaden als Nutzen schaffen würde, so ließ man das gefährliche Project fahren, und bemühete sich durch Abgesandte, die Freundschafft

schaft mit Engelland und Holland zu unterhalten. Sigismundus III.

Es wurde auch der Kirchenproceß, welchem die Danziger ausgesetzt waren, durch den Woywoden von Pomerellen verlängert. Die Schwedischen Räthe trugen dabey vieles bey, und rieten dem Könige, mit den Danzigern in Ansehung der Religion, nicht auf eine gewaltsame Art zu verfahren; weil die Stadt mit Schweden in einem starken Verkehr stunde. Der König gab diesen Vorstellungen Gehör. Der Reichs-Unterkanzler Tarnowsky trat auch dieser Meinung bey, und suchte sich bey den Danzigern durch Beförderung ihrer Angelegenheiten, in gutem Andenken zu setzen. Der König ließ darauf der Stadt zu wißen thun, daß sie sich wegen der Marienkirche nichts zu befürchten hätte. Se. Maj. wollten deswegen keinen weiteren Proceß verstatten; sondern die Sache durch Stillschweigen, gleichsam in Vergessenheit gebracht wißen. Hingegen ergieng an die Dirschauer ein Königlicher Befehl, die so genannten Ketzerischen Prediger wegzuschaffen, und außer der Römisch Catholischen, keine andere Religionsübung zu verstatten.

Eine in Schweden entstandene Unruhe, in welcher sich Herzog Carl die Hauptstadt Stockholm, das Schloß Elsburg und die Vestung Calmar, wie auch das Herzogthum Finnland unterwürfig machte; war ein Hauptgegenstand zur Berathschlagung auf dem Reichstage zu 1598. Reichstag in Warschau.

Sigismundus III.

Warschau. Gedachter Herzog erklärte sich, daß er bloß die Sicherheit der Religion, das Beste des Königes, und die Wohlfarth des Reichs zum Augenmerk habe. Der König hatte hierüber ganz andere Meynung, und wollte den Handel mit Schweden einstellen. Der Culmische Castellan machte bey dieser Gelegenheit die Anmerkung: daß dieses Unglück Sr. Majest. aus einer besondern Vorsehung Gottes zustieße, damit Sie sich die bisherigen Bedrückungen der Preußen nunmehr zu Herzen gehen ließen; weil man von anderer Leute Noth nicht eher recht zu urtheilen wüßte, bis man sie selbst empfunden.

Des Königs Reise nach Schweden.

Die Umstände nöthigten den König, eine Reise nach Schweden zu unternehmen. Er brach den 16 May von Warschau auf, und reisete zu Waßer über Thorn, Graudenz Meve, Marienburg, wo er sich einige Zeit aufgehalten, und den Assessorial und Relations-Gerichten beygewohnt hatte. Den 17 Junii setzte er seine Reise fort, fuhr des andern Tages darauf nahe bey Danzig vorbey, und nahm sein Quartier in dem Kloster Oliva. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Danziger, von dem Anspruch, wegen des ehemals im Jahr 1593. bey ihnen entstandenen Auflaufs, welchen die Polen noch nicht vergeßen hatten, durch ein Königliches Decret losgezählet zu werden. Sie erhielten es, unter Marienburg datirt

hatte, in welchen sie von allen nachtheiligen Zumuthungen freygesprochen wurden.

Den 30. Julii begab sich der König auf die Rhede, und seegelte in Gesellschaft des Marggrafen von Baden, den 3 Aug. nach Schweden ab. Den 8ten erreichte Er den Schwedischen Hafen Calmar, welchen Er, so wohl als Elfsburg, mit seinen Truppen besetzen ließ. In kurzer Zeit wurde er von West- und Ost-Gotland Meister. Nach Stockholm schickte er zu Waßer, den Samuel Lasky, der sich der Stadt und des Schloßes, ohne Mühe bemächtigte, weil kurz vorher Herzog Carl die Besatzung ausgezogen hatte. Einige auswärtige Gesandten, aus Sachsen, Brandenburg und Pommern, bemüheten sich, gedachten Herzog zu überreden, sich mit dem Könige in gütliche Handlungen einzulassen; Er ließ sich diesen Vorschlag gefallen; wenn nur ihm und seinen Freunden eine genugsame Sicherheit versprochen würde. Weil sich aber der König nicht sogleich darauf erklären wollte, so seegelte der Herzog biß Stegeburg, wo es zwischen beyden Partheyen zum Treffen kam, und wobey die Königlichen Soldaten das meiste verlohren haben.

Den 28 Sept. kam es endlich zu Lincöping zu einem Vergleich, kraft welchem sich der König anheischig machte, das Schwedische „Reich, nach seinen Grundsätzen, dem gelei„steten Eyde gemäß, und nach der bey der

Siegmunds III. „Krönung gegebenen schriftlichen Versicherung „zu regieren. Und im Fall entweder der Kö„nig, oder der Herzog, von dem Vergleich abtreten möchte, daß sodann die Reichsstände „sich dem brechenden Theil zu widersetzen berechtiget seyn sollten.„

Wiederkunft nach Poln. Preußen. Hierauf schickte der König die überflüßigen Soldaten nach Danzig. Der Herzog ließ auch seine Leute aus einander und überlieferte dem Könige, was er an Schiffen und groben Geschütz bey sich hatte. Den 4 Nov. segelte der König ab und kam Tages darauf bey Oliva an. Den 9 begab er sich in die Stadt Danzig. Den 19 ließ Se. Majest. die 4 Bürgermeister zu sich fordern, und ermahnete sie, sich wegen der Marienkirche, mit dem Bischoff gütlich zu vergleichen. Man nahm solches an die gesämmte Ordnungen, und überreichte den 23. darauf dem Könige eine Schrift, in welcher Se. Majest. demüthigst gebeten wurde: die Stadt bey ihren weltlichen und geistlichen Freyheiten, und dem bisherigen Gebrauch der Kirchen, so wie es Se. Majest. beym Antritt Dero Regierung gefunden, gnädigst zu schützen und zu erhalten. Allein die Stadt erhielte keine Antwort.

Abreise nach Polen. Bey des Königs Abreise, welche den 24 Nov. vor sich gieng, sagte der Unterkanzler zu den Deputirten der Stadt, der König verlangte eine nähere Erklärung.

Der

Der Kirchenproceß gerieth in einen Anstand, und die Danziger hatten eine Zeitlang Ruhe; weil der Bischoff von Cujavien im Jahr 1599 nach Rom reiste, und daselbst im folgenden Jahr darauf mit Tode abgieng. Sigism. III. 1599

Wider die Elbinger hingegen, ergieng den 5 May zu Warschau im Relationsgerichte, ein königliches Urtheil; daß sie bey unausbleiblichen Strafe, die Kirchen, in Zeit von 12 Wochen, einzuräumen schuldig seyn, und das Endurtheil darüber, nach Verlauf von 14 Wochen, anhören sollten.

Andreas Lescinsky aber, der Woywode von Brest, ließ ihnen durch seine Abgeordneten einen Muth einsprechen: Sie sollten nicht erschrecken, noch sich die Kirchen abhändig machen laßen. Eine gewaltsame Abnahme wäre nicht zu befürchten. Sie hätten noch viele Gönner und Verfechter der Evangelischen Wahrheit, die bey einbrechender Gefahr ihr äußerstes dran setzen würden.

Als man nun nach verfloßenem Termin zur Vollziehung des letzteren königlichen Urtheils schreiten wollte; so erklärte sich die Stadt: daß sie wegen der ehemaligen Appellation an den Reichstag, die Kirchen nicht abtreten könnte. Der Catholische Pfarrer Makowietzki ließ durch einen Gerichts-Boten abermal fragen: Ob man dem Decret Folge leisten wolle? und da eine widrige Antwort erfolgte, ward diese Handlung mit einer Pro- und Reprotestation beschlos-

Eigenthumsrecht III.

beschloßen, und der ganze Verlauf zu Thum, in die Gerichtsbücher des Marienburgischen Woywoden eingetragen.

Reversalien des Königes in Ansehung der Religionsfreyheit.

Es lohnet der Mühe, die Reversalien des Königes, in Ansehung der ertheilten Religionsfreyheit in Pohlnisch Preußen, bey Gelegenheit der kürzlich angeführten Kirchenprocesse, mit einzurücken.

„Wir, spricht der König, die Wir auf „dem Krönungstage, auch vorher in dem Klo„ster Oliva, die Erhaltung der Religion be„endiget, haben ohne Schwierigkeit darinn „gewilliget, daß wir dieser unserer Stadt „Danzig, auf ihr Bitten, durch widerholte „unsere Zusage, aufs neue versprechen und „nachgeben, daß die Uebung der Reli„gion nach der Augsburgischen Con„fession, sowohl innerhalb als außer „ihren Ringmauern, auf ihrem Ge„biet, so wie sie sich, bey Unserer An„kunft ins Reich, derselben bedienet, „und in dem Besitz gewesen, ferner ru„hig und friedlich geschehe, auch nie„manden des Glaubens wegen, einiger „Verdruß zugefüget werde. Und wol„len wir alle in der freyen Uebung der Reli„gion, nach dem Augsburgischen Bekänntniß erhalten, handhaben und schützen, so wie „Wir es sowohl im Olivischen Kloster, als „auch hernach allhier zu Krakau, mit königlichen Eyde versprochen haben. Wollen auch

„nicht

„nicht, daß in den Kirchen die Ceremonien auf einige Art geändert werden.„ Gleichmäßig

Auf diese Weise, ist zugleich den Elbingern, und andern Städten die Versicherung gegeben, und die geleisteten königlichen Eyde sind in die Reichs-Constitutiones eingerücket worden. Ferner, war die Warschauische Religions-Conföderation auch ein Grund, worauf sich die Protestanten stützen konnten. Kraft „derselben haben sich alle Glieder des Polnisch-Preußischen Staatskörpers dergestalt „vereiniget, daß sie, ohnerachtet sie in der „Religion von einander abweichen, dennoch „mit einander Friede halten, auch nicht wegen Unterscheid in der Religion, oder Veränderung der Kirchen, Blut vergießen, noch „jemanden mit Einziehung seiner Güter, Kränkung an seiner Ehre, Gefängniß, Landesverweisung, ꝛc. strafen wollen.„ Warschauische Religions-Conföderation. 1725

Ein jeder Vernünftiger mag hieraus urtheilen: Ob man nicht, wenn man den feyerlich geleisteten Eyd hintansetzet und damit nach Bewandtniß der Zeit und Umstände, gleichsam scherzet und spielet, gerade den göttlichen und weltlichen Rechten entgegen handelt?

Aus Schweden erhielt der König von den Reichsständen ein Schreiben, dessen Innhalt war, daß der König zurück kehren und das väterliche Reich persönlich beherrschen möge, oder seinen Prinzen innerhalb 6 Monathen das

hin

Sigismundus III. hin schicken wolle, damit er in der Religion und in den Sitten des Vaterlandes erzogen würde. Als sie aber hierauf keine Antwort erhielten, sprachen die Schweden, dem Könige und seiner Leibeserben, auf zweyen Reichstagen dieses laufenden und nächstfolgenden 1600. Jahres die Krone ab, und machten Carln Herzog von Südermannland, den Verweser des Reichs, zu ihrem Könige. Es wurde zwar hierauf auf dem Reichstage zu Warschau der Krieg wider Schweden beschlossen, allein mit schlechten Vortheilen geführet.

Die gewöhnlichen Landtage sind in diesem Jahre, wegen vorgefallener Pest, in Preußen nicht gehalten worden.

1601. Reichstag in Warschau. Auf dem im Jahr 1601 gehaltenen Reichstage zu Warschau hatte man auf Anrieb der Masuren, in der Landboten Stube, eine Constitution zum Nachtheil Preußischen Einsäßlingsrechts entworfen: daß ohne Unterscheid, so wie die Preußen in Polen, also die Polen in Preußen, aller Aemter und Bedienungen fähig seyn sollten. So bald es die Preußen erfuhren, brachten sie durch ihre Vorstellung bey dem Landboten-Marschall zuwege, daß diese Constitution ohne sie zu verlautbaren aufgehoben wurde.

In Ansehung der Gränzstreitigkeiten zwischen den Polnischen und Preußischen Einsäßen, wurde festgesetzet; im Fall sich künftig welche ereigneten, sollte die Entscheidung

der-

denselben, von Polnischer Seite, dem Unterkämmerer, von Preußischen aber dem Landrichter daselbst, oder einem Landschöppen aufgetragen werden, von deren Ausspruch die Partenen, an das Tribunal appelliren könnten. Sigis. mundus III.

Wider die Thorner wurde die Achtserklärung durch den Culmischen Woywoden, ohnerachtet der beygebrachten Protestation, zu Neumarkt öffentlich verkündiget. Die Danziger nahmen sich ihrer als in einer gemeinsamen Sache an, und bewegten den König, den Ermländischen Bischoff und Kron-Unterkanzler durch schriftliche Vorstellungen und demüthiges Bitten, daß diese Achtserklärung für unkräftig angesehen würde, und nichts thätliches wider sie unternommen werden durfte.

Die in Preußen annoch währende Pest verhinderte die Stände im Jahr 1602 die ordentlichen und außerordentlichen Landtage zu halten. Die großen Städte schickten zwar ihre Abgeordneten zur Stanislaf-Zusammenkunft nach Marienburg; weil aber niemand von Adel sich einfand, kehreten sie, ohne etwas vorzunehmen, nach Hause. 1602.

Im folgenden Jahr wurde im Mon. Jan. den Reichstag zu Krakau gehalten. Man gab sich auf demselben Mühe, dem Geldmangel abzuhelffen; weil der Krieg mit Schweden, den Königl. Schatz sehr erschöpfft hatte. Ferner suchte man durch kluge Vorsicht, den feindlichen 1603. Reichstag zu Cracau.

Sigismundus III.

lichen Unternehmungen der Rußen, Türken und Tartarn vorzubeugen.

Die Preußen aber hatten in keine Contribution gewilliget, worin sie der Bischoff von Ermeland unterstützte und den König ersuchte, ihnen die Erlaubniß zu geben, daß sie auf ihrem künftigen Landtage, wegen der jetzt begehrten Geldsteuer, ihre Gesinnungen eröffnen könnten. Weil aber der Hof durchaus darauf bestund, so bewilligten die grossen Städte dem Könige auf ein Jahr eine zweyfache Malzaccise.

Landtag in Thorn.

Auf dem Michalis Landtage zu Thorn bestätigte man sich mit einem Vorschlage, betreffend eine zuverläßige Abschrifft des Culmischen Rechts, zum allgemeinen Gebrauch der Städte fest zu setzen, der aber nicht zu Stande gekommen.

1604.

Im Jahr 1604. wurde Herzog Carl auf dem Reichstage zu Norröping zum Könige von Schweden gekrönet. Kaum war die Krönungshandlung geendiget, so erklärte er sich gegen Danzig als einen Freund, welches aber die Stadt mit vieler Bescheidenheit ablehnte, und Ihm für diese vorzügliche Gewogenheit dankte.

Weil die Sterbensläufte noch bis in dieses Jahr in Preußen anhielten, so wurden die gewöhnlichen Landtäge unterbrochen. Hingegen wurde in Posen um diese Zeit der Grund zu neuen Unruhen gelegt. Man hatte den König

in

in Verdacht, daß Er die Polnische Krone, erblich an sein Haus bringen wolle. Dieser Argwohn vermehrte sich, als der König zum 2 mahl, eine Oesterreichische Prinzeßin heirathen wollte. Der letzteren Unternehmung suchte der Großkanzler Zamoiski mit seinen inständigen Vorstellungen bey dem Pabst Clemens VIII. vermittelst einer zurückhaltenden Dispensation, vorzubeugen. Das erstere Mißtrauen legte sich hernach von sich selbst. Sigismundus III.

Im Jahr 1605. auf dem gehaltenen Reichstag zu Warschau wurde den Danzigern zugemuthet, dem Schwedischen Reiche den Frieden aufzukündigen. Man hatte die Meynung, daß alsdenn die sämmtliche Hansee-Städte eine gemeinschaffliche Sache daraus zu machen verbunden wäre; welches aber Danzig durch Deputirte mit Gegenvorstellungen der Schwäche und augenscheinlichen Gefahr, darein sich die Stadt, ohne dem Könige den geringsten Dienst zu erweisen, stürzen würde, zu heben suchte und von sich ablehnte; zugleich auch zu erkennen gab, daß die Hansee-Verwandte, auf solchen Fall, zu keiner Hülfsleistung, vielweniger zur Führung des Krieges, verpflichtet wären. 1605. Reichstag in Warschau.

Der Schwedischen Prinzeßin und Schwester des Königes wurde die Starostey Straßburg verliehen; worüber sich einige von dem Polnischen Landadel mißvergnügt bezeigten. Sie beschwerte sich beim Könige, und bat, durch seine Vermittelung allen nachtheiligen

Sigismundus III. Folgen vorzubeugen. Die Verwaltung gedachter Staroſtey iſt einem Preußen anvertrauet worden.

Man ſuchte noch eines und das andere ins Werk zu richten; allein der Reichstag gewann einen fruchtloſen Ausgang.

Vermählung des Königes mit einer Oeſterreichiſchen Prinzeßin. Nach dem Tode des Kron-Großkanzlers, und Feldherrn Zamoiski ſchritte der König zur Vermählung mit der Oeſterreichiſchen Prinzeßin, welche Er bisher zu verhindern ſuchte. Im Sept. geſchahe die Anwerbung, und die Verlobung zu Grätz in Steuermark. Den 3. Dec. langte die Königl. Braut zu Lobſan auf dem Königl. Luſtſchloß bey Krakau an, und hielt Tages darauf ihren Einzug in die Stadt. Den 11. geſchahe die Trauung durch den Krakauiſchen, und die Krönung, durch den Cujaviſchen Biſchoff.

Den Luſtbarkeiten wohnten auch die Abgeordneten der großen Städte aus Preußen bey. Unter ihnen waren aus Danzig, der Burgermeiſter Schachmann, Rathsherr Brandt, u. Syndicus Kekerbart. Bey gehabter Audienz, verſicherten Se. Maj. die Städte nächſt Abziehung des Huts, welches man ſonſt von ihm nicht gewohnt war, ſeiner beharrlichen Gnade.

An der Tafel wurden ihnen die Stellen gleich nach den Caſtelläuen angewieſen.

1606. Reichstag zu Warſchau. Den 12 Dec. überreichten ſie der Königin die Hochzeitsgeſchenke, und kehrten darauf vergnügt wieder zu den Ihrigen. Wie die Luſtbar-

keiten gerichtiget wären, so dachte man an die allgemeinen Reichsangelegenheiten. Zu dem Ende wurde der Reichstag zu Warschau auf den 7 Merz angesetzet. Die Abgeordneten aus Danzig waren: der Burgermeister Schachtmann, der Rathsherr von Holten und Syndicus Kekenbart. Aus Thorn: Burgermeister Sievert, und Rathsherr Giese, welcher den 2 April zu Warschau gestorben ist. Aus Elbing, Burgermeister Hender und Rathsherr Kanten. Diesen gesellten sich zu: der Burgermeister Reder von Marienburg, welcher im Namen der kleinen Städte ihre Rechtssame empfohlen hatte. Er berief sich in Ansehung der Gewissensfreyheit, die man durch eine Landes-Instruction einzuschränken suchte, auf die Warschauische Confœderation, und daß sie von der Formula Concordiæ, die man für gefährlich hielt, ausgeschlossen seyn möchten. Einige vernünftige Catholicken gaben ihnen Beyfall, und scheuten sich nicht, den König seines desfalls geleisteten Eides zu erinnern, und denen Bischöfen die angemaßte Gewalt zu verweisen. Allein die Mißhelligkeiten der Stände machten sowohl den Reichstag als die Preußischen Angelegenheiten fruchtlos. Sigismundus III.

Man setzte auf den 4 Junii zu Lublin eine allgemeine Zusammenkunfft an, wo der so genannte Rokosz (*) verhandelt worden. Es Neue Zusammenkünffte zu Lublin u. fan-

Sendomir

O 2

(*) Eine Verbindung, welche die Behauptung der Reichsfreyheiten, wider alle Eingriffe des Königes, zum Endzweck haben soll.

Sigismundus III.

fanden sich einige böswillige Gemüther und unruhige Köpfe, die den König der Regierung für unfähig erklärten. Dieser folgte eine andere zu Sendomir im Mon. Aug. auf welcher sich Se. Maj. der König, wegen geschehener Eingriffe, in die Privilegien, schuldig erkennen, und die Stände gleichsam um Vergebung bitten sollte; und daß Er sie durch eine genugsame Versicherung, von der bisherigen Furcht einer unumschränkten Regierung, befreyen möchte. Vermuthlich wird die Vermählung des Königes mit einer auswärtigen Prinzeßin, der Gegenstand dieser Besorgniß gewesen seyn. Es lief aber alles, da man es im Grunde untersuchte, auf Argwohn und bloße Muthmaßungen hinaus. Einige waren mißvergnügt, daß Er die Schweden, und folglich fremde Personen zu seiner Bedienung gezogen und die Polen hintangesetzet hätte, da es doch dem Sigismundus Augustus und Stephan freygestanden, und ihnen solches niemals aufgerücket worden. Alle Bemühungen, die man angewandt hatte, die Widriggesinnten durch Güte zu gewinnen, waren vergeblich. Der König wurde genöthiget, die Waffen zu ergreiffen. Er brach den 11 Aug. mit 3000 Mann von Krakau auf, und verfügte sich nächst einer starken Suite von Senatoren und der Ritterschafft nach Vislicza, und zog daselbst die Kron-Truppen an sich. Es wäre zum Angriff gekommen, wenn nicht einige

Sena-

Gemüther besänftiget, und die Sache bis auf den nächstfolgenden Reichstag ausgesetzet. Zu diesem wurde der 7 May des 1607ten Jahrs angesetzt. Die Mißvergnügten giengen so weit, daß sie den König den 23 Jun. s. c. des Reichs verlustig erkannten, ein Interregnum verlauthbarten, und die Anhänger des Königes für Feinde des Vaterlandes erklärten. Sigismundus III. Reichstag zu Warschau.

Die Preußischen Städte haben in ihren Angelegenheiten nichts ausrichten können.

Nach dem Reichstage, war der König bedacht, die innerlichen Unruhen in Polen, durch die Waffen beyzulegen. Den 30 Jun. brachen die Rokoszianer, unter Anführung des Krakauischen Woywoden von Stenczic auf. Der König eilte ihnen nach, und holte sie bey Wolka ein. Den 6 Julii stellten sich beide Theile bey Guzaw, in Schlachtordnung. Die Rokoszianer machten den Anfang und griffen den rechten Flügel des Königs an, und brachten ihn zum weichen. Allein da sie einige Vortheile dabey hintangesetzt, erholten sich die königlichen Truppen, und schlugen die feindliche Parthey. Sie verlohr 1200 Mann. Die Sache war aber noch nicht abgemacht. Weil der angesetzte Landtag zu Graudenz, wegen Abwesenheit der Danziger fruchtlos war; so setzte man einen neuen zu Marienburg an. Auf demselben fanden sich die Deputirten aus Danzig, der Burgermeister Schachmann und 1608. Landtag zu Marienburg.

Sigismundus III. Rathsherr Hauerat ein. Ihre Rathschläge giengen auf die Sicherheit des Landes wider die Polnischen Streifereyen, welches sie der Königlichen Fürsorge überließen.

Der Rakosz wurde zu Krakau, wohin die Widerspenstigen geladen worden, auf ihre fürstliche Abbitte, aufgehoben, und der König versicherte sie durch den Kron-Großkanzler seiner Huld und Gnade.

Landtag zu Graudenz. Die Angelegenheiten auf dem Landtage zu Graudenz hatten das Lehn des Herzogthums Preußen zum Hauptgegenstande. Die Deputirten von Elbing und Danzig führten das Wort für den Churfürsten von Brandenburg, und sahen es für höchst gefährlich an, wo man diesem Hause, welches nicht nur vor sich, sondern auch wegen der Verwandschaft mit den vornehmsten Familien in Deutschland, mächtig wäre, das Lehn entziehen würde.

1609. Reichstag zu Warschau. Der Reichstag zu Warschau nahm im Jahr 1609. den 15 Jan. seinen Anfang. Man empfahl dem Könige die Preußische Lehnssache. Hiernächst wurden die Abgesandten des Churfürsten von Brandenburg, durch die Vorsprache des Dänischen, Pfälzischen, Sächsischen, Würtembergischen und Hessischen Bothschafter unterstützet. Es wurde aber die Lehnsreichung auf den 26 May, da der Landtag zu Königsberg gehalten werden sollte, ausgesetzt.

1610. Weil der König im Kriege mit den Russen begriffen war, welche Smolensko belagerten, for-

forderte man von den großen Städten Mannschaft und Munition. Elbing sollte 300 Mann, Danzig hingegen 600 Mann ausrüsten und herbey schaffen. Sie lehnten dieses Ansuchen ab, und bewilligten dem Könige auf ein Jahr eine zweyfache Malzaccise, auf dem gehaltenen Landtage zu Graudenz. Der fortgesetzte Krieg mit Rußland, verhinderte in diesem Jahr die Preußischen Angelegenheiten. Den 13 Junii in der Nacht, wurde Smolensko von den Polen mit Sturm erobert. Sigismundus III. Landtag zu Graudenz. 1611.

Der Churfürst von Brandenburg bewarb sich abermahl auf dem Reichstage zu Warschau, bey den Ständen, um die Vollziehung der Belehnung von Preußen. Als darüber gestimmet wurde, so beklagte man sich, daß die Catholische Religion im Herzoglichen Preußen gedruckt würde. Man versprach die Belehnung des Lehns unter der Bedingung, wenn zuvor den Catholicken ihre ehemaligen Kirchen wieder eingeräumet würden. Allein die großen Städte riethen wohlmeynend, die Sache nicht so weit zu treiben, damit der Churfürst nicht Anlaß nehmen möge, das Herzogthum mit Macht zu behaupten. Reichstag in Warschau.

Zum Nachtheil der Preußischen Städte, wurde ein besonderer Artickel zu Papier gebracht: daß sie keine adeliche Güter, bei Verlust derselben, zu kauffen, berechtiget seyn sollten. Wie man aber diesen Punct im Senat verlas, ließ der König durch den Großkanzler

Sigismundus III. anzeigen: daß derselbe wider die offenbaren Privilegien der Preußischen Städte liesse, die man eben so wohl, als die adelichen Freyheiten, in gebührender Acht haben mußte. Es wirkte so viel, daß die Wörter: **Mit Vorbehalt der Privilegien der Preußischen Städte und der Stadt Cracau, als an welchen Oertern, denen Bürgern die Freyheit, adeliche Güter zu kauffen, frey bleiben sollte**, in die Reichs Constitution eingerückt worden. Den 16 Nov. empfing Johann Sigismundus, Churfürst von Brandenburg, in eigener Person zu Warschau das Lehn über Preußen, Auf sich und seine männliche Erben. Nach dieser tödlichen Hintritt, sollte es auf seine Brüder und ihre Söhne kommen, und nach deren gänzlichen Abgang der Krone von Polen zufallen. Man bedung sich hiebey Polnischer Seits, die Verstattung einer freyen Ausübung der Römisch-Catholischen Religion, und zu dem Ende eine neue Kirche in Königsberg aufbauen zu laßen, und sie mit 1000 Gulden jährlicher Einkünffte zu versorgen. Wie das Ceremoniel dieser Handlung vorbey war, so wollte der Päbstliche Nuncius dawider protestiren, aus Besorgniß, daß den Reversalien ohngeachtet dennoch die Catholische Geistlichkeit darunter leiden konte. Der Burggraf von Dona antwortete ihm aber darauf: da fragen wir nichts nach.

Im

Im Jahre 1612, auf dem gehaltenen Reichstage zu Warschau, wurde die Stadt Elbing in die Acht erkläret; weil sie die Pfarrkirche, an den klagenden Catholischen Pfarrer nicht abgetreten hatte. Dieser Kirchenproceß dauerte schon einige Jahre. Elbing machte sich die dilatorischen Einwendungen zu Nutz, und appellirte zu verschiedenen mahlen an das Appellations-Gericht. Allein, nunmehr schien die Sache etwas ernsthaffter zu werden. Der Marienburgische Woywod hatte einen königlichen Befehl die Achtserklärung zu verlautbaren, die er den 8 Oct. in Stum, durch den Gerichtsbothen auf öffentlichem Markte verrichten ließ. Die Elbinger legten eine andere Protestation, wider den Woywoden und ihren Pfarrer, bey dem Stummischen Stadtgericht bei. Die Deputirten von Thorn und Danzig hingegen, bezeugten schriftlich, daß sie an allem Unheil, so aus dem Verfahren des Woywoden erfolgen könnte, unschuldig seyn wollten. Sigismundus III. 1612. Reichstag zu Warschau

Unter gleichem Druck befanden sich die Einwohner des Marienburgischen Werders, denen die Königliche Commissarien, bey Strafe von 600 Ungarisch. Gulden anbefohlen hatten, ihre Evangelische Prediger wegzuschaffen.

Ehe der Reichstag im folgenden Jahre seinen Anfang nahm, bemüheten sich die Elbinger beim königlichen Hofe, daß ihnen die Acht, wo nicht gänzlich, doch auf eine gewisse Zeit 1613. Reichstag zu Warschau.

Sigismundus III.

erlaßen werde möchte. Sie erlangten eine Frist von 6 Monathen; wobey Se. Maj. sie Derer Gnade versichern und zugleich erinnern ließ, mit dem Pfarrer sich in einen billigen Vergleich einzulaßen. Auf dem Reichstage nahmen sich die Polnischen Landboten der Elbinger an; konnten aber nichts bewirken. Wie der Termin zu Ende war, nahmen die Elbingischen Deputirten aus der Kanzley eine neue Entbindung der Achtserklärung auf folgende 6 Monathe.

1614. Reichstag zu Warschau.

Mit Endigung des 1614. Jahres gieng auch der zweite Termin zu Ende. Und weil sich Elbing mit dem Pfarrer nicht verglichen hatte, und folglich dem königlichen Decret kein Genügen gethan; so wurde wider sie zu Warschau, eine wirkliche Execution beschloßen. Man verbot alle Gemeinschafft mit den Elbingischen Einwohnern sie wurden auch nicht zu dem innstehenden Reichstage verschrieben. Bei solchen mißlichen Umständen, suchten die drey großen Städte, einem gänzlichen Verfall vorzubeugen. Sie traten vor Ausgang des Jahres zusammen, und richteten unter sich, in Danzig ein festes Bündniß auf, wie sie sich in ereignden Nothfällen mit Geld und Macht beistehen wollten. Dieses Bündnis sollte 10 Jahre nach einander dauren. Nach deren Verlauf könnte es entweder verlängert oder nach Zeit und günstigern Umständen aufgehoben werden. Es daurete bis a. 1623. und die Elbinger

hinger sowohl als die Thorner Deputirten hielten in Danzig ihre jährliche Zusammenkunfft.

Es fanden sich einige, welche dieses Bündnis übel auslegten und gar ein Verbrechen der beleidigten Majestät daraus machen wollten; welches doch bloß die gekränkte Religions- und Gewissensfreyheit veranlaßte; Allein es fanden sich auch einige, die der Sache besser nachdachten, und liebten einen glücklichen Vergleich zu treffen suchten. Die Städte waren es, welche den König inständig baten: Die Elbinger von der Acht zu entbinden, und sie der königlichen Gnade zu versichern. Man möchte es mit den Elbingern angreiffen, wie man wollte, so würde man Schimpf und Schaden davon tragen. Sollte die Achtserklärung über sie in Erfüllung gehen, könnte daraus ein inheimischer Krieg erfolgen, der dem Königreich nachtheiliger, als der mit Rußland seyn würde. Man bewies hiebei die Schädlichkeit der Religionskriege, mit Beispielen von auswärtigen Staaten, da man nach vielem Blutvergießen, endlich doch den Evangelischen Unterthanen die Religionsfreyheit zugestehen mußte. Der innerliche Friede wurde daher bestens empfohlen. Zuletzt führte man in der Landboten-Stube das Beyspiel Pabsts Clemens des VIII. zu Gemüthe, welcher, wie die Danziger zur Zeit der Theurung, Italien mit Korn versorgt, ihnen ein Privilegium ertheilet hatte, daß sie in ganz Italien, wegen ihres Glaubens

Sigis-
mundus
III.
1615.
Reichstag
zu War-
schau.

un-

Sigismundus III.

unangefochten bleiben sollten, davon die Urkunden öffentlich vorgelesen wurden. Es fand aber keinen Eindruck. Die häufige Widersprüche entkräfteten alle vernünftige Vorstellungen.

1616. Reichstag zu Warschau.

Der im Jahr 1616. angesetzte Reichstag zu Warschau hatte abermal die Elbingische Kirchensache zum Gegenstande. Man suchte nunmehr den Vergleich zwischen den Elbingern und ihrem Pfarrer zur Richtigkeit zu bringen. Die Stadt erbot sich zur Abtretung der Neustädtischen Pfarrkirche; jedoch daß diese Willfahrung ihren Privilegien keinesweges nachtheilig seyn möchte, welches man ihnen auch unter Schrift und Siegel zugesagt hatte, so aber der König nicht bestätigen wollte.

Landtag zu Thorn.

Auf dem Michaelis-Landtage zu Thorn beschuldigte man die großen Städte: sie verachteten des Königs Befehle; stellten geheime Zusammenkünfte an; rüsteten sich zum Widerstand; und machten sich eines gänzlichen Abfalls verdächtig.

Die Deputirten von Thorn und Danzig sahen wohl ein, daß diese ungegründeten Beschuldigungen den gänzlichen Umsturz ihrer Religionsfreyheiten zum Endzwecke führten. Sie berufen sich daher getrost, auf die Warschauische Conföderation, die durch keinen Rechtsausspruch umgestoßen werden könnte.

1617. Landtag zu Thorn.

Die Widriggesinnten bekamen im folgenden Jahre neue Gelegenheit, auf dem Michaelis-

chaelis Landtage zu Thorn, ihr Glück wider die Stadt Thorn auszulaßen. Sie ließ kurz vorher einen Edelmann, Joh. Bialochowski, der von den Dominicanern ein Vorwerk gepachtet, in der Heide reisende Personen angehalten, und ihnen mit der Pistole auf der Brust, Geld ausgepreßet hatte, enthaupten. Dem ohngeachtet hielte man diesen Böswicht und Straßenräuber für unschuldig. Man drohete, das vergoßene adeliche Blut sollte der Stadt theuer genug zu stehen kommen. Die Sache verzog sich biß ins Jahr 1619. da man im Relationsgerichte die Thorner von der Anklage loß gezählet hatte. Sigismundus III.

Weil die Elbinger die Altstädtische Pfarrkirche den Catholiken einzuräumen bereit willig waren, so wurde die Achtserklärung wider sie aufgehoben. Die Stadt erhielt zugleich die verlangte königliche Versicherung: daß sie, so „weit sich ihr Gebiet erstrecket, in denen Kirchen und Spitälern, so sie bisher besessen, „die Religion nach dem Augsburgischen Bekänntniß, ohne Stöhrung, frey ausüben „könnte und niemanden des Glaubens wegen, „einiger Verdruß zugefüget werden sollte.„

Diese Versicherung wurde ihnen im Anfange des Novemb. unter dem Reichssiegel ausgefertiget. Worauf sie die Kirche eingeräumet haben, die hernach mit Anfang des folgenden Jahres, zum Catholischen Gottesdienst, vom Ermländischen Bischoff eingeweyhet wurde.

In

Sigismundus III. 1618. Reichstag zu Warschau.

In Ansehung der Preußen, ist im Jahr 1618 auf dem gehaltenen Reichstage zu Warschau wenig denkwürdiges vorgefallen. Die Abgeordneten aus Thorn und Danzig suchten vergeblich Audienz beym Könige. Se. Majest. entschuldigten sich durch den Großkanzler, mit dem Zeitmangel.

Hingegen wurden die großen Städte vor das Radomische Tribunal ausgeladen, um ihre Quittungen daselbst aufzulegen. Sie protestirten aber wider die Gerichtsbarkeit desselben, und boten sich an, ihre Rechnungen auf den nächstkommenden Reichstag aufzuweisen.

Mit Rußland wurde auf 14 Jahre, ein Waffenstillstand getroffen, kraft welchen die Vestung Smolensco, die Woywodschaften Severien, Czernichow und Novogrod an Polen fielen; hingegen wurden an Rußland die andern eingenommenen Oerter abgetreten.

Zu gleicher Zeit wurde mit Schweden ein Stillstand auf 2 Jahre getroffen, mit beigefügter Bedingung: daß ehe der Krieg wieder angienge, selbiger 3 Monath vorher angekündiget, und so lange solches nicht geschahe, nichts feindliches unternommen werden sollte.

1619. Die neu entstandenen Unruhen von Türken und Tartarn verhinderten im folgenden Jahre die Preußischen Angelegenheiten. Die Polnische Armee erlitte von gedachten Erbfeinden eine gänzliche Niederlage, in welcher der Groß-Feldherr ohnweit Nieften ums Leben kam,

kam, und der Unter-Feldherr in die Gefangenschafft gerieth. Daselbst mußte er 3 Jahre lang aushalten. Sigismundus III.

Im Jahr 1620. wurde der Reichstag zu Warschau angesetzt. Man legte auf die Preußischen Ständte eine Contribution; allein sie wurde nicht bewilliget. Währendem Reichstage gerieth der König in eine Gefahr, die Ihm das Leben würde gekostet haben, wenn dem boßhaften Beleidiger der Vorsatz gelungen wäre. Ein blödsinniger Edelmann Michael Piekarski, faßte einen Entschluß, den König zu entleiben. Man weiß die Ursache nicht, was ihn dazu bewogen habe. Wahnwitzige Leute, verfallen gar leicht auf verzweifelte Anschläge. Er laurete an einem Sonntage bey der Kirchen-Thüre, wenn der König herein gehen würde, seine Andacht zu halten. Wie der König herein trat, brachte er Ihm mit dem Czekan zween Hiebe bei, davon der eine zwischen den Achseln gieng, der andere aber, den linken Backen streiffte. Se. Maj. fiel vor Schrecken, zur Erde. Der Thäter wurde gefänglich eingezogen, und mit Ausgang Nov. jedermann zum Beispiel hingerichtet. Er wurde zu erst mit glühenden Zangen gezwickt. Sodann wurde ihm die rechte Hand, Glied vor Glied abgenommen und endlich mit Pferden zerrissen. Der Körper ward verbrannt, die Asche davon in die Weichsel geworffen, und 1620. Reichstag zu Warschau.

sei-

Sigis-mundus III. seine Verlassenschafft, die ansehnlich war, confisciret.

1621 Auf dem gehaltenen Landtage zu Culm, bemühete sich die Ritterschafft, die kleinen Städte von den gemeinen Rathschlägen auszuschlüssen. Der Culmische Bischoff nahm sich ihrer an, und redete den Landbothen zu, sie ihres alten Rechts nicht zu entsetzen. Die grossen Städte trugen auch das ihrige bey, und erklärten sich: wofern man die kleineren Städte von den gemeinen Rathschlägen ausschlüssen würde, so würden sie zu nichts schreiten. Man nahm sie hierauf an, und es wurde ein besonderer Schluß unter dem Landessiegel ausgefertiget: daß die kleinen Städte, „nachdem sie vermittelst den „Landesrechten, und der beständigen Gewohn„heit, mit zu den Landtagen gehöreten, auch „auf dieselbe von Sr Maj. besonders ver„schrieben würden, sie von der Ritterschafft un„ter keinerley Vorwand ausgeschloßen werden „sollten.„

Landtag zu Culm.

Der im Mon. Aug. angesetzte Reichstag zu Warschau betraf bloß die Angelegenheiten der Krone von Polen. Nach Endigung desselben, empfieng Georg Wilhelm Churfürst von Brandenburg das Lehn über Preußen.

1622. Gustav Adolph König von Schweden machte neue Kriegeszurüstungen wider Polen. Weil nun die Preußen dadurch in Furcht gesetzet worden, so versprach er der Stadt Danzig alle Sicherheit. Seine Unternehmung war auf

Riga,

Riga, Dunamünde und Mitau welche Oerter er mit 20 tausend Mann belagerte und einnehmen hatte. Es glückte aber den Litauern, daß sie zwischen beiden Kronen einen neuen 2 jährigen Stillstand auswirkten. Sigismundus III.

Die Deputirten der grossen Städte, nämlich aus Thorn, der Burgermeister Stroband, und Rathsherr Eske, aus Elbing, Burgermeister Jungschulz, und Rathsherr Dreschenberg; aus Danzig Burgermeister von Kempen, Rathsherr von Bohant und der Syndicus Kockerbart, fanden sich auf den im Mon. Jan. 1623. angesetzten Reichstage zu Warschau ein. Ein Rangstreit aber mit den Landboten, machte ihre Angelegenheiten fruchtlos. Nach geendigtem Reichstage, wurden bey Hofe die Anstalten zu einer Lustreise nach Preussen gemacht. Den 5 May traten der König, die Königin, Prinz Wladislaus, und die Prinzessin Anna Catharina, die Reise zu Wasser an. Sie langten den 17. zu Thorn an und setzten den 22. die Reise fort über Graudenz, Mere bis Marienburg. Von dannen nach Elbing und ins Ermländische Bißthum. Endlich langten sie über Dirschau den 1 Julii zu Danzig an. Der Zug in die Stadt bestund aus 45 sechsspännigen Karossen und 29 Ungarischen offnen Wagen 1623. Reichstag in Warschau. Lustreise des königlichen Hofes nach Preussen.

Diese Ankunfft in Preussen verursachte bey Gustav Adolph dem Könige in Schweden einiges Nachdenken. Er erkundigte sich durch

Sigismundus III.

ein Schreiben bey dem Danzigern, ob er alda ihrem Orte einige Feindseligkeiten zu befürchten hätte? Man antwortete: man wüßte von keinen Kriegesunternehmungen, und halte die Ankunft des Königes von Polen bloß für einen Besuch, nach welchem Er bald wieder zurück kehren würde. Allein Gustav Adolph traurete dieser Versicherung nicht, sondern kam in eigener Person, mit einer Flotte von 20 Orlogschiffen auf der Danziger Rhede an, und ersuchte die Stadt, daß sie, so lange der Stillstand währete, keine Feindseligkeiten wider Schweden, aus ihrem Hafen verstatten möchte. Ehe die Antwort erfolgte, ließ der König von Schweden, zwey nach Spanien bestimmte Danziger Schiffe anhalten. Die Stadt erklärete sich: Einem Rath gebühre nicht; „die Gedanken und Absichten ihres Königes zu erforschen. Inzwischen urtheilte man aus der kleinen Anzahl von „Volk und Schiffen, daß nichts feindseliges „wider Schweden unternommen werden dörfte. „Man hoffe vielmehr, daß Se. Maj. den getroffenen Stillstand unverbrüchlich beobachten werde. Uebrigens wäre die Stadt gesonnen, zur ferneren Unterhaltung des bisherigen guten Vernehmens, das ihrige beyzutragen. Nächst diesem Compliment, überreichte man dem Könige Gustav Eßwaaren, Wein und allerhand Erfrischungen. Der König berief sich nochmals auf die gegebene Versicherung, und drohete, woferne sie nicht erfolgte

Ankunft der Schwedischen Kriegsschiffe bey Danzig

folgte, die aufgebrachten Schiffe mit sich nach Calmar zu nehmen, und 10 Krieges Schiffe vor dem Hafen, zur Aufsicht zu laßen. Hiemit wurde der Danziger Secretair abgefertiget, und mit einer goldenen Kette beschenkt. Sigismundus III.

Wie hernach die Krone von Polen eine gleiche Versicherung von sich gab; so erhielten die Danziger ihre Schiffe wieder, und die schwedische Flotte seegelte ab und kehrete nach Schweden.

Den 19 Julii trat auch der Königl. Hof die Rückreise nach Warschau an. Den 31. verlangte Gustav durch seinen Gesandten von der Stadt Danzig eine völlige Neutralität zwischen Schweden und Polen. Sie erklärte sich; wie sie sich auf dem nähesten Reichstage bey dem Könige von Polen bemühen wolle, daß ihr Hafen, so lange der Krieg daurete von allen Zurüstungen frey bleibe; und der Handel auf Schweden ungestört erhalten würde.

Auf dem zu Warschau gehaltenen Reichstage, war die Sache wegen Schweden, der vorzüglichste Gegenstand zur Berathschlagung. Einige schlugen vor: den Krieg mit dem Könige von Schweden fort zu setzen, und damit man sich eines guten Ausganges versichern könnte, den König von Dännemark auf die Seite zu ziehen. Daferne man sich aber mit Schweden in Friedens Unterhandlungen einlassen wollte, müßte Gustav Adolph nicht allein das ganze obere Liefland, sondern das ganze Schwedi- 1614. Reichstag zu Warschau.

Sigismundus III. sche Reich abtreten, und zufrieden seyn, was Se. Maj. Ihme zu seinem Unterhalt anweisen würde. Die, so die Sache etwas beßer überlegt und erwogen haben, riethen, entweder einen anständigen Frieden zu treffen, oder den Stillstand aufs neue zu verlängern, damit der See-Handel, an deßen Erhaltung der Krone viel gelegen wäre, nicht gestöret würde. Es wurde hierauf zwischen Schweden und Polen, der Waffenstillstand auf ein Jahr getroffen. Man sahe ein, daß man dem Könige von Schweden weder zu Wasser noch zu Lande überlegen war. Die Gedanken; daß dem Feinde die Verlängerung des Stillstandes, nur zum grossen Vortheil gereichen würde, weil er dadurch Gelegenheit bekäme, sich in Liefland fester zu setzen, beunruhigten den König sehr. Uberdis wär der Verlust des Schwedischen Erb-Reichs, eine Sache, die dem Könige am Herzen lag. Allein er konte bey den Reichsständen, welche die Sache mit ihren Folgen reiflich überlegt hatten, seinen Zweck nicht erreichen. Man rieth, den Stillstand mit Schweden aufs genaueste zu beobachten.

1625. Als im folgendem Jahre der getroffene Stillstand zu Ende war, bezeigte der König von Schweden eine Neigung zum Frieden, und schlug zu dem Ende die Stadt Riga zur Friedensunterhandlung vor. Allein, da man sich von der Seite der Krone Polen etwas saumselig bewies, schloß er daraus, daß es seinen

Geg-

Gegnern mit dem Frieden kein rechter Ernst wäre, und sie den Krieg bis zu einer bequemen Gelegenheit zu verschieben trachteten. Er rüstete sich daher mit einer Flotte von 76 Orlogs- und Transport-Schiffen zur See aus, und kurigte zu Riga an, und also nahmen die Kriegesunternehmungen wieder ihren Anfang, die für den Feind glücklich ausfallen mußten, weil man sehr schlechte Gegenanstalten gemacht hatte. Kokenhausen, Dörpt, und noch einige haltbare Oerter, bis auf Düneburg, giengen ohne sonderliche Gegenwehr verlohren. Die Feindseligkeiten vermehrten sich, als einige Polnische Cosacken, die zur Friedensunterhandlung abgeordnete Schwedische Commissarien auf dem Wege gefangen genommen, welches man Schwedischer Seits für eine Verletzung des Völkerrechts ausgelegt hatte. Die Schweden marschirten ohngehindert bis in Samoitien und bemächtigten sich daselbst des Radzivilschen Schlosses Birze, welches mit 60 Canonen besetzet war. Sigismundus III.

In diesem Jahre starb die Schwedische Prinzeßin Anna zu Sträßburg, in der Woywodschafft Culm, 8 Meilen von Thorn. Sie bekannte sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion. So lange sie lebte, war sie eine Stütze und Vorsprecherin für die gedrückten Glaubensgenossen. Man suchte Sie zu verschiedenen mahlen zur Annahme der Catholischen Religion zu überreden, allein sie lehnte es jeder- Tod der Schwedischen Prinzeßin Anna, Schwester des Königes

Sigismundus III. zeit mit vieler Bescheidenheit und Standhaftigkeit von sich ab. Dem ohngeachtet gieng die Zärtlichkeit des Königes dahin, daß er ihren Cörper gerne in dem königlichen Begräbniß beygesetzet hätte; wenn hierzu die Einwilligung vom Päbstlichen Stuhle erfolget wäre. Der Leichnam mußte bis ins Jahr 1636. zu Straßburg unbegraben liegen. Er wurde hernach zu Thorn, mit dem gewönlichen Gepränge in der Marienkirche beigesetzet.

Die durch den Tod der Prinzeßin erledigte Starosteyen, Straßburg und Golbe, erhielt die Königin von Polen.

1626. Schwedische Kriegesunternehmungen in Ermeland u. Pol. Preußen.

Die Schwedischen Absichten auf Preußen, welches sich Gustav in Ansehung des bequemen, und vortheilhaften Seehafens bemächtigen wollte, veranlaßten den König von Polen, 3000 teutsche Soldaten nach Preußen zu schicken. Es war ein harter Zeitpunct für die Preußen, da sie zu gleicher Zeit contribuiren und die angekommenen Soldaten verpflegen mußten.

Im Monath Julii ließ sich König Gustav Adolph mit einer Flotte von 40 Schiffen unter Hela sehen. Bald darauf bemächtigte er sich der Vestung Pillau. Dieser Ort hatte eine schlechte Bedeckung. Sie bestand aus 4 Danziger Schiffen, die der Churfürst von Brandenburg dahin kommen ließ, als er von den Schwedischen Zurüstungen Nachricht hatte. Die Armee des Königes von Schweden bestand aus 15 tausend Mann, welche der Feldmar-

marschall Wrangel commandirte. Sie wurden im Ermländischen ans Land gesetzet. Zu Pillau ließ er den Unteradmiral und Commendanten Sternschild, der von jeder Seite den Tief neue Schanzen aufwerfen ließ. Sigismundus III.

Zuförderst bemächtigte sich der König von Schweden der Stadt Braunsberg, welche sich mit 50 tausend Thlr. loskaufen mußte. Hierauf giengen Wormdit, Guttstadt und Mehlsack über; Frauenburg aber wurde eingenommen. Sodann rückte er vor Elbing. Weil es dieser Stadt, die an sich fest genug war, an Besatzung fehlte, mußte sie sich bald ergeben. Mit eben so leichter Mühe bemächtigte er sich der Städte Marienburg und Dirschau. Bey Dirschau wurde das Kloster Oliva geplündert, der Stadt aber ließ der König anbefehlen, die Neutralität aufs genaueste zu beobachten. Er verstattete ihr die völlige Handlungsfreyheit. Wie ihn aber der König einen freyen Aufenthalt für seine Soldaten zugemuthet hatte, worein sie nicht willigen wollte, so erklärte er sie für feindselig, und bemächtigte sich zu Lande 9 Wagen, die mit Kaufmannsgütern beladen waren. Von den Elbingern nahm er den Huldigungseid ab. Darauf setzte er über die Weixel und rückte ins Danziger Werder. Dieses mußte ihm 100 Last Haber, und von jeder Hube 50 Thlr. liefern, welches zusammen 70 tausend Thlr. ausmachte. Bisher fand er schlechten Widerstand. Nunmehr aber war man Polnischer seits mit Ernst darauf bedacht,

Christ. Simons III.

seine fernern Unternehmungen zu unterbrechen.

Den 18 Aug. langte der König von Polen mit dem Prinzen Wladislaus und 4000 Mann stark zu Thorn an, denen eine Anzahl Cosaken nachfolgete. Man belagerte die Stadt Mewe, welche mit 140. schwedischen Soldaten besetzt war die aber der König von Schweden durch sein schleuniges Anrücken bald wieder entsetzte. Hierauf schlugen die Polen ihr Lager bey Dirschau auf. Man gab sich Mühe, mit Schweden in Friedensunterhandlungen zu treten; allein sie schienen auf seiner Seite nicht allzuvortheilhafft. Die schlechte Witterung nöthigte den König von Schweden, seine Soldaten in die Winterquartire zu verlegen, er selbst aber schiffete den 5. Nov. über Pillau nach Schweden zurück, und verordnete zuvor den Reichscanzler Oxenstiern zu seinem Statthalter in Preußen. An demselben Tage langten Se. Maj. der König von Polen mit dem Prinzen Wladislaus zu Dantzig an, und reiseten so dann den 13. auf den zu Thorn angesetzten Reichstag. Man war auf demselben auf eine zureichende Mannschafft und Anschaffung der Kriegesnothwendigkeiten bedacht. Dem Könige wollte man die Schuld beymessen, daß Marienburg wegen schlechten Veranstaltungen verlohren geganzen wäre, worüber sich Se. Maj. höchst empfindlich bezeigten. Ein Landbote aus Schweitz gab hierzu Gelegenheit. Diesem gab der König einen scharfen Verweis. Er sollte seine Junge in bessern Zaum halten, und zuvor wohl überlegen, was,

Reichstag zu Thorn.

was, und vor weis er rebete? Hingegen wurde der Stadt Danzig im Namen des Königes durch den Großkanzler, für die erwiesene Standhaftigkeit und Versorgung mit Kriegesbedürfnißen, aufs verbindlichste gedanket, welches Se. Majest. und die Krone Polen zu derzeit zu belohnen wißen würden. Stück. hundert IIII

Den Königsbergern hingegen muthete man ins besondere zu, sich dem Könige und der Krone unmittelbar zu unterwerfen, welches sie aber schlechterdings ablehnten, und so lange nur neutral bleiben wollten, als die Schweden Pillau behalten würden.

Bald darauf kam eine Schrift zum Vorschein, die einen Statisten zum Verfasser hatte, der ein Eyferer für die Römisch Catholische Religion war; allein solche Mittel vorschlug, die ein jeder vernünftiger und rechtschaffener Weltbürger verabscheuen muß. Es gab Anschläge zur Ausrottung des Brandenburgischen Hauses, und beschuldigte den Churfürsten, daß er mit dem Könige von Schweden in guten Vernehmen gestanden wäre, und ihm den Pillauischen Hafen in die Hände gespielet hätte, davon aber keine Beweise vorhanden waren. Demohngeachtet ward er des Hochverraths beschuldigt, folglich sollte er seiner Würde und seines Landes entsetzt werden. Zu dem Ende wollte man ihn unter dem Scheln vom Frieden zu handeln, aus der Mark nach Preußen locken, und mit Hinterlist gefangen

Sigis. nehmen. Das erledigte Preußen wollte man hernach in Woywodschaften und Starosteyen abtheilen. Die Stadt Danzig sollte, wegen ihres guten Verhaltens, Sitz und Stimme im Polnischen Senat haben, und ihren Rathspersonen das Vorrecht, Reichsämter zu bekleiden, ertheilet werden. Man wollte so gar ihr die Ländereyen der an Schweden übergegangenen Städte, nebst der Curischen Nehrung schenken. Dagegen müßte sie aus Erkänntlichkeit, den Pillauischen Hafen versenken, und so bald man den König von Schweden aus Preußen verjagt hätte, von holländischen und andern Schiffen, auf Kosten der Krone, eine Flotte zusammen bringen, mit der man, wenn ein Theil der Spanischen Seemacht dazu geschossen, Dännemark zu erobern suchen würde. Wenn dies geschehen, würde man es zur Polnischen Provinz schlagen, und durch Statthalter regieren laßen. Hierauf würde man Schweden an zween Orten, in Finnland und bey Calmar angreifen, und damit eben so, wie mit Dännemark verfahren. Sind das nicht künstlich ausgedachte Projecte? Wären sie gelungen, würde es mit den Evangelischen mißlich ausgesehen haben.

Sigismundus III.

Danzig empfand vor andern die Last des 1627. Krieges. Sie suchte im Jahr 1627. bey den Hanseestädten Hülfe, und durch ihre Vermittelung bey dem Könige von Schweden, eine freye Handlung zur See auszuwirken, der

aber

aber zur Antwort gab: Sie müßten sich vorher mit ihm wegen des Zolles vergleichen. Auf ihr Gutbefinden und Genehmhaltung des Königes von Polen, schickte sie hernach ihren Secretair an die Staaten der vereinigten Niederlande, mit Bitte, den König von Schweden zu Treffung eines billigen Friedens zu bewegen, und ihm zum Nachtheil der Krone Polen, nicht behülflich zu seyn. Sie versprachen, das ihrige zur Vermittelung eines baldigen Friedens gerne beyzutragen, und eine besondere Gesandschaft an beyde Könige zu schicken. Diese langte den 30 May auf der Danziger Rhede an. Sie mußte aber wegen Hinderniße des Schwedischen Admirals ihre Reise nach Pillau fortsetzen. Stolpe mündet

Den 4 Junii zogen die holländischen Gesandten in Elbing ohne Gepränge ein, wo sie von dem Reichskanzler Oxenstiern bewirthet wurden. Den 10. verfügten sie sich unter ansehnlicher Bedeckung in das Schwedische Lager bey Dirschau, und trugen dem Könige von Schweden Tages darauf in einer Audienz ihre Friedensvermittelung an, wozu sich der König bereitwillig zeigte. Hernach begaben sie sich in das Polnische Lager, und wurden bis Danzig begleitet. Den 21 reiseten sie von hier nach Warschau, und wurden den 6 Julii zur Audienz beym Könige gelaßen. Er dankte ihnen für den Eifer und die Sorgfalt, die Ruhe zwischen Polen und Schweden wieder

Gränzen abzustellen. Man könnte aber noch zur Zeit, in Betrachtung der feindlichen und gewaltsamen Unternehmungen, an keinen Frieden denken. Diese Erklärung soll die Ankunft des Spanischen Abgesandten Baron d'Auchi veranlasset haben. Dieser rieth dem Könige, mit dem Frieden sich nicht zu übereilen, und versicherte ihn auf den Beystand des Oesterreichischen Hauses.

Die Holländischen Abgesandten mußten demnach unverrichteter Sache wieder abreisen, und die Schwedischen Unternehmungen hatten ihren Fortgang. Man war nicht im Stande denselben zu widerstehen. Der Churfürst von Brandenburg hob die mit Schweden getroffene Neutralität auf, und schickte dem Könige von Polen Hülfsvölker, 1000 Mann zu Fuß und 200 Reuter, die von den Schweden gefangen wurden. Bey Dirschau nahm der König von Schweden das Polnische Lager in Augenschein und bediente sich hierzu eines Fernglases. Zwey Polen kamen auf ihn zu, die er nicht eher bemerkte, als bis ihm ein herbey eilender Page zurief. Der König hatte kaum vom Leder gezogen, wie der eine Pole das Stichblat vom Degen weghieb, und mit dem zweyten Streich den Rand vom Hute wegnahm; worauf ihn der König entleibte, der andere aber wurde von dem Pagen mit einem Pistolenschuß erlegt.

Lebensgefahr des Königs von Schweden.

Den

Den 25 Julii langten der König von Polen und der Prinz Wladislaus in Thorn an, und zu gleicher Zeit 4000 Kaiserlichen Hülfsvölker aus Schlesien. Mit diesen rückte er den 4. Sept. ins Lager. Die holländischen Gesandten fuhren von einem Lager zum andern, und bemüheten sich beyde Theile zum Frieden zu bewegen. Der König von Schweden schlug einen 30jährigen Stillstand vor, unter der Bedingung, ihm die Kriegeskosten zu erstatten, worin man sich aber Polnischer seits nicht einlaßen wollte; mithin war die Friedensunterhandlung fruchtlos. Der König kehrte mit dem Prinzen Wladislaus nach Warschau, wo der Reichstag im Oct. angesetzet war. Man setzte Commissarien zur Friedensunterhandlung mit Schweden. Der Churfürst von Brandenburg bot sich an, mit den holländischen Gesandten eine gemeinschaftliche Sache zu pflegen. Allein sie kam nicht zu Stande. Der König reiste zwar über Pillau nach Schweden zurück; die Feindseligkeiten aber hatten ihren Fortgang. Die Schweden plünderten die Danziger Dorfschaften. Hingegen eroberten die Polnischen Schiffe den 28 Nov. bey Danzig das Schwedische Admiralschiff. Der Admiral Sternschild sprengte sich bey diesem Vorfall mit den andern selbst in die Luft.

Einwandung III.

Reichstag in Warschau.

Auf dem Landtage zu Culm, welcher den 15 Junii 1628. angesetzt war, bemühete man sich, entweder einen Frieden oder Stillstand

1628. Landtag in Culm.

mit

Eidsmundus III.

mit Schwedeck zu treffen; und wenn Behdes nicht erfolgte, den Krieg mit beßerem Nachdruck, als es bisher geschehen, fortzusetzen. Die Gränzörter sollten mit einer zureichenden Besatzung versehen werden. Man war zugleich auf eine gute Kriegeszucht bedacht, und den Gewaltthätigkeiten vorzubeugen. Endlich suchte man diejenigen kleinen Städte, so durch Feuersbrunst, oder von den Soldaten vor andern vieles erlitten, von den Landes-Contributionen zu befreyen.

Reichstag zu Warschau.

Auf dem darauf im Monath Julii gehaltenen Reichstage zu Warschau, wurde von den sämtlichen Reichsständen beschloßen, den Krieg wider Schweden fortzusetzen. Man bewilligte zugleich die dazu nöthigen Geldanlagen. Die Danziger wurden, so lange der Krieg währen würde, von den gemeinen Contributionen frey gesprochen. Man versprach ihnen zugleich einen Zuschub von 5 mal 100 tausend Gulden.

Fortsetzung des Schwedischen Krieges.

1. Die Schweden bezogen ihr voriges Lager unter Dirschau. Ihr Reichsadmiral, welcher mit 15 Schiffen bey Hela angekommen war, setzte seine Reise bis Pillau fort, woselbst auch der König nachher mit 3 frischen Regimentern, Proviant und Kriegesmunition angekommen war. Er ließ hierauf in der Danziger Nehrung zwischen der Münde und

der

der Stadt eine Bäterie aufwerfen, und die in der Weixel liegende Polnische Kriegsschiffe beschießen. Sodann rückte er mit 5000 Mann ins Danziger Werder, bis an das Dorff Pruſt, welches er gänzlich plündern ließ, und mit vieler Beute zurück ins Lager kehrte. Er kam bald darauf mit einer gröſſeren Macht wieder, und nahm sein Quartier zu Grebin. Seine Soldaten schickte er auf Fourage aus, und zog darauf ins groſſe Werder. Hier verweilte er sich nicht lange, sondern marschirte mit 2 Regimentern Fußvölkern, 18 metallenen und 22 ledernen Stücken ins Marienwerder, woraus er die Brandenburgischen Soldaten verjagt und solches mit seinen Leuten beſetzt hatte. Endlich kehrte er über die Weixel bey Graudenz, und lagerten sich am Fluß Osse. Nunmehr waren beyde Armeen, die Polnische und die Schwedische bloß durch diesen Fluß von einander abgesondert. Er fieng hierauf an die Stadt Meve zu belagern; muſte aber innerhalb 5 Tagen die Belagerung wegen starken Widerstands, wieder aufheben. Die Herannäherung der Schweden setzte die Stadt Thorn nicht in geringe Besorgnisse. Man suchte daher eilends die verfallenen Vestungswerke wieder zu ergänzen, neue anzulegen, und Soldaten zu werben. Sigis. mundus III.

Den 4 Oct. muſte sich Strasburg an den König von Schweden ergeben, welches er mit

Gigismundus III.

mit 400 Mann besetzte. *) Seine Soldaten, verlegte er hernach in die Winterquartiere.

Den 1. Nov. kam er zu Elbing an, und seegelte den 8. von Pillau nach Schweden zurück.

Diese feindliche Unternehmungen brachten die Krone Polen abermals auf Friedensgedanken. Allein der König von Schweden setzte harte Bedingungen. Er verlangte entweder die Erstattung der Kriegeskosten, oder Ihm Liefland auf ewig abzutreten, man konnte sich daher Polnischer seits darüber nicht einigen.

1629. Reichstag zu Warschau.

Auf dem Reichstage zu Warschau wurde abermal die Fortsetzung des Krieges mit Schweden beschloßen, und dazu unter andern, eine bisher ungewöhnliche Art von Anlagen, die man Rauchfangs-Contribution (Podymne) nannte, bewilliget. Vermöge derselben mußte auf dem Lande und in den Städten, ein jedes Hauß, nach Unterscheid, von 3 Gulden, bis 10 Groschen zahlen. Nur die Thorner waren so glücklich, daß der König sie, nach dem Beyspiel der Danziger, von allen Auflagen, so lange der Krieg währete, loßsprach, auch wegen ihrer Treue und guten Verhaltens, noch einer größeren Erkänntlichkeit versicherte.

Versuch der Schweden auf Thorn.

Den 16 Febr. kam der Schwedische Feldmarschall Wrangel vor Thorn. Die Stadt befand sich in einem guten Vertheidigungs-

*) Welches dem Commendanten, nach seiner Ankunft ins Polnische Lager, den Kopf kostete.

gungsstande. Sie hatte kurz vorher 300 Sol- Sigismundus III.
daten angeworben, und der Oberste Donhoff vertrat die Stelle eines Commendanten. Um den Feinden gröſsern Widerstand zu thun, steckte man die schönen Vorstädte in Brand, welches einen Schaden von 5 Millionen verursachte. Der Feind suchte sich zweyer Thore zu bemächtigen; allein vergeblich. Von beyden Seiten wurde heftig gefeuert. Man forderte eine Brandschatzung von 100 tausend Thlr. die man aber ganz abgeschlagen hatte. Er muſste unverrichteter Sache wieder abziehen, und plünderte einige Stadtdörfer.

Den 31 May kam der König von Schweden bey Pillau mit 8 Krieges- und 5 Proviantschiffen an. Er setzte seine Mannschaft ans Land. Den 20 Junii brach er von Marienburg nach Marienwerder auf, und stieſs zu seinem Feldmarschall. Es kam zwischen Schweden und Polen im Stumischen Walde zu einem Treffen, wobey der König von Schweden einer groſsen Lebensgefahr ausgesetzt war. Einer von den kaiserlichen Soldaten packte ihn am Schultergehenk, und führte ihn ein Stückweges mit sich fort. Zu seinem Glück muſste von ohngefehr ein Schwedischer Reuter herbey kommen, welcher ihm zurief: **Landsmann wehret euch!** und reichte ihm die Pistole, mit welcher er seinem Gegner vor den Kopf schoſs, und dadurch befreyet wurde. Diesen redlichen Landsmann beschenkte

Gleichmundus III. der König mit 100 Ducaten, und versicherte ihn noch größerer Gnade.

Seine ganze Armee bestand ohngefehr aus 17 tausend Mann davon 8000 in den Besatzungen lagen, und die übrigen sich im Lager aufhielten. Nach dem erhielt er über Pillau aus Liefland 4 alte Regimenter, denen eine Anzahl neu geworbener aus England, Schottland und Deutschland folgte.

Se. Majest. der König von Polen langten den 17 Julii mit dem Prinzen Wladislaus und Joh. Casimir im Lager an. Den 17 Aug. thaten die Polen einen Einfall ins Elbingische Werder, wurden aber wieder von den Schweden herausgetrieben. Hierauf wandte sich der König mit seiner ganzen Armee nach Graudenz.

Die Ankunft des Französischen *) und Englischen Gesandten machte dem bis ins 4te Jahr geführten Kriege in Preußen ein erwünschtes Ende. Sie bewirkten auf beyden Theilen einen 6 jährigen Stillstand. Die Unterhandlung geschahe auf dem Felde bey Altmark ohnweit Stum. Schweden mußte an die Krone Polen die Stadt Mitau in Curland, in Preußen aber Strasburg, Dirschau, das Danziger Werder, Gutstadt, Wormdit, Melsak, Frauenburg Braunsberg, Tolkenit und Elbing abtreten. Hingegen wurde Marienburg, das große Werder, Stum und das

6 jähriger Stillstand zwischen Polen und Schweden.

Danzi-

*) In dem Creditiv nannte der König von Frankreich den Rath von Danzig: Treschers & bons amis.

Danziger Haupt, dem Churfürsten von Brandenburg, in sequestrum eingeräumet; doch dergestalt, daß, daferne kein beständiger Friede erfolgen sollte, er einen Monat vor Ausgang des Stillstandes, alles, in dem jetzigen Stande, dem Könige von Schweden wieder einräumen müße. Elgisemundus III.

Den 24 Sept. segelte König Gustav Adolph über Pillau zurück nach Schweden, und ließ hinter sich seinen Feldmarschall mit den übrigen Truppen. Sie zogen hernach allmälich aus Preußen.

Danzig rechnete den erlittenen Schaden, und die gehabten Ausgaben während dem Kriege, nach Millionen, zu deren Erleichterung die Reichsstände zwar, einige Tonnen Goldes versprochen, aber davon noch keinen Groschen abgetragen hatten.

Auf dem Landtage zu Culm, erinnerte sich der König bei seinem angehenden hohen Alter und zunehmenden Leibesschwachheit, seiner Sterblichkeit, und dachte zugleich an die Gefahr, in welche die Krone durch ein langes und verwirrtes Interregnum gesetzet werden könnte. Zu dem Ende ermahnete Se. Maj. die Stände, Mittel auszufinden, wodurch die künftige Königswahl beschleuniget, und allen Zerrüttungen vorgebauet werden könnte. Man verschob aber diese Materie auf den Reichstag. Alsdann würden die Reichsstände dem Könige ihre Gutachten eröffnen. 1630. Landtag zu Culm

Sigismundus III. Landtag zu Graudenz.

Den 25 Sept. wurde der Landtag zu Graudenz gehalten. Er enthielt hauptsächlich die Landboten-Instruction auf den künftigen Reichstag, nemlich: die Treffung eines ewigen Friedens mit Schweden zu beschleunigen; denen Einsäßen, die im Kriege vor andern gelitten, einige Ersetzung ihres Schadens zuzukehren. Der Stadt Danzig, zur Abtragung der gemachten Schulden, aus den Reichsauflagen, einen Zuschub auszuwirken, und endlich, der Stadt Thorn zum Genuß der ihr versprochenen Belohnung zu verhelffen.

1631. Reichstag zu Warschau.

Im Jahr 1631. nahm der Reichstag im Mon. Jan. seinen Anfang. Die Ritterschafft klagte: daß die Fremden, so bald sie in den grossen Städten das Bürgerrecht gewonnen, adeliche und königliche Güter an sich brächten. Sie baten daher, solches zu untersagen, und nur ganzen Städten, nicht aber ihren Bürgern, den Kauff der Landgüter zu vergönnen. Der Burgermeister von Danzig berief sich auf die Privilegien, wodurch die Bürger in den Städten berechtiget wären, adeliche und königliche Güter zu besitzen. Man antwortete aber, daß solches bloß den im Lande gebohrnen Bürgern, nicht aber Fremden zugestanden wäre.

Zuletzt wurden die Danziger ermahnet, in ihrer Stadt, dem Könige von Schweden keine Werbungen wider den Kayser zu verstatten. Zugleich wurde dem Kron-Schatzmeister aufge-

getragen, der Stadt Danzig, aus den bewilligten Reichsanlagen, 5 mahl 100 tausend Gulden zu entrichten. Im Fall aber nach vorheriger Abzahlung der Trouppen, nicht so viel Ueberschuß wäre, sollte das Rückständige bis auf den nächsten Reichstag ausgesetzt werden. Sigismundus III.

Die Stadt Thorn wurde wegen der für die kayserliche Trouppen an Proviant und baaren Gelde ausgelegte 46258 Gulden, auf die Rente des Lembergischen Zapfengeldes angewiesen. Die ihr vom Könige versprochene Vergeltung aber, blieb auf den folgenden Reichstag ausgestellet. Die Landtage, welche 3 mahl zu Graudenz angesetzt waren, giengen, wegen häuffiger Widersprüche fruchtlos ab.

Den 10 Julii starb die Königin von Polen, plötzlich zu Warschau, im 44 Jahr ihres Alters. Die Ursache schrieb man einer starken Erhitzung zu. Dieser Verlust gieng jedem zu Herzen. Todesfall der Königin von Polen.

Se. Maj. der König liessen in die Instruction auf die folgenden Landtage zu ihrem besonderem Ruhme setzen: „daß Sie sich gegen „die Krone und des Groß-Herzogthum Litthauen wie eine Mutter erwiesen; indeme Sie „durch ihr gütiges Bezeigen, die königliche „Gnade allen würdigen und wohlverdieneten „Männern zu wege gebracht; der Dürfftigkeit im gemeinen Wesen, mit ihren Einkünften geholffen; mit Ihrer wahren Gottesfurcht sich bey Gott und allen rechtschaffenen „Chri- Ihr Nachruhm.

Sigismundus III.

Christen beliebt gemacht. Sie verdiente daher, daß Sie ein jeder wahrer Patriot, als seine würdige Mutter des Vaterlandes beweinen möchte.

1632. Geheime Absichten des Königes von Schweden.

Mit Eintritt des 1632. Jahres verrieth der Schwedische Geheime-Rath Rousset die geheimen Absichten seines Königes. Diese giengen dahin, sich nicht nur im Römischen Reiche fest zu setzen, sondern auch Polen an Schweden zu vereinigen. Allein, die Schlacht bei Lützen, in welcher der König von Schweden sein Leben verlohr, vereitelten alle seine Projecte.

Reichstag zu Cracau.

Auf dem Reichstage zu Warschau erschienen aus Dantzig der Rathsherr Constantin Ferber und der Sub-Syndicus Henrich Freder. Wobey zu merken, daß man sonst bey den Rathschlägen, bloß Rathspersonen, als Abgeschickte, zugelassen hätte, jetzo aber könte auch der Sub-Syndicus in der Versammlung bleiben.

Der Dantziger ward in so weit gedacht, daß man dem Kron-Schatzmeister nochmals auftrug, ihnen die versprochenen 5 mahl hundert tausend Gulden, aus den Reichsanlagen aufs baldigste zu zahlen.

Den Thornern wurde zwar eine neue Vertröstung in den Constitutionen eingerückt; weil aber dawider in der Landboten Stube Widersprüche sich ereigneten, wurde sie ausgelöschet.

In Ansehung des künftigen Interregni, setzte man die, nach dem Tode Sigismundi Augusti und Stephani, gemachten Verbindungen

gen (die man sonsten Capturen nennet) zum Grunde. Sigismundus III.

Nach Moßkau war vor einiger Zeit ein kayserlicher Bothschaffter abgegangen, der zwischen Polen und Rußland, entweder einen Frieden, oder die Verlängerung des Stillstandes vermitteln sollte: der Czaar erklärte sich aber, daß Er mit dem Kayser nichts abzumachen hätte; wider den König von Polen aber, seine Sache selbst ausführen würde.

Auf diese Nachricht beschlossen die Stände, 2 tausend Teutsche, und 8 tausend Polen, mit hin 10 tausend Mann zu werben. Man empfahl zu gleicher Zeit dem Prinzen Wladislaus und dessen Feldherren, auf die Bewegungen der Russen ein wachsames Auge zu haben.

Die königlichen Einkünfte aus den Münzen, sollen nach des Königes Tode, der Krone zufallen.

Den 30 April verwechselten Se. Maj. der König von Polen das Zeitliche mit dem Ewigen. Als Er noch den Gebrauch der Sprache und Vernunft hatte, forschten von Ihm zween der vornehmsten Senatoren: 1) Wen Er zu seinem Reichsfolger verlange? Seine Maj. antworteten: Polen sey ein Wahlreich, und die Stände könnten zu ihrem Herrn wählen, wen sie wollten. Todesfall des Königes v. Polen.

2) Ob er nicht einen von den Prinzen vorschlagen wolle, und was Er von dem Prinzen

Sigismundus III. Alexander halte? Die Antwort war: Alexander scheint zwar nach Ihrem Sinne zu seyn, mich dünket aber, daß Wladislaus vorgehen müßte.

Gemüths-Caracter. Der König brachte sein Alter auf 66 Jahre, und reg. 44 Jahre. Was seinen Gemüths-Caracter anbetrifft, ließ Er sich die Religion, zu welcher Er sich bekannte, eifrigst angelegen seyn. Gegen die Geistlichkeit bewies Er eine solche Hochachtung, daß Er ihren Einsichten, auch in Staatsangelegenheiten folgte. In glücklichen und widrigen Fällen bemerkte man an Ihm eine große Gelassenheit. In seinen Entschlüßungen war er hurtig. Niemand konnte Ihn davon abhalten, was er einmahl fest setzte. Man tadelt an Ihm, daß er Personen, von denen Er eine gute Meynung hatte, zu viel Macht über sich gelassen, und ihren Anschlägen folgte, ohne zuvor ihre eigentliche Absichten auf das genaueste erforschet und geprüfet zu haben; hingegen solle Er vor denjenigen eine beständige Abneigung bewiesen haben, in die Er einmahl ein Mißtrauen gesetzet hatte, und von denen Ihm ein nachtheiliger Begriff beigebracht worden. Man muß dies der menschlichen Unvollkommenheit zuschreiben; davon auch die Könige nicht ausgeschlossen sind.

Interregnum. Sigismundus III. hatte kurz vor seinem Ableben denen Preußen einen Conventum Conventus Post-Comitialem auf den 13 May zu Graudenz

denz angesetzet. Er hatte auch ohngeachtet seines Hintritts, dennoch seinen Fortgang. Man stellte zuförderst die Nothwendigkeit vor, währendem Interregno für den innerlichen und äuserlichen Frieden zu sorgen. Dieser Gegenstand, welcher die Ruhe und Sicherheit der Krone von Polen so wohl, als des Preußischen Staatskörpers zum Endzweck hatte, war der wichtigste und vorzüglichste. Hiernächst dachte man auch auf neue Geldmittel, um die ansehnliche Schuldforderung der Provinz Preußen, die aus den verlegten Besatzungen im Schwedischen Kriege aufgewachsen war, gänzlich zu tilgen, davon man noch zur Zeit kaum das vierte Theil abgetragen hatte. Man suchte zu dem Ende die Rauchfangs-Gelder, davon ich schon vorhin erwehnet habe, wieder gültig zu machen. Die Abgeordneten von Thorn und Danzig aber, wollten sich zu keiner andern Anlage, als zu den gewöhnlichen Poborren und Accisen verstehen und ihre Einwilligung geben, welches eine Trennung unter den Ständen verursachete, und einen gemeinsamen Schluß abzufaßen verhinderte. Zuletzt entstand die Frage: ob sich der Erzbischoff von Gnesen das Recht anmaßen könnte, währendem Interregno die Preußischen Landtage anzusetzen, und ob nicht vielmehr solches dem Landes-Präsidenten zukäme? Die meisten Stimmen fielen für den letzteren aus. Man setzte auf den 3 Junii einen neuen Landtag zu Grau-

(Interregnum.) Comitialis zu Graudenz.

Landtag zu Graudenz.

denz

Inter-regnum, den an. Man brachte wieder die Bewilligung der Rauchfangs-Gelder aufs Tapet. Die Landbothen aus der Pommerellischen Woywodschafft stritten darwider. Von den Abgeordneten der großen Städte hingegen verlangte man nur, daß sie die gewöhnlichen Accisen bewilligen sollten. Weil sie sich hierzu gutwillig finden ließen, so wurde der Resistanzfriede, nach dem Inhalt der bekannten Warschauischen Conföderation aufs neue befestiget.

Reichstag zu Warschau.

Auf dem Reichstage zu Warschau, welcher den 22 Junii seinen Anfang nahm, schickten die Thorner dahin nur einen Secretair, und die Danziger ihren Sub-Syndicus Heinrich Freber, weil man die großen Städte zu demselben nicht eingeladen hatte. Man machte deßfalls bey den Erzbischoff von Gnesen vorstellungen, und suchte vorzubauen, damit solches Exempel zu keiner Folge gezogen werden möchte.

Der Erzbischoff von Gnesen empfohl in seinem Vortrage den gesamten Reichsständen: daß der Stadt Danzig, die von der Krone ehemals versprochene Geldsumme entrichtet, und die in Preußen verlegte Besatzungen bezahlet, auch ferner unterhalten werden mögen. Es wurde zu dem Ende dem Kron-Schatzmeister die Macht ertheilet, die Danziger, so weit es die Besorgung der äusserlichen Sicherheit verstatten würde zu vergnügen, und zur Beschützung der Preußischen Schlösser 30 tausend Gulden herzugeben. Ferner wurde die Religionsfreyheit der grossen Städte, die sich

auf

auf die Warschauische Conföderation gründete, Interregnum.
durch einen Reichsschluß aufs neue bestättiget.

Zum Wahltage wurde der 27 Sept. angesetzet, und der gewöhnliche Ort unter Warschau bestimmet.

Der Herzog in Preußen beschwehrte sich durch seinen Gesandten, daß man ihn auf den Reichstag nicht einladen, und ersuchte die Reichsstände, daß solches auf dem Wahltage geschehen möchte.

Ohngeachtet die großen Städte auf den Wahltag nicht eingeladen waren, schickten sie dennoch ihre Abgeordneten dahin. Aus Thorn waren, der Burgermeister Simon und Rathsherr Schulz. Aus Danzig, der Burgermeister Conft. Ferber und Rathsherr Schröder, welche den Sub-Syndicum Freder bey sich hatten.

Bevor man aber zur königlichen Wahl schritte, suchte man den Religionsfrieden fest zusetzen. Und da dieser wichtige Artikel einige Spaltungen verursachte, mußte sich der Prinz Wladislaus selbst ins Mittel legen, und zur Annehmung desselben, den Ausschlag geben.

Der Wahltag gieng erst den 8 Nov. vor sich. Die Preußen schlossen einen besondern Kreis, und gaben einmüthig ihre Stimmen dem Prinzen Wladislaus. Sie wurde durch den Culmischen Bischoff, als Preußischen Landes-Präsidenten, vorlauten: „daß sie gedachten Prinzen, mit Vorbehalt aller Preu- Wahltag.

ßischen

Interregnum. „ßischen Rechte, Privilegien und Gewohnhei„ten, zum Könige von Polen gewählet hatten.

Auf der Seite der Kron Polen befanden sich 90 Senatoren und 2000 Edelleute, welche ebenfalls ihre Stimmen dem Prinzen Wladislaus gegeben hatten. Weil man sich nach der Wahl mit Untersuchung der Pactorum Conventorum, die er beschwören sollte, beschäfftigte, so wurde er erst den 13 Nov. mit dem gewöhnlichen Ceremoniel ausgeruffen. Ehe die Reichs-Stände den Wahlplatz verließen, setzten sie zur

1633. Krönungstag. königlichen Krönung den 30 Jan. und den folgenden Tag zum Reichstags an; wegen der vorgefallenen Unpäßlichkeit des Königes aber mußte die Krönungshandlung bis auf den 6 Febr. ausgesetzet werden, an welchem sie auch vollzogen wurde.

Wladislaus IV. Wladislaus der IV. fieng seine Regierung mit dem angesetzten Reichstage zu Warschau

Reichstag in Warschau. an. Dieser wurde den 7 Febr. eröffnet. Was die Bestätigung der Preußischen Privilegien anbetrifft, wurde derselben überhaupt, nicht aber in der königl. Eides-Formul gedacht. Bei dieser Gelegenheit bemühete sich die Ritterschaft, die Bürger der Preußischen Städte von dem Besitz der königlichen und adelichen Güter auszuschliessen. Se. Maj. erklärten sich aber durch den Kron-Großkanzler, „daß „Sie zu ihrem Nachtheil nichts verfügen könn„ten; hätte man aber wider einen und andern „Innhaber besagter Güter etwas besonders

„bei-

„beizubringen, so möchte man dazu den ge- Misc. Bo-
„wöhnlichen Reichsproceß wählen; worauf Se. laus XVI.
„Maj. nach beigebrachten hinlänglichen Be-
„weisen, erkennen würde, was Recht seye.„

Die Danziger hatten währendem Reichstage, zwei mal Audienz bei dem Könige. In der ersten baten sie um die Bestättigung ihrer Religion, und anderer Freiheiten. In der zweiten, brachten sie verschiedene Puncte von Beschwerden an, und ersuchten zugleich Se. Maj. dem Rath den Titel Edele, aus der Kanzlei, allergnädigst ertheilen zu lassen. Sie überreichten dem Könige ein freywilliges Geschenk von 20tausend Gulden, in Spec. Thalern.

Die Bestättigung ihrer Freyheiten, erhielten sie nach geendigtem Reichstage. Die Ausfertigung der Religionsfreyheit aber, erfolgte erst nach einigen Monathen. Wegen der gesuchten Titulatur, wollten sich Se. Maj. mit den Senatoren besprechen. Beiläuffig ermahnete sie der König, mit denen reformirten Glaubensverwandten im gutem Verständniß zu leben, und sie der Religion wegen, von den öffentlichen Ehrenämtern nicht auszuschliessen. Wir merken hierbei noch an, daß sich der König in beiden Audienzen der deutschen Sprache bedienet habe. Die Deputirten der Stadt Danzig erhielten auch auf Abschlag der ausstehenden fünf Tonnen Goldes, 150 tausend Gulden. Die Einrichtung des Rückstandes aber wurde in einer besondern Constitution eingerücket.

Nach

Wladislaus IV.

Nach geendigtem Reichstage, leistete im Nahmen des Churfürsten von Brandenburg und Herzogs in Preußen, der Gesandte, Graf von Schwarzenberg, den Lehnseyd, da ihn ehedessen die Churfürsten in eigener Person ablegen mußten.

Smolensko von den Russen belagert.

Weil die Russen im abgewichenen Jahre Smolensko belagert hatten, so war des Königes erste Sorge nach geendigtem Reichstage, diesen Ort wieder zu entsetzen. Er schickte den Litauischen Großfeldherrn Radzivil voraus, und folgte bald darauf in eigener Person nach. Es glückte nicht allein dem Könige, mit dem baldigen und glücklichen Entsatz dieses wichtigen Orts, sondern er schloß auch seinen Feind in seinem eigenen Lager ein. Von dessen zahlreichen Heere, welches sich auf 100 tausend Mann belief, blieben nur 46 tausend Mann übrig. Sie wurden mehr ausgehungert als niedergemacht. Während der Action fielen die Türken und Tartarn in Polen ein. Man sagt, daß erstere den Czaar, unter vortheilhaften Vorstellungen, zum Friedensbruch mit der Kron Polen, bewogen haben.

Von den Polen wieder entsetzet.

Einfall der Türken und Tartarn in Polen.

Die Türken verheereten einen Strich Landes von 6 Meilen bey Chozim und Kameniec, und kehrten mit der Beute nach der Moldau. Der Kron Feldher Koniecpolski setzte ihnen nach und jagte ihnen die gemachte Beute wieder ab. Er brachte auch 4 von ihren Vornehmsten gefangen zurück. Als die Türken einen mach-

Widerstand und Abzug.

tige-

gegen Widerstand sahen, als sie sich denselben mochten eingebildet haben, so nahmen sie ihren Abzug. Wladislaus IV.

Ich wende mich nunmehr wieder zu den Danziger Angelegenheiten. Auf dem zu Graudenz gehaltenen Reichstage wollte die Ritterschaft den bürgerlichen Personen nicht allein den Besitz königlicher und adelicher Güter streitig machen, sondern überreichte hernach auf dem Landtage zu Graudenz ein Verzeichniß derjenigen Personen die solche im Besitz hatten. Unter diesen war Gerhard von Proen. Diese Familie ist vom Kaiser Carl dem V. in Adelstand erhoben worden. Sie war aus den Niederlanden gebürtig, und ließ sich in Danzig nieder, und nahm das Bürgerrecht an. Sie brachte unter voriger Regierung das Rittergut Sobowitz an sich, und wurde im Besitz desselben vom Könige Sigismund III. bestätiget. Der Pommerellische Woywod suchte bey dem Könige die Einräumung dieses Guths, konnte es aber nicht erhalten. Der König hatte weise Ursachen dazu. Er sahe wohl ein, daß die Kränkung der Vorrechte, einen dem gemeinen Wesen schädlichen Ausgang gewinnen könnte. Die Schweden stunden noch im Lande. Der mit ihnen geschloßene 6 jährige Stillstand war meistentheils zu Ende. In Ansehung der Rußen, wußte man nicht zum voraus, ob man ihnen ferner die Spitze würde bieten können? und vor dem Einfall der Türken Landtag zu Graudenz.

Wladislaus IV. ken war man auch nicht vollkommen gesichert. Wie leicht hätte dem Feinde, bey solchen Umständen, die Eroberung von Preußen werden können?

1634. Friede mit Rußland. Mit Rußland kam es endlich im folgenden Jahre zu einem erwünschten Frieden. In der Friedensunterhandlung begab sich der König von Polen aller seiner Ansprüche auf Rußland, und enthielt sich des angemaßten Titels eines Großfürsten von Rußland. Er erkannte den regierenden Czaar für einen rechtmäßigen Herrn. Dieser hingegen renuncirte auf Liefland und Curland.

Reichstag zu Warschau. Auf dem Reichstage zu Warschau schickten die Danziger nur ihren Subsyndicum, der aber nicht so wohl das Beste der Provinz, als vielmehr die Angelegenheiten der Stadt besorgte.

Friede mit den Türken. Der mit Rußland geschloßene Friede bewog die Ottomannische Pforte, auf einem Frieden mit der Kron Polen zu denken. Man nahm diese Anerbietung sehr gern an, und schloß zu Kameniec mit dem türkischen Abgesandten einen Frieden.

1635. Im Jahr 1635 kam endlich die Reihe auch an Schweden. Der Krieg mit dieser streitbaren Nation hatte der Krone bereits viel gekostet. Commandirte gleich die feindlichen Armeen kein Gustav Adolph, so waren doch aus dessen Schule Generale nachgeblieben, welche die Kriegeskunst wohl inne hatten. Und diese hatten aus einer vieljährigen Waffenübung

die

die verfuchtesten Soldaten. Diese Ursachen bewogen die Polnischen Reichsstände, auf einen Frieden mit Schweden zu denken. Die Vermittler desselben waren: Der Churfürst von Brandenburg, König von England, König in Frankreich, und die Staaten von Holland. Die Unterhandlungen sollten anfangs in dem Städtchen Preußisch Holland, welches zu dem Brandenburgischen Preußen gehört, gepflogen werden. Allein man konnte sich wegen des Orts nicht einigen. Endlich wurde zwischen Polen und Schweden bey Stum ein Waffenstillstand auf 26 Jahre geschlossen. Die Schweden behielten Liefland, und traten an die Krone Polen ab, was sie in Preußen eingenommen hatten. Wladislaus mußte sich auch des Titels König von Schweden begeben. Blockhaus. Waffenstillstand mit Schweden.

Als der Reichstag zu Warschau seinen Anfang nahm, führte man den Reichsständen zu Gemüthe, in was für einen schlechten Zustand Preußen durch den nordischen Krieg und die Einquartirung der Truppen, die nach eigenem Gefallen wirthschafteten, gerathen wäre. An Widersprüchen fehlte es nicht. Man vergleicht die Preußen mit einem Mann, der, indem sein Haus brennet, die Nachbaren um Hülfe anschreyet, selbst aber den Brand zu löschen, Bedenken trägt, und sich der Gefahr nicht aussetzen will. Der Erzbischoff von Gnesen, nahm sich darauf der Preußen an, Reichstag zu Warschau.

Blatislaus IV. Rühmliches Zeugniß für die großen Preußischen Städte.

und sagte: Meine Herren! Sie müssen wissen: daß die großen Städte Stützen der Krone sind, und die Billigkeit erfordert es, sie bey ihren alten Freyheiten zu schützen. Diese mit Nachdruck vorgebrachten Worte besänftigten die Gemüther. Es erfolgte ein allgemeiner Beyfall darauf.

Die Stadt Thorn wurde, wegen ihres im Kriege erlittenen Schadens, der königlichen Erkenntlichkeit versichert. Danzig erhielt eine gleiche Versicherung, über die völlige Abzahlung der noch rückständigen Summe, so bald es der Zustand des Reichs leiden würde.

Durch einen besondern Reichsschluß wurde der Geistlichkeit verboten, adeliche Güter an sich zu bringen. Man suchte bey dieser Gelegenheit vorzubauen, daß solches nicht auf die Preußischen Städte gezogen werden möchte.

1626. Im Jahr 1626 räumten die Schweden Mitau und Elbing. Den ersten Ort übergaben sie dem Churfürsten von Brandenburg. Er mußte den Schweden die Kosten der Vevestigung welche sie auf 10 tausend Thaler schätzten, erlegen. Der zweyte Ort aber mußte dem Könige von Polen aufs neue den Huldigungs-Eyd ablegen, wohin königlichen Commissarien verordnet wurden.

Die Schweden nahmen darauf ihren Weg, durch das Danziger Werder nach Pommern. Ihr Abzug setzte die Stadt Danzig in eine

Verlegenheit, von der sie sich mit einer Summe Geldes loskaufen mußte. Die Schweden hatten während dem Kriege in Preußen einen Seezoll über die ein und ausgehende Waaren eingeführet. Dieser wurde von einigen, welche sich durch neue Projecte bey dem Könige von Polen beliebt machen wollten, auf 2 Jahre vorgeschlagen. Man überredete den König, er hätte den Schweden 2 Millionen Rthlr. eingetragen. Der Schwedische Commissarius Graf Brahe widerrieth derselben in einem besonderen Schreiben, sich weder des Zolles anzumaßen, noch ihn dem Könige von Polen einzuräumen, weil solches die beyden Reiche in neue Schwierigkeiten verwickeln würde. Weil aber der König das Project gebilliget hatte, trat er die Reise nach Danzig an. Der Krön-Referendarius eröffnete der Stadt das Vorhaben des Königes. Man brauchte Geld. Diesen Mangel könnte man nicht anders als durch die Einführung des neuen Seezolls abhelfen. Zu dem Ende sollte der Rath den königlichen Befehl öffentlich an dem gewöhnlichen Orte anschlagen laßen. Die Stadt berief sich auf ihre Privilegien, auf des Landes Vorrechte, und auf den Stumdorfischen Vergleich, welcher mit dieser Neuerung stritte, und wodurch man mit Schweden und mit anderen Seemächten, die den angelegten Zoll nicht leiden würden, in neue Mißhelligkeiten gerathen könnte. Alle diese Gründe fanden

Wladislaus IV.

Ankunft des Königes in Danzig.

Vladislaus IV. kein Gehör. Wollte die Stadt den Genuß ihrer Freyheit behaupten, so mußte sie an den König eine Summe von 3 mal 100 tausend Gulden, und die bey der Krön ausstehende Gelderforderung fahren lassen, worauf sie die Bestätigung ihrer Freyheiten erhielt.

Reise nach Elbing. Als dies abgemacht war, setzte der König seine Reise nach Elbing fort. Er nahm die Vestungswerker in hohen Augenschein, und bestätigte hernach ihre Privilegien. Zum Zeichen ihrer neuen Unterthänigkeit, überreichte sie dem Könige ein Geschenk von 100 tausend Gulden. Von hier reisete der König über Frauenburg und Königsberg, nach Wilna in Littauen.

Reichstag zu Warschau. Die überhäuften Angelegenheiten haben den im Jahr 1637 zu Warschau angesetzten Reichstag zerrissen. Es wollten auch die Littauer zur Sache nichts beytragen, bevor man ihnen die Versicherung gegeben hätte, daß ihr eigen Anliegen im nächsten Reichstage abgeholfen, und in den Reichsrecessen einverleibet werden sollte. Man war aber dieses mal bloß für die Sicherheit der Krone Polen bedacht, und konnte daher wegen erwangelnder Einwilligung der Littauer zu keinem Schluß gelangen.

Der Seezoll, dessen wir vorhin gedacht, kam abermal zum Vorschlage, wurde aber einmüthig demselben widersprochen. Der Pommerellische Woywod sagte: Da man gleich

hierin

hierin auswärtige Potentaten zu Vorgängern hätte, so sehe er doch nicht ab, wie man diese Last der wohlverdienten Stadt Danzig aufbringen, und bey der Krone Schweden rechtfertigen wolle, gegen die man sich durch den Stumdorfischen Vergleich anheischig gemacht, die Zölle in dem alten Stande zu lassen. Dieses würde nur Anlaß geben, mit dem Könige von Schweden aufs neue zu brechen, und viel Weitläuftigkeit sich auf den Hals zu laden. Blatt. lauf IV.

In diesem Jahre vermählte sich der König mit einer kaiserlichen Prinzessin und Tochter Kaiser Ferdinand des II. Die Gesandten, welchen die Anwerbung und Abholung der königlichen Braut aus Wien anvertrauet wurde, waren Joh. Lipski, Bischoff von Culm, und Caspar Denhoff, Woywod von Sirodien. Beyde machten durch diese wichtige Handlung ihr eigenes Glück. Der erste erhielt vom Kaiser den Titel eines deutschen Reichsgrafen für sich und seine Familie, welches ihm nachgehends in Polen das Gnesnische Erzbißthum zuwege gebracht. Der zweyte, so aus Preussen gebürtig, und sich zur Evangelischreformirten Religion bekannte, erhielt vom Kaiser Ferdinand dem III. für sich und seine Familie den gräflichen Titel. Vermählung des Königes mit einer Kaiserlichen Prinzessin.

Diesen Gesandten folgte der Prinz Johann Casimir nach, und vertrat, als Vollmächtiger, die Stelle seines Herrn Vaters.

Wahls. Ihres IV.

Den 27 Aug. hielt die königliche Braut ihren Einzug in Cracau. Das Beilager wurde den 12 Sept. zu Warschau vollzogen, und des folgenden Tages ist sie gekrönet worden.

Weil man zu dieser Feyerlichkeit auch die großen Städte aus Preußen eingeladen hatte, so erschienen aus jeder ein Bürgermeister und eine Rathsperson. Sie hatten aber diesmal nicht die Ehre, an der Senatoren Tafel zu speisen. Der Kron-Marschall entschuldigte sich mit dem Mangel des Platzes.

Den 18 Sept. überreichten die Deputirten der Königin in einer geheimen Audienz die Hochzeitgeschenke, dabey der Thornische Secretair die Anrede hielt, auf welche sie die Königin einer gnädigen Vorsprache bey Dero Gemahl in allen vorkommenden Fällen, mit der huldreichsten Art versicherte.

Seezoll

Kaum waren die Lustbarkeiten des Hofes geendiget, so schritt der Hof zur wirklichen Einführung des Seezolls in Preußen. Man dachte zugleich auf Mittel, desfalls die auswärtigen Potentaten, Schweden, Dännemark, Engelland und Holland zu befriedigen. Den 5 Oct. wurde der Seezoll durch königl. Commissarien vor Danzig angeordnet. Die Danziger wurden genöthiget, den Handel zur See zu schliessen. Man beschwerte sich zugleich bey dem Könige und dem Kron-Unterkanzler in einem Schreiben. Die Antwort darauf

war;

war; man würde die Stadt zur Anerkennung Wladis-
deſſelben ſchon zu zwingen wiſſen. laus IV.

Der König ſchickte in dieſer Affaire Geſand-
ten nach Dännemark und Holland. Danzig
fertigte ebenfalls in ihren Angelegenheiten einen
geſchickten Secretair dahin ab. Der Inhalt
ſeiner Inſtruction war, das Betragen ſeiner
Oberen wegen Schlüßung des Hafens zu recht-
fertigen, und beiden Mächten zu erkennen zu
geben, daß der Zoll mit ihren eigenen Vor-
theilen ſtritte. Dieſes wirkte ſo viel, daß die
Dänen die in den Danziger Hafen liegende
Polniſche Schiffe weg nahmen und die Fahrt
zur See wieder frei machten. Allein dieſe Sa-
che hatte noch kein Ende erreicht.

Der Stadt Danzig wurde ihr bisheriges
Betragen, durch den Marienburgiſchen Oeco-
nomus Graf Dönhoff und den Unterkämmerer
von Przemisl Fredro auf Befehl des Königes
verwieſen und als etwas ſträfliches ausgelegt;
„daß man zur Zeit des Friedens, auf dem
„Weirel-Haubt, und an andern Orten neue
„Feſtungs-Werker angelegt; die Pfahl-Kam-
„mer ohne ſein Vorwiſſen geſchloßen, ſelbige
„aus einer Gefälligkeit für den König von
„Dännemark wieder eröffnet, und ſich eines
„heimlichen Verſtändniſſes mit Ihm verdächtig
„gemacht hätte.„

Die Stadt lehnte dieſe Beſchuldigungen mit
geziemender Ehrfurcht und Beſcheidenheit von
ſich ab. Der König aber war damit noch

Uladislaus IV. nicht zu frieden, sondern der Inskigator mußte verschiedene Personen aus dem Rath, auf die ihm argwohnte, auf den künftigen Reichstag ausladen, um in Gegenwart des ganzen Senats, über die angeführten Puncte, Rede und Antwort zu geben.

Erklärung des Königes von Dännemark. Zu gleicher Zeit wurde auch an den König von Dännemark wegen der weggenommenen Schiff geschrieben. Der Inhalt seiner Antwort war: „Man könnte es Ihm nicht übel „deuten, daß er den angelegten Seezoll als „eine höchst verfängliche Neuerung zu führen „gesuchet habe, darin er bloß dem Beispiel sei„ner Vorfahren gefolget wäre, die jederzeit „bemühet gewesen, den freien Handel auf der „Ost See zu handhaben.

1638. Die Stadt Danzig bemühete sich bei den auswärtigen Potentaten, daß sie auf dem Reichstage, sich der Sache entweder durch Gesandte, oder durch Briefe annehmen möchten. Ihr Secretair Chemnitz, nachdem er sich am Dänischen Hofe beurlaubet hatte, setzte seine Reise nach Haag fort, dessen Anbringen die General-Staaten von solcher Wichtigkeit hielten, daß sie anfänglich einen Gesandten, nachgehends ein Schreiben an den König von Polen abgehen zu lassen beschlossen, mit der Versicherung, wenn selbiges nichts ausrichten sollte, sie alles, was in ihrem Vermögen wäre, beitragen wollten. Bey der Abfertigung wurde der Secretair mit einer golde-

nen

nen Kette von 800 holländischen Gulden beschenket. Wladislaus IV.

England und Frankreich nahmen sich dieser Sache durch ihre Gesandten an dem königl. Polnischen Hofe auch an, und erklärten, daß der neue Zoll, welcher vor Danzig angelegt wäre, ihnen nachfalle, und sie daher auf dessen Abstellung dringen würden.

Der König von Dännemark gab die im vorigen Jahr weggenommene zwei Polnische Schiffe wieder frey, jedoch unter dem Bedinge, sich der Zollennahme zu enthalten.

Auf dem Landtage zu Grauden, wurde in Ansehung des Seezolls, ein Schluß abgefaßt: daß die Krone Polen davon nicht abstehen würde. Zur Behauptung des Zolls wollte man eine Flotte ausrüsten. Der Castellan von Lenczic führte zum Beweis ein Beispiel aus dem Alterthum, von dem Polnischen Könige Visimiro an, welcher zur See dermassen mächtig gewesen seyn soll, daß ihm auch der König von Dännemark zinsen müssen. Landtag zu Grauden.

Wenn auch dieses seine Richtigkeit hätte, welches einer Fabel sehr ähnlich sähe, und wovon noch viele zweifeln wollten; so müssen wir auch die uralten Zeiten mit den gegenwärtigen nicht für einerley halten. Vermuthlich wird damahls Dännemark nicht so viele Schiffe zur See ausgerüstet haben, als es jetzo im Stande ist.

Wladislaus IV. Inzwischen wurden auf inständiges Anhalten des Reichs Instigators, die ausgeladene Obrigkeitliche Personen in Danzig, für hartnäckig, als Meineidige und Verbrecher Königl. Maj. des Kopfs, der Ehren und Güter verlustig erkläret, und zur Vollziehung des Urtheils der Termin angesetzt, welches aber ein Danziger Secretair arrestirte. Den Verurtheilten mußten zu ihrer Vertheidigung Anwalde gesetzt werden. Worauf der ganze Proceß aufgehoben wurde.

Man wollte darauf den Danzigern den Seezoll unter der Bedingung erlassen, wenn die Stadt andere Geldmittel angewiesen haben würde; worüber sich aber die Abgeordneten nicht erklären konnten. Man schützte sich dawider mit den Freyheiten, Privilegien und Gewohnheiten, und legte wider die verfänglichen Constitutiones, eine gemeinsame Protestation bei.

Im Monath May langte auf der Danziger Rhede ein Dänischer Admiral mit 7 Kriegsschiffen an, davon 4 in dem Hafen blieben, und 3 ihren Lauf nach Pillau fortsetzten. Es geschahe in der Absicht, um die See frey zu halten. Die Stadt enthielt sich aller Gemeinschafft mit den Dänischen Schiffen, um den Verdacht eines heimlichen Verständnisses, dessen man sie vorhin beschuldigte, zu vermeiden. Sie unterließ so gar die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen.

Es

Es ereignete sich in diesem Jahre eine böse Begebenheit, der zwar zur Preußischen Geschichte nicht gehöret, weil er aber das königl. Haus angehet, so verdienet er angemerkt zu werden. Der Prinz Johann Casimir, älteste Halbbruder des Königes, trat eine Reise über Wien und Mayland nach Genua an, und bediente sich einer dieses Staat gehörigen Galeere um nach Spanien zu schiffen. Hiernach wollte Er Frankreich, Engelland und Deutschland durchreisen. Die üble Witterung zur See aber, nöthigte ihn, in Provence ans Land zu setzen. Hier besahe er Toulon, Marseille und andere Plätze. Wie er nun im Begriff wäre wieder abzureisen, wurde Er auf Befehl des Statthalters von Provence gefangen genommen, und nach Salon 4 Meilen von Aix in Verwahrung gebracht. Seine Freyheit erhielt Er im Jahr 1650.

Marsill. Lans hist.

Der Prinz Johann Casimir wird in Frankreich gefangen.

Im Jahr 1639. schickte die Stadt Danzig drey Ordnungen Deputirte Personen an den König von Polen nach Wilna um Se. Maj. statt des Seezolles, zur Annehmung der in vorigen Jahre angewagenen Geldsumme zu bewegen. Sie wurden gehöret. Die Antwort aber erfolgte zu Ortelsburg im Brandenburgischen Preußen, wohin sich der König begeben hatte, um den Churfürsten zu besuchen. Hier wurde durch den Kron-Großkanzler angedeutet, daß Se. Maj. für den Seezoll

Windsper Land-Tag. zahl, an der Bürger-Zinsse Theil nehmen wollte.

Gehinderte Procession in Thorn. In Thorn ereignete sich folgende Begebenheit. Der Culmische Bischoffe Dzialinski verfügte sich zum Feyer des Fronleichnam-Festes dahin. Er machte Anstalt, die Procession durch den Markt, durch die vornehmsten Straßen zu halten. Der Rath suchte ihn davon abzuleiten, um einen Auflauf vorzubeugen. Weil er sich aber daran nicht kehrte, so wurden die Thore geschlossen, die Ketten vor die Straßen gezogen, und die Bürger ins Gewehr gebracht. Worauf die Procession nach der Johannis-Kirche zurück kehren mußte. Drey Tage hernach, warf ein catholischer Priester einem lutherischen Studenten, weil ihm dieser keine Ehrerbietung erwies, auf der Straße den Hut ab. Das herbey kommende Volk legte darüber Hand an den Priester. Was für Folgen daraus entstanden, wird bald an seinem gehörigen Orte angemerket werden.

Reichstag zu Warschau. Der gehaltene Reichstag zu Warschau, hatte in Ansehung der Provinz Preußen, den Sees zoll und die Thornische Affaire zum Gegenstande. Ueber das erste erklärte sich der Kron-Großkanzler im Namen des Königes: Privat-Leute, sagte er, gelangen zu großen Reichthümern, die Krone hingegen, leider durch Widerwärtigkeiten einer einzigen Stadt, Mangel. Man wollte es nochmahls mit Ihm durch Commissarien versuchen, und wo diese nichts aus-

Nicolaus IV. Pol.

[illegible] schalten können, würde man gewiß Ursache finden. [illegible] schalter das zweifelhafte der Gelegenheit nützte der Bischoff und unglücklichen und verbitterten Rudolphen wegen der Thorner einige Empfindung [illegible] Danzig und Elbing mußte bey Gelegenheit es auch entgelten. Er vermahnte auch diese Städte, der königlichen Gnade dankbar, wenn sie den neulichen Landtag nicht [illegible] Halsstarrigkeit gestöret hätten.

Als man nun auf einem summarischen Process über das Verfahren der Thorner gehalten hatte, sagte Kochanowski mit vieler Bescheidenheit: „Man sollte wohl bedenken, daß jetzo „die Zeit nicht sey, solche die Städte etwas „vornehmen, weil die Ausführung schwehr „fallen dürfte. Thorn wäre nicht das Polnische Rußland. Wollte man dieser Stadt was anhaben, so müßte man vorher Danzig zu seinem Willen gezwungen, alsdenn müßten die Thorner von selbsten nach Warschau kommen und sich richten lassen.

Es kam zu keinem Schluß, und der Reichstag endigte sich ruhig. Die Hauptursache davon war, daß sich der Adel von den grossen Städten keine Hand, auch nicht zu ihren Nachtheil hervor zu bringen suchte.

Thorn R. Aufruhr. Königl. Landtag zu Thorn.

Um sie wieder zu vereinigen, wurde von dem Könige ein allgemeiner Landtag zu Thorn angesetzet. Man setzte Mittelspersonen, um die völlige Gewißheit zu scheinen, dem

Adel

Mandelslaus Reise.

Adel als den grossen Städten über den Vorzug stellen. Es ist aus dem vorhergehenden klar, daß sich die Städte aus der Ursache von dem Adel abgesondert haben, weil dieser die Einführung des Evangelii zu behaupten suchte; jenen aber dieses als etwas unzulässiges nicht nachgeben wollten.

Mandelslo hatte sich vor König dessen Tode begeben, daß er daselbst die Bürgerpflege von den Danzigern verlangte, welches diese Stadt durch Darbietung einer Summe Geldes abzulehnen suchte, aber weiter nichts, als eine 2 bis 3monatliche Frist zur ferneren Ueberlegung erhalten konnte.

Der Adel wiederholte seine gewöhnliche Gründe, und berief sich auf den Vorzug seines Standes vor dem bürgerlichen.

Bey dem Beschluß des Landtages behauptete der Adel, ohngeachtet sich zwar mit den Abgeordneten der grossen Städte ausgesöhnet hatte, daß die zwischen ihm und den Städten schwebende Streitigkeiten auf dem Reichstage von dem Könige und den Ständen entschieden werden sollten, welches die Städte in so weit annahmen, daß sie solches mit Ausschließung der Reichsstände, bloß dem Könige vorbehielten.

Königliche Commissarien in Danzig.

Bald darauf erschienen in Danzig 2 königliche Commissarien, welche die Stadt zu bewegen suchten, daß wenn sie Stadt nach dem Beyspiele der Thornischen, den Brandenburg

sich

sich zu dem Beyzoll bequemen würde, man Wladis-
nicht nur mit ihr die Einkünfte theilen, sons laus IV.
dern sie auch in dem völligen Genuß ihrer Zu
lage laßen wollte.

Weil sie aber durch die bißherige Widers
„setzlichkeit die königliche Hoheit verletzet, so
„sollte sie zur Bekräftigung Sr. Majest. 5
„Tonnen Goldes zahlen, ihr mögliches bey
„dem Könige von Dännemark anwenden, daß
„künftig von dannen keine Kriegsschiffe auf
„ihre Rhede kommen, den Secretair Cheri-
„litz, den nach Dännemark und Holland zu
„schicken worden, seines Dienstes entsetzen,
„künftig ohne des Königs und des Kronkanz
„lers Erlaubniß niemanden an auswärtige
„Höfe versenden, und von fremden Potenta
„ten keine Residenten dulden.„

Um sich aber Zumuthungen und Ansprüche zu entledigen, weil es bloß aufs Geben gemünzet war, hielt sie eine Summe Geldes für das einzige Mittel. Sie gab es zum Zeichen ihrer vollen Ergebenheit gegen Sr. Königl. Majest. und als ein freywilliges Geschenk zu den Bedürfnißen des königlichen Schatzes. Die Stadt both 4 mal 100 tausend Gulden an. Man erhohlete es auf 6 Tonnen Goldes, in verschiedenen Terminen zu zahlen. Man mußte sich auch dieß gefallen laßen. Das vornehmste was die Stadt dagegen ausdung, war, daß sie in dem Genuß der Zu
verzeihigen, zu ewigen Zeiten gelaßen,

bey

Wladislaus IV. bey der Tuchsiegelung geschützet, und ihr durch eine besondere Constitution die Versicherung gegeben wurde, niemals einigen Zoll, es sey zu Lande, oder auf der See, und andern Gewässern anzulegen.

Reichstag zu Warschau. Die Abgeordneten der großen Städte wurden zwar zum ausgeschriebenen Reichstage in Warschau eingeladen; sie erschienen aber nicht eher in der Versammlung, als nachdem ihnen der Ermländische Bischoff versprochen, daß man bloß von Abstellung der Mißhelligkeiten handeln wollte. Er klagte aber seinen Vortrag sofern, daß er zwischen der Ritterschaft und den Städten Zank und Streit verursachte. Die Zusammenkunft endigte sich, ohne daß man sich über etwas einigen konnte. Die Stadt Thorn wurde wegen der gehinderten Procession und mißgehandelten Priesters in Banno maiam verurtheilt, und nach arretirten Decret, der Proceß vor dem Assessorialgericht fortgesetzet, von welchem er ans Reichsgericht gelangte. Sie hat sich aber mit dem Bischoff gütlich verglichen.

Elbing wird vom deutschen Reiche angefochten. Die Stadt Elbing wurde von dem Kaiser auf den Reichstag nach Regensburg eingeladen. Das deutsche Reich suchte seine alten und eine zeitlang aus der Acht gelaßenen Ansprüche wieder zu erneueren. Man überließ es aber nach dem Beyspiel der Stadt Dan-

zig,

sig. Se. Majest. dem Könige, sich darüber bey dem Kaiser zu beschweren. Manifest. Lauf. IV.

Auf dem im folgenden Jahre gehaltenen Reichstage zu Warschau kamen Religionsbeschwerden über die Evangelischen zum Vorschein. Man beschuldigte sie ohne hinlängliche Beweise, daß sie die Römisch-Catholische Religion durch einen Gewissenszwang ganz ausrotten suchten. Die Abgeordneten der großen Städte hatten sich zum voraus schon mit einer Protestation gewaffnet, die man entweder im Warschauischen oder Sokrocynischen Grod einlegen wollte. Allein sie hatten es diesmal nicht nöthig, weil der Reichstag ohne ihren sonderlichen Nachtheil sich endigte, ob es gleich an dem Willen ihrer Gegner ihnen zu schaden nicht fehlte. 1641. Reichstag zu Warschau.

Den 8. Octob. empfieng der Churfürst von Brandenburg Friede. Wilhelm in eigener Person zu Warschau das Lehn von Preußen auf sich und seine männliche Erben. Er willigte dem Könige aus den Seezöllen jährlich 100 tausend Gulden.

Se. Majest. der König erklärten sich auf dem Reichstage zu Warschau: weil Sie während ihrer Regierung in schwere Kriege verwickelt worden, die Sie zwar mit Ruhm und zum Vortheil der Krone geendiget, aber auch dabey nicht nur die väterliche Verlassenschaft aufgerieben, sondern noch überdies in große Schulden gerathen wären, wo Sie auf Mittel 1642. Reichstag zu Warschau.

Wladislaus IV.

tel denken sollte, um den Bedürfnissen des königlichen Schatzes abzuhelfen.

Weil nun die gewöhnlichen Einkünfte zur Abtragung der königlichen Schulden nicht zureichen wollten; so wurde im Senat ein besonderes Schatzgericht eröffnet, vor welches man auch die großen Städte in Preußen ziehen wollte. Man beschwerte sich desfalls bey dem Hofgerichte. Worauf der König dem Schatzgerichte andeuten ließ: Keine Dinge vorzunehmen, die sich auf Vorrechte und Privilegien gründeten, oder zum Erkänntniß Sr. Königl. Majest. gehöreten.

1644. Todesfall der Königin.

Im Jahr 1644 starb die Gemahlin des Königes zu Wilna, deren erblaßter Körper nach Cracau abgeführt und daselbst beygesetzet wurde. Der König entschloß sich zur zweyten Ehe. Es wurde ihm anfangs die Königin von Schweden Christina vorgeschlagen. Man sahe diesen Bündniß für die bequemste und beste Gelegenheit an, den König auf den väterlichen Thron seiner Vorfahren zu setzen.

Zu dem Ende wurde Forbes nach Schweden geschickt, um sich unter der Hand zu erkundigen: wie ohngefehr eine öffentliche Anwerbung aufgenommen werden möchte? Weil er aber keine Erklärung zurück brachte; ließ man diesen ersten Vorschlag fahren.

Die dem Hause Oesterreich beygethan waren, riethen zu des Erzherzogs Leopold von Tyrol Prinzessin Tochter. Eine ge

ge dagegen die Schwester des Herzogs von Florenz. Endlich fiel die Wahl auf die Prinzeßin von Mantua, welches der Französische Gesandte Vicomte de Bregi bewerkstelliget hatte. Es geschahe bloß in der Absicht, um Polen von dem Hause Oesterreich abzulenken, und das Staatsinteresse von Frankreich zu befördern. Die Ausstattung belief sich auf 7 mal 100 tausend Thaler. Wie dieser Punct seine Richtigkeit hatte, wurde der Worwod von Pommerellen nach Frankreich abgeschikt, welcher zu Fontainebleau den Heyrathscontract unterzeichnete. Zur Abholung der königlichen Braut, folgten so gleich nach, Leszczinski Bischoff von Ermeland und Opalinski Woywod von Posen. Die Trauung geschahe zu Paris in der königlichen Capelle durch den Ermländischen Bischoff; dabey der Woywod die Stelle seines Königes vertrat. Den 4. März langte sie zu Warschau an. Weil sie über Danzig reiste, so ließ sich die Stadt bey dem Empfang und der Bewirthung keiner Kosten gereuen. Bey dieser Gelegenheit wurde zum ersten mal ein Italienisches Singspiel mit vielem Beyfall aufgeführet; welches man in diesem Lande noch nie gesehen hatte. Ueberdieß wurden ihr ansehnliche Geschenke überreicht. Den 15 Julii wurde sie zu Cracau durch den Erzbischoff von Gnesen gekrönet.

Vladislaus IV. 1645. Vermählung des Königes mit der Prinzessin von Mantua.

Wladislaus IV. Reichstag in Warschau.

Es wurde auf dem Reichstage zu Warschau zum Vorschlage gebracht: Mit Schweden an statt des 26 jährigen Stillstandes, einen ewigen Frieden zu schlüßen; dessen Garantie man dem Könige von Frankreich auftragen wollte. Weil sich aber andere Landesaffairen gehäuft hatten, die man jener Handlung vorzog, kam es nicht zu Stande. Und da man zuletzt der Preußen Einzöglingsrecht zu kränken suchte, dawider man protestirte, wurde der ganze Reichstag zerrissen.

Colloquium charitativum Thorunense.

Zu dem bekannten Thornischen Religionsgespräch wurde der 28 Aug. angesetzet. Aus Danzig erschienen der Bürgermeister von der Linde und Rathsherr Ehler und die Theologen D. Joh. Bottsack und D. Abraham Calovius nebst zween Predigern. Der Endzweck dieser Zusammenkunft war: Die 3 christlichen Hauptreligionen zu vereinigen. Der Urheber soll Nigrinus, ein zu der Catholischen Religion übergetretener reformirter Prediger aus Danzig gewesen seyn, welcher den königlichen Hof hierzu zu bereden suchte. Allein da man sich wegen Verschiedenheit der Glaubensartikel nicht vereinigen konnte, so war diese Zusammenkunft fruchtlos, und endigte sich mit dem 21 Nov. Dieses Gespräch führte zwar den schönen Namen von der Liebe, wurde aber mit vieler Bitterkeit und persönlichem Haß begleitet, weil keine Parthey der andern im geringsten nachgeben wollte. Einige

nige vernünftige Catholiken sahen zum voraus die Unmöglichkeit des Endzwecks ein, und tadelten nach diesem fruchtlosen Ausgange, daß man einem Menschen so viel Gehör gegeben habe, der dadurch nichts anders gesucht, als sich bey seinen neuen Glaubensgenossen in grosses Ansehen zu setzen. Vladislaus IV.

Im Jahr 1646 machte der König mit den Venetianern ein Bündniß gegen die Türken. Diese Republik verfiel mit dem Erbfeinde in einen schweren Krieg wegen der Insel Candien, zu dessen Fortsetzung sie alle christliche Mächte um Hülfe angesprochen hatte. Zum Unterhalte der Truppen bedung sich der König aus auf zwey Jahre 5 mal 100 tausend Thlr. Der Venetianische Gesandte zahlte sogleich auf Rechnung 20 tausend Thlr. und versprach zur angesetzten Zeit die ganze Summe herbey zu schaffen. Der Papst wollte selbst zur Bekriegung der Ungläubigen 30 tausend Thaler anwenden. 1646.

Der König ließ hierauf verschiedene deutsche Regimenter anwerben, denen die Sammelplätze in Preußen angewiesen wurden. Das Land wurde sehr mitgenommen, weil die Neugeworbenen größtentheils aus verlaufenen kaiserlichen und schwedischen Soldaten bestunden, die ohne Mannszucht lebten.

Bey den Polen verursachte diese Zurüstung, welche die Grundgesetze nicht gestatten, einen Argwohn, als wenn der König die Erbfolge

Wladislaus IV. und eine unumschränkte Regierung einführen wollte.

Die Königin von Schweden besorgte nicht weniger, als wenn die Zurüstungen des Königes wider sie gerichtet seyn möchten. Sie ließ in Liefland heimlich Volk werben und schickte dahin den Feldmarschall Horn, um auf die Bewegungen der Polen ein wachsames Auge zu haben und das nöthige zu veranstalten.

Der Senat in Polen suchte die Königin von Schweden auf Friedensgedanken zu bringen. Frankreich, England, Holland und die Republik Venedig sollten Mittelspersonen seyn. Man stellte es in der Schweden Willkühr, Zeit und Ort zur Friedensunterhandlung zu bestimmen. Der Krone Polen schien die Zusammenkunft zu Frankfurt an der Oder am bequemsten zu seyn. Allein von Schwedischer Seite hielt man es nicht für dienlich, mit Polen sich in eine Unterhandlung einzulaßen, so lange der Krieg mit dem Kaiser währete. Sonst schien ihnen eine Hanseestadt zu denen Tractaten am bequemsten zu seyn, und ihr Absehen war auf Hamburg oder Lübeck gerichtet.

Reichstag zu Warschau. Der darauf im Monath Oct. zu Warschau angesetzte Reichstag aber, machte alle diese Projecte fruchtlos. In dem abgefaßten Reichsschluß wurde der König genöthiget, die neuangeworbenen Soldaten abzudanken, fünftig ohne der Reichsstände Vorwissen, keine Wer-

Werbungen anzustellen, und mit auswärtigen Mächten keine neue Bündnisse zu machen. Auch mußte der König die Versicherung von sich geben, keine Fremden bey Hofe zu Rath zu ziehen. Die Leibwache sollte aus 600 Nationalvölkern bestehen, welche aber der König auf 1200 Mann zu verhöhen verlangte, worinn die Stände willigten. Uladislaus IV.

In dem folgenden Jahre kamen auf dem Reichstage zu Warschau Religionsbeschwerden der Preußen zum Vorschein. Der einzige Woywod von Pommerellen unterstützte sie, und bat den König, ihren vielen Bedrückungen ein Ende zu machen, damit sie nicht gezwungen würden, sich derselben eigenmächtig zu entledigen. 1647. Reichstag zu Warschau.

Der Protestanten hingegen bewies einen brennenden Eifer für die Ausbreitung der Catholischen Religion, und sagte: Er wäre Catholisch erzogen und erzogen, und auch bereit, für diese Religion freudig das Leben aufzuopfern. Und ehe diese gekränkt würde, wünschte er lieber, daß die Provinz Preußen und das ganze Königreich, ja die ganze Welt zu Grunde gienge.

Dieser heftige Verfechter legte den anwesenden Evangelischen Abgeordneten ein Stillschweigen auf. Vergebens suchte man die Wandelung der Bedrückungen. Man schritt zu andern Materien. Es wurde vieles zum Nachtheil der Preußischen Städte in die Landesconstitu-

Wolfgang Wilhelm IV. struction eingerücket, dawider sie in dem Grodno zu Scholeck eine Manifestation beigelegt hatten.

Das einzige was noch für sie favorable schien, war, daß das Einzöglingsrecht durch einen Landesschluß bestätiget wurde.

Reichstag in Thorn. Auf dem Landtag zu Thorn, welchem der König in eigener Person beygewohnt hatte, suchte man die Mißhelligkeiten zwischen der Ritterschafft und den grossen Städten beyzulegen. Das Einzöglingsrecht wurde abermahl bestätiget. Beim Schluß wurden dem Könige zur Dankbarkeit 100 tausend Gulden von den Ständen bewilliget.

1648. Todesfall des Königes. Im Jahr 1648. erfolgte das Ableben des Königes. Er brachte sein Alter auf 53 Jahre. Die Dürftigkeit seines königlichen Schatzes rührte daher, daß Er Sich von seiner Ausgabe und Einnahme keine Rechnung reichen ließ, sondern alles dem Gutbefinden der Beamten anheim stellte, die mit den Einkünften keine gute Oeconomie beobachteten. Sein angebohrne Freigebigkeit war auch eine Ursache des Mangels. Sonsten machte Er seine Regierung merkwürdig, da Er die schlesische Fürstenthümer Oppeln und Ratibor sie zumahl 100 tausend Gulden von Kayser Ferdinad II. erkauft und als ein Pfand an sein Haus gebracht hatte. Unter Ihm wurden auch die Posten eingeführet. Seine Gleichgültigkeit gegen andere Glaubensgenossen, konnte die sogenannte Dissidenten nicht wider alle Bedrü-

cken

kungen schützen, weil die Weltgeistlichkeit zu viel Macht hatte, ihren bekannten Eifer anzubringen. Man suchte ihren Gottesdienst durch Processe einzuschränken. Ob gleich das freundschaftliche Gespräch zu Thorn, so die Vereinigung der 3 Religionen zum Endzweck führte, keine Wirkung hatte, so gab es doch wenigstens einen guten Eindruck, von der Liebe des Königes zum Kirchenfrieden. Er würdigte auch einige von andern Glaubensgenossen seiner Vertraulichkeit, deren Verdienste, Liebe und Treue für seine Person Er eingesehen hatte, und zu belohnen wußte. Unter diesen verdienet einen vorzüglichen Platz, der Graf Dönhof, Woywod von Pommerellen, Landes-Schatzmeister, Starost von Marienburg ꝛc. ꝛc. zu allen diesen Stellen erhob ihn König Vladislaus, ob er gleich zur Evangelisch Reformirten Religion bekannt hatte.

Interregnum.

Das Absterben des Königes Vladislai versetzte die Krone Polen und zugleich die Provinz Preussen in einen unruhigen Zeitpunct. Die erste Unruhe verursachten die Kosaken, welche von Polen abfielen. Man bediente sich derselben vorhin als Partheigänger gegen die Russen, Türken und Tartern. Nunmehro wurden sie sich wider das Reich empören haben, wenn man ihnen nicht mit mehrerer Gelindigkeit begegnet wäre, oder sie im gehörigen

Interregnum. hörigen Zwange zu halten gewußt hätte. Man begegnete ihnen aber mit Verachtung und Unbilligkeit, und dieses mußte freilich in ihnen die Selbst-Rache entzünden. Die Tartarn bekamen freye Hände, welche vorhin die abgehärteten Posaken zu binden wußten.

Beide Bron. Feldherren zogen wider diese Abtrünnige zu Felde, und erlitten die härteste Niederlage. Sie wurden gefangen, da sie vor kurzer Zeit ihre Befehlshaber waren. Ihr Beyspiel bewies, daß ein Feind, wie gering er auch scheinet, nicht zu verachten sey.

Landtag in Marienburg. Die schlechten Umstände nöthigten den Rath, einen Landtag in Marienburg anzusetzen. Man vergaß dabey die Provinz Preußen, insonderheit aber die größeren Städte nicht, um Volk anzusprechen. Es wurden zu neuen Werbungen, die Sammelplätze angewiesen. Die geworbene Mannschaft wurde in der Culmischen, Marienburgischen und Pommerellischen Woywodschaft verlegt. Wegen schlechter Mannszucht, mußten die Diäten manches Uebel erdulden. Man sorgte für die Befestigung des Religions-Friedens, auf welchen der Thornische Burgermeister Strobend vor allen andern Städten bedacht war, und allen Widersprüchen mit vieler Bescheidenheit zu begegnen wußte. Bey Gelegenheit wurde auch der Arianer gedacht, die man künftig von dem Artickel des Religions-Friedens ausschliessen wollte.

Man

Man suchte durch ein vorgeschütztes königl. Rescript, welches der König selbst aufgehoben hatte, das Einzöglingsrecht der Preußischen Städte zu kränken, dawider sie ihre Protestationes einlegten. Zuletzt dachte man auf den Convocations-Reichstag und die Wahl eines neuen Königes. Innerungen

Auf dem Reichstage zu Warschau, wurde die Religionsfreyheit, auf gleiche Art wie im vorigen Interregno geschehen, befestiget. Wobei die grossen Städte aus Preußen, sich wider alles, was daraus, zu ihrem Nachtheil gezogen werden könnte, mit einer schriftlichen Manifestation verwahrten. Diejenige aber, worinne die Dissidenten gekränkt zu seyn vermeinten, wurde zur näheren Untersuchung auf den Wahltag verschoben. Reichstag zu Warschau.

Es wurde auch bey Berechnung der königlichen Einkünfte, der Pfalgelder in Elbing und Danzig gedacht. Allein, man antwortete darauf, daß es nicht gebräuchlich sey, sie, so lange das Interregnum daurete, herauszugeben.

Zum Wahl-Reichstage wurde der 6 Oct. angesetzt, und zu demselben die Provinz Preußen eingeladen.

Um die Danziger insonderheit zu gewinnen, ließ der Prinz Johann Casimir, den in Warschau sich aufhaltenden Secretair zu geheimen Audienzen kommen, und verlangte von der Stadt, gegen Pfand ein Darlehen, von 40 bis 50 tausend Gulden, zur Hülfe, im Fall er seine

Wahl

Ihre Eigenm. Wahl durch Macht zu behaupten genöthiget werden möchte; auf welchen letzteren Fall, er sie von aller Unterwürfigkeit los zu zählen versprach.

Die Stadt willfahrete auf gewisse Art mit dem Darlehn, und überließ das übrige, ohne sich zu etwas zu verpflichten, der künftigen Zeit.

Wahltag. Die Wahl des Königes verzog sich bis zum 17 Nov. an welchem Tage Joh. Casimir einmüthig zum Könige in Polen gewählet wurde. Ehe er öffentlich ausgeruffen wurde, erhielten die Deputirten der grossen Städte bey ihm eine geheime Audienz. Der Bürgermeister von Thorn legte im Namen der andern, die Glückwünschungs-Rede in lateinischer Sprache ab; welche der König in folgenden Worten beantwortete:

„Wir bedanken Uns für die gute Zuneigung, die Ihr im Namen der Städte „uns habet bezeigen wollen, und versprechen ihnen hinwieder, alle Gnade und „Freundschaft.

Johann Casimir.

1649. Krönung u. Reichstag. Er wurde den 17 Jener folgenden Jahres zu Cracau gekrönet. Worauf den 19. der Reichstag eröffnet wurde. Bei Bestätigung der Rechte von Polen, machte sich der König verbindlich, die Freyheiten der preußischen Lan-

Lande, besonders das Einzöglingsrecht, in allen Stücken zu bewahren. Kasimir.

Von den gröſsern Städten waren die Deputirten gegenwärtig: Aus Danzig, der Burgermeister von der Linde, Rathsherr Georg von Bömel und Synd. Fabritius; aus Elbing, der Rathsherr und Syndicus Richter.

Zu ihren besonderen Verrichtungen gehörte dieses insonderheit, daſs sie sich von dem Könige ihre gesammte Vorrechte, und hauptsächlich die freye Religionsübung, nach dem Augsburgischen Bekäntniſs bestätigen liessen.

Der König zog darauf in eigener Person zu Felde, wider die Kosaken und Tartarn. Seine Armee bestund aus 28000 Mann, welche von dem allgemeinen Aufsitz der Ritterschaft verstärkt wurde. Es kam bey Zborow zu einer blutigen Schlacht: die Anzahl der Feinde, so auf dem Platz blieben, belief sich auf 10000 Mann. Eine gleiche Anzahl muſste an den empfangenen Wunden sterben. Dieser glorieuse Sieg brachte den Tartar-Chan auf Friedensgedanken. Er bedung sich nicht mehr aus, als daſs man ihm die sonst gewöhnlichen Geschenke zugestehen, und die Kosaken zur Königlichen Gnade aufnehmen wollte, worin ihm gewilliget wurde. Es wurde überdis festgesetzet: daſs die alten Kosakischen Freyheiten durch eine neue Königliche Schrift bestätiget, und Der König geht selbst ins Feld.

Ankunft Cosmir. und ihrer Truppen auf 40 tausend Mann gesetzt werden sollten.

1650. Reichstag zu Warschau. Mit dem Todesfall des Kron-Großkanzlers Ossolinski wurde die Starosten Strasburg erlediget. Diese schenkte der König dem Starosten von Wraclaw Kalkowski, wodurch das Einlösungsrecht aufs neue gekränkt wurde. Man beschwerte sich darüber auf dem Reichstage zu Warschau. Der König erklärte sich darauf: Er wolle auf dem nächsten Reichstage sich bemühen, daß durch einen Reichsschluß festgesetzt werden möge: Strasburg, nach dem jetzigen Inhaber, den Culmischen Woywoden einzuräumen.

Der ehemalige Oberste u. Commendant der Stadt Danzig, wird der Verrätherey beschuldiget. Ich muß eine denkwürdige Begebenheit anmerken, welche sich in diesem Jahre zugetragen hat. Christoph Huvalt, der zuvor bey der Stadt Danzig die Stelle eines Obersten und Commendanten bekleidet hatte, wurde in diesem Jahre bei Hofe angegeben, daß er gedachten Ort der Königin von Schweden verrathen wollen. Dieses schädliche Vorhaben sollte aus einer Rachbegierde herrühren, weil ihm zu Anfangs des 1648. Jahres seine Bestellung abgenommen worden, nachdem er kurz zuvor bei dem Könige Vladislaus, die Stelle eines Obersten Befehlshabers über die deutschen Truppen erhalten hatte. Ohnerachtet seiner Erlassung, wurde ihm auch Zeit Lebens ein jährliches Gehalt von 1800 Thlr. zugestanden, unter der Bedingung, seiner ehemaligen Verpflich-

pflichtung gemäß, wider die Stadt nicht zu handeln bleiben; vielmehr ihr mit Rath an die Hand zu gehen, im Fall man es von ihm verlangen sollte.

Man riet von ihm einige Briefe auf, die er mit dem Schloßhauptmann Tellesen zu Augsburg gewechselt haben sollte. Diese gerieth durch den Reichskanzler Oxenstirn in die Hände der Königin von Schweden. Sie ließ es so gleich durch den Französischen Gesandten Vicomte de Bregy der Stadt Danzig eröffnen. Allein, da man die Sache etwas genauer untersucht hatte, fand man, daß es eine bloße Verläumdung war. Huvald kränkte diese Beschuldigung. Er ließ die Danziger ausladen. Der König aber hemmte den Lauf des Processes, durch ein Rescript, in welchem Huvald für unschuldig erkannt war. Der Stadt Danzig aber in so weit keine Schuld beylegte, weil sie nach der Pflicht ihrer Treue, dem Hofe davon Nachricht ertheilen mußte. Huvald blieb in Polnischen Kriegesdiensten, und bekam wegen seines Wohlverhaltens im Kosakischen Kriege, auf dem folgenden Reichstag das Indigenat.

Auf dem Landtage zu Graudenz entstund ein Streit über die Wahl eines Landboten-Marschalls. Die starke Anzahl der Anwesenden machte, daß man hierüber nicht einig werden konnte; sondern sich gegen einander dermaßen erhitzte, daß einige, doch ohne jeman-

1651. Conventus Post-Comitialis zu Graudenz. Streit über die

Wahlen und Verletzung, die Gabel zogen. Ueber dieses Unwesen verfügte sich der Culmische Woywode zur Ritterschaft, und nachdem er sie besänftiget, schlug er auf ihr Begehren, den Wallhafft Bistram aus der Pomerellischen Woywodschaft zum Marschall vor. Um der Streitigkeit künftig vorzubauen, rieth Er an, die Marschälle wechselsweise aus einer jeden Woywodschaft nach ihrer Ordnung zu wählen; worüber aber kein Schluß abgefasset wurde.

Ernennung zum Marschall.

Se. Majest. der König empfieng zu Lublin von dem Päbstlichen Nuntio Torres den geweiheten Hut und Degen, nebst einem Schreiben, in dessen Aufschrift ihn der Papst einen Beschützer des Glaubens nannte.

Friedensunterhandlung mit Schweden.

Die Krone Polen so wohl als die Provinz Preußen waren darauf bedacht, mit Schweden einen ewigen Frieden aufzurichten. Die Zusammenkunft war auf Gutbefinden des Französischen Gesandten in Lübeck im Anfang des Aprils angesetzet. Von jeder Seite wurden hierzu 4 Commissarien ernennet. Zuletzt schickten die Dantziger auch einen Secretair dahin, welcher für das Beste der Stadt sorgen sollte. Zuförderst verlangte nun von Schwedischer Seite, daß der König von Polen sich des Titels von Schweden begeben möge, worüber man sich aber nicht einigen konnte, um seinen Vorrechten nichts zu vergeben. Die Polnischen Commissarien verlangten überdis

die

die Abtretung von Liefland und eine genugsame Vergeltung für die Ansprüche auf Schweden. Die Schwedischen Gesandten hingegen erklärten sich, daß solchergestalt an keinen Vergleich von beyden Seiten zu gedenken wäre; mithin war diese Zusammenkunft fruchtlos. Sie wurde auf den 1. May künftigen Jahres verlegt. Johann Casimir.

Im Monath Sept. beehrten der König und die Königin, die Provinz Preußen mit Ihrer hohen Gegenwart. Sie kamen zu Wasser über Thorn nach Danzig, und hielten sich hier 14 Tage auf. Kurz vor seiner Ankunft breitete sich ein falsches Gerücht aus, als wenn er sich der Stadt Danzig bemächtigen wollte. Einige sprengten gar aus, daß die Polen Willens wären, die Stadt an verschiedenen Orten anzuzünden. Beydes hatte keinen Grund. Ankunft des Königes nach Preußen.

Auf dem Reichstage zu Warschau waren unter andern die Stände darauf bedacht, die Arrianer von allen Ehrenämtern, Bedienungen und dem Besitz der adelichen Güter auszuschließen und für unfähig zu erklären. Weil sie aber unter den Reformirten einen großen Anhang hatten, konnte es nicht ins Werk gesetzt werden. Man überließ es den Preußen, damit einen Anfang zu machen. Uebrigens mußte dieser Punct bis auf künftigen Reichstag verschoben werden. Ueberhaupt wurde der Reichstag durch einen einzigen widersinnigen Landboten zerrissen. Dieses Beyspiel war das 1652. Reichstag in Warschau.

Johann Casimir

erste und zog die schädlichen Folgen nach sich. Man wünschte dem Urheber alles Unglück auf den Hals. Der König selbst konnte sich die Thränen nicht enthalten. Vielen Senatoren giengen die Augen über. Zuletzt sagte der Unterkanzler: Der Führer unserer Berathschlagungen und Reichsschlüße wird Gott, dem Vaterland, und der spätesten Nachwelt, Rechenschaft geben müssen.

Fortgesetzte Friedensunterhandlung mit Schweden.

Die Friedensunterhandlung mit Schweden, sollte der Abrede nach, den 1 May in Lübeck wieder ihren Anfang nehmen. Der König in Polen wollte sich mit der Königin in Schweden insgeheim vergleichen. Sie überließ aber dieses Geschäfte dem Herzog von Curland. Dieser hatte die Ordre, für die Renunciation auf Schweden 4 mäl 100 tausend Thaler, und wegen Liefland 4000 Mann Hülfsvölker anzutragen. Frankreich und Venedig waren die Mittelspersonen. Schwedischer Seits drung man auf ein neues Siegel, welches zur Auswechslung der Vollmachten dienen, und in welchem man den Schwedischen Titel und das Wappen weglaßen sollte. Man konnte sich aber hierüber nicht einigen, und so war auch diese Zusammenkunft fruchtlos.

1653. Reichstag zu Brzesc in Littauen.

Diese abgebrochene Friedensunterhandlung veranlaßte die Krone Polen auf die Sicherheit der Provinz Preußen zu denken. Zu dem Ende wurde der Reichstag zu Brzesc in Littauen

lagen, angesetzt. Auf denselben wurde durch einen Reichsschluß abgefasset: daß dasjenige, was sie zur Beschirmung und Bevestigung der Oerter, aus den Landessteuern nehmen würde, mit dem Kronschatze berechnet werden sollte. Johann Casimir.

Der darauf gefolgte Landtag zu Marienburg betraf ebenfalls die Sicherheit des Herzogthums Preußen. Es wurde derselben von der Ritterschaft 600 Mann, die Hälfte Dragoner und die andere Hälfte Fußvolk zu werben, bewilliget. Ueber letzteres sollte bloß der Pommerellische Wojwod das Obercommando haben. Weil aber der Landesschatz ziemlich entblößt war; versprachen die größeren Städte einen Geldvorschuß, und zwar Thorn zehen tausend, Elbing 12 tausend, und Danzig 60 tausend Gulden auf Michael gegen 5 pro Cent herbey zu schaffen. Landtag zu Marienburg.

Ohnerachtet der Reichstag zu Warschau siebenhalb Wochen gedauret hatte, mußte er doch wegen persönlichen Haßes gerissen werden. Die Preußischen Abgeordneten waren etwas glücklicher. Sie erhielten bey dem Könige eine geheime Audienz, und überreichten ihre Instruction, die aus gewissen Artikeln bestunde. Die Antwort darauf war: Es sollte die Provinz von den einquartirten Soldaten befreyet, und überhaupt für ihre Sicherheit Sorge getragen werden. 1654. Reichstag in Warschau.

Johann Casimir. Russische Feindseligkeiten in Littauen.

Weil die Russischen Feindseligkeiten ihren wirklichen Anfang genommen, wurde ein neuer Reichstag ausgeschrieben. In währender Zeit, da man rathschlagte, wie man ihnen am besten begegnen könnte, gieng ein Ort nach dem andern verlohren. Die Oerter waren weder mit Besatzungen noch Nothwendigkeiten zureichend versehen. Die Feinde bemächtigten sich daher der Städte Nevel, Mahilow, Polock und anderer, mit geringem Widerstande. Unterdessen fehlte es dem Littauischen Großfeldherrn Radzivil an Muth und Herzhaftigkeit nicht, den Feind, ohngeachtet er viermal stärker war, in seinen Progressen zu hindern, mußte aber bey einer völligen Niederlage, Bagage, Canonen und alles aufgeben. Der Czaar, welcher in eigener Person seine Armee commandirte, gieng gerade auf Smolensko los, und belagerte diesen Ort. Den 29. Sept. gieng er durch Verrätherey über. Ganz Littauen wurde dadurch erschüttert und in entsetzliches Schrecken versetzt. Der König selbst eilte von Warschau nach Grodno, konnte aber aus Mangel der Truppen nichts unternehmen, sondern mußte unverrichteter Sache wieder zurück kehren. Die Feinde nahmen Witepsk ein, und beschlossen mit diesem Jahr den Feldzug.

Weil die Russische Armee getheilet war, so vereinigte sich ein Theil derselben mit den Kosaken in der Ukraine. Hier giengen auch verschiede-

schiedene Oerter an die Feinde über, worunter Johann Casimir.
Brzelow der vornehmste Platz war. Es lag nur an der Langsamkeit der Gegenanstalten. Und wie man sich polnischer Seits zum Widerstande gefaßt hatte, wurde alles durch den Einbruch der Tartarn vereitelt. Die Wahrheit zu gestehen, man wußte sich der Vortheile nicht recht zu bedienen, und den Feinden wurde zu viel Zeit gelassen.

Preussen war zwar weit entfernt von den Gegenden, wo der Schauplatz des Krieges eröffnet wurde; dem ohngeachtet kostete er theils wegen des beständigen Geldvorschubs, und theils wegen unbeschreiblicher Ausschweifungen der Kron Völker, einige Millionen Gulden. Die schlechte Mannszucht, die Begierde zur Beute, verjagte eine Menge Einsassen aus ihren Wohnungen, die in der Einöde ihre Sicherheit suchen mußten.

1655. Schwedische Gesinnungen.

Mit Schweden schiene es nunmehr auch etwas ernsthafter zu werden. Der König schickte im vorigen Jahr seinen Gesandten Heinrich Lanassius dahin. Allein er langte eben zu der Zeit an, als die Königin Christina bereits entschlossen und beschäftiget war, das Reich ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Carl Gustav abzutreten. Mithin wurde der Gesandte an Ihn verwiesen. Hier dachte er Gelegenheit zu finden, die Vorrechte seines Herrn zu behaupten, und jenem die Kronfolge strittig zu machen. Worauf ihm aber die Königin Chri-

Johann Casimir

stinn antwortete: Allein Herrer wird es mit tausend Zeugen darthun, daß er rechtmäßiger König von Schweden sey.

Casimirs gab von dieser wichtigen Veränderung seinem Hofe Nachricht, und erwartete neue Verhaltungsbefehle und Vollmachten. Es wurde aber bereits der französische Resident Piques, im Namen des Königes von Polen ersucht, mit Schweden wegen eines anständigen Friedens zu tractiren und dabey eine Anfrage zu thun: Ob man nicht eine Waffenvereinigung wider Rußland hoffen könnte? Dieses wurde durch den Reichskanzler Oxenstirn dem Könige von Schweden eröffnet. Er schien hiezu nicht ungeneigt zu seyn, und notificirte zugleich in einem Schreiben an den König von Polen den Antritt seiner Regierung. Man beobachtete am polnischen Hofe die Höflichkeit, und legte durch den abgeschickten Kämmerherrn Morstein die gewöhnlichen Glückswünsche ab. Er hatte zugleich Ordre mit dem Könige von Schweden in Friedensunterhandlungen zu treten. Weil man aber sowohl in seinem Credito in Ansehung des Titels, als auch in dem Siegel, das ausgedruckte Schwedische Wappen bemerkt hatte, wurde er nicht zur Audienz gelassen.

Schwedische Kriegesanstalten.

Dieses kaltsinnige Betragen schiene einer Kriegesankündigung nicht unähnlich zu seyn. Man machte schwedischer Seits alle Anstalten zum Kriege, theils zu Wasser, theils zu Lande.

Po-

Polen mußte sich daher zu einem neuen Kriege, ohnerachtet es genug mit Rußland zu thun hatte, anschicken. An die gröſſeren Städte in Preußen ergiengen Ermahnungen, sich in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen, auf dem See-Strande ein wachsames Auge zu haben, damit dem Feinde die Landung gehindert würde. Die Ritterschaft wurde in dem darauf gefolgten Landtage zu Graudenz aufgeboten. Man warb. Man machte neue Anlagen, der Churfürst von Brandenburg wurde ersucht, die Festungen Pillau und Memel wohl zu bewahren, dem Polnisch-Preussen behülflich zu sein, und dem Feinde weder Proviant, noch einen Durchzug nach Preussen zu verstatten. Johann Casimir. Polnische u. Preussische Gegenanstalten.

Das vornehmste auf dem Reichstage war, daß man neue Gesandten an den König von Schweden ernennet hatte, um einen billigen Frieden mit ihm zu schliessen. Auch wurde den groſſen Städten die Freyheit ertheilt, einen Gesandten auf eigene Kosten beyzufügen. Reichstag zu Warschau.

Ehe man es sich aber versahe, stunden die Schweden schon in Groß-Polen, und Carl Gustav war bereits in Begriff nach Pommern überzugehen, als die polnischen Gesandten zu Stockholm angekommen waren. Er erklärte sich aber: „Es schiene nicht gut weitläuftig. Er „sehe zum voraus, man würde ohne Krieg nicht „mit einander kommen; die Herren Gesandten Carl Gustavs Erklärung

Johann Caſimir

„ſollten daher nur die Gefälligkeit für Ihn haben, und ihm nach Pommern folgen.„

Man verſuchte zwar zu Stettin, den König von Schweden auf Friedensgedanken zu bringen; allein, alle Bemühungen waren vergebens. Der Feldmarſchall Wittenberg, welcher bereits mit ſeinen Truppen in Groß-Polen ſtand die 17 tauſend Mann ſtark waren; bemächtigten ſich der Woywodſchaften Poſen und Kaliſch.

Feindſeligkeiten

Den 26 Julii rückte Carl Guſtav mit 15tauſend Mann in Pommern ein, ſetzte ſeinen Marſch ungehindert fort, und vereinigte ſich mit dem Wittenbergiſchen Corps. Sie ſchlugen bey Kolo ihr Lager auf. Johann Caſimir ſchickte einen Geſandten dahin, mit einer Anfrage: Ob es nicht möglich wäre in Friedensunterhandlungen zu treten? Der König möchte nur ſelbſt die Bedingungen vorſchlagen. Allenfalls würde der König ſelbſt ſeinen Beſuch abſtatten. Worauf Carl Guſtav lächelnd antwortete: Ich will Ihn gerne dieſer Mühe überheben. Wir werden uns bald ſprechen. In kurzer Zeit bemächtigte er ſich Warſchau und Cracau. Der König von Polen flüchtete nach Schleſien, und Carl Guſtav machte ſich die polniſchen Truppen unterwürfig. Auf den 30 Nov. ſetzte er einen Reichstag zu Warſchau an. Weil aber einige Reichsſtände ausgeblieben ſind, hatte derſelbe keinen Fortgang. Inzwiſchen ergaben

Reichstag zu Warſchau.

ſich

sich die Anwesenden und einige Litauer in schwedischen Schutz. Johann Casimir

Polnisch Preußen stund bereits in guter Verfassung. Danzig vermehrte die Besatzung mit einige 1000 Mann. Alle Anstalten aber waren nicht zureichend, eine ganze Provinz wider einen feindlichen Anfall zu decken. Den Churfürst von Brandenburg, bot derselben seine Hülfe an, und verfügte sich zu dem Ende nach Danzig. Die Stände versamleten sich den 4 Oct. zu Marienburg. Hier erschienen 2 Churfürstl. Gesandten, die geheimen Räthe von Dohna und Jena. Sie versicherten die Stände, daß der Churfürst bereits eine Armee von 20 tausend Mann auf den Beinen hätte. Man möchte sich nur wegen des Beitrages erklären. Dieser Antrag misfiel der Ritterschaft nicht, allein den grossen Städten fiele er bedenklich und sie lehnten es platt von sich ab. Als sich aber der Churfürst erklärte: daß er bloß zur Vertheidigung die Waffen ergriffen hätte, und von der Provinz nichts fordern würde, einigte man sich darüber den 12 Nov. bey Rinsk 4 Meilen von Thorn. Nur wurden die größern Städte ersucht, für die Verpflegung der Mannschaft Sorge zu tragen. Landtag zu Marienburg.

Den 5 Sept. langte seine schwedische Flotte unter den Admiral Wrangel auf der Danziger Rhede an. Man erklärte sich: die Schiffart und Handlung keinesweges zu stöhren, sondern bloß den Zoll so lange einzunehmen, bis sich Schwedische Flotte vor Danzig.

Inhalt der Geschichte. die Stadt mit Schweden würde verglichen haben. Die Stadt erklärte sich darauf: Im Fall der König von Schweden vor Verlauff des Waffenstillstandes, mit Feindseligkeiten den Anfang machen sollte; würde die Stadt von der ihrem Könige schuldigen Treue nicht weichen. Man schloß die Pfal-Kammer, und der Seehandel wurde gänzlich gehemmet. Die fremden Schiffe, so unterwegens waren, mußten andere Häfen suchen.

Im Monath Nov. rückten die schwedischen Generale Steenbock und Horn aus ihrem Lager bey Novodvor und marschirten auf Thorn zu. Den 26. wurde dieser Ort aufgefordert. Die Stadt befand sich in einer schlechten Verfassung. Ausser der Bürgerschaft bestunde ihre Besatzung nur aus 300 Mann. Der Churfürst versprach ihr alle Sicherheit. Sie sollte nur ohne seine Einwilligung, im Fall sich ja die Feinde ihr nähern sollten, in keine Handlung treten. 500 Soldaten sollten zu ihren Diensten stehen. Alles war vergeblich. Den 4. Dec. folgte die Uebergabe, und Tages darauf hielt der König von Schweden seinen öffentlichen Einzug. Den 6. brach er wieder auf und ließ eine Besatzung von 2 Regimentern, unter Anführung des General-Majors Mardefeld, nach sich.

Carl Gustav folgte seiner Armee nach Marienwerder. Bey ihrer Annäherung zogen sich die Brandenburgischen Truppen zurück, und öffne-

öffneten ihren Feinden den Weg nach Elbing. Dieser Stadt mangelte es gleichfalls an einer Gegenwehr. Sie mußte sich daher der schwedischen Bothmäßigkeit unterwerfen und eine Besatzung von 1000 Mann einnehmen. Die Schweden setzten ihren Marsch weiter und nahmen Mewe, Dirschau und Preusburg ein. Johann Casimir.

Nun richtete Carl Gustav sein Augenmerck auf Danzig. Er gab seinem General Steenbock den genossenen Befehl, die Stadt seiner Freundschaft zu versichern. Im Fall sie aber zu Feindseligkeiten schreiten sollte, sie einzuschliessen und ihr Gebiete in Contribution zu setzen. Inzwischen wurde das Kloster Oliva mit schwedischen Dragonern besetzt. Graudenz, Lauenburg und andere Oerter giengen an die Feinde über. Die Brandenburgische Stütze fiel weg. Der Churfürst konnte kaum sein eigen Land durch einen gütlichen Vergleich retten. Die Schweden rückten in das herzogliche Preussen ein. Der Churfürst both die Hände zum Vergleich. Der Reichskanzler Oxenstirn wurde als Vollmächtiger nach Königsberg abgeschickt. Den 18 Jan. kam der Vergleich zu Stande. Der Churfürst wurde mit Preussen belehnet und die schwedischen Truppen zogen wieder aus. Ueberdis wurde ihm auch das Bißtum Ermeland als ein Lehn zugestanden. 1656.

Bald darauf wurde Marienburg eingenommen. Die Danziger schickten dieser Stadt 2000 Mann zu Hülff. Weil aber dieses Vorha-

Johann Casimir. haben verkundschaftet wurde, mußten sie wieder ihren Rückweg nehmen.

Von der Belagerung der Stadt Marienburg, giengen Stum und Stochau über. Der Reichskanzler Oxenstirn, den der König von Schweden an die Stelle des Herrn von der Linde, zum Statthalter über Preußen verordnet hatte, ermahnete durch ein besonderes Manifest, die Preußischen Senatoren, Beamte, und Ritterschaft, sich seinem Herrn zu unterwerfen, mit der Versicherung „daß sie ihre „Güter ruhig besitzen und in ihrer Religions„freyheit nicht gestört werden solten; die aber „solches nicht thun wolten, könnten sich an an„dere Oerter begeben, ihrer unbeweglichen Gü„ter ein halbes Jahr genieſſen, und nach ver„flossener Zeit, sie zu verkauffen, die Erlaub„niß bekommen.„

Diese Ermahnung war vergeblich. Der Preußische Adel wurde vielmehr durch die Rückkunft Johann Casimirs, in dem Gehorsam, womit sie ihrem rechtmäßigen Herrn verpflichtet waren, befestiget. Er hatte sich bisher mit der Königin in Klein-Glogau aufgehalten.

Conföderation zu Tyskiewic. Die Conföderation zu Tyskiewic kam ihm zu statten. Der Zweck dieser Verbindung war, alle Kräfte anzuwenden, um ihn auf dem Thron, und die Freyheiten des Vaterlandes in ihrem alten Stande zu erhalten. Dieses wirkte so viel, daß die Kron-Truppen die schwedische Parthey verließen, und sich von Lublin bis nach

Za-

Zamosc zurück zogen. Der Kron-Marschall Lubomirski war dem Könige behülflich, daß er seine Reise bis Lemberg fortsetzen könnte. Johann Casimir

Der König von Schweden befand sich in Preußen, als er von der Ankunft des Königes von Polen Nachricht hatte, und daß die Polen in verschiedenen Oertern wider ihn in Bewegung wären. Er ließ daher den General Steenbock in Preußen, und brach in größter Eilfertigkeit mit der Cavallerie zum General Douglas nach Lodsk auf. Hier erfuhr er, daß Czarnecki Woywod von Kiow den Adel an sich gezogen und 1200 Mann stark wäre. Diesen fand er bey Golob und jagte ihn in die Flucht. Die Kron-Trippen aber, so viel Mühe sich auch Carl Gustav gab, sie an sich zu ziehen, konnte er doch nicht wieder gewinnen. Er richtete hierauf seinen Zug auf Zamosc. Man machte ihm Hoffnung, daß sich dieser Ort mit leichter Mühe ergeben würde. Er fand aber das Gegentheil. Man setzte sich zur Gegenwehr, und der König konte wegen Mangels an Proviant und gröben Geschütze, keine Belagerung unternehmen. Er wandte sich daher nach Jaroslaw, um seine durch den langen Zug abgemattete Soldaten wider zu erfrischen. Hier verweilte er sich einige Täge, und brach sodann nach Sendomir auf, dahin man vornus die Canonen und Munition geschickt hatte, wurde aber durch den Czarnecki in seinem Vor-

Johann Kasimir

Vorhaben gehindert und erlitte bey Warka einen ziemlichen Verlust.

Nunmehr änderte er seine Stelle und führte die Infanterie, Bagage und Canonen, die Weixel herab, nach Warschau. Hier übergab er seinem Bruder Pfalzgraf Adolph das Commando, und verfügte sich nach Preußen. Er kam ganz unvermuthet zu Thorn an, wie man eben die Nachricht von seinem Tode ausgesprengt hatte. Dreyerley bewogen ihn, nach Preußen zu kehren. Seine Gemahlin, die aus Schweden herüber gekommen war, zu empfangen; die Danziger zu seinem Willen zu zwingen; und mit dem Churfürsten von Brandenburg sich näher zu vereinigen. Er fuhr den 3 May zu Wasser nach Graudenz und verfügte sich sodann nach Elbing, wo er seine Gemahlin, die bereits über Pillau daselbst angelanget war, umarmete. Sie hielte sich hier bis Non. auf und kehrte sodann wieder nach Schweden zurück.

Absichten des Königes von Schweden auf Danzig.

Seine Absichten auf Danzig aber, hatten keine Wirkungen, weil die Stadt bey der ihrem | Könige schuldigen Treue fest hielt, und sich durch den wiederholten Antrag verschiedener Vortheile, davon nicht abwendig machen ließ. Um sich in eine beßere Gegenwehr zu setzen, steckte sie ihre Vorstädte in Brand, um den herannahenden Feind desto genauer zu beobachten, und ihm die Gelegenheit, sich in denselben zu verbergen, zu benehmen.

Der

Der König von Schweden kam mit einem Trupp von Reutern vor die Stadt, um in Augenschein zu nehmen, wo er sie am vortheilhaftesten angreifen könnte. Er wandte sich hierauf nach dem Werder, und forderte das Schloß Grebin auf, welches nur mit 60 Mann besetzt war, mithin es mit leichter Mühe einnehmen konnte. Von hier schrieb der König an die Stadt, verwies derselben ihr feindseliges Betragen, und lud sie nochmals zur gütlichen Handlung ein. Die Stadt schützte sich mit der Standhaftigkeit und Treue für Se. Majest. den König in Polen. Johann Casimir

Er brach aus dem Werder auf, und ließ den General Steenbock zurück, der bey dem Dorfe Prust die Radaune durchstach, und dadurch der Stadt einen Theil ihres Wassers auf eine kurze Zeit benommen hatte.

Um seine Anschläge ungehindert und nachdrücklicher ausführen zu können, trat er mit dem Churfürsten von Brandenburg in eine Unterhandlung. Es sey nichts anders übrig, setzte der König hinzu; der Churfürst müßte entweder mit ihm die Waffen vereinigen, oder die feindliche Parthey wählen. Er fand sich in den Umständen, daß er genöthiget wurde, den Vergleich zu unterzeichnen, und die Schwedische Parthey zu ergreifen. Aus Erkänntlichkeit, trat der König dem Churfürsten, in gewissen geheimen Artikeln, die Woywodschaften Unterhandlungen zwischen dem Könige von Schweden und Churfürsten von Brandenburg.

Johann Casimir.

schaften Posen, Kalisch, Lenczic und Sirad dien ab, selbige als Oberherr zu besitzen.

Unterdessen bemächtigten sich die Schwedischen Generale der Hauptstadt Warschau. Der Churfürst hatte bey den gegenwärtigen Unruhen seine Hauptabsicht dahin gerichtet, sich in Ansehung des Herzogthums Preußen, von der gewöhnlichen Lehnspflicht zu entbinden. Weil nun der König von Schweden seine Hülfe für unentbehrlich hielt, so mußte er ihm auch hierinnen, so ungern er auch daran gieng, behülflich seyn. Sie schloßen beyderseits im Mon. Nov. zu Labiau einen abermaligen Vertrag, kraft welchen der Churfürst die völlige unumschränkte Herrschaft über **Preußen** erhielt; und **Schweden** behielt sich nur, im Fall der männliche Stamm ausgehen sollte, die Erbfolge in diesem Herzogthume vor. Carl Gustav mußte ihm dafür bey den künftigen Friedesschluße mit der Krone Polen, stehen.

Der König von Polen sucht Hülfe bey auswärtigen Mächten.

Als nun der König von Polen sahe, daß der Churfürst die Parthey des Königes von Schweden ergriffen hatte; bewarb er sich bey den auswärtigen Mächten um Freundschaft und Hülfe. Seine erste Bemühung war, mit Rußland zu Vilna einen Waffenstillstand zu treffen. Dieses gieng sehr leicht an; weil der Czaar bereits die Schwedischen Unternehmungen mit scheelen Augen ansahe, und Carl

Gustavs

Gustavs Absichten auf Liefland gerne vereiteln wollte. Forbiuß Leßnick.

Hernach wandte er sich an den deutschen Kaiser Ferdinand den III. an den König von Dännemark und an den Fürsten von Siebenbürgen Ragotzy. Dieser schlug es ab, und ergriff die Parthey des Königes von Schweden.

Die Danziger bemüheten sich gleichfalls um den Beystand des Königes von Dännemark, und schickten ihren Subsyndicum Schröder dahin. Von dannen setzte er seine Reise nach Holland fort. Die Generalstaaten waren eben im Begriff, ihre Gesandten nach Preußen abzuschicken. Diese traten ihre Reise zu Wasser bis Hamburg an, und setzten sodann ihren Weg nach Preußen zu Lande fort. Bei ihrer Ankunft in Danzig traten sie mit denen dazu verordneten obrigkeitlichen Personen, nämlich mit dem Burgermeister Adrian von der Linde, Rathsherrn Albrecht Rosenberg und Syndicus Fabricius in eine Unterredung.

Es befremdete die Stadt nicht wenig, daß der abgeschickte Sub-Syndicus Schröder mit den General-Staaten ohne erhaltene Vollmacht einen für sie nachtheiligen Vergleich geschlossen hatte. Nächst einer holländischen Flotte verlangte er einen Zuschuß von 12000 Thlr. monathlich, und ein Darlehn von einer halben Million Gulden gegen schriftliche Versicherung. Die Hülfsleistung war ansehnlich genug. Man

Nachtheiliger Vergleich des Sub-Syndici aus Danzig, ohne Genehmhaltung seiner Oberen, mit Holland eingegangen.

Holland. Capitu. wolte sich daher nicht zu etwas gewissem aus-
lassen, bevor man wegen einiger Vortheile ei-
nig geworden wäre. „Darauf folgte der ver-
„fängliche Vergleich, welchen gedachter Sub-
„Syndicus mit den General-Staaten geschlossen
„hatte, kraft welchem, alle nach Danzig und
„dem Weichsel-Strom handelnde Holländer in
„Ansehung ihrer Schiffe und Güter, weder
„bey ihrer Ankunft noch Abfart mit einigem Zoll
„oder Anlagen jemals beschweret werden
„sollten.„

Dieser Vergleich wurde hernach von Sei-
ten der Stadt und ihren Rechten gemäß ge-
ändert: „Daß die Holländer in den Anlagen
„denen Bürgern und Fremden gleich geachtet
„werden sollten.„ Eine solche Aenderung muß-
te den General-Staaten mißfallen. Sie gab
Anlaß, daß die angefangene Unterhandlung zu
keinem völligen Schlusse gelangte.

Holländi-
sche und
dänische
Schiffe
vor Dan-
zig.

Inzwischen säumten die Holländer nicht nach
dem geschlossenen und für sie so vortheilhaft aus-
gefallenen Vergleich, ohngeachtet man ihn ge-
ändert, Schiffe zur See auszurüsten. Sie
vereinigten sich mit der dänischen Flotte und
langten den 27 Julii auf der Danziger Rhede
an. Weil man aber vor Schweden gesichert
war, kehrten die holländischen Schiffe mit
Ausgang Oct. wieder nach Hause. Ihre An-
zahl belief sich auf 36. Die dänischen aber
machten 40 Kriegesschiffe aus. Um diese Zeit
wurde der schwedische Feldmarschall Königs-
mark

Mark von den Danzigern aufgebracht und gefangen gehalten. Johann Casimir.

Bald darauf langte der König von Polen zu Danzig an, und schlug sein Lager bey dem Dorfe Langenau auf. Der König versicherte durch den Kron-Großkanzler die Stadt seiner Gnade, und rühmte ihre besondere Standhaftigkeit und Treue. Er verweilte sich bis 31. Jan. folgenden Jahrs in Danzig, und brach sodann wider nach Polen auf. Der König von Schweden folgte ihm auf den Fuß nach. Beyde Könige hatten Ursachen, sich aus Preußen aufzumachen und nach Polen zu verfügen, obgleich ihr Endzweck unterschieden war. Der Fürst Rogozy brach mit einer Armee von 50 tausend Mann in Polen ein, und bemächtigte sich der Stadt Cracau. Wir haben es vorhin angemerkt, daß er mit dem Könige von Schweden gemeinschaftliche Sache machen wollte. Carl Gustav setzte daher seinen Bruder den Pfalz-Grafen zum General Statthalter über Preußen, ließ den General Steinbock mit einigen Regimentern zur Besatzung, und eilte seinem neuen Bundesgenossen entgegen. Er vereinigte sich mit ihm in der sendomirschen Woywodschaft. Hierauf wurde Brzest in Litauen belagert und erobert, welches er ihm eingeräumet hatte. Ankunft des Königes von Polen in Danzig. 1657.

Unvermuthet erhält Carl Gustav die Nachricht, daß Dänemark ihm den Krieg angekündiget hätte, und bereits zu Thätigkeiten geschrit- Carl Gustav verläßt Polen.

Johann Casimir

schritten wäre. Er kehrte daher mit seinen Bundesgenossen zurück, trennete sich von denselben in Masuren, und eilten nach Pommern. Der Fürst von Siebenbürgen, welcher sich durch diese schleunige Trennung, von seinem Bundesgenossen verlassen sahe, faßte den Entschluß, sich geschwind aus Polen zurück zu ziehen. Der Kron-Feldherr Potocki setzte ihm nach und holte ihn in Volhynien ein. Hier mußte er einen Vergleich eingehen, welcher ihm, wegen verübter Plünderungen, 4 mahl 100 tausend Thlr. gekostet hat. Kaum war dieser Vergleich geschloßen, so fielen 60 tausend Tartarn seine Armee an, hieben einen ansehnlichen Theil derselben nieder, und machten 12 tausend zu Gefangene, die übrigen retteten sich samt dem Fürsten mit der Flucht. Carl Gustav sahe nunmehr ein, daß er sich von diesem Bundesgenossen wenig zu versprechen hatte, und die Polen wurden einen Feind los, der ihnen im Anfange fürchterlich genug war.

Oesterreichische Hülfsvölker.

Ein neuer Umstand mußte Polen zu statten kommen und dem bisherigen Kriegswesen eine andere Gestalt geben. 16000 Oesterreichische Hülfsvölker rückten unter Anführung des Feldmarschalls Grafen von Hatzfeld, aus Schlesien in die cracauische Woywodschaft ein, und bemächtigten sich der Hauptstadt Cracau. Darauf setzten sie ihren Marsch auch auf Thorn zu. Weil sich aber der Mangel verschiedener Nothwendigkeiten äusserte, konnten

sie

sie keine Belagerung unternehmen, und zogen sich daher, weil der Winter herannahete, gänzlich zurück. Johann Casimir

Die holländischen Gesandten traten ihre Rückreise nach Holland an. Zwischen dem Könige von Polen und dem Churfürsten von Brandenburg wurde zu Welau ein Vertrag geschlossen, kraft welchen er alle, durch vereinigte Hülffe des Königes von Schwerden eroberte Plätze einräumen mußte; und dagegen von seiner bisherigen Lehnspflicht entlediget wurde. Die persönliche Unterredung geschahe zu Bromberg, und die Unterzeichnung der Friedensverträge zu Wellau. Zur Schadloshaltung wegen des Bißthum Ermeland, wurden ihm die Aemter Lauenburg und Butau abgetreten, und die Stadt Elbing für 4 mahl 100 tausend Thlr. verpfändet. Dieser wichtige Vertrag wurde zu Braunsberg bestätiget. Welauischer Vertrag

Im Jahr 1658. wurde den 30 April der Landtag zu Danzig gehalten. Es wurde auf denselben beschloßen, den Krieg wider Schweden mit Nachdruck fortzusetzen. Es wurde auch der großen Kosten gedacht, welche die Danziger währendem Kriege aufgewandt hatten, die man ihnen vergüten wollte. Diese beliefen sich auf eine Summe von 30 Tonnen Goldes. Bey dieser Gelegenheit wurde der Bürgermeister Friedr. Ehlen und einige andere wohlverdiente Familien zum polnischen Indigenat bestens empfohlen. 1658. Landtag zu Danzig, a 12000 Mk.

Johann Casimir Reichstag zu Warschau.

Der Reichstag zu Warschau hatte Anfangs Religionssachen zum Gegenstande. Man meynte durch die instehenden Kriegesläufte, die einen Haß gegen die Protestanten einflößten, das gegründete Recht zu haben, die so genannten Dissidenten zu vertilgen. Ueber diesen blinden Eifer der Geistlichkeit, bezeigten Se. Maj. der König ein großes Mißfallen. Ein Ketzer, setzte Er hinzu, ist an sich unehrlich, und dieser kan unter den Landboten nicht geduldet werden: darunter verstehen wir bloß die Arianer, und die ihres Gelichters sind, nicht aber die Dissidenten, als Lutheraner, Reformirte und Griechen. Wodurch die Bitterkeit gehoben, und zugleich der Schluß abgefasset wurde; **daß kein Arrianer, unter den Landboten, Sitz und Stimme haben sollte.** Anbey versicherte man die Dissidenten, daß sie hieraus für sich nichts nachtheiliges zu befürchten hätten.

Der **Churfürst** von Brandenburg nahm sich auch bey dieser Gelegenheit der Evangelischen an, in einer Zuschrift an den König von Polen. Se. Maj. erklärten sich darauf: **daß dieselben sich nichts zu befürchten hätten, sondern ihrer Freyheit und der königl. Beschirmung völlig versichert seyn können.**

Hernach wurden die Brandenburgischen Verträge von **Oesterreich** und **Dänemark** garantiret.

Zum polnischen Indigenat gelangten aus Danzig, die beyden Bürgermeister Nathaneel Schneidyn und Friedrich Ehler, der Rathsherr Johann Wahe, der Oberste Winter, Schwartzwald u. a. m. der Secretair Barkmann aber, wurde wegen seiner besondern Verdienste in den Adelstand erhoben, dem auch zugleich 14000 Gulden, auf die königl. Güter Bussau und Bastenhagen verschrieben wurden.

Johann Casimir. Einige obrigkeitl. u. andere Personen in Danzig, erlangen das polnische Indigenat.

Ferner erhielten auch die brandenburgischen Räthe, Schwerin, Hoverbeck und Somnitz das polnische Indigenat. Was die Kriegskosten anlanget, berechnete der Danziger Syndicus, daß man an die Kronvölker, theils baar, theils für Munition und andere Nothwendigkeiten, eine Summe von 70 tausend Gulden vorgeschossen. Die anderen Ausgaben machten 4 Millionen aus, davon eine die Stadt an sich genommen, die Erstattung der übrigen aber, entweder aus den polnischen oder preußischen Schatz erwartete.

Desgleichen brandenburgische Räthe

Beim Schluß der Reichstagsverrichtungen, gaben sich zwar der französische (*) und holländische (**) Gesandte alle ersinnliche Mühe, den Frieden mit Schweden herzustellen; man konte sich aber über die von schwedischer

*) de Lombres.

**) Ysbrandts.

Johann Casimir

Seite vorgeschlagene Artickel nicht vereinigen; mithin wurden die Feindseligkeiten fortgesetzet.

Thorn belagert u. eingenommen.

Thorn wurde von den Kaiserl. Hülfsvölkern, welche der Graf de Souches anführte, belagert und eingenommen. Die Schweden vertheidigten diesen Ort 6 Monathe lang. Bey dieser Uebergabe schlugen die Schweden einen Waffenstillstand vor, den man aber nicht eingehen wollte. Inzwischen wurden der Thorner alte Rechtsame und Freyheiten bestättiget; welches der Graf Oxenstirn mit besonderem Nachdruck zu bewerkstelligen suchte.

1659. Einzug des Königes u. der Königin.

Den 1 Jan. 1659. hielt der König nebst der Königin den Einzug unter einem ansehnlichem Gefolge. Se. Maj. wurde den folgenden Tag darauf aufs neue gehuldiget. Den 18. selbigen Monaths trat der Hof die Rückreise nach Warschau an. Kurz zuvor legte die Stadt ihre Erkenntlichkeit ab, und beschenkte den König mit 1000 Ducaten, die Königin aber mit 600. Beim Abschied ließ Se. Maj. den Rath und die Gerichte zum Handkuß, und bediente sich unter andern dieser Worte: **Seyd mit der alten Herrschaft zu frieden; Ihr sollet dabey wahrlich nicht übel fahren.**„

Nach des Königes Abreise, kam der Schwedische General Wirtz mit 3000 Reuter aus Pommern, und vereinigte sich bey Friedland mit dem General Statthalter von Preußen. Hierauf

auf nahmen sie ihren Zug auf Conitz und bemächtigten sich dieses Orts mit stürmender Hand. Als sie ihn besetzt hatten, so giengen sie nach Dirschau. Diese Stadt mußte sich nach einigen Stunden ergeben. Mit Strasburg erfolgte ein gleiches. Die Danziger Ländereyen aber wurden unter Contribution gesetzt. Zu mehrerer Sicherheit bezogen die Schweden das große Werder. Bey allen ihren Unternehmungen hatten sie keinen sonderlichen Nutzen. Es fehlte ihnen an Proviant. Einige von ihren Truppen liefen davon; einige wurden krank. Carl Gustav bewies sich hierüber sehr mißvergnügt. Und als er einen Verdacht auf den Generalstatthalter geworfen hatte, so dankte dieser von freyen Stücken ab, die ihm aber nicht verwilliget wurde; vielmehr erhielt er aus Schweden frische Truppen, um die Desseins auf Danzig ausführen zu können.

Johann Casimir. Conitz von Schweden eingenommen. Dirschau und Stargard.

Er hielt bey der Stadt, um die Befreyung des gefangenen Schwedischen Feldmarschall Königsmark an. Sie war nicht abgeneigt, jedoch unter der Bedingung und Versicherung, daß er sich wider den König von Polen und dessen Bundesgenossen, in keine Kriegesgeschäfte einlaßen würde. Er entschuldigte sich aber, wie er als Reichsrath sich so weit nicht verpflichten könnte, und hierüber vorher seines Königes Genehmhaltung abwarten müßte. Er schrieb an den Statthalter, der aber bereits nach Pommern aufgebrochen war

Absichten auf Danzig.

Johann Casimir. war. Er mußte daher seine Gefangenschaft bis zum getroffenen Frieden geduldig ertragen.

Reichstag zu Warschau. Auf dem Reichstage zu Warschau kamen abermal die Religionssachen zum Vorschein. Es wurde den Arrianern, zur Räumung der Polnischen Lande, eine zweyjährige Frist angesetzet.

Hingegen wurde das Anliegen der Danziger den Ständen bestens empfohlen. In dem königlichen Vortrage stunden die ausdrücklichen Worte: „Nachdem die Stadt bey einer unveränderlichen Treue, die Kriegesbeschwerlichkeiten so standhaft ausgehalten, an ihrem Vermögen gänzlich erschöpft worden, und in solcher Dürftigkeit nirgendshin als zu der allgemeinen Mutter, der Krone Polen ihre Zuflucht nehmen könnte; so wäre es die größte Billigkeit, daß man ihre Geldforderungen, in währendem Reichstage berechnete, und sie in ihrem übrigen Gesuch vergnügte, welches sie ferner zu ihrem Gehorsam aufmuntern würde.„

Man billigte es, schützte aber die Unmöglichkeit vor. Ihre Abgeordneten erhielten bey dem Könige Audienz, in welcher sich der König folgender Worte bediente: „Was meine Person anbetrifft, sollet ihr nicht Ursache zu zweifeln haben. Ich will euch gerne helfen. Allein es sind viele Köpfe, die man nicht so leicht unter einem Hut bringen kann.„

Die

Die Kriegeskosten, so Danzig berechnet hatte und aus zwey Gattungen bestunden, beliefen sich erstlich über 85 tausend Gulden. Die zweyte Rechnung war beträchtlicher, und machte eine Summe über 4 Millionen und 66 tausend Gulden aus. Ueber das erstere wurde sie befriediget; das letztere aber blieb bis auf den nächsten Reichstag ausgesetzet. Johann Casimir.

Ich komme nunmehr auf den Beschluß des Schwedischen Krieges. Der Kronmarschall Lubomirski zog mit 15000 Mann, darunter 2000 kaiserliche Reuter waren, vor Graudenz und eroberte diese Stadt in Zeit von 7 Tagen; dabey sie fast gänzlich im Feuer aufgegangen. Die Beute bestund aus etliche 30 Canonen 2 Mörsern und großem Vorrath an Munition. Straßburg, Dirschau und das große Werder, verließen die Schweden freywillig, weil sie einen großen Mangel an Proviant hatten. Graudenz von Polen erobert. Schweden verlaßen Straßburg, Dirschau und das große Werder.

Die Danziger hingegen eroberten das Haubt, woran ihnen sehr viel gelegen war. Zur Belagerung des Orts bedienten sie sich 3000 eigener und 1000 Polnischer Soldaten, unter Anführung des Obersten und Commendanten Winters. Danziger erobern das Haubt.

Im Monath Octob. nahm die Belagerung ihren Anfang, und den 20 Dec. wurde die Uebergabe, mit dem Rathsherrn und Kriegs-Commissarius Albrecht Rosenberg, der sich dahin begeben hatte, geschloßen. Die Schwedische Besatzung so 600 Mann stark war, erhielt

Johann Casimir. erhielt ihren freyen Abzug. Dieser Ort wurde hernach mit 1500 Mann besetzt. Se. Majest. der König von Polen kam eben bey der Uebergabe dieses Orts an, und verfügten sich so dann nach Danzig.

Friedensgesinnungen. Dieser Schritt brachte nunmehr beyde Theile auf Friedensgedanken. Man wählte zur Unterhandlung desselben das Kloster und die Abtey Oliva nahe bey Danzig. Das Verlangen zur Aussöhnung war auf beyden Seiten groß. Man sahe nunmehr ein, daß man bey der Fortsetzung des Krieges nichts gewinnen würde. Die Schweden hatten noch Elbing, Marienburg und Stum in Besitz. Wäre die Jahreszeit nicht verstrichen, würde der Entsatz dieser Oerter wegen Mangel an Lebensmitteln sehr leicht gewesen seyn.

Zur Friedensunterhandlung trug **Frankreich** das meiste bey. Der **Kaiser** und der **Churfürst** von **Brandenburg** wollten ein so heilsames Werk nicht hindern; sie hielten es nur so lange auf, damit der Friede mit Zuziehung des **Königes** von **Dännemark** zu Stande käme.

1660. Olivische Friede, den 3 May, geschloßen. Endlich rückte das erwünschte 1660 Jahr heran, und die Zusammenkunft der auswärtigen Gesandten nahm den 22 März in der Oliv ihren Anfang. Am ersten Tage lief die traurige Nachricht von dem Todesfall des **Königes** in **Schweden** ein. Ein Vorfall, der gar leicht die angefangene Handlung hätte hindern

dern können. Allein, die Krone Polen war zu sehr für den Frieden geneigt, als daß sie auf andere Gedanken hätte fallen sollen. Johann Casimir verfügte sich in eigener Person dahin. Der Friede wurde den 3 May gegen Mitternacht um halb 12 Uhr geschlossen. Johann Casimir.

„Kraft dessen, renuncirete Johann Casimir „für sich und seine Erben, auf das ganze Kö- „nigreich Schweden. Den Titel und das „Wappen davon soll nur bloß gegen die aus- „wärtigen Höfe gebraucht werden. Art. 3. Innhalt desselben.

„Der König und die Republik Polen tra- „ten an die Krone Schweden auf ewig, die „Herzogthümer Liefland und Estland ab. Art. 4.

„Schweden hingegen trat den mittägigen „Theil von Liefland ab, und begab sich aller „Ansprüche auf Curland und Semigallien. „Beyde Könige sollten sich des Titels, als „Herzoge von Liefland bedienen können. Art. 5.

„Der Herzog von Curland wird losgelaßen, „und ihm alles abgenommene zurück gegeben. „Er soll hinführo gegen Schweden nichts un- „ternehmen. Seine Lehnspflicht wird der Kro- „ne Polen vorbehalten. Art. 6.

„Der freye Handel zwischen beyderseits Stad- „ten soll wiederhergestellet werden. Danzig „und andere Städte in Preußen, der Frey- „heit im Handel und den Zöllen, wie vor- „hin, genießen. Art. 15.

Zwischen

Johann Casimir. Zwischen Schweden und Brandenburg „werden die Commercien auf den alten Fuß „gesetzet. Art. 19.

Die Polnisch-Preußischen Städte sollen „alle Rechte und Freyheiten, in geistlichen „und weltlichen Sachen; insonderheit die Ca„tholische und Evangelische Religionsübung, „so wie sie selbige vor dem Kriege genossen, „ungestöhrt beybehalten. Art. 2. (*)

Endlich übernimmt Frankreich, in Ansehung Schweden, Polen und Brandenburg, auf geschehenes Ersuchen, die Garantie des geschloßenen Friedens.

Elbing, Marienburg und Stum, welches die Schweden noch inne hatten, wurde abgetreten. Elbing insonderheit wurde dem Churfürsten kraft einer schriftlichen Versicherung zugestanden; jedoch mit Vorbehalt der Freyheit, die Stadt wieder ungehindert einlösen zu können.

In 14 Tagen darauf wurde der gefangene Feldmarschall Königsmark auf freyen Fuß gestellet; nachdem er zuvor eine schriftliche Versicherung von sich gegeben hatte; daß der wegen seiner Gefangenschaft, weder gegen die Krone Polen, noch gegen die Stadt Dantzig, einige Feindseligkeiten ausüben wollte.

Der königliche Hof trat die Rückreise nach Warschau an. Ihm folgten die Gesandten

volk

(*) Dieser Artikel hätte von Rechtswegen aber an stehen sollen, und dieses theils der Ordnung nach, und theils wegen seiner Wichtigkeit.

vom kaiſerlichen Franzöſiſchen und Brandenburgiſchen Hofe nach. Hier wurde den 26 Junii in einer Zuſammenkunft der Senatoren, der geſchloßene Friede gebilliget, und im folgenden Jahr darauf den Reichsgeſetzen einverleibet. Johann Caſimir.

Außer Frankreich, garantirten auch verſchiedene Mächte für die Erhaltung des geſchloßenen Nyslſchen Friedens. Dahin gehören Spanien, Großbritannien, die vereinigten Niederlande, die ſämmtliche Churfürſten und Stände des teutſchen Reichs. Gewehrleiſtung verſchiedener Mächte.

Auf dieſe Art endigte ſich zwiſchen Polen und Schweden ein höchſtbeſchwerlicher Krieg, der beyden Theilen keinen ſonderlichen Vortheil gebracht hatte. Schweden behielt Liefland, welches dieſe Krone vorhin ſchon beſeſſen hatte, nur daß ihr der Beſitz auf ewig beſtätiget wurde. Polen mußte mit ſeinen bisherigen Gränzen zufrieden ſeyn. Die Ausſicht auf Schweden ſcheine von keiner Erheblichkeit zu ſeyn, weil der König keine Gelegenheit hoffen konnte, ſein Recht jemals auszuführen. Die Unterlaßung des Gebrauchs des Schwediſchen Titels und Wappens, ſo oft der König von Polen nach Schweden ſchreiben würde, kann mit dem, was der Krieg gekoſtet, in keinen Vergleich geſetzt werden. Anmerkungen.

Die größten Vortheile aus demſelben zog der Churfürſt von Brandenburg. Dieſer ſchlaue Fürſt wußte ſich die Gelegenheit vortrefflich

Johann Kasimir.

trefflich zu Nutz zu machen. Nach seiner Bequemlichkeit wählte er bald die Polnische, bald wieder die Schwedische Parthey. Er überkam dadurch die unumschränkte Herrschaft über **Preußen**, und wurde noch überdieß mit Lauenburg und Bütau belehnet. Nur die Verpfändung der Stadt Elbing lag ihm noch am Herzen, welche ihm kraft des Welauischen und Brombergischen Vertrages eingeräumet werden sollte. Er machte durch seinen Gesandten bey der Warschauischen Zusammenkunft die Anfrage: Ob man nicht geneigt wäre, anstatt Elbing, die Stadt Braunsberg und die Starosteyen Neuburg und Stuhm ihm abzutreten? Allein es wurde aus beyden nichts. Elbing wurde so gleich beym Abzuge der Schweden, mit Polnischen Soldaten besetzt, und von einem Aequivalent wollte man gar nichts wißen. Es wurde ihm vielmehr vorgerücket, daß er nach den aufgerichteten Verträgen mit **Polen**, weder gegen **Rußland** noch **Schweden** einigen Ernst bezeiget habe, ohnerachtet er sich verbindlich machte, 6000 Mann Hülfsvölker wider **Schweden**, und 1500 Mann wider Rußland zuzuschicken.

Der Churfürst beschwerte sich darüber. Die Entscheidung dieser strittigen Sache aber wurde auf eine andere Zeit ausgesetzet.

Russische Feindseligkeiten

Nunmehr bekam **Polen** freie Hände, den Krieg mit **Rußland** fortzusetzen. **Polen** wurde von dreyen Seiten angefallen. Ein

Theil

Theil sich in Litauen einer. Der andere in die Ukraine, und der dritte Theil zog sich zwischen dem Nieper und Berezina. Johann Casimir

In Litauen bemächtigten sich die Russischen Generale Chovanski und Dolhorucki der Stadt Wilna. In der Ukraine hingegen wurde das General Trubeckoi geschlagen. In Litauen begegnete den Russen ein gleiches Schicksal. Sie wurden bey Polonka aus dem Felde geschlagen, und man bemächtigte sich 40 Canonen. Die Belagerung von Mohilov aber wollte nicht von statten gehen.

Auf dem Landtage zu Culm, wurde den Thornern von den Danzigern der Vorsitz im Landesrath, dessen sie sich währendem Kriege kraft eines königl. Rescripts bedienet hatten, wieder eingeräumet. Die Abgeordneten aus Danzig waren, der Bürgermeister Gregor von Bömeln, und Rathsherr Gabriel Krumhausen. Landtag zu Culm.

In Ansehung der Stadt Elbing, die man wieder einzulösen suchte, wurden die Danziger um einen Vorschub von 4 mahl 100 und 50 tausend Gulden angesprochen. Sie erklärten sich hierzu willig, wenn es nur die Möglichkeit verstatten würde. Die Stände hatten einen Landesschluß abgefaßet: „daß alle diejenigen, „welche zur Auslösung der Stadt Elbing et„was vorschiessen würden, aus den nächsten „Preußischen Anlagen, vor allen andern bezahlet werden sollten. Zu dem Ende sollten „die Preußen selbst bedacht seyn und alles mög- Von Einlösung der Stadt Elbing.

Johann Casimir. „liche anwenden, damit ein so ansehnliches „Glied nicht von dem polnisch-preußischen „Staatskörper abgerissen würde.„

Landtag in Marienburg. Diese Sache kam auf den Landtage zu Marienburg zur Berathschlagung vor. Man wurde schlüßig, die Stadt Elbing dem Churfürsten von Brandenburg nicht einzuräumen, wenn auch ein Krieg darüber entstehen sollte.

Vortheile gegen die Russen u. Kosaken. In der Zeit, da die Preußen über ihre Angelegenheiten rathschlagten, wurde der Krieg wider die Russen und Kosaken glücklich fortgesetzet. Die Russen mußten nach einem Verlust von einigen tausenden zurück ziehen, und die Kosaken unterwarfen sich der Krone Polen.

1661. Im folgenden Jahre berathschlagete sich der König zu Czenstochow über die Wahl eines Reichsfolgers. Die Königin gab sich alle Mühe, den Printzen von Conde auf den polnischen Thron zu bringen. Einige gaben ihren Beyfall; die andern hielten es für rathsamer, sich in nichts einzulassen, und beriefen sich schlechterdings auf das alte Herkommen.

Die Wahl eines Reichsfolgers.

Reichstag in Warschau. Diese Sache kam auf dem Reichstage zu Warschau zum Vorschein; worüber man sich aber nicht einigen konnte. Zur Einlösung der Stadt Elbing, auf deren Einräumung der Churfürst gedrungen hatte, wurde ein Wasserzoll verordnet. Weil aber derselbe mit den Vorrechten der Preußen stritte, so protestirten sie dawider.

Der

Der im Jahr 1662. angesetzte Reichstag zu Warschau, hatte eine Kopfsteuer zum Gegenstande, worein die Preußen nicht willigen wollten. Man empfahl die Stadt Danzig in „Ansehung ihrer Forderungen den Reichsständen, deren Treue in so vielen Reichsschlüssen „erkannt worden wäre. Sie ist es, setzte man „hinzu, welche die Krone Polen in den gefährlichsten Zeitläuften nicht verlassen; die feindlichen Lockungen ausgeschlagen; ihre Ländereyen in Gefahr gesetzet; sämmtlichen Einsassen des Reichs einen sicheren Aufenthalt verstattet, und in der größten Noth der Krone „mit allen Kriegesnothwendigkeiten behülflich „gewesen.„ Johann Casimir 1663. Reichstag zu Warschau.

„Was aber ihre Forderungen anbetrifft; „dörfte sie derentwegen in die Krone kein Mißtrauen setzen. Nur müßte sie vor jetzo mit „dem unglücklichen Zustande derselben ein „Mitleiden tragen, und bessere Zeiten abwarten.„

Das folgende Jahr sahe sich der König genöthiget, wider die Russen und die wankelmüthigen Kosaken die Waffen zu ergreiffen. Die Absicht des Königes gieng gar dahin, in Moskau einzudringen, und den Krieg auf des Feindes Boden fortzusetzen. Die Tartarn boten sich dem Könige als Hülffsvölker an. Diesen Bundesgenossen war es bloß um die Beute zu thun. So bald sie selbige gemacht 1663. Feldzug wider die Russen u. Kosaken.

Johann Casimir

hatten, sonderten sie sich von der polnischen Armee ab, und kehrten nach Hause.

Die, durch das anhaltende Regenwetter ruinirten Wege machten diesen Feldzug dem Könige beschwerlich und langsam. Das Jahr gieng zu Ende, ohne den entworffenen Plan ausgeführt zu haben.

1664. Den 17 Jan. 1664. betrat der König, mit Hülffe der zugestossenen Tartarn, den Russischen Boden. Man griff den Feind bey Bransko in Severien an, wurde aber eingeschlossen. Ein schleuniger Entsatz umzingelte den Feind, der 15000 Mann stark war, und lieferte ihm eine blutige Schlacht, in welcher sich sehr wenige mit der Flucht retten konten. Man erbeutete die ganze Artillerie. Die Kälte und der Mangel an Proviant hinderte den König fernere Schritte zu machen. Rußland bot den Frieden an, und der König gieng einen Waffenstillstand auf 3 Monathe ein. Der König trat hierauf den Rückmarsch an, und traf den 14 Julii. weil Er sich auf dem Wege an einigen Orten aufgehalten hatte, zu Warschau ein.

Reichstag. Fürst Lubomirski fällt in die königl. Ungnade

Seine erste Sorge gieng nunmehr dahin, einen Reichstag auszuschreiben. Unter den allgemeinen Angelegenheiten wollte der König den Fürst Lubomirski, Großmarschall und Unterfeldherr, im Angesichte des ganzen Senats verurtheilen. Die Hauptursache war, daß er sich vor allen andern der Wahl eines neuen

Reichs-

Reichsfolgers widersetzt, und dadurch die Maj. des Königes offenbar beleidiget habe. Er wurde zu dem Ende nach Proszowice ausgeladen, und fand sich ein. Lubomirski hieß es bey einigen, hörte diese Beschuldigung mit vieler Gelassenheit an. Er schlug zuweilen die Augen gen Himmel und zuckte die Achseln. Die anwesende Ritterschaft bot ihm ihren Beystand an. Er dankte ihnen für diese Zuneigung, und überließ sich und seine Sache dem göttlichen Willen. Er wollte sich nicht selbst rechtfertigen. Die Allwissenheit, sagte er, weiß meine bisherige Aufführung am beßten. Die andern, welche ihn besser zu kennen vermeinten, beschuldigten ihn, auf diese Rechtfertigung, der Heicheley. Johann Casimir

Den großen Städten aus Preußen gieng es nicht besser: Sie wurden wegen des Kopfgeldes und Wasserzolls, weil sie darein nicht willigen wollten, in contumaciam verurtheilet.

Auf dem zweiten Reichstage legten einige von der Ritterschaft bey dem Könige eine Fürbitte für den Kron-Marschall ein. Wie man hierüber zu stimmen anfieng, protestirte ein Landbote und gieng davon. Diesem Beispiel folgten mehrere, wodurch der Reichstag zerrissen wurde. Dem ohngeachtet wurde der Kron-Marschall, weil der Reichs-Instigator seine Anklage mit 6 Zeugen beschworen hatte, den 29 Dec. verurtheilet, und seines Lebens, der Ehre und Güter verlustig erkläret. Es Wird verurtheilet u. flüchtet nach Breslau

Johann Casimir.

blieb daher für ihn nichts mehr übrig, als sich mit der Flucht zu retten. Er entwich nach Breßlau.

1665. Reichstag zu Warschau.

Man besorgte nicht ohne Grund, daß diese Verurtheilung einen innerlichen Krieg nach sich ziehen werde. Seine Verwandtschaft war groß und mächtig, der Adel ihm geneigt und die Soldateske besonders ergeben. Man legte daher bey dem folgenden Reichstage abermahl eine Fürbitte bey dem Könige für ihn ein. Man beschloß sie mit diesen Worten: Eure Maj. tilgen uns entweder aus dem Buche der Freyheit, oder vergeben. Ich bin nicht ungeneigt, antwortete der König, es zu vergeben, wenn der Verurtheilte zuvor aufrichtig und gebührend sich unterwerfen wird. Ich kenne aber seinen Hochmuth, seine Halsstarrigkeit und Bosheit, die ihm solches nicht zulassen werden. Die Sache muß doch in ein reiferes Bedenken gezogen werden. Ein Landbote protestirte dawider, und solchergestalt wurde der Reichstag zerrissen.

Fürst Lubomirski ergreift die Waffen wider den König.

Was man vorher befürchtet hatte, erfolgte. Fürst Lubomirski kehrte mit gewaffneter Hand wieder ins Reich, und zog nach Gros-Polen. Ein Theil der Kron-Armee, conföderirte wegen des hinterstelligen Soldes, und ein innerlicher Krieg brach in volle Flammen aus. Der Kron-Grosmarschall befand sich bereits in der Cracauischen Woywodschaft und stieß zu den Conföderirten, die ein Heer von vierthalbtausend

send Mann ausmachten. Nun bemühete er sich, den dortigen Adel an sich zu ziehen. Dieses zu verhindern, brach der König mit 12000 Mann von Warschau auf. Da Lubomirski davon Nachricht hatte, zog er eilends nach Czenstochow zurück. Hier kam es zu einem blutigen Treffen. Es siegten zwar die königlichen Völker, büsseten aber 1500 Mann ein. 1665. Lubomirski.

Dem ohngeachtet setzete Lubomirski mit den Conföderirten seinen Zug in Gros-Polen fort. Der König folgte ihm nach. Es würde abermahl zu einer blutigen Schlacht gekommen seyn, wenn nicht einige vornehme Senatoren ins Mittel getreten wären, und den Vergleich zwischen ihm und dem Könige bey Pakczyn zu Stande gebracht hätte. Der König sahe sich genöthiget, ihn wieder in seine vorige Ehre und Güter einzusetzen; die Conföderirten von aller Ahndung frey zu sprechen, und die Soldaten zu befriedigen. Diese Erklärung setzte zwar den innerlichen Feindseligkeiten ein Ziel; aber nur auf eine kurze Zeit. Denn, als diese königl. Erklärung auf dem folgenden Reichstage ins Werk gesetzet werden sollten; ereigneten sich neue Hindernisse. Joh. Sobieski erhielt die erledigten Würden und Aemter des verurtheilten Lubomirski. Diese Aenderung machte den Reichstag fruchtlos. Es kam zu neuen innerlichen Feindseligkeiten in Groß-Polen. Man erklärte den Lubomirski für einen Reichsfeind und trug dem Sobieski das Commando

1666. Reichstag in Warschau.

Johann Casimir

über die königlichen Völker auf: Es kam bey Inowroclaw zu einer Schlacht. Die königlichen Soldaten siegten zwar, büßeten aber 3000 Mann ein, und Sobieski entwich mit genauer Noth. Lubomirski hingegen mußte abermahl Breßlau zu seinem Auffenthalt wählen. Hier wurde er im folgenden Jahre vom Schlage gerühret, der seinem Leben und ferneren Feindseligkeiten ein Ziel setzte.

1667. Reichstag zu Warschau.

Die Wahl eines Reichsfolgers war der vorzüglichste Gegenstand auf dem gehaltenen Reichstage zu Warschau. Man entdeckte die Absichten des Königes, daß sie lediglich auf das Interresse des Prinzen von Condé zielten, welches ein geheimes Schreiben an den Kron-Referentarius Morstein, der sich zu Paris aufgehalten, bekräftigte. Diesem Ausländer gab man alle Anschläge an die Hand, wie er sich der Krone Polen, durch ansehnliche Geschenke an die Großen zu bemächtigen suchen sollte, und so dann seine Reise sicher antreten könnte. Der Kron-Großkanzler Leszinski widersetzte sich mit allen Kräften diesem Eingriff der alten Wahlfreiheit. Einige Edelleute fielen ihm bey, und stießen die bittersten Reden gegen den König aus. So empfindlich sie Ihm auch waren, mußte er sie doch mit vieler Gelassenheit anhören. Zur Behauptung der Wahlfreiheit, wurde endlich ein Reichsschluß abgefaßt; kraft welchen die Reichsstände, die freie Wahl, ihren

Rech-

Rechten und Reichsschlüssen gemäß beybehalten sollten. Johann Casimirs

Den 16 May starb die Königin an einem Schlagfluß. Man hielt sie für die Urheberin, die ihren Gemahl dahin zu bewegen suchte, die Krone von Polen auf das Haupt eines französischen Prinzen zu bringen. Sie wurde daher wenig beklaget. Inzwischen hat es dem Könige, weil er ihren Anschlägen Gehör gab, vielen Verdruß zugezogen. Dieser wurde nun auf einmahl gehoben. Todesfall der Königin.

Mit Ausgang dieses Jahres wurde mit Rußland ein 13 jähriger Stillstand getroffen. Mit den Tartarn und Türken erfolgte gleichfalls ein Friede, doch unter der harten Bedingung, daß die Krone Polen mit Rußland aufs neue brechen, und über die Kosaken, sich keiner Herrschaft anmaassen sollten.

Wir kommen nunmehr auf das letzte Jahr, welches in der Geschichte Johann Casimirs das merkwürdigste ist. Der erste Umstand zu den wichtigen Veränderungen, die in der Krone Polen vorgefallen, äusserten sich auf dem Reichstage. Die Landboten drungen mit vieler Heftigkeit auf die Abführung der Besatzungen aus Preußen, weil man den Argwohn hegte, daß sie zu Dienst der französischen Krone gehalten würden, und gar leicht einem Prinzen von dieser Nation den Weg zum polnischen Throne bahnen könnten. 1668. Reichstag zu Warschau.

Johann Casimir.

Hier bezeigte sich der König höchst empfindlich. Seine Worte bestättigten es: „Ihr „seyd, sagte er, meiner Regierung überdrüßig. „Ich bin ihrer selbst müde, und wünsche nichts „mehr als die Ruhe. Hierauf verließ der Kö„nig die Zusammenkunft und verfügte sich in sein Zimmer: dadurch verlohr der Reichstag seine Activität.

Der König legt die Regierung nieder.

Mit Ausgang des Monath Augusts wurde abermahl ein Reichstag angesetzt. Der König blieb bey seiner Entschliessung, und legte bey einer zahlreichen Versammlung Krone und Scepter nieder. Er bedung sich nichts mehr als nur standesmäßige Einkünfte, und theilte unter den Reichsständen die Geschenke aus. Ihm wurden 150 tausend Gulden jährlich ausgesetzt. Er entband hierauf die Unterthanen von dem Eyd der Treue, und begab sich aller Ansprüche auf Polen, Littauen und aller incorporirten Länder. Endlich machte er sich verbindlich, die freye Wahl eines neuen Königes, auf keinerley Art zu hindern, noch jemanden zum erledigten Thron zu befördern, sondern sich währender Wahl an entfernten Orten aufzuhalten. Mitten in der Abschiedsrede, mußte der König vor Wehmuth des Herzens abbrechen, und den übrigen Aufsatz, dem Unterkanzler, Herrn Andreas Olszowsky, zum Vorlesen darreichen, der sich selbst der häufigen Thränen nicht enthalten konnte, und

mit

mit stammelnder Stimme die Abschiedsrede*) zu Ende las. Worauf er nach seinem Pallast begleitet wurde. Johann Casimir

Auf diese Art verließ Johann Casimir den königlichen Thron freywillig, den er bis ins 29 Jahr, unter beständigen Unruhen, bekleidet hatte. Er befand sich im 66 Jahr seines Alters, welches Kriege und Widerwärtigkeiten geschwächet hatten.

Er trat seine Reise nach Frankreich an. Begab sich in das Kloster zu St. Germain nahe bey Paris und wurde ein Abt. Hier lebte er 4 Jahre und starb 1672 den 16 Dec. Sein Körper wurde nach Polen abgeführet und zu Cracau beygesetzt. Mit ihm gieng der Jagellonische Stamm aus. reiset nach Frankreich und stirbt.

Was seine Gemüthseigenschaften anlangt, redete er außer der Polnischen, die lateinische, französische und deutsche Sprache, mit vieler Fertigkeit, und suchte sich in jeder auf das zierlichste auszudrücken. Er war in der Kriegeskunst erfahren, und wußte eine Armee anzuführen. Bey allen Schlachten bewies er einen unerschrockenen Muth. Er lebte zwar nach den Grundsätzen seiner Religion; doch verachtete er die Evangelische Glaubensgenossen nicht. Es war nicht sein Wille, daß sie in ihren Religionsübungen gekränkt würden. Gemüths-Character.

Alles

(*) Man findet sie von Wort zu Wort in den kleinen Schriften unter dem Titel: Petri Jænichii Meletemata Thorunienſia. Tom. IV. pag. 88-100.

Interregnum. Alles dieses muß sein Andenken verewigen; Allein; er hatte auch menschliche Schwachheiten an sich. Man tadelt, daß er zu viel Gefälligkeiten für seine Gemahlin hatte, wie wir es bereits in der Geschichte angemerkt haben. Er folgte ihren Anschlägen, ohne auf derselben Ausgang zu sehen. Nur diejenigen konnte er am liebsten um sich leiden, die ihm in allen Stücken beypflichteten. Diese erhielten eine Beförderung nach der andern. Verschiedene hatten das Unglück, in die Ungnade des Königes zu fallen. Diese traf gemeiniglich Männer von Verdiensten. Sie begiengen Fehltritte durch Hintansetzung nothwendiger Vorsicht und Behutsamkeit in ihren Reden und Handlungen. Die Nation schien daher seiner Regierung überdrüßig zu werden. Er sahe es ein, und legte sie freywillig nieder. Man ließ ihn mit vielen Thränen von sich. Allein der Zeitpunct erschien, da man diesen Schritt bedaurete, als die Krone Polen unter seinem Nachfolger in einen größeren Verfall gerieth.

Interregnum.

Convocations-Reichstag. Zu dem Wahlreichstage, welcher auf den 2 May 1669 angesetzet wurde, hat der Reichs-Primas die Preußischen größeren Städte eingeladen. Diese Ehre genoß eine jede ins besondere. Die gesammten Stände aber verpflichteten sich durch einen Eyd, keine Geschenke

schenke, noch Versprechungen sich gelüsten zu laßen, sondern nach ihrem Gewißen und Vorschrift der Rechte, einen solchen König zu wählen, der für die Sicherheit und Wohlfarth des gemeinen Wesens zu sorgen fähig seyn würde. Wer sich nun, einen solchen Eyd abzulegen, weigern sollte, denjenigen würde man zur Wahl nicht laßen, und wider ihn als einen Feind des Vaterlandes verfahren. Eben dieser Eyd sollte denen Abgeordneten der großen Städte abgefordert werden. Interregnum.

Dieser Convocations-Reichstag nahm den 5 Nov. seinen Anfang und endigte sich den 6. Dec. frühe um 8 Uhr, da die Stände die ganze Nacht beysammen geblieben sind.

Der erste, welcher sich in einem Schreiben an die Reichsstände, als Kron-Candidat meldete, war Prinz Carl von Lothringen. Man hatte sich noch zur Zeit über keine Person berathschlaget; sondern nur die Preußen ersuchet, auf dem Wahlfelde denjenigen für ihren Herrn anzunehmen, über den sich die Polen und Litauer einigen würden. Zu dem Ende wurde auch beschloßen, daß niemand mit dem Französischen Gesandten, welcher sich in Marienwerder aufhielt, und gleichsam ein Dorn in den Augen der Polen war, Gemeinschaft haben sollte. 1669. Landtag zu Graudenz. Kron-Candidaten: Prinz von Lothringen.

Bald darauf meldete sich der zweyte Candidat zur Polnischen Krone, der Pfalzgraf von Neuburg, den der König von Frankreich, bloß Pfalzgraf von Neuburg.

Inter-regnum. blos zum Schein vorgeschlagen hatte. Eine beßere Stütze hatte derselbe an dem **Churfürsten von Brandenburg**, an Leszczinski und Radzivil.

Prinz von Conde. Endlich meldete sich auch der dritte Kron-Candidat, der Prinz von Conde. Dieser hatte in Senat viele Freunde. Man konnte sich aber über die angegebenen Candidaten nicht einigen; weil einige Woywodschaften, einen Piasten zum Könige haben wollten. Unter diesen waren die vornehmsten, der Culmische Bischoff und Kron-Unterkanzler Olszowski, und der Polnische Unter-Feldherr Wisnowiecki. Die Zeit mußte es also lehren, wer den Thron besteigen würde.

Den 20 April brach Johann Casimir von Warschau nach Zwiec auf, um daselbst den Ausgang der Wahl abzuwarten, und alsdenn die Reise nach Frankreich anzutreten.

Wahl-Reichstag. Die Preußischen Räthe und Landboten versammleten sich zu dem angesetzten Wahl-Reichstage. Die großen Städte aber schickten keine Abgeordnete. Aus Dantzig waren nur zu Secretairs zugegen, die der Städte Beste befördern, und alle Verfänglichkeiten abkehren sollten. Man unterredete sich mit dem Bischoff von Ermeland; wie man sich in dem Fall, wenn eine Trennung bey der königlichen Wahl unter den Polnischen Ständen vorgehen sollte, zu verhalten hätte.

Der

Der Bischoff von Culm theilte heimlich eine gedruckte Schrift aus, in welcher er die Kron-Candidaten so scharf beurtheilte, daß er einem Piasten den Vorzug gab, und den Fürsten Michael Wisniowiecki ausdrücklich benenn- und empfohlte. Viele traten seiner Meynung bey. Der Prinz von Conde wurde ausgeschlossen. Nun waren noch drey Partheyen: Einige hielten es mit dem Prinzen von Lothringen, einige mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, und einige drungen auf einen Piasten. Dieses Wahlgeschäfte verzog sich bis zum 19 Junii. Man erwartete mit vieler Ungeduld den Ausgang. Die Woywodschaft Kalisch beschleunigte denselben wider alles Vermuthen. Sie überredete zwo Partheyen von den fremden Candidaten abzustehen, und sich wegen des Fürsten Michael Wisniowiecki zu vereinigen. Man bewilligte diesen Vorschlag und wählte. Der Primas führte den gewählten König bey der Hand, in die Mitte des Wahlplatzes, und that eine 3 malige Anfrage: Ob auch jemand der Wahl widerspreche? Es folgte aber ein allgemeines Vivat. Worauf ihn der Primas in seinen Wagen nahm und nach der Stadt aufs Schloß begleitete. Nach vollzogener königlichen Wahl, wurden die Pacta Conventa abgefasset, in welche aber nichts, so die Preußen besonders angieng, eingerücket wurde; ob man sich gleich, insonderheit wegen des Einzöglings-Rechts alle mög-

Interregnum.

Man vereiniget sich über den Fürsten Michael Wisniowiecki.

Interregnum. mögliche Mühe gegeben hatte. Den 6 Julii endigte sich der Reichstag, nachdem vorher zur Krönung der 29 Sept. und zum folgenden Reichstage der 1. Oct. angesetzt wurde.

Den 7 Julii beschwur der König die Pacta Conventa. Ehe der König gekrönet wurde, hielten die Preußen ihren Landtag in Marienburg. Zu dem Ende wurde von dem Ermländischen Bischoff der 30 Aug. angesetzet. Es wurde auf demselben den Secretairen der Preußischen Städte vorgeworfen, daß sie die jüngste Reichstags-Constitution nicht richtig abgefasset hätten. Allein der Landboten-Marschall und einige andere vernünftige Männer vertheidigten sie und suchten allen Verdacht von ihnen abzulehnen, indem sie hinzufügten: Es „sey sich nicht zu verwundern, wenn zuweilen in „den Landtags-Schriften ein Versehen vorkäme, da selbst die Reichs-Constitutiones von „groben Fehlern nicht frey wären.„

Landtag zu Marienburg.

Die größeren Städte, insonderheit aber Dantzig, hatten ein gleiches Schicksal. Zawadzki legte gegen diese Stadt sein verbittertes Gemüth an den Tag, weil sie die Starostey Putzig zum Pfande hatte, auf welche er einen Anspruch machte, auch sich einen Starosten von Putzig nannte. Man rief ihm aber zu: Eitelkeit! Eitelkeit! worüber er schamroth werden mußte.

Den

Den 29 Sept. als am Michaelisfeste, wurde der König zu Cracau mit den gewöhnlichen Solennitäten gekrönet, und hiermit das Interregnum beschlossen. Michael Krönung zu Cracau.

Michael.

Er bestätigte beym Antritt seiner Regierung, nach Gewohnheit der Vorfahren, die Preußischen und sämmtliche zum Reich gehörigen Länder Vorrechte und Privilegien. Einer sicherer insonderheit die Preußen, nach dem Absterben Johann Casimirs, ihre Rechte und hauptsächlich das Einzöglings-Recht zu bewahren; worüber im folgenden Jahr eine Reichsconstitution abgefasset wurde.

Der auf den 1 Oct. angesetzte Reichstag wurde eröffnet. Im Senat wurden die Abgesandten von dem Culmischen Bischoff, der zugleich Kron-Unterkanzler war, beschuldiget, daß sie, da auf Verschleppung der Vestung Marienburg verwandtes Kosten, bloß aus der Ursache so hoch anrechneten, damit sie zur Erweiterung ihrer Herrschaft zu Lehe, die Starosteyen eigenthümlich besitzen könnten, und daß sie nebst Schwetzland, auch Kloster Oliva an sich zu bringen trachteten. Reichstag.

Sie fanden ihren Vertheidiger an den Woywoden von Pommerellen. Dieser ertheilte von ihnen ganz anders und sagte: „Da an der „Stadt Danzig noch niemals etwas sträfliches gefunden worden; so verdiene sie vor andern Rühmliches Urtheil von der Stadt Danzig.

Michael „andern Städten, sie wohl auf dem gegenwärtigen als künftigen Reichstagen eine verdächtige Anhetzung.

Der Reichstag wird zerrissen.

Dieser Meynung trat auch der Kron-Kanzler Joh. Leszczinski bey; und empfohl die Städte überhaupt dem Könige aufs beste; indem er hinzusetzte; daß sie sich besser durch Gnade, als mit der Schärfe regieren ließen, und bekräftigte dieses, mit dem Beyspiel des Königes Stephani. Der Fortgang der Rathschläge wurde durch einen mißvergnügten Landboten unterbrochen und der Reichstag zerrissen. Man sagte damahl, daß sich der Urheber, durch 5 bis 600 Gulden hierzu habe bewegen lassen.

Der König will sich mit einer österreichischen Prinzeßin vermählen.

Nach diesem fruchtlosen Ausgange, berathschlagte sich der König mit den Senatoren, wegen seiner Vermählung, und eröffnete ihnen seine Neigung gegen die kayserl. Prinzeßin Eleonora, eine Schwester des Kayserl. Leopold. Sie waren ihm zwar nicht entgegen; jedoch wurde die Sache, weil sie wichtig war, auf den künftigen Reichstag ausgesetzet. Allein der König faßte den Entschluß, dieses Geschäffte zu beschleunigen, und schickte mit Ausgang des Jahrs den Kron-Unterkanzler als Gesandten nach Wien. Kurz vorher, empfing er aus Spanien den Orden von goldenen Flies. Ueber beides, bezeigten sich die meißten Reichsstände mißvergnügt. Sie befürchteten, Polen könnte dadurch gar leicht in die österreichischen

oder

Ehe [illegible] Ring Gerichtshalten vorwirket [illegible]
werdeten. Man hatte allen überdiß bey ihme
eine Schlüpfrigkeit in Advocatung der Reichs-
geschäfte, und mehr zog ihm eine doppelte Ge-
[illegible]

Die Furcht vor der ottomanischen Pforte 1670.
veranlaßte die Polacken auf türkischen Schutz Landtag zu
bedacht zu seyn, weßhalben die Reichsstände, mit Graudenz.
nachdrucksvollen Befehlen angehalten, Mann
anzusetzen. Zuvor aber wurde der Landtag zu
Graudenz den 20 Jan. 1670. eröffnet. Auf
demselben trachtete der König durch die Ehe-
bindung der preußischen Stände, selbe mit einer
katholischen Prinzessin gutwillig zu machen, die
nächstens zu Ehestand vollzogen werden soll
te. Es entschuldigte sich, ihrer Majestät mit
gen einen Rath zu geben, daß Sie sich die neue Gemahlin
zur Nachfolgerin des Reichs ernennen.

Als der gedoppelten Vermählung wegen die
preußischen Stände ihre schuldigen Glück-
wünsche ab, und dankten sich zugleich in An-
sehung des Wittumsprandi allerunterthänigst be-
tragen wollten, Gnaden, daß die wider-
gen Gesinnungen einiger Reichsstände zum
Vergnügen Sr. Majestät abgeändert würden.

Den 7 Febr. begab sich der König von Ma- Ankunft
schau nach Czenstochow, um daselbst seine Braut der königl.
zu empfangen, welche Dero Frau Mutter die Braut in
verwittwete Kayserin, in Gesellschaft der jün- Polen.
geren Erzherzoginnen nach Polen überbrachte. Sie

Michael. langte den 26. an. Die Trauung geschahe folgenden Tages darauf durch den päpstlichen Nuncius. Den 4 März langte der König wieder in Warschau an, und seine Gemahlin folgte Ihm nach. Den 9. wurde sie zu Warschau eingeholet, und den 14. wurde das Beilager vollzogen. Zu dem Hochzeitsfeste waren auch die größeren Städte eingeladen. Es fanden sich aber keine Abgeordnete ein. Man schickte nur die Hochzeitsgeschenke dahin.

Reichstag in Warschau.

Der Reichstag nahm zwar einen Anfang. Weil sich aber einige heftige Spaltungen unter den Landboten hervorgethan, die sich wechselsweise französisch gesinnte und östreichische Parthengänger nannten, und zuletzt gar dem Marschall, von einem Landboten der Stab aus der Hand gerissen wurde, so nahm der Reichstag ein fruchtloses Ende.

Der Erzbischoff von Gnesen und der Kron-Großmarschall waren gar ausgeblieben. Ueberhaupt war die Anzahl der Senatoren sehr gering. Dieses machte, daß man die Ursache des fruchtlosen Reichstages dem Könige zur Last legte. Man fand seine Favoriten. Sie Maj. wurden daher ermuntert, selbst zu regieren und keine Mitregenten zu dulden. Einige von den Großen wurden gar beschuldiget, daß sie sich wider den König verbunden hätten. Die Ursache der innerlichen Zwietracht wurde dem Könige von Frankreich beigemessen, welcher sie durch übermachte Geldsummen zu

unterhalten suchte. Ein falsches Gerücht verbreitete sich aus, als ob man den König absetzen, und einen französischen Prinzen auf den Thron erheben wollte. Mißvergn.

Der König war deßfalls bekümmert, und dachte zu seiner Sicherheit, sich nach Krakau zu begeben, die Königin aber nach Schlesien zu schicken. Allein die Treue und der Eifer des Adels bewieß gerade das Gegentheil, und wußte allen üblen Folgen vorzubeugen.

Der Churfürst von Brandenburg überschickte der Königin ein Geschenk, welches man auf 3 tausend Ducaten schätzte. Es bestand in einem goldenen Eßbecken und Kanne.

Im Mon. Junii wurde von dem Culmischen Bischoff in Namen des Königes, in den großen preußischen Städten, die Huldigung eingenommen. Die merkwürdige Rede, welche der Bischoff zu Danzig gehalten, befindet sich in den Zaluskischen Briefen Tom. I. p. 248-49. Es setzen ein vortreffliches Lob dieser Stadt in sich, welches man von ihm nicht vermuthet hatte, da er sich vorhin gegen sie allemahl feindselig bezeigt und in allen Fällen widersetzet hatte. Diese Commission aber, brachte ihn auf andere Gedanken.

Landtag in Graudenz

Es wurde darauf der Landtag zu Graudenz angesetzt. Man fand sich ein, und Graudenz wurde wider alles Vermuthen und Gewohnheit mit Gewaffneten angefüllet. Es schien, daß man nicht zum Rathschlagen, sondern zu einem

Polnisch nem Bischofe sich verständiget habe. Gelegenheit hiezu gab eine, zwischen denen Woywodschaften von Marienburg und Pommerellen entstandene Mißhelligkeit, unter welchen sich eine Verhinterungsstreitigkeit hatte. Der letztere wurde einer Vertraulichkeit mit dem Gnesnischen Erzbischoff und dem Kron-Großmarschall beschuldiget, welchen er von sich abzulehnen suchte. Schon auf dem Wege nach Graudenz kam es zwischen dem Gefolge gedachter Woywoden zu einigen Thätigkeiten. Der Landtag nahm daher einen fruchtloses Ende.

Reichstag zu Warschau.

Den 9 Sept. nahm der Reichstag zu Warschau seinen Anfang. Er dauerte 7 Wochen und 4 Tage, über die gesetzmäßige Zeit von 6 Wochen; doch hatte er einen bessern Fortgang, als der vorige. Das erste was zum völligen Schluß kam, war die Krönung der Königin, welches dem Grafen außerordentlich schiane, jedoch wurde es unter der Bedingung keine üble Folgen nach sich zu ziehen, für dieses mahl, bewilliget. Die Reichsklevodien wurden darauf von Krakau abgeholet,

Die Königin wird zu Warschau gekrönet.

und die Krönungshandlung erfolgte den 19 Nov. Nach Vollziehung derselben, wurde ihr das Wittwenthum angewiesen, und demselben die preußischen Starosteien Graudenz und Golbe beygefüget.

Eines der wichtigsten Stücke des Reichstages, war die Beylegung des innerlichen Mißverständnisses; indem man sich alle Mühe ge-

geben hatte, den Erzbischoff von Gnesen; welcher den König beschuldigte, daß er die Pacta Conventa nicht auf das genaueste zu erfüllen suchte, wieder auszusöhnen. Mißhel

Weil der angesetzte Landtag zu Marienburg, wegen ausgebliebener Woywodschaften, keinen Fortgang hatte, wurde ein anderer zu Graudenz, auf den 26 Jenner folgenden Jahres angesetzet. Das hauptsächlichste auf demselben war, daß man die mißhelligen Woywoden von Marienburg und Pommerell wider zu vereinigen suchte, welche sich in der Kirche vor dem großen Altar, nach dem zuvor der Culmische Woywod eine Rede gehalten, die Hände reichten und sich freundschaftlich umarmeten. 1671. Landtag zu Graudenz.

Nach geschlossenem Landtage legten die großen Städte, vor dem Graudenzischen Stadtgerichte eine Protestation bey, wider die jüngsten den Preußen verfängliche Reichstags-Schlüße, so daß sie einen jeden derselben namkündig machten.

Den darauf angesetzten Landtag zu Marienburg veranlassete die Türkengefahr, Man drohete den Kron Polen mit dem Kriege, im Fall man Kamenics nicht abtreten wollte; welches einen allgemeinen Auftrieb des Adels zum Stande brachte. Es ist besonders merkwürdig, daß sich bey den Berathschlagungen, der Elbingische Bürgermeister Hoppe, wider allen Gebrauch und Gewohnheit der Polnischen Sprache bedienet habe: jedoch geschahe es mit dem Vor- Landtag zu Marienburg.

Michael. Vorbehalte, daß solch Beyspiel den andern Städten nicht verfänglich seyn sollte.

1672. Reichstag zu Warschau. Auf dem Reichstage zu Warschau, wurde bey Bestättigung der Wellauischen und Brombergischen Verträge, für die Stadt Elbing gesorget, daß sie nicht von dem polnischen Preußen abgerissen würde, weil die Beibehaltung derselben von der größten Wichtigkeit wäre. Zuletzt wurde der Reichstag von einem Landboten zerrissen.

Außerordentl. Reichstag Landtag zu Marienburg Weil sich der türkische Kayser aufs neue meldete, wurde ein ausserordentlicher Reichstag angesetzet, der aber eben so fruchtlos, wie der vorhergehende war. Auf dem Landtage wurden die Städte Thorn und Danzig von verschiedenen Landboten beschuldiget, daß jene sehr oft keine Abgeordnete aus dem Rath, diese aber an statt eines Bürgermeisters, zween Rathspersonen auf den Landtag, schickten. Unter den Abgeordneten befanden sich ein Ausländer Mich. Behm welcher ein Schlesier war, daher man ihm Sitz und Stimme nicht gestatten wolte. Die Danziger entschuldigten sich wegen anderer wichtigen Geschäffte, und daß kein Gesetz vorhanden sey, welches zu den Landtägen einen Burgermeister fordere, vielmehr die Gewohnheit das Gegentheil bestättige. Der Rathmann Behm brachte zu seiner Vertheidigung an, daß er zwar ein Schlesier, aber von adelichen Eltern gebohren sey, in der Stadt Diensten 27 Jahr gestanden und verschiedenen

Land-

Landtagen, ohne Widerspruch beigewohnt habe. Worauf sich die Landboten besänftigen liessen. Michael

Die Türken setzten inzwischen ihre Kriegs-Rüstungen fort. Der Adel wurde bereits zum drittenmal aufgeboten. Allein, er bezeigte sich etwas saumselig. Den 10 August brach der König in eigener Person von Warschau auf, und gefügte sich nach der Sendomirschen Woywodschaft, um durch sein Beyspiel, den Adel zur Eilfertigkeit aufzumuntern. Noch liessen sich die Gross-Polen Zeit, und traten erst mit Anfang Sept. ihren Zug an. Die aus Klein-Polen folgten ihnen. Unterdessen hatten schon die Türken Kamieniec erobert. Die Türken rückten vor Lemberg, und fiengen diesen Ort zu belagern. Endlich mußten achtzig tausend Thaler den Feindseligkeiten ein Ende machen. Diese brachten den 13 Oct. ein Friedensunterhandlung zu Stande. Türken-Krieg. Sie erobern Kamieniec.

Kaum war man mit dem Türken eins geworden, so waren schon die Tartern auf dem Halse. Diese veranlaßten eine Confoederation unter dem Adel, um besseren Widerstand thun zu können.

Auf dem Landtage zu Graudenz beschwerte man sich über die Preußen, daß sie derselben nicht beygetreten waren, und suchte sie daher eines Verständnisses mit den Mißvergnügten verdächtig zu machen. Allein der Culmische Bischoff wußte sie aufs beste zu vertheidigen, Landtag zu Graudenz.

Michael indem er ihrer besonderen Rechte anführte, durch die sie nicht verpflichtet wären, dem, was in Polen geschlossen worden, sich zu unterwerfen: wodurch also aller Argwohn von ihnen abgelehnet wurde.

Reichstag zu Warschau. Auf dem Reichstage, welcher bey nahe 15 Wochen gedauret hatte, wollte man überhaupt die preußische Städte mit neuen Zöllen und insonderheit die Stadt Danzig mit dem Kopfgelde beschweren. Allein der Kron-Unterkanzler redete für sie das Wort: daß die Stadt Danzig das Kopfgeld nicht annehmen könnte, weil dasselbe, so wie überhaupt allen grossen Städten, insonderheit aber denen See-Städten sehr schädlich wäre; doch würde sie auf eine andere übliche Art, der gemeinen Nothdurft beizuspringen nicht ermangeln. Von den Zöllen, wären die Preußen in ihrem Lande gänzlich frei, und ausserhalb der Provinz, nur zu den alten Gränzzöllen verbunden.

Landtag zu Marienburg. Diese Anlage wurde in dem darauf gefolgten Landtage aufgehoben; nachdem sich die sämtlichen Städte zu einer Summe von 150 tausend polnische Gulden erklärt hatten.

Todesfall des Königs. Den 10 Nov. starb der König zu Lemberg, da er eben im Feldzuge wider die Türken begriffen war.

Regierungsart desselben. Er brachte sein Alter auf 35 Jahre. Seine Regierung war kurz, unruhig und der Kron Polen wenig zuträglich. Niemals hat sich dieser freie Staat auf eine so unbeständige Art mit seinen Feinden verglichen, als

es

wie den Türken geschehen. Man mußte ihnen die stärkste Gränzvestung *) überlassen, ganz Podolien abtreten und sich zu einem jährlichen Schoß **) verbindlich machen. Michael

Dem Könige konte die Schuld nicht beigemessen werden; weil er nicht in den gehörigen Stand gesetzet war, um das Reich beschützen zu können. Man achtete ihn wenig; und diese Geringschätzigkeit hatte vieles zu den übeln Folgen beigetragen. Sie machte Spaltungen unter denen, die ihn einer besondern Hochachtung würdigten, und unter denen, die da glaubten, daß er sich vorher durch nichts hervorgethan hätte. Man beschuldigte ihn einer Rachbegierde, und daß er von seiner einmal gefaßten Meinung nicht abzubringen gewesen wäre. Allein da es ihm an Macht und Ansehen gefehlet, konte er wider niemanden Rache ausüben. Und was das letztere anbetrifft, so hat nach der Staatsverfassung des polnischen Reichs, nicht so wohl des Königes Wille, als vielmehr der Stände Entschliessung, in die gemeine Angelegenheiten einen Einfluß. Sollte er ja einige Fehler begangen haben so mußten sie der Menschheit zugerechnet werden. Es kan übrigens zu seiner Entschuldigung dienen, daß er die Krone weder gehofft noch verlanget ha-

*) Kaminiec.

**) 22 tausend Ducaten.

Interregnum. habe. Da sie ihm nun wider alles Vermuthen angetragen worden, so sahe er sich genöthiget, sie anzunehmen.

Interregnum.

Kaum hatte sich das Interregnum angefangen, so erfochte der Kron-Großmarschall und Feldherr Joh. Sobiesky bey Choczim über die Türken den herlichsten Sieg. Die Türken wurden zum Weichen genöthiget und der Feldzug geendiget.

1674. Landtag zu Marienburg. Hierauf wurde der Convocations-Reichstag auf den 15 Jan. des folgenden Jahres ausgeschrieben, und zuvor der Preußische Landtag in Marienburg gehalten. Auf demselben kam eine Particuliersache vor, welche die Person des D. Strauch betraf.

D. Strauchens verursachte Unruhen. Dieser seltsame Mann wurde im Jahr 1669. aus Wittenberg in die Stelle des verstorbenen D. Maukisch, zum Rector am Gymnasio und Pastor an der Dreyfaltigkeits Kirche berufen. Zu Ende des 1672 Jahres gab er einige Predigten unter dem Titel die Tage Purim heraus, in welcher er sich vieler Anzüglichkeiten, wider die Catholische Religion bedienet, und dadurch der Stadt vielen Verdruß verursachet hatte. Man hatte bereits die Sache im abgewichenen Jahre auf den Landtagen anhängig gemacht. Der Bischoff von Cujavien, zu dessen Kirchensprengel Danzig gehöret, sahe die gedruckten Predigten als eine Lästerschrift an. Er drung daher

darauf

kauf, daß die Stadt den Wechsler vor das königliche Hofgericht stellen sollte, damit er des Lebens und der Güter verlustig erkannt würde. Inn. ungegrün.

Um allen Weitläuftigkeiten vorzubeugen, verwies der Rath seine unruhige Köpfe und brennenden Eifer für das Lutherthum, dem er auf eine solche Art wenig Nutzen schaffen konnte, und ermahnete ihn zu einem glimpflichen Betragen gegen die Gegner. Demohngeachtet blieb er bey seiner gewöhnlichen Heftigkeit, und beschuldigte den Rath einer Lauigkeit in der Religion und des so genannten Syncretismi. Er hatte einen Anhang bey der Bürgerschaft. Dieses stärkte ihn in dem Ungehorsam gegen seine Obrigkeit. Man setzte ihn von seinem Amte ab. Der Abfluß des gemeinen Volkes kam ihm zu statten, daß er wieder zu demselben gelangte. Ueberdieß wurde dieser Mann eines verdächtigen Briefwechsels mit Schweden beschuldigt.

Auf dem Convocations-Reichstage wurde seiner abermal gedacht. Endlich schlossen ihn von dem Genuß des Religionsfriedens aus, und drungen darauf, daß er des Landes verwiesen und vogelfrey erkläret werden sollte. Die andern, so etwas bescheidener über diese Sache ihr Urtheil fällten, hielten es für rathsamer, daß man diesen unruhigen Kopf nur schlechterdings fortschaffen sollte. Er addressirte sich hernach an einen Schwedischen Abgesand. Convocations-Reichstag. Fortgesetzte Unruhen und erfolgtes Ende.

Samuel Leutinger. gesandten und wurde im Jahr 1675 zum Professorat nach Greifswalde berufen. Er reisete zu Wasser ab, und wurde bey Colberg aufgebracht. Man hielt ihn für einen Schwedischen Rath, dessen sich der Churfürst von Brandenburg zu bemächtigen suchte, weil er damals mit Schweden Krieg geführet hatte. Die Gefängniß verschlossen ihm in folgenden Jahren wieder die Freyheit, und der Mann sahe sich genöthiget, deßfalls an den Churfürsten von Brandenburg Deputirte zu schicken. Im Jahr 1678 erlangte er seine Freyheit, und wurde wieder in seine vorige Aemter eingesetzet. Er lebte noch nachdem 4 Jahre, die Unruhe begleitete ihn bis ins Grab; da sein Leichenbegängniß in der Kirche viele Verwirrung und großen Tumult verursachet hatte.

Wahl-Reichstag. Der Wahl Reichstag wurde auf den 29 April angesetzt. Er sollte nicht länger als 6 Wochen dauren. Zu demselben wurden auch die großen Städte eingeladen. Man bemühete sich anfangs, keinen Piasten auf den Thron zu setzen. Obgleich darüber kein ausdrücklicher Reichsschluß abgefasset wurde, so suchte man doch wenigstens stillschweigend und im Herzen einen Einheimischen, von der königlichen Würde auszuschließen.

Es schiene daher, daß die Wahl keinen andern, als einen Fremden treffen würde. Es meldeten sich verschiedene Kroncandidaten: der Candidaten zur Polnischen Churprinz von Brandenburg; der Prinz

von

(Interregnum.)

Krone: Brandenburg Dännemark und Pfalzneuburg.

nen Dänischen, ein Bruder Christian des V. und Prinz Carl von Hessingen. Der erste hatte Schwierigkeiten, wegen der Religion die er in solchem Fall hätte ändern müssen, welches er aber von sich gänzlich ablehnte; als man ihn zugenöthet hatte. Den zweyten hatten eben diese Hindernisse. Man konnte sich auch bey weiten Wunsch nicht derjenigen Nutzen versprechen, als von dem ersteren: zumalschweigen, daß sich Frankreich widrig gesetzt haben würde. Man kam die Reihe an Prinz Carl von Hessingen. Dieser war der Neigung der verwittweten Königin gemäß. Er hielte sich am kaiserlichen Hofe zu Wien auf, und hatte bereits in Litauen die Oberhand, worinn ihm Kaiser Leopold behülflich war. Allein die Reichslande konnten sich darüber nicht einigen.

Aus den großen Städten erschienen keine Rathsabgeordnete; sondern nur Secretarii und Unterſyndici. Während dem Wahl-Reichstage starb der Primas und Erzbischoff von Gnesen Fürst Czartorinsky, dessen Stelle der Cracauische Bischoff vertreten hatte. Wegen der Ausschließung eines Piasten entstand zwischen den Wählenden ein heftiger Streit: die Unparteylichkeit des Kron-Großmarschalls, gab der Sache wider alles Vermuthen einen Ausschlag. Er machte Vorschläge, einen solchen zu wählen, der dem Vaterlande, in Betrachtung des obhaltenden Türkenkrieges, und anderer

Interregnum. andrer Umstände wegen nützlich wäre. Man gab demselben Beyfall, und die meisten richteten schon ihre Augen auf den Kron-Großmarschall. Einige zielten auf den Prinzen von Conde, und hielten ihn für den würdigsten Candidaten. Die Herzoge von Savoyen und Modena meldeten sich ebenfalls um die erledigte Krone. Pfalz-Neuburg und Rußland traten auch an die Seite dieser Kronwerber. Die Preußen gaben ihre Stimmen dem Kron-Großmarschall.

Savoyen, Modena, Pfalz-Neuburg und Rußland.

Wahl des Kron-Großmarschalls Joh. Sobiesky.

Endlich vereinigten sich alle Stimmen über ihn. Der Kron-Schatzmeister ergriff den Danziger Sub-syndicus beym Arm, und führete ihn zu dem Gewählten und sagte dabey: Man habe ihr einen König, der euer Bestes befördern würde. Man lege ihm die Glückswünsche ab. Ihnen meine Herren, antwortete er, habe ich vieles zu danken. Ich versichere sie meiner Gnade und Beschirmung.

Gemüthscharacter. Zaluski macht uns von seinem Gemüthscharacter folgende Schilderung: „Er war beredt, leutselig, gesprächig und bey Gelegenheit liebkosend. Er hielt viel auf Wißenschaften und das Soldatenwesen. Als noch einmaliger König, munterte er die jungen Edelleute, durch sein eigen Beyspiel zum Studiren und zu den Kriegesdiensten auf. Die Trägen und Wollüstigen pflegte er mit beißenden Worten zu bestrafen. Diese persönliche

Eigen-

Eigenschaften mußten ihm daher einen gro-
„ßen Vorzug unter den Einheimischen geben.„ Interregnum.

Nachdem er öffentlich ausgerufen war, so wurden ihm die Pacta Conventa vorgelegt, und darauf der 22 Julii zur Krönung und der 24 zum Reichstage angesetzt. Er fand es aber für rathsamer, wegen des Türkenkrieges, den er erst zur Endschaft bringen wollte, beydes weiter auszusetzen, worin ihm auch gewilliget wurde. Inzwischen beeydigte er die Pacta Conventa, wobey auch die Preußischen Vorrechte und Privilegien bestätiget wurden. Pacta Conventa und die Preußischen Privilegia bestätiget.

Den 16 Julii hielten die Preußen ihren Landtag zu Graudenz. Der bevorstehende Feldzug des Königes gegen die Türken forderte eine Geldanlage, weßfalls sich ein außerordentlicher königlicher Gesandter eingefunden hatte. Man machte eine Anforderung an die Preußen von 7 mal hundert tausend Polnischen Gulden. Diese Geldsumme aber verwandelten sie in ein freywilliges Geschenk für den König. Zum Türkenkriege bewilligten die Stände 6 mal 100 tausend polnische Gulden, und für den König 100 tausend am preußischen Werthe. Von den Städten wurden ihm 20 Malz-Accisen zugestanden. Landtag zu Graudenz.

Nach dem Landtage zog die verwittwete Königin den 29 Julii in Thorn ein, um daselbst ihren Hof beständig zu halten. Sie reisete aber hernach den 28 März folgenden Jahres nach Schlesien, und darauf nach Wien, wo- Die verwittwete Königin ziehet nach Thorn und von dannen

(Interregnum.) selbſt ſie ſich im Jahr 1678 mit Prinz Carl von Lothringen vermählet hatte.

über Schleſien nach Wien.

Den 22 Aug. brach der König von Warſchau nach der Armee auf, die der Woywod von Reußland commandirte. Die Türken hatten ſich bereits in Podolien und in der Ukraine verſchiedener Oerter bemächtiget. Der Krieg wurde bis ins folgende Jahr fortgeſetzet. Es glückte dem Könige ſo wohl wider die Türken als Tartarn. Sie zogen ſich unter Kamieniec zurück, und kehrten endlich nach der Moldau.

Feldzug des Königes. 1677.

Zur Krönung und dem darauf folgenden Reichstag wurde der 2. und 4. Febr. 1676 angeſetzt. Zuvor aber auf den 3 Jänner ein Landtag zu Marienburg von dem Ermländiſchen Biſchoff ausgeſchrieben.

Unwille des Polniſchen Adels über die Stadt Danzig, weil ſie einen Polniſchen Edelmann enthaupten laßen.

In dieſem Jahre fiel eine Sache vor, die der Stadt Danzig, bey vielen von der Ritterſchaft, einigen Unwillen zugezogen hatte. Zween Edelleute, Joh. Wiszeky und Joh. Pobloky, fielen einen geringen Menſchen auf dem Stadtgrunde und öffentlicher Landſtraße an, und brachten ihm eine tödtliche Wunde bey, daß er gleich auf der Stelle ſtarb. Beyde wurden gefänglich eingezogen. Nach genauer Unterſuchung wurde dem Pobloky der Kopf abgeſprochen und enthauptet; dem Wiszeky aber, weil er den Entleibten nur am Arm verwundet hatte, das Gefängniß auf ein Jahr zuerkannt;

kannt; doch nach kurzer Zeit wurde er wieder frey gelaßen. Interregnum.

Ob nun zwar die Stadt hierinn, nach den Geſetzen verfahren, die zwiſchen einem von Adel und geringen Menſchen keinen Unterſcheid machen; ſondern ausdrücklich feſtſetzen, den Todtſchläger wieder am Leben zu beſtrafen; ſo verurſachte doch ſolches bey der Ritterſchaft ein Mißfallen; weil die Polniſchen Rechte ein anders verordnen. Der Pommerelliſche Woywode ſtattete von dieſer Sache einen Bericht nach Hofe, und wußte ihn auf eine verhaßte Art zu tourniren, daß man darüber auf den Landtägen mit vieler Heftigkeit geſprochen, und gedrohet hatte, an den Danzigern, das vergoſſene adeliche Blut, zu rächen. Endlich aber wurden die erhitzten Gemüther, durch den wahren Verlauf der Sache, und durch die Belehrung, was dem Culmiſchen Rechte gemäß ſey, deſſen man ſich in den größeren preußiſchen Städten bedienet, wieder beſänftiget.

Auf dem Landtage zu Marienburg wurde unter andern Sachen auch wider die Mennoniſten geſprochen. Der Woywode von Pommerellen und der ſämtliche Adel drung auf die Ausrottung derſelben. Dieſes gab dem Landboten-Marſchall, Joh. Dzialinski, Anlaß auf die Danziger mit vieler Heftigkeit los zu ziehen. Weil dieſe Stadt viele duldete, ſo nennte er ſie das rechte Neſt der Mennoniſten. Der Marienburgiſche Vice-Oeconomus aber 1676. Landtag in Marienburg. Der Adel will die Mennoniſten aus dem Lande verweiſen.

+ Marienburg 3354, 361

Interregnum. Die großen Städte setzen sich dawider.

war etwas bescheidener. Er vertheidigte die Stadt und gab diesen Leuten das Lob: Daß sie arbeitsame und gute Wirthe wären. Man antwortete ihm aber: Er könnte mit gutem Gewißen keine Sectirer vertreten. Die Abgeordneten der großen Städte erklärten sich hierauf, und führten der Ritterschaft zu Gemüthe: „Daß sie freye Leute wären, und unter keinem knechtischen Regimente stünden; „sondern mit dem Adel ein gleiches Recht zu „stimmen hätten, der ihnen nichts mit Gewalt „abzwingen könnte.„ Insonderheit behaupteten die Abgeordneten von Danzig, daß auf den benachbarten geistlichen Gründen, eine weit größere Anzahl Mennonisten, als bey ihnen wohnete, sie auch dorten mehrerer Freyheit genößen. Sie zeigten zugleich den Unterscheid zwischen ihnen und ihren Bürgern, in Ansehung des Gewerbes und anderer Vorrechte.

Der Ausgang des Streits war, daß der Landtag, den man anfänglich zu reißen drohete, bestand, und die Mennonisten in der Instruction, mit Stillschweigen übergangen wurden. Er endigte sich den 11. Jan. um Mitternacht.

Einzug des Königes in Cracau und Krönung.

Den 30 hielt der König seinen öffentlichen Einzug in Cracau. Den 2. Febr. wurde er samt seiner Gemahlin gekrönet. Diese Handlung verrichtete der Erzbischoff von Gnesen.

Johannes

Johannes der Dritte.

Johannes III.

Er nahm den 3 Febr. von der Stadt Cracau die Huldigung ein. Folgenden Tages nahm der Reichstag seinen Anfang. Den 26. wurden die, von zween Thornischen Secretarien aus dortigen Landes-Archiv überbrachte Original-Privilegien mit den gedrukten gegen einander gehalten, und gleichlautend befunden. Die Abgeordneten erhielten hierauf bey dem Könige eine besondere Audienz. Den 4 May erhielten sie die Bestättigung ihrer Privilegien, in welchen des Einzöglingsrechts besonders gedacht wurde. Zu gleicher Zeit wurde auch der Religionsfriede bestätiget.

Reichstag zu Cracau

Gegen das Ende des Reichstages redete der Pommerellische Woywod mit vieler Heftigkeit wider die Mennonisten in Preußen, und suchte sie durch eine Constitution in Preußen, die er selbst abgefasset hatte, von dannen zu vertreiben. Wie aber der Lauenburgische Landrichter Prebendau zum königlichen Thron sich nahete und Sr. Maj. den großen Schaden anzeigte, der insonderheit in der Oeconomie Marienburg von der Vertreibung dieser Leute, entstehen könnte, und welchen Vortheil hingegen der Pommerellische Woywode, als Land-Schatzmeister, von derselben eingezogenen Güttern erhalten würde; rief der König den Woywoden zu sich, und befahl ihm, die entworfene Constitution zu zerreissen.

Johannes III.

Der Reichstag endigte sich den 5 April, nachdem er 18 Tage über die gesetzmäßige Zeit gedauret hatte.

Im Monath Junii nahm der Ermländische Bischoff und Kron-Unterkanzler als Gevollmächtiger die Huldigung ein. Der König trat in eigener Person den Feldzug gegen die Türken an. Die Uebermacht der Feinde nöthigte ihn, einen Frieden einzugehen, welcher den 17 Oct. zu Stande kam: kraft welchen von der Ukraine die Polen 2 Theile, und das Dritte die Kosaken behielten. Wegen Podolien wollte man sich am türkischen Hofe bereden. Diesen Frieden hatte der Tarter-Chan befördert, welchen der König deswegen reichlich beschenket hatte. Dessen vornehmsten Befehlshabern wurden auch ansehnliche Verehrungen gemacht. Weil sich die Königin in gefährlich kranken Umständen befand, und darauf sich wider erholet hatte, war sie anfangs entschlossen, eine Reise nach Frankreich anzutreten, um sich der dortigen Gesundheitsbrunnen zu bedienen. Wie aber der König sie von einer so weiten Reise abzulenken suchte, änderte sie ihrem Entschluß und trat die Reise nach Danzig an, um daselbst die Egersche Brunnencur zu brauchen. Nach dessen Gebrauch trat sie wieder ihre Rückreise nach Polen an.

Feldzug gegen die Türken u. getroffener Friede.

1677. Reichstag in Warschau.

Den 14 Jan. 1677. nahm der Reichstag zu Warschau seinen Anfang. Das Hauptsächlichste auf demselben war eine Geldanlage, um

die

die Kronschulden zu tilgen. In Ansehung der Provinz Preußen, mußte sich dieselbe zu einer Summe von 100 tausend Gulden verbindlich machen. Johannes III.

Der Reichstag endigte sich den 27 April, nachdem er bey nahe 15 Wochen gewähret hatte.

Den 17 May wurden die Wellauischen und Brombergischen Verträge zwischen Polen und dem Churfürsten von Brandenburg bestättiget. Die Lehenserneuerung über Lauenburg und Bütau, erhielten die Churfürstl. Abgesandten Baron von Hoverbeck und von Tettau, an demselben Tage schrifftlich.

Hierauf trat der König die Reise nach Danzig an, um daselbst die innerlichen Streitigkeiten, die der berüffene D. Strauch zwischen der Obrigkeit und den Gewerken veranlasset hat, beyzulegen. Den 30 May kam der König zu Thorn zu Wasser an, hielt sich daselbst bis den folgenden Tag auf, und setzte sodann seine Reise nach Meve fort. Er verfügte sich sodann nach Marienburg. Während seines dasigen Auffenthalts hielten die Preußen mit Ausgang Junii ihren Landtag zu Graudenz. Indem er gehalten wurde, starb der Marienburgische Woywod Dzialinski, dessen Stelle dem Pommerellischen Woywoden Bukowski konfetirt wurde. Weil nun dadurch die Stelle des Pommerellischen erlediget wurde, wollte der König von den Ständen wissen, wen sie für einen wahren Eidzögling hielten? Man

Des Königes Reise nach Danzig.

Landtag zu Graudenz.

Johannes III. Beschreibung eines wahrhaften Preuß. Einzöglings.

antwortete darauf durch Abgeschickte, „daß er „entweder von preußischen Eltern ge„bohren, und in Preußen lebete, oder „auf einem allgemeinen Landtage, „durch einhelligen Schluß, in die Zahl „der Preußen aufgenommen, und der „preußischen Vorrechte theilhaftig ge„macht worden.„

Worauf die erledigte Stelle dem Woywoden von Siradien Potocki, weil er in Preußen königl. Güter besaß, und durch einen Landesschluß unter die Einzöglinge aufgenommen worden, angewiesen wurde.

Ankunft des Königes in Danzig.

Den 1 Aug. hielt der König seinen öffentlichen Einzug in Danzig. Weil sich der König vorher erkläret hatte, warum er die Reise dahin in eigener Person unternehmen müsse, so verursachte seine Ankunft Nachdenken und Beisorge: Man befürchtete nicht ohne Grund, es könnte gar leicht in den geistlichen und weltlichen Sachen, eine große Aenderung vorgehen. Zu solchen fürchterlichen Vorstellungen gaben die Gewerke Anlaß. Diese hatten unter sich gewisse Personen ausgesondert, die sie Gewerke Deputirte nannten. Es waren Leute, die mehr dem Müßiggange als ihrer Handarbeit nachgiengen. Durch ihre Verwegenheit und harte Reden wider den Rath, setzten sie sich bey ihren Mitgenoßen in besondere Achtung. Das Haupt unter ihnen, war ein Schuster, Christian Meyer, ein frecher und geschwätziger

Gewerks-Deputirte und derselben Betragen gegen ihre Obrigkeit.

Mensch, den das in ihn gesetzte Vertrauen der andern stolz machte. Johannes III.

Alle dem Rath aufsessige, oder die über ihn zu klagen Ursach zu haben vermeinten, suchten bey den so genannten Gewerks-Deputirten Schutz und Hülfe. Diese waren mehrentheils Anhänger des gefangenen D. Strauchen, auf dessen Befreiung sie mit erhitzten Eifer drungen. Seit dem Krönungstage, hatten sie verschiedene von den ihrigen nach Hofe geschickt, um die Anherokunft des Königes zu beschleunigen. Zuletzt liessen sie Se. Maj. aus Meve einladen. In ihren Unternehmungen wurden sie von den Marienburgischen Woywoden Bakowski gestärket. Dieser gieng ihnen in allen mit Rath an die Hand, dessen Gunst sie so wohl als anderer Höflinge durch ansehnliche Geschenke zu gewinnen wußten.

Nunmehr übergaben sie ihre Sache dem Kron-Unterkanzler, und der Rath nebst den Schöppen der Rechten Städt, wurde vor das Assessorial-Gericht eingeladen. Hier nahm der Proceß seinen Anfang. Von dannen wurde er an das Relations-Gericht verwiesen, weil der König selbst das Urtheil sprechen wollte. Se. Maj. schlugen den gütlichen Vergleich vor, welches Sie für das beste Mittel hielten, den innerlichen Mißhelligkeiten abzuhelffen. Zur Erkenntlichkeit sollte auf der Stadt Kosten eine neue catholische Kirche erbauet, dem Könige die Staroftey Putzig abgetreten, und

Rathsproceß zwischen dem Rath und den Gewerken.

Johannes III. eine Summe von 2 mahl 100 tausend Gulden gezahlet werden. Diese Forderung wurde hernach geändert. An statt der neuen Kirche, wollte der König für sein Geld eine Kapelle auf dem Pfarrhofe bauen lassen, und begnügte sich mit der Putziger Staroſtey und angesetzten Summe Geldes, über welche noch die Königin mit 10 tausend Ducaten beschenkt wurde.

Zur Befriedigung der Gewerke, wurde den 25 Jan. des folgenden Jahres in dem Relationsgerichte ein Urtheil *) gesprochen, und solches öffentlich bekannt gemacht. 1678

Angeordnete Commission.

Weil aber die Gewerke damit nicht zu frieden waren, so wurde auf Befehl des Königes, eines und das andere geändert, und eine Commission angesetzt, mit welcher die Stadt, über die streitigen Puncte in Handlung treten sollte.

Ehe noch dieselbe geendiget war, begab sich der König den 8 Feb. in der Stille aus der Stadt, auf den nahe gelegenen Stolzenberg, in das Franciscaner Kloster. Hier wurden die Handlungen fortgesetzet und zu Ende gebracht. Den 17 Febr. wurden die Abgeordneten der Stadt zur Abschiedsaudienz gefordert, um das königl. Decret anzuhören. Wegen der geführten Proceßkosten, wurden den Gewerken 10 bis 12 tausend Gulden zuerkannt. Worauf der König, die Abschiedsrede der Abgeordneten stehend anhörte und sie zum Handkuß

gefülltes Decret

ließ.

*) Vide Zaluski Epist. Tom. I. P. II. p. 721. seqq.

lieſt. Des folgenden Tages trat der König ſei- Johannes
ne Rückreiſe an, und ſeine Gemahlin folgte III.
ihm nach einigen Stunden. Abreiſe des Königes.

Bey Anweſenheit des königlichen Hofes tru- In Danzig geborner königl. Prinz.
gen ſich zwey Begebenheit zu, die wir nicht un-
angemerkt laſſen können. In der Nacht zwi-
ſchen den 9. u. 10. Sept. des vorigen Jahres
kam die Königin mit einem Prinzen nieder,
welcher den Namen Alexander erhielt. Die
Freudensbezeugungen darüber beſtunden in den
Dankſagungen von den Kanzeln, und in abge-
legten Glückswünſchungen. Als ſich die Kö-
nigin auſſer dem Wochenbette befand, ſo mach-
te das Glockenſpiel, die Muſic auf dem Raths-
thurn, die Ablöſung der Canonen von den
Wällen und das angezündete Feuerwerk den
Beſchluß der öffentlichen Freudens-Bezeu-
gungen.

Die zweite Begebenheit betraf den Erzbi- Todesfall des Erzbiſchoffs von Gneſen.
ſchoff von Gneſen und Reichs-Primas Ol-
gowski, welcher in Zeit von 24 Stunden ſein
Leben in Danzig endigen mußte. Seine An-
kunft ſetzte die Evangeliſchen in groſſe Bekum-
mernüße. Das Verſehen des Arztes und der
ſchleunige Todesfall mußte ſie davon befreien.
Sein erblaßter Körper wurde unter öffentlichem
Gepränge, welchen die 3 Ordnungen der Stadt
auf königl. Befehl beiwohnen mußten, nach
Polen abgeführet. Auf dem Markte blieb
man mit der Leiche, vor dem königl. Hauſe ſte-
hen, da der Hofprediger Pikarski, auf freier

Straſſe

Johannes III. Strasse, dem verstorbenen Erzbischoff eine Lobrede hielt, die aber wegen grossen Getümmels von wenigen verstanden wurde.

1672. Neue Unruhen in Danzig. Die erledigte Stelle bekam der Bischoff von Ermeland. Ein neuer Vorfall mußte im folgenden Jahre die Ruhe der Stadt stöhren. Es war der 3 May, an welchem Tage die catholische Kirche das Kreutzerfindungs-Fest feyerte. Das Erzbischöffliche Leichengepränge des vorigen Jahres, reitzte die Carmeliter Mönchen, aus ihrem Kloster die Procession, durch verschiedene Strassen der alten Stadt, nach dem Kloster Oliva anzustellen, ohngeachtet ihnen solches vorher der Official und andere ihrer Religionsverwandten widerrathen haben.

Diese Neuigkeit brachte das gemeine Volk auf, und lockte viele Zuschauer herbey. Weil nun einige darunter nicht ihre Hütte abgezogen hatten, wurden sie ihnen mit Gewalt abgenommen. Dieses verursachte bey dem gemeinen Volke eine starke Verbitterung. Man warf mit Steinen um sich. Auf solche Art gerieth die Procession in Unordnung. Drey Handwerksbursche wurden ins Kloster gezogen. Um diese zu befreien, stürmte der erhitzte Pöbel das Kloster, und übte viele Gewaltthätigkeiten aus. Ohngeachtet der Rath alles mögliche vorgekehret hatte, diesem Uebel zu steuren; wollte man es ihm dem ohngeachtet zur Last legen; daß man dem Auflauf nicht zeitig ge-

genug vorgebeuget habe. Die Sache wurde auf den Reichstag zur Entscheidung ausgesetzet. Johannes III.

Den 21 Julii, wurde zu der königl. Hofcapelle der erste Grundstein in der Stille gelegt, um den Auflauf zu vermeiden. Zur Erbauung derselben wurden des verstorbenen Gnesnischen Erzbischoffs Olszowski, bey der Stadt auf Zinsen stehende Gelder, die er dazu vermacht hatte, angewandt. Der Bau kam im Jahr 1681. zu Stande, und mit Anfang des 1683. Jahres wurde die Capelle eingeweihet. Erbauung der Königlichen Hofkapelle zu Danzig.

Weil der Waffenstillstand mit Rußland zu Ende gieng, wurde er auf 13 Jahre verlängert. Polen bekam bei dieser Gelegenheit einen Landesstrich zurück, der ohngefehr 60 Meilen ausmachte, mußte aber dafür 2 mahl 100 tausend Rubeln, oder 2 Milionen Polnische Gulden an Rußland auszahlen. Verlängerter Waffen-Stillstand mit Rußland.

Diese Vereinigung machte, daß man mit der türkischen Pforte einen völligen Frieden schliessen konnte. Der Culmische Woywod, den man dahin abgeschicket hatte, brachte ihn durch seine Geschicklichkeit zu Stande. Kraft dessen, mußte man Podolien den Türken gänzlich überlassen. Mit den Türcken geschlossener Friede.

Auf dem Reichstage zu Grodno welcher hier zum ersten mahl gehalten wurde, kam unter andern, der in Danzig entstandene Tumult zur Berathschlagung. Se. Maj. der König entschieden selbst die Sache folgender gestalt: „Nachdem der Obrigkeit selbigen Orts etliche Reichstag zu Grodno.

mahl

Johannes III. „mal ernſtlich anbefohlen worden wäre die, „Verletzer der Ehre Gottes unvorzüglich zu be„ſtrafen; ſo hoffte man, daß ſie künftig in „ſolchen Fällen alſo verfahren werde, daß ein „jeder ihre vornehmſte Sorge für die Religion „daraus erkennen möge.„ Uebrigens rathe er „der Stadt, ſich mit den Carmelitern, wegen ihres erlittenen Schadens, in der Güte zu vergleichen; worüber man ſich auch vereiniget hatte. *) Weil außerdem viele Sachen noch zur Berathſchlagung vorgenommen wurden; wohin der Einfall der Schweden in das Brandenburgiſche Preußen, aus Liefland vorzüglich gehöret; endigte ſich der Reichstag erſt den 4 April 1679, nachdem er 15 Wochen und 5 Tage gewähret hatte. Man hatte überdieß die Nächte zu Hülf nehmen müſſen, worüber ſich die Preußiſchen Stände ſehr beſchwerten, und dieſen Unordnungen durch neue Geſetze abzuhelfen, angeriethen.

Einfall der Schweden in das Brandenburgiſche Preußen.

Die Schweden ziehen aus Preußen nach Liefland.

Ehe ſich noch der Reichstag geendiget hatte, wurden die Schweden genöthiget, Preußen wieder zu verlaßen, und ſich nach Liefland zurück zu ziehen. Der Churfürſt von Brandenburg rückte in eigener Perſon mit 9000 Mann in Marienwerder ein, und aus Pommern ſtießen 7000 Mann zu ihm. Weil nun ſeine Mannſchaft der Schwediſchen überlegen war, die durch Krankheiten vieles erlitten hatte, dach-

(*) Es koſtete der Stadt 25 tauſend Gulden.

dachte der Schwedische General Horn an sei- Johannes
nen Abzug. III.

Den 26 Sept. brandten dem berühmten Hevelius
Mathematiker und Sternkundigen Hevelke leidet
oder Hevelius, in der Nacht, 3 Häuser ab, durch den
wodurch er seine Schriften, Bücher und Ma- Brand ei-
thematische Instrumente nebst der Druckeren, nen gro-
eingebüßet hatte. Der König und die Köni- ßen Ver-
gin haben bey ihrer Anwesenheit in Danzig lust.
alles angezeigte in hohen Augenschein genom-
men, und beklagten diesen Mann daher sehr
wegen seines unersetzlichen Verlustes. Die-
ser würdige Mann war eine wahre Zierde des
Preußischen Staatskörpers, insonderheit aber
von Danzig. Er bekleidete zugleich die Raths-
würde auf der alten Stadt.

Seit dem letzteren Reichstage, richtete der 1680.
König seine Gedanken auf einen neuen Tür- Großer
kenkrieg. Weil es ihm aber am Gelde und Rath in
anderen Nothwendigkeiten fehlte, schickte er Warschau,
wegen eines Beytrages seine Gesandten an aus- wegen des
wärtige Höfe. Mit Rußland wollte man ei- Türkenkrieges.
nen ewigen Frieden treffen, um mit vereinig-
ten Kräften, einen so mächtigen Feind angrei-
fen zu können. Zu dem Ende wurde den 16
Jan. 1680 der große Rath in Warschau ge-
halten, in welchem aber nichts gewißes be-
schlossen wurde; weil man auf den König ei-
nen starken Verdacht warf, daß seine Gedan-
ken nicht so wohl auf den Türkenkrieg, als viel-
mehr darauf zielten, um sich und seinen Nach- Verdacht
kömm- wegen der
Erbfolge.

Johannes III. kömmlingen den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen. Dieser Vorwurf rührte den König auf das empfindlichste, und brachte die ganze Versammlung in Bewegung. Sie wurde abgebrochen und auf eine andere Zeit ausgesetzet. Man wollte zuerst die Erklärung von allen auswärtigen Höfen wegen der gesuchten Hülfe abwarten.

Landtag zu Marienburg. Auf dem Landtage zu Marienburg, wurde den Juden bey Confiscation ihrer Güter verbothen, auf denen bey Danzig liegenden geistlichen Gründen, Handel zu treiben, oder sich aufzuhalten. Sonsten wurde auch für die Bewahrung des Einzöglings-Rechts bis möglichst gesorget. Nach geschlossenem Landtage, wurden die Landtags-Schriften, wegen der Elbinger Abwesenheit, bey den Thornern gesiegelt.

Landtag zu Graudenz. Im Mon. Dec. wurde der Landtag zu Graudenz gehalten. Er betraf die rückständigen Gelder, die noch an den König entrichtet werden sollten. Ueber die Wahl eines Marschalls entstund ein heftiger Streit, der aber bald wieder gehoben wurde. Wegen Abwesenheit der andern beyden großen Städte, wurden die Landtags-Schriften, bey den Danziger Abgeordneten gesiegelt.

1681. Reichstag zu Warschau. Den 14 Jan. des 1681 Jahres, nahm der Reichstag seinen Anfang. Die Preußen insgesamt redeten auf demselben für ihr Einzöglings-Recht, welches ihnen insonderheit der

Kron-

Kron-Kuchenmeister Galeski übelnehmen, gll. Jahrgange
te, und sie einer Ungerechtigkeit beschuldigte. Ur.
In Polen, sagte er, stehet ihnen der Weg zu
allen Ehrenämtern offen, uns aber wollen sie
denselben in ihrer Provinz verschließen. Auf
diese schon mehrmals angebrachte Vorwürfe
antwortete man nur dieses: „Die Preußen
„wären nicht gesonnen, über die Rechte ihres
„Landes in einen Streit sich einzulassen, son-
„dern dieselben standhaft zu behaupten. Sie
„könnten gern einer jeden polnischen Wo-
„wodschaft ihre besondere Freyheiten, und hoff-
„ten daher eine gleichmäßige Billigkeit in
„Ansehung ihrer Provinz von den Reichs-
Ständen.

Allein, ihren Bemühungen ohngeachtet, erhielt Opalinski, ein Pole, die erledigte Culmische Wiedum. Man protestirte dawider, allein es half nichts. Der Schluß folgte: dem königlichen Willen schlechterdings zu gehorsamen, und von dem neuen Bischoff eine schriftliche Versicherung, zur Bewahrung des Einzöglings-Rechts, zu fordern.

Eine andere Gelegenheit, so das Einzöglings-Recht betraf, ereignete sich in der erledigten Marienburgischen Woywodschaft, die man dem Kron-Schwerdträger, Bielinski conferiren wollte. Die Preußen setzten sich dawider. Der König erklärte sich darauf: Er würde dem Competenten das Privilegium über die Marienburgische Woywodschaft nicht ehe-

Johannes III. heraus geben laßen, bis sie ihn auf ihrem Landtage dafür würden erkannt haben.

Ein neuer Umstand wegen des Türkenkrieges, machte den Reichstag fruchtlos.

Der Punct wegen der Marienburgischen Woywodschaft kam nicht zum Stande, ohngeachtet 3 Landtäge nach einander angesetzt wurden. Es waren allemal einige abwesend, 1682. bis her man zu keinem Schluß kommen konnte. Man addressirte sich an die Königin, um durch ihre Fürsprache alles nachtheilige wegen des Einzöglings-Rechts, aus dem Wege zu räumen. Sie bekamen eine gute Versicherung, die durch neue königliche Versicherungen ins Werk gesetzet werden sollte. Inzwischen musten sie es doch noch geschehen laßen, daß der vorgeschlagene Marienburgische Woywod in seinem Gesuch reussirte, bey künftiger Vergebung der erledigten Stellen aber, billig, sollten die Preußen, vor allen andern einen Vorzug haben.

Streit zwischen dem Culmischen Bischoff und der Stadt Thorn.

In Religionssachen fiel darauf etwas vor, welches die Rechte und Freyheiten der Dissidenten kränkte. Der Culmische Bischoff hielt nach dem Antritt seines Bißthums, wider die Gewohnheit seiner Vorgänger, den 23 May, als den Frohnleichnamsfeste, einen öffentlichen Einzug zu Thorn. Sogleich breitete sich ein Gerüchte aus, als ob er den Lutheranern die Marienkirche abnehmen wollte, welches die Gemüther in eine nicht geringe Bewegung setzte.

Der

Der Ungrund dieses ausgefundenen Gerüchtes legte sich, als er den 9 Junii ohne dergleichen zu wagen, wieder abgereiset war. Allein, kaum hatte er die Stadtdörfer Grembocyn und Rogowo betreten, so kehrete er die beyden Lutherischen Kirchen ein, und setzte ihnen einen Catholischen Pfarrer vor. Diese Neuerung setzte Thorn in Bewegung. Man schickte in der folgenden Nacht etliche 100 Bürger nach den beyden Dörfern, welche die Kirchen wieder eingenommen hatten. Der Bischoff wurde dadurch in Harnisch gejagt. Er sonderte durch Briefe den Culmischen Adel wider die Stadt auf, und bemächtigte sich auf der Weichsel bey Althaus ihrer Fahrzeuge. Sie wurde vorgeladen, und, da sie nicht erschien, in Bann gethan. Diesem folgte eine Ladung ans Tribunal, und bey Hofe hielte er um eine andere Ladung an den nächsten Reichstag an. Dem weisen Könige machte dieser Vorfall nicht geringe Sorgen, daß die entstandene Unruhe sich weiter ausbreiten, und so wohl den auswärtigen an dem Oliviſchen Frieden Theil nehmenden Puissancen, als auch andern Evangelischen Fürsten Gelegenheit geben könnte, sich Thornern, als in einer gemeinsamen Religionssache beyzustehen. Er hielt es für rathsam, die Zwistigkeit gütlich beyzulegen, und schickte dem Bischoff zu Gemüthe, warum er doch die Ruhe, Preußen durch dergleichen Proceduren in Unruhe gesetzet haben und

Johannes III. ermahnte ihn, künftig von dergleichen Gewalt und Heftigkeit abzustehen.

Durch einen Vergleich aufgehoben. Dieser Streit wurde durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. Die Vermittelung desselben nahmen die Woywoden von Culm und Pommerellen über sich. Kraft derselben, blieben die Thorner in Besitz ihrer Kirchen, und boten an deren Stelle zwo neue Kirchen, zum Catholischen Gottesdienste, zu Orzechow und Richnau, die im vorigen Schwedischen Kriege verwüstet wurden, auf eigene Kosten zu bauen, und sie mit dem zum Gottesdienst nöthigem Geräthe zu versehen.

1683. Reichstag zu Warschau. Auf dem Reichstage zu Warschau, der den 27 Jan. 1683 seinen Anfang nahm, überreichten die Preußischen Abgeordneten verschiedene Puncte aus ihrer Instruction, worüber sie sich zuvor bey dem Ermländischen Bischoff beredet hatten, dem Könige in einer geheimen Audienz, auf die sie eine gnädige Vertröstung erhielten. Es hatte zwar vorher der Culmische Bischoff im Senat gestimmet; allein den Preußischen Angelegenheiten nur in so weit gedacht, daß er wider die Thorner so wohl, als wider alle Dissidenten mit vieler Heftigkeit gesprochen, und den König auf das inständigste gebeten, diese so genannte Irrgläubige mit aller Macht zu unterdrücken.

Landtag zu Marienburg. Nach dem Reichstage sollten die Preußen den 25 May ihren Landtag in Marienburg halten; weil aber der vorhergehende schnelle Fort-

gang

gang hatte, so wurde er auf den 16 Julii ausgesetzet. Auf demselben fand sich der Ermländische Bischoff Mich. Radzejowski, zum Eyde ein, den er der Provinz noch nicht geleistet hatte, ohngeachtet er schon im Jahr 1681 zu dieser Würde erhohen wurde. Johannes III.

Außer den einheimischen Angelegenheiten, zogen die Stände in Betrachtung die Gefahr, die sie von der See her fürchteten. Man urtheilte aus den neulich aufgefangenen Briefen, daß der König von Frankreich in dem Königreich Polen einen starken Anhang habe, und zu den innerlichen Unruhen das Seinige beytragen wollen, nach dem bekannten Sprichwort: Divide & impera. Besorgnisse wegen einer französischen Landung und Unruhe in Preußen.

In Danzig war vor kurzer Zeit ein frantzösischer Minister du Vernay angekommen, der auf alles, was in Polen vorgieng, Acht hatte, mit den Mißvergnügten in Ungarn einen Briefwechsel unterhielt, und ihnen Geld der übermachte.

Im Sunde hielt sich eine französische Flotte von 18 Kriegsschiffen auf. Diese Umstände setzten die Preußen in die Beysorge einer französischen Landung; sie ersuchten daher Se. Majest. den König, im Fall er außerhalb den Gränzen des Reichs zu Felde gienge, der Bischoff von Ermeland alsdenn, bey vorfallender Gefahr, die Stände zum Landtage berufen, und mit ihnen über die gemeine Wohlfarth rathschlagen könnte; worinnen ihnen gewilliget

Johannes III. willigt wurde: und noch überdieß einen allgemeinen Aufboth zu Stande zu bringen; dafern eine augenscheinliche Gefahr vorhanden wäre.

Inzwischen wünschte ein jedet redlichgesinnter Patriot, daß der französische Minister, sich bald von Dentzig weg begeben möchte.

Feldzug des Königes wider die Türken in den Oesterreichischen Ländern.

Um diese Zeit lief die Nachricht ein, daß der König die schleunigsten Anstalten zum Feldzuge wider die Türken, in den Oesterreichischen Staaten, vorkehre, und denselben zu Hülfe eile. Die Türken waren bereits vor Wien, und fiengen schon an, diese kaiserliche Residenz zu belagern. Der König brach mit seiner Armee eilends auf. Er kam an, vereinigte sich mit den kaiserlichen Völkern, und griff den Erbfeind beherzt an. Ehe man es sich versahe,

Er entsetzet die Stadt Wien glücklich;

wurde diese Hauptstadt glücklich entsetzet und der herrlichste Sieg über die Feinde erfochten. *) Den dritten Tag darauf konnte der Kaiser, weil die Feinde in die Flucht geschlagen wurden, sich wider nach Wien begeben. Er kam unter Millionen Freudenthränen seiner treuen Unterthanen an, und dankte dem Könige von Polen, für die geleistete Hülfe.

verfolget die flüchtigen Feinde nach Ungarn.

Der König setzte darauf den Feldzug nach Ungarn fort, und verfolgte mit vieler Herzhaftigkeit den flüchtigen Feind. Es kam bey Parkau zum zweyten Treffen, wobey der König in äußerster Lebensgefahr gerathen wäre, wenn ihm

(*) Den 12 Sept.

ihn nicht den Herzog von Lothringen zu Hülfe gekommen wäre, und ihn davon befreyet hätte. Der König gerieth abermal zwischen zween Türken, die bereits ihre Säbel über ihn gezogen hatten. Allein die Vorsicht schützte ihn. Ein Janitscharen-Meister war in demselben Augenblick bey der Hand, und schoß nach einem Türken; den andern erlegte der Kron-Stallmeister, welcher dem Könige nicht von der Seite kam. Kaum erhohlte sich der König von dieser zweyfachen Gefahr, so faßte er schon wieder neuen Muth, und suchte in eigener Person der Eroberung der Vestung Gran Ehre. Johannes III. geräth in Lebensgefahr. Gran wird erobert.

Nach dieser glücklichen Expedition, wandte sich der König nach Ungarn, und verlegte seine Armee in die Winterquartiere. Wie er sich zuvor erholet hatte, so brach er auf, und langte den 15 Dec. unter freudigem Zuruf des Volkes in Cracau an. Die Kronarmee folgte ihm nach und nach. und der König kehrt nach Polen zurück.

Auf dem Landtage zu Marienburg, wurde zum Vortheil des Preußischen Staatskörpers festgesetzet: „es sollten die Soldaten abgehalten werden künftig denselben einige Beschwerde zu verursachen. Uebrigens behielte sich der „König die Bestrafung des Thäters vor, der „den Bürgermeister in Schwetzen leibet hatte.„ 1684. Landtag zu Marienburg.

Nunmehr dachte der König auf einen Feldzug gegen die Türken. Vergeblich bemühete er sich aber um die Hülfe von Rußland.

(*) Den 27 October.

Im

Johannes III.

An dessen Stelle traten die Venetianer mit dem Könige in ein Bündniß. Oesterreich ergriff gleichfalls die Parthey des Königes. Diese doppelte Hülfsleistung, brachte ihn zum Entschluß, von Ernem aufzubrechen und sich nach Roth-Reußen zu verfügen. In Zolkiew erhielt er den vom Pabst geschickten geweiheten Hut und Degen. Man machte einen Versuch gegen die Besatzung in Kaminiec; es wollte aber nicht gelingen. Man versuchte in die Moldau einzudringen; allein auch da ereigneten sich Hindernisse. Der König sahe sich genöthiget, abzuziehen. Er kam den 9 Nov. in Jaworow, und von hier in Zolkiew an. Hier berathschlagte sich der König mit den Ministern und setzte den künftigen Reichstag an.

Aufbruch des Königes nach Roth-Reußen;

mußte wieder abziehen,

Vor demselben hielten die Preußen ihren Landtag zu Marienburg. Auf demselben forderte man von ihnen zur Fortsetzung des Krieges einen Geldbeytrag. Der Adel einigte sich nach der Tarife von 1682. über 5 Hufen, und die Städte wurden wegen 9 Malzaccisen einig, welche der König ein Jahr lang zu genießen haben sollte. Uebrigens suchte man die Rechte der Städte, ohnerachtet vieler Widersprüche, aufs beste zu bewahren.

1685. Landtag zu Marienburg.

Den 16 Febr. 1685. nahm der Reichstag zu Warschau seinen Anfang. Man zweifelte aber so gleich an dessen glücklichen Fortgange, als die Litauer nur allzumerklich ihre Unzufriedenheit an den Tag legten, daß derselbe

Reichstag zu Warschau.

nicht

nicht in Ehoden angesetzet wurde. Man versprach es ihnen aufs künftige, und so wurden sie wieder beruhiget. Johannes III.

Ihrem Beyspiel folgten die Preußen, und widersetzten sich dem Olivischen Abte, dem der König zur Antretung dieser Würde behülflich war, und die ihm auch wirklich mit Hintansetzung aller Widersprüche zu Theil wurde. Alle ihre Gegenbemühungen waren daher vergeblich. Hacki war zwar von bürgerlichen Eltern; allein seine Gelehrsamkeit, vorzügliche Gemüthseigenschaften, und dem Hofe geleistete Dienste, mußten ihm zu dieser Ehrenstelle den Weg bahnen.

Zu gleicher Zeit erhielt der Kastellan von Wilna, Dohnhoff die erledigte Marienburgische Woywodschaft. 1681

Der Reichstag endigte sich den 30 May, nachdem er 14 Wochen und 6 Tage gewähret hatte.

Auf dem Landtage zu Graudenz übergaben die grossen Städte dem Gerichte eine Protestation, wider die jüngsten Reichstags-Constitutiones, in so fern daraus ihnen und der ganzen Provinz irgend etwas verfängliches hergeleitet werden könnte. Landtag zu Graudenz.

Mit Anfang des 1686. Jahres wurde mit Rußland Friede geschlossen, ein genaues Bündnis gegen die Türcken aufgerichtet, u. die Reichsstände gaben ihre Einwilligung. Und damit man den Krieg ungehindert fortsetzen könnte, 1686.

Johannes III. so wurde der Reichstag auf das künftige Jahr ausgesetzet.

In Ansehung des geschlossenen Friedens mit Rußland, kan ich einen merkwürdigen Umstand nicht unberühret lassen. Als der König den Frieden öffentlich bestätigen hatte, geschahe dis mit solcher Gemüthsbewegung, daß er sich dabey der Thränen nicht enthalten konnte. In der That machten sie ihm viele Ehre und sind Zeugnisse seiner redlichen Gesinnungen. Was kan wohl wichtiger sein, als eine solche Handlung, wobey man sich die göttliche Gerechtigkeit auf das nachdrücklichste vorstellet, vor welcher keine Geheimnisse und Nebenabsichten verborgen sind?

1687. Die Erhebung des Ermländischen Bischoffs zum Gnesnischen Erzbischum, und die erledigte Culmische Woywodschaft, beydes gab den Ständen Gelegenheit, auf dem Landtage zu Graudenz an ihr Einzöglingsrecht zu denken. Zu dem Ende wurden sie schlüssig, auf die Bewahrung desselben bey Wiederbesetzung der erledigten Stellen ein wachsames Auge zu haben, und sich hierzu bey der Königin eine gnädige Fürsprache zu erbitten.

Landtag zu Graudenz.

Die Feldzüge des Königes verhinderten, einen Reichstag zu halten. Wie dieser mit Ausgang des Jahres geendiget wurde, dachte der König auf neue Zurüstungen, und setzte deswegen einen Reichstag auf den 27 Jan. des folgenden Jahres zu Grodno an.

Die

Die vorher ausgeschriebenen Landtage zu Marienburg, hatten keinen Fortgang; weil, ausser den Abgeschickten von Elbing und Danzig, niemand daselbst sich eingefunden hatte. Dieses waren schlechte Vorboten des darauf folgenden Reichstages. Man bewies zum Vorails ein Mißvergnügen über den Hof; insonderheit aber über die Königin, vor der man befürchtete, sie möchte sich bemühen, dem ältesten Prinzen, zur künftigen Reichsfolge befoderlich zu seyn. Reichstag zu Grodno.

Was man befürchtete, ist leider eingetroffen. Der König suchte zwar allen Verdacht von sich abzulehnen, und überließ es den Reichsständen, eine neue Constitution für die Wahlfreyheit auf eine ihnen gefällige Art abzufassen. Allein, auch dieses wollte ihn nicht schützen. Der Reichstag nahm ein truhloses Ende.

Im Jahr 1689. gerieth die Stadt Thorn mit dem Culmischen Bischoff in neue Religionsstreitigkeiten. Diese ereigneten sich bey Begehung des Frohnleichnahms-Festes. Man hatte sie zwar bey dem Hofgerichte anhängig gemacht; sie wurden aber auf des Königes Veranlassung, und verschiedener Senatoren Vorstellungen, gütlich beygeleget. Der Vergleich kam im folgenden Jahr zu Stande, kraft welchem die Thorner, zur Auszierung der Culmischen Domkirche, dem Bischoff 21 tausend Gülden, auf gesetzte Termine auszahlen, und die Urheber des Auflaufs ernstlich bestrafen sollten; da- 1689. Thorner Religions-Streitigkeiten; 1690. beygelegt

Johannes III. damit künftig die Proceßion mit aller Sicherheit und Anständigkeit gehalten werden möchte.

Reichstag in Warschau. Auf dem Reichstage zu Warschau fielen zwei Puncte vor, welche insonderheit die Provinz Preußen angiengen, und mit ihren Vorrechten stritten. Zuförderst wurde dem Bruder von der Königin Mr. de la Grange, nicht allein das polnische Einzöglingsrecht zuerkannt, sondern auch in der Constitution für einen Einzögling in Preußen erkläret.

Das zweite war, da man den Dominicanern in Thorn die Erlaubniß gab, sich für 30 tausend Gulden Landgüter anzukaufen.

1691. In Preußen trug sich im folgenden Jahre wenig denkwürdiges zu. Das vortheilhafteste für diese Provinz war, daß ihre Abgeordnete bey dem Schatz-Tribunal in Lemberg, von denen seit 1683. zu entrichteden Geldern, einen Nachlaß von 8 mal 100 tausend polnischen Gulden erhielten; weil man befunden, daß sie zu hoch beleget gewesen.

Die Landzüge wurden in diesem Jahre vergeblich ausgeschrieben.

1692. In dem 1692 Jahre, starb der Culmische Castellan Zawadski, dessen erledigte Stelle im folgenden Jahre dem Mirchauischen Starosten Joh. Georg Prebendau conferiret wurde. Sonsten ist in diesem Jahre, ausser den ökonomischen Sachen, nichts merkwürdiges, was die Provinz Preußen insonderheit betrift, vorgefallen.

un-

Unter die preußischen Denkwürdigkeiten gehöret der im Jahr 1693. erfolgte Todesfall des Culmischen Bischoffs Opalinski, der wegen der mit den Thornern vorgefallenen Streitigkeiten, in der Geschichte einen Platz verdienet. Sein hitziges Gemüth mißfiel dem Könige, und machte ihn bei vielen ansehnlichen Männern in Polen und Preußen verhaßt, wodurch er sich öfters Verdruß und bittere Vorwürffe zugezogen hatte. Johannes III. 1693.

Sonst schiene es, als wenn es in Preußen zur Gewohnheit werden wollte, die vom Könige angesetzte Landtage nicht zu halten; indem sowohl der auf den 10 Julii, als der auf den 24 Nov. in Marienburg ausgeschriebene Landtag, keinen Fortgang gewinnen wollten. Der erste wurde gehindert; weil die zu Stum und Schwetz angesetzte gerissen worden, dawider der Pommerellsche Adel protestirte. Der letztere hatte zum Vorwande, weil er auf einen Sonntag angesetzet gewesen.

Ein gleiches Schicksal betraf den angesetzten Reichstag zu Warschau, der wegen Unpäßlichkeit des Königes keinen Fortgang gewinnen konte.

Im Jahr 1694. starb der Marienburgische Woywod los an einem hitzigen Fieber und Steinfluß zu Warschau. Die Preußen beklagten diesen Todesfall, und beehrten seine Asche mit häufigen Thränen, weil er sich der preußischen Angelegenheiten und ihrer Vorrechte bey 1694.

Johannes III. allen Vorfällen eifrigst angenommen hatte. Die Städte insonderheit verlohren an ihm einen grossen Gönner, deren Bestes ihm jederzeit am Herzen lag. Er sprach für sie, wenn andere ihre Bedrückungen zu vermehren suchten. Selbst in der Religion war er von einer solchen Gemüthsbilligkeit, daß er gern allen Kränkungen vorkam, und die erhitzten Gemüther mit der durch die Gesetze befestigten Gewissensfreyheit, wieder zu besänftigen suchte. Der König setzte in ihn ein besonderes Vertrauen. Dadurch wurde er in den Stand gesetzt, vieles zur Wohlfahrt der Prinzen auszurichten. Se. Maj. liessen auch nichts von Wichtigkeit verfügen, bevor sie sich mit ihm darüber besprochen hatten. Diese Vorsprüche müssen sein Andenken auf die späteste Nachwelt vortragen.

Die erledigte Woywodschaft Marienburg blieb, so lang der König lebte, unbesetzt.

Der Adel der Culmischen und Pommerellischen Woywodschaft hinderte in diesem Jahre, durch die Zernichtung seiner Landtäge, den allgemeinen. Der König wurde daher bewogen, einen andern auf den 20 Jänner des folgenden Jahres in Graudenz, anzusetzen, der aber kein besseres Schicksal, als die letztern hatten. Man bediente sich des Vorwandes, daß er nicht der Verfassung gemäß, nach Marienburg verlegt worden wäre: und diese Verwechselung der beiden Städte, gab Gelegenheit, daß der kleine Landtag zu Stuhm gehalten wurde.

1695.

Glei-

Gleiche Folgen hatte der angesetzte Reichstag, weil man sich nicht einigen konte, wer bis zur Wahl eines Marschalls, den Stuhl führen sollte? welches einen grossen Streit in der Landboten-Stube verursachte. Johannes III.

Die grossen Städte in Preussen führten schon seit einiger Zeit, ihre Klagen über den Kron-Grosskanzler; theils wegen mancherley Unordnungen bey dem Assessorial-Gericht, theils, daß ihre Rechte oft gekränket, und die mitere Appellation an das Relationsgericht nicht gestattet wurde; mahm ihnen der Kron-Grosskanzler mit vieler Verachtung begegnete, und so gar bey öffentlichen Gerichten sich unzüchtiger Worte wider sie bediente. Der grossen Pr. Städte Klagen über den Kron-Grosskanzler.

1696. §590

Der König, der dessen Schwäche kannte, bestättigte zwar bey dem Anfang des folgenden Jahres, dem Bischoffe von Posen, und drey andern Senatoren auf, die Beschwerden der Städte zu hören, welche Se. Majest. von der Beschaffenheit befunden, daß sie dem Kron-Grosskanzler nachdrücklich zuweden, und den grossen Städten, ihre Gerichtbarkeit angehenden Sachen, das alte Vorrecht und dem Assessorial- und das Relations-Gericht zu appelliren, schrifftlich bestättigten. Bestättigtes Vorrecht, von dem Assessorial- und Relations-Gericht zu appelliren.

Den 1. Junii wurde dem Preussen ein Landtag zu Marienburg angesetzet. Weil aber die kleinen Landtage zu Schwetz und Stargardt fruchtlos waren, so begegnete auch ein gleiches demselben. Dieser kam also zusammen und

Johannes III. zugleich der letzte, welcher von dem Könige ausgeschrieben wurde, in welchem Monathe sich auch seine Regierung mit dem Leben endigte. Er starb den 17 Junii im 66 Jahr seines Alters, und ließ 3 Prinzen und eine Prinzeßin nach sich, die sich vor einigen Jahren mit dem Churfürsten in Bayern vermählt, und Carl den VII. welcher auf eine kurze Zeit die Kayser-Krone getragen, zur Welt gebracht hatte.

Todesfall des Königes.

Gemüths-Charakter.

Von seinem Gemüthscharakter (*) machen die Geschichtschreiber folgende Schilderung. Er wußte sich so wohl in der französischen als lateinischen Sprache recht zierlich auszudrücken. Er war ein erfahrner General und kluger Rathgeber, Er kannte das Volk so er beherrschte, und dessen Gesetze, nicht bloß, weil er ein Pole war, sondern, weil er bey den verschiedenen Ehrenstuffen, welcher man ihn würdig achtete, die wichtigsten Geschäfte eines Senators mit vielen Ruhm ausgerichtet, und dadurch sich den Weg zur königl. Würde gebahnet hatte. Von seinen, bey den öffentlichen Berathschlagungen, gehaltenen Reden, sind noch einige vorhanden, die von seiner Beredsamkeit und königl. Denkungsart, die schönsten und zuverläßigsten Zeugnisse sind.

Beyl.

(*) Davon ich bereits etwas bey der Wahl zum Könige von Polen, erwähnt habe,

Johannes III.

Bey allen diesen rühmlichen Eigenschaften, fand er doch diejenige Gefälligkeit nicht, die man für ihn, als Kron-Großmarschall und Feldherrn gehabt. Es schiene, daß er als Sobieski mehr geliebt, und als König mehr gefürchtet würde. Die vergnügten Tage verschwanden gleichsam, als er seinen Senatorstand mit dem königl. Throne vertauschet hatte. Er gestund es selbst, daß es ihn bald nach der Wahl gereuet, daß er diese königliche Würde nicht abgelehnet habe.

Der Königl. Körper wurde erst nach 37 Jahren öffentl. beigesetzet.

Sein Körper wurde von Willanow nach Warschau ins Schloß gebracht, und daselbst ausgestellet; nachgehends in der Kapucinerkirche aufbehalten, und erst im Jahr 1733. zu Kracau, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten beygesetzet; welche letztere Ehrenbezeigung noch keinem Könige in Polen so lange ausgesetzet worden war.

Interregnum.

Interregnum.

Der Todesfall des Königes setzte den politischen Staatskörper in einen verwirrten Zustand. Man dachte zwar an einen Nachfolger; allein die Meinungen hierüber waren sehr getheilt. Einige suchten ihn in auswärtigen Ländern, und schlossen einen Einheimischen von der Thronfolge aus. Andere reflectirten auf das königliche Haus. Beide Partheyen verbanden sich, diesen innerlichen Streit durch die Waffen zu entscheiden.

Interregnum.

Der französische Gesandte Polignac, in welchen die verwittibte Königin ein besonderes Vertrauen setzte, machte äusserlich viele Hoffnung zur Thronbesteigung, einem polnischen Prinzen, den der König von Frankreich mit Geld und Macht zu unterstützen, suchen würde; allein der Ausgang bewies das Gegentheil, da er wirklich insgeheim für einen französischen Prinzen gearbeitet hatte.

Der Zwiespalt in Littauen trug nicht minder vieles bey, daß man in voraus keine einhellige Königswahl vermuthen konnte. Die vornehmsten Urheber davon, waren die Sapieher.

Zwischen der Königin und dem ältesten Prinzen, merkte man schon seit einigen Jahren eine Mißhelligkeit. Diese wurde jetzt beym Ableben des Königes und durch die Theilung der königlichen Verlassenschaft noch mehr vermehret. Ein unversöhnlicher Haß folgt in solchen Fällen gemeiniglich auf dem Fuße nach. Mußte man nicht mit Recht befürchten, daß dieser Zwist in der königlichen Familie selbst, ihre Freunde unter sich trennen, oder gar abwendig machen könnte?

Der Primas setzte nach gepflogenem Rath mit den Reichs-Senatoren den Convocations-Reichstag auf den 29. Aug. in Warschau an. Den Preußen hingegen wurde der Landtag auf den 27 Juli in Marienburg angesetzt. Zu demselben wurden die Stände von dem Ermlan-

ländischen Bischoff eingeladen. Dieser wurde gleich im Anfang durch unfreundliches Bezeigen einiger Edelleute gegen die Abgeordneten von Danzig, zernichtet. Der Rath ließ kurz vorher zween Edelleute wegen ihrer Vergehungen arrettiren. Dieses erweckte bey einigen Edelleuten, die ihre Vorzüge durch Affecten zu behaupten suchen, eine solche Verbitterung, daß man den Abgeordneten, unter welchen sich der Bürgermeister Schmieden befand, mit Schmähworten begegnete, und ihnen auf dem Landtage ihre Stellen einzunehmen nicht gestatten wollte. Ja man wollte nicht eher zu den allgemeinen Rathschlägen schreiten, bis sie aus der Versammlung fortgeschaffet worden. Interregnum.

Den Elbingern gieng es eben nicht besser. Sie fanden für sich in der Versammlung keine Stühle; weil ihr Platz von dem herumstehenden Adel eingenommen wurde. Der Ermländische Bischoff befahl zu verschieden mahlen, Stühle herbey zu bringen; allein es war vergeblich.

Die Stände waren über diesen Vorfall sehr mißvergnügt und suchten die erhitzten Gemüther wider zu besänftigen. Als sie einigermaßen ihren Zweck erhielten, wurden die Abgeordneten auf den folgenden Tag wieder eingeladen; allein sie wollten sich nicht einfinden, und kehreten zu den Ihrigen nach Hause.

Es wurde ein anderer Landtag auf den 21 Aug. ausgeschrieben die Stände schickten ihre

Inter-regnum. Abgeordneten nach Danzig, um die Stadt wieder zu besänftigen, und sie zu Beschickung des neuen Landtages zu bewegen. Auf gleiche Art suchte man auch die Elbinger zu befriedigen. Um beyde Städte zu gewinnen, wurden Landesschlüße abgefasset; kraft welchen man die auf dem neulichen Landtage erregte Unruhen als eine Verletzung des Völkerrechts erklärte, welche mit der Strafe einer ewigen Landesverweisung belegt zu werden verdiente. Wenigstens beugte man dadurch den künftigen üblen Folgen vor, und setzte die grossen Städte in Sicherheit, daß künftig ihre Abgeordnete an ihrer Ehre, Vorrechte und Freyheiten nicht mehr gekränkt zu werden, befürchten durfften; weil man sich geeiniget hätte, die Urheber aufs schärfste zu bestraffen.

Diese Schlüsse machten, daß sich die Abgeordneten von Danzig und Elbing zur gesetzten Zeit in Marienburg eingefunden hatten. Man begegnete ihnen aufs freundschafftlichste. Die Schlüsse wurden öffentlich vorgelesen und von jederman gewilliget: und so hatte dieser Landtag seinen erwünschten Fortgang.

1451. Vor allen andern sorgte man für die Bewahrung des Einzöglingsrechts, um dessen Kränkungen bey der künftigen Regierung vorzubauen. Hiernächst wurden die erledigten Aemter, die Marienburgische Woywodschaft und Elbingsche Kastellaney, von den Räthen, ohne Zuziehung des Ermländischen Bischoffs

und

und Abgeordneten der grossen Städte besetzet. Einige wandten dawider ein, daß dadurch die königl. Vorrechte gekränkt würden. Man antwortete aber darauf: daß bey erledigtem Throne, die königl. Vorrechte in den Händen der Provinzen stünden, welche die Macht hätte, solche auszuüben. Der Ermländische Bischoff, der bisher zu dem, was bey Vergebung der Aemter vorgegangen, mit den grossen Städten geschwiegen, fand für nöthig, dawider folgendes zu erinnern: Man hätte eben damit nicht eilen dörffen, weil daraus bey den Reichsständen allerley Argwohn entstehen, und eine schädliche Trennung der Gemüther erfolgen könnte. Man könnte sich auch das Recht nicht anmaassen, eine solche Wahl vorzunehmen. Er finde es für rathsamer, wenn man künftig dem neuen Könige die gewählten Personen vorschlüge und empföhle. Es stünde auch noch dahin, ob der neue König die vollzogene Wahl bestätigen würde? Inter-regnum.

Die Räthe entschuldigten sich mit der Nothwendigkeit, um das bisher geschwächte Einzöglings-Recht zu befestigen, und baten daher, die geschehene Wahl durch seine Vielvermögenheit zu unterstützen.

Als hierüber der abgefaßte Schluß verlesen wurde, widersprachen demselben die Abgeordneten der großen Städte. Der Adel hielte es für unkräftig, weil sie Tages vorher dawider nichts eingewandt hätten. Ihr Stillschweigen wä-

Interregnum. wäre für eine Beypflichtung angesehen worden. Diese entschuldigten sich, daß sie aus Mangel der Vollmachten von den Ihrigen, nicht willigen könnten. Dieses zog einen harten Wortwechsel nach sich. Man sagte, die Sache gienge bloß den Adel an, und kehre sich daher wenig an die Widersprüche der Städte. Diese hätten nichts zu bedeuten.

Weil nun die Heftigkeit wider die Städte zugenommen hatte, und die Abgeordneten daraus einige Gewaltthätigkeiten besorgten, so sahen sie sich genöthiget darein zu willigen. Sie bedungen sich nur dabey, daß man auf gleiche Art bey dem künftigen Könige für ihre Rechtsame sorgen und sie vertreten möge.

Hiernächst wurde den Landboten der Religionsfriede, nach dem Inhalt voriger Conföderationen, und anderer desfalls ergangenen Versicherungen, aufs kräftigste empfohlen.

In Ansehung der von den Ständen vertheilten Aemter, hat der Ausgang bewiesen, daß solches keine Gültigkeit hatte; weil nachgehends der König sie vom neuen und an andere vergeben hatte.

Convocations-Reichstag. Den 29 Aug. nahm der Convocations-Reichstag seinen Anfang. Das vornehmste auf demselben war, daß viele Landboten auf die Entfernung der Königin, währendem Reichstage, gedrungen hatten; weil man einen Piasten und das königl. Haus von der Wahl ausschliessen wollte. Es kamen viele anzügliche Re-

Reden selber die Kinkain aufs Tapet; und die Hestigkeit des Streits mußte ihren Aufbruch beschleunigen. Interregnum.

Der Landboten-Marschall suchte durch eine Rede, welche er aus dem Tacitus Cap. 20. Lib. IV. Annal. entlehnet hatte, die Vereinigung der Getrennten Gemüther zu bewerkstelligen. Diese brachten den Reichs-Primas in eine solche Hitze, daß er von seinem Stuhle aufstund, ihm in die Rede fiel, mit der Hand drohete, und entrüstet fragte: Was er darunter verstünde? Er sollte sich deutlicher erklären. Sogleich nahmen sich die Landboten ihres Marschalls an, und verwiesen dem Reichs-Primas sein Verfahren, und erbaten sich für die Ehre ihres Marschalls Gut und Blut aufzusetzen. Ja man gieng so weit, daß man den Cardinal für keinen Reichs-Primas erkennen wollte. Sie erstichten den Bischoff von Cujaven, an dessen Stelle den Vorsitz bey ihnen zu übernehmen. Hiemit giengen sie aus dem Senat und verfügten sich in die Landboten-Stube, um ihre Rathschläge fortzusetzen.

Dieser Vorgang verursachte die Trennung zwischen den Ständen. Den 20. Sept. wurden sie erst durch Vermittelung des Lisländischen Bischoffs wieder ausgesöhnet und vereiniget.

In Ansehung der königl. Wahl, wurde dem Ende, sich gegen niemanden zu etwas zu verpflichten, oder sich verpflichten zu lassen, von

Interregnum. gissen Landboten widersprochen. Man mußte ihn daher bey Seite setzen. Eben so wenig kam auch die im Interregno gewöhnl. Confoederation zu Stande, welcher ein Landbote aus der Woywodschaft Posen widersprochen hatte. Gestalt nach wurde dieser Reichstag zerrissen, und es war das erstemahl, daß ein Convocationes Reichstag auf solche Art fruchtlos ablaufen mußte.

Den 28 Sept. hatte die Zusammenkunft zur Confoederation einen bessern Fortgang. Man schlug gemeinschaftlich die Pässen von den Kron-Candidaten aus, worunter aber das königl. Haus nicht mit begriffen war. Der Religionsfriede wurde befestiget, und zum Wahl-Reichstage der 15 May folgenden Jahres angesetzet.

Landtag zu Graudenz. Den versprochenen Landtag zu Graudenz setzte zwar der Ermländische Bischoff auf den 10. May an. Die grossen Städte aber, zeugten Bedenken, ihre Abgeordnete dahin abzuschicken, weil die Urheber des Unfugs, im letzteren, noch nicht zur Strafe gezogen worden. Gleichwohl sahe man auch in voraus, daß der angesetzte Landtag von keinem Nutzen seyn würde. Denn ohngeachtet fand sich der Adel in starker Anzahl ein. Der Landtag aber konnte, wegen eines entstandenen Streits, keinen Fortgang gewinnen.

Der Ermländische Bischoff setzte einen neuen Landtag auf den 10 Jan. 1697. an; an dessen

sen Stelle über die Ritterschaft, eine Con- Inter-
föderation beliebet wurde. Der Bischoff mach- regnum.
te gleich darüber allerhand Bedenklichkeiten,
die man ihm aber zu benehmen suchte, als man
ihm bedeutete, daß die Verbindung nur auf
den höchsten Nothfall, daferne der künftige Land-
tag nicht bestehen würde, ihre Gültigkeit ha-
ben sollte. Worauf die Confoederation unter-
schrieben wurde.

Wider diese Verbindung, als eine schädli- 1697.
che Neuerung, dergleichen sich bisher nicht zu
getrauet hat, legten die grossen Städte bey dem
Gericht in Graudenz den 8 Jen. 1697 eine Mä-
nifestation ein, und verwahrten aufs kräftig-
ste ihre Rechte, wider alles, was zu deren
Nachtheil hergeleitet werden könnte.

Dieses Mittels bedienten sich die grossen
Städte noch zu zwey verschiedenen malen,
den 23 Martii, da abermahl ein Landtag
zu Graudenz angesetzet war, dessen sie sich aber
gänzlich enthielten. Hernachmahls 25 April,
wider die dritte Confoederation der Ritterschaft.

Als die grossen Städte von dem Reichsprä-
mate, nach Gewohnheit, zu dem Wahl-Reichs-
tage eingeladen wurden, und der Adel für
sich zu Strasburg eine Instruction abge-
fasset hatte, der ihnen bedenklich schien, so
legten sie in ihrer und der kleinen Städte Na-
men bey dem Gericht zu Graudenz, eine Ma-
nifestation bey, und erklärten im voraus das-
jenige für ungültig, was von dem Preußischen

Interregnum. Boten, und besonders der Städte, auf dem Wahlreichstage ausgerichtet werden möchte.

Der Hinritt des Ermländischen Bischoffs, welcher sich um diese Zeit ereignete, setzte sie in große Verlegenheit. Sie verlohren an ihm ein Werkzeug, welches sich der Preußischen allgemeinen Angelegenheiten nicht mehr annehmen konnte. Sein Verlust war um so mehr zu bedauren, da er jederzeit seine gute Gesinnungen gegen die großen Städte an den Tag gelaget hatte.

1697 Wahl-Reichstag. Den 15 May nahm der Wahl-Reichstag seinen Anfang. Die Königin bemühete sich für den Churfürsten von Bayern, weil sie mit ihm verwandt war. Man reflectirte aber so wenig auf ihren Vorschlag, daß sie der Reichsprimas nöthigte, 30 Meilen sich von Warschau zu entfernen, mit dem Zusatz, daß er der königlichen Wahl nicht ehe beywohnen würde. Sie trat daher ihre Reise zu Wasser über Thorn nach Danzig an, wo sie sich bis nach der Krönung des neuen Königes aufhielt.

Kron-Candidaten. der Churfürst von Bayern.

Frankreich bemühete sich durch seinen Gesandten Polignac, den Prinzen von Conti auf den Polnischen Thron zu befördern, und brachte den Reichsprimas auf seine Seite. Dessen Gegner war der Bischoff von Cujavien. Dieser hielt weder den Prinzen von Conti, noch den Churfürsten von Bayern, dem Polnischen Staatskörper für zuträglich. Die zween Gräthe bewiesen sich dabey gleichgültig.

Prinz von Conti.

Man

Man brachte ferner den Marggrafen von Baden zum Vorschlage. Allein dieser war im Ruf, daß er in seinem Glauben sehr kaltsinnig wäre; mithin sich den Dissidenten in allen gefällig bezeigen würde, und die Ausbreitung der Catholischen Religion dadurch hindern könnte. Interregnum. Marggraf von Baden.

Der Kronfeldherr erklärte sich für den Prinzen Alexander. Der Päbstliche Nuntius und der kaiserliche Bothschafter Fürst von Lamberg, empfohlen der Krone Polen den Prinzen Jacob. Beyde aber hatten sehr wenige Anhänger. Die stärkste Parthey schiene auf der französischen Seite zu seyn. Diejenigen hingegen, welche denselben ungeneigt waren, wußten nicht, zu wem sie sich wenden sollten. Polnische Prinzen Alexander und Jacob.

Bey dieser Verlegenheit, meldete sich ganz unvermuthet der Churfürst von Sachsen zur Polnischen Krone, an den man gar nicht gedacht hatte. Sein Gesandter war der Oberste Flemming, der nachmals berühmte Sächsische Feldherr. Er entdeckte dem Culmischen Castellan das Vorhaben seines Herrn. Dieser brachte ihn bey verschiedenen Großen in Bekanntschaft. Flemming fand bey vielen, insonderheit aber bey dem Reichsprimas mit seinem geheimen Antrage Gehör. Um sich der Krone zu versichern, hieß es, habe er kein Bedenken getragen, die Catholische Religon öffentlich anzunehmen. Hiernächst schienen Churfürst von Sachsen.

seine

Interregnum. seine angetragenen Bedingungen sehr vortheilhaft zu seyn.

1) Ein Vorschuß von 10 Millionen Polnische Gulden. 2) Die Wiedereroberung von Kamieniec durch eigne Sächsische Truppen 3) die Bemühung, Podolien, Ukraine, Moldau, Walachey und andere abgerißene Länder, zur Krone zu bringen. 4) Im äußersten Nothfall 6000 Mann Sachsen auf eigne Kosten zu unterhalten, und andere Vortheile mehr.

Wahl. Den 25 Junii wurde zur Wahl geschritten. Man ernennte diejenigen Personen, welche die Pacta Conventa abfassen sollten, die man dem künftigen Könige zu beschwören vorlegen wollte.

In dem Wahlkreyse schlug der Reichsprimas 5 Kronwerber vor: Die königlichen Prinzen, den Prinz Conti, den Churfürsten von Bayern, den Herzog von Lothringen, und den Churfürsten von Sachsen. Hierauf ließen sich 3 Stimmen hören: Es lebe Conti! Es lebe Prinz Jacob! Es lebe der Churfürst von Sachsen! Der erste und der letztere hatten den stärksten Anhang. Sie wurden beyde, als Könige ausgerufen; doch drang der letztere wegen seiner Religionsänderung durch, und ein allgemeiner Zuruf bestätigte ihn zum Könige von Polen.

Den 13 Julii beschwur der Sächsische Abgesandte, im Namen seines Herrn, die Pacta Conventa, denen die Preußischen Vorrechte ein-

einverleibet waren, in der Johannis-Kirche, welches zu verhindern, die Conti'sche Parthey sich vergeblich bemühet hatte. Interregnum.

Hierauf wurde der Churfürst von Sachsen, durch eine ansehnliche Gesandtschaft ins Reich eingeladen. Zur Krönung wurde der 15 Sept. und zu dem darauf folgenden Reichstage der 17 angesetzet.

Den 8 Aug. langte der gewählte König zu Cracau an, nachdem er zuvor in Pikari an der Polnischen Gränze die Pacta Conventa beschworen und das Catholische Glaubensbekenntniß öffentlich in der Pfarrkirche abgeleget hatte.

Den 12. Sept. hielte er seinen öffentlichen Einzug in Cracau zu Pferde. Den 15 wurde er von dem Cujavischen Bischöff gekrönet. Krönung

Augustus II.

Trat demnach nach vollzogener Krönung, die Regierung an. Er nahm den Beynamen des II. an, um sich von dem Könige Sigismund August, der unter den Königen von Polen, der erste August gewesen, zu unterscheiden. Augustus II.

Er war gebohren den 12 May 1670. und folglich 27 Jahr alt. Seine vortrefliche Bildung und ausnehmende Gemüthseigenschaften, machten ihn schon einer Krone würdig. Ehe sie ihm aufgesetzt wurde, hat er bereits die vorzüglichsten Tugenden, Großmuth, Leutseligkeit, Freygebigkeit und Tapferkeit bey verschiedenen Gelegenheiten ausgeübt. Nur diese konnten von dessen Person und Gemüths-Character.

ihm

Augustus II. ihm schon den Weg zum Throne bahnen. Er verstand das Kriegswesen. Hievon legte er bey der kaiserlichen Armee in Ungarn, gegen die Türken, *) als er das Commando führte, die schönsten Proben ab. Er war ein genauer Kenner der freyen Künste, insonderheit der Mahlerey, Bildschnitzer Arbeit und des Bauwesens. Er redete verschiedene Sprachen mit vieler Fertigkeit. Seine Freygebigkeit beförderte das Wachsthum der Wissenschaften und Künste in seinen Erblanden. An Leibesstärke hatte er keinen seines gleichen. Seine Reisen durch Frankreich, Spanien Portugall, Italien, England und Holland gaben ihm viele Vorzüge bey den Auswärtigen. Man begegnete ihm mit ausnehmenden Kennzeichen der Liebe und Hochachtung.

Nach zurückgelegten Reisen, begleitete er seinen Herrn Vater Johann Georg den Dritten, in dreyen Feldzügen wider Frankreich, und wohnte insonderheit der Eroberung von Maynz bey. Seine Gemahlin war eine Prinzeßin Tochter, des Marggrafen von Brandenburg Bareit Christian Ernst; mit welcher er sich im Jahr 1693 vermählet, und im folgenden Jahre die Churfürstliche Regierung angetreten hatte. Diese kurze Schilderung vorausgesetzt, wenden wir uns wieder zu den Polnischen

(*) Im Jahr 1696. bey Temeswar, wo er die Feinde mit Verlust von 8000 Mann, in die Flucht geschlagen.

nischen und Preußischen Angelegenheiten. Den Tag nach der Krönung, nahm er die Huldigung von der Stadt Crakau ein, und schlug, dem Gebrauch nach, einige zu Rittern. Den 17 nahm der Reichstag seinen Anfang. Es fehlten die Pacta Conventa in originali, welche man auf dem Schloße zu Warschau zurück gelaßen hatte. Inzwischen bestätigte der König die Polnischen Rechte, in welchen auch der Preußen, und besonders ihres Einzöglingsrechts, kraft der Constitution von 1647 gedacht wurde. Die übrigen Sachen wurden auf den künftigen Reichstag ausgesetzt.

Augustus II. Huldigung zu Cracau. Reichstag

Ehe noch der Reichstag geendiget war, langte Prinz Conti den 26 Sept. mit 6 Fregatten, von denen die größte 40 Canonen führte, auf der Reede vor Danzig an. Die Nachricht verursachte bey seinen Anhängern eine große Freude. Sie war aber von kurzer Dauer. Er bot der Stadt Danzig $3\frac{1}{2}$ Million Thaler an, wenn sie erlauben würde, daß er in ihrem Gebiete einige 1000 Mann werben könnte. Allein, man gab ihm eine abschlägige Antwort. Der Primas, welcher seine Parthey hielt, schrieb eine neue Zusammenkunft auf den 17 Oct. unter Warschau aus. Man bestimmte eine Gesandtschaft an den Prinzen Conti, um ihm die Krone anzutragen. Wie man sich aber wegen der Wahlurkunde berathet hatte, gieng die Versammlung aus einander. Da auch dieses fehl schlug, und noch

Ankunft des Prinz Conti auf der Reede vor Danzig.

über-

August II

überdieß die Nachricht kam, daß sich Polnische und Sächsische Völker näherten, und bereits in der Oliva sich sehen ließen, gieng er den 9 Nov. wieder zu Segel ab, und nahm bey dem Abzuge 4 Danziger Schiffe, die mit Kaufmannswaaren beladen waren, mit sich weg. Der König von Dännemark hielte sie im Sunde an, um sie den Danzigern, wenn sie mit dem Könige von Frankreich ausgesöhnet seyn würden, wieder zuzuwenden. Dieses geschahe im Jahr 1700 da die Stadt ihre Abgeordnete (*) nach Frankreich schickte, die desfalls, was wider ihren Willen geschehen war, Abbitte gethan, und darauf ihre Schiffe und Waaren wiederum erhielten und hiernächst einen freyen Seehandel ausgewirket hatten.

Abtritt.

Abreise der verwittweten Königin nach Polen.

Die verwittwete Königin, welche sich bisher mit ihren 3 Prinzen in Danzig aufgehalten hatte, kehrete den 19 Nov. wieder nach Polen zurück. Als sie durch Thorn reisete, ereignete sich, daß den Bürgermeister Salomon Hinken, mitten in der Bewillkommungsrede, der Schlag rührte, daß er zur Erde sank, und den 3 Tag darauf starb. Den 28 Nov. setzte die Königin ihre Reise von Thorn nach Warschau fort.

Aufbruch des Königes von Cracau.

Mit Ausgang des Monaths Dec. brach der König von Cracau auf, und verfügte sich nach

(*) Der Rathsherr Gabr. von Bömeln, Schöppe Fabritius, und aus der dritten Ordnung, Joh. Nathanael Ferber.

Warschau. Den 12 Jan. 1698 langte er zu Villanow an und hielte darauf seinen öffentlichen Einzug in Warschau. Er war mit einer Pracht begleitet, dergleichen man noch nie gesehen hatte. Die bisher für den Prinzen Conti gesinnet waren, unterwarfen sich dem Könige, versicherten ihn der Treue und leisteten den 25 den Huldigungseyd. Ausgang 11. 1698. Einzug in Warschau.

Bey dieser Gelegenheit wurden die Privilegien der grossen Preußischen Städte bestätiget, und die im Jahr 1694 erledigte Marienburgische Woywodschaft, wie auch die Culmische Castellanei besetzet. Die erstere erhielt Joh. Georg Prebendau, die zweite aber Sebastian Czapski.

Den 8 Merz trat der König die Reise von Warschau nach Preußen an. Den 11. traf er zu Marienburg ein; dahin die Danziger zween Abgeordnete abschickten, um Se. Maj. in ihre Stadt einzuladen. Den 17. langte in der Ohr an, und hielt den folgenden Tag seinen Einzug in Danzig. Der König fuhr in einer, mit 8 Isabellfarbnen Pferden bespannten Carosse, die eine Menge von Hofbedienten umgeben hatten. Er besahe alles was sehenswürdig war, umritte die Vestungswerke, beehrte hernach das Kloster Oliva mit seiner hohen Gegenwart und fuhr darauf nach der Münde und nach Putzig. Den 7 April langte des Königs Schwiegervater der Marggraf von Brandenburg-Bareit, mit seinen Prinzen von Ankunft des Königes in Preußen u. Einzug in Danzig.

Augustus II. Thorn an, mit welchen er den 10 selbigen Monaths seine Rückreise nach Polen antrat.

Abreise nach Polen Bey seiner Anwesenheit in Danzig, nahm der Kron-Großkanzler Albr. Denhoff. den 25 Merz die Huldigung von der Stadt ein. Tages vorher wurde die Religionsfreyheit auf königl. Befehl gesiegelt und bestätiget. Den 12 April wurde er in Elbing und den 21 in Thorn gehuldiget.

Reichstag zu Warschau. Se. Maj. langte den 14 zu Warschau an, worauf den 16. der Reichstag seinen Anfang nahm. Man machte sich aber von dessen Fortgange schlechte Hoffnung, weil der zuvor nach Graudenz ausgeschriebene Landtag, wegen Zernichtung der kleineren, keinen Bestand hatte. Was man vermuthete, ist leider eingetroffen. Ein Landbote aus Witepsk hatte ihn durch seine Protestation zerrissen.

Den 5 May wurde eine Versammlung in Lowitz angesetzet. Diese hatte eine bessere Wirkung. Der Primas meldete allen Anwesenden, daß der König in Frankreich, an den Polnischen Mißhelligkeiten keinen weiteren Antheil nehmen wolle, und der Prinz Conti, der königl. Krone sich gänzlich begeben habe.

Da diese Vorstellungen durch den Päbstlichen Nuntius aufs kräftigste unterstützet worden, fanden sie bey den Widriggesinnten ein geneigtes Gehör, und der Erfolg war, daß den 8 May der Vergleich zur völligen Richtigkeit kam.

Den

Den 23 wurden die sogenanten Rokoszianer alle zum königl. Handkuß gelassen und unterwarfen sich dem Könige. Auf solche Art war die Eintracht in Polen wieder hergestellet. Augustus II.

Um Kamieniec von den Türken wieder zu erobern, beschloß der König einen Feldzug wider den allgemeinen Christenfeind zu unternehmen. Zu dem Ende schickte er den Bischoff von Kiow Johann Gomolinski nach Wien, um sich darüber zu sprechen. Nach gepflogener Unterhandlung rüstete der König eine Armee von 40 tausend Mann aus, davon die Helfte Sächsische Hülffsvölker ausmachten. Feldzug wider die Türken.

Den 22 brach der König von Warschau auf, und die Völker richteten ihren Zug auf Lemberg. In welcher Gegend sich die Polnischen und Littauischen Völker versammleten. Den 16 Aug. hielte der König daselbst seinen Einzug.

Eine in Polnisch-Preußen vorgefallene wichtige Affaire aber, nöthigte den König den bestimten Feldzug wider die Türken in diesem Jahre aufzuheben. Er verlegte sie in die Winterquartiere, ließ 2 Regimenter nach Preußen marschieren, und trat im Oct. selbst die Rückreise nach Warschau an.

Der Churfürst von Brandenburg machte sich den Aufbruch des Königes und unternommenen Feldzug gegen die Türken zu Nutz, und wollte in Abwesenheit desselben sein Recht auf Elbing mit gewaffneter Hand ausführen. Wir haben davon bey Gelegenheit des Oliwischen Churf. v. Brandenb. sucht Elbing einzunehmen.

Augustus II. Friedens gedacht. Und wollen es nur kürzl. wiederholen.

Es wurde dem Churfürsten von Brandenburg im Jahr 1657. durch den Brombergischen Vergleich, die Stadt Elbing nebst ihrem Gebiete, gegen eine rechtmäßige Prätension von 4 mal 100 tausend Thaler abgetreten. Kaum hatten die Schweden nach dem geschlossenen Olivischen Frieden, diesen Ort verlassen, so legte der König von Polen, statt der Uebergabe, eine Polnische Besatzung hinein, und entschuldigte dieses Verfahren; daß der Churfürst währendem Kriege mit Schweden, mehr auf seinen Vortheil als auf die Kron Polen gesehen habe.

Der Churfürst ließ von seiner Forderung 100 tausend Thlr. fallen, und dung sich aus, Braunsberg und Frauenburg so lange zu behalten, bis entweder die übrigen 3 mal 100 tausend Thaler gezahlet, und die Uebergabe von Elbing geschehen würde.

Im Jahr 1663. gab der Churfürst dem Ermländischen Bischoff Frauenburg und Braunsberg zurück, ohne daß er in seiner Forderung befriediget wurde. Da nun dieß bisher angestanden, so faste Churfürst Friedrich der III. den Entschluß, sich seines Pfandes durch gewaffnete Hände zu bemächtigen. Zu dem Ende ließ er den 13 Oct. um Mitternacht, den General Lieut. Brand, mit einer Anzahl Truppen von preußischen Holland aufbrechen, und

in

in der Stille nach Elbing marschieren, um sich in der Frühstunde unvermerkt eines Thores zu bemächtigen. Der Anschlag wurde in Zeiten entdecket, und die Thore nicht geöffnet. Der General machte darauf der Stadt bekannt, daß er Ordre habe, sie, als ein Pfand seines Herrn einzunehmen mit der Versicherung, sie in dem Genuß aller ihrer Rechte und Freyheiten zu lassen, falls sie sich ohne Verzug dazu bequemen, und sich nicht durch Gewalt dazu zwingen lassen würde. Augustus II.

Die Stadt verlangte einen Aufschub von einigen Tagen und erhielte es. Inzwischen zog der General mehrere Völker zusammen, und die Stadt schickte Deputirte an den König und Churfürsten. Den ersteren flehete sie um Schutz an; den andern aber bat sie um einen Anstand aller Feindseligkeiten, bis von ihrem Könige eine Erklärung eingekommen seyn würde.

Der König berief die Senatoren auf den 12 Nov. nach Warschau, und die preußische Stände hielten ihre Zusammenkunft in Graudenz, den 31 Oct. Das einzige, was sie zur Beschirmung der Stadt Elbing beschlüssen konten, war, daß sie an den König, an den Primas, an einige Senatoren, und an dem Churfürsten selbst schrieben, das übrige mußten sie dem Schicksal überlassen.

Inzwischen langte von Pillau, Königsberg, Memel und Collberg das grobe Geschütz an,

Augustus II. zur förmlichen Belagerung der Stadt Elbing.

Uebergabe der Stadt Elbing.

Den 11 Nov. als schon der Anfang dazu gemacht werden sollte, folgte die Uebergabe unter gewissen Bedingungen: „Daß sie bey allen ihren Rechten, Gewohnheiten und Einkünften, bey ihrer Vereinigung mit dem polnischen Preußen, und bei dem, dem Könige von Polen geleisteten Eide gelassen; von dem Churfürsten von Brandenburg, nur als ein Pfand besessen, und sobald Er wegen seiner Forderung befriediget seyn würde, wieder abgetreten: in die alte Stadt keine Soldaten einquartiret, sondern sie nur in die Neustadt und Vorstadt, ohne der Bürgerschaft Belästigung, auf des Churfürsten Kosten eingeleget werden sollten.„

Erinnerung an die Stadt Danzig, der Stadt Elbing nicht beyzustehen.

Darauf zogen 2 Regimenter Reuter und 1 Regiment Dragoner in Elbing ein. Bey dieser Gelegenheit wurde die Stadt Danzig von dem brandenburgischen Residenten gewarnet, gedachter Stadt weder im geringsten zu assistiren, noch sonst sich in diese Sache zu mischen, mit der Versicherung, daß Elbing in seiner Verfassung unverändert gelassen, und sobald der Churfürst befriediget seyn würde, sie wieder abgetreten werden sollte.

Von Seiten der Krone Polen wurde man schlüßig, die Sache wegen Elbing, mit dem Churfürsten gütlich beizulegen. Zu dem Ende wurden an die sämtl. Interessenten des Olivischen Friedens, an den Kayser, an Frankreich,

reich, England, Schweden, Dännemark und Holland geschrieben, und der Woywode von Inowlezlau Franz Galecki als Gesandter abgeschicket. Im Fall aber kein Vergleich erfolgen sollte, erboth sich der Adel, einer für zween aufzusitzen. Augustus II.

Im Jahr 1699. den 26. Jan. wurde mit den Türken, zu Carlowitz in Sclavonien, Friede geschlossen. Polen erhielt dadurch alles, was unter der Regierung Michaels verlohren gieng, und bisher von den Türken besessen worden, darunter Kamieniec das wichtigste war. Friede mit den Türken zu Carlowitz.

Da dieses zu Stande kam, wurde wegen Elbing der Reichstag auf den 16 Jun. nach Warschau ausgeschrieben. Zuvor aber hielten die Preußen ihren Landtag den 19 May in Graudenz. Um diese Zeit wurde Załuski, Bischoff von Ermeland. In diesem Jahre trat auch Potocki das Cüllmische Bißtum an.

Auf dem Landtage zu Graudenz entstunden Klagen über die Einquartierung der Sächsischen Soldaten, welche das Ermländische Bißtum und die Stadt Thorn am meisten empfunden hatten. Ihre Landgüter wären solchergestalt erschöpfet, daß sie künftig kaum etwas zu der Landes-Nothdurft beytragen könnte. Landtag zu Graudenz.

Es wurde daher beschlossen sich desfalls auf dem Reichstage mit vereinigten Kräften anzunehmen; daß die Sächsischen Völker aufs schleunigste aus den gesamten Polnischen Ländern abgeführet werden möchten. Um die Ent-

Augustus II. setzung des verursachten Schadens würde man sich gleiche Mühe geben.

Was Elbing anbetrift; meinte man, wenn sich der Churfürst von Brandenburg mit seinem Anspruch gehöriger maassen gemeldet hätte, man zu seiner Befriedigung dienliche Mittel würde ausgefunden haben. Sollte es demnach zu einer gütlichen Handlung kommen, so sollten einige aus Preußen zu Commissarien ernennet werden. Uibrigens zweifelte man an der Gültigkeit seiner Ansprüche, weil der damalige Churfürst dasjenige nicht geleistet, was er versprochen hatte. Man wünschte, daß die Elbinger mit der Uebergabe nicht so sehr geeilet hätten. Diese wandten ein, daß bloß die Furcht, es möchte ihre Stadt in die Asche geleget, und durch Sturm erobert werden, sie dazu gezwungen habe, ohne fernern Aufstand, doch mit Vorbehalt aller Rechte und Freyheiten, sich zu ergeben.

Uebrigens wurde man einig, Elbing von dem übrigen Polnischen Preußen nicht absondern zu lassen.

Reichstag zu Warschau. Ehe der Reichstag noch seinen Anfang genommen hatte, ließ der König die Sächsischen Truppen aus Polen und Littauen zurück ziehen. Die Angelegenheiten der Preußen bestunden hauptsächlich darinnen, daß sie das Einzöglingsrecht zu bewahren suchten. Hierauf berathschlagte man sich, wie Elbing wieder von der brandenburgischen Besatzung befreyet werden

hen könnte? Die Senatoren richteten deßfalls gewisse Personen zu verordnen: Hiezu wählte der König den Reichs-Primas, und aus Preußen, den Bischoff von Ermeland nächst 3 Woywoden. Augustus III

Hiernächst wurden die Vorrechte der Lande Lauenburg und Bütau bestätiget, und dem Adel im Fall einer Bedrückung oder Gefahr, die Freyheit ertheilt, zum Könige und der Republick ihre Zuflucht zu nehmen.

Eine besondere Achtung hatten die Reichsstände für die preußische Abtheyen Oliva und Pelplin, welchen die freien Wahl bestättiget wurde.

Dem Könige wurden nur 1600 Mann zur Leibwache, auf eigene Kosten zuhalten, in einem abgefaßten Reichsschluß zuerkannt, nach Vorschrift der Constitution von 1646.

Den 28 Julii erhielten die Preußen bey dem Könige geheime Audienz. Nach dem Reichstage erhielten sie eine königliche Bestättigung ihres Einzädlingsrechts.

Mit Ausgang Oct. wurde ein gütlicher Vergleich, mit dem Churfürsten von Brandenburg, wegen der Rückgabe der Stadt Elbing gearbeitet. Unter denen Mittelspersonen waren, aus Preußen, der Bischoff von Ermeland und der Woywode von Marienburg. Von Seiten des Churfürsten, waren, der Baron von Hoverbeck und der Resident am Polnischen Hofe Gottfried Werner. Man konte sich aber Unterhandlungen wegen der Stadt Elbing.

Augustus III. mit ihnen nicht einigen; weil sie die Summe von 4 mal 100 tausend Thaler complet verlangten, und Elbing nicht eher einräumen wollten, bis selbige baar ausgezahlet seyn würde. Polnischer Seits wollte man ihnen nur 3 mal 100 tausend Thaler, so wie man sich hierüber ehemals verglichen hatte, zugestehen, und diese Summe in 3 Monathen nach dem nächsten Reichstage auszahlen, und zur Sicherheit ein Pfand von Juwelen aus dem Kron-Schatze einhändigen; jedoch unter der Bedingung, daß ohne Anstand die Besatzung aus Elbing abgeführet würde. Die brandenburgische Bevollmächtigten erklärten sich hierauf, daß sie deßfalles ihre Verhaltungsbefehle vom Hofe einziehen müßten. Zu dem Ende wurde der Resident Werner nach Berlin abgeschickt. Nach seiner Wiederkunft, wurde die Unternehmung wieder fortgesetzet, und erreichte den 12 Dec. ihr Ende. Die Bevollmächten erklärten sich: daß der Churfürst mit 3 mal 100 tausend Thaler zu frieden seyn, und von den geforderten Interessen abstehe. Er verbinde sich nicht allein die alte Freundschaft mit der Republick Polen zu unterhalten; sondern noch überdis eine genauere einzugehen.

Die Ansprüche wurden also hiermit gänzlich aufgehoben, und die Stadt den 1 Febr. folgenden Jahres wieder einzuräumen, versprochen. Hingegen wurde dem Churfürsten die Summe von 3 mal 100 tausend Thaler, 3

Mo-

Monathe nachdem ersten Reichstage, es möchte derselbe bestehen oder nicht, zuverläßig zugestanden, und zur Sicherheit die gedachten Juwelen aus dem Kron-Schatze, den Tag, wenn Elbing geräumet seyn würde, als ein Pfand den Bevollmächtigten einzuhändigen, versprochen. Im Fall aber die Zahlung zur bestimmten Zeit nicht erfolgen sollte; würde man dem Churfürsten das ganze Elbingische Gebiete einräumen, und das Pfand bis zur völligen Befriedigung in Händen lassen. Augustus II.

In der hierüber ausgefertigten Schrift war man von Churfürstlicher Seite so sorgfältig, daß man bey den Worten: praesentibus Commissariis so gar auf den casum ablativi und nicht dativi reflectirte, und zu dem Ende, die beyden Wörter, durch Commata unterschieden hatte.

Den 31 Jan. 1700. hielten die polnischen Commissarien ihren Einzug in Elbing. Der Marienburgische Woywode blieb aus, weil er mit dem getroffenen Vergleich nicht zufrieden war. 1700.

Den 1 Febr. wurden die Genehmhaltungen des gedachten Vergleichs ausgewechselt, und den Churfürstl. Bevollmächtigten die versprochenen Juwelen, die man vorher aus Cracau abgeholet hatte, deren Werth man höher als das Capital, schätzte, einhändiget. Worauf um Mitternacht bey Fackeln die brandenburgische Besatzung ausgezog. Elbing wird den Polnischen Commissarien eingeräumet.

Den

Augustus II. Den 3 Febr. wurde der Rath, und die dem öffentlichen Rathschlägen beywohnen, von dem Polnischen Commissarien auf das Rathhaus gefordert. Der Bischoff von Ermeland hielt eine Rede, und verwies es der Obrigkeit, daß sie ohne einen Schluß abzuwarten, den brandenburgischen Truppen sich ergeben hätte. Er ermahnete die Stadt, die Urheber zu entdecken und selbst anzuzeigen, welcher Strafe sie sich theilhaftig gemacht; im widrigen Fall sich die Commissarien genöthiget finden würden, selbst die Schärfe, nach Maaßgebung der Gerechtigkeit, zu gebrauchen. Der Raths-Präsident nahm seine Zuflucht zur königl. Gnade, und entschuldigte die Uebergabe der Stadt mit äußersten Noth. Allein man war damit nicht zufrieden. Die Stadt mußte sich verbinden, einen Beytrag von 3 mal 100 tausend Tümpfen, oder 2 mal 100 tausend Pf. Gülden herzugeben; zu Friedenszeiten ihre eigene Besatzung von 300 zu Fuß und 30 Reuter zu halten, und bey einbrechender Gefahr die erste Mannschaft auf 2000 zu vermehren, und zu verpflegen, bis die Provinz Preußen, oder die Republick ihnen zu Hülfe gekommen seyn würde. Der Besatzung sollte sie jederzeit einen erfahrnen und klugen Befehlshaber vorsetzen, der zugleich dem Könige und der Krone den Eid der Treue leistete. Zuletzt wurde sie verpflichtet, bey entstehenden Feindseligkeiten, sich an niemand

manden zu übergeben, sondern nach Vermögen, sich bis aufs äusserste zu vertheidigen. Augustus II.

Darauf würde sie in dem Genuß aller ihrer Rechte, Pridilegien, Freyheiten, und Gewohnheiten bestättiget, und in Ansehung der geschehenen Uebergabe, wider alle Ansprüche auf das kräftigste verwahret.

Kaum war diese Sache wegen Elbing mit dem Churfürsten von Brandenburg beygelegt; so war der König entschlossen, Schweden wegen Liefland feindlich anzugreifen. Weil die Provinz Preußen durch diesen Krieg, nicht geringe Beschwerlichkeiten ausstehen mußte; so werde ich das merkwürdigste davon anführen. Vorhaben den König v. Schweden in Liefland anzugreifen.

Um das desto ein wegen Liefland ausführen zu können, hatte der König mit Rußland und Dännemark ein genaues Bündnis aufgerichtet. Letzteres willigte gern darein, weil es in seinen Unternehmungen wider den Herzog von Holstein, zu reüssiren hoffte, wann der König von Schweden ihn hülflos zu lassen, und seine Macht zur Beschützung seiner eigenen Länder anzuwenden, genöthiget seyn würde. Bündnis mit Dännemark u. Rußland.

Ueberdis wollte der König auch seinem, bey den Pactis Conventis geleistetem Eide, alle von Polen abgerissene Länder, worunter Liefland mit begriffen war, wieder zur Krone zu bringen, nachkommen.

Den Anfang des Krieges wollte er mit seinen Sächsischen Völkern machen, in Hoffnung, daß wenn derselbe sich glücklich anlassen würde, die

Augustus II.

die Republik zur Fortsetzung desselben, das ihrige gern beytragen werde.

Nachrichten von dem berufenen Patkul.

Ein Liefländischer Edelmann Patkul verfügte sich heimlich an den königlichen Hof zu Dresden, und entdeckte demselben die Schwäche der Besatzung von Liefland. Er überredete den Hof, daß die Unterthanen ein großes Verlangen nach einem andern Oberherrn bezeigten. Er wußte die Eroberung so geringe und einnehmend zu machen, daß man damit fertig seyn würde, ehe noch aus Schweden ein hinlänglicher Entsatz herbey kommen werde.

Dieser Patkul hatte sich ehemals durch anzügliche Reden, bey Einziehung der veräußerten Krongüter, die Ungnade des Königes von Schweden zugezogen. Der Haß einiger angesehenen Kanzeley-Beamten folgte auf dem Fuße nach, da er nach seiner Rückkunft in Liefland, zum Behuf des Adels einige Schriften aufsetzte, über welche er, als ein Aufrührer und Verletzer der Majest. bey Hofe angeklaget wurde. Aus Furcht der harten Strafe, entwich er im Jahr 1693 nach Curland. Im folgendem Jahre erhielt er ein königliches sicheres Geleite, sich in Stockholm zur Verantwortung einzufinden. Er fand sich ein, bemühete sich aber vergeblich um die königliche Gnade. Da er also ein strenges Urtheil vermuthete, fand er für rathsam, sich schleunig davon zu machen, und flüchtete nach der

Schweitz

Schweiz. Hier nahm er den Namen Fischering an. Er durchreisete Italien und Frankreich. Durch die Beförderung des Generals Flemmings, erhielt er bey dem Könige von Polen die Stelle eines Geheimenraths. Augustus II.

Nunmehr glaubte man von diesem listigen Kopf, der in Liefland viele Anhänger hatte, daß er den Adel gar leicht zum Abfall, und sich dem Könige von Polen zu unterwerfen, bewegen würde.

Des Königes von Polen Absichten auf Riga.

Der erste Anschlag wurde auf Riga unternommen. Man schiffete 3 Regimenter aus Polen im Monath Oct. bey Danzig ein, diese wurden zur See nach Polangen gebracht. Die in Littauen verlegte Mannschaft nahm zu Lande ihren Weg dahin. In kurzer Zeit waren 9000 Mann beysammen, Sie nahmen ihre Quartiere durch Curland, und breiteten sich bis auf den Fluß Düna aus. Ihr Befehlshaber war der General-Lieutenant Flemming. Der berüchtigte Patkul erhielt die Charge eines Obersten. Er war zugegen, weil man seiner zur Ausführung des Vorhabens benöthiget zu seyn glaubte.

Nunmehr sollte der gefaßte Anschlag auf Riga ausgeführet werden. Man wollte diesen Ort durch List und auf eine heimliche Art unvermuthet einnehmen. Man schickte die benöthigte Munition und eine Anzahl versteckte Grenadiers unter dem Vorwand eines Reisegeräths nach Moscau ab. Allein, die Schlitten

Augustus II.

ten verfehlten des rechten Wegs, und kamen bey Orley an Schwedische Vorposten. Diese entdeckten die verborgene Mannschaft nebst dem Kriegesgeräthe. Die Vorposten wurden zwar wegen Uebermacht aufgehoben; allein durch diesen Zufall der Anschlag auf Riga entdecket und vereitelt.

Dünamünde erobert.

Hingegen glückte es dem General Flemming, die Keberschanz und Dünamünde zu erobern. Diese Vestung ergab sich den 26 März, und und erhielt einen freyen Abzug nach Repal. Hiemit endigten sich die ersten Kriegesunternehmungen. Flemming und Patkul brachen den 7 April nach Warschau auf, und verließen die Truppen in ihrem Lager.

Der König langte aus Sachsen den 21 März in Warschau an, und beredete sich mit den Reichssenatoren, daß er entschlossen sey, den Krieg in Liefland weiter fortzusetzen. Ehe aber noch desfalls der Reichstag angesetzet war, unternahm der König den Feldzug in eigener Person, und schickte den nunmehrigen General-Major Patkul voraus ins Lager von Riga. Eilf frische Regimenter rückten aus Sachsen herbey. Im Julii brach der König von Warschau auf. Nach seiner Ankunft gieng die Armee über die Düna.

Riga belagert.

Er bahnete sich den Weg ohngehindert nach Riga. Die Belagerung nahm ihren Anfang. Sie daurete bereits in die dritte Woche, als die Nachricht kam, daß den 18 August zwi-

schen

schen Dännemark und Holstein der Friede geschloßen, in welchen der König von Schweden mit eingeschloßen wäre. Der Verlust eines vermeyntlichen Bundesgenoßen nöthigte ihn, die Belagerung den 9 Sept. aufzuheben. Augustus II.

Es glückte dagegen dem Sächsischen Feldmarschall Steinau vor Kokenhausen. Dieser Ort ergab sich, nachdem er nur 3 Tage beschoßen wurde, und hiermit endigte sich der zweyte Feldzug. Kokenhausen erobert.

Mit dem Eintritt des folgenden Jahres gieng mit den Herzoglichen Preußen eine große Veränderung vor. Es wurde, wider alles Vermuthen, aus einem Herzogthum ein Königreich. Schon im Jahr 1657 als sich der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, durch den Velauischen Vertrag, von der gewöhnlichen Lehnspflicht los gemacht, legte er den Grund zur künftigen königlichen Hoheit, welche sich sein Nachfolger Friedrich, den 18 Jan. 1701. unter prächtigen Anstalten zu Königsberg beylegte. Er langte daselbst den 29 Dec. im abgewichenen Jahre an, und setzte sich hernach an dem bestimmten Krönungstage im Schloße zuerst selbst, hernach seiner Gemahlin die Krone auf. 1701. Verwandelung des Herzogthums Preußen in ein Königreich.

Den 2 Febr. langte der Preußische Ober-Marschall von Wallenrodt, den der König in den Grafenstand erhoben hatte, zu Warschau an, und stattete von der vollzogenen Krönung die Notification ab. Den 13 erhielt er bey

Augustus II. dem Könige Audienz, die aber kaum eine Viertelstunde gedauret hatte. Es war niemand um dem Könige.

Es wurde hierauf ein Polnischer Gesandter, der Kron-Credenzer Christoph Towianski nach Königsberg an den König von Preußen abgeschicket, um die Glückswünsche abzulegen. Er hatte zugleich die Ordre, sich unter der Hand zu erkundigen: Auf was Art man dem Könige und der Republic Polen, eine völlige Sicherheit zu leisten, vermeynte, daß ihnen diese Veränderung keinen Schaden verursachen möchte?

Bey seiner Abschiedsaudienz erhielt er von dem Preußischem Hofe folgende Versicherung:

„Ich werde mich meiner königlichen „Würde zu keiner Zeit und unter keinerley „Vorwandt also bedienen, daß daraus et„was, so der Republik schädlich, oder den „alten Verträgen zuwider, oder zur Ver„änderung der itzigen Polnischen Verfas„sung förderlich wäre, entstehen könnte.„

Nach der Abreise des königlich Polnischen Gesandten, fand sich den 28 desselben Monaths der Bischoff von Ermeland zu Königsberg ein, und legte für seine Person, dem Könige die Glückswünsche ab. Der Reichsprimas verrichtete es zuvor schriftlich. Auf solche Art wurde zwar Friedrich der I. von dem Könige von Polen für einen König, aber nicht von der Re-

Republik erkannt. Hierüber wollte man sich erst auf dem nächsten Reichstage berathschlagen. Augustus II.

Als sich der König von Polen zu Birzen in Samogyten aufhielt, besuchte ihn Czaar Peter der Große von Rußland, um sich wegen der Fortsetzung des Krieges gegen Schweden zu bereden. Ob zwar zwischen beyden Monarchen kein öffentliches Bündniß aufgerichtet war; so stunden sie doch in einer genauen Freundschaft, welche sich bey dieser Gelegenheit zu Tage legte, und die Uebereinstimmung ihrer Absichten auf Schweden befestigte. Nun suchte man nichts mehr, als die Polnischen Reichsstände zur Theilnehmung an diesem Kriege, zu überreden. Der König hatte einige Senatoren bey sich; die sich aber über diesen Punct nicht erklären wollten. Zusammenkunft des Königs von Polen mit Czaar Peter dem I. zu Birzen.

Bald darauf machte der König den Ständen bekannt: „daß der Czaar wider Schweden ein freywilliges und vortheilhaftes Bündniß angetragen habe, und nicht eher Friede machen würde, bevor er Liefland und Esthland für die Krone Polen erobert hätte. Zu dem Ende wollte er 20 tausend Mann zu Fuß auf seine Kosten, und 40 Canonen nebst benöthigter Munition herbey schaffen.„ Czaar Peter trägt der Republik Polen ein vortheilhaftes Bündniß gegen Schweden an.

Dieses sollte der Vortrag und Hauptgegenstand der Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Warschau seyn, welcher den 30 May angesetzet war. Allein es kamen Hindernißen zum Vorschein. Einige Landboten drungen Reichstag zu Warschau.

Augustus II.

darauf und sagten: Man würde nichts unternehmen, bevor die Sächsischen Soldaten die Polnischen Länder gänzlich geräumet hätten.

Der König überließ es den Ständen, es hierin also zu verfügen, wie es seiner Ehre anständig wäre. Der Reichstag wurde aufgehoben und ein neuer auf den 22 Dec. angesetzt. Die Preußen haben dem vorigen nicht beygewohnt.

Sächsischer Verlust bey der Düna.

Inzwischen lief die unangenehme Nachricht ein, daß die Sachsen bey der Düna von Carl dem XII. Könige von Schweden, geschlagen worden, und alles verlohren, was sie in Liefland eingenommen hatten.

Carl der XII. bemächtiget sich des Herzogthums Curland und fällt in Littauen ein.

Nach dieser Expedition, bemächtigte sich Carl der XII. des Herzogthums Curland, und fiel in Littauen ein. Die Reichsstände erklärten sich in einem Schreiben an den König von Schweden, daß die Republik keinen Antheil an dem Kriege hätte, und wäre geneigt Friede zu machen. Allein sie erhielten zur Antwort: Der Friedensbruch wäre von

Erklärung.

„Seiten des Königes geschehen. Er rathe „ihnen daher, ihn des Reichs zu entsetzen; „weil er ihn sonst als seinen Feind, allenthal„ben, verfolgen würde. Sie sollten sich hier„über auf das schleunigste erklären.„

Man befürchtete daraus nicht ohne Grund einen langwierigen und blutigen Krieg: Polen fand sich in äusserster Verlegenheit. Ihren gewählten König konnten sie ohne Verletzung

krung des Gewissens nicht wieder absetzen. Und doch war dieses eine Bedingung, unter welcher nur Carl der XII. Friede machen wollte. Da man sich nun nimmermehr dazu wollte bereden lassen, wurde man schlüssig, von Seiten der Republick die möglichste Friedensvermittelung dem Könige von Schweden anzutragen. Augustus II.

Die zurück gekommene Sächsische Völker hatten inzwischen ihre Quartiere in Preußen genommen, mußten aber auf ausdrückliche königliche Ordre, ihren Marsch über Großpolen nach Sachsen fortsetzen.

Die Landtäge in Preußen hatten in diesem Jahre keinen Bestand.

Auf dem angesetzten Reichstage zu Warschau berathschlagte man sich wegen eines Vergleichs mit dem Könige von Schweden. Bevor man zu den Waffen schritte, hielten es die Landboten für rathsam, den Weg der Güte zu versuchen. Es wurde zu dem Ende eine Gesandtschaft an den König von Schweden abgeschickt. Wider alles Vermuthen, nahm der Reichstag ein fruchtloses Ende. Ein Bothe aus dem Kauenschen Bezirke hatte ihn zerrissen; weil er nicht Littauischer Hofmarschall geworden, worauf man ihm Hoffnung gemacht, und darüber das Privilegium ausgefertiget hatte; dem aber hernach der Fürst Wiesniowiecki vorgezogen wurde. Reichstag zu Warschau. Gesandten an den König von Schweden.

Augustus II. In Ansehung der Gesandschaft an den König von Schweden erklärte sich die Republik Polen:

Innhalt der Verhaltungs-Befehle. „Daß sie mit Erhaltung des Königes „auf dem Throne, und ohne Kränkung der „Rechte, die Freundschaft mit dem Könige von Schweden, nach Innhalt der alten Verträge und Olivischen Friedensschlusses bewahren und fest setzen wolle. Zu „dem Ende trage sie ihre Vermittelung zwischen beyden Königen an. Allein sie müßte zuvor genugsam versichert werden, daß „die Schwedische Armee aus Curland und „Littauen aufs schleunigste abgeführet, der „von ihr verursachte Schaden ersetzet, und „die den Sachsen abgenommene Artillerie, „weil sie der Republik als ein Geschenk des „Königes eigenthümlich zugehörten, wieder zurück gegeben werden würden.„

Geheime Abschickungen des Königes von Polen den Frieden zu befördern. Ehe noch die Gesandtschaft zu Stande kam, schickte der König, insgeheim, eine vertraute Person, die Gräfin von Königsmark, an Carl den XII. nach Curland, in der Hoffnung, daß er auf diese Art seinen Feind zum Frieden lenken würde. Sie langte in dessen Hauptquartier Würgen an, wurde aber nicht einmal vor ihn gelaßen. Sie reisete daher unverrichteter Sache nach Tilsit. Von hier verfügte sie sich ins Brandenburgische Preußen um eine beßere Gelegenheit abzuwarten.

In-

Inzwischen langte der Sächsische Ober-Stallmeister Vitztum an, um einen Frieden zu bewirken, der aber, weil er ohne Erlaubniß sich eingefunden, gefangen nach Riga abgeschicket wurde. Seine Freyheit erhielt er nicht eher, als bis die Schweden in Warschau eingerücket waren. Augustus II.

Wie Carl der XII. in Littauen war, und sich um einen Anhang bemühete, um seinen entworfenen Plan ausführen zu können, begaben sich die Sapieher unter Schwedischen Schutz. Hierin bestand sein größter Vortheil, daß er ein so ansehnliches Haus mit seinen Absichten zu verknüpfen wußte. Dieses Beyspiel war schon hinlänglich, auch andere ansehnliche Familien zu reitzen, sich wider ihren recht mäßigen König, mit einem auswärtigen Fürsten zu verbinden.

Als die Schweden schon ziemlich tief in Littauen eingerückt waren, langten die Polnischen Gesandten den 4 May bey Dlugowice an, und erhielten beym Könige von Schweden auf freyen Felde unter einem Zelt, Audienz. Nach abgelegtem Gewerbe antwortete der König ganz kurz: Es ist kein Friede zu hoffen, bevor sie ihren König abgesetzt haben werden. Zu allem, was ich unternehme, zwinget mich die Nothwendigkeit und das beleidigte Völkerrecht. Wählen die Herren einen neuen König, so wer- Ankunft der Polnischen Gesandten. Erklärung des Königes von Schweden.

Augustus II. de, ich hieraus ihre Unpartheylichkeit erkennen.

Den 8 May ließ er seine Armee aufbrechen. Ihr Zug war durch Podlachien nach Warschau, wohin sich auch die Polnischen Gesandten verfügten, ohne zuvor bey dem Könige die Abschiedsaudienz zu erlangen. Man hatte es ihnen angedeutet, daß sie vor dieser Zeit nichts ausrichten würden.

Polnische Gegenanstalten. Unterdessen setzte man sich in Polen, wie man von ihrem Anmarsch hörte, in eine Gegenverfassung. Die Ritterschaft wurde bey dringender Noth aufgeboten, an die auswärtigen Mächte und Garanteurs des Nistischen Friedens geschrieben. Mit dem Könige von Preußen suchte man in eine Unterhandlung zu treten, und wollte Ihm unter der Bedingung eines ansehnlichen Vortheils den königlichen Titel zugestehen.

Den 17 May brach der König nach Cracau auf, um daselbst seine aus Sachsen kommende Truppen zu erwarten, und die Kron-Armee an sich zu ziehen.

Carl der XII. meldete seine baldige Ankunft in Polen in einer öffentl. Schrift, und daß sein Vorsatz sey, die polnische Freyheit zu unterstützen und die Reichsgesetze aufrecht zu erhalten. Wobey er die Einsassen ermahnete, den für seine Armee nothwendigen Proviant herbey zu schaffen, und sich mit Ihm zur Ausführung seines Vorhabens zu vereinigen.

Den

Den 22 May. langten die Schwedischen Vortruppen, 500 Mann stark vor Warschau an. Nach einigen Tagen fand sich der König selbst mit einigen Tausenden ein, und besetzte Uhanow und Willanow. Warschau hingegen wurde mit 400 Mann besetzet. Augustus II. Ankunft der Schweden vor Warschau.

Nunmehr verlangte Er von dem Reichs-Primas, daß ein Reichstag ausgeschrieben, und ein neuer König gewählet werden sollte. Er lehnte aber solches ab, und hielt die Entsetzung des Königes für eine Sache, die sich nicht bewerkstelligen ließe. Er sahe es vielmehr für rathsamer an, wenn die Macht ihres Königes durch die Reichsstände also eingeschränket würde, daß der König von Schweden nichts zu befürchten hätte. Allein der König blieb bey seinem Vorsatz, und wollte ihn durch Macht ausführen.

Den 26 Junii brach er mit seiner Armee auf, und richtete seinen Zug nach Cracau. Man schätzte sie 15 tausend Mann stark. Die Kron-Armee hingegen machte ohngefehr 10 tausend Mann aus, welche der König, und die Generale Flemming und Steinau anführeten. Beyde Armeen stiessen bey Klissow an einander. Die Schweden machten den Angriff und siegeten. Die Sachsen wurden in die Flucht geschlagen. Das Fußvolk, welches sich von der Reuterey verlassen sahe, suchte auf verschiedenen Wegen seine Sicherheit. Flemming bekam zween Wunden am Unterleibe, Ziehen vor Cracau. Schlacht bey Klissow.

August II. und mußte sich von der Walstadt weg tragen lassen. 1200. machte der König zu Gefangene. Er erbeutete das ganze sächsische Lager, die Krieges-Casse, die Artillerie und Bagage, nebst einer grossen Anzahl von Fahnen und Standarten.

Der Schwedische Verlust hingegen erstreckte sich auf 300 Todte und 800. Verwundete. Unter den Todten befand sich der Herzog von Hollstein Gottorp.

Beyde Könige nehmen ihren Weg auf Cracau.

Nach der Schlacht kehrte der König von Polen über Pincow nach Cracau, und sammlete seine zerstreuete Truppen, zu welchen 8 Regimenter aus Sachsen zustossen sollten. Der König von Schweden richtete gleichfalls seinen Weg auf Cracau, kam ihm zuvor, und nahm diese Stadt ein. Er besetzte sie mit 6 Regimentern unter dem Commando des General Steenbock.

Carl der XII. nimt Cracau ein.

Augustus kömt in Warschau an;

Hingegen traf der König von Polen den 7. Sept. zu Warschau ein; in welcher Gegend sich auch die Sächsischen Truppen nach und nach einfanden. Er berathschlagten sich mit dem Reichs-Primas und einigen Senatoren, wegen eines Friedens mit Schweden, und schickte die Gesandten an Carl den XII. der sich aber in nichts einlassen, noch sie für Gesandten der ganzen Republick Polen erkennen wollte.

verfüget ich nach Thorn.

Die Nachricht, daß Carl der XII. seine Absichten und den Weg nach Warschau nehmen wollte, nöthigte den König, sich nach

Thorn

Thorn zu begehen, wo er den 30. Oct. ankam. Vorher hatte sich eine grosse Anzahl der Sächsischen Hülfsvölker nach Preußen gezogen. Die Preußen beschwerten sich darüber, und suchten ihre Provinz, bey Anwesenheit des Königes von den Sächsischen Einquartierungen zu befreyen. Sie erhielten zur Antwort: Man würde es auf eine merkliche Art zu erleichern suchen. Augustus II.

In der Nacht zwischen den 16. und 17. Sept. wurde das Cracauische Schloß eingeäschert. Den 1. Oct. stürzte der König von Schweden im Lager mit dem Pferde, und brach das linke Bein über dem Knie. Beym Aufbruch mußte er sich im Bette von 8 Soldaten seiner Leibwache tragen lassen. Er mußte sich bis den 24. Dec. der Krücken bedienen. Nunmehr aber sahe man ihn wieder zu Pferde. Den General Steenbock schickte er nach Reußland, Er aber stund zu Zawichost. Cracauische Schloß eingeäschert.

Thorn wollte man mit 2000 Mann Sachsen besetzen. Die Stadt suchte es abzulehnen, und mußte hernach 6000 Mann einnehmen. 1703. Thorn mit Sachsen besetzt.

Den Preußen, die an den Berathschlagungen der Polnischen Ständte, die einen großen Rath in Marienburg ansetzten, keinen Theil genommen, wurde ein besonderer Landtag auf den 7 Merz an gedachten Orte angesetzt, damit sie sich über die Gefahr, welche auch ihre Provinz betreffen könnte, berathschlagen könnten. Es war aber vergeblich, weil kurz vorher die klei-

Augustus II. keinen Landtage der Woywodschaften Culm u. Pommerellu gerissen wurden.

Ankunft des Königes in Marienburg.

Den 12 Febr. langte der König in Marienburg an. Bald nach seiner Ankunft fand sich aus Danzig der Rathsherr Hoppe ein, um den im vorigen Jahr mit einigen Sächsischen Soldaten vorgefallenen Scharmützel bey Ohr, welche sich des Schlagbaums bemächtigen wollten, zu entschuldigen, und die königl. Ungnade von der Stadt abzulenken. Der König verlangte schlechterdings eine Abbitte, zu welcher er aber keine Instruction hatte, mithin ohne Audienz und unverrichteter Sache wieder zurück reisen mußte.

in Elbing

Von hier verfügte sich der König nach Elbing. Hier erhielten zween Deputirten aus Danzig bey dem Könige Audienz. Er erkundigte sich um die Verfassung der Stadt, und hielt für rathsam, Putzig mit 200 Mann zu besetzen. Sie erhielten eine gnädige Abfertigung.

kehrte nach Polen zurück.

Zu Ende dieses Monaths kehrte der König nach Polen zurück. Vor seiner Abreise räumten die Sächsischen Truppen die Provinz Preußen. Thorn aber blieb besetzt.

Den 2 April unterredeten sich Carl der XII. mit dem Reichs-Primas zu Villanow ohne daß man den Inhalt der Unterredung erfahren konte. So viel konte man aus den fortgesetzten Feindseligkeiten schließen, daß den Polnischen Gesandten der Weg zur Friedensunterhandlung gänzlich verschlossen seyn mußte.

Den

Den 23 May. langte der Schwedische General Steenbock bey Drewenz an, und richtete sein Augenmerk auf Thorn. Den 27 wurde sie von allen Seiten eingeschlossen, und mit der Belagerung der Anfang gemacht. Anzug

Den 16 Junii kam der General Steenbock nach Danzig und forderte eine Summe von 150 tausend Thlr. ließ sich aber mit 100 tausend begnügen. Sie erhielt eine Befreyung von allen ferneren Forderungen und Einquartierungen. Die Schweden kommen nach Preußen und belagern Thorn. Danzig in Contribution gesetzt.

Den 13 Oct. mußte sich Thorn an die Schweden ergeben. Die Besatzung wurde zu Kriegsgefangenen gemacht. Sie erstreckte sich über 8000. Mann. Die Stadt mußte eine Brandschatzung von 4 mal 100 tausend Gulden erlegen. Die Vestungswerke wurden geschleift, und Thorn in einen solchen Standt gesetzt, daß sie sich nicht mehr wehren konnte. Uebergabe von Thorn

Den 12. und 19 Nov. wurden die Kriegesgefangenen zur See bey Danzig nach Schweden übergeschiffet. Hierauf bezogen die Schweden ihre Winterquartiere in Preußen. Heilsberg bestimmte Carl der XII. zu seinem Hauptquartier. Hingegen nahm der König von Preußen das Elbingische Gebiete in Besitz. Die Stadt aber mußte eine Schwedische Besatzung einnehmen und eine Brandschatzung von 2 mal 100 und 60 tausend Thaler erlegen. Elbing mit Schweden besetzt.

Es kamte eine Gesandtschaft an den König von Schweden an. Er erklärte sich aber kurz, daß

Augustus II. daß so lange August auf dem Thron wäre, an keinen Frieden zu gedenken sey.

Man addressirte sich daher an Rußland und an den König von Preußen. Letzterm wollte die Republik den königlichen Titel zugestehen; jedoch unter der Bedingung: wenn er das Elbingische Gebiete abtreten, einige Reichsklei-nodien ausliefern und die 300000 Thl. erlassen würde. Der König erklärte sich und versprach; weder auf die Stadt Elbing, noch auf ihr Gebiete einigen Anspruch zu machen. Wenn man ihm die Schuldforderung abtragen würde.

Warschauische Confödération.

Diese critischen Umstände brachten schon einige auf den Einfall, dem Könige von Polen den Gehorsam aufzukündigen, wozu die Warschauische Confödération den Grund legte. Man verlangte zu dem Ende, daß das Interregnum ohne Verzug verlautbaret werden möchte. Der Reichs-Primas mußte sich zu allem bequemen, nur verlangte er für seine Person, Sicherheit. Man kündigte dem Könige den Gehorsam auf, und erklärte seine Anhänger für Friedens-Stöhrer. Das Interregnum wurde verlautbaret und den 19 Junii ein neuer Wahltag angesetzt. Augustus mußte nun mehr seine Sicherheit in Sachsen suchen. Die einzige Woywodschaft Sendomir war noch auf seiner Seite. Diese brachte hernach einige an sich. Daraus entstand die Sendomirsche Confödération für den König. Es mußte aufs neue die Pacta Conventa beschworen. Nunmehro wurde eine Con-

1704. Der König wird abgesetzet.

Sendomirsche Confödérat. für den König August.

föde-

föderationen, die Warschauische und Sendomirsche. An beiden nahm Preußen keinen Antheil; ohngeachtet man es zur ersteren zwingen wollte. Zu dem Ende verfügte sich der General Steenbock nach Danzig. Weil sie sich aber 67 Stunden Zeit zur Berathschlagung gelassen hatte, so mußte sie eben so viele tausend harte Thaler bezahlen, und über dieß noch an königl. Gefällen 24 tausend Gulden erlegen. Augustus II.

Als das Interregnum und die neue Wahl eines Königes verlautbaret war, setzte den Reichs-Primas den Preußen einen Landtag in Graudenz an. Die grossen Städte schickten nur ihre Secretairs dahin; die auf das, was vorgehen sollte, ein wachsames Auge hatten. Preußen sahe sich genöthiget wider seinen Willen der Warschauischen Verbindung bey zupflichten. Inzwischen ließ der König von Schweden 4 Regimenter Dragoner und ein Regiment Fußvolk in Preußen anwerben. Den 21. brach Carl der XII. von Heilsberg nach Polen auf. Seine in Preußen verlegte Truppen folgten ihm nach. Er langte zu Warschau an, und schlug den Woywod von Posen Stanislas Leszcynski zum Könige von Polen vor. Durch seine Verdienste und einnehmendes Wesen setzte er sich bey jederman in Liebe und Hochachtung. Landtag zu Graudenz. Schweden schlägt den Woywoden von Posen zum Könige vor.

Die Sendomirschen Conföderirten hingegen erklärten die Wahl für ungültig. Als sich darauf Carl der XII. nach Sendomir verfügt

Augustus II. flüchtet

Lemberg erobert und Posen belagert.

flüchtete, machte sich Augustus die Gelegenheit zu Nutze und nahm Warschau in Besitz.

Zu eben der Zeit lief die Nachricht ein, daß der König von Schweden Lemberg erobert habe. Den 15 Oct. unternahm der Russische General Patkul eine Belagerung vor Posen, mußte sie aber wider den 4 Nov. aufheben; weil der König von Schweden heran nahete. Patkul kehrete mit den Russen nach Sachsen.

Hierauf richtete Carl der XII. seinen Marsch nach Warschau. Augustus hingegen flüchtete nach Cracau. Wie Carl die Nachricht davon hörte, änderte er sein Vorhaben, und verfolgte die Russische Hülfstruppen bis an die Schlesische Gränzen. Der herannahende Winter und seine von vielen Märschen entkräftete Soldaten nöthigten ihn, bey Fraustadt die Winterquartiere zu beziehen; er aber nahm seinen Sitz zu Rawitz.

Um den Nachstellungen des Königes von Schweden zu entgehen, trat August unvermerkt den 26 Nov. die Reise nach Sachsen an.

Bey solchen Umständen sorgte die Stadt Danzig für ihre Erhaltung und Sicherheit. Einige auswärtige Mächte waren ihr behülflich, und suchten durch nachdrückliche Vorstellungen bey dem Könige von Schweden, allen besorgten Feindseligkeiten vorzubeugen. Hiernächst verbesserte sie ihre Vestungswerke. Sie verstärkte ihre Besatzung, und setzte derselben den in königlich Preußischen Diensten stehen-

den

den General-Major Heinrich von de[illegible]olß, zum Commendanten, von dessen Klugheit und langer Erfahrung man versichert seyn konnte. Anhang II.

Unter den auswärtigen Mächten, welche ihr in äußersten Nothfall behülflich seyn wollten, war Großbrittannien Dännemark, Preußen und die Republik Holland.

Der neugewählte König Stanislaus langte den 24 Jan. 1705. von Elbing unvermerkt in Danzig an, und hatte sich hier über verschiedenes mit dem Reichsprimas besprochen. Den folgenden Tag reisete er wieder in der Stille ab. Den 7. April meldete ihm der Reichsprimas in einem Schreiben, daß er die Schwedischen Vorschläge nicht für dienlich hielte. Seine Wahl wäre durch Zwangsmittel geschehen. Er warnete ihn, nicht allen zu trauen, und für seine aufrichtige Freunde zu halten. Er hätte vieles gewagt, daß er sich zum Könige ausrufen laßen. Ich merke, sagt er, aus allen Umständen, daß es dem Könige von Schweden kein rechter Ernst sey, dem Elende des Polnischen Reichs ein baldiges Ende zu machen. Ich habe meine Ehre und Güter aufs Spiel gesetzt. Ich gäbe mein Leben willig dahin, wenn ich den Schwedischen Schuß nicht ergriffen hätte. 1705. Ankunft des neu gewählten Königs Stanislai zu Danzig.

Nächst diesem erschien ein Päbstliches Schreiben, worinn ausdrücklich verboten wurde, den neugewählten König nicht zu krönen. Und weil der Reichsprimas bisher seine Parthey hielt, Der Pabst verbietet, den neu gewählten König zu krönen.

Augustus II. wurde er von seiner Erzbischöfflichen Würde, auf eine Zeit lang abgesetzt, und verlohr zugleich den Genuß aller Einkünfte.

Warnung des Czaars von Rußland die vom Reichsprimas ausgeschriebene Zusammenkunft nicht zu besuchen. Landtäge. Zu gleicher Zeit machte der Czaar von Rußland, durch einen offenen Brief, den gesamten Polnischen Reichsständen bekannt: „daß, „da er sich kraft des ohnlängst geschlossenen „Bündnißes verbunden hielte, den König Au„gust nach allen Vermögen zu beschützen, und „auf seinem rechtmäßig erlangten Thron zu „erhalten, er in eigener hoher Person, mit ei„nem zahlreichen Kriegesheere im Anzuge sey. „Er warne daher alle und jede, weder die „kleinen Landtäge in den Woywodschaften, „noch die allgemeine Zusammenkunft in War„schau zu besuchen, sonst er sie für seine und „des Vaterlandes Feinde halten, ihre Güter „mit Feuer und Schwerd verheeren, und ihre „Personen als Verräther bestrafen wollte.„ Demohngeachtet wurden die Landtäge in Preußen gehalten, um einige Fahnen für den neugewählten Stanislaus, wesfalls er sie selbst angesprochen hette, aufzurichten, denen aber die großen Städte nicht beygewohnt hatten.

Reichstag. Auf gleiche Art wurde der Reichstag ohne erhebliche Hinderniße gehalten. Man gab sich alle erfinnliche Mühe, durch Commissarien einen Frieden mit dem Könige von Schweden zu schlüßen der aber zur Antwort gab: Es müßte die Krönung vorher vorgenommen und

zu

zu Warschau ins Werk gesetzet werden. Ehe würde er sich nicht in etwas einlaßen. Augustus II.

Den 4 Oct. folgte die Krönung in der Johannis-Kirche zu Warschau, die der Erzbischoff von Lemberg Zielinski, weil der Reichsprimas sich in Danzig aufhielt, verrichtete. Stanislaus genoß zuförderst die Ehre, hernach seine Gemahlin. Die Krönungskleinodien wurden auf Kosten des Königes von Schweden von Golde verfertiget, weil August die sonst gewöhnlichen Reichsinsigilen an einen sicheren Ort bringen und verwahren ließ. Krönung Stanislai.

Zwar protestirten dawider die Sendomirschen Confoederirten zu Brzesc und Tykoczin, und erklärten die Anhänger des Stanislai für Feinde des Vaterlandes. Allein man kehrte sich wenig daran.

Vier Tage nach der Krönung wurde die Friedensunterhandlung vorgenommen, den 28 Nov. geschlossen, und der Vergleich den 4 und 5 Dec von beyden Königen bestätiget. Man „legte den Olivischen Frieden zum Grunde. „Alle Feindseligkeiten sollten aufhören. Au„gusts Anhänger sollten innerhalb 3 Monathen „bey dem Könige von Schweden Gnade su„chen, und sich dem Könige Stanislaus un„terwerfen, und Vergebung des geschehenen „verlangen. Mit dem Könige August sollte „weder Friede noch Stillstand gemacht wer„den, beyor er auf die Krone von Polen Ver„zicht thäte, Schweden und der Republik den Erneuerter Olivischer Friede zwischen Stanislaus und Carl dem XII.

Augustus II. „verursachten Schaden ersetzte. Wider den „Czaar von Rußland sollten die Waffen ver„einiget, und mit ihm kein Friede oder Still„stand, ohne gemeinsame Einstimmung ein„gegangen werden. Schweden würde die „Waffen nicht eher niederlegen, bevor der neue „König und die Republik, in Ruhe und Si„cherheit gesetzt worden wären.„

Fortgesetzte Feindseligkeiten. Alle diese Verabredungen und der ganze Vergleich war von kurzer Dauer, und hatte nicht diejenige Wirkung, von welcher man sich die süßesten Vorstellungen machte. Die Feindseeligkeiten wurden wieder fortgesetzet.

Aus Preußen liefen die Nachrichten ein, daß die Sendomirschen Conföderirten, im Ermländischen, die Schwedische Besatzung aufgehoben und den Major Graf Orenstiern nebst seiner Gemahlin in Heilsberg gefangen hatten und nach Polen gebracht.

Marienburg wurde von den Conföderirten eingenommen, ein Theil der Schwedischen Besatzung niedergehauen, ein Theil weggeführt, und die Stadt 3 Stunden lang geplündert.

Todesfall des Reichsprimas. Aus Danzig wurde geschrieben, daß der Reichsprimas Radzejowsky, der sich eine zeitlang daselbst aufgehalten, mit Tode abgegangen sey. Er starb den 13 Oct. im 63 Jahr seines Alters an einem Schlagflusse. Sein erblichener Körper wurde im Dec. in der Stille nach Warschau abgeführet.

Die

Die vollzogene Krönung Stanislai wurde den größeren Preußischen Städten besonders bekannt gemacht, damit sie ihn für ihren König erkennen möchten. Sie nahmen aber einen Anstand sich hierüber zu erklären. Danzig meldete sich bey dem Könige von Preußen, welcher im abgewichenen Jahre, eine Hülfsleistung im Nothfall versprochen hatte, und erhielt desfalls neue Versicherungen. Augustus II. Den großen Städten wird die Krönung Stanislai bekannt gemacht.

Ferner wurde bey der Stadt Danzig um die königliche Gefälle für Stanislaus angehalten; allein sie erhielt eben ein Schreiben vom Könige Augustus, welcher sie zur schuldigen Treue ermahnt und sie aller möglichen Hülfe versichert hatte.

Er hielte sich bis in den Monath Oct. in Sachsen auf, und langte unvermerkt über Danzig und Königsberg, den 1 Nov. zu Tykoczin in Podlachien an. Hier wurde der Ritterorden von weißem Adler gestiftet, mit der Umschrift: Für den Glauben, den König und das Gesetz: *) Er wurde hernach im Jahr 1713 in einigen Stücken geändert. 1705 Stiftung des Ritterordens von weißen Adler.

Den 8 Nov. verfügte sich der König nach Grodno, in welcher Gegend die Russen ihr Lager aufgeschlagen hatten. Der Czaar Peter commandirte in eigener Person, und hatte sich mit dem Könige August zu Tykoczin besprochen. Zu Grodno wurden die Unterredungen fortgesetzt, welchen 27 Senatoren und Russische Armee in Littauen.

(*) Pro fide, Rege & Lege.

Augustus II. eine starke Anzahl von der Ritterschaft beywohnten.

Den 16 Dec. brach der Czaar nach Moscau auf, und übergab seine Armee dem Könige, welcher der Russische Feldmarschall Ogylvi vorgesetzet wurde.

Der Ermländische Bischoff und Kronkanzler Zaluski wird arretiret.

Ehe wir dieses Jahr beschließen, müssen wir noch eine merkwürdige Begebenheit anführen. Sie betrifft die Arretirung des Ermländischen Bischoffs und Kronkanzlers Zaluski. Er folgte im vorigem Jahre dem Könige nach Dresden. Bey seinem Aufenthalte, kam er in Verdacht, daß er sich um die Gunst des Königs Stanislai, durch heimliche Zuschriften bemühet und mit dem Preußischen Hofe einen verdächtigen Briefwechsel unterhalten habe. Er wurde vor den König gefordert, läugnete aber alle Beschuldigungen und berief sich auf seine Unschuld. Man bemächtigte sich seiner Briefschaften und suchte ihn davon zu überzeugen. Er appellirte darauf an seinen gehörigen Richter in Rom. Der Päbstliche Nuntius nahm sich der Sache an und bewirkte so viel, daß er im folgenden Jahre die Reise nach Italien antreten konnte. Er erhielt darauf seine völlige Freyheit, und kam 1707 wieder zu Breßlau an.

1706. Der König von Schweden ziehet nach Grodno.

Mit Eintritt des 1706sten Jahres, nahm der König von Schweden seinen Zug nach Grodno, in Gesellschaft des Königes Stanislai. Es war ein scharfer Winter; allein auch diese

böse Witterung konnte ihm keine Hinderniße im Weg legen. Seine Absicht war, die daselbst befindliche Russen und Sachsen unvermuthet zu überfallen. Den 26 Jan. stund er schon vor Grodno. Augustus hatte bereits alle Anstalten zur Vertheidigung gemacht, und erwartete den Angriff. Wie aber der König von Schweden alles in Augenschein genommen hatte, änderte er sein Verhaben und zog wieder zurücke. Augustus II.

Diesen Abzug machte sich Augustus zu nutz, und verfügte sich nach Warschau, wo er den 5 Febr. anlangte.

Der Schwedische General Reinschild lenkte sich nach Fraustadt. Schulenburg verfolgte ihn mit 20 tausend Mann Sachsen. Es kam den 13 Febr. zum hitzigen Angriff und Reinschild siegete. 1500 Rußen, die ihre Gewehre von sich warfen, wurden niedergehauen. die übrigen flüchteten nach Sachsen. Ueberhaupt schätzte man den Verlust an Sachsen und Russen 4000 Mann. 8000 wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Feind erbeutete die ganze Artillerie und über 100 Fahnen und Standarten. Der Verlust an Schwedischer Seite bestund in 400 Todten und 1400 Blessirten. Schlacht bey Fraustadt.

August befand sich damals mit 12000 Mann in Lowitz, als er die Niederlage seiner Armee erhielt. Er nahm seinen Weg auf Cracau. August zieht nach Cracau.

Hingegen rückte der König von Schweden in Carl der XII. rückt

(Augustus II.) tiefer in Littauen ein.

Littauen weiter ein, und suchte die Einsaßen zum Abfall von ihrem Könige zu bewegen. Den 17 Julii nahm er seinen Rückweg nach Großpolen und rückte bis in die Schlesische Gränzen.

So bald Augustus davon Nachricht hatte, so verfügte er sich schleunig nach Littauen. und erwartete zu Grodno die Russischen Hülfsvölker. Den 24 Julii wurde die Stadt Thorn von ihren Gästen befreyet.

Thorn von Schweden befreyet.

Weil die Kriegescasse des Königes von Schweden ziemlich erschöpft war, und Polen nicht diejenige Schatzkammer war, welche seinen Bedürfnißen zu statten kommen konnte; so richtete er seine Absichten auf Sachsen. In dieser Provinz entdeckte er die rechte Gold- und Silberquelle, die dem Könige August bisher so reichlich zugeflossen war. Dieser wollte er sich nunmehr auch bedienen. Vor seinem Aufbruch aus Polen, machte er alle nöthige Veranstaltungen daselbst. Er ließ den General Mardefeld mit einigen Regimentern, in der Gegend von Kalisch die Stellung nehmen, welche sich mit den Polen und Littauern verstärken sollten. Nach dieser und andern gemachten Einrichtungen, rückte er mit Anfang Sept. mit der sämmtlichen Reuterey in Sachsen ein.

König von Schweden gehet nach Sachsen.

Dieser Schritt war für den König Augustus der empfindlichste. Man wußte kein ander Mittel auszusinnen, die schwedischen Progreßen

sen zu hemmen, als den Frieden der Könige von Schweden anzubieten. Zween Bevollmächtigte, der Sächsische Geheime Rath und Kammer-Präsident Baron von Imhoff, und der Geheime Referendarius Pfingsten, meldeten sich zu Bischofswerda 4 Meilen von Dresden bey dem Grafen Piper damit der Friede desto geheimer unterhandelt werden möchte. Anonym. II.

Inzwischen breiteten sich die Schweden in Sachsen aus und Carl der XII. nahm sein Hauptquartier zu Altranstadt 1½ Meil. von Leipzig. Die Sächsischen Bevollmächtigten verfügten sich daher den 24 Sept. dahin. Dieser Ort wurde zur Friedensunterhandlung bestimmet. Weil es beyden Theilen ein wahrer Ernst war, so kam man bald zum Zwecke. Denselben Tag wurde er nach unterzeichnet. Von Schwedischer Seite waren die Unterhändler, der Graf Piper und der Staats-Secretair Hermelin. Allein, weil die Bedingungen auf Sächsischer Seite zu hart waren, so hieß, „Augustus sollte sich der Krone Polen gänzlich auf alle Zeiten begeben; den Stanislaus „für einen rechtmäßigen König von Polen erkennen; auf den polnischen Titel und Wappen verzicht thun: das getroffene Bündniß mit „dem Czaar von Rußland aufheben, und nichts „nachtheiliges wider Schweden eingehen; die „nach Sachsen genommene Reichskleinodien „nebst den Archiven ausliefern; die Sobiesk„ische Prinzen, und andere gefangene Po-

Friede zu Altranstadt.

Augustus II. „len und Schweden auf freien Fuß stellen; die „Ueberläuffer und Verräther, worunter er den „berichtigten Patkul ausdrücklich genennet und „verlangt hatte, auszuliefern ꝛc. (dieses waren ohngefehr die Hauptpuncte des Vergleichs welcher nach den polnischen Reichsgesetzen ohnmöglich bestehen konte, nach welchen ein König von Polen ohne Einwilligung der Republick nichts eigenmächtig beschlüssen und handlen kan:) so hat daher die Kron Polen diesen Altranstädtschen Frieden unmöglich annehmen können, sondern ihn gänglich verwerffen müssen; um so mehr, da er heimlich, ohne ihr Vorwissen, und wider ihre Rechte gemacht worden war.

Fortgesetzte Feindseligkeiten. Dieses Friedens-Instrument wurde von König Augustus nach Peterkau überbracht, wo er sich damals aufhielt. Für seine Person war er gezwungen, ihn einzugehen, so nachtheilig er auch immer war. Allein, ein neuer Umstand mußte Ihm zu statten kommen. 20 tausend Russische Hülfstruppen unter dem Commando des Fürsten Menzikofs stiessen zu seiner Mannschaft bey Lublin. Diese konten seinen sinkenden Muth wieder aufrichten. Er faste kurz die Entschlüssung, die in Polen bey Kalisch zurückgebliebenen Schweden anzugreiffen. Mardefeld war hitzig und postirte sich an einem Ort, der für ihn gefährlich war, und ihn nebst 4 Obersten, eine starke Anzahl Officiers und Gemeinen zu Kriegsgefangenen machte.

Schlacht bey Kalisch den 29 Oct.

Seis

Seine unzeitige Hitze verursachte dem Könige einen blutigen Sieg. Man rechnete den Verlust auf Schwedischer Seite, an Todten, Blessirten und Gefangenen ohngefehr 3000 Mann. Wäre dieser Sieg vor 3 Monathen, vor dem geschlossenen Frieden erfochten worden, würde er mehreren Nutzen geschafft haben. Augustus II.

Hiemit endigte sich der Feldzug die Truppen wurden in die Winterquartiere verlegt, und der König Augustus eilte nach Sachsen. Er traf den 17 Dec. zu Leipzig ein, und meldete folgenden Tages seine Ankunft dem Könige von Schweden. Carl der XII. befand sich in der Gegenden bey Güntersdorf. August sahe dahin und fande zwar den Graf Piper bey dem Mittagessen; allein nicht den König von Schweden. Sogleich wurde er davon benachrichtiget, und eilte spornstreichs herbey. Beyde Monarchen umarmeten sich aufs zärtlichste. Alle ihre Gespräche schienen die vertraulichsten zu seyn, und es war nicht anders, als wenn nach einer langen Entfernung, zwei bekannte Freunde, unverhofft sich sprechen. König August geht nach Sachsen. Beyde Könige von Polen und Schweden besuchen sich einander.

Hierauf kehrte König August nach Leipzig, und erhielt daselbst den 22. von Carl dem XII. den Gegenbesuch. Den zweiten legte er den 24. zu Altranstadt ab.

Wie der Friede in Polen und den incorporirten Ländern bekannt gemacht wurde, so sahe sich insonderheit die Provinz Preußen genöthiget, den Stanislaus für ihren König und Herrn Preußen erkennet Stanislaum für ihren König.

Augustus II. Herrn zu erkennen. Den Anfang mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten machte die Stadt
1707. Danzig den 23 Jan. 1707. Ihrem Beyspiel folgten die anderen großen Städte.

Sendomirsche Confödeririten setzen sich dawider

Polen und Litauen aber, nicht gedacht, erklärte diesen Frieden für ungültig; insonderheit wollte die Sendomirsche Conföderation davon nichts wissen, und keinen andern, als Augustus, für ihren König erkennen. Man widersetzte sich mit allen Kräften, den Schwedischen Eingriffen in die Rechte und Wahlfreyheit des Königreichs Polen. Zu dem Ende wurde den 7 Febr. eine Zusammenkunft nach Lemberg angesetzt, um die Herzen und Kräfte der wahren Patrioten zu vereinigen.

Zusammenkunft in Lemberg.

Kaum war sie geendiget, so erschien vom Könige Stanislaus ein scharfer Brief, in welchen alle diejenigen, so an der Zusammenkunft Antheil nahmen, für Feinde des Vaterlandes erkläret und ihre Güter mit der Einziehung bedrohet wurden.

Dieser neue Umstand brachte die erschütterten Gemüther auf andere Gedanken. Den 11 Julii wurde das Interregnum verlautbaret, und auf den 11 Aug. eine neue Zusammenkunft in Lublin angesetzt.

eine andere in Lublin.

Russische Feindseligkeiten in Polen und Preußen.

Während der Zeit, daß der König von Schweden mit seinen Völkern in Sachsen stund, breiteten sich die Russen in Polen aus. Man sahe die Anhänger Stanislaus für Reichsfeinde an, und verwüstete sowohl seine eigen-

thüm-

schuldige, als auch seiner Anhänger Güter. Rawitz und Lissa giengen im Feuer auf. Viele Unschuldige litten mit den Schuldigen. August II.

Nach diesen Feindseligkeiten, richteten die Russischen Truppen ihren Marsch nach Preussen. Den 3 März langte der General Rönne in Thorn an, verlegte seine Leute um die Stadt, und rückte vor Danzig. Er verlangte hier unter andern 50 tausend Thlr. aus der Pfahlkammer. Man bot ihm ein freywilliges Geschenk von 3000 harte Thlr. 300 Scheffel und so viel Hafer an. Der General verwarf es, und rückte mit seiner Mannschaft in die höhischen Dorfschafte ein. Den 16. April giengen einige Häuser und Bauerhöfe im Rauch auf; und er entschuldigte dieses Verfahren, daß ihm durch die Freyschützen der Stadt etliche Soldaten getödtet worden. Es war kein anderer Rath für die Stadt Danzig, als ein Schreiben an den Czaar abzulassen und sowohl über das üble Verfahren als erpressende Brandschatzung, die wehmüthigste Klagen über gedachten General anzuführen. Die Nachricht davon beschleunigte seinen Abzug über Thorn nach Polen.

Thorn wurde durch die öfteren Durchmärsche sehr hart mitgenommen. Ihre Landgüter erlitten einen grössern Schaden als er sich beschreiben läßt, der ungeheuren Forderungen zu geschweigen.

Die

Augustus II. Die kleineren Städte in Preußen betraf ein gleiches hartes Schicksal, in welchen die verlegten Soldaten nach Gefallen lebten.

Stanislaus und König v. Schweden brechen aus Sachsen auf. Mit Ausgang Aug. brach Stanislaus, aus Sachsen mit 5 Schwedischen Regimentern auf. Ihm folgte den 1 Sept. der König v. Schweden, der das Leibregiment Dragoner führte. Seinen Truppen wurde der Sammelplatz in Schlesien bey Steinau an der Oder angewiesen.

Eine halbe Meile von Meissen, verließ Carl der XII. seine Leute, und ritt mit dem Herzoge von Holstein, ganz unvermerkt, nach Dresden, um vom Könige Augustus Abschied zu nehmen. Er eilte die Treppe hinauf und Augustus empfieng ihn im Schlafrocke. Nach einer halbstündigen Unterredung, ließ der König sich schleunig ankleiden, stieg zu Pferde und begleitete Carl den XII. eine halbe Meile. Zu Nusdorf fand er sich bey seinen Leuten wieder ein, und setzte seinen Zug durch die Lausitz nach Schlesien fort.

Die Schweden rücken in Polen ein. Den 22 Sept. erreichten seine Regimenter die Polnischen Gränzen, und den 30 kamen sie vor Slupza an, wo sich Stanislaus auch eingefunden hatte. Hier ereignete sich mit dem berüchtigten Patkul eine traurige Scene. Wir haben bereits von ihm beym Ausbruch des Schwedischen Krieges erwähnt. Nun folgt der Beschluß seiner merkwürdigen Lebensumstände.

Un-

Unter anderen Bedienungen, die er bey dem Könige von Polen und dem Czaar von Rußland bekleidete, war er zuletzt Russischer Gesandter an dem Sächsischen Hofe. Sein unruhiger Kopf und verdächtiger Gemüthscaracter brachte ihn zu förderst nach Sonnenstein, hernach auf die Vestung Königstein. Da nun seine Auslieferung in dem Altranstädtschen Frieden ausdrücklich bedungen wurde, so mußte ihn König August an Carl den XII. ausliefern. Er wurde durch den Generalmajor Mayerfeld aus der Vestung Königstein abgeholt und den 10 Oct. in der Gegend Casmir, als ein Verbrecher an der Maj. seines Königes, als ein Aufrührer und Landesverräther, von unten auf gerädert, gevierttheilt und auf Rädern an dem Landwege zum Abscheu öffentlich aufgestellet. August II. Patkuls Lebensstrafe

Dieses war das traurige Ende eines Edelmannes, der viel Witz und Geschicklichkeit besaß, den aber ein ausschweiffender Ehrgeiz, ein böses und mit Rachgier angefülltes Herz auf Abwege verleitete, und zuletzt ins Verderben stürzte.

Wäre er, als ein Liefländischer Edelmann, mit seinem Stande zufrieden gewesen, und hätte er sich in den Angelegenheiten seines Vaterlandes, wider seinen König, als Rathgeber nicht gebrauchen lassen; so hätte er eine so schmähliche Art des Todes vermeiden können. Glücklich sind diejenigen Standespersonen, die der-

Augustus II. dergleichen Beyspiele klüger und vorsichtiger machen!

König von Schweden rücket nach Cujavien.

Mit Anfang des Monaths Nov. brach der König von Schweden mit seiner ganzen Armee auf, die man über 42 tausend Mann schätzte. 8000 ließ er dem Könige Stanislaus in Polen, die übrigen wollte er gegen Rußland brauchen. Stanislaus verfügte sich zum Könige von Schweden nach Cujavien. Hier wurden die Truppen in die Winterquartier verlegt.

1708. Den 6 Jan. 1708. kam Stanislaus unvermuthet zu Thorn an, weigerte sich aber die öffentl. Ehrenbezeugungen anzunehmen. Er nahm nur bloß die Complimente an, und kehrte sodann nach Swieto zurück. Als die Weixel gefrohren war, setzte er seine Reise nach Masuren fort.

Die Schweden rückten durch Littauen nach der Grenze von Rußland.

Weil sich die Russen, auf die Nachricht der heranmahenden Schweden, in ihr Land schleunig zurückzogen, beschloß der König von Schweden, sie zu verfolgen. Er brach zu dem Ende mit seiner Armee auf, zog durch Masuren, Podlachien und Littauen, bis an die Gränzen von Rußland, wodurch seine Armee wegen anhaltender Kälte und Mangel an Lebensmitteln, sehr geschäht wurde.

Stanislaus kehret nach Polen zurück.

Anfänglich wollte Stanislaus, dem Könige von Schweden auf seinem Zuge bis nach Rußland folgen. Weil er aber seine Gegenwart, wegen anhaltenden Trennungen in Polen,

ten, für rathsamer hielt, und vielleicht auch die künftigen unglücklichen Progressen der Schweden zum voraus sahe, so faßte er den Entschluß, die Reise anzutreten. Carl der XII. willigte darein. Stanislaus nahm von ihm den 12 Junii zu Radoszkowitze Abschied, kehrete nach Grodno, und begab sich volbanen nach Preußen. Augustus II.

Den 16. näherte sich Carl der XII. dem Fluß Berezina. Er hatte den Stanisl. Poniatowski an seiner Seite. Er bekleidete die Stelle eines General-Majors und Kronfeld-Zeugmeisters, und kam nicht eher, als nach dem Tode des Königes von Schweden, wieder nach Polen zurück.

Damit aber Stanislaus die Oberhand behalten könnte, so wurden 6800 Mann Schwedische Hülfsvölker in Preußen verlegt. In dem Danziger Werder rückten 1500 Mann ein, unter dem Commando des General-Majors Krassau. Doch die herbeyzuschaffende Fütterungen und Geldbadgaben fielen den Landleuten sehr beschwerlich. Im Oct. wurden sie von ihnen befreyet. Schwedische Hülfs-Völker in Preußen verlegt.

Thorn verglich sich mit dem in der Culmischen Woywodschaft stehenden Regiment unter dem Commando des Obersten Marschall, daß die Stadt auf 8 Monathte, monathlich 300 Thaler zahlte.

Der Culmische Castellan setzte einen Landtag auf den 7 Junii in Strasburg an, welchen Landtag zu Schwetz.

Augustus II. aber die grossen Städte nicht besuchten. Die Anwesenden bewilligten für den König Stanislaus ein freywilliges Geschenk von 100 tausend Gulden. Man machte zu dem Ende Auflagen, die aber von den sämtlichen Ständen nicht bewilliget wurden; mithin sahen sich die grossen Städe zu keinem Beytrag verpflichtet, und der Adel richtete sich nach ihnen.

Stanislaus setzte einen andern Landtag auf den 6 Aug. in Marienburg an. Er verfügte sich in eigener Person dahin und hielte den 9. Julii seinen öffentlichen Einzug. Die Stadt Danzig schickte ihre Abgeordnete dahin, den Bürgermeister Gabriel von Bömeln und zween Rathspersonen, Carl Ernst Bauer und Joh. Ernst von der Linde. Der letztere war zugleich Syndicus. Den 11. erhielten sie, bey dem Könige Stanislaus öffentliche Audienz, und legten wegen seiner Ankunft in Preußen ihre Glückswünsche ab.

Nach ihnen folgten die Abgeordneten von Elbing. Sie empfohlen dem Könige mit den beweglichsten Ausdrücken den betrübten Zustand ihrer erschöpften und durch die Schwedische Besatzungen sehr gedrückten Einwohner. Weil es aber nicht in des Königes Macht stand, so konten sie keiner Linderung hoffen.

Den 6 Aug. nahm der Landtag seinen Anfang. Der königl. Gesandte Starost von Plozke und Mewe, Mich. Zamoiski, machte wegen eines freywilligen Geschenks an den König

den

den Antrag, und versicherte in seinem Namen, wie er geneigt und bereitwillig wäre, die Rechte, Privilegien und Freyheiten der Preußen, insonderheit aber der grossen und kleinen Städte, wie auch das Einzöglingsrecht zu bestätigen und aufs genaueste zu halten. Von ihrer Seite wäre Er vollkommen versichert, daß sie ihren Vorfahren, an Eifer, Liebe, Treue und Gehorsam gegen ihren König, nichts nachgeben würden. August II.

Zuletzt ermahnete er sie zur innerlichen Einigkeit und Handhabung der Gerechtigkeit.

Die Abgeordneten von Elbing durften nicht erscheinen, weil sie noch bey vielen wegen der ehemaligen Uebergabe an Brandenburg verhaßt waren, welches man ihnen im Vertrauen meldete, damit sie sich darnach richten konten.

Der Ermländische Bischoff und die anderen Räthe, so noch nicht geschworen hatten, leisteten der Provinz Preußen den gewöhnlichen Eid. Hierauf wurde ein freywilliges Geschenk von 200 tausend Gulden bewilliget.

Ueberdieß verlangte man noch einen Vorschuß von den Danzigern. Einige schlugen vor: auf des Landes Credit von Privatpersonen Geld aufzunehmen. Allein der Culmische Woywode stellte dem Könige die gröste Unmöglichkeit vor: Der König antwortete ganz gelassen: **Wollen sie es mir nicht geben; so werde ich es ihnen nicht nehmen.**

August II. 1388

Zur Bewahrung des Einzöglingsrechts, wurde der Landesschluß von 1696. aufs neue bestätiget.

Verordnung wegen des Landes-Archivs in Thorn.

Weil durch die Schwedische Bombardirung, des Landes-Archiv in Thorn eingeäschert worden, wurde dem dortigen Rath aufgetragen, dasjenige, was noch von den alten Urkunden übrig geblieben, in Gegenwart des Culmischen Unterkämmerers und dreyer Edelleute zu untersuchen, damit das, was von Landsachen fehlete, die andern beyden grossen Städte mittheilen könnten. Hiernächst machte man die Verordnung, daß künftig die Landesschlüsse, nicht nur in dem Landes-Archiv zu Thorn, sondern zugleich in die Gradbücher eingetragen werden sollten. Und hiemit endigte sich den 18. Aug. der Landtag.

Den 4 Sept. langte Stanislaus unvermerkt unter dem Namen des Starosten von Meve zu Danzig an. Da man aber bald seine Person entdeckte, so geschahen ihm alle Ehrenbezeugungen. Nach einem kurzen Aufenthalte verfügte er sich wieder nach Marienburg. Mit Ausgang Oct. verließ Er Preußen und gieng nach Polen, dahin ihm auch die Schwedischen Regimenter folgten.

1709.

Schlacht bey Pultawa, in der Ukraine.

Währender Zeit daß König Stanislaus sich in Polen aufhielt, näherte sich der König von Schweden den Rußischen Gränzen. Den 8. Julii. 1709. kam es bey Pultawa, zu einer blutigen Bataille, die für die Schweden unglück-

glücklich war. Der König selbst gerieth dabey in die größte Lebensgefahr. Mit genauer Noth setzte er über den Nieper und flüchtete mit einem Regiment nach Bender, in das türkische Gebiete. Augustus II.

Dieser unglückliche Vorfall gab der Sache ein ander Ansehen, als es sich anfangs Carl der XII. und Stanislaus vorgestellet haben möchten. Die Folgen belehreten es. Stanislaus bemühete sich nunmehr vergeblich, die Sendomirsche Conföderirten auf seine Seite zu lenken. Das Gewölke, welches bisher über dem Scheitel Augusts schwebte, verschwand plötzlich. Man erwartete seine Retour nach Polen mit vieler Sehnsucht. 15000 Mann Russische Hülfstruppen bahnten Ihm den Weg, und alle Hindernüsse verschwanden auf einmahl. Stanislaus mußte daher, ausser Polen, seine Sicherheit suchen, und begab sich nach Schwedisch-Pommern. Stanislaus flüchtet nach Schwedisch-Pommern.

August hingegen erklärte den abgezwungenen Altranstädischen Frieden für ungültig, versprach, das Königreich Polen niemals zu verlassen, sondern die Regierung, so lange er leb- August kehret nach Polen zurück.

*) 8000. blieben auf dem Platze; 1600. wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Unter die Zahl der hohen Officiers gehören: der Premier-Minister Graf Piper, Gralfeld, Marschall, Reinschild, Löwenhaupt, Douglas und Bonde. Die ganze Artillerie Kriegs-Casse und Canzley wurde vom dem Russischen General Fürst. Menzikoff erbeutet.

Augustus II. te fortzusetzen, und verfügte sich mit Ausgang Aug. dahin. Er langte in der Woywodschaft Posen an, wo sich bereits eine starke Anzahl der Senatoren und Ritterschaft versammlet hatte. Die Anhänger des Stanislaus wurden mit besonderer Gnade aufgenommen, nachdem sie zuvor ihrem rechtmäßigen Herrn den Eyd der Treue und Gehorsams abgeleget hatten.

Nunmehr verlohr Stanislaus alle Hoffnung, den Polnischen Thron für diese Zeit und bey solchen veränderten Umständen zu behaupten.

Ankunft des Königes in Thorn. Den 5 Oct. kam der König nach Thorn, und hielt daselbst seinen öffentlichen Einzug. Er ritt hierauf um die Stadt, und nahm die traurigen Denkmale der Schwedischen Belagerung in hohen Augenschein. Nach

Besuch vom Czaar Peter. dreyen Tagen erhielt er vom Czaar Peter einen freundschaftlichen Besuch. Beyde Monarchen umarmeten sich mit einer Zärtlichkeit, die man besser empfinden als beschreiben kann. Der Czaar wurde von dem Rath mit einer lateinischen Rede empfangen. Bey seiner hohen Anwesenheit ließ man es an häufigen Freudensbezeugungen nicht ermangeln. Um die Freude bey der Bürgerschaft zu vermehren, welche sich vor dem Logis beyder hohen Monarchen versammlete, ließ der großmüthige und freygebige Czaar aus seinem Fenster ein Faß Ungarischen Wein aufstellen, um es auf

ih-

Ihrer Königes Gesundheit auszutrinken, und Ihr. Majest. treu zu verbleiben. Augustus II.

Den 22 Oct. fuhren beyde Monarchen zu Waßer nach Schwetz, und musterten die daselbst stehenden Sächsische Regimenter. Von hier verfügte sich der Czaar nach Marienburg, und August kehrete wieder nach Thorn zurück.

In Marienwerder hatte sich der König von Preußen eingefunden. Dieser Ort war zur Zusammenkunft der dreyen hohen Monarchen bestimmet. Der König von Polen schickte aber den General Flemming, als Gesandten dahin. Die Unterredungen, an denen auch der Dänische Hof und Gesandte Theil nahm, betrafen das fernere Vorhaben wider Schweden, und zugleich ein Friedensbündniß, welches der König von Preußen zu befördern suchte. Der Czaar bezeugte sich hierzu ungemein geneigt. Alle 3 Mächte wurden einig, den König von Schweden, unter anständigen Bedingungen, zum Beytritt desselben zu bewegen. Unterredung mit dem Könige von Preußen in Marienwerder.

Als die Unterredungen geendiget waren, so begab sich der Czaar durch das Ermländische Bisthum und Brandenburgische Preußen nach Liefland, um den Krieg fortzusetzen. Der König von Preußen kehrete nach Berlin, und der General Flemming nach Thorn zum Könige, welcher sich eine kurze Zeit daselbst aufhielt.

Augustus II.

Den 21. Nov. brach der König nach Sachsen auf, nachdem er zuvor auf den 4 Febr. 1710 einen großen Rath nach Warschau und die vor denselben zu haltende Landtäge ausgeschrieben hatte. Solches machte er dem abwesenden Reichsprimas in einem besonderen Schreiben bekannt, dem zugleich aufgetragen wurde, auf alles, was im Königreich vorfallen möchte, ein wachsames Auge zu haben, und davon durch schleunige Boten Nachricht zu ertheilen.

Augustus gehet nach Sachsen.

Die mit dem Könige nach Preußen gekommene Sächsische Regimenter wurden hieselbst in die Winterquartiere verleget. Dieses gab den Einwohnern zu neuen Klagen Anlaß. Sie hatten einige Jahre schon die Last des Krieges gefühlt, und hofften nunmehr, daß man sie davon befreyen würde; allein sie erlebten das Gegentheil. Die Danziger Dorfschaften mußten es am meisten empfinden. Man hatte sie bey dem Könige, wegen ihres vorigen Betragens übel angegeben, und ihnen das Unglück geschmiedet, daß sie in die Ungnade des Königes gefallen sind, da doch allen, auch so gar denen, welche wider den König die Waffen ergriffen (welches man von Danzig nicht sagen konnte) der Weg zur Aussöhnung und Gnade offen war. Eben diese waren es, die, nachdem sie Vergebung ihres groben Verbrechens wegen, erhielten, den Kö-

Der Sächsischen Regimenter Winterquartiere in Preußen.

Danzig kömmt in königliche Ungnade.

nig

reitzt; damit sie ihre Rache ausüben könnten. Anhang II.

Der Kron-Schatzmeister Przebendau suchte alles, nach seinem Vermögen abzuwenden, und den König zu besänftigen; indem er unter anderen kräftigen Vorstellungen sagte: daß, ungeachtet Stanislaus, nach seiner Krönung, zweymal in Dantzig gewesen, dennoch ihm zu huldigen sich die Stadt geweigert hätte. Hierüber bezeugte der König seine Zufriedenheit. Allein die über sie beschloßene Commission war nicht möglich abzuwenden. Wider sie verordnete Commission.

Den 21 Nov. ließen die verordnete Commissarien den in Thorn sich aufhaltenden Dantziger Secretair vor sich fordern. Es wurde ihm angedeutet, daß die Stadt durch Abgeordnete den 13 Dec. in Thorn erscheinen sollte, welches sie aber zu thun, Bedenken getragen hatte. Die Abgeordneten erschienen nicht, und wußten sich im folgenden Jahre einen andern Weg zu bahnen, sich der königlichen Gnade zu versichern.

In diesem Jahr litte Preußen vieles durch die Pest. Dieses göttliche Strafgerichte wütete dergestalt in dieser Provinz, daß man in Dantzig allein beym Beschluß des Jahres 24 tausend 5 hundert, 33 Einwohner vermißte. Die zweyte Plage war der außerordentliche strenge Winter. Pest und scharfer Winter in Preußen.

Der auf den 10 Jan. 1710 in Graudenz ausgeschriebene Landtag, wohin die Stadt 1710

Anhang II. Danzig nicht eingeladen wurde, hatte keinen Bestand. Elbing genoß zwar diese Ehre. Allein es gieng alles rückgängig, weil zuvor die kleineren Landtäge gerißen worden.

Großer Rath in Warschau. Den 4 Febr. zween Tage nach des Königes Rückkunft aus Sachsen, nahm der große Rath in Warschau seinen Anfang. Der Großkanzler empfahl den Ständen, die Befestigung des Königes auf dem Throne, die innerliche und äußerliche Sicherheit, und was zum schleunigen Ausgang des Krieges dienen könnte. In diesem Vortrage erwähnte er der Stadt Danzig, und bediente sich verschiedener harter Ausdrücke, um sie bey den Ständen recht verhaßt zu machen. Allein, wozu ist nicht ein erhitztes Gemüth fähig? Ein Beweis, daß wir Menschen den Vorurtheilen und Leidenschaften sehr oft und allzuweit den Zügel schießen laßen.

Bündniß mit Rußland bestätiget. Der ehemalige Vertrag und das im Jahr 1709 mit Rußland aufgerichtete Bündniß wurde aufs neue bestätiget und den gegenwärtigen Reichsschlüßen einverleibet. Den 16. April endigte sich der große Rath, nachdem man zuvor die Pacta Conventa, das königliche Wahl-Diploma, und was sonst der König versprochen, von neuen in die Reichsschlüße eingeschaltet hatte.

Wider Thorn und Danzig hingegen wurden Commissarien gewilliget und fest gesetzet. Weil aber das Mühlengeld, zur Befreyung der Elbingischen Dorfschaften, nicht zu Stande kom-

kommen konnte; so hieß es mit der verordneten Commission: Sie beschlossen einen Rath, und es wurde nichts daraus. Was Danzig insonderheit anbetrifft, haben sich dieser Stadt, verschiedene auswärtige Höfe angenommen. Die harten Beschuldigungen fielen weg, und man begnügte sich mit der Erstattung der rückständigen Raten und Pfahlgeldern, die man den 7 Jahren her rechnete, welche abzuthun, der Danziger Syndicus Rosenberg den 9 März in Warschau anlangte. Weil aber die Summe, zu der sich die Stadt durch ihn erklärte, nicht zureichen wollte, so mußte die Forderung bis zur Ankunft des Königes, in Preußen ausgesetzt bleiben. August II.

Den 7 Febr. überlieferten die Russen die Stadt Elbing, welche seit 1703 in Schwedischen Händen war, der Krone Polen, und besetzten sie eine Zeit lang mit ihren Truppen. 1710

Ankunft des Königes in Marienburg.

Den 2 Junii langte der König in Marienburg an. Den 10 fanden sich die Abgeordneten aus Danzig, der Bürgermeister Hoppe, der Rathsherr von der Linde und der Syndicus Rosenberg daselbst ein. Ein neuer Geldantrag versicherte sie bald der königlichen Gnade, und ihr besonders Anliegen fand ein huldreiches Gehör. Die Anrede hielte der Syndicus in deutscher Sprache. Man spannte aber die Saiten noch zu hoch. Die Abgeordneten entschuldigten sich mit dem Mangel der Vollmacht, sich hierüber zu erklären. Nach einigen

1711. nigen Wochen erst, brachte der General Flemming diese Sache zu Stande, und wirkte für die Stadt die königliche Gnade aus. Den 24 Oct. langte der König in Danzig an. Hier wurde er in lateinischer Sprache von dem Syndico bewillkommt. Er hielte sich eine kurze Zeit auf, und reisete den 14 Dec. wieder nach Sachsen.

Landtag in Schottland bey Danzig.

Wegen anhaltender Pest, sind die zu Graudenz, Marienburg und in der Abtey Oliv angesetzte Landtage von schlechten Fortgange gewesen. Zuletzt wurde Schottland bey Danzig zur Berathschlagung vorgeschlagen. Das vornehmste derselben war, daß man keine Auflagen eher bewilligen wollte, bevor die Russen aus Preußen abgezogen wären. Da man sich aber auch hierüber nicht einigen konnte, so wurde der Landtag in Danzig verlegt und fortgesetzet. Die Russischen Generale erklärten sich hierauf, daß sie Preußen ohne Verzug räumen würden.

Auch dieser Landtag endigte sich fruchtlos, weil die großen Städte weder der Sendomirschen Conföderation noch den Auflagen beypflichten wollten.

1711. Russische Anforderung an die Stadt Danzig.

Im Monath Febr. 1711. machte der Russische General Bruce an die Stadt Danzig eine Anforderung von 24 Tonnen Goldes, wodurch sie sich die Gnade des Russischen Czaars erwerben würde, welche sie währendem Schwedischen Kriege verscherzt hätte. Man

schütz-

schätzte die gröste Unmöglichkeit vor. Der Anspruch wurde im folgenden Jahr wiederholet. Augustus II.

Mit Ausgang Maji kam der König nach Polen. Den 2 Junii verfügte er sich nach Jaroslaw und wurde daselbst vom Czaar Peter empfangen. Die Unterredungen betrafen den Türken-Krieg, welchen Se. Maj. der Russische Kayser unternehmen wollte, und der im abgewichenen Jahre ihm öffentlich angekündiget worden war. Dieser Feldzug nahm im Mon. Julii ein Ende. Hierauf brach der König nach Schwedisch-Pommern auf, und bemächtigte sich den 17 Oct. der Penamünder Schanze. Zugleich wurde Stralsund belagert. Weil es aber an genugsamer Artillerie und Munition fehlte, so wurde die Belagerung wieder aufgehoben. Penamünder Schanze erobert. Stralsund belagert

Nach getroffenem Frieden mit den Türken, kam der Czaar mit seiner Gemahlin den 9 Sept. in Thorn an. Er hielte sich einige Tage auf, ließ seine Gemahlin hier, und verfügte sich den 13 nach dem Carlsbade. Nach dessen Gebrauch langte er wieder den 7 Nov. zu Thorn an, und begab sich den folgenden Tag mit seiner Gemahlin nach Elbing, und von dannen über Königsberg nach Liefland.

Preußen erlebte bey dieser Gelegenheit einen harten Zeitpunct. Man verlegte in ihre Provinz 3000 Russische Soldaten, welche die Leibwache des Czaaren ausmachten. Sie wurden in die Danziger Dorfschaften einquartieret. Russische Einquartierungen in Preußen. 1711

Ihr

August II. Ihr Abzug erfolgte erst im Monath Junii folgenden Jahres. Inzwischen kostete ihre Bewirthung den Landleuten 6 mal 100 tausend Gulden.

1712. Mit Eintritt des 1712. Jahres waren die zu 3. verschiedenen mahlen in Marienburg und Graudenz ausgeschriebene Landtäge von schlechter Wirkung, welches die eingetriebenen Polnischen Geldanlagen veranlasset, wobey man zu Thätigkeiten schritte, indem einer dem andern den Weg durchs Fenster angewiesen hatte.

Außerordentl. Reichstag Auf dem ausserordentlichen Reichstage, wurde unter andern die Abführung der Russischen Truppen bey dem Czaar zu bewirken, festgesetzet. Zu dem Ende wurden die Gesandten abgeschicket, welche die Sache auf das nachdrücklichste bey dem Russischen Hofe befördern sollten; damit die Provinz Preußen aufs schleunigste von den beschwerlichen Einquartierungen befreyet würde.

Ferner wurden auch Gesandte auf die Friedensversammlung nach Utrecht und an den türkischen Kayser abgeschickt, um den Carlowitzer Frieden zu bewahren.

Weil viele andere Sachen nicht zu Stande kamen, so wurde der Reichstag bis 31 Dec. a. c. verlegt. Es war das erste mal, daß die Reichstags-Schlüsse, ohngeachtet der Reichstag kein völliges Ende erreicht, dennoch bestanden sind.

Den

Den 22 Aprit kehrte der König nach Sachsen. In diesem Monathe wurde der Friede mit den Türken und dem Czaar von Rußland erneuert. Mit letzterem Hofe wurde der Abzug der Russischen Hülfs-Truppen innerhalb 3 Monathe festgesetzet; wobey sich der Czaar verbindlich machte, niemals unter einigem Vorwande, seine Völker, den Polnischen Boden wieder betreten zu lassen. August II.

Ehe die Russen das Danziger Gebiete verliessen, machte der General Bruce abermal im Namen des Czaars die ebengedachte Forderung von 24 Tonnen Goldes. Zur Abnahme dieser ungeheuren Summe wurde der Fürst Menzikof bevollmächtiget. Er hielte sich in Elbing auf, und forderte zween Abgeordnete aus Danzig, sich bey ihm einzufinden. Als die Stadt hiebey manches Bedenken trug, kam der General selbst nach Danzig. Er ließ 3 Tonnen Goldes ab. Die Stadt erklärte sich aber zu nichts, und schützte sich mit der größten Unmöglichkeit, ein solches Quantum aufbringen zu können. Wiederholte Russische Geldforderungen in Danzig.

Nach dem Abzug der Russen wurden in die Danziger Vorstädten einige Mannschaften von der Kron-Armee verlegt. Statt fremder bekam sie also einheimische Gäste. Ihre Zahl erstreckte sich auf 2000 Mann, welche die rückständigen Schuldforderungen eintreiben sollten. Erst den 15 Nov. räumten sie das Werder, nach- Abzug der Russen aus Preussen.

Augustus II.

nachdem es zuvor zu einigen Thätlichkeiten kommen mußte.

Danzig wird in den Utrechter Frieden eingeschlossen.

Weil Danzig mit Großbrittanien einen Handlungsvergleich geschlossen hatte; so gelangte es auch zur vorigen Handlungsfreyheit in Frankreich, und wurde in dem Utrechter Frieden 1713. mit eingeschlossen. Die Stadt hat dieses vornehml. dem Großbrittanischen Gesandten Robinson zu danken, der sich zur Zeit des Schwedischen Krieges in Danzig aufgehalten, und gegen diese Stadt eine besondere Zuneigung bewiesen hatte. Der Handlungsvergleich wurde den 22 Oct. 1706. geschlossen, und 1708. von Großbrittanien genehmiget.

1712. Fortgesetzte Reichstag wird zerrissen.

Den 31 Dec. sollte der Reichstag in Warschau seinen Fortgang nehmen; allein er hatte einen fruchtlosen Ausgang; weil die Preußischen Landtäge in Marienburg von keinem Bestand waren. Es kamen Klagen über die Gros-Feldherren, wegen des den geistlichen und adelichen Gütern von den Soldaten zugefügten Schadens, auf dessen Erstattung man vergeblich gedrungen hatte. Diese Klagen hemmten den Lauf der Rathschläge.

Um die Kron-Armee zu befriedigen, machte man unter dem Namen eines Vorschusses, neue Auflagen. Da nun solche mit den Preußischen Rechten und Gebräuchen streiten, so legten die grossen Städte, im Monath May, bey dem Altstädtischen Gerichte in Danzig eine Manifestation bey.

Den

Den 22 jetzt gedachten Monaths wurde der Landtag zu Marienburg gehalten. Die Danziger trugen Bedenken jemanden dahin zu schicken, bevor sie für ihre Abgeordnete Sicherheit erhalten hätten. Einige auf dem gewissenen Reichstage wider sie ausgestoßene Drohungen setzten sie in Furcht, daß die Abgeordneten für ihre Person, nicht außer Gefahr seyn könnten. Als aber diese Beysorge durch ein Schreiben des Ermländischen Bischoffs gänzlich gehoben wurde, so gewann die Beschickung des Landtages ihren Fortgang. Auf demselben leistete der neue Ermländische Bischoff Potocki den gewöhnlichen Eyd.

August II. Landtag zu Marienburg.

Der schriftliche Antrag des königlichen Gesandten hielt, was die Provinz Preußen anbetrifft, folgendes in sich:

„Daß die besonderen Preußischen Rechte „und der gesammten Städte, namentlich das „alte Einzöglingsrecht ungekränkt erhalten werden sollte;

Daß Se. Majest. auf die wegen ihrer unverletzten Standhaftigkeit Treue und Gehorsams, gegen die Könige von Polen, zu allen Zeiten berühmte Provinz, ein völliges „Vertrauen setzten.„

Dieses schmeichelhafte Compliment zog eine große Anzahl gewilligter Malzaccisen nach sich, von denen Danzig die meisten abtragen mußte. Die Stadt Elbing hingegen wurde mehrentheils davon befreyet, und zur Ausla-

Augustus II. sung ihrer Landgüter, ein Mühlengeld gewilliget. Diese gute Stadt hatte der Krieg sehr mitgenommen. Die Schweden nahmen ihr 4 mal 100 tausend und die Russen 2 mal 100 tausend Thaler weg; dadurch sie nicht allein gänzlich erschöpft, sondern noch überdieß in Schulden gerathen wor.

Den 10 Junii schloßen die Stände ihre Berathschlagungen, ohne daß sie den Landtag völlig endigten, welcher auf den 20 Jan. folgenden Jahres nach Graudenz verleget wurde.

Befriedigung des Russischen Czaars von der Stadt Danzig.

Bey dem Rückmarsch der Russischen Truppen aus Holstein und Schwedisch Pommern, welche den Zug über Thorn bey Danzig nahmen, begnügte sich der Russische Hof mit einer Geldabgabe von 100 tausend Thaler, worauf die Stadt der Gnade des Czaars von Rußland versichert wurde. Sie marschirten im Monath Nov. unter Commando des Fürsten Reppnin und Dolhoruki, und verursachten den Landgütern dieser Stadt an Proviant und Vorspann große Kosten.

Sächsische Regimenter in Preußen.

Kaum waren diese fremden Gäste weg, so wurden 6 Regimentern Sächsischen Hülfsvölkern, die nach geendigtem Feldzuge aus Schwedisch-Pommern, nach Polen zurück kamen, die Winterquartiere in Preußen angewiesen. Zu deren Verpflegung wurden 3 mal 100 tausend Thlr. gewilliget. Ein Regiment lag in Thorn zur Besatzung, und ein anderes wurde in die Danziger Dorfschaften verlegt.

Der

Der verlegte Landtag nach Graudenz, dahin sich die Abgeordneten aus Thorn und Elbing verfüget hatten, war fruchtlos. Es mangelte die königliche Genehmhaltung und der Gesandte blieb gar aus. Folgenden Tages kam eine Staffete an, und brachte die königliche Genehmhaltung mit. Weil aber die Zeit verflossen war, so ersuchte man den König, um einen neuen Landtag. Die erledigte Culmische Woywodschaft wurde dem Littauischen Ober-Kammerherrn Graf Döhhof zugedacht, wenn er die Reformirte Religion mit der Catholischen verwechseln wollte. Da ihm aber diese Bedingung nicht gefiel, so erhielt die Woywodschaft, der General Rybinski. Augustus II. 1714. Landtag Graudenz.

Carl der XII. kehret aus der Türkey, nach Schweden zurück.

Carl der XII. verließ nunmehr, nach einem 3jährigen Aufenthalt zu Bender, und Demotical, die Türkey. Im Monath Dec. trat er seine Rückreise zu Pferde an, durch die Walachey, Siebenbürgen, Ungarn, Deutschland, in Gesellschaft einer einzigen Person, um jederman unbekannt zu bleiben, und langte den 11 Nov. in der Nacht, ganz unvermuthet zu Stralsund an. Es war ein guter Ritt, da er innerhalb 14 Tagen, 286 Meilen zurück gelegt hatte.

Die Ankunft des Königes von Schweden in Pommern, machte den König und die Republik aufmerksam. Die Vorsichtigkeit rieth, die Sächsischen Hülfsvölker so lange in Po-

Augustus II. len zu behalten, bis man der allgemeinen Sicherheit hinlänglich versichert seyn könnte.

1715. Polnische Regimenter in Preußen. Außer den Sächsischen, bekam Preußen 3 Polnische Regimenter zu Pferde und 2 Bataillons zu Fuß, die in die königlichen und geistlichen Güter verleget wurden. In Ansehung ihres Unterhalts, hatte der König dem Ermländischen Bischoff aufgetragen, mit den Landesräthen, die dazu nöthigen Summen fest zu setzen, und zur Entrichtung zu vertheilen. Sie fanden sich daher den 6 Febr. in Marienburg ein, und machten die Auflagen. Weil aber dieses Unternehmen mit den Preußischen Rechten stritte, und daraus viele schädliche Folgen zu besorgen wären, wenn es den Räthen einmal erlaubet seyn sollte, Geldbgaben anzusetzen; so wandten sich die großen Städte zum Könige, stellten Sr. Majest. die Unzuläßigkeit eines solchen Verfahrens vor, und ließen bey der Reichsmatricul eine Manifestation beylegen.

Feindseligkeiten in Polen gegen die Sächsischen Hülfsvölker. In Polen hingegen vermehrte sich das Mißvergnügen über den Aufenthalt und Verpflegung der Sächsischen Hülfsvölker, welches im Monath Sept. in offenbare Thätlichkeiten ausbrach. Einige Staatskundige schreiben die Ursache dem Argwohn zu, weil man besorgte, der König müßte darunter geheime Absichten haben, und vielleicht gar suchen, die Souverainität in Polen zu behaupten. Dem sey, wie ihm wolle; so kamen die Sachsen mit den Po-

len

len ziemlich hitzig an einander. Das Fußvolk machte mit den Feindseligkeiten den Anfang. Die Sächsischen Truppen stunden in der Gegend von Rava, und erwarteten einen förmlichen Angriff. Allein der kluge und erfahrne Feldmarschall Flemming, der die üblen Folgen voraus sahe, mußte der Sache vorzubeugen, und machte mit den erhitzten Polen einen Waffenstillstand. Und als die Leidenschaften von beyden Theilen etwas besänftiget wurden, so erfolgte den 18 Jan. 1716 ein freundschaftlicher Vertrag; kraft welchen sich der König verbindlich machen mußte, die Sächsischen Hülfsvölker aus Polen zur bestimmten Zeit abführen zu lassen. Die Confoderirten waren mit diesem Vergleich noch nicht gänzlich zufrieden. Sie setzten selbsten einen Termin, und verlangten, daß der Abzug den 15 May erfolgen möge. In diesem Fall schlugen sie Zamosc zur neuen Unterhandlung vor.

Augustus II.

1716. getroffener Vergleich zu Rava.

Bey diesen Umständen erkannte man, daß der Russische Hof, zur Herstellung der innerlichen Ruhe, den größten Nachdruck geben würde. Die Confoderirten nahmen die Vermittelung des Czaars an. Czaar Peter ließ eine Anzahl Truppen in Polen einrücken, und verfügte sich in hoher Person nach Danzig.

Czaarische Vermittelung, die innerliche Ruhe wieder herzustellen.

Ankunft des Königes in Danzig.

Um eine persönliche Unterredung mit diesem Monarchen anzustellen, gefiel es dem Könige, sich dahin zu begeben. Er langte den 3 April ganz unvermerkt zu Danzig an. Der Czaar

Augustus II. Persönliche Unterredung mit dem Czaar von Rußland.

logirte nahe vor dem hohen Thore. Er gieng ihm entgegen, und beyde Monarchen umarmeten sich aufs freundschaftlichste. Nach einer halbstündigen Unterredung fuhr der König in die Stadt. Nunmehr war die Ankunft beyder Monarchen jedermann bekannt.

Rußische Völker in Preußen.

Die Russischen Truppen haben sich noch vor Ankunft des Czaars in Preußen und in der Gegend von Danzig eingefunden. Sie rückten im abgewichenen Jahre aus Curland in Littauen ein, um durch Groß-Polen und Preußen, nach Schwedisch-Pommern ihren Marsch anzutreten. Ein Theil derselben befand sich unter dem Commando des Generals Scheremetow bey Warschau. Nach einer kurzen Unterredung mit einigen Polnischen Senatoren, und dem Sächsischen Feldmarschall Flemming, setzten sie ihren Weg nach Preußen fort, und wurden in der Pommerellischen Woywodschaft, in die Winterquartiere verlegt.

Russische Forderungen an die Stadt Danzig.

Man kann es nicht läugnen, daß die Einquartierung derselben der Stadt Danzig und ihrem Gebiete kostbar und beschwerlich fallen mußte; doch tröstete man sich mit einem baldigen Aufbruch, und daß man künftig vor allen weiteren Forderungen frey bleiben würde. Allein, es folgte das Gegentheil. Dolgorucki und Scheremetow verlangten auf Befehl des Czaars, die Ausrüstung einiger Kaper wider die Schweden, und so lange der Krieg währen würde, sich der Handlung und alles

Brief-

Briefwechsels mit Schweden zu enthalten. Falls aber die Stadt einiges Bedenken haben sollte, so sollte sie zur Ausrüstung der Kaper 2 mal 100 tausend Thaler erlegen, diese mit Proviant versorgen, und die Mannschaft auf ihre Kosten besolden. Diese Forderungen begleitete eine Drohung wider die Stadt, im Fall man sich weigern würde, sie für eine Feindin zu erklären. Augustus II.

Dieses setzte die Stadt in eine unbeschreibliche Bestürzung. Man nahm die Zuflucht durch Abgeordnete aus allen 3 Ordnungen, zu dem anwesenden Könige. Se. Maj. antworteten darauf: Ihre gegenwärtige Noth gehet mir zu Herzen. Ich werde für die Sicherheit der Stadt sorgen, und mich nicht eher von hier wegbegeben, bevor ihre Gegenden von den Russen befreyet worden, oder die Stadt wenigstens ausser Gefahr seyn wird.

Den 9ten May trat die Stadt mit dem Russischen Feld-Marschall, mit Königl. Vorwissen und Genehmhaltung, in eine Unterhandlung, und erklärte sich: daß sie sich bis „zum Ausgange des Krieges, alles Briefwechsels mit Schweden enthalten wollte; „dem Czaaren sollte es frey stehen, einen „Agenten oder Commissarius in der Stadt zu „halten, der für den Russischen Hof alles „nöthige besorgen könnte; Auf ihre Kosten „wollte sie 4 Kaper und hiernächst noch 2 bis 3 Schif-

getroffener Vergleich.

August II. 1713.

n3 Schiffe ausrüsten; nur bitte sie sich aus, „sie bey allen Vorfällen schadlos zu halten.“

Der Czaar declariret seine Ungnade der Stadt Danzig.

Kaum war dieser Vergleich getroffen, so kam den 15ten eine Schrift zum Vorschein: daß die Stadt sich an Sr. Kaiserl. Maj. gröblich und muthwillig vergriffen habe, welches er sie künftig würde empfinden lassen. Er erkenne sie nicht mehr als ein Mitglied der Republik Polen; sondern sehe sie als eine offenbahre Freundin von Schweden an. Zur Aussöhnung sollte sie nicht ohne eine genugsame Genugthuung gelangen.

Die Wirkung dieser Kaiserl. Ungnade empfand die Stadt in dem folgenden Jahre.

Abzug des Czaaren von Rußland.

Der Czaar trat hierauf die Reise zur See mit 30 Galeeren an. Die Stadt schickte einen von ihren Secretairen dem Czaaren nach, um die angedroheten Feindseligkeiten abzukehren, konnte aber in seinen Verrichtungen nichts reüssiren. Inzwischen nahmen die Russen ihren Abzug.

Abreise des Königes von Polen nach Warschau.

Der König hielte sich noch bis 28ten May in der Stadt auf, und trat so dann seine Reise nach Warschau an.

Fortgesetzte Feindseligkeiten in Polen.

Die Feindseligkeiten in Polen gegen die Sächsischen Hülfs-Völker, die man als einen Dornstrauch ansahe, nahmen ihren Fortgang. Die Confoderirten bemächtigten sich der Stadt Lemberg, welche die Sachsen kurz vorher geräumet hatten.

Kaum

Kaum hatte der Sächsische General-Baudis davon Nachricht, so kehrete er mit seinen Völkern um, und bemächtigte sich derselben wieder. Die Besatzung bestund aus 600. Mann, die er zu Kriegsgefangenen machte. August. 1704.

Hierauf verliessen die Sachsen Lissa, und die Conföderirten nahmen Fraustadt ein. Posen wurde vom neuen eingeschlossen.

Alle fernere Feindseligkeiten zu unterbrechen, wurde in Lublin auf den 13ten Junii eine Zusammenkunft angesetzet. Den 4ten Julii einigte man sich über einen Waffenstillstand, „der so lange dauren sollte, bis der „Friede zu Stande käme. Während Zeit „sollten die Truppen von beyden Theilen für „ihr eigen Geld zehren; alle Geld- und Proviant Lieferungen sollten aufhören; Lemberg „und Zamoc sollten von den Sachsen, an dem „Tage, da der Stillstand verlautbaret wurde, „geräumet werden.„ getroffener Waffenstillstand in Lublin.

Ein Umstand machte diesen getroffenen Vergleich aufheben. Ein Sächsischer General-Major Graf von Fritsch trieb in den Sondomirschen Bezirke, die rückständigen Gelder ein. Da sie ihm aber versaget wurden, so bemächtigte er sich 8 paar Ochsen. Der Eigenthümer nahm ihm im Gegentheil 5 Pferde weg. Nunmehr fiengen sich die Feindseligkeiten wieder an. Die Conföderirten nahmen den 25ten Julii. Posen mit stürmender Hand ein, und machten die darin gelegene fortgesetzte Feindseligkeiten, in Polen. Posen wird mit Sturm erobert

Augustus II. Sachsen zu Kriegesgefangenen. Den Evangelischen Bürgern wurde eine Summe von 40 tausend Thymfen abgefordert.

Der Conföderirten Forderung an die Stadt Danzig. Man suchte hierauf die Provinz Preußen in diesen Concert mit einzuflechten. Die Conföderirten machten insonderheit Ansprüche auf Danzig, wegen Kriegesbedürfnisse. Die Stadt besorgte im Weigerungs-Falle neue Einquartierungen in ihre Herrschaften. Diesen und andern Uebeln vorzukommen, wurde dem General-Lasphren ein Geschenk von 1000 Thlr. angetragen. Allein, sie fand kein Gehör. Endlich einigte man sich über 40 tausend Thymfe.

Um diese Zeit langte ein Königl. Schreiben an, in welchem die Preußischen großen Städte gewarnet wurden, sich mit den Conföderirten in kein Verständniß einzulassen, noch ihren Reizungen Gehör zu geben; sondern bey der standhaften Treue, die sie dem Könige geschworen, zu verbleiben.

Dieses veranlaßte den Ermländischen Bischoff, einen Land-Tag auf den 18 Sept. nach Marienburg anzusetzen. Weil er aber durch kein Königl. Ausschreiben bestätiget wurde, so blieben die Abgeordneten der großen Städte aus. Ihre Abwesenheit machte, daß der Landtag auf den 9. Oct. verleget wurde. Weil es aber bloß auf den Beytritt zur Conföderation gemünzet war, so entschlossen sich

ab-

abermal die gröſſten Städte der Zusammenkunft.

Während der Zeit fiel zwischen den Sachſen und Confoederirten bey Kapalewo eine blutige Schlacht vor; in welcher die letztern den kürzern ziehen muſten. Sie verlohren 1500 Mann an Todten; etliche 100 wurden verwundet, und 600 zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Confoederirten räumten hierauf die Provinz Preußen, und die Sachſen bezogen daselbſt ihre Winterquartiere. Schlacht bey Kapalewo.

Endlich nahm den 21ten Nov. dieses blutige Concert, durch einen in Warschau geschloſſenen Vergleich, ein Ende; worinnen unter andern Puncten festgesetzet wurde. 1716 Warschauischer Vergleich.

„Keinen Krieg ohne der ganzen Republique Vorwiſſen anzufangen; nicht wider „die Grund-Geſetze, Rechte und Gewohnheiten derselben zu handeln ꝛc.

Das vornehmſte aber betraf den Abzug der Sächsischen Hülfs-Völker, und daß man es lediglich bey der bestimmten Anzahl des Königes von 12000 Mann bewenden ließe, und die übrigen Regimenter innerhalb 15 Tagen, Polen und Preußen räumen müßten. Abzug der Sächsischen Völker aus Polen und Preußen.

Der Vergleich wurde in dem folgenden Reichs-Tage bestätiget und als ein ewiges Grundgeſetze angesehen. Man benahm die Gültigkeit der Einwendungen, und ſetzte feſt, daß derjenige, so darwider handeln würde, als ein Friedens-Stöhrer und Feind des Va-

ter-

August II. terlandes angesehen und bestrafet werden sollte.

1767. Reichs-Tag in Warschau.

Den 1. Febr. nahm der Reichs-Tag seinen Anfang, der, ohngeachtet sich zwo Stimmen hören ließen: die Freyheit leidet Gewalt! ungehindert fortgesetzet wurde. Nächst dem bestätigten Vergleiche, wurde eine neue Einrichtung der Armee gemacht. Die Kron-Armee sollte sich auf 18 tausend und die Litauische auf 6000 Mann erstrecken; denen eine gute Manns-Zucht bey Durchzügen und Quartieren vorgeschrieben wurde.

Die folgenden ordentlichen Reichs-Tage, sollten immer auf den folgenden Montag nach Michaelis aufgeschrieben und gehalten werden.

Sicherheit der Dissidenten.

Man sorgte zugleich für die Sicherheit der Dissidenten. Sie erhielten nach dem Reichs-Tage, unter dem großen Kron-Siegel folgende Königliche Versicherung:

„Daß der wider sie, in dem Warschauischen „Vergleich, eingeschobene Artickel, den „vorigen Reichs-Conföderationen, und den „Pactis Conventis des Königes, so ferne „sie den Dissidenten dienlich wären, nicht „nachtheilig seyn, sondern die Dissidenten „bey denen, in den Reichs-Conföderationen enthaltenen Freyheiten bewahret, und „wider alle Gerichte und Beamte geschützet werden sollten.„

Nach

Nach der neuen militairischen Einrichtung wurde für die Kron-Armee, die Provinz Preussen zur Zahlung der Soldes auf jedes halbe Jahr, mit einer Summe von 155 tausend 929 Gulden, beschwehret. Anhang II.

Ferner sollte sie auch an den Krasnostawischen Quartalen Theil nehmen. Dieses machte nach der Repartition eine Summe von 2 mahl hundert, 64 tausend 126 Pr. Gulden. (*)

Ohngeachtet sich die grösseren Städte sehr beschwereten, daß sie durch die halbjährige Soldaten-Zahlung zu hoch belegt wären, und desfalls den 14 Julii eine Manifestation, bey dem Altstädtischen Gericht in Danzig beyleget; so mußten doch die Summen von ihnen und der ganzen Provinz entrichtet werden.

Thorn und Elbing erhielten nach Abzug der Sachsen, eine Polnische Besatzung. An letzterem Orte stand der General Flemming mit dem Leib Regiment der Königin, und führte den Titel eines Commendanten. Thorn und Elbing mit Polnischer Mannschaft besetzt.

Weil sich noch die Russen in den Polnischen Landen aufhielten und ihre Anzahl immer größer wurde, schickte der König den Starosten Poninski an den Czaar, welcher sich damals zu Paris aufhielt ihren baldigen Abzug auszuwirken, alle fernere Forderungen, insonderheit aber die von der Stadt Danzig

be-

(*) Der Beytrag der Danziger, von beyden Summen, erstreckte sich auf 109 tausend Gulden.

feindseligen Feindseligkeiten abzustehen. Er erhielt einen schriftlichen Befehl zu den General Feld-Marschall Scheremetow, die Polnischen Lande auf schleunigste zu verlassen, und auf dem Zuge alle mögliche Ordnung und gute Mannszucht zu halten. Inzwischen rückte bey Thorn der General Repnin ein, der den Einsassen mit Proviant und Geldlieferungen beschwerlich fiel. Bey Danzig verstärkten sich die Russen, und liessen es die Landleute fühlen.

Russische Forderungen an die Stadt Danzig.

Die Drohungen des vorigen Jahres giengen nunmehr in ihre Erfüllung. Der Fürst Dolkaruki machte eine Forderung von 140 tausend harte Thalern, innerhalb 15 Monathe, in 3 Terminen zu zahlen. Den 29. Sept. kam der Czaar selbsten nach Danzig, und brachte diesen eingegangenen Vergleich zu seiner Richtigkeit. Er reisete Tages darauf von Danzig ab, und seine Truppen räumten das Preussische Gebiete.

Abzug der Russen aus Preussen.

Kraft des Vergleichs erhielte die Stadt eine Versicherung: „An sie keine fernere Ansprüche zu machen; sie wider alle, die sie wegen dieses Vergleichs anfechten möchten, kräftigst zu schützen; ihre Kaufleute in Petersburg und übrigen Russischen Häfen und Landen, aller derjenigen Vorzüge, die andere auswärtige Völker, mit denen man in Freundschaft lebete, hatten, oder künftig haben möchten, theilhaftig zu machen, und Sorge zu

zu tragen, daß die Stadt in den künftigen Nordischen Frieden eingeschlossen, und bey allen ihren Rechten, Freyheiten und der bisherigen Uebung der evangelischen Religion geschützet würde.

Man meinte, die Sache wäre nunmehr gänzlich abgemacht; allein die Danziger erfuhren im folgendem Jahre das Gegentheil. Im Monath April machte der Russische Agent und Ober-Auditeur Eydmann an die Stadt Danzig eine Anforderung, daß er Ordre habe, den ersten Theil der zu zahlenden Gelder an harten Joachims Thalern nach Memel zu übermachen. Weil keine vorräthig waren, so war die Stadt hierüber sehr verlegen. Sie rechnete überhaupt den harten Thaler zu 6 Tympfen nach damaligen Werth. Im Weigerungsfalle, sollte sie der Fürst Repnin, welcher im Anzuge nach Preußen wäre, hierzu zwingen. Mit Anfang Sept. befand er sich mit seiner Mannschaft im Danziger Gebiete.

1718. Rückkehr der Russen nach Preußen.

Auf den 22 Aug. wurde ein Landtag nach Marienburg ausgeschrieben, der aber keinen Fortgang gewinnen konnte, weil die kleineren Landtage zu Schwetz und Stargard nicht bestanden waren.

Der Reichstag zu Grodno war von wichtigeren Folgen. Man wollte anfangs in der Landboten-Stube den Dissidenten Sitz und Stimme versagen. Durch ihre Unterdrükung prophezeiete man sich einen guten Ausgang der

Reichstag zu Grodno

Augustus II. Rathschläge, wozu die gewöhnliche Reichstags-Predigt den Weg bahnen mußte. Sie fanden aber zu ihrem Glücke, an den Littauischen Unterfeldherrn Dönhof, einen Vertheidiger ihrer Rechte. Der Woywode von Cracau trat seiner Meinung bey, und sagte zu dem Bischof von Posen: Ob es jetzo Zeit sey, einen gar zu grossen Religionseifer an den Tag zu legen?

Der vornehmste Gegenstand dieses Reichstages war, der schleunige Abzug der Russischen Truppen aus Preußen: wesfalls beschlossen wurde, einen Gesandten an den Czaar von Rußland abzuschicken.

Der Reichstag wurde nicht geendiget; sondern auf eine andere Zeit verleget.

Tod Carl des XII. vor Friedrichshall. Die Nachricht, daß Carl der XII. vor Friedrichshall in Norwegen den 11 Dec. mit einer Falconet Kugel, die durch beyde Schläfe gegangen war, erschossen wäre, war für die Republick Polen eine der wichtigsten. Dieser Nordische Alexander schien der äussersten Gefahr Trotz zu bieten, und begab sich in die Laufgräben. Er stützte beyde Arme auf eine Brustwehre, um auf das Schüssen, und die Bewegungen der Feinde genaue Acht zu geben. Sein Vorwitz wurde bestraft, die Schweden hoben die Belagerung auf, und traten ihren Rückmarsch an, ohne das sie von den Dänen verfolget wurden.

Durch

Durch seinen Tod verlohren die Polen einen Feind, der sich ein Vergnügen daraus gemacht haben würde, sie in neue Unruhen zu versetzen. Allein die Vorsicht wußte auch diesen Projecten ein Ziel zu setzen. Die verwittwete Königin erkannte den König Augustus für einen rechtmäßigen König von Polen, und versicherte nach dessen Ableben, keinen andern dafür zu halten, als welchen die Polnischen Reichsstände einmüthig wählen würden. Augustus II. Erklärung der Königin von Schweden.

Den 28 Dec. kam die zweite fröliche Nachricht, daß die Russischen Truppen auf Befehl des Czaars, Preußen und Polen aufs schleunigste räumen sollten. Es geschahe, nachdem sie gänzlich von der Stadt Danzig befriediget worden. Eine andere Nachricht lief ein, daß der Marggraf von Brandenburg-Schwedt zum künftigen Nachfolger in dem Herzogthum Curland, vom Russischen Hofe erkläret worden sey. 1719.

Zu den Merkwürdigkeiten des 1719 Jahres gehöret das Beilager, welches zwischen dem Churprinz von Sachsen Friedrich August, den 20 Aug. in Wien, mit der ältesten Josephischen Prinzeßin vollzogen wurde. Beilager des Chur-Prinzen.

Der zu Grodno abgebrochene Reichstag wurde in Warschau fortgesetzet. Es kamen darinnen mehrentheils Sachen vor, welche die Provinz Preußen wenig angiengen; mithin solches nur überhaupt anführen wollte.

Augustus II. Stanislaus, der sich bisher in dem Herzogthum Zweibrücken aufgehalten hatte, trat die Reise nach Frankreich an.

1720. Im abgewichenen Jahre schloß der König mit dem Wienerischen Hofe ein Bündniß. Dieses erweckte am Russischen Hofe ein Mißtrauen, und in der Landboten-Stube befürchtete man daraus viele nachtheilige Folgen. Weil es ohne Vorwissen der Republick geschlossen worden; so machte dieser Vorfall viele Aufmerksamkeit. Es hieß; derjenige, der es eingegangen, habe die Strafe des Hochverraths verwirket. Nun sollte es der Sächsische Feldmarschall Flemming entgelten; weil er das Bündniß im Namen des Königes geschlossen hatte; allein zu seinem größten Glücke fand er an Ossolinski einen Vertheidiger. Dieser behauptete, daß in dem Bündnisse nichts enthalten sey, was zum Schaden oder Unsicherheit der Republick gereichen könnte. Er habe es gelesen und im Gegentheil nützlich befunden. Inzwischen suchte man, ihm das Commando abzunehmen.

Bündniß mit dem Wienerischen Hofe.

Reichstag

Rußlands Anfrage an die Republ. Polen.

Rußland schickte den Fürsten Dolhoruki als Bevollmächtigten an Polen ab, mit gemessener Ordre, wegen des Bündnisses eine nähere Erklärung zu begehren. Man erklärete sich hierauf: daß die Russischen Truppen aus Curland abgeführet, Liffland abgetreten, und der See Capitain Villbois, der die Handlung zur See führte, mit seinen Schiffen aus dem Dan-

Erklärung.

ziger

ziger Hafen abgefordert werden möge. Auf solchem Fall, würde das geschloßene Bündniß, für Rußland, keine bedenkliche Folgen haben. Augustus II.

Als man wieder zu den Reichs-Angelegenheiten schritte, giengen zween Boten aus der Braclawischen Woywodschaft, und einige andere mehr, mit einer Protestation aus dem Senatz; weil die Commando-Sache für die Feldherren nicht nach ihrem Sinne abgemacht wurde. Solchergestalt nahm der Reichstag, ohngeachtet er 8 Wochen gedauret hatte, ein fruchtloses Ende. Der General Feldmarschall Flemming legte das Commando freywillig nieder. 1720

Auf den 24 Merz 1721. wurde nach Marienburg, ein Relations-Landtag angesetzt, den man aber nicht besuchte, weil die vorhergehenden kleinen Landtage der Culmischen und Pommerellischen Woywodschaft nicht bestanden.

In diesem Jahr endigte sich der Schauplatz des Nordischen Krieges, welcher über 20 Jahre geführet wurde. Den 10 Sept. erfolgte zwischen **Rußland** und **Schweden**, zu Nystadt in Finnland, der Friede, in welchen der König von Polen und die Republik mit eingeschlossen wurde. Nystädtscher Friede zwischen Rußland und Schweden, Polen mit eingeschlossen.

Der Stadt Danzig wiederfuhr die Ehre, daß er ihr nicht nur durch den dortigen Russischen Agenten Erdmann, sondern auch durch den nach Dresden an den König geschickten

Augustus II. Obersten Kampenhausen mündlich und schriftlich bekannt gemacht wurde. Die Handlung zur See mit Schweden, kam also wieder in ihren vorigen Gang. Nach diesem geschlossenen Frieden nahm der Czaar für sich und seine Nachfolger, den kayserl. Titel öffentlich an.

1722. Mit Anfang des Monaths Junii 1722. kam der König, aus Sachsen, in Warschau an, um dem Reichstage, welcher auf den 5. Oct. angesetzet war, beyzuwohnen.

Den Preußen wurde der Landtag auf den 5 Sept. zu Marienburg angesetzet. Weil aber zuvor der Landtag in der Pommerellischen Woywodschaft gerissen worden; schiene ihnen eine vergebliche Sache zu seyn, ihren eigenen Landtag zu halten und dem folgenden Reichstage beyzuwohnen.

Reichstag. Derselbe hatte zwar einen Anfang; aber nach Verlauf von 8 Wochen ein fruchtloses Ende. Es waren einige Landboten noch nicht zu frieden, daß der General Feldmarschall Flemming im abgewichenen Jahre sich mündlich erklärte, das Commando freywillig niederzulegen; sondern sie drungen darauf, daß solches schriftlich von ihm selbst ertheilet werden möchte. Auch hierzu war er willig und bereit. Nunmehr sollte nach ihrem Sinn die Widereinsetzung des Kron-Feldherrn vor sich gehen. Allein auch diese Handlung zog einige Widersprüche nach sich. Die Mißhelligkeit hielt

hielt an, bis der Marschall genöthiget wurde, die Landboten aus einander gehen zu lassen. Augustus II.

Den 20 Nov. starb zu Warschau plötzlich am Schlage, der Marienburgische Woywode. Die erledigte Stelle erhielt der Livländische Woywode Peter Prebendau, ein Vetter des Kron-Schatzmeisters. Zu gleicher Zeit ernannte der König den Ermländischen Bischoff Theodor Potocki zum Erzbischoff von Gnesen. Dessen Stelle erhielt Christoph Szembeck bisheriger Bischoff zu Przemyszel. An die Stelle des verstorbenen Olivischen Abts Dombrowski gelangte sein Coadjutor Zaleski. Der Kron-Referendarius Felix Kretkowski wurde Bischoff von Culm. Erledigte und besetzte Stellen in Pol. Preußen.

Den 11 Jan. 1723. trat der König die Reise nach Sachsen an, wo Er sich auch das ganze Jahr hindurch aufhielt. Polen genoß inzwischen den äusserlichen und innerlichen Frieden. Preußen hingegen wurde in einen Streit, der die Kränkung ihres alten und beständigen Vorrechts, adeliche Güter zu besitzen, zum Gegenstande hatte. Diesen veranlässete der Woywode von Culm Rybinski, der eines Danziger Bürgers Sohn wegen des adelichen Guths Schönfelds, erst aus Peterkauische, hernach vors Lublinische Tribunal ausladen ließ. Er erhielt ein zweifaches Urtheil, und Schönfeld wurde ihm als ein erledigtes Guth zugesprochen, welches er mit Ausgang des folgenden Jahres eingenommen hatte. Im Jahr 1725. aber stand der Woywode von seinem Anspruch 1723. Bestrittenes Recht bürgerl. Personen adeliche Güter zu besitzen.

Augustus II. Bestättigung desselben.

ab, und es folgte wider ihn ein Urtheil von dem Assessorial-Gericht, welches zugleich den Bürgern und ihren Kindern, das alte Recht, adeliche Güter zu besitzen, aufs neue bestättigte.

1724. entstandene Unruhen in Thorn.

Das 1724. Jahr ist eines der merkwürdigsten, welches Polnisch-Preußen angehet. Eine in Thorn entstandene Unruhe, machte weit größere Bewegungen, und hatte schädlichere und betrübtere Folgen nach sich gezogen; als man sich anfänglich vielleicht vorgestellet haben möchte.

Die Nonnen in der Jacobskirche feyerten ihr Fest mit einer Procession auf dem dortigen Kirchhofe. Ein Zuschauer der sich zur lutherischen Religion bekannte, versagte diesem Ceremoniel eine genugsame Ehrerbietung. Die Verbitterung folgte auf dem Fuße nach, und er wurde wegen dieses groben Fehlers, von einem Jesuitischen Studenten geschlagen. Dieses Handgemenge zog eine Schlägerey nach sich und brach in volle Flammen aus. Man riß einen vor der Hausthür stehenden lutherischen Gymnasiasten weg und schleppte ihn nach der Jesuiter-Schule. Hier wurde er arretiret. Nunmehr versammlete sich der aufgebrachte Pöbel dahin, und brauchte Gewalt, den Eingezogenen zu befreyen; weil der Präsident sich darum vergebliche Mühe gegeben hatte. Einem grösseren Auflauf vorzubeugen, den man bereits mit Steine und Gewehr zu zerstreuen suchte, wurden die Stadt-Soldaten commandirt.

dies machten den Unruhe, die bis zu Augustus
ihrer in der Nacht gedauret hatte, ein Ende. II.
Der erhitzte Pöbel gieng in der Raserei so weit, daß er nicht einmal die Bilder der H. verschonte, sondern sie theils zerstümmelt, und theils auf eine andere unanständige Art verunehret hatte.

Dieses unmenschliche Verfahren mußte unumgänglich die Gemüther derjenigen Katholicken, die einen besonderen Eifer für ihre Religion blicken ließen, entzünden. Man gieng zu Rath, wie man die verletzte Ehre Gottes am nachdrücklichsten rächnen könnte. Die Unruhe wurden untersuchet, die Zeugen abgehöret, und viele gefänglich eingezogen. Zur Untersuchung verordnete Commission.

Nach verlautbahrten Commissions-Urtheil appellirte die Stadt an's Assessorial-Gericht, und schickte dahin die Zeugen aus. Dieses protestirten dawider.

Die Sache kam auf dem Reichstage, und Man wollte nach geschehener Marschallswahl zu solcher schreiten, bevor die Sache Gottes abgemachet wäre. Man ließ es bey dem gefällten Urtheil des Assessorial-Gerichts bewenden, und überließ ihm die Vollziehung desselben. gefälltes Urtheil

Mit Ausgang Monaths Oct. verfügten sich verschiedene Senatoren dahin. Den 16 Nov. wurde das gefällte Urtheil verlautbaret, bey welchem Präsident Rösner und Vice-Präsident Zarnecke ihres Lebens verlustig erkannt. Ein schnel-

Augustus II. ches Schicksal sollte eine Anzahl Bürger treffen; die andern aber theils am Leibe, theils mit Gefängnissen bestrafet werden.

Verschiedene auswärtige Gesandten, insonderheit der Russische und königl. Preußische, gaben sich alle mögliche Mühe, um eine Linderung in dem abgefaßten strengen Urtheil zu bewirken. Aus Danzig und Elbing ergingen Vorbitten. Der König schien nicht ungeneigt zu seyn. Die Geistlichkeit war aber damit nicht zufrieden. Das Urtheil sollte zur Erfüllung gehn.

Vollzogene Lebensstrafe. Den 5. Dec. fand sich eine Commission aus 18 Personen in Thorn ein. Die Zeugen legten den gewöhnlichen Eid ab, die Beklagten wurden vorgeführet und ihnen auf den 7. dieses das Todesurtheil angekündiget. An diesem Tage wurden, frühe gegen 5. Uhr der Präsident, Joh. Gottfried Rösner auf dem Rathhause in der Stille, um 9. Uhr aber vor dem Rathhause auf einem Gerüste 9 Bürger enthauptet. Vier von den letzten wurde vorher die rechte Hand abgehauen, und einer von ihnen nachdem Tode geviertheilet. Vier Körper wurden vor dem Thore beym Galgen verbrannt. Die übrigen konnten ihre Angehörigen begraben lassen. Zwey lutherische Prediger wurden auf einige Zeit verwiesen. Wenke hingegen auf königl. Befehl in Freyheit gesetzet.

Gleichergestalt endigte sich das blutige Urtheil, welches, nach die Folgen nach sich zog, daß die Marienkirche und das Gymnasium den Bernhardinern eingeräumet, in dem Rath vier und in das Gericht zwey Mitglieder katholischer Religion aufgenommen werden mußten. Der erlittene Schade wurde den Jesuiten mit 22. tausend Gulden gut gemacht, und hierauf den 18. die Commißion beschlossen. August II. 1.

Wir kehren zu den Polnischen Angelegenheiten zurück. Den 22. Novembr. trat der Sächsische Feldmarschall Flemming mit des Königes Willen, das Commando über die Polnische Krongarde ab, welche dem Littauischen Schatzmeister Poniatowski übergeben wurde. Den 25ten trat der König die Reise nach Sachsen an. Was die Sächsische Leibgarde anlanget, über die ist der Graf Flemming bis an seinen Tod Oberster geblieben. Flemming tritt das Commando ab.

Die blutige Schaubühne zu Thorn, machte ganz Europa aufmerksam. Verschiedene auswärtige Mächte nahmen an dem, was geschehen, einen Antheil. Insonderheit glaubten diejenigen Monarchen, die entweder den Oliwischen Frieden geschlossen, oder die Erhaltung desselben garantiret, daß derselbe in Ansehung der Religion, weil eines und das andere nach eigenem Gutdünken geändert worden, verletzet worden wäre. Großbritannien, die Herren Generalstaten von Holland, Dännemark, Schweden und Preußen meldeten 1725. Verschiedene Mächte nehmen sich in Ansehung der Religion, der Thorner und andern Dissidanten in Polen an.

Augustus II. sich bey dem Könige und der Republik Polen, theils durch Briefe, und theils durch ihre Gesandten. Sie hielten sich berechtiget zu fordern, daß das, was die Religion rühre, in den Stand, in welchem es vor dem vollzogenen Urtheil gewesen, wieder gesetzet werden möchte. Sie führten die mitleidige Vorstellungen für die Dißidenten in den Polnischen Landern, und verlangten, daß sie in der äußerlichen Uebung ihres Glaubens nicht ferner gekränket, und dasjenige, was ihnen hierin entzogen, wieder ersetzet werden möchte.

Der Russische Kayser nahm sich besonders der Griechischen Glaubensgenossen an, und bediente sich zugleich der Vorsprache für alle Dißidenten.

Alle diese Bemühungen der hohen Mächte, waren nicht bloße Complimente, sondern mit vielem Ernst angebracht, der gar leicht Repressalien nach sich hätte ziehen können. Es war ein Glück für Polen, daß es nicht zum Ausbruch kam, und die hohen Mächte es bloß bey den ernsthaften Vorstellungen bewenden liessen.

Der König von Preußen machte bereits mit Repressalien den Anfang. Er nahm den Römisch Catholischen die Livlandische Kirche weg, und verhinderte sie in der Wahlfahrt zu heil. Linde. Zur gleicher Zeit wurde dem Ermländischen Bischoff angedeutet, sich des Titels eines Bischoffs von Samland zu enthalten,

halten, wann er künftig an Se. Majest. oder an die Regierung in Königsberg schreiben würde; weil Sammland sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, hochgedachten Könige unterworfen wäre. Anfstand 1711

Hierüber kamen häufige Klagen an den Reichs-Primas. Dieser bat Se. Majest. den König von Polen, deßfalls mit Preußen zu handeln, und allen Weiterungen vorzubeugen, damit den Klagen seiner Glaubensgenossen abgeholfen würde. Im widrigen Fall sähe er sich genöthiget, alle Kirchen der Dissidenten in den Polnischen Ländern zu verschließen, und ihre Prediger gefangen nehmen zu lassen.

Dem Könige von Preußen wurde dieses mitgetheilet. Er erklärte sich hierauf: daß Se. Majest. gar nicht gesonnen wäre, wegen der Thornischen Affaire, die Polnischen Reichsgesetze zu kränken, Polen mit einem Kriege zu überziehen, und Feindseligkeiten auszuüben; vielmehr sey er bereit und willig, durch Vermittelung auswärtiger Mächte, zu welcher Frankreich und Großbritannien vorgeschlagen wurden, sich in eine freundschaftliche Unterhandlung einzulassen, welche von beyden Theilen durch eine Commission festgesetzet werden könnte.

Wie bald hätte es zu einem Religionskriege ausschlagen können! Allein die Vorsicht, welche die Herzen der hohen Mächte in ihrer Hand hat, verhinderte es. Der dreyßigjäh-

rige

August II. rige Krieg ist ein trauriges Denkmal, und belehret uns, wie viel Menschenblut derselbe gekostet habe, und hat doch zur Befriedigung der Leidenschaften wenig beygetragen. Der Westphälische Friede setzte ihnen vielmehr einen Damm.

1726. Reichstag zu Warschau und Grodno. Auf dem Reichstage zu Warschau wurde unter andern der Thornischen Affäre und Befriedigung der auswärtigen Mächte gedacht. Weil man sich aber über diesen Punct nicht einigen konnte, wurde der Reichstag nach Grodno verlegt. Hier erschienen die Gesandten der auswärtigen Mächte. Man erklärete sich aber bloß gegen den Preußischen. Im Fall bey seinem Hofe kein Recht zu erlangen wäre, so sollte ein außerordentlicher Reichstag angesetzt, und der sämtliche Adel zur Hülfe aufgeboten werden.

Die Curländer wählten Moritz den Grafen von Sachsen zum Nachfolger ihres noch lebenden Herzogs. Diese Wahl wurde auf dem Reichstage für ungültig erkannt, und Graf Moritz in die Acht erkläret. Rußland setzte sich auch dawider. Er trat hierauf die Reise nach Frankreich an *). In Curland wurde eine Commißion niedergesetzt, davon der vornehmste der Bischoff von Ermeland war. Auf inständiges Verlangen wurde den Ein-

*) Hier erhielt er den Character eines Marschalls von Frankreich, und that dieser Krone in verschiedenen Feldzügen gute Dienste.

Einwohnern die freye Uebung des Augsburgischen Glaubensbekänntnisses befestiget, und solchergestalt Curland wieder in Ruhe gesetzet. Augustus II.

Ehe der Reichstag sich endigte, wurde festgesetzet: daß künftig niemals ein Reichstag, unter keinerley Vorwandt, auf eine andere Zeit verleget werden sollte. Der nächste Reichstag wurde auf das Jahr 1728. nach Grodno ausgeschrieben.

Im Jahr 1727. trug sich wenig merkwürdiges zu, welches die Provinz Preußen und Polen angehen konnte. Der König hielte sich in Sachsen auf, und wurde unverhofft durch den Tod seiner Gemahlin schmerzlich betrübet. Sie war die zweyte Königin von Polen, die nicht gekrönet worden, und die erste, die niemals das Königreich ihres Gemahls berühret hatte. Die Lutherische Religion, bey der sie standhaft verharrete, entfernte sie von dem Glanze einer Krone, die in ihren Augen sehr gleichgültig schiene. Die Liebe zur Stille machte, daß sie seit vielen Jahren Pretsch, zwey Meilen von Wittenberg zu Ihrem Aufenthalte gewählet hatte, und die ganze Lebenszeit durch sich mit den Werken der Gottseligkeit beschäfftigte. Hier beschloß sie auch ihr Lebensziel, den 5. Sept. In Preußen geschahen Trauerbezeugungen, die Veranstaltungen in Danzig aber fanden bey Hofe einen besondern Beyfall. Tod der Königin.

Zu

August II. 1728.

Zu den Denkwürdigkeiten des 1728sten Jahres gehöret unstreitig dieses, daß die kleinen Landtage in allen dreyen Woywodschaften bestanden haben; da sich dieses seit 1713. und folglich in 15 Jahren nicht zugetragen hatte.

Landtag in Marienburg.

Den allgemeinen Landtag in Marienburg besuchte die Ritterschaft in starker Anzahl. Sie hielt es nicht für dienlich, durch Boten zu erscheinen, und folgte hierin den Beyspielen der neueren Zeiten. Die Abgeordneten der großen Städte Danzig und Elbing waren auch zugegen. Sie führten ihr Recht aus, und fanden bey den Räthen, und dem größten Theils des Adels aus der Marienburgischen und Pommerellischen Woywodschaft Beyfall. Das Einzüglingsrecht wurde durch ein neues Reichsgesetz bestätigt. Alles gieng bisher in guter Ordnung. Wie man sich aber wegen der Wahl eines Marschalls nicht einigen konnte, so wurde der Landtag gerissen.

1728

Todesfall des Grafen Flemming.

Der nach Grodno ausgeschriebene Reichstag, konnte wegen Unpäßlichkeit des Königes nicht gehalten werden.

In diesem Jahre starb der Sächsische General-Feldmarschall Flemming, der zugleich die Stelle eines Cabinetministers bekleidet hatte, und so wohl in Kriegs- als Staatsgeschäfften die schönsten Proben von seiner Geschicklichkeit und Treue gegen seinen König ablegete. Mitten unter den Beschäfftigungen zu Wien, als er noch desselben Tages mit den Kaiserlichen

chen Ministern sich unterredet, und Briefe nach Dresden mit eigener Hand geschrieben hatte, übereilte ihn das allgemeine Schicksal der Sterblichen. Er vermählte sich mit einer Prinzessin Radzivil.

Anmerk. 11

Den 3ten May 1729. erweckte der König durch seine Ankunft in Warschau, bey allen, die an seiner Wiedergenesung aufrichtigen Antheil nahmen, eine unbeschreibliche Freude. Seine erste Unternehmung war, einen neuen Reichstag nach Grodno auf den 22. Aug. auszuschreiben, vor welchem die Preußen den 23. Julii ihren Landtag in Graudenz halten sollten. Dieser erfolgte nicht; weil der Landtag der Pommerellischen Woywodschaft, vor der Wahl eines Marschalls, gerissen wurde. Eine Nebenursache war es auch, daß er nicht, wie gewöhnlich, nach Marienburg angesetzet war.

1729. Ankunft des Königes in Polen.

Der Reichstag zu Grodno, hatte ein ähnliches Schicksal. Er nahm zwar seinen Anfang, währete aber nur wenige Tage, und endigte sich vor der Wahl eines Marschalls. Ein Landbote machte ihn rückgängig; indem er die Frage aufwarf: Ob dieser Reichstag zu dem ordentlichen oder außerordentlichen gehöre? Das erstere konnte man nicht behaupten, weil er nicht zur gehörigen Zeit angesetzet war; das letztere aber sollte eine nähere Erklärung mit angeführten Ursachen begleiten; warum er ausgeschrieben wurde? Man schützte sich aber blos auf den königl. Ausschreiben und

seiner

Augustus II. seiner Unpäßlichkeit; welches bey den Litauern keinen Eindruck machen konnte.

Es wurde daher auf das künftige Jahr ein ordentlicher Reichstag angesetzet.

Abreise nach Sachsen. Den 7. Sept. verfügte sich der König von Grodno nach Warschau, und trat von hier die Reise nach Sachsen an.

Zwischen **Schweden** und **Sachsen** wurde in diesem Jahre durch gewechselte Briefe, die Freundschaft wieder hergestellet. Sie wurde dergestalt befestiget, als wenn zwischen beyden Monarchen ein förmlicher Friedensschluß erfolgt wäre.

Sonsten ist auch dieses Jahr wegen Ableben des Kronschatzmeisters Prebendau merkwürdig, weil er der Provinz Preußen ausnehmende Dienste geleistet hatte. Er war der älteste im Senat, und das vornehmste Werkzeug bey der Wahl des Königes. Die Geschicklichkeit und Treue gegen seinen Herrn, setzen ihm ein unauflösliches Denkmahl. Die großen Städte bewahren sein Andenken in ihrem Herzen; weil er sie in ihrem Anliegen kräftig unterstützte. Der König belohnte seine Verdienste, und beehrte seine Asche mit Thränen.

1730. Landtag zu Graudenz. Se. Majest. waren bereits in Warschau angelangt, als die Preußen, ihrem auf den 28. Aug. 1730. angesetzten Landtage beygewohnet hatten. Der Adel besuchte ihn in starker Anzahl; weil zuvor die kleinen Landtage bestan-

den

den waren. Zwar unterstand sich ein Landbote diesen gegenwärtigen fruchtlos zu machen, allein man schrieb solches der Blödigkeit seines Verstandes zu, und erklärte daher seine Widersprüche für ungültig. Augustus II.

Ein anderer Umstand sollte ihn heben, daß er nicht an den gewöhnlichen Ort, nach Marienburg ausgeschrieben war. Allein auch diese Einwendung wurde beantwortet und entkräftet. Zuletzt wurden für die auf den Reichstag abzuschickende Boten die Verhaltungsbefehle abgefaßt. Die großen Städte wurden durch ein schriftliches Zeugniß frey gesprochen, daß sie den vorigen Landtag aus gegründeten Ursachen nicht besuchet hatten. Zur Ergänzung des verbrannten Landesarchivs in Thorn, wurden die Schlüße von 1708 und 1712 erneuert.

Den 2 Oct. nahm der Reichstag in Grodno seinen Anfang, unter dem Vorsitz des fürsten Lubomirski, Staroſten von Zips. Die Preußen verlangten wegen ihrer Rechte von dem Könige eine gnädige Erklärung. Der Zipser Staroſte antwortete ihnen, daß er es bereits für seine Person vorgetragen; allein den Bescheid erhalten hätte, daß die Preußen mit den Ministern ein Vernehmen haben, und ihr Anliegen in Gegenwart sämmtlicher Stände beybringen sollten. Dieses wäre auch geschehen, wenn nicht der Landbote aus Vpitsch unter dem Vorwandte seiner schwachen Gesund- Reichstag zu Grodno.

Augustus II. hielt, mit der Erklärung aus der Landboten-Stube gegangen wäre:

„Daß er den Reichstag nicht reiße; son„dern nur die Activität so lange hemme, „bis die Churländische Wahlurkunde zum „Vorschein gekommen seyn würde.„

Man wartete vergeblich auf seine Rückkehr; indem er den 11 Oct. bey dem Grod zu Grodno eine Manifestation beylegte, und den Tag darnach davon reisete.

wird zerrissen. Solchergestalt endigte sich den 16 Oct. der angesetzte Reichstag fruchtlos.

In einer geheimen Audienz bey dem Könige, suchte der Ermländische Bischoff, die Rückgabe der Marienkirche in Danzig zum Catholischen Gottesdienst, auszuwirken; worüber aber der König für sich keine Erklärung geben konnte; weil dieser Punct zur Berathung auf einem Reichstage gehöret.

Zu den Preußischen Merkwürdigkeiten dieses Jahres gehöret auch das Andenken, der vor 200 Jahren in Augsburg geschehenen Uebergabe des Lutherischen Glaubensbekanntnißes. Dieses wurde in Danzig und Elbing, den 25. Junii, so wohl in den Kirchen, als auch bey dem Danziger Gymnasio den 6 Julii öffentlich gefeyert. Bey dieser Gelegenheit wurde von dem Münz-Wardein Sievert auf seine Kosten, eine Gedächtnißmünze geprüget und ausgetheilet.

Im

Im Mon. Dec. starb der Culmische Bischoff, Felix Kretkowsky, dessen Stelle sein bisheriger Coadjutor, der Peplinische Abt Thomas Franz Czapski erhielt; in dessen erledigte Abtey Valentin Czapski folgte. Augustus II.

Die auf dem Reichstage zu Grodno 1725 für den Herzog von Curland beliebte Lehnsreichung, gelangte den 25 Febr. 1731 in Warschau zur Vollziehung. Er hatte sich im abgewichenen Jahre im 75 Jahr seines Alters mit einer Prinzeßin von Sachsen-Weißenfels, die ihr 23 Jahr zurück geleget hatte, vermählet, und zu sich nach Danzig kommen laßen. 1731. Herzog von Curland belehnt.

Bey der Lehnsaffaire, war sein Bevollmächtigter ein Curländischer Edelmann Friedr. Gotth. von Bülow, Braklawischer Mundschenk und königlicher Geheimer-Kriegesrath.

Als nach geendigtem Ceremoniel, der Bevollmächtigte Gesandte, sich vom königlichen Throne zurück begeben wollte, überreichte der König ihm den mit Diamanten reichlich besetzten Adlerorden, selbigen dem Herzoge zu überbringen. Die Danksagung erfolgte in französischer Sprache.

Um diese Zeit, trat der Reichssenat, mit den Römisch-kaiserlichen, Russischen, Schwedischen und königlich-Preußischen Ministern in eine Unterhandlung, ohne etwas zu schließen; weil sie sich auf dasjenige, was man Polnischer Seits verlangte, theils gar nicht, und theils nicht vergnüglich erklärten. Vergebliche Beredungen mit den auswärtigen Ministern.

Augustus II.

Insonderheit erinnerte man den königlich-Preußischen Gesandten, an die Zurückgabe des Elbingischen Gebiets und der verpfändeten Kron-Juwelen, und glaubte, daß die darauf haftende Summe, schon längstens abgemachet sey.

Fürsprache für die Dissidenten.

Zween Englische Gesandten und der Holländische überreichten dem Könige, eine Fürbitte für die Dissidenten, sie in ihrer Religionsübung, und was derselben anhängig wäre, nicht zu stöhren, noch sie vor solche Gerichte, unter die sie nicht gehöreten, zu ziehen. Ihnen folgte der Russische Gesandte und der Preußische Resident, die gleichen Endzweck hatten, außer daß der Russisch-Kaiserliche Minister zugleich für die Griechische Religionsverwandten, besondere Vorstellungen machte.

Die Fürbitten wirkten so viel, daß der König den Bischoff von Posen, mit der leutseligsten Art erinnerte, den Dissidenten in Groß-Polen zu keinen ferneren Klagen Anlaß zu geben. Den 2 März trat der König die Reise nach Sachsen an.

Den 20 May sollten die Preußen ihren Landtag in Marienburg halten: weil aber die kleinen Landtäge nicht bestanden sind, konnte der allgemeine keinen Anfang nehmen.

Mit Ausgang Oct. kam der König wieder nach Polen. Er hielte sich bis 28 Dec. auf und kehrtete von Warschau wieder nach Sachsen. Während Zeit wurde das Preußische Gene-

ral-

ral-Postmeisteramt, dem Geheimen-Krieges- rath Thioli, einem gebohrnen Franzosen verliehen, welches seit Johann Casimir lauter Italiener verwaltet hatten. Der letztere starb den 6. Dec. in Warschau. Augustus II.

Im Jänner 1732 kam der Braclawische Mundschenk und Geheime-Kriegesrath von Bülau als königlicher Commissarius nach Danzig. Seine Verhaltungsbefehle gründeten sich auf die Aufnahme dieser Stadt, insonderheit der Handlung, davon er nähere Nachrichten einziehen sollte. Danzig verehrte die königliche Fürsorge mit einem freywilligen Geschenk von 50 tausend Thaler, und versäumte diese Gelegenheit nicht, alles nachtheilige anzuzeigen, dessen Abänderung nach Beschaffenheit der Umstände, die Stadt sicher hoffen konnte. Als nun gedachter königlicher Commissair einen hinlänglichen Bericht erhalten hatte, so kehrete er den 3 May nach Warschau, woselbst der König bereits den 5 März angelanget war. 1732. Ankunft eines königl. Commissairs nach Danzig.

Auf den 18 Sept. wurde ein außerordentlicher Reichstag angesetzet. Die Preußen sollten vorher den 18 August ihrem Landtage in Marienburg beywohnen; wobey ihnen aber von dem Kron Unterkanzler ausdrücklich verboten wurde, den Pommerellischen Unterkämmerer, weil er ein Lutheraner war, nicht einzuladen; da doch bisher, die so genannten Dissidenten, von den Landtägen, niemals ausgeschloßen wor-

Augustus II. wurden; mithin kam der Gegenwärtige nicht zu Stande.

Außerordentlicher Reichstag in Warschau.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr dem außerordentlichen Reichstage in Warschau. Drey Littauer erklärten ihn für ungültig; weil er 1) den ordentlichen zu halten verhinderte und 2) nicht nach Grodno ausgeschrieben würde. Mit dieser Protestation giengen sie aus der Versammlung.

Der König versprach, den künftigen Reichstag in Littauen zu halten; allein es bewirkte nicht die Widerkunft der abwesenden 3 Boten, und ohne sie, wollte die Wahl eines Marschalls nicht gestattet werden. Den 25 verließ ein neuer Widersprecher die Versammlung. Der König versuchte alles mögliche durch Beyhülfe des Ermländischen Bischoffs und einiger Woywoden. Allein vergeblich. Man erklärte einmal für allemal wegen Abwesenheit der andern, alles für unkräftig. Solchergestalt wurde der Reichstag den 2 Oct. zerrissen.

erneuerter Friede mit Schweden.

Die Unterhandlung mit dem Schwedischen Abgesandten, General Zülich, hatte einen besseren Ausgang. Man einigte sich über die völlige Wiederherstellung der alten Freundschaft zwischen Polen und Schweden, auf alle künftige Zeiten. Zu dem Ende wurden zwo Schriften abgefasset. Eine hatte der König von Polen; die andere der König von Schweden unterschrieben, und gegen einander ausgewechselt. Beyden wurde die Gültigkeit

eines

eines sonst gewöhnlichen Friedensschlußes beygelegt. Augustus II.

Zur Befestigung und Sicherheit des erneuerten Friedens, (*) wurden bey dem Beschluß gedachter wechselseitigen Schriften, die Freyheiten, Verordnungen und Grundgesetze beyder Reiche, wider alle Kränkungen verwahret. Die Genehmhaltung der Republik blieb bis auf den nächsten Reichstag ausgestellet. Inzwischen wurde das Abgehandelte mit den beygesetzten Namen der Polnischen Bevollmächtigten, der Reichsmatricul übergeben.

Mit dem Römisch-kaiserlichen Gesandten Grafen Vilczek, wurden den 3 Nov. die alten Verträge, zwischen Polen und dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich erneuert, nur den Punct ausgenommen, welcher die Werbung der Soldaten, in beyderseits Ländern betraf, an welchem kein Theil weiter gebunden seyn wollte. Erneuerte Verträge mit dem Hause Oesterreich.

Den 16 Jan. 1733 kam der König aus Sachsen wieder zu Warschau an. Den 26 nahm der Reichstag in der Landbotenstube seinen An- 1733.

(*) Hauptsächlich gründete sich diese erneuerte Freundschaft auf den Olivischen Frieden, dawider hernach der Russisch-kaiserliche Gesandte mündlich und schriftlich protestirte. Er bezog sich auf den Nystadtischen Frieden, kraft welchen dieser neue Vergleich zwischen Polen und Schweden, unter Russisch-kaiserlicher Vermittelung hätte gehandelt werden sollen.

Augustus II. fang. Ein Czernichowischer Bote widersprach der Marschallswahl, und gieng mit seiner Protestation aus der Versammlung. Weil man ihn aber für keinen Landboten erkennen wollte; kehrte man sich an seinen Widerspruch wenig. Der neue Marschall überbrachte selbst in Gesellschaft 6 Boten Tages darauf, die Nachricht von seiner Wahl, dem Könige in seinen Pallast, welcher über eine zugestoßene Unpäßlichkeit klagte; mithin dem Reichstage persönlich nicht beywohnen konnte. Man versammlete sich wieder in dem Senat, um die Reichsangelegenheiten fortzusetzen. Ein unvermutheter und höchst betrübter Zufall zernichtete dieselben auf einmal, als man die Nachricht von dem Ableben des Königes hörte. Er starb den 1 Febr. Seine kurze Krankheit rührte von dem alten Schaden am linken Fuße her, der sich im Jahr 1726 ereignet hatte, und dazumahl schon höchstgefährlich war, weil er nicht gänzlich geheilet werden konnte. Der König hob einstens einen steinernen Tisch in die Höhe, von welchem das Blatt auf den linken Fuß fiel, und die zweyte Zehe gänzlich gequetschet hatte. In kurzer Zeit wurde der linke Fuß um ein drittes Theil dicker, als der rechte. Alle angewandte Mittel schienen schon damals vergeblich zu seyn. Man suchte dem kalten Brand vorzubeugen. Der König erholte sich wieder. Allein dieses Uebel wurde durch seine letzte Reise aus Sachsen nach Polen von neuem

Tod des Königes. Ursache desselben.

neuem rege, und schlug in einem kalten Brand aus, welcher seinen Tod beschleunigte. Er brachte sein Alter auf 63 Jahre, und regierete bis in das 36ste Jahr, unter veränderlichen Glücksumständen, die wir bereits in der Geschichte angemerket haben. Augustus II.

Wir wollen nunmehr in möglichster Kürze seinen Gemüthscharacter und Regierungsart schildern. Er besaß die Vollkommenheiten eines großen Königes. Er war großmüthig, leutselig, tapfer, freygebig und gerecht. Alle diese vorzügliche Eigenschaften haben wir bereits bey dem Antritt seiner Regierung angemerket. Nachricht von seinen Eigenschaften und Regierung.

Der merkwürdigste Auftritt seines Lebens, der alle Menschen aufmerksam machte, war die Veränderung seiner Religion. Die strengen Sittenlehrer schrieben die Ursache dem Ehrgeitze zu, welchen der Glanz einer irdischen Krone zu befriedigen wußte.

Zu den menschlichen Schwachheiten gehöret, seine ungemeine Neigung zu dem schönen Geschlechte. Diesen Fehler hatte er mit vielen Großen der Erde gemein. Er wußte aber eine gute Wahl zu treffen. Die erstere war, die Gräfin Königsmark, die Mutter des berühmten Graf Moritzens von Sachsen. Die zweyte war die Gräfin von Cosel. Sie erhielt sich 9 Jahre in der königlichen Gnade. Die dritte war, die Gräfin von Dönhof, bey welcher Schönheit und Gemüthsgaben verei-

Augustus II. niget waren. Muntere Blicke und ein aufgeräumtes Wesen mußten das Herz eines Königes fesseln. Vor allen aber behielt der König für seine Gemahlin eine vorzügliche Liebe, Zärtlichkeit und Hochachtung. Ihr Herz und vortrefflicher Gemüthscharacter verdiente es auch. Augustus sahe zuletzt die flüchtigen Reitze einer Schönheit ein, welche durch den geringsten Zufall verlohren gehet, und mußte die Worte jenem weisen Könige nachsprechen: **Es ist alles eitel!**

Was seine Regierungsart anbetrifft, folgte er dem Beyspiel seiner Vorfahren, und suchte seinem Versprechen nach, die abgerissenen Länder, wieder an das Reich zu bringen. Mit Liefland machte er den Anfang, woraus der Schwedische Krieg entstehen mußte, der seiner Person und dem Polnischen Staatskörper sehr beschwerlich war. Er wurde durch diesen Unstern, auf einige Jahre des Reichs entsetzet. Die trüben Wolken zertheilten sich, und man sahe Augusten wieder auf dem Throne. Sein Nebenbuhler mußte seine Person fremden Staaten anvertrauen, und der Nordische Alexander suchte, da ihm die letzteren Unternehmungen gegen ein mächtiges Reich fehl schlugen, seine Zuflucht bey den Muselmännern.

Nunmehr giengen alle Sorgen des Königes dahin, mit den auswärtigen Mächten, ein gutes Vernehmen zu unterhalten, und den innersten Zustand seines Reichs zu verbessern.

Sein

Sein leutseliges Wesen bemächtigte sich der Herzen der Reichsstände. Diese befestigten seinen Thron, wider alle künftige Erschütterungen. Der Abzug seiner Truppen aus Polen mußte nur dazu dienen, um allen Verdacht einer unumschränkten Regierung zu vermeiden. In solchem Fall, da alle Hindernisse aus dem Wege geräumet waren, konnte er sich der Liebe und Zuneigung der Republick auf das lebhafteste versichern. Augustus II.

Zu den Denkwürdigkeiten seiner Regierung, gehören: der Anbau der Städte; die Verbesserung des Polizey-Wesens; die Aufnahme der Handlung; der Künstler und Handwerker; die Fürsorge für die Ergänzung der Vestungs-Werker und Einrichtung der Zeug-Häuser; Die Anlegung prächtiger und verschiedener Gebäude, und andrer Sachen mehr.

Endlich, weil er zugleich **Churfürst** von **Sachsen** war, konnte Er die Einkünfte aus seinen Erb-Ländern nicht nur zur Sicherheit, sondern auch zur Ehre des König-Reichs Polen anwenden. Sein Verlust mußte also für diesen Welt-berühmten Staat höchst empfindlich seyn.

Der Königl. Körper wurde einbalsamirt, und lag 6. Wochen lang auf einem parade-Bette, auf dem Königl. Schlosse zu Warschau, von dannen er nach Cracau abgeführt und daselbst beygesetzet wurde.

In-

Inter-regnum. Interregnum.

Durch den Todes-Fall Königes August des IIten wurde nicht allein Polen und Preußen sondern auch der größte Theil Europens, in weit aussehende Unruhen versetzet. Die Geschichte hat uns belehret, daß Carl der XIIte König von Schweden, den Stanislaus Leszcinski ehedem auf den Polnischen Thron gehoben hatte. Jetzt aber wollte Ihm Ludwig der XVte, König in Frankreich, der sich im Jahr 1725. mit seiner Tochter vermählet hatte, mithin als seinem Schwieger-Vater, zur Krone von Polen behülflich seyn.

Bemühungen auswärtiger Höfe Frankreich

Oesterreich. Es war für Kaiser Carl dem VIten keine gleichgültige Sache, einen französischgesinnten Prinzen, auf dem Polnischen Thron zu sehen. Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, einziger hoffnungs-voller Prinz des verstorbenen Königes von Polen, (*) ein naher Alliirter des Oesterreichischen Hauses, der eine Josephische Prinzessin zur Gemahlin hatte, (**) sollte jenem vorgezogen werden. Niemand konnte aber Kaiser Carls des VIten Absichten besser unterstützen, als die glorwürdige Anna Kaiserin von Rußland. Beyde Mächte vereinigten sich also, durch einen besonderen

Rußland

(*) geb. den 7ten Oct. 1696. bekannte sich zur Catholischen Religion den 27. Nov. 1712. und publicirte solches den II. Oct. 1717.

(**) geb. 8ten Dec. 1699. vermählt den 20ten Aug. 1719. †. den 17. Nov. 1757.

ren Tractat solcher gestallt, daß sie keinen König in Polen zulassen wollten, der Ihren gemeinschaftlichen Vortheilen Hindernisse im Wege legen könnte. Interregnum.

Als nun ein Theil des Polnischen Adels, den Stanislaus; ein anderer Theil aber, den Churfürsten von Sachsen den 5ten Oct. 1733. zu ihrem Könige gewählet hatte, so unterstützten beyde hohe Mächte die Wahl des letzteren. Wahl-Reichs-Tag.

August der IIIte wurde auf den Polnischen Thron gesetzt, und den 17ten Jan. 1734. samt seiner Gemahlin, von dem Bischoff zu Cracau gekrönet. Stanislaus hingegen, der einen weit größeren Anhang hatte, wurde von dem Reichs-Primas Potocki für einen König ausgeruffen. Augustus III.

Der erstere war zugegen, um sein erhaltenes Recht zu behaupten. Alle Hindernisse waren aus dem Wege geräumet. Die Kaiserlich und Sächsischen Truppen stunden an den Polnischen Grenzen, und die Russische Armee war bereits in Polen eingerückt.

Stanislaus, der mittlerweile, aus Frankreich nach Polen gekommen war, wurde bald durch einen so starken Widerstand genöthiget, nach Danzig zu entweichen, und seine Person indessen dieser Stadt anzuvertrauen. Er kam den 2ten Oct. 1733. mit dem Woywoden von Masuren incognito an, und nahm sein Logis in Stanislaus flüchtet nach Danzig.

Augustus IIIte. in des französischen Agenten Matthy Hause, um hier die Huldigung einzunehmen.

Weil nun die Stadt Danzig bey solchen Umständen, ihn als König erkannt hätte, so machte sie das Schicksal zum Schauplatz des Krieges. Es wurde von Russischer Seite über sie, eine förmliche Belagerung beschlossen.

Der Türkische Kaiser nimmt sich der Republik Polen an.

In eben der Zeit langte ein Schreiben von der Ottomanischen Pforte an den Russisch-Kaiserlichen Hof, des Innhalts: „Sie könnte es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß die Russisch-Kaiserl. Armee gegen Polen Feindseligkeiten ausübete, indem die Republik in einem solchem Bündniß mit ihr stünde, daß sie demselben gemäß, sie wider alle ihre Feinde schützen, und bey ihrer Freyheit zu erhalten verpflichtet wäre.„

Vermuthlich werden Frankreichs heimliche Triebfedern zu dieser Erklärung vieles beygetragen haben. Allein, Rußland blieb bey der gefaßten Entschlüßung, rechtfertigte alle Unternehmungen, und ertheilte der Türkischen Pforte und allen auswärtigen Höfen folgende Declaration.

Declaration des Russisch-Kaiserl. Hofes. an die türkische Pforte.

„Die Republic Polen habe während des Schwedischen Krieges das Russisch-Kaiserliche Reich um Hülfe angerufen. Nun habe gegenwärtig Stanislaus, sich zum Nachtheil der Polnischen Reichs-Gesetze, mit Gewalt auf den Thron geschwungen. Einige Magnaten selbst, hätten den

Sta-

„Stanislaus für einen Feind des Vater- „landes, und vor unfähig die Krone zu „tragen, erkläret. Man wußte auch gar „wohl, daß Frankreich diese Wahl mit „Geld unterstütze, und damit dem Reiches- „Primas das Herz gewonnen habe. Es „wäre ihm daher ein geringes, durch seinen „hohen Posten sich Anhänger zu machen, „welche die Grund-Gesetze auf eine unver- „antwortliche Art und Weise aus den Au- „gen setzten. Man suchte also durch die „genommenen Schritte nichts anders, als „die Republik zu beschützen und sie bey ih- „rer Freyheit zu erhalten.„ Augustus II. und auswärtige Höfe.

Kaum war diese Erklärung abgefertiget, so folgte eine nähere welche den feindlichen Angriff der Stadt Danzig rechtfertigte. Es hies: Krieges-Manifest die Stadt Danzig betreffend.

„Weil Danzig dem Feinde der Republik „Polen Schutz und Aufenthalt giebet; so „könnte es nicht anders hinaus schlagen, „als daß sie bombardiret und feindlich an- „gegriffen würde; doch suche man selbige „nicht gänzlich zu ruiniren, sondern nur „nach und nach zur Erkänntniß zu bringen, „damit sie einsehen lerne, wie sie bey der „zerrütteten Republik, die Neutralität hät- „te beobachten sollen.„

Zufolge diesem Krieges-Manifest nähete sich den 7ten Febr. 1734. ein Russisches Corps von 16 tausend Mann stark, der Stadt Danzig, und lagerte sich bey Pruft, 1. Meile von die- Ankunft der Russischen Truppen

ser

Augustus III. vor Danzig.

ser Stadt. Ein Sächsisches Corps, welches unter dem Commando des Herzogs und General-Feld-Marschalls, Sachsen-Weissenfells, einige tausend Mann ausmachte, vereinigte sich mit den Russischen Truppen und ihren Commandeurs.

Den 7ten Febr. forderte der General Lascy, durch ein Schreiben an die Stadt und den ganzen Adel in Preußen, daß sie von der Parthey des erwählten Königes Stanislai abstehen sollten; weil er wider alle Reichs-Gesetze erwählet wäre; hingegen aber August den IIIten, Churfürsten von Sachsen, für ihren rechtmäßigen König erkennen und annehmen sollten. Er bestimte ihnen 4 Tage zur Ueberlegung und Erklärung. Nach Verflüßung derselben und Weigerungs-Fall, mußte er der Ordre gemäß verfahren und sie als Rebellen des Landes ansehen.

Die Garnison in der Stadt belief sich damals auf 5090 Mann. Man hatte sich bereits in eine gute Gegenwehr gesetzt; mithin blieb die Antwort zurück.

Den 16ten schickte er abermals einen Trompeter mit Briefen in die Stadt, worin er sie aufs freundschaftlichste ermahnete, das bevorstehende Unglück von sich abzulehnen, und dem Stanislaus samt seiner Suite keinen Schuß zu geben. Die Antwort darauf war diese; Die Stadt wolle bey der Treue, welche sie ihrem Herrn schuldig wäre, verbleiben. Sie hof-

hoffe daher daß der Herr General dieserwegen nichts feindseliges gegen sie versuchen würde. Augustus III.

Den 19ten kam der General Lasey mit einem Detachement Grenadiers und Cosacken auf die Höhe des Stolzenberges, um die Situation der Stadt zu recognosciren.

Den 20ten rückten bey Einbruch der Nacht, etliche 100 Cosacken an die Aussenwerke der Stadt. Die Schild-Wacht rief sie an: Wer da? Sie antworteten: Stanislaus Truppen.

Den 21ten Febr. wurde die Radaun abgestochen, und dadurch das frische Wasser der Stadt benommen. Den 12ten März attaquirte der Woywod Kiowski mit einem Corps von 10 tausend Mann, das Russische Lager an zween Orten; wurde aber mit großem Verlust repoussiret. Die Ursache war; weil die Cosacken ihn zu zeitig entdecket hatten, und er die ganze Rußische und Sächsische Armee en ordre de bataille antraf, die ihm weit überlegen war, und bey seinem Anrücken, ein entsetzliches Feuer machte.

Den 18. forderte der General Feld-Marschall Münch die Stadt Danzig durch ein scharf gesetztes Manifest auf, innerhalb 24 Stunden, ihm die Schlüssel zu überreichen Sie versagte es ihm und keiner wollte sich dazu entschlüßen; weil dieses eine kützliche Sache ist.

Den 21ten März warfen die Russen die erste Canon-Kugel in die Stadt, die einem Un- Erster feindlicher Angriff.

Augustus III. ter-Officiers Kinde den Arm abschlug. Den 22ten continuirten sie mit cannoniren; hingegen langten in der Stadt 50 Cannoniers aus Schweden an.

Den 1ten April wurde von beyden Theilen stark auf einander gefeuert. Der Holländische und Englische Resident fuhren früh morgens ins Russische Haupt-Quartier, um zu versuchen: Ob nicht eine Vermittelung zu treffen wäre. Wobey sie dem General Feld-Marschall vorstelleten: Wie England und Holland viele Effecten in der Stadt liegen hätten, und dabey großen Schaden leiden würden; im Fall die Feindseligkeiten weiter fortgesetzet werden sollten. Man reflectirte aber nicht darauf. 1710.

Den 10ten Abends wurde die Vorstadt Schiedlitz von den Frey Schützen in Brand gesteckt; damit sich die Feinde nicht verstecken könnten.

Den 12ten waren unterschiedliche Gesandten von fremden Höfen im Russischen Hauptquartier, die sich alle mögliche Mühe gaben, einen Vergleich zu treffen. Solches suchte unter andern der Preußische Gesandte vorzüglich ins Werk zu setzen. Allein es kam nicht zu Stande; indem der General Feld-Marschall bey seinem gefaßten Entschluß blieb: Er müßte die Stadt zur Raison bringen.

Den 22ten liessen sich die Russischen Canonen, die bey dem kleinen Holländer postirt wa-

waren, hören, die viele Häuser in der Stadt beschädigten. August III.

Den 29ten lies der General Feld-Marschall, durch den General Auditeur dem Danziger Magistrat ankündigen: Er würde seine äußersten Kräfte ansetzen. Der Magistrat schickte hierauf einige Deputirten an den König Stanislaus, Ihm vorzustellen: Sie sähen sich nunmehr gezwungen, um dem völligen Ruin ihrer Stadt vorzukommen, auf einen Vergleich zu denken. Er versprach: Woferne nicht bald ein Succurs aus Frankreich käme, sich zu entfernen.

Belagerung.

Weil nun die Stadt, auf diese Vertröstungen zur Capitulation nicht schreiten wollte, so nahm den 30. April die Belagerung ihren Anfang. Bey Tage wurden 17. und des Nachts 6. Bomben hinein geworfen.

Ankunft einer Russischen Fregatte.

Den 3ten May kam eine Russische Fregate mit 8 Canonen 4. Mörseln und 24 Küsten Pulver nebst 150 Cannoniers an. Den 4ten wurden viele Häuser der Vornehmen oben unter dem Dache mit Mist beleget, um der Einäscherung vorzubauen. Die Mennonisten thaten bey der Beschützung der Stadt weiter nichts, als daß sie patrouillirten. Nach ihren Glaubens-Articuln, dürfen sie kein Gewehr in die Hand nehmen.

Den 6ten schickte der General-Feld-Marschall einen Trompeter in die Stadt, mit der Ankündigung: Wenn die Stadt in Zeit von

August. III. 4 Stunden sich nicht unterwerfen würde; so sollte die Belagerung weit stärker fortgesetzet werden. Man antwortete darauf: daß man auf nichts als tapfere Gegenwehr bedacht wäre. Hierauf vermehrte sich die Anzahl der Bomben gegen Abend bis 100.

Den 7ten bekam der General Feld-Marschall einen Courier aus Petersburg, mit gemessener Ordre: Die Stadt Danzig schärfer anzugreiffen. Worauf er den Hagelsberg attaquirte. Der General Sturm geschahe mit 6000 Mann, sie wurden aber glücklich repoussirt.

Nun hatte die Garnison keinen Vorrath mehr an Kraut und Loth. Es fasseten daher einige Kauf-Gesellen die Courage. Sie eilten zum Thor heraus, versahen die auf dem Hagelsberge attaquirte Garnison nicht allein mit Patronen, sondern sie feuerten auch fleißig ihre Flinten ab. Sie waren Schwedisch gekleidet, und hielten gleich denen andern Bürgern ihre Wache auf den Wällen.

221. Den 10ten wurden 212 Bomben in die Stadt geworffen. Den 11ten starb der Burgermeister Benzemann, der sich Sicherheit wegen auf Langarten bringen ließ. Er wurde in der Stille beygesetzt. Den 14ten kamen 2 Französische Kriegs-Schiffe, L'Esperance mit 70 Canonen und Le Glorieux mit 60 Canonen, nebst 5 Transport Schiffen, bey der Münde an. Die Mannschaft bestund aus 3

Ankunft der Französischen Kriegs-Schiffe

Ba-

Bataillons. Sie kamen viel zu spät, um Danzig zu retten, aber zu dem Unglück, das ihnen begegnete, früh genug an. Der Marquis von Plelo, welcher sie anführte, wurde getödtet, und diese 3 Bataillons, kaum daß sie ans Land setzten, zu Kriegesgefangenen gemacht, und nach Petersburg gebracht. Die Stadt verlohr alle Hofnung eines glücklichen Entsatzes von französischer Seite. August III. zum Entsatz.

Die Feinde besetzten 7 Batterien mit 29. Canonen. Um die Stadt waren 6. Kessel. Den 14. Junii erhielten sie abermal Artillerie und Munition, daher auch diesen Tag 91 Bomben in die Stadt geflogen sind.

Den 16ten deliberirten die 3 Ordnungen in dem Königl. Hause: wie der bedrängten Stadt ein Befreyungs-Mittel könnte verschaft werden? Den 21ten versammleten sie sich abermal in der Langgartschen Schule, und berathschlagten sich, wie dem anhaltenden Uebel am geschwindesten abzuhelffen wäre? konnten aber hierüber nicht schlüßig werden; weil Stanislaus ihnen immer frischen Muth zugesprochen hatte.

Den 25ten ließ der General Feld-Marschall seinen völligen Zorn über die Stadt aus; indem er diesen Tag 156. Bomben hinein werfen ließ. Den 27ten Vormittag fuhren die Deputirten aus der Stadt, Herr Wahl, Hr. Ferber und Hr. Secretarius Jantzen in Begleitung 6. Reiter und 1. Cornet, nach der

Augustus III. in des französischen Agenten Matthy Hause, um hier die Huldigung einzunehmen.

Weil nun die Stadt Danzig bey solchen Umständen, ihn als König erkannt hatte, so machte sie das Schicksal zum Schauplatz des Krieges. Es wurde von Russischer Seite über sie, eine förmliche Belagerung beschlossen.

Der Türkische Kaiser nimmt sich der Republic Polen an.

In eben der Zeit langte ein Schreiben von der Ottomanischen Pforte an den Russisch-Kaiserlichen Hof, des Innhalts: „Sie könnte es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß die Russisch-Kaiserl. Armee gegen Polen Feindseligkeiten ausübete; indem „die Republik in einem solchem Bündniß mit „ihr stünde, daß sie demselben gemäß, sie wider alle ihre Feinde schützen, und bey ihrer „Freyheit zu erhalten verpflichtet wäre.„

Vermuthlich werden Frankreichs heimliche Triebfedern zu dieser Erklärung vieles beygetragen haben. Allein, Rußland blieb bey der gefaßten Entschlüßung, rechtfertigte alle Unternehmungen, und ertheilte der Türkischen Pforte und allen auswärtigen Höfen folgende Declaration.

Declaration des Russisch-Kaiserl. Hofes, an die türkische Pforte.

„Die Republic Polen habe während des „Schwedischen Krieges das Russisch-Kaiserliche Reich um Hülfe angerufen. Nun „habe gegenwärtig Stanislaus, sich zum „Nachtheil der Polnischen Reichs-Gesetze, „mit Gewalt auf den Thron geschwungen. „Einige Magnaten selbst, hätten den

„Sta-

„Stanislaus für einen Feind des Vater-
„landes, und vor unfähig die Krone zu
„tragen, erkläret. Man wüßte auch gar
„wohl, daß Frankreich diese Wahl mit
„Geld unterstütze, und damit dem Reiche-
„Primas das Herz gewonnen habe. Es
„wäre ihm daher ein geringes, durch seinen
„hohen Posten sich Anhänger zu machen,
„welche die Grund-Gesetze auf eine unver-
„antwortliche Art und Weise aus den Au-
„gen setzten. Man suchte also durch die
„genommenen Schritte nichts anders, als
„die Republik zu beschützen und sie bey ih-
„rer Freyheit zu erhalten.„ Augustus III. und auswärtige Höfe.

Kaum war diese Erklärung abgefertiget, so folgte eine nähere welche den feindlichen Anfall der Stadt Danzig rechtfertigte. Es hies: Krieges-Manifest die Stadt Danzig betreffend.

„Weil Danzig dem Feinde der Republik
„Polen Schutz und Aufenthalt giebt; so
„könnte es nicht anders hinaus schlagen,
„als daß sie bombardiret und feindlich an-
„gegriffen würde; doch suche man selbige
„nicht gänzlich zu ruiniren, sondern nur
„nach und nach zur Erkänntniß zu bringen,
„damit sie einsehen lerne, wie sie bey der
„zertheilten Republik, die Neutralität hät-
„te beobachten sollen.„

Zufolge diesem Krieges-Manifest nähete sich den 5ten Febr. 1734. ein Russisches Corps von 16 tausend Mann stark, der Stadt Danzig, und lagerte sich bey Pruist, 1. Meile von dieser Ankunft der Russischen Truppen

Augustus III.

Russischen Generalität hinter der Ohr, in Herrn Burgermeisters Groddecks-Garten, um den Waffenstillstand zu erbitten. Sie kamen aber wieder denselben Abend um halb 6. Uhr zurück. So bald sie nur die Stadt erreicht hatten, wurde die Belagerung aufs heftigste wieder fortgesetzet, und währete die Nacht durch. Man konnte daraus urtheilen, daß die Audience bey der Generalität schlecht abgelauffen seyn müsse.

Stanislaus flüchtet nach Königsberg.

In derselben Nacht flüchtete König Stanislaus, als Bauer verkleidet, in Begleitung eines General-Majors, eines Kammer Dieners und Weg-Weisers über Lang-garten aus der Stadt, setzte sich in ein schmahles Boot oder Fischer-Kahn, und erreichte unter vieler Gefahr Marienwerder. Von da begab er sich nach Königsberg nachdem ihn der König von Preußen seines Schutzes versichert hatte.

Vor seiner Abreise aus Danzig, schrieb er 3 Briefe, 2 in Polnischer und einen in lateinischer Sprache. Der erste war an alle Polnische Herren, so damals in der Stadt zugegen waren, addressiret. Der Zweyte an den Reichs-Primas und übrige Magnaten. Der Dritte an den Magistrat gerichtet. In allen entschuldigte er das Unglück und die harten Schicksale, welche die gute Stadt seiner Person wegen betroffen hätten. Er bediente sich der beweglichsten freundschaftlichsten und zärtlichsten Ausdrücke, und empfohl sich zuletzt ihrem gütigen Andenken. Kaum

Kaum hatten die Russischen und Sächsischen Commandeurs von seiner Entweichung Nachricht, so erbitterten sie dieselbe dermaßen, daß sie Tages darauf den 18ten Junii 171 Bomben in die Stadt fliegen ließen. Man setzte 100 tausend Rubeln auf die Person des entwichenen Stanislaus, der seinen Auffenthalt angeben, oder ihn in ihre Hände liefern würde. Augustus III.

Den 1 Julii verfügten sich zum letztenmal die Deputirten der Stadt zu dem Generalfeld-Marschall Münch, und unterwarffen sich dem König August. So gleich hörte die Belagerung auf. Man schritt zu der Capitulation. Diese bestund aus 21 Articuln, unter welchen der 9, 12 und 15. die merkwürdigsten und zugleich die beschwerlichsten waren, nämlich: Capitulation.

a) Die aufgewandten Unkosten, so seit der Belagerung die Stadt verursachet hat, soll sie mit einer Million Rthlr. vergüten;
b) Wegen des Geläute der Glocken, vom Anfange der Belagerung an, 30 tausend Ducaten erlegen; und
c) Wurde für die verstattete Entweichung des Stanislaus eine Milloin Rthlr. gefordert. Würde aber die Stadte ihn stellen, so sollte sie von dieser Post befreyet seyn.

Den 10 Julii wurde durch Trompetenschall August der III. als König von Polen proclamiret und von allen Einwohnern der Stadt

Augustus III. für ihren Landesvater erkannt, und angenommen. Den 11. wurde dieses in allen Kirchen bekannt gemacht und feyerlich begangen. Herr D Weichmann hielt in der Marien-oder Pfarrkirche eine bewegliche Rede, welcher Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Weisenfels, der Generalfeld-Marschall Graf v. Münch, der General Lascy, nebst einigen Cavalliers beywohnten.

Beym Beschluß derselben wurde die Intimation Königes August des III. verlesen; hernach das Te Deum laudamus gesungen und mit einer prächtigen Music geendiget. Um 12 Uhr Mittags wurden die Canonen von den Wällen 3 mal abgefeuert, Nachmittags um 5 Uhr während offnen Tafel und ausgebrachten Gesundheiten für August den III. und die auswärtigen Mächte, die Ihm zur Besteigung des Polnischen Throns behülflich waren, wurden die Feyerlichkeiten mit Ablösung der Canonen wiederholet.

Den 12 Julii war die Passage frey, und die Posten fiengen an ihren gewöhnlichen Lauf ungehindert wieder zu nehmen.

Abzug der Russischen Flotte Den 19 Sept. nahm die Russische Flotte ihren Abzug. Unter denen Kriegsschiffen befand sich ein Admiral-Schiff, worauf 100 Canonen waren. Es führte 1000 Matrosen mit sich. Die Länge desselben war 175 Fuß, die Breite aber 52. die Arbeit und der Bau an demselben war überaus prächtig. Es hatte

te einen Saal von 24 Fuß lang und 18 Fuß breit. Diejenigen Zimmer so der Admiral bewohnte, waren mit Cedernholz ausgelegt. Augustus III.

König August schenkte dem Generalfeld-Marschall Münch für seine bezeigte Tapferkeit, einen mit Brillanten versetzten Stock und Degen, am Werth 40 tausend Thlr. Der General Lascy erhielt den Polnisch-weissen Adler-Orden nebst einem Ringe, welchen man bis 15 tausend Thlr schätzte.

Die Huldigung empfieng im Namen des Königes, der Fürst Lipski, Bischoff von Cracau. Huldigung.

Man gehet zu weit, wenn man die Stadt Danzig beschuldigen will: Sie hätte sich Ihro Maj. der Kayserin von Rußland hartnäckig widersetzt, wider die Republick Polen rebelliret, und daß der Krieg im gedachten Staat, durch ihre Widersetzlichkeit den Anfang genommen hätte, wodurch sie sich selbst in solches Unglück gestürzt habe. Solches ist wohl ohne Grund und mit schlechter Ueberlegung den öffentlichen Zeitungsblättern, die sich öfters des groben Fehlers einer Partheilichkeit theilhaftig machen, einverleibet worden. Anmerkung.

Man erwäge einmahl; der Reichs-Primas kam mit vielen Senatoren nach Danzig und kündigte die geschehene Wahl des Stanislaus, der Stadt in eigener Person an. Man suchte die Vornehmsten derselben zu überreden: Unter allen Candidaten zur Krone von Polen,

Augustus III. wäre Stanislaus dem Interesse von Polnisch-Preußen am zuträglichsten gewesen.

Man schmeichelte sich, daß Frankreich an Hülfe und Beistand nichts würde ermangeln lassen, und befürchtete im Gegentheil eines gleichgültigen und zweifelhaften Betragens oder gänzlichen Mißtrauen und Hintansetzung der geschehenen Versicherungen, die betrübtesten Folgen. Wie leicht dachte man, könnte dieses Verfahren, den Seehandel entgelten lassen!

Was wär dabey zu thun? Konnte die Stadt an und für sich selbst die Wahl verwerfen und sich dawider setzen? Ihre Schuldigkeit erforderte vielmehr, sich dem Befehl Sr. Erlauchten dem Reichs-Primas, welcher die Person des Königes vermöge der Warschauischen Transaction vorstellte, zu unterwerfen, und das zu thun, was von Ihm verlanget wurde. Dieses bestand nun darinn: Sie sollte dem in Warschau erwähltem Könige Stanislaus alle Ehrenbezeugung erweisen, und Ihn für den rechtmässigen König in Polen erkennen, welches sie auch laut ihrer Schuldigkeit gethan, und sich hiedurch so wohl gegen den Reichs-Primas, als auch gegen die Republick Polen gehorsam bezeugte.

Zwar wußte die Stadt, daß die Republick in ihren Stimmen zertheilet war; allein sie wußte auch, daß Stanislaus den großen Anhang hatte und glaubte, daß derselbe gar leicht durchdringen und sie von allen Verdrießlichkeiten

ten

ten befreyen würde. Ueberdieß waren die Projecte, so der Reichs-Primas mit dem französischen Ambassadeur Marquis de Monti entworffen hatte und sie der Stadt vorlegte, so favorable, daß man nicht anders schlüssen konnte, es würde und müßte das entworffene Desiein ein glückliches und erwünschtes Ende erreichen. Augustus III.

Vom Königl. Preußischen Hofe, hoffte sie vermöge des Oliviſchen Tractat, Hülffe und Beistand. Frankreich wußte den König von Preußen hieran zu erinnern. Die Vorschläge waren: daß Er ein Corps Truppen in Polnisch-Preußen einrücken lassen, und es eben so in Sequestration nehmen sollte, wie Er es mit Pommern gemacht hätte. Friedrich Wilhelm hielt diese Unternehmung für eigennützig und ungerecht, und besorgte daraus üble Folgen: in Fall sich das Blat wenden sollte.

England und Holland waren zwar Garants des Oliviſchen Friedens; allein diese Mächte suchten nur durch bloſſe freundschafftliche Unterhandlungen, Rußland zu besänftigen und die dräuenden Gefahren abzuwenden; worinnen es ihnen aber nicht glücken wollte. Wenigstens verschonten sie bey diesen critiſchen Umständen ihre Hülffstruppen, die zimlich hätten schmelzen können.

Als im Jahr 1735 und 3 Oct. der Wienerische Hof mit Frankreich Friede machte, so muß- 1735.

Augustus III. Stanislaus reiset nach Frankreich und erhält das Herzogthum Lothringen zum Besitz.

mußte der Herzog von Lothringen, sein Land an Ludwig den XV. abtreten. Stanislaus reisete hierauf nach Frankreich, und nahm das abgetretene Herzogthum in Besitz, auf Lebenslang, welches nach seinem Tode, der Krone Frankreich wieder zufällt. Stanislaus behielt zwar den Titel König von Polen, mußte aber alle künftige Ansprüche auf dieses Königreich fahren lassen. Augustus hingegen wurde von Frankreich, als rechtmäßiger König von Polen erkannt, und von den Reichsständen in den Besitz dieses Staats eingesetzet.

allgemeine Berathschlagung zu Warschau. 1735.

Die im Jahr 1735. Den 24 Jan. zu **Warschau** angesetzte **allgemeine Berathschlagung**, hatte den innerlichen Frieden zum Hauptendzweck. Die Absicht des Königes war, die Widrigesinnten auf bessere Gedanken zu bringen. Und da ihnen die sächsischen Völker gleichsam wie ein Dornstrauch vorkamen, so gab er die kräftigste Versicherung von sich: So bald der innerliche Friede, welchen er zum Augenmerk, und der für die polnische Nation so heilsam wäre, hergestellet seyn würde; so sollten auch seine Truppen hurtig abziehen. Eben dasselbe und unter gleichen Bedingung, machte sich auch die Kayserin von Rußland Anna anheischig, ihre Truppen den Rückmarsch antreten zu lassen. Diese Bedingungen machten den besten Eindruck, den man sich nur wünschen konte. Die Stanislaer bequemten sich, und machten sich die huld-

huldreichen Anerbietungen des Königs Augustus zu Nutz. Augustus III.

Allein, der Reichs-Primas, welcher noch sehr für den gewählten Stanislaus eingenommen, war, erlebte das harte Schicksal, von einer Escorte Russisch-Kayserlicher Truppen in Danzig aufgehoben zu werden. Sie führten ihn über Elbing und Thorn nach Lowicz, welcher Ort, sein gewöhnlicher Sitz war. So bald der König davon Nachricht hatte, bemühete er sich durch seine Fürbitte bey der Russischen Kayserin, ihn wieder in Freyheit zu setzen. Die Kayserin konte es ihrem Alliirten nicht abschlagen. Sie willigte darein. August berief ihn hierauf den 15 Julii nach Warschau. Der Reichs-Primas fand sich ein, und küßete den sanften Scepter seines Königes.

Nunmehr rückten 4 sächsische Regimenter nach Sachsen, und die Russisch-Kayserlichen Truppen, 30 tausend Mann stark, nahmen ihren Weg nach Deutschland, um denen Franzosen das Compliment zu machen. Allein, der hurtig geschlossene **Wiener Friede**, hatte denen Feindseligkeiten vorgebeuget.

August setzte auf den 27 Sept. einen Reichstag an. Er nahm seinen Anfang, wurde aber mit vielen Streitigkeiten die 6 Wochen hindurch fortgesetzet, und zuletzt zerrissen. Der König war hierüber ungemein betrübt, daß man die innerliche Ruhe des polnischen Staats und alle damit verknüpfte Vortheile, denen über- Reichstag zu Warschau zerrissen.

Augustus III. überhand genommenen Leidenschaften gänzlich aufopferte. Von wahren Patrioten wurde dem Könige bewilliget, daß er im äusserſten Nothfall den sämmtlichen Adel auffordern könnte. Allein der sanftmüthige Augustus wollte zu diesem letzten und härtesten Mittel nicht schreiten. Er gab dem gelindesten den Vorzug. Er ließ an die anwesenden Polnischen Magnaten die huldreichsten Briefe ausfertigen, in welchen er ihnen die zuverläßigste Versicherung gab, alles, was geschehen wäre, in Vergessenheit zu stellen; sie sollten nur wieder umkehren und in ihr Vaterland kommen. Nichts lag ihnen mehr im Wege, als der Eid, welchen sie zum Besten des Stanislaus unter sich aufgerichtet hatten. Auch diese Schwierigkeit wurde gehoben. Im Jahr 1736. den 27 Jan. gab Stanislaus ein Diplom heraus, worinn er sie des Eides entledigte, und ihre Rückreise billigte. Ja, er ermahnete sie so gar auf die liebreichste Art, zur Einigkeit und gutem Verständnisse. Sie verliessen hierauf das Königreich Preußen; wo sie sich bisher aufhielten und kehrten nach Polen zurück.

August hingegen bewilligte den 15 May dieses Jahres, durch seinen Gesandten zu Wien, den, im abgewichenen Jahre zwischen dem Kayser und dem Könige von Frankreich geschlossenen Frieden einverleibten Punct, zum Faveur des Stanislaus; ihn mit dem Titel eines

nes Königes in Polen und Grosherzogs in Lit-
tauen allemal zu beehren. Augustus III.

Der, auf den 25 Junii 1736. angesetzte Pacifications-Reichstag zu Warschau, hatte sowohl für den Polnischen Staat, als für die Provinz Polnisch-Preußen, eine bessere Wirkung, als der vorhergehende. Als sich die Landboten erst geeiniget hatten, so nahmen auch die Berathschlagungen der Reichs-Räthe, einen erwünschten Anfang, Fortgang und Ende. „Das wesentliche derselben, betraf die „Grundfeste der innerlichen Ruhe im Staate; „eine fortgesetzte Freundschaft mit den benach„barten und auswärtigen Mächten, insonder„heit mit dem Wienerischen Hofe, Preu„ßen und Rußland; doch wurde dabey fest„gesetzet; daß der König für seine Person, „ohne Wissen und Genehmhaltung der sämt„lichen Reichsstände, mit keiner auswärtigen „Macht, weder die alten Verträge erneuern, „noch neue Bündniße eingehen sollte; wor„aus dem Polnischen Staate ein Nachtheil er„wachsen könnte. In Ansehung der Religion, „wurde in den Reichsverfassungen festgesetzet: „daß keiner künftighin zum Könige in Polen „und Grosherzoge in Littauen erwählet werden „sollte, woferne er sich nicht zur Römisch-Ca„tholischen rechtgläubigen Religion bekenne; „und in eben diesem Glauben soll auch die Kö„nigin entweder gebohren und unterrichtet seyn, „oder sich dazu bekennen. Auch soll die Kö- Pacifications-Reichstag in Warschau. 1736.

„misch

Augustus III.

„misch-Catholische Religion, im ganzen Kö„nigreich, die herrschende und allein rechtgläu„bige seyn. Denen so genannten Dissidenten, „worunter die Lutheraner, Reformirten und „Griechen verstanden werden, wurde die un„gekränkte Religionsfreyheit, nach den alten „Confoederationen, und hauptsächlich nach der „Constitution von 1717. aufs feyerlichste zuge„saget. Bey dieser wichtigen Materie, wur„de insonderheit der Provinz Polnisch-Preu„ßen und derselben grossen Städte gedacht; „welche der König seiner Huld und Gnade kräf„tig versicherte.

Curländische Angelegenheiten.

Auf diesem gehaltenen Pacifications-Reichstage, wurde auch der Curländischen Angelegenheiten gedacht. Die Reichsgesetze von 1726. welche die polnischen Reichsstände damals festgesetzet hatten, enthalten unter andern, folgenden Artikel in sich: „daß im Fall „mit dem Tode des jetztlebenden Herzogs Fer„dinand aus dem Kettlerischen Hause, der „männliche Stamm ausgehen würde, dieses „Herzogthum unmittelbar, dem Könige in Po„len unterworfen seyn sollte.

Weil sich aber gegenwärtig der Russisch-Kayserl. Hof darwieder setzte und man daraus viele üble Folgen besorgte, so wurde dieser Punct geändert. Man wollte dem alten Gebrauch nach, so bald der Herzog Ferdinand mit Tode abgehen würde, dieses erledigte Herzogthum einem andern nebst dessen männlichen

Nach-

Nachkomen zu Lehn ertheilen. Dieser Schluß wurde durch ein neues Gesetz bestättiget. Augustus III.

Wir kommen wieder zu den einheimischen Staatsangelegenheiten. Der König versicherte die Republick Polen; „Die Königs-Wahl „in ihrer wesentlichen Art ungekränkt zu erhalten, und nach allen Grundgesetzen des Staats „seine Handlungen einzurichten; die sächsischen „Völker innerhalb 40 Tage, von 9 Julii an „gerechnet aus Polen abmarschiren, und sie „niemals wieder einrücken zu lassen. Sollte „das letztere geschehen, so könnte der Adel gegen sie, als öffentliche Feinde des Staats „verfahren. Zur Königl. Leibwache, wurden „nach dem Gesetze von 1717. 12 hundert Mann „sächsische Truppen dem Könige zugestanden. „Ferner mußte sich der König verbindlich machen, es durch seine Bemühungen dahin zu bringen, daß die Russisch-Kayserl. Hülfsvölker, „welche aus Deutschland wieder in Polen ein„gerücket waren, in eben der seinen Völkern „festgesetzten Zeit, wieder abzögen, und niemals zum Vorschein kommen möchten. Endlich wurde den Reichs-Constitutionen, die Confoderation des Convocation-Reichstags, die hin und wider verbessert wurde, die Wahlverträge, (Pacta-Conventa) das Krönungs-Edict und Wahl-Diplom einverleibet. Königliche Versicherungen.

Als dieser Reichstag sein Ende erreichet hatte, so zogen die sächsischen und Russisch-Kayserlichen Völker aus Polen. Augustus traf hier- Abzug der sächsischen u Russisch-Kayserl. Völker.

(Augustus III.) aus Polen.

auf die Reise nach Sachsen an, und setzte kurz zuvor auf das folgende 1737. Jahr den 8 Julii. ein Senatus-Consilium zu Frauenstadt an. In dieser Berathschlagung der allgemeinen und besonderen Reichs-Angelegenheiten, kam auch der wichtige Punct, wegen eines neuen Herzogs von Curland, vor. Herzog Ferdinand, der letzte von Gotthard Kettlerischen Stamme, starb den 4 May. 1737. im 82. Jahre seines Alters zu Danzig, wo er eine Zeitlang seinen Auffenthalt hatte. Den 14. dieses hielten die Curländer eine Zusammenkunft in Mietau. Anna Kayserin von Rußland hatte ihnen Ihren Oberkammerherrn, den Reichsgrafen Ernst Johann von Biron bestens empfohlen. Sie fertigten daher einen Gesandten nach Frauenstadt ab, mit Bitte, diese Herzogswahl für genehm zu halten. Die Polnischen Reichsräthe, stritten denen Curländern das Recht, einen Herzog zu wählen, schlechterdings ab. Der König sahe, daß er dießfalls mit dem Russisch-Kayserlichen Hofe zerfallen könnte, wenn er eben so gesinnet wäre. Er reflectirte auf die Vorstellungen gedachten Hofes und auf das inständige Anhalten der Curländischen Stände. Es wurde das Herzogthum durch ein Diplom, dem Reichsgrafen von Biron wie auch seinen männlichen Nachkommen conferiret. Den 12 Nov. wurde zu Danzig, zwischen denen Commisarien des Königes und dem Curländischen Kanzler Grafen v. Fink, der im Namen des

Senatus-Consilium zu Frauenstadt.

1737. Herzogthum Curland erlediget und besetzt.

gewählten Herzogs dahin abgefertiget war, ein neuer Vertrag aufgerichtet. Der erste Punkt enthielt folgendes in sich: Daß der neue Herzog nicht durch den Gesandten, sondern in eigener Person die Belehnung empfangen sollte; woran ihn aber die Unpäßlichkeit verhinderte. Im Jahr 1739. den 20. Merz, erhielt er die Belehnung durch seinen bevollmächtigten Gesandten Herrn Grafen von Fink, zu Warschau. Augustus III.

Der, auf den 6ten Octobr. 1738. angesetzte ordentliche Reichstag nahm einen guten Anfang. Tages darauf, wurde Rudzinski Amts-Verweser von Kruswick, zum Landboten-Marschall erwählt. Man berathschlagte sich über die Vermehrung der polnischen und littauischen Völker. Weil aber in der Landbotenstube die ganze Zeit hindurch, mit Streitigkeiten zugebracht wurde, so mußten die Reichsstände unverrichteter Sache aus einander gehen. Vor dem fruchtlosen Ausgang dieses Reichstages, starb der Reichs-Primas und Erzbischoff zu Gnesen, Theodorus Potock, in deßen Würde Augustus gern den Bischoff von Cracau gesetzet hätte; weil er es aber von sich ablehnte, so wurde diese Stelle dem Bischoff von Cujavien, Christoph Szembeck conferirt. Deßen erledigte Stelle, erhielt Adamus Grabowski, Bischoff von Culm; und diese Culmische bischöffliche Würde, der Kron-Canzler Zaluski. Reichstag zu Warschau zerrißen. 1738.

Auguſtus III.

Im Jahr 1740. den 3. Oct. folgte abermals ein ordentlicher Reichstag zu Warſchau. Denen Reichsſtänden wurden im Namen des Königes, durch den Kron-Großcanzler drey Hauptpuncte beſtens empfohlen: der Friede, die Sicherheit und Sorgfalt für beſſere Anſtalten in dem polniſchen Staate. Das erſte und zweyte Hülfsmittel konnte nicht eher zu Stande kommen, es ſey denn, daß man ſich über eine gewiſſe Anzahl Landes-Truppen vereiniget hätte. Man übergab es demnach der Landbotenſtube zur reiferen Ueberlegung. Allein, es wurde nichts beſtimmt. Man brachte die ganze Zeit mit Streitigkeiten zu. Kurz vor dem fruchtloſen Ausgange dieſes Reichstags, hatte der König 3. Reichs-Senatores nach Wien abgefertiget, die auf die eingegangene Nachricht von dem Ableben Kayſers Carl des VI. im Namen des Königes, ſeine aufrichtige Beyleidscomplimente ablegen ſollten. Auguſtus hingegen trat die Reiſe nach Sachſen an, um das Reichs-Vicariat zu verwalten.

Reichstag zu Warſchau zerrinnt. 1740.

Curländiſche Angelegenheiten.

Es machten auch die Curländiſchen Angelegenheiten dieſes 1740. Jahr beſonders merkwürdig. Die Kayſerin von Rußland, Anna, erklärte kurz vor ihrem Ableben, welches den 28. Octobr. erfolgte, den zarten Prinzen Iwan, der kaum 3 Monath alt war, zu Ihrem Reichs-Nachfolger, wobey deßen Fr. Mutter vorbey gegangen wurde. Biron,

Herzog

Herzog von Curland, sollte so lange die Vormundschaft führen, und die Reichsangelegenheiten verwalten, bis dieser junge Prinz sein 17tes Jahr erreichet haben würde. Er trat demnach die Regierung an, sie war aber von einer sehr kurzen Dauer. Den 20. Nov. wurde er sehr frühe, da er noch zu Bette lag, gefangen genommen, und im folgenden Jahre samt seiner Gemahlin, Kindern und Brüdern zur Staats-Gefangenschaft verurtheilet, und nach Siberien abgeführet. Solchergestalt wurde das Herzogthum Curland abermals erlediget. August überließ die Verwaltung der Curländischen Angelegenheiten den obersten Räthen dieses Herzogthums. Augustus III.

Nachdem im Jahr 1742. Carl Albrecht, Churfürst von Bayern, zum Deutschen Kayser gewählt und gekrönet war, und sodergestalt König Augustus als Churfürst zu Sachsen, von seinem bisher geführten Reichs-Vicariat erlediget wurde, so trat er die Reise nach Polen an, und verfügte sich im Monath May nach Frauſtadt, wo er sich mit den Reichs-Senatoren, in Ansehung der innerlichen Ruhe des Polnischen Staats, und Fortsetzung der Freundschaft mit den benachbarten Mächten berathschlagte. Zu dem Ende wurde die Sorge dafür, währender Abwesenheit des Königes, dem Reichs-Primas, denen Reichs-Senatoren und obersten Staats- und Krieges-Ministern nachdrücklich empfohlen. Senatus-Consilium zu Frauſtadt. 1742.

August III. Der ordentliche Reichstag, welcher in diesem Jahre gehalten werden sollte, mußte wegen fortdaurender Unruhen in Deutschland, die den König in seinen Erblanden aufhielten, ausgesetzet bleiben.

Reichstag zu Grodno zerrißen 1744. Im Jahr 1744. im Monath May, langte der König aus Sachsen zu Warschau an, und verfügte sich sodann zu dem bevorstehenden Reichstage, welcher den 5. October zu Grodno seinen Anfang nahm. Allein, er war eben so fruchtlos, als die vorhergehenden; ohngeachtet die Marschallswahl innerhalb dritthalb Stunden beschleuniget wurde. Die Vermehrung der Landestruppen war ein Zankapfel unter denen deputirten Landboten. Man wollte von keinen neuen Auflagen für die neugeworbenen Soldaten wißen. Mit solchen Streitigkeiten wurden die 6 Wochen zugebracht. August trat hierauf den 11. Jan. 1745 die Reise wieder nach Sachsen an, wohin ihn der Todesfall Kayser Carl des VII. berufen hatte, um das Reichs Vicariat zu verwalten.

Das 1745. Jahr war für die sächsischen Erblande, die den Kriegsunruhen von Preußischer Seite ausgesetzet waren, sehr betrübt. Polen im Gegentheil, genoß die erwünschte Ruhe. Wie aber den 25. Dec. in Dresden zwischen Preußen und Sachsen, der Friede geschloßen wurde, machte er allen Feindseligkeiten ein hurtiges Ende.

Auf

Auf dem im Jahr 1746. den 3. October zu Warschau angesetzten Reichstage, berathschlagte man sich über die Vermehrung der Landestruppen, und über die Auflagen, um selbige unterhalten zu können. Der Anfang gab einen guten Anschein von sich; allein der Fortgang und das Ende, war mit vielen Streitigkeiten und Verbitterungen gegen einander begleitet. Solchergestalt nahm der Reichstag einen fruchtlosen Ausgang. Augustus III. Reichstag zu Warschau zerrißen. 1746.

Zu den Merkwürdigkeite dieses Jahres gehört der Todesfall des Cardinals und Bischoffs von Cracau, Joh. Lipski, welcher den 20. Febr. das Zeitliche verließ. Er verdienet in der That angeführet zu werden, da ihn der König und die Republick Polen, wegen seiner vortrefflichen und ausnehmenden Eigenschaften und Kenntnißen in öffentlichen Staatsangelegenheiten, ungemein hoch schätzten. Dieerledigte Bischoffswürde, erhielt der Culmische Bischoff und bisherige Kron-Groscanzler Zaluski; die erledigte Kron-Großcanzler-Würde aber, Malachowski; und die Unter-Canzlerstelle, der bisherige Decan und Official von Cracau, Mich. Wodzicki; welchen der verstorbene Cardinal Lipski dem Könige bestens empfohlen hatte. Todesfall des Cardinals u. Bischoffs zu Cracau Lipski. Avancements.

Auch ist dieses Jahr, wegen der **dreyfachen Vermählung** des königlichen Hauses besonders merkwürdig. Den 20. Junii vermählte sich der königl. und sächsische Dreyfache Vermählung des Königlichen Hauses.

Augustus III. Churprinz Friedrich Christian, mit der käyserl. Prinzeßin, Maria Antonia, des 1745. verstorbenen Kayſers Carl des VII. ältesten Tochter. Die zweyte königl. und sächsische Prinzeßin Maria Anna, mit dem Churfürsten von Bayern, Maximil. Joseph. Und endlich die 3te Prinzeßin Maria Josepha, mit Ludwig, königl. Kronprinzen von Frankreich.

Reichstag zerrißen. 1748. Der im Jahr 1748. den 7. Oct. angesetzte Reichstag, war ebenfalls dem Schicksal, wie die vorhergehenden, unterworfen; ob man sich gleich von seinem Anfange die beste Wirkung versprochen hatte; als Sieminski, Landbote aus der Woywodschaft Lemberg, innerhalb 2. Stunden, zum Landboten-Marschall gewählet war. Allein, es währete nicht lange, so entstund über den Reichstags-Secretarius, ein heftiger Streit; weil der Fürst Lubomirski, Landbote von Czersk darauf drang, daß gedachter Secretarius vorher einen Eid ablegen müßte. Dieser Meinung widersprachen einige, und schützten vor, daß kein Formular zu solchem Eide vorhanden wäre. Es wurde aber diesem Streit bald abgeholfen, und der Eid mußte abgeleget werden.

Bey der Legitimation der Landboten, wurden denen von Cracau und Lida, ihre gewöhnliche Sitze in der Landboten-Stube streitig gemacht. Sie behaupteten aber selbige wieder; dargegen wurden die Landboten von Nowogrod

grob ausgestossen. Die heftigsten Partheyen und Gegenpartheyen wären die Landboten von Reußland und Litthauen. Augustus III.

Zu diesem Jahre gehöret der merkwürdige Todesfall des Reichs-Primas, Erzbischoffs zu Gnesen, Szembeck: welcher den 6. Julii nach einer langwierigen Krankheit, im 85. Jahre seines Alters, zu Lowicz, das Zeitliche verließ. Weil sich der König eben zu der Zeit, als er die Nachricht davon hörete, zu Warschau aufhielt, so wurde diese erledigte Würde dem Coadjutor zu Kiow, und Probsten des Capituls zu Cracau, Komorowsky, zu Theil. Todesfall des Reichs-Primas, Erzbischoff zu Gnesen.

Im Jahr 1749. entstanden unter den vornehmsten Häusern in Polen, nehmlich: Czartoryski, Poniatowsky, Potocki und Radzivil, Mishelligkeiten und Verbitterungen gegen einander. Den Grund zu denselben, mußte die unglückliche Eifersucht, welche seit einigen Jahren unter diesen Großen des Staats herrschte, legen. Die Poniatowskische Parthey sowohl, als die Radzivilische, haben alle Zeit einen Tribunals-Marschall aus ihrer Familie und ihren Freunden zu erwählen gesucht. Die Czartoriskische und Potockische aber, konnten niemals zu diesem Prärogativ gelangen; indem jene jedesmal die Oberhand behielten. 1749. Streitigkeiten unter einigen Magnaten in Polen.

Im Jahr 1750. den 24. April, langte der König mit seiner Gemahlin zu Warschau an; um die Universalien des ausserordentlichen 1750.

Augustus III.

Reichstages, welcher in diesem Jahre angesetzet war, zu unterschreiben. Den 4. May wurde das Senatus-Consilium eröffnet, welches bis zum 9. dieses dauerte.

Senatus-Consilium in Warschau.

Den 20. Julii hatten die Deputirten des Magistrats zu Danzig, bey dem Könige Audienz, wobey der Stadt-Syndicus Herr Lengnich das Wort führete. Seine Rede, die er in lateinischer Sprache hielt, gieng unter andern dahin:

Streitigkeiten der Stadt Danzig.

„Die Stadt Danzig erkenne mit tiefster „Ehrfurcht und Dankbarkeit, die väterliche Sorgfalt, womit Se. Majestät die „zwischen der Bürgerschaft und dem Rathe obwaltende Irrungen zu heben getrachet. Nichts gleiche ihrem Schmerze, „als das Unglück gehabt zu haben, dem Allergnädigsten und Allergütigsten unter den „Königen in Polen zu mißfallen.

Bey dem Beschluß seiner Rede, gab er die kräftigsten Versicherungen von der unterthänigsten Ergebenheit des Magistrats zu Danzig, in den Willen Sr. Majestät, mit beygefügten Wünschen für Dero allerhöchste Person.

Als hierauf der Kron-Großcanzler Malachowski, im Namen des Königes geantwortet, gab er den Deputirten zu erkennen, daß sie jetzo das neue Reglement vernehmen würden, welches Se. Majestät zu Herstellung guter Ordnung in der Stadt, ihnen vorzuschrei-

ben

ben für dienlich befunden. Die Deputirten wurden hierauf zum königl. Handkuß gelassen; worauf der Kron-Referendarius Graf Zaluski mit lauter Stimme, das abermahlige Reglement ablas. Nach dessen Verlesung, nahm der Syndicus der Stadt Danzig, Hr. Lengnich das Wort wieder, um Se. Maj. zu versichern, daß sie bey ihrer Rückkunft, unverzüglich dem Rathe, von dem, was sie vernommen, Bericht abstatten, und ihnen zu erkennen geben wollen, wie Se. Maj Wille wäre, sich gehorsamst darnach zu richten. Abgefertiget. III.

Den 4. Aug. wurde der **außerordentliche Reichs-Tag** zu Warschau eröfnet, welcher bis zum 25. dieses daurete, mit vielen Streitigkeiten unter den Landboten zugebracht und endlich zerrissen wurde. Außerordentl. Reichstag zu Warschau. zerrissen.

Den 25. dieses hielt der König auf dem Schlosse ein Senatus-Consilium, welches bis zum 27. währete, und von besserer Wirkung war. Den 29. wurde das Resultat bekannt gemacht. Es enthielt folgende Puncte in sich: 1) Einen abermaligen außerordentlichen Reichstag auszuschreiben 2) dem räuberischen Gesindel der Haydamacken, mit Hülfe des Russisch-Kaiserl. Hofes, ernstlich zu steuren 3) An die Kaiserin von Rußland Elisabeth zu schreiben, und alles Mögliche, zur Wiedereinsezung des unglücklichen Herzogs von Curland, Ernst Johann Biron, beyzutragen. 4) An den Tartar-Cham einen Gesandten,

August III. ten, mit Versicherung guter Nachbarschaft zu schicken. Und 5) die Reichs-Schatz-Gelder, zur Verbesserung der Schlösser in Warschau und Cracau auszahlen.

Augustus hielt sich bis 8. Oct. zu Warschau auf, und trat so dann die Rückreise nach Sachsen an.

1751.

Fortgesetzte Streitigkeiten der Stadt Danzig.

Wir haben vorhin etwas von den Irrungen und Streitigkeiten der Stadt Danzig, welche sich im vorigen Jahre, zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft entsponnen, erwähnet. Gegenwärtig wollen wir nicht allein die Ursachen und Quellen derselben entdecken, sondern auch zugleich anführen: wie und wenn selbige beygeleget worden?

Die Beschwerden der Bürgerschaft, enthielten folgende Haupt-Punkte in sich: 1) der Magistrat habe die gehörige Anzahl **Kaufleute**, weder in den **Rath**, noch in den **Schöppenstuhl** gezogen. 2) Wäre die **Pfahl-Kammer** 1741. ohne Wissen und Willen des Königes gesperret worden. 3) die **Kämmerey** mit vielen Schulden beladen. 4) hätten bisher die **Dörfer** und **Ländereyen** nicht von der Stadt, sondern allein von den Bürgermeistern dependiret. 5) Den **Mennonisten** und **Fremden**, die außer der Stadt wohnen, zum größten Nachtheil der Bürgerschaft erlaubet, Handel und Wandel zu treiben; denen aber, so in der Stadt wohnen, hätte man weit mehr Vortheile, als

den

den Bürgern, zugestanden. 6) Die **Willkühr**, welche schon 1679. verändert werden sollte, hätte man bis auf diese Stunde beybehalten. 7) Die Unkosten bey **Verschreibung der Häuser**, aufs höchste getrieben, auch so gar den Fremden, die nicht Bürger sind, noch werden können, liegende Gründe in den Büchern zugeschrieben. 8) Die **Stadt-Lehen** nicht den nothdürftigen und verarmten Mitbürgern, sondern meistentheils den Bedienten der Magistrats-Personen gegeben. 9) Das **Juden-Geleite**, welches jährlich 12000 Gulden einträgt, wäre von dem Präsidenten kaum auf die Helfte berechnet worden. 10) Die **dritte Ordnung** habe man als einen überflüßigen Körper angesehen, und in den gefährlichsten Umständen niemals um Rath gefragt. 11) Die Accise hätte man so hoch getrieben, als es immer möglich gewesen. Endlich 12) den Advocaten untersagt, gewisse Processe anzunehmen, welche der Obrigkeitlichen Würde nachtheilig hätten werden können. Augustus III.

Ich habe nur die Haupt-Punkte von den Beschwerden, welche eigentlich aus 22 Art. bestanden, angeführt. Ich werde mich hier, in keine Beurtheilung einlassen, in wie weit die Bürgerschaft oder der Magistrat zu Danzig, Recht oder Unrecht gehabt? Es mangelt mir eines Theils an einer hinlänglichen Kenntniß der Stadt-Angelegenheiten, und andern-

theils,

Augustus III. theils, wären meine eigene Betrachtungen und kühne Urtheile überflüßig, da die Streitigkeiten bereits entschieden sind. Ich habe auch zu viel Ehrfurcht gegen Obrigkeitliche Personen, als daß ich Sie durch verwegene Anmerkungen und Entscheidungs-Urtheile, gröblich beleidigen sollte. Ich begnüge mich bloß, die Streitigkeiten so vorzutragen, wie sie vorgefallen und von einer höheren Hand entschieden worden.

Mit den angeführten Beschwerden, wurden 2 Männer, auf welche die Bürgerschaft ein besonderes Vertrauen seßte, nach Dreßden zu dem Königl. Hoflager abgefertiget. Diese waren, der Rath Janzen, und Wernicke, ein Handels-Mann. Von diesem letzteren insonderheit, den man für die beste Stütze der Bürgerschaft hielt, machte man sich die schmeichelhafteste Hoffnung. Endlich wurde im Jahr 1750. den 20. Junii, eine Königl. Ordination für die Stadt Danzig bekannt gemacht, und dem dasigen Magistrat anbefohlen, selbige als ein immer währendes Gesetz anzunehmen, und zur Ausübung zu bringen. Weil aber der Magistrat die Publication derselben, eine Zeitlang anstehen ließ, entweder aus Hoffnung, daß die Bürger anderes Sinnes werden dörften, oder aus Besorgniß, daß er dadurch vieles von seiner Achtung, womit die Bürger ihrer Obrigkeit verpflichtet sind, verlieren würde; so wurde durch

ein

ein Königl. Rescript den 13. Junii 1751. dem Magistrat anbefohlen, aus seinem Mittel, den Burgermeister Johann Wahl, nebst dem Rathsherrn Gabriel von Schröder und Ludwig Gottlieb Janzen, als Deputirte nach Dreßden zu schicken, um sich wegen ihres Betragens zu rechtfertigen. Die Deputirten kamen auch dahin. Nach dem Verhör und geschehener Untersuchung, wurde dem Danziger Magistrat gemeldet: Wahl und Schröder, sollten als Geißeln so lange in Dreßden verbleiben, bis alle Punkte des Königl. Befehls auf das genaueste wären erfüllt worden. Wernicke und Janzen traten hierauf ihre Rückreise nach Danzig an. Augustus III.

Unterdessen behauptete der Kron-Groß-Kanzler beständig, die Sache mußte gerichtlich untersuchet werden. Zu Anfang des Monaths Sept. erfolgte abermals ein Rescript in lateinischer Sprache, welches dem Magistrat zu Danzig die Eröffnung des Assessorial-Gerichts andeutete, um die hintangesetzten Königl. Befehle zu ihrer Wirklichkeit zu bringen. Diese angekündigte Commission brachte den Magistrat dahin, daß er gegen die so genannte dritte Ordnung gelindere Seiten aufzog, und sich dahin erklärte, daß er die Königl. Ordination annehmen wolle. Allein, es war nunmehr zu spät, die Commission zu declariren. Der Kron-Groß-Kanzler, Unter-Kanzler und Kron-Instigator, waren bereits auf-

ge-

Augustus III.

gebrochen, um durch ihre persönliche Gegenwart, es dahin zu bringen, daß die Ordination, als ein pragmatisches und ewig dauerndes Gesetze angenommen würde. Den 14. Dec. langten sie auch wirklich zu Danzig an. Diese außerordentliche Reichs-Commission bestand aus 10 Personen und 4 vom Ritterstande. Der Magistrat schickte dem Hrn. Kron-Groß-Kanzler eine Deputation mit einem Corps Reuter entgegen, um ihm die gebührende Honneurs zu erweisen. Die dritte Ordnung säumete nicht, ihre Ehrerbietung an den Tag zu legen, und begleitete ihn bis zum Quartier. Wernicke, (*) dieser verschlagene Bürger-Freund, hatte die besondere Gnade, Sr. Erlaucht aus dem Wagen zu heben. Den 16. Dec. machten die Deputirten des Raths ihre Bewillkommungs-Complimente, und Tages darauf die dritte Ordnung mit den inkorporirten Gewerken. Der Quartiermeister Remerson hielt eine Rede in welcher er alle mögliche Beredsamkeit anwandte, und

Ankunft der Königl. Commission zu Danzig.

selt-

(*) durch diese Mishelligkeiten machte Wernicke sein Glück. Er wurde Raths-Herr, und mittlerweile gar Burggraf, wie auch Comes Palatinus. Da dergleichen schnelle Avancements und Glückseligkeiten, sehr mißlich sind, so geschahe es auch hier. Sein Glücksstern schien ihm nur eine sehr kurze Zeit. Wir werden noch künftig bey Gelegenheit anführen: Was sein Schicksal für einen Ausgang hatte.

selbige mit den ehrerbietigsten Ausdrücken, gegen die Königl. Commission aufs genaueste vereinigte. Worauf die Memoriale von Seiten des Raths und der Bürgerschaft überreichet wurden. Beyde suchten ihre Rechte beßens zu vertheidigen. Augustus III.

Hier kam es auf die Entscheidung einer sehr wichtigen Frage an: Wer nehmlich die Kosten, zur Befriedigung einer so großen Commission hergeben solle? ob der Magistrat, oder die Bürgerschaft? Unterdessen mußte die gemeine Casse bis zum völligen Austrag der Sache, ihren Vorrath eröffnen. Der Magistrat weigerte sich aber anfangs beständig, die Königl. Ordination anzunehmen, und blieb bey seinem Grund-Satze: daß er solche zwar annehmen wolle; jedoch ohne Nachtheil seiner Privilegien und Gesetze. Allein, alles Protestirens ohngeachtet, wurde die so oft gedachte Königl. Ordination von einem Stadt-Secretair allen 3 Ordnungen vorgelesen, und von dem so genannten Wozny den 17. Jan. 1752. auf der Rathhaus-Treppe, bey Trompeten-Schall, so wie der Kron-Kanzler selbige dictirte, ausgeruffen.

Den 20 Jan. wurde das Assessorial-Gericht eröffnet. In den eingereichten Memorialien, waren die Anforderungen, so man gegen einander machte, sehr deutlich und dem Inhalt gemäß aus einander gesetzet. Die Bürgerschaft drang auf die Wiedereinsetzung Eröffnung des Assessorial Gerichts.

Augustus III. in ihre alten Freyheiten. Von Seiten des Magistrats aber verlangte man, bey seinem Ansehen und der so nöthigen Subordination geschützet und erhalten zu werden, die Entscheidung respectable zu machen, und zu verhindern, daß die Bürgerschaft, unter kühnen und nichtigen Vorwänden, nicht ein Mittel finden möchte, die ihren Anforderungen entgegenstehende Gründe fruchtlos zu machen. Es wurden hierauf mehr als 10 Sessiones gehalten. Endlich erreichte diese verdrüßliche Affaire in so weit ihre Endschaft, daß am 4. Febr. des Königl. Assessorial-Gericht ein Definitiv-Decret, zwischen dem Magistrat und der dritten Ordnung, der Stadt folgenden hauptsächlichen Inhalts kundmachen lies.

Definitiv-Urtheil. „Das die Ordination Se. Köngl. Maj. „welche im Jahr 1750. zu Warschau publiciret worden, als ein immerwährendes „und unwiederrufliches Gesetz dieser Stadt „angesehen werden solle, als wovon verschiedene Artickel derselben erläutert, und „in dem Decret, nebst der Ordination ein„verleibet worden. Die vor dem Magi„strat geschehene Uebertretung dieser Ordi„nation, und was dem anhängig, solle bis „zu dem Relations-Gericht ausgesetzt verbleiben. Die von der dritten Ordnung „gemachte Proceß-Kosten, sollen aus der „Casse der Zulage oder der Einkünfte des „See-Hafens, innerhalb 8 Tagen, nach

„Pub-

„Publication des Decrets bezalet, und ge- Augustus III.
„dachtes Decret innerhalb 3 Tagen, auf
„dem Rathhause, in Gegenwart der 3 Ord-
„nungen, und hernach auf den öffentlichen
„chen Straßen, durch einen Herold unter
„Trompeten-Schall abgelesen werden.
„Dem Magistrat wird hiernächst verboten,
„denen Bürgern, wegen kleiner Versehen,
„mit einer bisher angemaaßeten Härte zu
„begegnen, oder sie mit solchen Geld-Stra-
„fen zu belegen, welche ihre Umstände ver-
„schlimmern könnten; hingegen wird dem-
„selben aufgetragen, auf die Zusammen-
„Rottirungen der Handwerks-Leute wohl
„Acht zu haben, um allem Aufruhr in der
„Stadt zuvor zu kommen, und die Urhe-
„ber exemplarisch zu bestrafen. Zwey
„Bürger, welche sich von der dritten Ord-
„nung abgesondert, und zu der Gegenseite
„übergetreten, werden zur Gefangenschaft
„der eine, auf 1 Jahr, und der andere
„auf 4 Wochen, verurtheilet. Zuletzt
„werden alle 3 Ordnungen ermahnet, die
„gegen einander geschehene Beleidigungen
„zu verzeihen, und in Zukunft in Frieden
„und gutem Einverständnisse mit einander
„zu leben.„

Hierauf hat der Magistrat, den 9. Febr. beygehendes Edict bekannt machen lassen.

„Zu wissen: demnach die, durch ein, bey Edict
„dem Königlichen Assessorial-Gerichte publi- des Dan-

(Augustus III.) ziger Magistrats.

„cirtes Decret, die seitherige innerliche „Mißhelligkeiten und Streitigkeiten, gänz„lich abgethan worden, und die, durch „dasselbe erläuterte Königl. Ordination von „20 Junii. 1750. als ein pragmatisches Ge„setz beobachtet werden soll: Als hat E. E. „Rath, mittelst gegenwärtigen Edicts, durch „den Schluß sämmtlicher Ordnungen, „solches allen und jeden, denen daran ge„legen, bekannt machen, daneben auch ge„bieten wollen, keine heimliche und verbo„tene Zusammenkünfte und Conventicula „forthin zu halten, noch Complote zu ma„chen, noch sonst Händel, Unruhe und „Tumult zu erregen, sondern sich gegen je„derman friedlich und bescheidentlich zu be„tragen. Daferne jemand diesem Edict „zuwider zu handeln, sich erdreusten sol„te, wird derselbe als ein Stöhrer der all„gemeinen Ruhe angesehen, nach Be„wandtniß der Sache, E. E. Gerichte „übergeben, und wie es sein Verbrechen er„fordern wird, an Leib, Leben, Ehr und „Guth gestrafet werden; wornach sich ein „jeder zu hüten wissen wird. Gegeben „auf unserm Rathhause den 9 Febr. 1752.

Proceß-Kosten. Abreise der Königl.

Dieser Proceß kostete übrigens, den Bürgern 623480 fl. dem Rathe 537000 fl. und 368000 fl. aus der Zulage. Der Unter-Kanzler reisete hierauf den 9. Febr. wieder ab, welchem sodann der Kron-Groß-Kanzler und

die

die übrigen Herren Commissarien folgten. Solchergestallt wurde die gute Stadt Danzig wieder zu ihrer innerlichen Ruhe gebracht, nachdem sie zuvor durch Zwietracht und Feindseligkeiten zerrüttet worden. (Augustus III.) Commission.

Zum Beschluß sehe ich mich noch genöthiget, zwey merkwürdige Schriften einzuführen, welche 1751. zum Vorschein gekommen sind, und zur Erläuterung der Streitigkeiten vieles beytragen. Beyde sind in Folio gedruckt. Die erste bestehet aus 13, die andere aber aus 6 Bogen. Die Aufschrift der ersten war: „Kurze Nachricht von dem wahren „Ursprunge der itzigen innerlichen Mißhelligkeiten in Danzig, der daraus zu „besorgenden Kränkung der Rechte „und Grundverfassungen dieser Stadt, „allen redlichen Patrioten zur reifen „Erwägung mitgetheilet, von einem „sein Vaterland liebenden Danziger. „1751.

Der Verfasser vertheidiget die Vorrechte des Danziger Magistrats, und ist insonderheit bemühet, den Ungrund der Meynung zu zeigen, daß die Stadt Danzig, einen Theil ihrer Vorrechte der Gnade Königs Casimir IV. zu danken, den andern Theil aber, von seinen Nachfolgern, den Königen in Polen, erbettelt habe, und also der König und die Republik, mit ihr nach Gefallen verfahren könne. Bey dem ersten Theil zeigt er, wie

Augustus III. Danzig zu Casimirs IV. Zeiten, sich freywillig unterworfen, und führet die Dienste an, welche die Stadt, bis auf König Michaelis Zeiten, der Republik geleistet, was sie aber auch für Schaden erlitten. Er sucht hierauf zu behaupten, daß die Mißhelligkeiten von dem Hochmuth zweyer eingebildeten und aufgeblähteten Fremdlinge herrührten, welche, weil sie nach der alten Verfassung der Stadt, sich zu keiner obrigkeitlichen Stelle Hoffnung machen können, ob sie sich gleich selbige in den Kopf gesetzt und zu erhalten gesucht, kein Bedenken getragen hätten, die Gerechtsame der Stadt, und ihre Verfassung, über einen Haufen zu werfen. Es ist dabey sonderlich merkwürdig, daß, nachdem der Magistrat, gewisse Königl. Verordnungen, mit Beybehaltung der Rechte der Stadt, anzunehmen sich erkläret, die Deputirten der dritten Ordnung, wider solche Clausul, ordentlich vor dem Notarius und Zeugen zu protestiren, sich nicht entblödet.

Die zweyte Schrift führt den Titel: Utopathyische Gedanken, eines redlich gesinnten Patrioten, über die neue „Democratische Regiments-Form, welche der gröste Theil, der so genannten Löbl. dritten Ordnung, nebst „andern ihren Adhärenten und Consorten, seit einigen Jahren, her einzuführen bedacht gewesen. 1751.„

Der

Der Verfasser sucht zu behaupten, die Regiments-Form der Stadt Danzig, sey vom XIII. Jahrhundert her, da sie eine Stadt geworden, aristocratisch gewesen, auf Veranlassung der sogenannten dritten Ordnung aber, wären im Jahr 1750. solche Königl. Declarationen zum Vorschein gekommen, welche einen Theil der alten Vorrechte aufheben, und zur Einführung einer, der Stadt nachtheiligen Democratie, füglich gemißbrauchet werden können. Daß aber die Democratie eine höchstschädliche, und den Untergang eines freyen Staats nach sich ziehende Regiments-Form sey, suchet der belesene, gründlich gelehrte und geschickte Verfasser, mit dem Beyspiel des Athenienſischen und Römischen Staats, und dem, was bisher in Danzig vorgegangen, zu beweisen. So viel von dieser Sache, welche die Provinz Polnisch-Preußen, insonderheit aber die Stadt Danzig angehet. Wir wenden uns nunmehr zu denen Polnischen Staats-Angelegenheiten. Augustus III.

Den 4. Junii. 1752. hielt der König in Frauſtadt, ein Senatus-Conſilium; und unterzeichnete die Universalien des bevorstehenden allgemeinen Reichs-Tags zu Grodno, welcher auf den 2 Oct. angesetzet wurde. Zu gleicher Zeit wurden auch die erledigten Chargen von Sr. Maj. vergeben; welche ich in der Polnischen Geschichte angeführet habe, die nächstens im Druck erscheinen wird. Als Senatus-Conſilium in Frauſtadt.

Augustus III. die Stellen vergeben waren; so trat der König wieder die Reise nach Sachsen an, wo er sich bis Ausgang Monath Aug. aufhielt.

Im Sept. langte der König und die Königin, in Begleitung des Prinzen Xavier und Carls Königl. Hoheiten, zu Warschau an. Den 22. Dieses verfügte sich Augustus mit seiner hohen Suite nach Pialystock. Den 27. empfiengen Se. Maj. durch einen Courier die höchst erfreuliche Nachricht, daß Ihro Königl. Hoheit die Chur Prinzeßin am 24. mit einem Prinzen glücklich entbunden worden. Den 1 Oct. langte er zu Grodno an.

Reichstag zu Grodno zerrissen. 1752. Den 2 Oct wurde daselbst der Reichstag mit den gewöhnlichen Formalitäten eröffnet. Die Anzahl der Magnaten, des Adels und der sämmtlichen Landboten, welche daselbst erschienen, belief sich auf 111 Personen. Nach dem Gottesdienste, erhoben sich Se. Majest. in den Senat, um den Landboten Erlaubniß zu geben, ihre Session anzufangen. Die erste gieng auch so glücklich von statten, daß in weniger als 2 Stunden, der Landbotenmarschall gewählet wurde. Allein, die nachfolgenden Sessiones wurden mit vielen Streitigkeiten zugebracht. Da ich so wohl diesen, als die folgenden unglücklichen Reichstäge, in der Polnischen Geschichte, umständlich beschrieben habe, in diesem Werke mich aber der möglichsten Kürze bediene, so verweise ich meine Leser dahin. Den 26 dieses Monaths endigte sich

sich dieser Reichstag, auf eine fruchtlose Art. Und als die Landboten nach Hause giengen, so trat auch der König nebst denen königlichen Prinzen, den 27 die Rückreise nach Warschau an, und kehrete den 11. Dec. wieder nach Sachsen. August III.

Im folgenden 1753 Jahre, entstanden zwischen der Geistlichkeit und dem Adel in Polen, einige Irrungen. Der Adel beschwerte sich, daß die Geistlichkeit, mitten im Staate von Polen, einen ganz besonderen Staat aufgerichtet habe, der nichts anders zur Absicht hätte, als die Grundgesetze des Vaterlandes, über den Haufen zu werfen; indem sie sich eigenmächtig, hin und wieder, der weltlichen Güter anmaaßete; in ihrer geistlichen Jurisdiction fast despotisch verfahre, und sich zu Auslegern der Gesetze des Vaterlandes aufwerfe. Auch hiervon habe ich in der Polnischen Geschichte ausführlich gehandelt. Irrungen zwischen der Geistlichkeit und dem Adel in Polen. 1753.

Der, im Jahr 1754 den 30 Sept. nach Warschau ausgeschriebene Reichstag hatte eben dasselbe Schicksal, wie leyder alle vorhergehende Reichstäge. Seit dem so genannten Pacifications-Reichstag von 1736 ist kein einziger beständen. Wie wenig der huldreiche und sanftmüthige August darzu Anlaß gegeben, ist der unvernünftigen und unpartheyischen Welt bekannt. Ich habe das Universal dieses Reichstages, in der Polnischen Geschichte, von Wort zu Wort angeführt, um meinen Reichstag in Warschau zerrissen. 1754.

August III. lesen deutliche und zuverlässige Beweise von denen recht königlichen Gesinnungen zu geben. Den 31 Oct. nahm dieser Reichstag ein fruchtloses Ende.

Mißhelligkeiten zwischen dem Reichsprimas und Woywoden von Culm.

Wir müssen noch, die Mißhelligkeiten zwischen dem Reichsprimas und Woywoden von Culm, zu welchen die 1753 entstandene Irrungen zwischen der Geistlichkeit und dem Adel, den Grund gelegt hatten, anführen. Die Umstände davon werden folgendergestalt erzählet:

„Der Primas Regni wollte behaupten, „daß der Woywod von Culm, einige Landgüter, in dem District von Posen, in „Besitz genommen habe, welche der Geistlichkeit zugehören. Dieserwegen hat er „ihn, bey dem geistlichen Gerichte zu Posen rechtlich belanget, wo auch der Woywod den Proceß verlohren, der sodann an „die Päbstliche Nunciatur zu Warschau „appellirete; und als diese den Ausspruch des „geistlichen Gerichts von Posen confirmiret, hat der Woywod an den Pabst selbst „appellirt. Während dieser Appellation „wurde diese Sache auch vor das Tribunal zu Petrikow gebracht, wo der Reichsprimas, weil er auf die geschehene Vorladung nicht erschienen, in contumiacam „verurtheilt worden, und sein Recht verlohren hat. Ueberdieß wurde er noch zu einer Geldstrafe von 1500 Marck Silbers

verur-

„verurtheilt, und ihm zugleich, im Weigerungsfall, die Execution in seine Güter zuerkannt. Man hat so gar die Achtserklärung hinzugefüget, und daß er aller Würden in Polen unfähig seyn sollte. Dieses strenge Verfahren wider den Primas, der die größte und oberste Stelle, nächst dem Könige, im Polnischen Staate bekleidet, machte sehr viel Aufsehen, und viele von der Geistlichkeit nahmen offenbar Theil davan, so wohl wegen der Freyheiten, die sie zu genießen, das Recht haben wollten, als auch wegen eines alten Gesetzes, das sie anführten, vermöge dessen verboten sey, den Primas Regni, vor einem weltlichen Gerichte zu belangen. Der Primas habe zwar an das Tribunal zu Petrikow ein ernsthaftes Schreiben ergehen lassen, welches aber für dasselbe nicht die geringste Achtung bezeigte. So viel von dem Factu causae.

Anmerk. III.

Wir wollen nunmehr sehen, wie diese streitige Sache entschieden worden. Nachdem der Reichsprimas sein Betragen in einem Manifeste, sattsam gerechtfertiget hatte; so hat das Tribunal zu Petrikow die Untersuchung von dessen Sache, und allen davon abhängenden Umständen, von neuem vorgenommen, worauf selbiges den Reichsprimas, von der Verurtheilung freygesprochen, dieselben für nichtig erkläret; desselben Betragen aber, für

ein

Augustus III. ein solches, als man es von seiner klugen Einsicht immer erwarten können, erkannt, und die Beschwerde wegen der Evocationen, gänzlich aufgehoben.

Senatus-Consilium zu Frauſtadt 1755. Augustus befand für gut, im folgenden 1755. Jahre, ein Senatus-Consilium zu Frauſtadt zu halten, und zugleich daſelbſt dem nach Polen gekommenen Türkiſchen Abgeſandten öffentliche Audienz zu geben. Er reiſete daher den 20 May aus Dresden, in Geſellſchaft des Premier-Miniſters, Grafen von Brühl, und langte den folgenden Tag, glücklich zu Frauſtadt an. Den 23 wurde dem türkiſchen Geſandten, welchen der Groß-Sultan Osmann III. abgefertiget hatte, um dem Könige und der Republik, ſeine Gelangung auf den türkiſchen Thron zu hinterbringen, die öffentliche Audienz ertheilt, nach deren Endigung, das Senatus-Conſilium den Anfang nahm. Man wurde ſchlüſſig, einen Geſandten von der Republik, an die Ottomanniſche Pforte abzuſenden, um dem Groß-Sultan, zur Thronsbeſteigung, Glück zu wünſchen, und ſich ſeiner Freundſchaft beſtens zu empfehlen. Dieſe Verrichtung wurde dem Grafen Johannes Mniszech, Kammerherren des Großherzogthums Litauen, von dem Könige aufgetragen. Zur Reiſe wurden ihm 6000 Rthl. und zum Aufwand in Conſtantinopel ebenfalls 6000 Rthl. aus dem Schatze des Königreichs und Großherzogthums Littauen angewieſen.

Zukunft des türkiſchen Abgeſandten.

Als

Als das Senatus-Consilium geendiget, und das Resultat desselben, verlesen war, so erhielt der türkische Gesandte seine Abschiedsaudienz, wobey ihm vom Throne, das königliche Rückschreiben an seinen Herrn Principalen eingehändiget wurde. Noch an demselben Tage, trat der König seine Rückreise nach Sachsen an. Augustus III.

Nunmehr kommen wir auf den letzten und höchstmerkwürdigen Abschnitt seines Lebens. Augustus that 1756 den 9 Junii von Dresden eine Reise nach Karga, so an der polnischen Gränze liegt. Als er daselbst die gewöhnlichen Universalien zu dem bevorstehenden Reichstage unterschrieben, so kam er den folgenden Tag wieder nach Dresden zurücke. Allein, dieser ausgeschriebene Reichstag wurde durch den ganz unvermutheten königlich Preußischen Einfall, den 29 Aug. in die sächsischen Erblande, welcher den König August gehindert, sich zur angesetzten Zeit, in Polen einzufinden, rückgängig gemacht. Die Feindseligkeiten, welche zwischen dem Wienerischen und Berlinschen Hofe, öffentlich ausgebrochen waren, nöthigten Se. Majest. den König von Preußen, sich dieses Churfürstenthums auf eine Zeitlang zu bemächtigen, um die Vereinigung der sächsischen Völker, mit den Oesterreichischen Truppen, welche, wie man vermittelst einer öffentlichen Declaration behaupten wollte, verabredet worden sey, zu verhindern 1756. König von Preußen fällt in Sachsen ein, und bemächtiget sich dieser Erblande.

Augustus III.

dern und zu vereiteln. Augustus hielt sich während diesem Einfall, mit seinen beyden Prinzen Xaver und Carl, im Lager an der Elbe, zwischen Königstein und Pirna auf, bis endlich solches den 16. Oct. capituliren mußte. Kurz vor der Capitulation, hatte sich der König, mit den beyden königlichen Prinzen, und dem Premier-Minister, Reichsgrafen von Brühl; auf den Königstein in Sicherheit begeben. Hier hielte er sich nur 3 Tage auf. Denn als die königliche Residenzstadt Dresden mit einer preußischen Besatzung belegt wurde, so war kein anderer Rath für unsern geliebten August, als sich geduldig in diese harten Umstände und Zeiten zu schicken. Er entschloß sich unter häufigen Thränen, seine Erblande, zu verlaßen, und die Reise nach Polen anzutreten. Er bat sich nichts mehr aus, als daß nur alle Hindernisse aus dem Wege geräumet wurden, worinn ihm auch Preußischer Seits gerne gewillfahret wurde.

Den 19 Oct. verließen Se. Majest. der König die Vestung Königstein, und traten mit dero beyden Prinzen, Xaver und Carl, und nächst diesen, mit dem Premier-Minister Reichsgrafen von Brühl, und dem Kronmarschall Grafen von Mniszech, die Reise nach Polen an. Die Königin samt dem Churprinzen, blieben mit den königlichen Prinzeßinnen und jüngern königlichen Prinzen in Dresden zurücke, welchen Se. Majest. der König

von

von Preußen im Monath Nov. bey Dero Ankunft zu Dresden, durch den Feldmarschall Keith declariren ließ: daß Se. königliche Majest. alle mögliche Maasregeln ergreifen würden, damit bey der großen Anzahl dero in Dresden befindlichen Truppen, nicht das geringste vorgehe, welches Ihro Majest. die Königin und dero königliche Familie, im mindesten beunruhigen könnte, und daß niemand, die ihnen schuldige Ehrerbietung aus den Augen setzen sollte. Augustus III.

Als Augustus mit dero hohen Suite den 27 Oct. zu Warschau anlangte, versammleten sich so gleich die anwesenden Magnaten dieses Reichs bey Hofe, um Sr. Majest. dem besten Landesvater, ihren tiefsten Respect zu bezeugen. Se. Maj. redete sie mit einer huldreichen Miene folgendergestalt an: „Meine Herren! „meine Unglücksfälle sind ihnen bekannt; „allein, ich habe den Trost, daß ich sie „mir nicht selbst zugezogen habe, und „es ist mir ein wahres Vergnügen, daß „ich mich wieder, bey meinen geliebten „Polen befinde.„

Diese unvermuthete Anrede machte die anwesenden Herrn Reichssenatores so gerührt, daß sie sich der Thränen nicht enthalten konnten. In der That zeuget sie von der Größe und Standhaftigkeit der erhabensten Gemüthsbeschaffenheit eines Königes, den man nie genug bewundern kann. Er konnte keine stärkeren

Augustus III.

keren Beweise von seinen wahrhaftig edlen Gesinnungen geben, als dieser war, und von welchen die Nation bereits so viele ausnehmende Proben von ihrem theuren August erhalten hatte. Wir finden hier ein vortreffliches Beyspiel, daß ein König, bey Gnade und Leutseligkeit, nichts von seiner wahren Hoheit verliere, sondern derselben erst dadurch den schönsten Glanz mittheile.

Weil die Sächsischen Erblande, bis zum Ausgang des Krieges, welcher bey nahe 7 Jahre gedauret hatte, in dem Besitz des Königes von Preußen waren, so hielt sich Augustus, die ganze Zeit hindurch, zu Warschau auf. Die beyden königlichen Prinzen Xaver und Carl aber wohneten im Jahr 1757 dem Feldzuge in Böhmen, unter der Oesterreichischen Armee, bey.

1757. Todesfall der Königin von Polen.

Den 17 Nov. 1757 starb die Königin von Polen Maria Josepha, zu Dresden, auf eine so plötzliche als unvermuthete Art. Ein Steckfluß entseelte sie, ehe man ihr zu Hülf kommen konnte. Sie wurde den 20 Nov. Abends, ohne Gepränge, wie sie es im Leben, bey einem so traurigen Umstande verlangte, in der Schloßkirche, in einem unter dem hohen Altar befindlichem Gewölbe beygesetzet. Sie hat ihr Alter, auf 58 Jahre gebracht, mit ihrem hohen Gemahl, den die Nachricht von ihrem unvermutheten Ableben, schmerzlich rührte, 38 Jahre in einer höchstvergnügten

und

und überaus fruchtbaren Ehe gelebet, davon die königlichen Prinzen und Prinzeßinnen deren 15 an der Zahl waren, welche man in den Genealogischen Nachrichten verzeichnet findet, die zuverläßigsten Beweise sind. Augustus III.

Die höchstseelige Königin war eine gebohrne Erz-Herzogin von Oesterreich. Ihr Herr Vetter war Kayser Joseph, König von Ungarn u. Böhmen, die Frau Mutter aber hieß, Wilhelmina Amalia, und war eine gebohrne Prinzeßin von Braunschweig-Hannover. Gedachte Königin von Polen wurde den 8 Dec. 1699. zur Welt gebracht. Ihr Herr Vater führte damals nur den Titel eines Römischen Königes, weil der Grosvater, Kayser Leopold, sich noch am Leben befand. Wie aber derselbe den 5 May. 1705. starb, so bestieg Se. Königl. Hoheit der Prinz Joseph den kaiserlichen Thron, doch nur auf eine sehr kurze Zeit, indem er den 17 April 1711. das Zeitliche verließ. Als hierauf Kayser Carl der VI. zum Nachfolger gewählet wurde, so erhielt die junge Prinzeßin an Ihm einen liebreichen Pflegevater, welcher sie in den schönen Wissenschaften, mit besonderer Sorgfalt und Treue unterrichten ließ. Wie sie ihr mannbares Alter erreicht hatte, so bestimmte sie die Vorsicht dem besten Prinzen zur Gemahlin, August der II. König in Polen und Churfürst zu Sachsen, stand damals mit dem Hause Oesterreich in gutem Vernehmen. Er erwählte Lebens-Umstände

Augustus III. te diese Prinzeßin zur Gemahlin für seinen einzigen und hofnungsvollen Churprinzen, nachherigen König August den III. Im Jahr 1719. im Monath Aug. wurde der bevollmächtigte Minister und damalige Generalfeld-Marschall Graf von Flemming nach Wien abgefertiget, um die feyerliche Anwerbung zu thun. Den 13. dieses, erhielt er das höchsterfreuliche Ja-Wort für den sächsischen Churprinzen. Er beschleunigte hierauf seine Reise dahin. Den 20. wurden beyde hohe Personen, in der kayserlichen Favorit-Capelle, von dem damaligen Erzbischof zu Wien, Cardinal von Kollonitsch getrauet. Den 22. beurlaubte sich das hohe Ehepaar von dem kayserl. Hofe, und trat Dero Reise nach Sachsen an, wo es mit Ausgang dieses Monats anlangte, und von August II. aufs zärtliche umarmet wurde. Der Einzug zu Dresden, war der prächtigste, den man jemals gesehen hatte. Zum Vergnügen des hohen Ehepaars, wurden die ersinnlichsten Lustbarkeiten, Opern, Comödien, Feuerwerke, Banquets, Jagden, Tourniere, Carousel, Damen-Rennen u. a. m angestellet, welche 3 Wochen lang nach einander daureten.

So vergnügt sich diese hohe Vermählung angefangen, eben so vergnügt ist sie auch beständig fortgesetzet worden. Beyde hohe Personen sind bis 1756. da der unglückliche Krieg ausbrach, einander wenig von der Seite gekommen. Wie sehr die hochselige Königin, durch die

dieſes harte Schickſal, und durch die Trennung von ihrem Gemahl, den ſie zärtlich liebte, damals gerührt worden, kan man leicht erachten. In der That mußte es Ihr ſehr zu Herzen gehen, da Ihr geliebteſter Auguſt den 2 Sept. 1756 von Ihr Abſchied nahm, und ſich zu ſeinen Truppen ins Lager bey Pirna erhob. Und wie groß mußte nicht vollends Ihr Kummer und Herzeleid ſeyn, da ſie von demſelben gänzlich getrennet, und gleichſam als eine Gefangene, von lauter feindlichen Truppen umgeben war. Eine vornehme Standesperſon ſchilderte ſie folgendergeſtallt. Auguſtus III.

„Sie ſahe ernſthaft aus, hatte aber demohngeachtet nicht nur viele Zärtlichkeit gegen die Ihrigen, ſondern bewies auch viele Gütigkeit und Leutſeligkeit gegen alle andere Perſonen, die zu Ihr naheten. In ihrer Religion wär ſie ſehr eifrig, daher ſie ſich nach den Grundſätzen der Römiſch-Catholiſchen Kirche, ein groſſes Verdienſt da aus machte, die Ehre und das Aufnehmen derſelben zu befördern. Sie war eine liebreiche und wohlthätige Mutter der Armen. Die reichen Allmoſen, welche ſie aus Ihren Händen empfiengen, gaben die ſchönſten Beweiſe von ihrem Herzen, welches von Mitleiden gerührt war. Sie liebte zwar die Jagd, und andere anſtändige Ergötzlichkeiten; allein, mit einer bewunderungswürdigen Mäßigung. Sie hatte viel Verſtand und einen beherzten Muth. Gemüths-Beſchaffenheit der Königin.

Augustus III. „Endlich, hielte sie Ihre Kinder in scharfer „Aufsicht, und beförderte dadurch die gute Er„ziehung derselben. Ihr Beyspiel verdienet, „daß man es der Nachwelt zur Nachahmung „aufbewahre.

1758. Rußisch-kayserliche Truppen, rücken in Polnisch-Preußen u. Polen ein.

Zu den Merkwürdigkeiten des 1758. Jahres, gehöret die Einrückung der Rußisch-Kayserlichen Truppen, in Polnisch-Preußen und in das Königreich Polen, um sich mit der Oesterreichischen Armee in Schlesien zu vereinigen. Nachdem sie das Königreich Preußen, auf Befehl der Kayserin Elisabeth, sequestrirt hatten, so legten sie auch ihre Besatzungen in Elbing, Marienburg, Thorn (*) und andern Plätzen und Städten ein. So wohl die Einwohner der Provinz Polnisch-Preußen, als die Polnischen Magnaten selbst, waren mit diesen fremden Gästen nicht sonderlich zufrieden. Sie machten die kläglichsten Vorstellungen; alle Klagen aber, waren ohne Wirkung. Man entschuldigte sich Rußisch-Kayserlicher Seits, mit der unumgänglichen Nothwendigkeit. Man versprach die beste Mannszucht zu halten und alle Lieferungen mit Geld zu bezahlen.

Als

*) Im Jahr 1762. unter der Regierung Peters des III. und Catharina der II. gegenwärtigen Großen Kayserin, wurden diese 3 Städte von den fremden Gästen befreyet.

Als die Russisch-kayserlichen Truppen da-malls ihre stärkste Macht, in der Danziger Gegend hatten; so gedachten sie Danzig zu ihrem Waffenplatz, und durch Besetzung dieses Orts, der ihnen wichtig schiene, den Rücken zu versichern. Zu dem Ende that der General Fermor dem Magistrat zu Danzig den freundschaftlichsten Antrag, daß man Ihm ein Thor, und die äussern Werke der Stadt eingeben möchte, weil im Gegenfall der König von Preußen, ohnfehlbar sich dieser Stadt, zur Ausführung seiner Absichten bemächtigen würde. Der Französische und Russisch-kayserliche Resident unterstützten diese Anforderung. Die Stadt war aber zu vorsichtig. Sie wollte sich der Kriegesunruhen, durch ein dergleichen partheisches Betragen, nicht theilhaftig machen. Man that also dem commandirenden Russisch-kayserl. General von Fermor die nöthigsten Vorstellungen, und sendete zugleich an die Kayserin von Rußland Elisabeth sowohl, als an den König in Polen und an die Herren General-Staaten, ohne Zeitverlust, Staffeten ab. Mittlerweile aber setzte man sich in der Stadt, durch schleunige Anstalten in solche Verfassung, um allen etwanigen Thätlichkeiten sich entgegen stellen zu können. Unvermuthet gab der königl. Preußische Resident dem Danziger Magistrat die Versicherung, daß sein König niemals gesonnen gewesen, die Stadt mit dero Trippen zu belegen,

III. Anforderung auf die Stadt Danzig, zur Russisch-kayserl. Besatzung.

Augustus III.

sondern Se. Maj. hofften, es werde dieselbe, so wie zeither rühmlichst geschehen, auch fernerhin die Neutralität aufs genaueste beobachten. Im widrigen Fall, müßte sie sich alle üble Folgen selbst zu schreiben. Diese Erklärung war von grossem Eindruck. Sie konnte sich, bey einer wiederholten Anforderung, am besten damit schützen. Wie aber durch Vermittelung des Königes in Polen, die Nachrichten von dem Petersburger Hofe, in welchen sich die großmüthige und erhabene Kayserin Elisabeth auf die huldreichste Art erklärte, nach Wunsch ausgefallen waren, so blieb Danzig von der so höchstbeschwerlichen und mit den unglücklichsten Folgen begleiteten Einquartirung befreyet. Sie ertheilte zu gleicher Zeit Ihrem Commandirenden General, den gemeßenen Befehl, diese Stadt künftighin mit dergleichen Ansprüchen zu verschonen, um sie nicht ins Unglück zu stürzen. Wir kommen wieder zu den Polnischen Reichs-Angelegenheiten.

Reichstag zu Warschau zerrissen. 1758

Der **Reichstag**, den Augustus, auf das Jahr zu Warschau ausgeschrieben hatte, war eben dem Schicksal unterworfen, als die vorhergehenden. Er wurde zu Anfang des Oct. eröffnet. Nachdem die Wahl des Landboten-Marschalls vor sich gegangen, hatte man die größte Hoffnung von der Welt, daß endlich doch einmal der angesetzte Reichstag unter Se. Maj. Regierung zu Stande kommen würde.

Allein

Allein, da es zu den öffentlichen Berathschlagungen kam, beschwehrten sich sehr viele Landboten über den Auffenthalt der Russisch-Kayserlichen Truppen, in Polen, welche die Kayserin Elisabeth, als Hülfsvölker, dem Hause Oesterreich zugeschicket hatte, und die auf eine bequeme Gelegenheit warteten, um sich mit der Oesterreichischen Armee vereinigen zu können. Augustus III.

Man suchte zwar die Landboten zu besänftigen, und dahin zu bewegen, daß sie zur Sr. Königl. Maj. in die Senatoren-Stube giengen; allein der Landbote Podhorski von Volhynien, protestirte darwider, daß nichts eher vorgenommen werden sollte, bis die Russen aus dem Lande geschafft wären. Er hemmte dadurch die Activität in der Landboten-Stube, und machte den Reichstag fruchtlos. Er beharrete 2 Tage bey seiner Protestation, den 3 Tag aber, blieb er gar weg. Die Landbotenstube schickte darauf, einige aus ihren Mitteln ab, den Landboten Podhorski aufzusuchen; allein, man wartete vergeblich auf ihn, denn er war nirgends zu finden. Der Marschall sahe sich also den 11 Oct. genöthiget, die sämtlichen Landboten zu beurlauben, wobey er eine nachdrückliche Rede hielt.

Einen weit besseren Ausgang hatten die **Curländischen Angelegenheiten.** Dieses Herzogthum, welches bereits 18 Jahre im Namen des Königes und der Republick Polen, durch die 4 Oberräthe regieret worden, erhielt end- Curländische Angelegenheiten.

Augustus III. endlich wiederum einen eigenen Herzog. Der damalige Krieg, welchem die sächsischen Erblande insonderheit ausgesetzt waren, bewog die großmüthige Kayserin Elisabeth, dem Könige August in seinen bedrängten Umständen, durch die Beförderung eines von seinen qualificirten Prinzen, eine besondere Freude zu machen.

Die Wahl eines neuen Herzogs.

Zu dem Ende hatte höchstgedachte Beherrscherin aller Reußen, durch Dero in Mitau befindlichen Minister Hrn. von Simolin, den Ständten dieses Herzogthums, zu erkennen gegeben; daß Sie den königl. Polnischen und Churfächsischen Prinzen Carl zu ihrem Herzoge erwählen könnten. Die Curländer zogen die Gesinnungen des Russisch kayserlichen Hofes um so vielmehr mit tiefster Verehrung in Betrachtung, als sie die hohen Eigenschaften des königl. sächsischen Prinzen Carls bey Dero Durchreise nach und von Petersburg, näher kennen zu lernen, Gelegenheit hatten. Sie fertigten daher den Hrn. von Schöping als Deputirten nach Warschau ab, der den 7 Oct. daselbst anlangte. Durch diesen erklärten sie sich, wie sie mit der Person Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Carls vollkommen zu frieden wären. Es wurde daher den 30. dieses ein Senatus-Consilium gehalten, und in Ansehung dieser Sache, das nöthige vorgekehret. Ich habe das Resultat oder den Schluß dieses Senatus-Consilii, in der mehr gedachten Polnischen Geschichte, welche den Le-

Lesern zugleich mit dieser Geschichte zu Händen kommen wird, einfliessen lassen. Sie werden auch die Reversation, welche zwischen dem neuen Herzoge und den Curländischen Ständen, verabredet worden, von Wort zu Wort, daselbst antreffen. Augustus III.

Im Jahr 1759. den 8. Jan. geschahe zu Warschau, die feyerliche **Belehnung des Herzogs von Curland**, wobey die Polnischen Magnaten ihren Eifer und ihre Ergebenheit gegen den König und die königl. Familie, öffentlich an den Tag legten. Ich habe sie in der Polnischen Geschichte umständlich beschrieben. 1759. Belehnung des Herzogs von Curland.

Ich muß noch einen merkwürdigen Todesfall, welcher sich in diesem Jahre ereignete, anführen. Den 2 Merz. starb der Erzbischoff zu Gnesen und Reichs-Primas Adam Komorowski zu Skiernievitz, in einem Alter von 60 Jahren, und bekleidete diesen erhabenen Posten nicht völlig 10 Jahre. Todesfall des Reichs-Primas.

An seine Stelle, wurde den 11 Merz. dieses Jahres, der Erzbischoff von Lemberg Ladislaus Lubienski, zum Fürsten Primas und Erzbischoff von Gnesen, von Sr. Maj. dem Könige ernennet, auch den 9 April von dem Pabste dazu bestättiget.

Wir kommen auf die Materie der unglücklichen Reichstage in Polen. Der König schrieb abermals einen Reichstag im Monath Junii 1760. auf den 6 Oct. dieses Jahres, 1760. Reichstag zu Warschau zerrissen.

Augustus III. nach Warschau aus; der auch an dem gesetztem Tage seinen Anfang nahm; allein, er war kaum angegangen, so hatte er schon wieder sein Ende erreichet. Der Landbote von Posen Lusinski, legte bey dem Grod, gegen die Haltung des Reichstages, eine schriftliche Protestation bey, welchen er für ungültig erklärte, so lange sich fremde Truppen in dem Königreich befänden.

1761. Außerordentlicher Reichstag zerrissen.

Augustus schrieb einen ausserordentlichen Reichstag, wegen Verbesserung der Münze, nach Warschau aus, der, den 27 April. 1761. seinen Anfang nahm. Es hatten sich fast alle Herren Reichs-Senatores eingefunden, und von den Landboten waren ihrer 151. gegenwärtig. Wie es aber zur Berathschlagung kam, konnten die Landboten unter sich nicht eins werden; sie legten ihre gewöhnliche Manifestation in der kleinen Kronkanzley bey, und giengen den 2 May. unverrichteter Sache wieder auseinander.

Ankunft des königl. Commissarius zu Danzig.

In diesem Jahre langte der Kron-Referendarius Graf Podoski, als königl. Commissarius, den 7. Aug. zu Danzig an, nachdem er den Tag vorher dem Magistrate daselbst schriftlich hinterbringen lassen, daß er vom Könige zum Commissario, so wohl in Ansehung der Einkünfte der Pfahlkammer, als auch in Ansehung der Erkenntniß und Entscheidung aller, in dem beygelegten Instructions-Rescripte enthaltenen Punkte, mit einer vol-

len

len Gewalt zu erkennen, zu erörtern und zu entscheiden, verordnet worden. Dieſe angebliche Commißion veranlaßete der ehemalige Rathsherr zu Danzig, Gotthilf Wernicke, *) welcher ſich gegenwärtig zu Warſchau aufhielt, und dieſe gute Stadt auf eine unverantwortliche Art bey dem königl. Hofe angeſchwärzet hatte, davon ſeine gedruckten Briefe Zeugniſſe ſind. Es wurden daher alle Ordnungen der Stadt vor dieſem Commiſſarialiſchen Gerichte innerhalb zwey Wochen zu erſcheinen, vorgeladen. Der Magiſtrat erſtaunte bey Durchleſung des empfangenen ſo genannten Innotescenzſchreibens, daß man einen Commiſſarius

Auguſtus III.

*) Conferire 1750. und 1752. und die beygehende Note. Dieſer Mann ſpielte 1760, einen Banquerot nach der neueſten Mode und in der beſten Art unter den hinkenden Kaufleuten. Da er ſich nicht mehr zu helfen wußte, den Anforderungen ſeiner Gläubiger aber zu entgehen trachtete, ſo ſchlich er ſich wie ein liſtiger Fuchs heimlich davon, und reiſete nach Warſchau. Um hier eine anſehnliche Rolle zu ſpielen, und bey dem königl. Hofe ſich beliebt zu machen, bediente er ſich aller erſinnlichen Chicanen gegen den Magiſtrat zu Danzig, um ihn in Anſehung der Abgaben verdächtig zu machen, und aus der Königl. Gnade zu ſetzen. Dieſe gottloſen Ränke trieb er bis 1762. Um ſich dieſes Böſewichts zu bemächtigen, ließ ſich die Stadt 6 Tonnen Goldes koſten, welche ſie dem Könige als ein Don gratuit übermachte, worauf er dem Magiſtrat zu Danzig ausgeliefert wurde, und jetzo ſeine gerechte Strafe in der Feſtung Weixelmünde empfinden muß.

Augustus III. rius als Richter, in denen, die Privilegien der Stadt betreffenden Angelegenheiten erkennen, und von ihm einen Ausspruch erwarten sollte, der gar leicht ihre, durch die Verdienste und durch das Blut ihrer Vorfahren erworbene Freyheiten umstürzen konnte: da man sich doch keiner Untreue gegen den König, noch eines Meyneids schuldig gemacht. Die Stadt gab dieses alles umständlich in einer Manifestation zu erkennen, die sie unter dem 17. Aug. bekannt machte. Es wurde auch gleich anfangs der Bürgerschaft bey Verlust ihres Bürgerrechts verboten, sich bey dem Herrn Commissarius einzufinden. Der Herr Commissarius sahe sich daher genöthiget, unverrichteter Sache wieder abzuziehen, und die Rückreise nach Polen anzutreten.

1762. Todesfall des Kron-Großkanzlers.

Den 25. Jun. 1762. starb der Kron-Groß-Kanzler, Graf Malachowski. Je größer die Verdienste um den Staat von Polen, dieses verehrungswürdigen Staatsmannes gewesen sind, desto empfindlicher war dessen Verlust bey Kennern und rechtschaffenen Patrioten, welchen sie auf die eingegangenen Nachrichten an den Tag legten.

Landtage in Polnisch-Preußen. 1764.

Der Particulair-Landtag der Marienburgischen Woywodschaft in Stum, ist gar nicht einmal angegangen. Ferner sind bis auf den Schwetzer Landtag, alle übrige in der Pommerellischen Woywodschaft, auch der Stargarder, gar nicht einmal gehalten worden. Ohngeach-

geachtet nun wegen der nicht gehaltenen Particulair-Landtäge in den verschiedenen Woywodschaften der Provinz Preußen, an keinen in Graudenz zu haltenden General-Landtag, gedacht werden konnte; so sind doch den 6ten Sept. 1762. als dem dazu angesetzten Tage, verschiedene Herren Senatoren und Adeliche, blos zur Conferenz, an gedachtem Orte, zu Graudenz erschienen. Augustus III.

Ich sehe mich genöthiget, dem Leser abermal einen fruchtlosen Reichstag anzuzeigen, welcher auf dem 4. Oct. von dem Könige angesetzet, und unter seiner Regierung der letzte war, welchem er mit vielem Misvergnügen beygewohnet hatte. Es entstund unter denen Landboten ein so heftiger Streit, daß es so gar zu Entblößung der Säbel kam. Während diesen Streitigkeiten, gieng einer von ihnen unvermerkt nach dem Grod, und legte daselbst ein Manifest, de nullitate Comitiorum bey. Solchergestalt hatte der Reichstag sein Ende, erreicht. Reichstag zu Warschau zerrissen. 1762.

Mit dem Herzogthum Curland gieng in diesem Jahre eine wichtige Veränderung vor. Als die Kaiserin von Rußland Elisabeth, mit Eintritt dieses Jahres das Zeitliche verließ, und Peter III. zur Regierung kam, wurde der ehemalige unglückliche Herzog von Curland, Ernst Johann Biron, aus seiner bisherigen Staatsgefangenschaft nach Petersburg berufen und in Freyheit gesetzet. Nach dem

Augustus III. dem baldigen Hintritt dieses Kaisers, folgte Catharina die II. gegenwärtige Beherrscherin aller Reussen. Diese großmüthige Kaiserin gieng in den Gnadenbezeigungen noch weiter, und seßte im Aug. gedachten Herzog Ernst Johann Biron, in den Besitz seiner ehemaligen Herzogthümer Curland und Semigallien, worinnen ihm Ihro Majest. dero Schutz bis auf diesen Tag angedeihen lassen. In der polnischen Geschichte ist dieser Punkt ausführlich beschrieben.

1763. Friede zwischen Sachsen und Preussen.

Durch den, im Jahr 1763. den 15. Febr. auf dem Schlosse Hubertsburg im Meißnischen Kreise, acht Meilen von Dresden, zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Frieden, kam unser geliebter August wieder zum Besitz seiner Sächsischen Erblande. Schon den 10. dieses Monaths haben alle Contributiones und Feindseligkeiten in Sachsen aufgehöret. Diese höchsterfreuliche Friedensbotschaft überbrachte der Courier Botticela nach Warschau mit zwölf blasenden Postillions dem Könige; worauf sich die anwesenden Herren Reichs-Senatores einfanden, um ihre Glückswünsche Sr. Majest. abzustatten.

Abreise des Königes aus Warschau nach Dresden.

Den 25. April traten Se. Majest. der König dero Reise nach Dresden an, und langten daselbst den 30. zur unbeschreiblichen Freude aller treuen Einwohner und Unterthanen, die ihren geliebten Landesvater bey nahe sieben Jahre, währenden Kriegesunruhen nicht gesehen

hen, daselbst an. Ein jeder suchte dem andern zuvor zu kommen, um den besten der Könige zuerst zu erblicken, und Ihn mit Segenswünschen nach seinen Palais zu begleiten. Augustus III.

Nach der erfolgten Abreise Sr. Maj. aus Polen, sind fast die meisten Magnaten und Herrschaften von Warschau auf ihre Güter abgefahren. Sämmtliche ausländische Herren Ministres und Gesandten, bis auf den Russischkaiserlichen Ambassadeur Grafen von Kayserling, und den königl. Preußischen Residenten, Herrn von Benoit, die in Warschau verblieben, sind von hier nach der königl. Residenzstadt Dresden abgegangen.

Den 14. May langten Se. Königl. Hoheit der Herzog Carl aus Curland zu Warschau an, hielten sich daselbst bis zum 25. auf, und setzten sodann dero Reise nach Dresden fort. Abreise des Herzogs Carl aus Curland über Warschau nach Dresden

Im Monat Julii begaben Sich Se. Maj. der König ins Töplitzer Bad, welches 6. Meilen von Dresden entfernet ist, um dero Gesundheit zu befestigen. Den 28. langten Sie wieder zu Dresden an, um dero Namensfest welches auf den 3. Aug. einfiel, wie auch das Ordensfest des Weißen Adlers feyerlich zu begehen.

Von denen jährlichen Landtägen in Polnisch-Preußen, auf welchen der Adel in jeder Woywodschaft die Deputirten wählet, und sie mit nöthigen Instructionen zum bevorstehenden Reichstage versiehet, sind nur der Marien- Landtäge in Polnisch-Preußen.

Augustus III.

rienburgische und der Pommerellische bestanden; hingegen der Culmische, der in Rheden pfleget gehalten zu werden, zerrissen worden.

Todesfall des Königes den 5. Oct. 1763. zu Dresden.

Endlich komme ich auf einen Zeitpunct, den ich ohne innerste Wehmuth des Herzens nicht niederschreiben kann. Es war den 5ten Oct. um ¾ auf 5. Uhr Nachmittags, als unser theuerster August plötzlich — — durch einen Schlagfluß — — dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und eben an demselben Tage, an welchem er vor 30. Jahren zum Könige in Polen ausgerufen worden. Er war geb den 7. Oct. 1696. und brachte sein Alter auf 67. Jahre, weniger zwey Tage.

Den 8ten dieses wurde der entseelte Körper eröffnet. Man fand, daß die Hauptursache dieses plötzlichen Todesfalls, ein Wasserschlagfluß gewesen und dieser aus allzu vieler Feuchtigkeit im Körper entstanden, wie denn im Haupte eine Menge unnützes Wasser gefunden worden. Zum Beweis aber, daß es wirklich ein Schlagfluß gewesen, wurden verschiedene schwarze Streifen am Herzen und andern Theilen des Leibes entdecket. In der Gallenblase fanden sich Steine, an der Zahl 22. deren 3 so groß als ein Daumenglied waren. Die Steine wogen zusammen 1½ Unze und 11. Gran. Sie sind auf Befehl Sr. Königl. Hoheit, des Churfürsten Friedrich Christian*) in

*) Die Sachsen, ob sie schon einen andern Herrn in der Person des Kronprinzen hätten, der von gleicher

in dem berühmten Naturalienkammer aufbewahret worden. Augustus III.

Den 13. wurde der entseelte Körper in die Königl. Churfürstl. Gruft beygesetzet. Das Herz blieb zu Dresden, und das Eingeweide wurde nach Warschau zu den P. P. Capucinern abgeschickt.

Wir müssen noch zum Beschluß seinen vortrefflichen Gemüthscharacter und Regierungsart mit wenigen, jedoch lebhaften und aufrichtigen Farben schildern.

Gemüths-Character und Regierungsart.

Polen und Sachsen verlohren an August dem III. einen Regenten, der an ausnehmender Güte, Leutseligkeit, Großmuth und Gnade, den Titus, Trajan und Antonin sehr weit übertroffen hat. In der That wußte er durch diese recht königliche Eigenschaften, die Herzen zu

cher Güte war, allein ihnen nur auf eine sehr kurze Zeit von der Vorsicht gegönnet wurde; indem Er, den 17. Dec. bereits mit Tode abgieng, können sie doch den Verlust Ihres Augusts nicht genugsam beschreiben. Und wer weis nicht, wie viel Ursache auch Polen hat, diesen Verlust schmerzlich zu bedauren. Seine Regierung muß von allen, welche das Vaterland lieben, für die beglückteste und gesegnete Regierung gepriesen werden. Unser preiswürdige August ist nicht nur unter allen wirklich regierenden Königen in Polen, der älteste an Jahren gewesen; sondern er war auch der einzige, welcher so viele empfindliche Unglücksfälle erlebet, selbige aber mit einer bewundrungswürdigen Standhaftigkeit ertragen und besieget.

Augustus III. zu gewinnen, und sich bey seinem Volke recht beliebt zu machen. Jene waren Helden, und übten natürliche Tugenden aus, die mit vielen Unvollkommenheiten und Grausamkeiten gegen die ersten Christen befleckt wurden, welche aber ihre Schmeichler, um sich in ihre Gunst und Gnade zu setzen, auf eine feine Art zu bemänteln wußten. Die Geschichtschreiber damaliger Zeiten, liefern uns von diesen heidnischen, und vom natürlichen Stolze aufgeblasenen Prinzen, die übertriebensten Schilderungen. Unser verewigter August übete Tugenden aus, welche die christliche Religion in einen weit helleren Glanz setzet, als jene beschaffen waren. Ob er sich gleich zur Römischcatholischen Kirche bekannte, zu welcher Er im Jahr 1712. den 27. Nov. in seinen Churprinzlichen Jahren, auf der Reise nach Italien, zu Bologna getreten war; so hielt Er doch auch die Evangelisch-Lutherischen und Reformirten, als gute Protestanten in ihrem Werth. In Sachsen, Polen und diesem Staate indotparitten Provinz Preußen, ließ er sie bey ihren Freyheiten und Kirchengebräuchen. Er verabscheuete im Grunde den Gewissenszwang.

Wie selten sind die Könige, welche die Freyheiten ihres Volks nicht unterdrücken; nie eine unumschränkte Gewalt suchen; nie die Rechte ihrer Macht zu vergrößern trachten! Die tapfersten Könige, sagt der hohe

Ver-

Verfasser der Brandenburgischen Geschichte*), Augustus III.
sind oftmals das Unglück ihrer Staaten gewesen. Dieß bezeuget der kriegerische Eifer Franz des I. und Carl des XII. und so vieler anderer Prinzen, die beynahe sich ins Unglück gestürzet, oder durch einen ausschweifenden Ehrgeiz, ihre Sachen ruiniret haben.

Augustus besaß friedfertige Gesinnungen. Unter diesem dreyßigjährigen Beherrscher, dem besten unter den Königen, konnte der freye Staat von Polen die süßen Früchte seiner Regierung in Ruhe und Friedm genießen. Kein übertriebener Ehrgeiz, keine Ländersucht, spornte ihn an, seine Staaten zu erweitern. Er war zufrieden mit denjenigen, welche Ihm die weise Vorsehung zu beherrschen anvertrauet hatte. Auf diese richtete Er alle seine Sorgen und Berathschlagungen. Die Sicherheit und Wohlfarth, das edle Kleinod der Freyheit eines so weitläuftigen Staats, war sein Hauptaugenmerk. Statt Freyheiten einzuschränken, gab Er Freyheiten. Statt neue Rechte zu erlangen, beschenkte er lieber damit diejenigen Städte, welche gegründete Ursache hatten, sie bey seinem Throne zu suchen. Er theilete die Königl. Aemter, Bedienungen und Ehrenstellen solchen Personen aus, welche sich durch wahre Verdienste auszeichneten, und um seine

*) Man findet diese erhabene Gedanken in dem Zueignungsbriefe an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen.

Augustus III. geheiligte Person beliebt machten. Wie hat ein König so uneigennützig und so friedfertig das Reich Sarmatien beherrscht, wie August? Er wußte das Geheimniß, daß ohne Freyheit ein Volk nie recht glücklich seyn könne. In allen Reichsangelegenheiten und Berathschlagungen unterstützte Er dieselbe auf das beste. In allen Handlungen leuchtete sein wahrer und recht königlicher Charakter hervor. In allen Unternehmungen bewies Er sich als ein rechtschaffener und liebenswürdiger Vater des Vaterlandes. Seine Ernsthaftigkeit war mit besonderer Annehmlichkeit verknüpft. Zorn und Rachgier waren von Ihm weit entfernt. Als Menschenfreund wehrete Er niemanden den Zutritt. Aus seinen Augen strahlten Leutseligkeit, Huld und Gnade. Mit wenigen Er besaß die besten Gemüthsgaben, die auch selbst von dem Neide niemals verdunkelt werden können. Sein Andenken verdienet in der That, durch die Jahrbücher und patriotische Gesinnungen, verewiget zu werden.

Ich wünsche nichts mehr, und wünschen es nicht meine Leser selbst? als daß derjenige, welchen Gott nach seinem unerforschlichen weisen Rathschluß, als oberster Beherrscher der Welt, zu seinem Nachfolger ausersehn hat, eben solche preiswürdige Eigenschaften, wie August der III. besitzen möge. Wie glücklich würde sich in solchem Fall der Polnische Staat, insonderheit aber die Provinz Preußen, schätzen können?

Abriß

Abriß der Polniſch-Preußiſchen Staats-Verfaſſung. *)

§. 1.

Polniſch-Preußen iſt ein eigener und beſonderer Staatskörper, welcher mit Polen nichts, als den König und deſſen einzige Perſon, gemein hat, und mit der Krone durch ein gewiſſes Bündniß auf ewig verknüpft iſt. Ich beziehe mich hierbey auf den IX. Abſchnitt der vorhergehenden Geſchichte: Wie Preußen der Krone von Polen einverleibet worden, und auf die Bedingungen, welche ich kürzlich angeführet habe. Polniſch-Preußen ein beſonderer Staatskörper.

§. 2.

Dieſer freye Staat erwählet mit gleichem Recht, als Polen und Littauen, einen König, der, nach der Krönung, den Preußen ihre Privilegien eydlich beſtätigen muß, und alsdenn erſt die Huldigung empfängt. Hat das Recht Könige zu wählen.

§. 3.

Ohne Zuziehung der Stände, kann der König in Sachen des Landes nichts vornehmen. Landesſtände und Räthe.

*) Lengnichs Staatsrecht von Polniſch-Preußen, aus dem Lateiniſchen überſetzt. 1760. in 8vo.

men. Diese werden in geistliche und weltliche, und letztere wieder in adeliche und bürgerliche eingetheilet. Aus denselben bestehet der Landesrath. Dazu gehören:

I. Zween Bischöffe:

a) Der Ermländische Bischoff, welcher zugleich Präsident ist. Er stehet nicht unter dem Erzbischoff von Gnesen, sondern unmittelbar unter dem Pabst. Er besitzt einen ansehnlichen Kirchensprengel, in welchem Er in geist- und weltlichen Sachen die oberste Gerichtsbarkeit ausübt. Seine Einkünfte belaufen sich auf 64. tausend Thaler. Der König ernennt vier Canonicos aus dem Kapitel, von welchen das Kapitel einen, und zwar denjenigen, welchen der König vor den andern empfiehlt, zum Bischoff wählet. Der Eid wird in der großen Kirche zu Marienburg abgelegt. Gegen Auswärtige bedienet er sich des Titels, Fürst des H. Röm. Reichs. Dieses rühret vom Kaiser Carl IV. her, womit Bischoff Johann II. beleget wurde. Er erhält ihn aber nicht aus der königl. Kanzley. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit der Titulatur von Samland, welche Ihm der König von Preußen, weil es unter seine Bothmäßigkeit gehöret, nicht zugestehen will. (seit 1725.)

b) Der Culmische Bischoff. Der König vergiebt diese Würde schlechterdings, ohne

Zuzie-

Zuziehung des Kapitels. Unter ihm stehet die Culmische und Marienburgische Woywodschaft. Er kann vermöge der Polnischen Gesetze, die Kronkanzler-Würde bekleiden. Gelangt er aber zum Ermländischen Bisthum, so muß er vom neuen schwören; weil zwischen dem Eide eines Ermländischen Bischoffs und eines Culmischen, ein Unterscheid sich findet.

II. Drey Woywoden, die an Würde dem Polnischen gleich sind. Der Culmische ist der erste, der Marienburgische der zweyte, und der Pommerellische der dritte. Sie sind von den Polnischen darinn unterschieden, daß ihr Amt beständig mit einer gewissen Staroste verknüpft ist. So genießet der Culmische die Kowalewische; der Marienburgische die Christburgische; und der Pommerellische die Schöneckische Starostey. Davon haben sie ihre Einkünfte, zu welchen noch die Sporteln aus den Grods kommen. Sie haben ihre eigene Gerichte, die man Schloßgerichte, auf Polnisch Grods nennet, welche in der Culmischen Woywodschaft zu Kowalewo; in der Marienburgischen zu Christburg; und in der Pommerellischen zu Schöneck gehalten werden. Sie besorgen dieselben gemeiniglich durch ihre Unter-Woywoden. Sie vollziehen die Urtheile, und können solches nöthigenfalls mit gewaffneter Hand, und mit

Aufbietung der unter ihnen stehenden Ritterschaft thun.

III.) **Drey Castelläne** *). Diese vertreten bey einem allgemeinen Aufbot des Adels, die Stelle der abwesenden Woywoden. Sie gehören zu den großen Polnischen Castellänen. Ihre Einkünfte haben sie von den Starosteyen, die sie zugleich verwalten.

IV.) **Drey Unterkämmerer**, von Culm, Marienburg und **Pommerellen**, welche nur blos den Titel führen, und als Landesräthe vor dem übrigen Adel den Vorzug haben. Zum polnischen Senat werden sie nicht gerechnet, sondern wenn sie sich auf dem Reichstage einfinden, erscheinen sie als Landboten.

V.) **Die drey großen Städte; Thorn, Elbing und Danzig.** Thorn hat vor den beyden übrigen den Vortritt; weil die Kreuzherren sie erbauet, und eher, als die andere beyde unter ihrer Herrschaft gehabt. Ihr folgte Elbing, und Danzig kam zuletzt in ihre Hände. Zwar erhielt Danzig im zweyten Schwedischen Kriege des vorigen Jahrhunderts, unter Johann Casimir, wegen ihrer Tapferkeit und Treue, durch ein königl. Rescript, den Vorsitz vor den beyden ersteren Städten. Als aber Thorn und Elbing mit Vorbehalt ihrer alten Rechte, dem Könige wieder unterworfen wor-

den,

*) Von Culm, Elbing und Danzig.

den, und der Ordensche Prälate, sie bey dem, was sie vor dem Kriege gehabt, ungekränkt lassen wollte, erlangten sie im Landesrath ihre vorige Stelle, dem sich Danzig nicht sonderlich widersetzte.

Aus diesen Gliedern bestehet der Landesrath. Alle Räthe sollten von Rechts wegen und kraft der Privilegien gebohrne Preußen seyn, sind es aber selten. Die ausführliche Preußische Geschichte giebt uns Beyspiele davon; da man sich öfters hierüber beklaget hatte, als Fremde den eingebohrnen Preußen vorgezogen wurden. Inzwischen werden sie vom Könige ernennet, und müssen einen besonderen Landeseyd ablegen.

Die Bischöffe, Woywoden und Castelläne, sind zugleich polnische Reichssenatoren, nachdem ihnen im Jahr 1569 auf dem Reichstage zu Lublin, kraft eines königlichen Decrets, gewisse Stellen im Senat angewiesen worden. Es stehet ihnen auch der Weg zu den Kronämtern offen.

Alle angeführte Glieder werden genennet: Der Lande-Preußen, beyder Stände, königliche Räthe. Sie könnten Oberstände heißen; in Ansehung der Unterstände, zu welchen der übrige Adel und die übrigen kleinen Städte (*) gehören. Zwar suchte

(*) Die Anzahl derselben ist 27. Dahin gehören: Marienburg, Elbing, Stargard, Schwetz, Christ-burg,

ehemals der Adel sie gebraucht, einen Städ-
te von den gemeinen Rathschlägen auszuschlie-
ßen, sie wurden, aber bey ihrem alten Vor-
rechte, theils durch die Landesräthe, theils durch
Hülfe der großen Städte geschützet. (1638.)

§. 4.

Beamte. Außer denen Landesräthen, sind noch ver-
schiedene andere Beamte in Polnisch-Preu-
ßen, als:

a) Der Schatzmeister. Er wurde bereits
unter der Regierung Königs Casimir einge-
setzet. Er nahm die von den Preußen be-
willigte Auflagen ein, zahlte aus, und gab
den Ständen auf dem allgemeinen Landtä-
ge, von der Einnahme und Ausgabe Rech-
nung. Im Jahr 1648 aber wurde ihm
aufgetragen: künftig alle erledigte königliche
Güter in Besitz zu nehmen, und deren Ver-
waltung, wahrhaftigen und angesessenen Ein-
zöglingen zu übertragen, auch keine andere
als Preußische Einzöglinge zu derselben Be-
sitz zu laßen. Diese Landesschlüße wurden
in dem letzteren Interregno aufs neue be-
stätiget. Sein jährliches Gehalt war ehe-
mals 4 tausend Gulden. Im Jahr 1680,
90 und 96 wurde ihm noch ein halber Gro-
schen

burg, Dirschau, Strasburg, Stum, Neuteuch, Tol-
kenit, Lessen, Neumark, Rheden, Golub, Mewe, Neu-
burg, Schönsee, Lautenberg, Putzig, Schöneck, Be-
rend, Konitz, Friedland, Tuchel, Baldenburg, Ham-
mersteln und Slochau.

schen von jedem Gulden zugelegt. Weil aber nachgehends die gewöhnlichen Auflagen in eine halbjährige Zahlung für die Kronstruppen verändert worden, hat man ihm statt dessen, eine gewisse Summe zugestanden. Er kann Unterkämmerer, Castellan und Woywod werden. Er hält einen Schatzschreiber. Dieser führt die Schatzrechnungen. Seine Besoldung war ehemals jährlich 720 Gulden. (1760.) Sie ist aber nach dem geändert worden.

b) Der Schwerdträger. Woher er diesen Nahmen führe? ist ungewiß. Wir finden davon keine Nachrichten. Die Preußischen Constitutiones von 1526 erwähnen bloß von einem allgemeinen Schwerdträger der Lande Preußen. Und dieses ist genug.

c) Die Fähnriche. Sie sind schon zu Zeiten der Creutzherren gewesen. Als hernach mit Preußen die Veränderung vorgieng, wurde ihre Anzahl bis auf 3 verringert. Johannes III. aber setzte für den Michelauischen Bezirk den Vierten ein. Ihr Amt ist, die Fahne ihrer Woywodschaft vorzutragen, wenn innerhalb den Preußischen Grenzen der Adel zu Felde ziehet, oder vor dem Feldzuge eine Musterung gehalten wird.

d) Die Landrichter. König Casimir machte im Jahr 1468 Sechse; In der Culmischen Woywodschaft einen; in der Marienburgischen auch einen; in der Pommerellischen

schen Woywodschaft aber vier. Dahin gehören Dirschau, Stargard, Schwetz und der Danziger Bezirk. Weil aber nachhero der Tuchelsche, Mirchauische und Putziger hinzugekommen, so zählet man gegenwärtig in Preußen 9 Landrichter. Die Gewählten werden vom Könige bestätiget. Sie schwören an dem Orte, wo die Gerichte gehalten werden. Sie müssen Edelleute, und Einzöglinge seyn, auch in gutem Ruf stehen. (*)

b) **Landschöppen.** Die Landrichter haben ihre Beysitzer, welche Landschöppen genennet werden. Die Anzahl derselben ist acht. Sie müssen ebenfalls Edelleute, Einzöglinge seyn, und gute Zeugnisse ihres Verhaltens haben. Unter den Landschöppen der Culmischen Woywodschaft sind zwo Personen vom Adel, aus dem Rath der Stadt Thorn; weil sie adeliche Güter besitzet.

c) **Landschreiber.** Diese schreiben nicht allein nieder, was im Landgericht vorgehet, und abgesprochen wird, sondern sie geben auch dem Gericht an die Hand, was zu sprechen sey, und müssen daher der Rechte kundig seyn. Ferner muß ihre Erfahrung den Landgerichten zu statten kommen, welche sie in großer Achtung setzet. Sie werden

(*) Siehe Preußisch-Adeliches Landrecht Tit. V. 15 und 21 §.

den gleich den Landschöppen, oder Adel gewählet und verpflichtet. (*)

g) Oeconomi. Diese verwalten oder verpachten die königlichen Tafelgüter. In Preussen sind derselben zween: Zu Marienburg und Roggenhausen. Sie müssen Edelleute, Einzöglinge und Angesessene seyn. Wenn sie keine Güter haben, müssen sie sich dieselben inkerhalb einem Jahre und 6 Wochen anschaffen, sonst werden sie ihres Amts und der königlichen Güter verlustig erklärt.

Gerichte: adeliche und bürgerliche.

Die Adelichen und Bürgerliche Gerichte, sind so, wie ihre Rechte unterschieden. Der Adel hat so wohl Land- als Grodgerichte. Sie werden im V. Theile des Landrechts beschrieben. Die Bürger gehören unter die Gerichtsbarkeit ihrer Städte. Es ist nicht erlaubt, sie an Land- oder Grodgerichte auszuladen.

Tribunal zu Petrikau.

Der Adel appellirt von seinen Gerichten, an das Polnische Tribunal zu Petrikau. Es hat sich im Jahr 1585. demselben unterworfen. Aus den Städten aber, gehen nach alter Gewohnheit, die Appellationes an das königliche Assessorialgericht. Sie haben das Polnische Tribunal niemals angenommen. Dieses bestätiget der Wiederspruch, welchen sie im oben gedachten Jahre den 4 Oct. auf dem gehaltenen Landtage unter dem Preußischen

die Städte erkennen es nicht. Sie appelliren an das königl. Assessorial-Gericht.

(*) Jus terrestre Tit. V. §. 17. 18. 20. 21.

schen Landesregel verlauthbaren laßen. Wenn daher die Städte, oder ihre Bürger und Einwohner, an das Polnische Tribunal ausgeladen worden, so ist diese Ladung von keiner Gültigkeit. Der König selbst schützt sie gegen dasselbe, und weiset den Ausländer an das königliche Assessorialgericht, um sich daselbst zu verantworten.

Relationsgericht.

Die Städte appellirten ehemals von dem Assessorial- ans Relationsgericht. Dieses alte Vorrecht bestätigte König Johannes III. durch ein neues Diploma (1696). Allein dergleichen Appellationes haben heutiges Tages aufgehöret. Es sey denn, daß die Kronkanzler zuweilen die Sachen, von selbsten, ans Relationsgericht verweisen.

Peinliche Sachen in den Städten.

Die Peinliche Sachen werden in den Städten, von dem Gerichte, an welches sie gehören, ohne Appellation abgethan.

§. 6.

Commissarien.

Es werden auch zuweilen vom Könige außerordentliche Richter ernennet. Diesen hat man den Namen Commissarien beygelegt. Sie untersuchen entweder die Sachen, und nehmen die Entscheidung derselben an den ordentlichen Richter; oder sie entscheiden selbst die Streitigkeiten. Sie können aber auch das von dem ordentlichen Richter gefällte Urtheil zur Vollziehung bringen. Uebrigens müssen sie sich allemal nach den Constitut. der Landes Preußen pünctlich richten. Sie können den

Preu-

Preußischen Rechten und Privilegien nicht entgegen handeln. Diese gehören allein zu dem Erkänntniß des Königes, welches er sich vorbehält. Man widerspricht ihnen durch Manifestationes. (1712. 1713.) erklärte man selbige für ungültig, höchstschädlich und verfänglich. Endlich müssen die Commissarien auch Einheimische seyn. (1652. 1654. 1665. 1674. und 1688.)

D 464,

§. 7.

Rechte.

Der Adel in Polnisch-Preußen hat seine besondern Rechte. Eine umständliche Nachricht von denselben, findet man im Werke unter dem Titel: Adeliches Landrecht. Zween Preußische Edelleute Nicolaus Kleinau und Heidenstein waren die ersten Verfaßer desselben. Es wurde dem Könige auf dem Reichstage 1598 überreicht, und durch eine Reichs-Constitution bestätiget; doch mit Vorbehalt selbiges zu verbessern und zu vermehren, und aufs neue der Bestätigung zu unterwerfen.

a) Adeliche.

Im Jahr 1599 wurde es vollständiger gemacht. Es wird in VII. Tit. eingetheilet, als: von der Erbfolge; von den Schenkungen und Testamenten; Vormundschaften, Verjährungen, Gerichtspersonen, und Gerichten; von dem Proceß in bürgerlichen Sachen; und von den Gränzrichtungen.

In

In eben dem Jahre wurde dieses Landrecht zu Thorn gedruckt; zuletzt aber zu Danzig im Jahr 1736. wieder aufgelegt.

§. 8.

Unter die besondere Rechte, deren sich die Privatpersonen bedienen, gehöret ohnstreitig das Culmische Recht. Die Geschichte der ältern Zeiten haben uns belehret, daß die Kreuzherren, nach ihrer Ankunft in Preußen, sich anfänglich des Magdeburgischen Rechts bedienet haben. Weil sie es aber nachgehends in einigen Stücken verändert und mit neuen Zusätzen vermehret, auch ihr Hauptsitz zu Culm war; gaben sie ihm den Namen: Das Culmische Recht.

Nach vorgefallener Veränderung mit Preussen, wurde in dem Incorporations-Privilegio der Gebrauch der übrigen vom Könige Casimir dergestalt bestätiget: daß einem jeden frey stehen solle, aus einem Recht in das andere, doch ohne jemandes Schaden, sich zu begeben. Im Jahr 1476. aber wurden von gedachtem Könige, auf Ansuchen der Preussen, alle übrige Rechte aufgehoben, und das einzige Culmische Recht beybehalten, nach welchem alle Sachen gerichtet werden sollten.

Im 16. Jahrhundert entstanden verschiedene Verbesserungen des Culmischen Rechts. Man suchte die veralteten Wörter und Gesetze auszumerzen und neue, nach Beschaffenheit des Staats, der Zeit und Umstände, einzurücken.

rücken, sie wurden aber von den Ständen nicht gebilliget.

Die neueste Ausgabe des Culmischen Rechts, welches verbessert in deutscher Sprache zu Danzig 1745. ans Licht getreten, hat man dem vorzüglichsten Fleiß einiger Gelehrten zu verdanken. Das alte Culmische Recht ist zu Thorn im Jahr 1584. gedruckt worden.

§. 9.

Lübsches Recht.

Endlich müssen wir auch des Lübschen Rechts erwähnen; dessen sich Elbing, Braunsberg, Frauenburg, und andere Oerter ehemals bedienten, und noch zum Theil bedienen.

§. 10.

Einzöglingsrecht.

Unter allen Preußischen Vorrechten ist keins, welches so oft getränkt, vertheidiget und vor dessen Erhaltung gesorget worden, als das Einzöglingsrecht. Es hat seinen Ursprung vom Könige Casimir, der es dem Incorporations-Privilegio einverleiben lassen. Ich habe es an zween Orten beschrieben. (1548. und 1677.) 9/108

Die Bestätigung des Einzöglingsrechts, beweisen die Königl. Diplomata unter Sigismund I. und III. Wladislaus IV. Johann Casimir. Johannes III. Augustus II. und Augustus III. Ob zwar kraft denselben nur die Preußen zum Besitz der Würden, Aemter, Schlösser und anderer Königl. Güter (Tenuten) gelangen; so sind doch auch Fremde davon nicht ausgeschlossen.

davon nicht gänzlich ausgeschlossen. Sie können auf einem allgemeinen Landtage durch Einwilligung sämtlicher Stände zu Einwohnlingen gemacht werden. Sie müssen sich aber zuvor auf den kleinen Landtagen um eines jeden Gunst und Empfehlung bewerben. Die Einwilligung geschiehet entweder mündlich oder schriftlich. Die letztere erhalten sie unter dem Preußischen Landes-Siegel.

Der Städte Vorrecht, Adeliche Güter zu besitzen.

Endlich behaupten die Städte den Genuß dieses Vorrechts, mit gleichem Recht des Preußischen Adels, nach welchem so wohl den Bürgern und ihren Söhnen, Adeliche Güter an sich zu bringen und zu besitzen, als auch den Edelleuten Städtische Gründe zu kaufen, frey stehet; nur daß beyde Theile zur Abtragung der Auflagen verbunden sind. Was die Bürger und ihre Söhne anbetrift, ist dieses Vorrecht zuletzt im Jahr 1725. durch ein Decret des Assessorials-Gerichts verwahret worden.

§. II.

Auflagen.

Wir kommen auf die Auflagen der Preußen. Diese sind von verschiedenen Arten. In den vorigen Zeiten war:

a) Die Malz-Accise eine der gewöhnlichsten, welche die Städte beybehalten haben.

b) Laufen-Geld, welches der Adel anstatt der Accise abträgt. Man machte einen Unterschied zwischen gebaueten und ungebaueten Hufen. Von ersterem zahlte man

man einen Gulden für eine Hufe Landes; von letzterem aber einen halben Gulden. Es ist aber das bewilligte Hufengeld im Jahr 1700 bis 46. Gulden gestiegen. Im Jahr 1668. wurde die Anzahl der Hufen in ein Verzeichniß gebracht, welches man den Tarif nannte. 1682. folgte ein neuer. Anstatt der Hufen-Gelder, willigte der Adel 1655.

c) Das Horn-Geld (Rogowe), da derselbe von jedem Stück Vieh ein gewisses abzutragen hatte.

d) Kopf-Geld, welches so wohl der Adel als die Städte im Jahr 1676 und 1700. angenommen hatten; ohngeachtet sich 1673. die Städte an dessen Stelle zu hundert und funfzig tausend Gulden erkläret, die durch Accisen zusammen gebracht werden sollten.

§. 12.

Bey Gelegenheit der Auflagen, muß ich auch der Zölle in Preußen erwähnen. Die Befreyung derselben gründet sich auf das Incorporations-Privilegium, in welchem König Casimir die Preußen von allen Zöllen, zu Wasser und zu Lande befreyet, und sie jemals aus einigerley Ursach anzulegen, verboten; unter der Regierung Sigismund II. wurden verschiedene neue Zöllerrichtet, Dirschau und Neu-Münsterhey Danzig, bey Meve und andern Orten angelegt. Die Preußen ver-

Zölle.

a) Wasser-Zoll

1586—1631

vertheidigten ihre alten Rechte, und die Zölle wurden unter Vladislaus IV. abgeschafft. In den neueren Zeiten suchten die Preußen unter der glorwürdigen Regierung Augusts des IIten 1713 und 1730. die Zoll-Freyheit zu behaupten.

b) See-Zoll.

Die zweyte Gattung von Zöllen, war der **See-Zoll.** Dieser wurde dem Könige Vladislaus IV. von einigen Projectmachern an die Hand gegeben. Er sollte im Dantziger, Pillauer und Memler Häfen eingenommen werden; in welchen aber die Preußen nicht willigten, weil diese Neuerung ihren Rechten entgegen war. Man widersprach der Reichs-Constitution von 1647. durch eine gerichtliche Protestation. Die Gränz-Zölle ließ man gelten.

Von beyden sind, die Preußen befreyet.

Zölle bey Diebau und Fordan abgeschafft.

Im Jahr 1710, 1712, 1713. beschwehrte man sich abermal über die Zölle bey Diebau und Fordan. Im Jahr 1730. brachten es endlich die Thorner und Dantziger dahin, daß ihre Kaufleute, sich des Weichsels-Stroms, ohne den Zoll bey Fordan zu entrichten, bedienen können.

§. 13.

Religions-Freyheit der Dissidenten.

Zu denen Privat-Rechten gehöret vorzüglich die Religions-Freyheit; oder das Recht der Dissidenten, ihre Religion ungehindert ausüben zu können. Unter diesen Nahmen versiehet man lediglich die Evangelisch-Lutherische und Reformirte. Die Religions-Veränderung ereignete sich unter der Regierung Sigismund I. Manstel Lutheri-

sehr Gäste bey. Die Anzahl der Personen, welche sie annahmen, vermehrte sich in kurzer Zeit so sehr, daß alle Königl. Befehle, und die darauf gesetzte Strafen, so scharf sie immer waren, die Neuerung nicht hindern konnten. Sein Nachfolger bewies sich anfangs eben so strenge gegen die Neulinge, (*) mußte aber nach und nach gelindere Saiten aufziehen, und bestätigte die freye Religions-Uebung, nach Vorschrift des Augspurgischen Glaubens-Bekänntnisses. Hierin that Er nichts mehr, als was in neueren Zeiten der deutsche Kaiser und andere auswärtige Mächte durch den Westphälischen Friedens-Schluß gethan haben. Nach seinem Tode, kam der neuen Bekenner in Preußen, die auf dem Convocations-Reichs-Tage 1573 zu Warschau vorgefallene sehr merkwürdige Consolutionen zu statten. Die Preußischen Räthe traten derselben ohne vieles Bedenken bey, nachdem man zuvor für die Ruhe und Sicherheit der Dissidenten, mit vieler Menschen-Liebe gesorget hatte.

Die großen Städte bedungen nach der Wahl König Heinrichs, durch einen besonderen Vertrag mit dessen Gesandten, für sich und die kleinen Städte, die ungekränkte Religions-Uebung, nach der Augspurgischen Con-

Ppp 3

(*) Diese Name wurde den neuen Bekennern spottweise beygelegt.

Confession in denen Kirchen, welche sie damals in Besitz hatten. König Stephanus bestätigte diesen Vertrag. Bey allen Interregnis, ist dieses einer der vorzüglichsten Punkte, welchen die Könige durch ihren Eid, durch die Pacta Conventa, und andere Schriften bestätigten.

Olivische Friede.

Im vorigen Jahrhundert befestigte ihnen bereits die freye Religions-Uebung, der im Jahr 1660. geschlossene Olivische Frieden, den ihr in der Geschichte bereits angemerket habe. Er ist im Jahr 1732. durch einen neuen Vertrag erneuert worden. Die Arianer oder Socinianer sind davon gänzlich ausgeschlossen. Im Jahr 1618 und 59. wurden ihnen in zwo Reichs-Constitutionen erstlich anbefohlen, das Königreich Polen und die Provinz Preußen völlig zu räumen. Die 3te folgte im Jahr 1661. nach welcher ihnen kein Aufenthalt mehr verstattet wurde.

Arianer werden aus Preußen und Polen verjagt.

Die Mennoniten werden bis in Preußen, und die Juden in Polen, mit gewissen Einschränkungen geduldet.

Mennonisten werden geduldet.

§. 14.

Wir kommen an das Recht zu münzen. Schon unter dem deutschen Orden, hat Preußen seine eigene Münze gehabt, welche den Hochmeister trägen hat. Dieses Münz-Recht, wurde nach der Uebergabe an König Casimir, durch das Incorporations-Privilegium bestätiget. Den Krieg mit dem

Münz-Recht der Provinz Preußen, insonderheit der großen Städte.

Danzig

Deutschen Orten hatte noch kein Ende erreicht, als die großen Städte Thorn, Elbing und Danzig, das Recht goldene und silberne Münzen zu schlagen erhielten, dessen sie sich von dieser Zeit an bedienet hatten.

Die Preußischen und Polnischen Münzen waren ehemals an Schrot und Korn unterschieden; da aber hernach die Münz-Sache zu den vornehmsten Landes-Angelegenheiten gerechnet wurde, ist sie zur reifer Ueberlegung auf den Preußischen Land-Tagen gezogen worden. Im Jahr 1528. willigten die Stände nach vielen Berathschlagungen in den Vergleich der Preußischen mit der Polnischen Münze; welchem sich aber die großen Städte sehr widersetzten; weil sie voraus sahen, daß dadurch das Preußische Geld von Tage zu Tage schlechter werden würde.

Inzwischen wurden die Münz-Verordnungen von 1601. 1699 und folgenden Jahren, allemahl mit Zuziehung der Preußen und insonderheit der großen Städte, fortgesetzet. Was aber in Münz-Sachen, ohne ihre Einwilligung beschlossen worden, achteten sie sich niemals verbunden, denselben beyzupflichten; weil sie es ihrer Handlung mit den Fremden nicht für zuträglich hielten. Die Münzen blieben eine Zeit lang geschlossen. Man bediente sich der Auswärtigen, so schlecht sie auch waren. Zwar unterließen die Preußischen großen Städte nicht, mit Zuziehung der Stän-

de in den neueren Zeiten in den Pactis Conventis Augusts des II. und Augusts des III'ten auf den Reichs-Tägen, diesen wichtigen Punct mit einrücken zu lassen; sie konnten aber zu keinem Zweck kommen, weil alle Reichs-Tage, bis auf einen fruchtlos gewesen. Dieß ist eine von den Haupt-Ursachen, daß die im Jahr 1698. zu Danzig geschlagene Ducaten, gnesst unter die höchstseltenen gerechnet werden.

In den letzteren Zeiten hatte man wieder mit den Dreygroschen-Stücken, Schillingen, Tympfen und Sechsern den Anfang gemacht, um dem Mangel und der täglichen Nothdurft abzuhelfen.

§. 15.

Land-Täge. Nachdem wir nun sowohl die Landesstände, als auch die besonderen Rechte der Provinz Preußen und der großen Städte kennen, müssen wir auch die **Landtäge** erwägen.

kleine und allgemeine. Sie werden eingetheilet:
I.) In kleine; und
II) allgemeine Landtäge.

Da nun die letzteren gleichsam ihr Leben von den ersteren erhalten, so wollen wir der Ordnung nach, uns selbige bekannt machen.

Beschreibung der kleinen Land-Täge. Die kleinen Landtäge haben ihre Benennung daher, weil auf denselben nur ein Theil, entweder der ganzen Provinz, oder einer einzigen Woywodschaft sich einfindet. Man theilet sie daher wieder ein in Landtage

a) Ei-

a) Einer ganzen Woywodschaft, und Eintheilung.
b) Eines einzigen Bezirks einer Woywodschaft. Zu diesem gehöret blos die Woywodschaft Pommerellen. Zu denen übrigen Woywodschaften gehören die Bezirke, der Danziger, Dirschauer, Schwetzer, Tuchelscher, Schlochhauscher Mirchauscher u. Putziger. Unter diesen sind der Danziger und der Dirschauer Bezirk so genau mit einander verknüpft, daß beyde nur für einen gehalten werden. Die übrigen hat ein jeder seinen Landtag.

Der Adel bedienet sich des Schwetzer Bezirks. Landtag des Schwetzer Bezirks.
Dieser hat vor den andern einen solchen Vorzug, daß wenn sein Landtag nicht bestanden, der Landtag der Woywodschaft Pommerellen nicht gehalten werden kann. Ja so gar der Fortgang des allgemeinen Landtages beruhet lediglich auf dem gehaltenen Landtage des Schwetzer Bezirks.

Die Culmische Woywodschaft hält ihren Landtag zu Schönsee; die Marienburgische zu Stum; und die Pommerellische zu Stargard. Der übrigen Woywodschaften Landtage.

Zu den kleinen Landtagen wird der Adel von den Woywoden eingeladen. Von ihnen wird auch die Zeit, nämlich einige Tage vor dem allgemeinen festgesetzet. Sie müssen aber zuvor dem Lande geschworen haben.

Im Jahr 1726. und 28 setzte der König selbst die kleinen Landtage an; weil niemand von den geschwornen Räthen in der ganzen Provinz mehr übrig war.

Marschalls-Wahl.

Auf den kleinen Landtagen wird zuerst der **Marschall**, welcher das Präsidium führt, gewählet. Ist dieses geschehen, so nehmen die Berathschlagungen ihren Anfang. Nach Endigung derselben, reisen die Boten auf ihre Kosten zum allgemeinen Landtage. Wo dieser seinen Anfang nehmen soll, müssen zuvor alle kleinen Landtage geendiget worden seyn. Es geschiehet aber sehr oft, daß sie durch Streitigkeiten zerrissen werden. Gelegenheit dazu giebt gemeiniglich die Marschallswahl. Sind die kleinen Landtage geendiget, so folget der allgemeine.

allgemeines Landtag.

In vorigen Zeiten ist der **allgemeine Landtag** auch ohne Vorbewust des Königes gehalten worden. Im Jahr 1702. schrieb der Ermländische Bischoff, da er noch nicht geschworen, auf Gutbefinden der Räthe, wegen bevorstehender Gefahr von den Schweden einen allgemeinen Landtag aus, deßen sich aber Thorn und Danzig enthielten, weil er nicht vom Könige angesetzet war. Ein gleiches geschahe 1716, auf welchem sich die großen Städte nicht eigefunden hatten.

zwo nothwendige Stücke seines Anfangs.

Die Berathschlagungen werden gewöhnlich auf dem Rathhause zu Marienburg gehalten; sie sind aber auch oft in die Kirche verlegt worden. Zwo nothwendige Stücke werden zum Anfang des Landtages erfordert, 1) Die Anwesenheit aller Woywodschaften und 2) die Ankunft des Königl. Gesandten; von welcher

eigent-

eigentlich die Activität des Landtages ohnmöglich, die er zu verschiedenen malen wegen Abwesenheit derselben nicht gehabt.

Abgeordnete der großen Städte, ob sie auf die andern allgemeinen Landtage beywohnen müssen?

Von den großen Städten kann eine, auch wohl zwo abwesend seyn, ohne daß dadurch der Landtag gehindert würde. Es ist einer einzigen Stadt wegen schon hinreichend. Die Anwesenden entschuldigen ihr Ausbleiben, und empfehlen das nöthige durch ihre Secretarien den anwesenden Deputirten der andern Städte. Sind gar keine zugegen, so wird der Landtag nicht gehalten.

Wenn die Abgeordnete der großen Städte auf dem Landtage erscheinen, haben sie ihre Secretarien bey sich, welche auf dem Landtage hinter ihren Stühlen stehend, die öffentliche Berathschlagungen anhören, und alles aufzeichnen. Ihrem Fleiß haben wir die Landtags-Recesse, welche in den Archiven aufbehalten werden, zu danken. Die ihrigen Secretarien verlesen die Briefe und andere eingesandte Schriften.

Präses Bischoff v. Ermeland.

Bey den öffentlichen Berathschlagungen präsidiret der Ermländische Bischoff. Ist er aber abwesend, wird dessen Stelle durch den ersten der geschworenen Räthe vertreten.

Nachdem sie ihre Plätze der Ordnung gemäß eingenommen, so wird der Landtag vom Präside durch eine kurze Rede, die nach den Umständen der Zeit eingerichtet ist, eröffnet.

Die

Secretarien der großen Städte.

Die Secretarien der großen Städte, so hinter den Stühlen ihrer Abgeordneten stehen, wie bereits erwähnet worden, schreiben alles, was sie sehen und hören, in ihre Schreibtafeln, um aus denselben die Landtags-Recesse zu verfertigen.

Königl. Gesandte.

Wenn der königliche Gesandte in die Versammlung geführet worden, nimt er seinen Sitz zur Rechten des Präsidis, und überreicht nach gehaltener Rede an die Stände, sein Creditiv und die Königliche Instruction. Beyde sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Das letztere enthält dasjenige, worüber die Stände rathschlagen sollen, und was sonst der König von ihnen haben will. Hierauf wird gestimmet. Werden die Stimmen bis auf den folgenden Tag verschoben, so halten unterdessen die Abgeordneten der großen Städte ihre Verhaltungs-Befehle gegen einander. Sind sie unterschieden, so werden sie zur Uebereinstimmung gebracht.

§. 16.

Wahl eines Landboten-Marschalls.

Man beschäftiget sich zuförderst mit der Wahl eines Landboten-Marschalls, ohne welchen man zu keinen Rathschlägen schreiten kann. Er wird wechselsweise aus jeder Woywodschaft gewählt. Diese Abwechselung ist zuweilen unterbrochen worden, da man außer der Ordnung bald diesen, bald jenen gewählet hatte. (1710. 1713. 1730. 33. 34. u. 35.)

Seine

Seine Verrichtungen bestehen hierin?

a) Er trägt den Landboten vor, worüber zu rathschlagen sey?

b) Er sammelt die Stimmen;

c) Er giebt die Erlaubniß zu stimmen;

d) Er suchet die streitigen Meinungen zu vereinigen;

e) Er zeichnet auf, worüber man einig geworden;

f) Er hebet die Versammlung auf u. s. f.

Diese Verrichtungen setzet der Marschall ins Werk, so lange der Landtag dauret. Begiebt er sich vor dessen Endigung hinweg, so ernennt er an seiner Stelle jemanden aus seiner Wojwodschaft. Im Fall aber der Landtag verlegt wird, behält er doch diese Würde.

In welcher Sprache gestimmt werde?

Ehemals bediente man sich der deutschen, nachmals der lateinischen, jetzt aber der polnischen Sprache; nur die großen Städte ausgenommen, welche bis auf den heutigen Tag in lateinischer Sprache stimmen.

§. 17.

Landboten.

Der ganze Adel giebt seine Einwilligung auf dem allgemeinen Landtage, durch seine Abgeordnete, welche Landboten genennt werden. In den neueren Zeiten erschienen die Edelleute persönlich. Weil aber aus der großen Anzahl manche Unordnungen entstanden sind, wurde im Jahr 1654. das erstere festgesetzet.

Was

Derselben Beschaffenheit.

Was die Landboten anbetrift, müssen selbige Edelleute, Einzöglinge und wirkliche Besitzer adelicher Güter seyn. Dieses erfordern die alten Rechte und Gewohnheiten. Was das Gegentheil für Folgen hatte, solches bewiesen die Jahre 1628. 1701 und ältere Beyspiele.

§. 18.

Schriftliche Abfassung des Beschlossenen.

Was nun mit allgemeiner Einstimmung und ohne eines einzigen Widerspruch geschlossen worden, wird von den Secretarien der großen Städte schriftlich abgefasset, und so wie es verlautbaret, eingerichtet. Die Schlüße werden nach geendigten Rathschlägen, in Gegenwart aller Stände verlesen, damit ein jeder erinnern könne, ob etwas zu ändern, oder zuzusetzen sey.

Landes-Schlüße.

Die Landesschlüße (Lauda) gehen entweder die ganze Provinz, oder einen Theil derselben, oder auch nur Privatpersonen an. Sie werden unter dem Namen der gesammten Stände (Status et Ordines) der Lande Preussen abgefaßet, und haben die Kraft eines Gesetzes. Man bedienet sich der lateinischen Sprache.

Ende des Landtages.

Nach geschehener Abfertigung des Königl. Gesandten beschließen der Präses und Marschall, mit einer Rede den Landtag.

§. 19.

Pflichten der Secretarien.

Die Landtags-Schriften werden von den Secretarien der großen Städte ins reine geschrie-

schrieben, und mit dem Landes-Siegel gesiegelt. Sie werden zu verschiedenen malen abgeschrieben: eine jede von den großen Städten bekommt eine Abschrift, und eine wird in dem Preußischen Landes-Archiv zu Thorn beygelegt.

Im Jahr 1701. u. 1708. wurde gar verordnet: Daß die Landtags-Schriften sieben mal abgeschrieben werden sollten, dreymahl für die Grods, dreymal für die großen Städte, und einmal für das Landes-Archiv.

Landesarchiv zu Thorn.

Dieses Archiv, welches auf dem Thornischen Rathhause befindlich, wurde in der Schwedischen Belagerung 1703. nebst dem Rathhause durchs Feuer verzehrt. Nur ein einziger Band der Landtags-Receße welche eine Privatperson zu sich genommen, und bewahret hatte, wurde gerettet.

Damit nun die Stände diesen Verlust ersetzten, beschlossen sie im Jahr 1708. daß der Rath zu Thorn, in Gegenwart des Culmischen Unterkämmerers, und dreyer von Adel, die noch aus dem Brande übrig gebliebene Schriften untersuchen und aufzeichnen lassen, die übrigen großen Städte aber ersuchet werden sollten, diejenigen, so sie besäßen, der Stadt Thorn für des Landes-Archiv mitzutheilen, welcher Landesschluß 1712. 1730. und 1733. wiederholet wurde. Es ist aber die Untersu-

chung

chung nachgeblieben. Unterdeßen haben die Thorner die Landtags-Schriften, auf ihre Kosten zu Danzig abschreiben laßen.

§. 21.

Landes-Siegel u. Preußisches Wappen.

Das Landes-Siegel, welches auf die Landtags-Schriften auf rothes Wachs gedrucket wird, stellet das Preußische Wappen vor, nämlich: einen Adler mit ausgestreckten und mit einer Krone umgebenen Halse; ferner mit ausgebreiteten Flügeln; unter dem rechten Flügel nahe an der Brust, gehet ein geharnischter Arm hervor, der ein bloßes Schwerdt über dem Kopf hält. Dieses Wappen erhielt die Provinz Preußen vom Könige Casimir. Die erste Umschrift am Rande war: S. Gubernatoris Terrarum Prussiæ. Weil aber nach diesem die Stadthalterschafe aufgehoben wurde; ist die Umschrift im Jahr 1613. geändert worden. Es ließ die Stadt Danzig auf ihre eigene Kosten ein neues Siegel, mit der Umschrift: Sigillum Terrarum Prussiæ, verfertigen. Dieses wurde von den Ständen gebilliget und angenommen. Das vorige, welches bereits abgenutzt und unbrauchbar war, schenkte man dem Danziger Bürgermeister Schachmann als ein Andenken in seine Kunstkammer. Das neue wurde der Stadt Elbing zur Verwahrung übergeben.

Als aber im Jahr 1626. Elbing in Schwedische Hände kam, bediente man sich der Pri-

vat-

dat-Petschafte, statt des Landes-Siegels. Im Jahr 1632. ließ Danzig abermal auf seine Kosten ein neues Siegel stechen. Dieses geschahe 1658. zum dritten male, und behielten es bis 1661. nach erfolgtem Frieden mit Schweden, in ihrer Verwahrung. In diesem Jahre wurde es den Elbingern wieder ausgeliefert, und seit dieser Zeit ist das Preußische Siegel in der Elbinger Verwahrung geblieben.

Man bedienet sich deßelben bloß auf einem allgemeinen Landtage, nachdem er geendiget, nicht aber wenn er zerrißen worden. Ferner wird das Landessiegel keiner andern Schrift beygedrucket, als nur derjenigen, in welche sämtliche Stände eingewilliget haben. Und damit es jederzeit bey der Hand sey, wird es von den Elbingern auf die allgemeine Landtage gebracht. Finden sich keine Rathspersonen ein, so wird das Landes-Siegel durch ihre Secretarien dahin geschicket.

Wo die Siegelung geschehe?

Die Siegelung geschiehet in der Elbinger Herberge. Wenn diese nicht zugegen sind, geschiehet es in der Thorner; falls aber auch diese abwesend sind, so geschiehet es in dem Danziger Quartier.

Behältniß in welchem das Siegel verwahrt wird.

Das Landes-Siegel wird in einem silbernen und vergoldeten Behältniß verwahret, welches der Landtags-Präses mit seinem Petschaft versiegelt, damit niemand außerhalb dem Landtage, und ohne Vorwißen der Stände, sich deßen bedienen könne.

§. 22.

Wie lange die Landtage währen sollen.

Wir machen hierbey die Frage: **Wie lange eigentlich die Landtage währen sollen?** Im Jahr 1655. wurden sie in eine Zeit von dreyen Tagen eingeschränkt. Nach diesem hat man Beispiele, daß sie 14 Tage gewährt; ja gar bis in die achte Woche fortgesetzet, und doch endlich zerrissen worden. In den älteren Zeiten, 1582. daurete der Landtag einen halben Tag, und 1588. nur 4 Stunden, und wurden beyde glücklich geendiget und beschloßen. Wie glücklich waren jene Zeiten! Man gab den meisten Stimmen nach. Die neueren Zeiten haben diese Gewohnheit gerade umgekehrt. Die meisten müssen einem Widriggesinnten nachgeben. Hinc illæ lacrymæ! daß so viele Landtage keinen Bestand hatten.

§. 23.

Landtag vor dem Reichstage

Dieß war es überhaupt, was von den Landtagen angemerkt worden. Nunmehr wollen wir sie etwas näher erwägen: Es sind einige Landtäge, die

I. vor und

II. nach dem Reichstage gehalten werden. Da beyde in einigen Stücken unterschieden sind, so muß von jedem insbesondere kürzlich das Wesentliche gesagt werden.

Seit dem die Preußen genöthiget worden, mit den Reichsständen, auf ihren Reichstagen

zu

zu rathschlagen, mußten solche Landtage in Preußen eingeführet werden, welche dem Reichstag vorher giengen. Man berathschlagte sich auf denselben über dasjenige, so man wünschte, daß es auf dem Reichstag geschloßen würde. War man hierüber einig, so wurden die Verhaltungsbefehle oder Instructionen im Namen der sämmtl. Stände der Provinz Preußen abgefasset. Wurde aber der Landtag gerissen, so erhielten die Landboten keine Erlaubniß, den Reichstag zu besuchen. Falls auch einige dahin reiseten, wurde dawider öffentlich und schriftlich protestiret, weil es den Rechten und Gewohnheiten entgegen war. (1643. 1620. und 1650.) König Vladislaus hat es selbst in seiner Verabscheidung 1647. verboten.

Man darf sich daher nicht wundern, daß von 1712-1730. und von 1735. bis auf gegenwärtige Zeiten, keine Preußische Landboten die Reichstage besuchet haben; weil in dieser Zwischenzeit kein allgemeiner Landtag vor dem Reichstage auch nur einen Anfang gehabt. 1764

Nach dem Reichstage halten die Preußen einen neuen Landtag. Es wird auf demselben alles, was wider ihre Rechte und Gewohnheiten beschloßen worden, für ungültig erkläret. Ferner, werden neue Auflagen bewilliget, und von den vorigen Rechnungen abgeleget. Es ist aber seit 1736. keiner ausgeschrieben worden, weil in diesem ziemlichen Train von 26 Jahren, alle Reichstage fruchtlos zergiengen, und Landtag nach dem Reichstage

also nichts geschloßen worden, was den Preußen auf einen solchen Landtag hätte vorgetragen werden können.

§. 24.

Vom Recht zur Zeit des Interregni.

So bald der König, entweder die Regierung niederleget oder das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, entstehet in der Republick Polen ein Interregnum. Dieses wird vom Reichsprimas und Erzbischoff von Gnesen dem sämtlichen Polnischen und Littauischen Adel bekannt gemacht. In Preußen aber geschiehet es vom Ermländischen Bischoff, als Präses dieser Provinz. Dieser beruft die Stände, bestimmet Zeit und Ort zu den Landtagen, u. trägt dasjenige vor, worüber gerathschlaget werden soll. Ehemals bediente sich auch dieses Rechts der Culmische Bischoff, als nach Ableben Königs Sephani, der Ermländische Bischoff dem Lande noch nicht geschworen hatte. Ein gleiches geschahe nach dem Tode Sigismund Augusts, durch den Woywod von Culm; weil der Bischoff von Ermland sich zu Rom aufhielt, und das Culmische Bißtum noch nicht besetzet war. Dieses Recht zur Zeit des Interregni, ist im Jahr 1733. durch einen neuen Landesschluß bestättiget worden.

§. 25.

Landtag vor dem

Auf dem allgemeinen **Landtage, vor dem Convocations-Reichstage**, wird vor

vor die Erhaltung der äussern und innern Ruhe gesorget. Wird Geld erfordert, so bewilliget man die Auflagen. Man verfertiget auch die Verhaltungsbefehle für die Landboten, so den Convocations-Reichstag besuchen sollen. Ferner verbinden sich die Stände, die freye Wahl des Königes, und übrige Rechte zu beschützen. In den Gerichts-Verordnungen, wird der Religionsfriede den Dissidenten bestättiget. Convocations-Reichstage.

Denen Landboten wird vor dem Convocations-Reichstage in ihren Verhaltungsbefehlen ausdrücklich aufgetragen:

„Die Rechte der Provinz Preußen sich äus„serst angelegen seyn zu lassen; das, was wi„der sie unternommen werden sollte, abzuwen„den; die Reichsstände anzutreten, damit die „Beschwerden vom künftigen Könige abge„than würden ꝛc. und was sonst nach Beschaffenheit der Umstände dienlich zu seyn scheinet. Instruction für die Landboten.

Was nun wider die Preußen, auf dem Convocations-Reichstage beschloßen wird, es sey schädlich oder den Landesrechten verfänglich, so ist es von keiner Gültigkeit, und die Landesstände können hierin niemals willigen. Sie widersprechen so wohl mündlich als schriftlich. Das letztere wird in die Grods oder Stadtsgerichts Bücher eingetragen, und durch einen Landesschluß bestättiget.

§. 26.

Landtag nach dem Convocations-Reichstage.

Auf dem **Landtag nach dem Convocations-Reichstage**, werden die Boten zum Reichstage ernannt, und von der Provinz bevollmächtiget. Wird der Landtag nicht gehalten, oder er ist zerrissen worden; so findet es keine statt. Auch widersprechen die großen Städte allen Verbindungen, die vor dem Wahl Reichstage gemacht worden. Es geschiehet durch eine gerichtliche und förmliche Manifestation, die zu Graudenz beygelegt wird. Beyspiele davon findet man in dem Interregno, nach dem Tode Königes Johann des III. und August des II.

§. 27.

Wahl-Reichstag dazu die großen Städte besonders eingeladen werden.

Der **Wahl-Reichstag** wird, wie der Convocations-Reichstag, durch Landboten beschicket. Von den Landesräthen erscheinen auf dem Wahl-Reichstage die Bischöffe, Woywoden und Kastellane, welche zugleich Polnische Reichsräthe sind. Nächst diesen werden zwar auch die großen Städte, weil sie einen Theil des Preußischen Landesraths ausmachen, von dem Reichs-Primas eingeladen, und zwar eine jede insbesondere: sie enthalten sich aber so wie aller übrigen Reichstage, also auch des Wahl-Reichstages.

Auf dem Wahl-Reichstage geben die anwesenden Preußischen Landesräthe genaue Acht, damit nichts ihren Rechten zuwider beschlossen

werden

werden möge. Hiernächst sorgen sie auch, daß die Beschwerden der Provinz, entweder in den Pactis Conventis des neuen Königes, oder auf andere Weise gehoben, auch nichts versäumet werde, was dem Lande zuträglich seyn könne. Zu dem Ende werden auch die Preußen bey Abfassung der Pactorum Conventorum zugezogen, damit sie Gelegenheit haben mögen, für alles, was ihrem Lande ersprießlich seyn kann, zu sorgen.

Diesem Beytritt hat man es zu danken, daß verschiedenes, so lediglich Preußen angehet, in den Pactis Conventis anzutreffen ist.

§. 28.

Bey der Königl. Wahl, welcher die Preussen entweder auf dem gewöhnlichen Wahlfelde, oder innerhalb dem Wahlkreise im Sengoren Gebäude (Szopa) beywohnen, stimmt der Ermländische Bischoff zuerst und sammlet die übrigen Stimmen, welche hernach dem Polnischen Adel im Wahlkreise kund gethan werden. Sind verschiedene Cron-Candidaten, so veranlassen sie unter den Wählenden eine große Uneinigkeit. Ich berufe mich desfalls auf die Geschäffte der älteren und neueren Zeiten. Königl. Wahl welcher die Preußen beywohnen.

§. 29.

Nach vollzogener Wahl und Zurückkunft wird ein allgemeiner Landtag gehalten. Er wird Landtag nach der Königl. Wahl.

wird nach Gutbefinden von dem Ermländischen Bischoff angesetzet. Die Zeit zur Zusammenkunft ist bereits auf dem Wahl-Reichstage bestimmt worden. Sie kann aber auch durch ein anderes Ausschreiben geändert, und der angesetzte Tag verlegt werden.

Auf dieser Zusammenkunft erwägen die Stände vornehmlich: „Was auf dem Wahl-„Reichstage geschehen; ob man ihre Rechte in „Betrachtung gezogen; oder ob etwas, so „denselben zuwider, den Pactis Conventis einverleibet worden.„ Ist dieses geschehen, so bezeigen sie darüber ihr Misvergnügen, und widersprechen demselben durch ihren Landesschluß. Hernach wird eine Vollmacht für diejenigen aufgesetzet, welche der Königl. Krönung und dem darauf folgenden Reichstage beywohnen sollen:

„daß sie dem neuen Könige zur angetretenen Regierung Glück wünschen; demselben die Landesrechte empfehlen, und in „Ansehung derselben dasjenige ausrichten „sollen, was weder auf dem Convocations-„noch Wahl-Reichstage hat ausgerichtet „werden können.„ Diesem werden noch andere Puncte beygefüget. Man hat bey dieser Gelegenheit ehemals nicht unterlassen, die Preußen um die Königl. Begräbniß- und Krönungskosten anzusprechen, welches sie aber jederzeit von sich ablehnten.

§. 30.

§. 30.

Zur Krönung werden die Preußen vom Könige durch ein Schreiben eingeladen. Sie erscheinen aber auch ohne besondere Einladung, wenn nur der Tag festgesetzet ist. Es wurden auch die großen Städte, eine jede insbesondere, zu dieser feyerlichen Handlung eingeladen. Diese Ehre wiederfuhr ihnen vom Johannes III. Die Danziger genossen den Vorzug.

Königl. Krönung dazu die Preußen eingeladen werden.

Bey der Krönung beschwöret der König die Gesetze, und bestätiget nach vollzogener Krönung die Preußischen Vorrechte, Freyheiten, Allgemeine und besondere Privilegia, Verordnungen und Gewohnheiten, selbige auf keinerley Art und Weise zu kränken; sondern ungeschmälert und unverletzt zu erhalten. Bey welcher Gelegenheit auch des Erbhuldigungs-Rechts gedacht, und selbiges aufs kräftigste bewahret wird *)

Der König schwöret und bestätiget die Preußischen Vorrechte.

Es ist noch die Frage übrig: Ob die Preußen der Krönungshandlung allemal beywohnen müssen? Die Beyspiele unter August II. und August III. zeigen das Gegentheil; da keiner im Namen der Lande Preußen bey der Krönung dieser Könige zugegen war. Die Ursache lag blos in der innerlichen

Die Krönung geschiehet auch in Abwesenheit der Preußen.

*) Siehe Privilegia Thesaurum Prussiae pag. 87. und 119. Sie kamen 1746. heraus.

lichen Uneinigkeit, an welcher die Preußen keinen Antheil nehmen wollten.

Reichstag nach der Krönung.

Auf die Königl. Krönung folget der Reichstag, auf welchem die anwesenden Preußen, dem neuen Könige, so bald sie zur Audienz gelassen wurden, zur angetretenen Regierung Glück wünschen, ihre Vorrechte empfehlen, und das übrige laut ihren Verhaltungsbefehlen vortragen.

§. 31.

Preußische Vorrechte in Kriegeslüften.

Endlich müssen wir auch der Preußischen Vorrechte, welcher sie in Kriegeslüften vorzüglich genießen, mit wenigen gedenken. So oft die Republik Polen mit den Russen, Türken und Tartarn Krieg geführet, hat man die Preußen zu Rath gezogen. Um so mehr aber, wenn ihre Provinz in den Schwedischen Kriegen feindlich angefallen worden. Bey den auswärtigen Kriegen haben die Preußen dem Könige und der Republik jederzeit mit Geld *) beygestanden. Durch die öfteren Einquartierungen und Durchmärsche aber ist die Provinz sehr mitgenommen worden. Man suchte sich daher durch verschiedene Landesschlüsse dieser Last zu entledigen. Inzwischen wenn die Einquartierung und

*) Ehemals auch mit Soldaten. So haben sie im Interregno nach dem Tode Vladislaus IV. den Polen 1200 Mann zugestanden. Im Jahr 1649. Sechshundert Mann, und 1673. Achthundert Mann Soldaten. Nach diesem ist Geld der gewöhnlichste Beytrag gewesen.

und Soldatenwerbung unumgänglich nöthig zu seyn schiene, wurde dazu die Einwilligung der Preußen erfordert. Im Jahr 1607. und 1608. wurde den Landboten zum Reichstage aufgetragen, dafür zu sorgen, daß der König wegen Werbung und Einquartierung der Soldaten, ohne Rath und Einwilligung der Preußischen Landesräthe und Stände nichts festsetzte; weil beyde Puncte zu den Vorrechten der Lande Preußen gehörten. Ein gleiches wurde 1613. und 1615. wiederholet. König Sigismundus III. versprach daher, daß Er darüber vorher mit den Preußischen Ständen rathschlagen wollte, ehe die Quartiere in derselben Provinz angewiesen würden.

Von der im Jahr 1717. neu eingerichteten Kron-Armee ist ein Theil in Preußen verlegt worden, ohne daß die Stände vorher darin gewilliget hatten.

§. 32.

Bey Friedensschlüssen.

Ein gleiches Vorrecht genießen die Preußen bey Friedensunterhandlungen und Friedensschlüssen; wozu man sie allemal zu Rathe gezogen hat. Dieses geschahe in den ältern Zeiten unter Casimir, Joh. Albert, Alexander, und Sigismund I. wegen der Kreuzherren. In den mittleren und neueren Zeiten sind die Preußen nicht nur zu Friedensgesandtschaften, sondern auch zur Abfassung der Verhaltungsbefehle für die Gesandschaften gebraucht worden. Die Danziger schickten ihre Abge-

ordnete dahin, um auf alles, was unterhandelt würde, Acht zu haben, damit nichts, so ihrer Stadt und den gesammten Preußischen Landen nachtheilig seyn könnte, geschlossen würde.

Welauische und Brombergische Verträge.

Als im Jahr 1657. mit dem Churfürsten von Brandenburg die Welauischen und Brombergischen Verträge geschlossen wurden, waren unter den Gesandten der Bischoff von Ermland der vornehmste.

Olivische Friede.

In dem zu Oliw bey Danzig 1660. geschlossenen Frieden befand sich der Pommerellische Unterkämmerer Gniski, den aber die Preussen nicht für einen der Ihrigen erkennen wollten, weil er kein Einheimling, und nur wenige Tage vorher unter die Landesräthe aufgenommen war, folglich von den Preußischen Rechten, und dem, was zum Besten der Provinz gehörte, keine genugsame Kenntniß hatte. Es beklagten sich daher die Landboten im nächst folgenden Jahre, daß dieser Friede, ohne die Preußen geschlossen worden.

Als nachgehends aus den Welauischen und Bromberg chen Verträgen neue Streitigkeiten entstanden, wurden zu deren Beylegung im Jahr 1678. die Bischöffe von Ermland und Culm, der Marienburgsche Woywod, der Elbingsche Castellan, und drey aus der Ritterschaft gebraucht. Ein gleiches geschahe 1683. 1690. und 1698. als die Stadt Elbing von dem Churfürsten von Brandenburg eingenommen wurde. Man berief sich auf das

Incor-

Incorporations-Privilegium, kraft welchen alle wichtige Sachen, mit gemeinsamen Rath der geistlichen und weltlichen Räthe, der Ritterschaft und der großen Städte gehandelt und geschlossen werden sollten.

Unter denen, welche im Jahr 1726. zu Beylegung der Streitigkeiten mit Sr. Majest. dem Könige von Preußen ernannt waren, befanden sich von den Preußischen Ständen die Bischöffe, die Woywoden, der Elbingische Castellan und einer aus der Ritterschaft.

Beschluß. Elbingsche Dorfschaften im Besitz des Königes von Preußen.

Zum Beschluß wollen wir noch mit wenigen erwähnen, wie die Elbingsche Dorfschaften, an den König in Preußen gekommen? Der Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm hatte an die Republik Polen eine Forderung von viermal hundert tausend Rthlr. welche ihm Grund in dem Schwedischen Kriege vor dem Oliwischen Frieden hatte. Nach Schließung desselben, als die Schweden Elbing geräumet, wurde sogleich eine Polnische Besatzung eingelegt. Der Churfürst ließ von der verabredeten Summe hundert tausend Thlr. nach. Allein die Befriedigung muste anstehen, weil man die Summe von dreymal hundert tausend Thalern nicht zusammen bringen konnte.

Nach Verlauf von ohngefehr 36. Jahren, nahm Churfürst Friedrich der III. die Stadt Elbing durch eine Uebergabe ein. Er trat

1698 d 40.

sie

411 sie aber wieder ab, nachdem man sich mit Ihm verglichen hatte, „innerhalb drey Monathen „nach dem nächsten Reichstage dreymal hundert tausend Rthlr. zu entrichten; widrigenfalls Ihm freystehen sollte, das Elbingsche „Gebiete einzunehmen, und daraus die Einkünfte so lange zu genießen, bis das Geld „gezahlet worden.„ Da nun dieses zur angesetzten Zeit nicht geschahe; nahm hochgedachter Churfürst im Jahr 1703. da er bereits
429 — souverainer König von dem herzoglichen Preussen war, das Elbingsche Gebiete in Besitz. Man dachte genug auf die Einlösung desselben, und setzte zu dem Ende Mühlengelder an; allein die Summe konnte nicht zu Stande kommen.

Beym Antritt der glorwürdigen Regierung
1734 Königs August des III. wurde zwar der Preußischen Provinz versprochen, mit dem Könige in Preußen, wegen Einlösung des Elbingschen Gebiets, einen Vergleich zu treffen. Dieses hätte füglich geschehen können, wenn ein Theil von den versprochenen drey Millionen dazu angewandt worden wäre. Da es aber nicht geschehen, so befindet sich bis diese Stunde das Elbingsche Gebiete in Preußischen Händen.

Regi-